32101 073661660

1584
.154
.12

1584
.154
.12

Library of

Princeton University.

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG-ANTIQ

Altbayerische Monatsschrift

herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern

Jahrg. 10 1911

Jahrgang X, 1911.

Verzeichnis des Inhalts.

Seite

Hügelgräberfriedhof und Straßenzug aus der älteren Bronzezeit in der Riegerau, Bez.-Amt Freising. (Mit 1 Karte.) Von J. Wenzl 1
Die ehemaligen Münzstätten im heutigen Bayern. Von J. B. Kull 20
Ein altbayerisches Münzmeistergeschlecht. Von Th. Stützel 27
Zur Geschichte des Medizinalwesens der Stadt Wasserburg am Inn. Von K. Brunhuber 32
Zwei verschollene Kirchen an der Wirm. Von Dr. Ludwig Steinberger 39
Sprechsaal 44
Aus der Chronik des Historischen Vereins von Oberbayern 48
Dem Regenten! Zum 12. März 1911. Von Max Rottmanner 49
Die Beziehungen des Hauses Wittelsbach zur Glasmalkunst. Von Franz Zettler . . 50
Das Haus Wittelsbach und die deutsche Literatur Bayerns im Mittelalter. Von Dr. Friedrich Wilhelm 58
Ein priesterliches Verehelichungsgesuch aus dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Von Max Rottmanner 66
Aus dem München des Kurfürsten Max Emanuel. Von Dr. Karl Trautmann . . . 73
Bayerns Anteil an der Kultur des fürstlich-höfischen Zeitalters. Von Dr. Michael Doeberl 90
Die Münchener Handstickerei zur Zeit der zünftigen Gewerbeverfassung (1420—1825). Von Gertrud Goetz 107
Altmünchener Leinwandschrank. Zwei Abbildungen 115. 116
Die Hochäckerfrage. Von Dr. Friedrich Ohlenschlager 117
Können die südbayerischen Hochäcker von Alamannen oder Bajuwaren herrühren? Von Dr. Fr. Weber 143
Ludwig Steub und das literarische München. Von Dr. A. Dreyer 163
Zur Vereinschronik 1910. — Verzeichnis der Vorträge im Verein 1910/11 170

504525

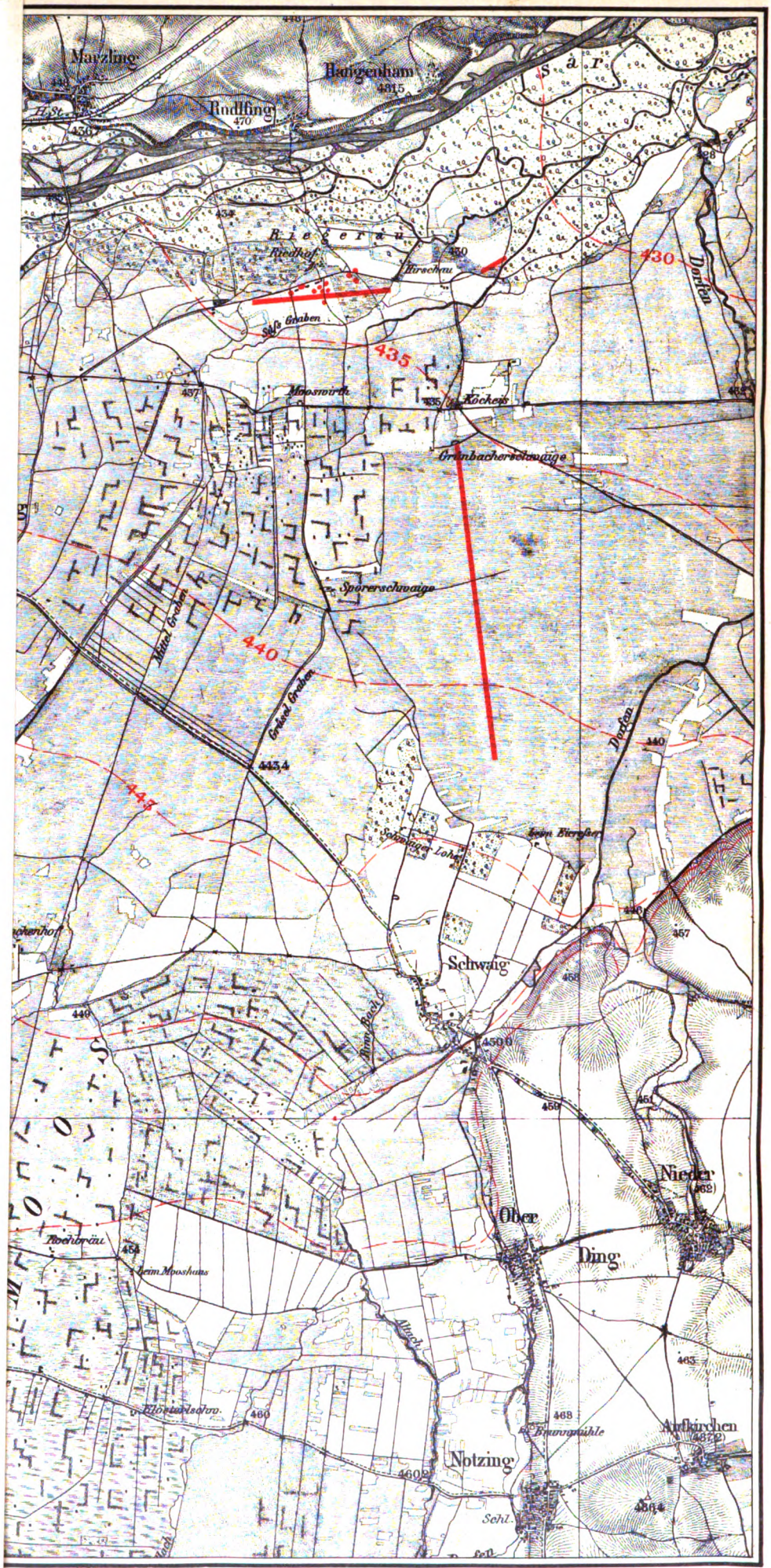
Marzling
Rudlfing
Haigenham
Riegerau
Riedhof
Hirschau
Graben
Moosmühle
Köckeis
Grünbacherschwaige
Sperrerschwaige
Mittel Graben
Grabel Graben
Dorfen
Schwaig
Ober
Ding
Nieder
Ding
Notzing
Aufkirchen
Hochbergau
Beim Mooshaus
Hörmannsdorf
Brunnmühle
Schl.
1 : 50000

Hügelgräberfriedhof und Straßenzug aus der älteren Bronzezeit in der Riegerau, Bez.-Amt Freising.

Von Gymnasialprofessor a. D. J. Wenzl in Freising.

Mit Karte der Riegerauer Gegend (Ausschnitt aus dem topographischen Atlas von Bayern 1:50000).

Die von Freising nach Moosburg streichende Hügelkette bildet den nördlichen Abschluß der Moorlandschaft des „Erdinger Mooses". Zwischen letzterem und der Hügelreihe schiebt sich von Freising ab noch die Isar und das Quellflüßchen Moosach ein, beide weithin nebeneinander fließend. Das linke Ufer ihres fast gemeinsamen Flußbettes bilden die von den Gewässern unterspülten Tertiärhügel, die in hohen Steilabstürzen abbrechen; das rechte Ufer ist völlig eben, ein Tummelplatz der Hochwasserfluten, die alljährlich weite Strecken der Umgegend unter Wasser setzen. Hier hielt die wilde Isar mit ihren mächtigen Geschiebemassen die Bodengestalt in fortwährendem Wechsel, dem erst die unausgesetzten Uferschutzbauten der Neuzeit nach und nach Einhalt zu tun vermochten. Ein schier endloses Gewirr von Isararmen, Altwässern, kleinen Quellwasserläufen, Sand- und Kiesbänken, Auendickichten, Hochwaldparzellen, mehr oder weniger unzugänglichen Moorgründen mit zahlreichen breiten und tiefen Gräben dazwischen macht das Wandern in diesen Auengegenden für Jedermann, der nicht genau mit der Oertlichkeit vertraut ist, umständlich und schwierig, bei hohem Wasserstand sogar lebensgefährlich.

Solches Land ist für die Siedelung unbrauchbar. Es ist daher begreiflich, daß es bis vor kurzem eine menschenleere Einöde war. Auf alten Karten als „Dazat" (Gebüsch) und „Hirschau" verzeichnet, war es Jahrhunderte hindurch ein reiches Jagdgebiet für die Freisinger Fürstbischöfe, das mit der Säkularisation an den Staat überging. Im Jahre 1848 wurde hier die letzte große Hofjagd auf Hirsche abgehalten; noch heute bildet es einen Tummelplatz für Wild aller Art.

Wann die erste kümmerliche Siedelung in dieser Gegend entstand, ist unbekannt; vermutlich waren bischöfliche Wildheger die ersten, die sich hier niederließen. Im Jahre 1812 weisen die alten Kataster des Rentamts Freising einen „Riedhof" und als seinen Besitzer einen „Riedgütler" namens Schmied auf, dessen Nachkommen Jahrzehnte lang allein in dieser Wildnis hausten. Erst 1858 erhielten sie Nachbarn; ein Freisinger erwarb vom Staat 1 km östlich vom Riedhof ein größeres Stück Au, rodete es und baute sich drauf an. Der Name Hirschau übertrug sich auf dieses Gut. Vier Jahre später wagten sich dann auch andere Kolonisten in diese Gegend und so entstand nach und nach eine kleine Ortschaft „Riegerau", ursprünglich „Riederau". Der auch im Volksmunde schon lange gebräuchliche neue Name dieser Ortschaft ist auffälligerweise auch heute noch nicht auf den Generalstabskarten zu finden; auf ihnen heißt der Ort immer noch „Riedhof", wiewohl die Siedelung schon seit Jahrzehnten auch amtlich den Namen „Riegerau" führt. Seit 1867 ist die Ortschaft ans Straßennetz angeschlossen; eine Genossenschaft baute ein Verbindungssträßchen, das etwa 4 km östlich von Freising von der Straße Freising—Wartenberg nordöstlich abzweigt; in neuerer Zeit wurde es auch nach Hirschau verlängert und soll im folgenden kurzweg als „Ortsstraße" bezeichnet werden.

Im Jahre 1904 erfuhr ich, daß in der Riegerau beim Pflügen eine Fibel gefunden wurde; sie erwies sich als ein provinzial-römisches Stück[1]). Der Besuch der Fundstelle war der Ausgangspunkt für eine Reihe wichtiger Feststellungen. Zunächst fielen mir sofort die Reste eines alten Straßenzuges auf und in ihrer Nähe eine Anzahl meist im Ackerland gelegener ganz unscheinbarer Erhebungen. Obwohl sie den flachen Alluvialbuckeln des dortigen Isarüberschwemmungsgebietes sehr ähnlich waren, vermutete ich in ihnen doch Grabhügel. Ich bekam sehr bald Gewißheit. Beim Haus Nr. 4 grub der Besitzer aus dem Untergrund einer dieser leichten Bodenschwellungen Kies zu Bauzwecken; bei dieser Arbeit fielen ihm eine Gewandnadel und zwei Armreife aus Bronze vor die Füße, typische Grabinventarstücke der Bronzezeitstufe B; sie kamen in Privatbesitz. Daraufhin begann ich die Grabungen an den Resten dieses Hügels A und untersuchte in den Folgejahren, sowie die Anbau-

[1]) Abgebildet im Jahrg. 1905, S. 49 dieser Zeitschrift.

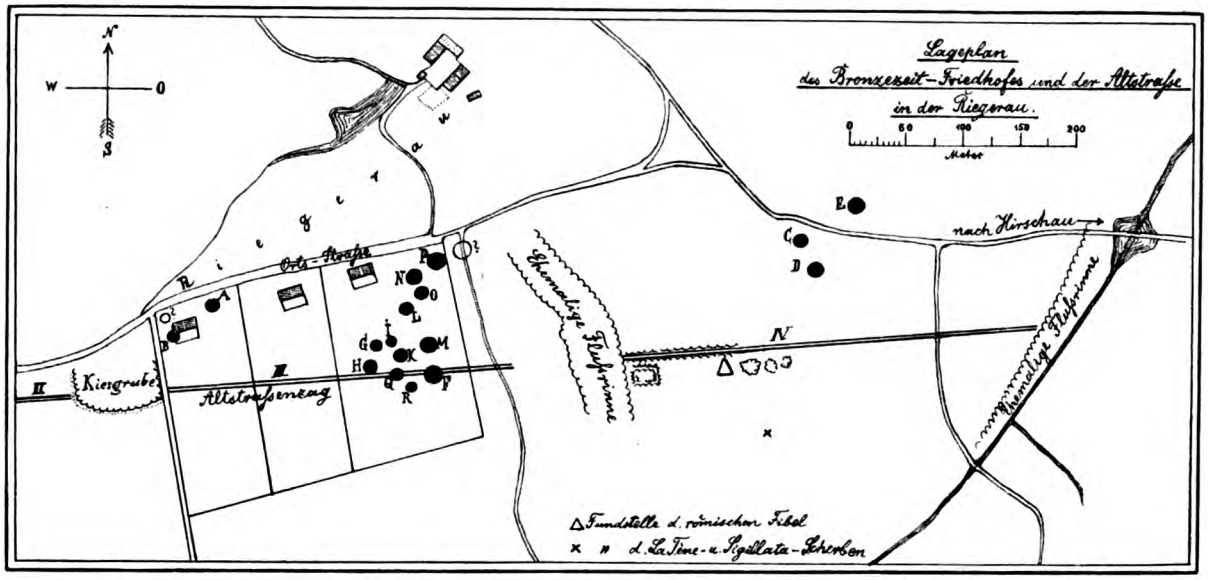

und Ernteverhältnisse es erlaubten, nach und nach die ganze schon sehr gefährdete Hügelgräbernekropole. Die ungemein flache Form und der fast unmerkliche Uebergang in das umgebende Ackerland machte die Ermittlung der Maße bei sämtlichen Grabhügeln schwierig; die in dem nachfolgenden Fundberichte angegebenen Zahlen können deshalb nur bedingten Genauigkeitswert beanspruchen. Das Material der Hügel bestand durchweg aus feiner, steinloser, brauner Erde, die etwas heller war als die umgebende ebenfalls steinlose Ackererde; auf dem Grunde der Hügel beobachtete ich gewöhnlich — wenigstens gegen die Mitte zu — eine dünne Schicht feinen Sandes, auf dem die Leichen beigesetzt waren; der Untergrund der Hügel war in den meisten Fällen derselbe Diluvialschotter, den man überall auf unserer Hochebene findet. — Wo nicht ausdrücklich anders erwähnt, sind die aus den Hügeln erhobenen Metallstücke durchweg Bronze mit schöner dunkelgrüner Patina.

Hügel A. — 14 m Durchmesser; 45 cm Höhe.

Etwa 3 m östlich von der Mitte in 65 cm Tiefe lagen schwache Reste vermoderter Knochen, bei ihnen einige Scherben eines kleinen Gefäßes aus feinem schwarzbraunem Ton mit eingestochenen Punktreihen; in der Nähe waren nach Aussage des Besitzers die schon erwähnten drei Fundstücke gelegen.

Hügel B.

Ausdehnung ähnlich wie bei A; er ist zum Teil von der Scheune überbaut, der außerhalb ihrer liegende Rest schon längst in der Mitte ausgeschachtet und als Kartoffelkeller benützt. Die noch möglichen Grabungen ergaben als Ausbeute: Die größere Hälfte eines Gürtelbeschläges mit Schließhaken und zwei nach innen niedergeklopften Lappen zum Festhalten des Riemens, einen Armreif aus gedrehtem doppeltgelegtem Bronzestab, eine stark zusammengebogene Nadel mit fehlendem Kopf (Abb. 1, Fig. 6—8)[1], Reste von durchlochten Zierblechen mit eingeschlagenen Punktreihen; etliche Scherben eines großen, grobtonigen Gefäßes mit senkrechter Fingerstrichverzierung. Reinecke glaubt diese Reste der frühen Hallstattzeit zuweisen zu sollen.

500—600 m östlich hievon lagen in den Aeckern drei andere Grabhügel, C und D südlich, E nördlich der Ortsstraße.

Abb. 1. Beigaben aus den Hügeln L und O; Einzelfunde.

[1]) Bei den Abbildungen der Grabbeigaben ist durch die Reproduktion der Maßstab ausgefallen; derselbe ist für die Bronzebeigaben 1:5, für die Gefäße der Abb. 7 ungefähr 1:8, der Abb. 8 nahezu 1:14.

Riegerau. Hügel C.

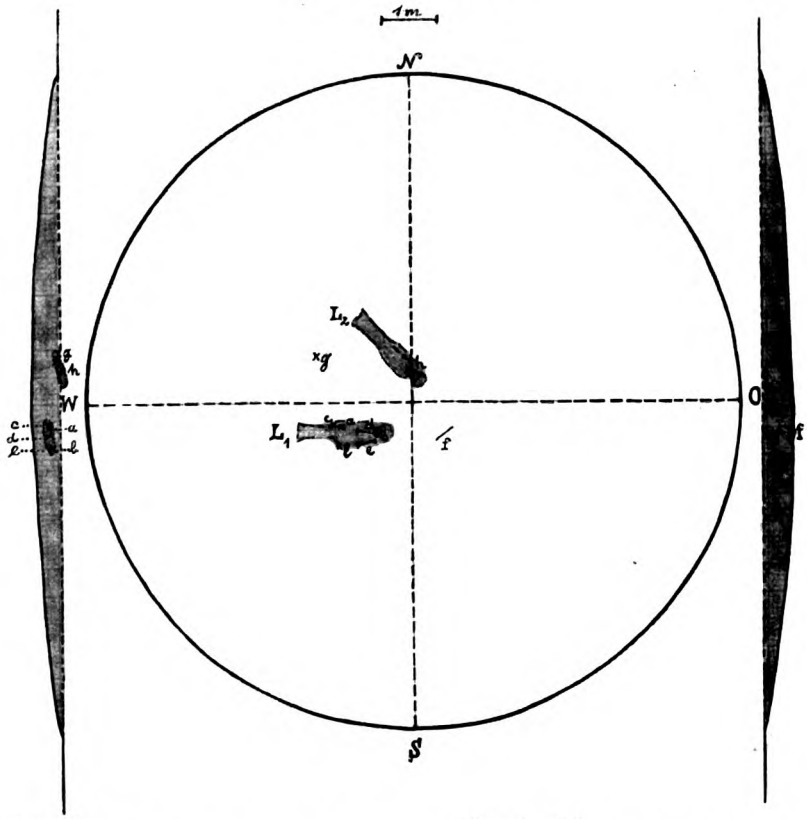

a Armband und Armreif,
b "
c Fingerring, Knöchelchen,
d Gewandnadel,
} bei Schädelresten und Röhrenknochen des rechten Armes,

e Gewandnadel,
f Tordierte Gewandnadel ohne Kopf, Drahtgewinde,
g Drahtspiralröhre,
h Drahtgewinde bei Schädelresten und Armknochen.

Hügel C. — 12 m Durchmesser; 60 cm Höhe.

Zwei Bestattungsgräber; von den Skeletten außer Schädelresten und Röhrenknochen des rechten Armes nichts mehr erhalten, mit Ausnahme einiger Fingerknöchelchen der ersten Leiche (L_1).

Beigaben:

Bei L_1: Auf der Brust, Spitze gegen das Gesicht, zwei Gewandnadeln; in der Gegend des Beckens zwei zerbrochene gerippte Stollenarmbänder, zwei quergestrichelte Armreife aus Bronzestab, davon je ein Armband und ein Armreif auf jeder Seite; bei der rechten Hand ein massiver Fingerring, ganz wie unsere Eheringe, an den Rändern von zwei feinen Punktreihen umlaufen (Abb. 2, Fig. 1—7).

Bei L_2: In der Halsgegend, von schwarzem Moder umgeben, ein feines Drahtgewinde (Abb. 2, Fig. 10), wohl die Reste der Umwicklung eines Riemens oder dgl.

Zwischen L_1 und L_2 lagen noch ein ähnliches Drahtgewinde, eine gedrehte Gewandnadel ohne Kopf und eine Drahtspiralröhre (Abb. 2, Fig. 8, 9, 11).

Hügel D. — 11,5 m Durchmesser; 40 cm Höhe.

War nach Aussage des Besitzers früher von größerer Höhe, wurde aber von ihm zur Einebnung des Ackers etwas abgetragen. Auch standen hier wie in der Nachbarschaft vor Jahrzehnten noch einzelne große Bäume des Auenwaldes, bei deren Rodung jedenfalls mancher Grabhügel erheblich durchwühlt

3 1 7 2 5
4 8 6

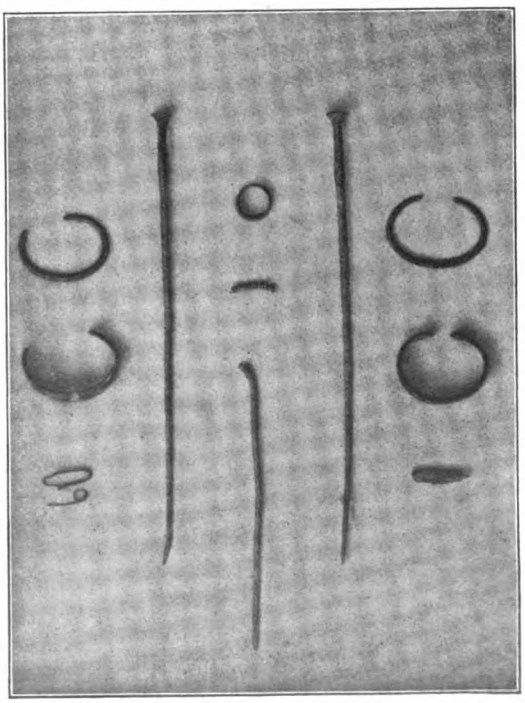

10 9 11

Abb. 2. Beigaben aus Hügel C.

wurde. Der Inhalt des Hügels D war sicherlich nicht mehr unberührt.

Fast durchweg auf dem Hügelgrunde aufliegend fanden sich: Im Südostviertel vier Gruppen von Scherben verschiedener Gefäße; im Nordostviertel eine etwa 20 cm unter die Sohle des Hügels hinunterreichende runde Grube, ausgefüllt mit einem Gemenge von tiefschwarzer Erde und Kies, in ihr einige Scherben; im Südwestviertel angekohlte Röhrenknochen; im Nordwesten ein Drahtspiralröhrchen und eine Gruppe von 14 Zierbuckeln, darunter mehrere mit erhabenen Punktreihen am Rande; der größte ist in der Mitte durchlocht und trägt außer einer doppelten Randpunktreihe auch noch eine solche in Kreuzform. Etwas nördlich von diesen Zierbuckeln lagen Schädelteile und Beckenreste beisammen, teils vermodert, teils schwach kalziniert, so daß auch sie angebrannt gewesen sein mußten; links und rechts von ihnen Stücke zweier gerippter Stollenarmbänder. Bei dem westlich gelegenen die Reste dreier Doppelspiralfingerringe; in zweien staken noch die schwarz geräucherten Fingerknochen, die mit den Ringen durch eine kalkartige Masse zu einem steinharten, durch die Patina grün gefärbten Klumpen zusammengebacken sind (Abb. 3, untere Gruppe). Ziemlich in der Mitte des Hügels lagen die Bruchstücke eines Schädeldaches und der Rippen einer bestatteten Leiche in Unordnung durcheinander. Dem Anschein nach waren auch in diesem Hügel mindestens zwei Leichen beigesetzt worden.

Ebenfalls nicht weit von der Mitte, aber etwas höher als der andere Inhalt, lagen zwei Eisenstücke unsicherer Herkunft.

Hügel E. — Etwa 10 m Durchmesser; 25—30 cm Höhe.

Durch Feldarbeit und Einlegen von Kartoffeln großenteils schon bis auf den Grund durchwühlt. Er lieferte außer einigen Scherben nur noch den größeren Teil eines sehr kräftigen Langkopfschädels.

Hügel F. — 17,5 m Durchmesser; 55 cm Höhe.

Die durchaus regelmäßige Oberflächengestalt und die zweifellos ungestörte Lagerung seines Inhalts zeigten, daß dieser Grabhügel von gröberen Eingriffen noch verschont geblieben war. Er enthielt Reste von vier bestatteten Leichen: Von L_1 Schädel und

Riegerau. 1 m **Hügel F.**

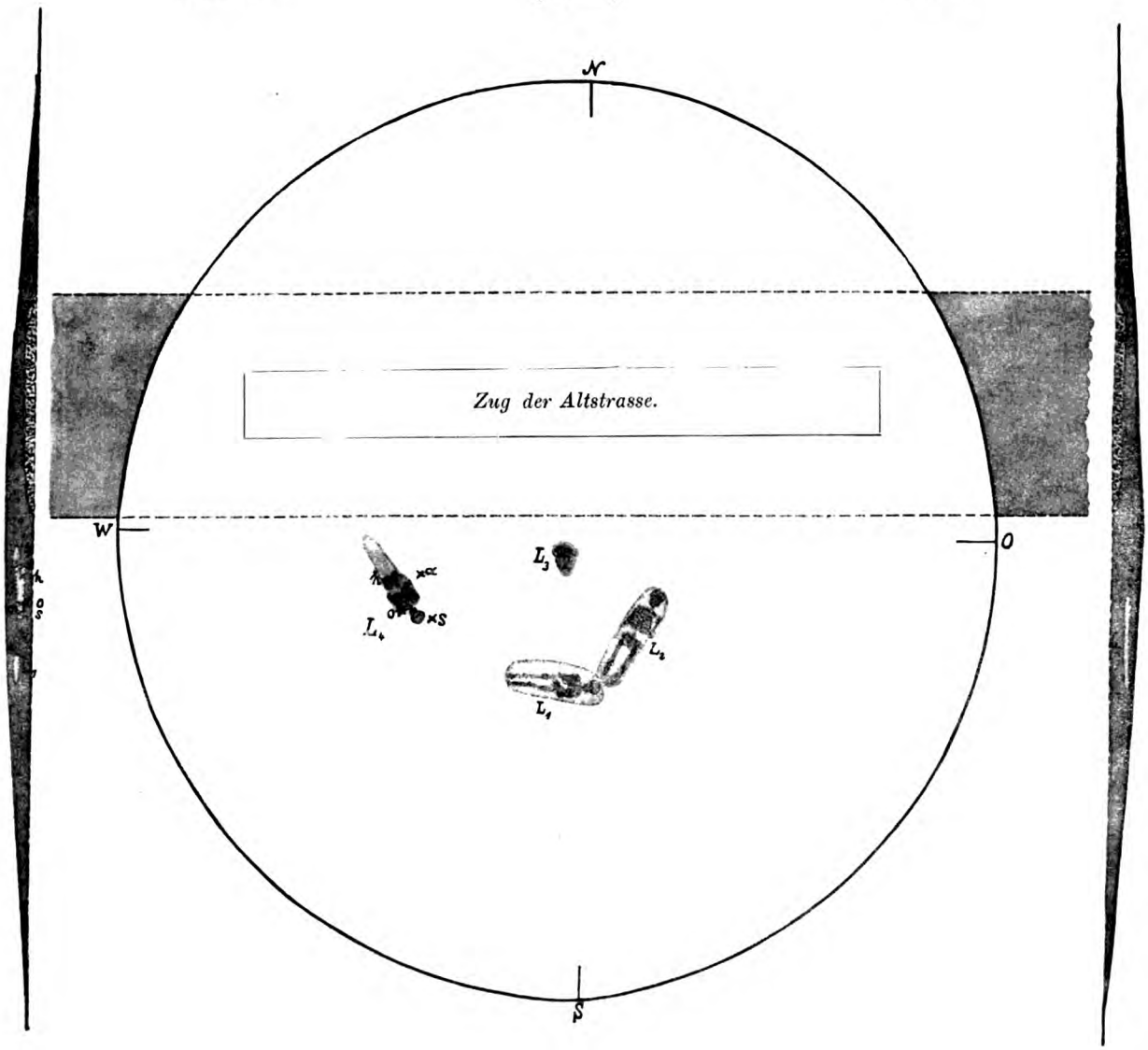

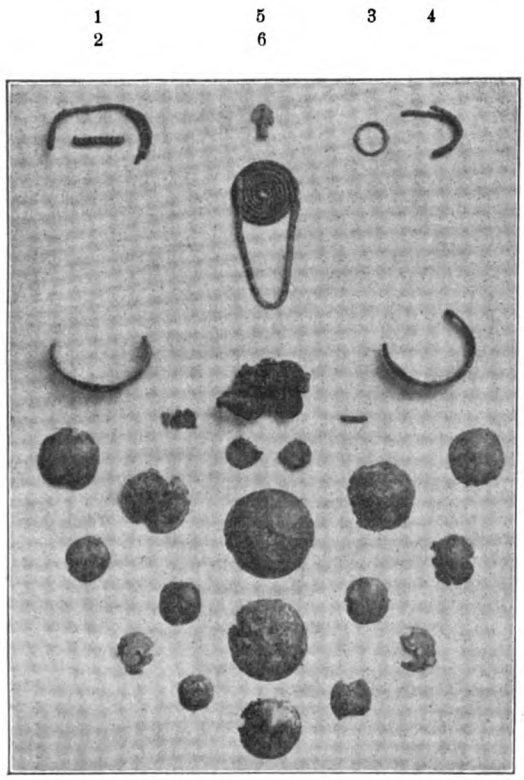

Abb. 3. Beigaben aus den Hügeln D, G, M, P.

starke Röhrenknochen der Arme und Füße; von L_2 Schädel, Rippen, starke Röhrenknochen, von L_3 Reste des Beckens und Röhrenknochen auf einem Häufchen beisammen; alles ohne Beigaben. L_4 stammte, dem reichen Schmuck nach zu schließen, von einer Frau. Ihre Beigaben waren: Zwei schöne Nadeln, eine zerbrochen; zwei Armbänder mit Doppelspiralflügeln; sieben Anhänger, davon einer in Stücken, zwei andere übereinandergelegt und zusammengebacken; ein Zierbuckel; ein aus breitem Bronzeblech zusammengebogener Fingerring; vier Drahtspiralröhrchen; zwei ringförmige Gewinde aus schmalem Bronzedraht, deren Lage am Kopf sie als Schmuckringe entweder für die Ohren oder zum Zusammenhalten von Haarflechten deuten läßt; eine durchlochte kleine Bernsteinscheibe (Abb. 4). Ferner eine Kugelbodentasse aus feinem Ton und Scherben eines winzig kleinen Näpfchens, das vielleicht als Schminktöpfchen gedient haben könnte (Abb. 7, Fig. 7 u. 9); einige andere Gefäßscherben, zwei Feuersteinsplitter. Außerdem noch ein interessanter zylindrischer Tonbecher mit Wolfszahnornament; seine zwei Traghenkel am oberen Rande waren weggebrochen und fehlten; an ihnen mag wohl eine Schnur oder ein Tragbügel angebracht gewesen sein. Dieser Becher war sicher nach einem Metallvorbild gearbeitet (Abb. 7, Fig. 5, wo der eine Henkel ergänzt ist). Die Anordnung der Beigaben am Skelett zeigt der folgende Lageplan. Vom Skelett selbst waren noch erhalten: Teile des Schädels, der Armknochen, des Beckens und der Rückenwirbel; von den Füßen fehlte jede Spur.

In allen vier Bestattungsgräbern waren die Leichen mit einer dünnen Lage von feinem Kies unterlegt und bedeckt. Aus der Art und Lagerung dieser Kiesschichten konnte man folgendes schließen: Die vier Bestattungen stehen in einem gewissen zeit-

Riegerau. — Hügel F auf der alten Straße.
Lageplan der Beigaben im Frauengrab.

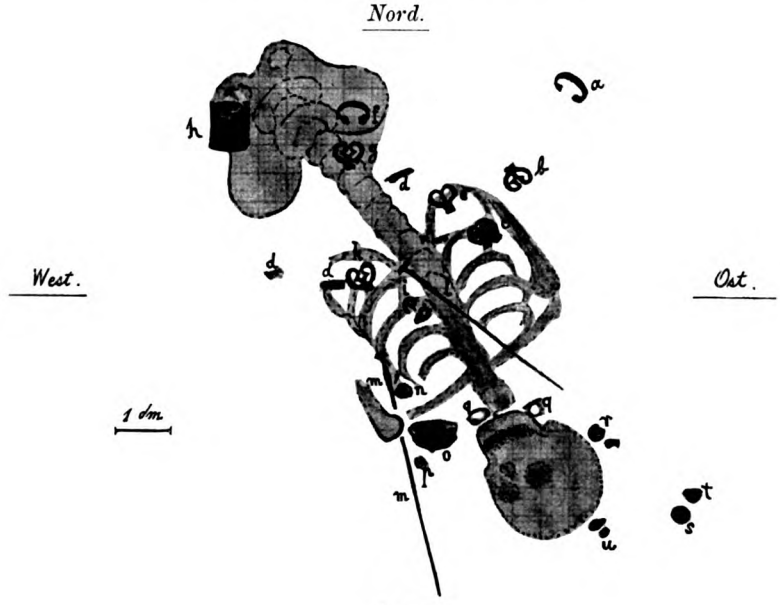

a Armband,
b Anhänger,
c 2 Anhänger,
d 4 Drahtspiralröhren,
e Anhänger,
f Armband,
g Anhänger,
h Tonbecher,
i Anhängerbruchstücke,
k Anhänger,
l Gewandnadel,
m Gewandnadelbruchstücke, Zahn,
n Bernsteinscheibe,
o Kugelbodentasse,
p Feuerstein, andere Steine, Unterlieferbruchstück, Zähne,
q 2 Drahtringe (Ohrringe?),
r Bronzeblechring, Scherben,
s Zierbuckel,
t Scherben eines Näpfchens,
u Scherben.

lichen Zusammenhang zu einander. Nach den beobachteten Resten und der Ausdehnung des Leichenmoders mußte L_2 von ungewöhnlicher Länge — sicher 2 m — gewesen sein; von L_3 und L_4 waren nicht die ganzen Körper, sondern wohl nur Teile bestattet worden, da hier die umhüllende Kiesschicht — im Gegensatz zu L_1 und L_2 eine viel geringere Längenausdehnung aufwies; die geringste L_3, wo sie eigentlich nur einen runden Fleck von 60—70 cm Durchmesser darstellte.

Ueber die große Bedeutung dieses Grabhügels F wird noch weiter unten gesprochen werden.

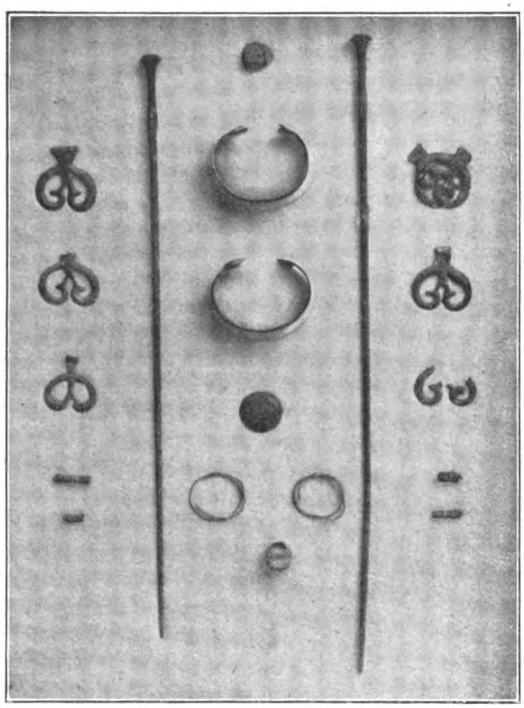

Abb. 4. Beigaben aus Hügel F (L_4).

Hügel G. — Ausdehnung sehr unbestimmt; etwa 10 m Durchmesser; 30—35 cm Höhe.

Im Südostviertel in 30—35 cm Tiefe ein Bestattungsgrab; die Leiche bis auf ein Stückchen Schädeldach völlig vermodert, in ihrer Lage aber noch erkennbar; Richtung SSW (Kopf) gegen NNO; Länge etwa 1,50 m. Beim Kopf viele kleine Kohlenstückchen; ebenso an den Füßen, hier auch ein walnußgroßes Stück gelben Ockers. In der Gegend des Kopfes und der Brust lagen eine Anzahl kleinster Splitter von kalzinierten Knochen; links am Kopf ein Fingerring aus rundem Draht zusammengebogen, auf dem Kopf ein Drahtspiralröhrchen, Spuren von ganz dünnem Bronzeblech und ein gerades Stückchen dünnen Bronzedrahts. In der Halsgegend ein Armreifbruchstück von doppeltgelegtem, vierkantigem, gedrehtem Bronzestab; Reste eines zweiten ähnlichen lagen in der Gegend, wo man etwa die rechte Hand vermuten konnte, außerdem noch einige Restchen eines dünneren, ebenfalls gedrehten Bronzestabes (Abb. 3, Fig. 1—4).

Auf der Leiche war über die ganze Ausdehnung des Hügels hin eine ungefähr 10 cm dicke Schicht von ziemlich grobem Kies ausgebreitet worden; auf dieser lag dann noch in einer Stärke von 20—25 cm die gewöhnliche steinlose Erde, die auch unter der Leiche noch in 15 cm starker Schicht sich fand.

Hügel H. — Ausdehnung unsicher; etwa 13 m Durchmesser; 40—50 cm Höhe.

Nahe an der Oberfläche unter dem Hügelscheitel Kohlenstücke und Scherben; in den tieferen Lagen neben der gewöhnlichen braunen Erde größere tiefschwarze Flecke, dazwischen auch kiesdurchmengte Stellen, hie und da vereinzelte Scherben. Etwas westlich von der Hügelachse erschien in 40 cm Tiefe eine Kohlenschicht von ungefähr 1 m Länge, 50 cm Breite, 5—10 cm Dicke, Längsrichtung OW, auf ihr etwas rotgebrannte Erde, kleine Stücke kalzinierter Knochen, zwei Randstücke eines kleinen Gefäßes, ein Stückchen Drahtspiralröhre.

Hügel J. — Maße sehr unbestimmt; etwa 5 m Durchmesser; 25 cm Höhe.

Als Inhalt fand sich ein längliches Kohlenlager, kleiner als das vorige, mit einer Bronzeperle (Schmelztropfen?), kleinen Bruchstücken eines Armreifs und eines Fingerringes, eingehüllt von lockerer, schwarzer Erde; vermoderte Stücke von Röhrenknochen eines Oberarms und Oberschenkels, letzterer halb schwarz geräuchert, am Ende etwas kalziniert; von der Mitte nach Westen und Osten etwa je 1,50 m entfernt, in 25 cm Tiefe die Scherben je zweier Gefäße (Abb. 7, Fig. 1 u. 2; Abb. 8, Fig. 1), umgeben von Kohlen.

Hügel K. — 12 m Durchmesser; 40 cm Höhe.

In etwa 15 cm Tiefe zeigt er sich von einem Streifen schwarzer Erde durchzogen; Richtung NW bis SO, 2,7 m lang, 1,3 m breit, 30 cm dick; in ihm lag 20 cm unter dem Scheitel des Hügels ein vermodertes Stück Röhrenknochen und etwas Kohle. Etwas westlich hievon zog ein anderer kurzer Streifen von 40 cm Breite von Süd nach Nord.

Hügel L. — 11,5 m Durchmesser; 45 cm Höhe.

Im NO-Viertel ein von Ost nach West gerichtetes Bestattungsgrab in 30 cm Tiefe, Lage des Kopfes nicht mehr bestimmbar; erkennbar waren noch schwache Reste von Röhrenknochen. Etwas südlich davon lag ein großer Scherben vom Hals eines mächtigen Gefäßes, ganz von der Art wie die in Aschenkofen beobachteten Vasen, mit einer erhabenen, durch Fingereindrücke verzierten Schulterleiste. Nach der Krümmung dieses Scherbens berechnet sich der Halsdurchmesser an dieser Leiste auf 47 cm. Im NW-Viertel kamen Becken und Unterextremitäten einer bestatteten Leiche zu Tage, Körperrichtung S—N, Füße im Norden. Außen am linken Unterschenkel lag eine zerbrochene Dolchklinge, Spitze nach N; an der linken Beckenseite ein Bronzering, dessen Abnützungsspuren ihn als Tragring — wahrscheinlich der Dolchscheide — kennzeichnen und ein pantoffelartig gestaltetes Steinchen (Abb. 1, Fig. 2—4; das Steinchen rechts vom Dolch stammt von einer Leiche des Hügels O). Derartige Steinchen kommen in den Bronzezeitgräbern unserer Gegend häufig als Leichenbeigabe vor. Zwischen den Unterschenkeln die Scherben zweier Gefäße (Abb. 7, Fig. 4 und 8).

Hügel M. — 12 m Durchmesser; 35 cm Höhe.

Im Südostviertel ein vermodertes Becken, unweit davon Stücke verbrannter Röhrenknochen. Im Nordostviertel eine Bronzepfeilspitze (Abb. 3, Fig. 5), neben ihr Knochenmoder und ein Topfscherben.

Hügel N. — 10 m Durchmesser; 25 cm Höhe.

Der Inhalt lag größtenteils nur 15 bis 30 cm tief; gleichwohl war er noch unberührt, wie schon gleich das am höchsten gelegene Stück zeigte, eine Gewandnadel, die noch vollständig von dem bei ihnen gewöhnlich beobachteten tiefschwarzen, lockeren Kleider-

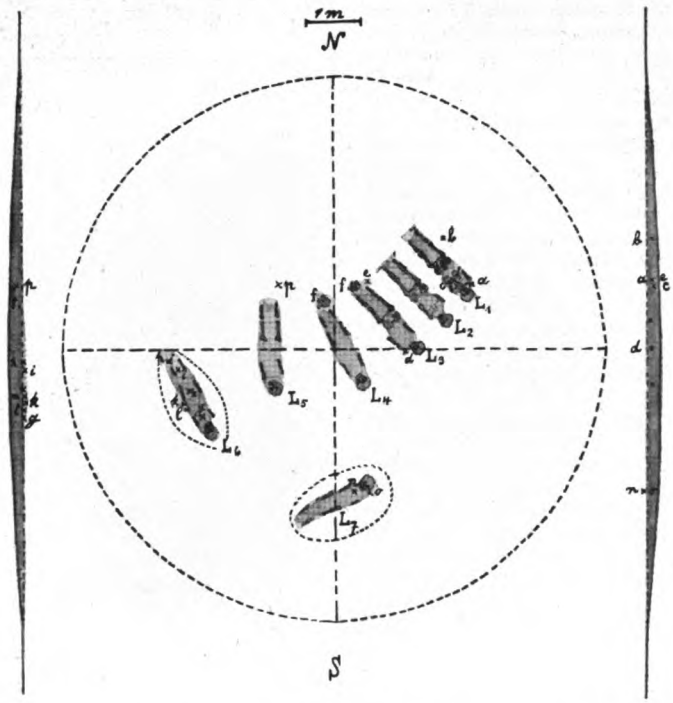

a 2 Fingerringe,
b Doppelspiralfingerring,
c 2 Armreife,
d Dolch, Scherben,
e Nadelfragment,
f Schädeltrümmer,
g 2 Gewandnadeln, Bernsteinperlen, Drahtspiralröhren,
h 2 Zehenringe,
i Kugelbodentasse,
k Doppelspiralfingerring, Armreif, Zierbuckel, Bernsteinreste,
l Armreif, Bernsteinreste,
m Doppelspiralfingerring,
n Drahtspiralröhre, Bernsteinperlen, 2 Anhänger, Zierbuckel, Nadel,
o Großer Anhänger,
p Nadelfragment.

moder umhüllt war. Der Hügel barg 7 Bestattungsgräber; ihre interessante Anordnung zeigt der Lageplan. Die Skelette wiesen durchweg — wie überall in der Riegerau, soweit das noch festgestellt werden konnte — gestreckte Rückenlage auf. Von allen waren die Schädel mehr oder weniger zerdrückt. Diese Tatsache erscheint zunächst als leicht erklärliche Folge eines natürlichen Vorganges, als Druckwirkung des überlagernden Erdreiches. Doch scheint eine andere Beobachtung die Annahme einer gewaltsamen Zertrümmerung der Schädel zu rechtfertigen: Bei L_3 und L_4 waren die Schädelbruchstücke nur teilweise vorhanden; dagegen fand sich bei beiden Leichen zu Füßen je ein Rest mit Schädelteilen, etwas höher gelagert als die zugehörigen Körper. Leider waren diese Schädelreste schon so stark vermodert, daß die Versuche ihrer Zusammensetzung ergebnislos blieben. Nach dem Befunde halte ich es aber für wahrscheinlich, daß bei L_3 und L_4 je ein Teil der Schädel schon bei der Bestattung zu Füßen der Leichen gelegt wurde. — Die Zähne der Skelette waren meistens gut erhalten. Auffallenderweise war nirgends von den Rippen oder den Rückenwirbeln auch nur eine Spur zu sehen, nur bei L_1 das sehr gut erhaltene Steißbein. Diese Leiche zeigte die Unterarme über der Brust gekreuzt.

Beigaben:

Bei L_1: Am Hals lagen zwei Fingerringe aus Bronzeblech wie eine Röhre übereinander, vermutlich also an einem Finger getragen, ferner zwei Armreife aus rundem Bronzestab; am rechten Kniegelenk das größere Bruchstück eines Doppelspiralfingerringes (Abb. 5, Fig. 1—5).

Bei L_2 u. L_4: Keine Beigaben.

Bei L_3: An der linken Kopfseite einige Scherben eines kleinen, schwarzbraunen Gefäßes, eine Dolchklinge mit zwei starken Nieten, Spitze gegen den Scheitel; am rechten Fußende in der Körperrichtung die obere Hälfte

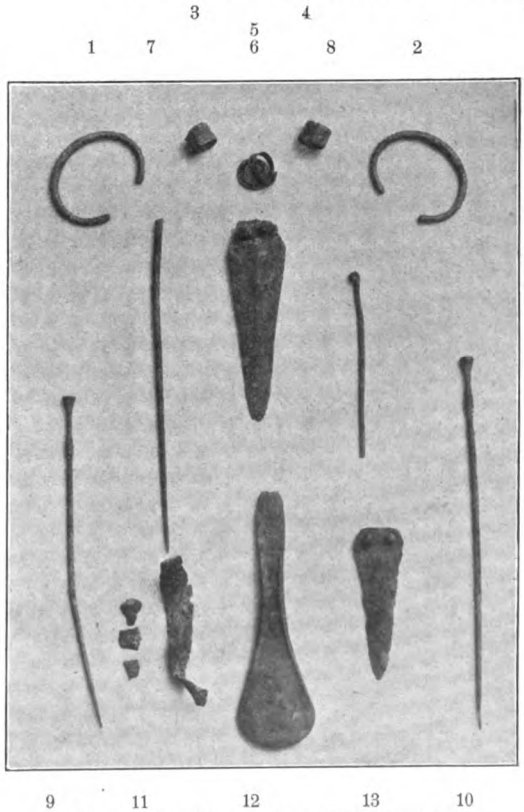

Abb. 5. Beigaben aus den Hügeln N und O.

einer kleinen Gewandnadel mit eingerolltem Kopfe (Abb. 5, Fig. 6 u. 8).

Bei L_5: An den Füßen eine Gewandnadel ohne Kopf, in ähnlicher Lage wie bei L_8 (Abb. 5, Fig. 7).

Bei L_6: An der Brust zwei Gewandnadeln; die kürzere mit eingerolltem Kopf wies mit der Spitze gegen die linke, die längere gegen die rechte Schulter. Am Hals eine Reihe von durchlochten Scheibenperlen aus Bernstein mit den dazwischen liegenden Drahtspiralröhren offenbar zu einer Halskette aufgereiht. Am Fußende, bei den noch gut erhaltenen Mittelfußknochen, zwei aus Bronzeblech gerollte Ringe, ähnlich wie die Fingerringe von L_1, aber nach Lage und Abnützungsspuren als Zehenringe zu deuten. Daß in der älteren Bronzezeit Zehenringe getragen wurden, konnte ich aus den Funden der Hügelgräber bei Eching mit Sicherheit nachweisen.[1]) — In der Höhe der Hüftgelenke lagen zwei Armreife aus gedrehtem Bronzestab, zwei Fingerringe mit Doppelspiralscheiben, ein Zierbuckel, mehrfache Reste von Bernsteinperlen (Abb. 6, Fig. 1—9). Zwischen den Unterschenkeln eine zerdrückte Kugelbodentasse (Abb. 7, Fig. 6).

Bei L_7: In der Halsgegend 3 Drahtspiralröhrchen und einige Bernsteinperlen, 3 herzförmige Anhänger, ein Zierbuckel, über der Brust eine Gewandnadel mit der Spitze gegen das Gesicht; halb unter dem Kopfe auf der linken Seite ein sehr großer Anhänger mit konzentrischen Kreisen und Mittelstachel (Abb. 6, Fig. 10—17).

Jedes Skelett dieses Hügels war mit einer dünnen Kiesschicht bedeckt. Die ersten vier lagen 15 cm tief, L_5 um 10 cm

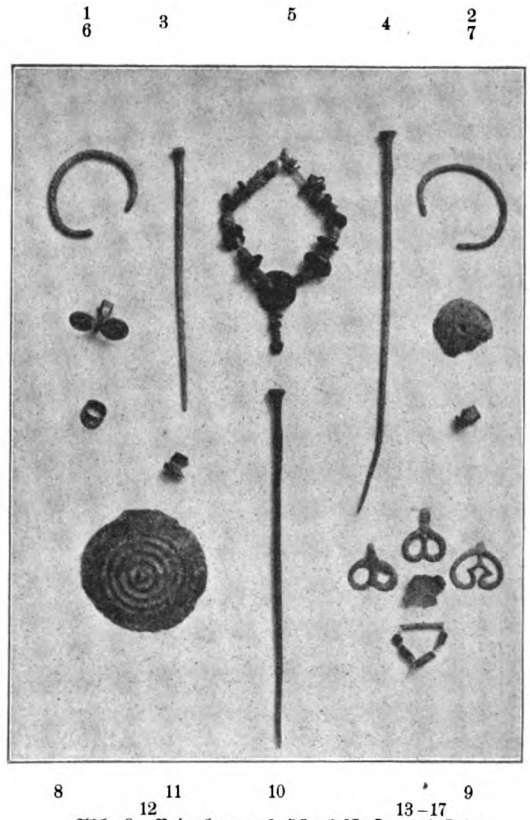

Abb. 6. Beigaben aus Hügel N (L_6 und L_7).

tiefer; L_6 und L_7 hatten, abgesehen von ihrer etwas abgesonderten Lage, auch dadurch eine Besonderheit aufzuweisen,

Riegerau. **Hügel O.**

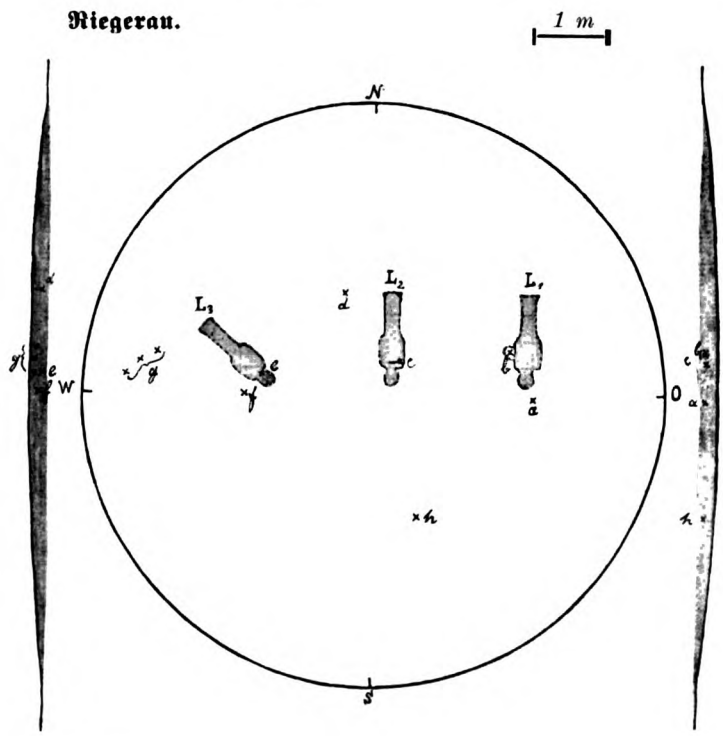

a Unterkiefer und Röhrenknochen,
b Dolchfragmente, Armband, Ocker,
c Nadel,
d Töpfchen; verbrannte Knochen,
e Nadel und Kelt,
f Dolch,
g Gefäßscherben,
h Oberschenkelknochen.

[1]) Altbayer. Monatsschrift, 1908. S. 4.

daß sie — etwa 30 cm tief — in einer Art elliptischer Gruben lagen, die man noch etwas in den Kies des Untergrundes eingeschnitten hatte.

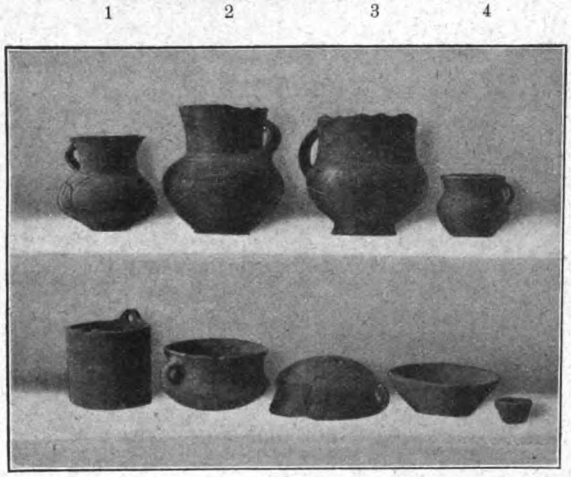

Abb. 7. Gefäße aus den Hügeln F, I, L, N, Q.

Hügel O. — 11 m Durchmesser; 30 cm Höhe. — Enthielt 3 Bestattungsgräber; jedes der 3 Skelette war mit sehr vielen, kleinen Steinen belegt. Von L_1 waren der Schädel, die Röhrenknochen der Arme und Füße, der größere Teil des Beckens und das rechte Schlüsselbein ziemlich erhalten, von Rippen und den Wirbeln nichts zu entdecken; die Arme waren über dem Unterleib gekreuzt gewesen. Der Schädel lag merkwürdigerweise zwischen den Armen, in der Gegend des Mittelleibes; dagegen fanden sich an dem Platze, wo man den Kopf vermutet hätte, Bruchstücke eines zweiten Schädels, besonders gut erhalten das Unterkiefer mit den Zähnen. Es hat also den Anschein, als ob man der Leiche bei der Bestattung den Kopf einer anderen auf den Leib gelegt hätte. An der linken Skelettseite fiel ein etwa kopfgroßer Fleck gelb gefärbter Erde, anscheinend Ocker, auf; in ihm lagen Bronzestücke, vielleicht Trümmer einer Dolchklinge; die Bruchstücke eines auffallend verbogenen und mit Gewalt zerschlagenen Stollenarmbands (Abb. 5, Fig. 11); um den Ockerfleck herum viel verbrannte Knochenstücke und Kohle. — Von L_2 waren die wenigen Schädeltrümmer stark vermodert, desgleichen die noch wahrnehmbaren Reste von Rippen und ein Schienbein. An der rechten Schulter lag eine Nadel, Spitze gegen den Hals (Abb. 5, Fig. 10), etwas links von den Füßen der Leiche Scherben eines Henkeltopfes aus feinem, braunem Ton (Abb. 8, Fig. 4), auf und unter ihnen verbrannte Knochen und ein Steinchen in Schuhform. — Von L_3 waren nur die Röhrenknochen der Arme und Beine erkennbar; in der Schultergegend, parallel nebeneinander liegend: eine Nadel mit der Spitze gegen den Hals, ein Kelt und eine Dolchklinge mit zwei Nieten (Abb. 5, Fig. 9, 12, 13). Etwa 1 m von den Füßen der Leiche entfernt noch eine größere Gruppe von Scherben, aus denen 2 Gefäße ergänzt werden konnten (Abb. 8, Fig. 2 u. 5); das größere mit einer Höhe von 34 cm gleicht sehr den in Aschenkisten gefundenen großen Grabgefäßen.

Südlich von L_1 und L_2 waren noch 2 Oberschenkelknochen eingebettet, in natürlicher paralleler Lage nach NNO gerichtet.

Querschnitt durch Hügel Q und den Strassenkörper.

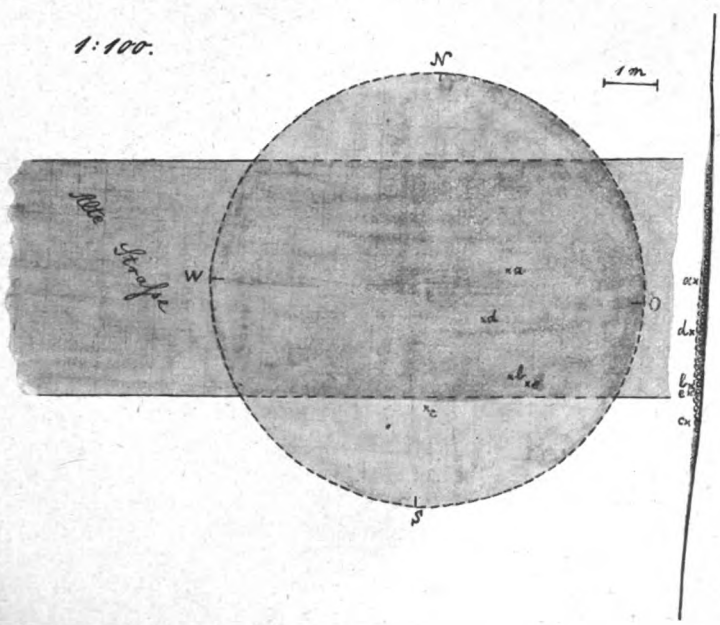

a Bronzefragment,
b Knochenreste,
c Zierbuckel, Scherben,
d Bronzefragment,
e Gefäßscherben.

1 2 3 4 5
Abb. 8. Gefäße aus den Hügeln, I, O, R.

Hügel P. — 12,5 m Durchmesser; 45 cm Höhe.

Die Osthälfte barg unter einer nur 15—20 cm starken Erdlage eine schwache Kiesschicht, unter der die gewöhnliche, dunkle, steinlose Erde zum Vorschein kam, aus der auch die ganze Westhälfte des Hügels aufgeschüttet war; auf dieser Zwischenlagerung von Kies fanden sich einige schwache, nicht zusammengehörende Scherben. — Im Nordostviertel, nahe bei der Mitte, Reste eines Bestattungsgrabes: Röhrenknochen und einige Rippen, sehr stark vermodert, in einer nicht mehr ungestörten Lage; bei ihnen eine Spirale aus starkem Bronzedraht mit umgebogenem, langen Ende (Abb. 3, Fig. 6). Man möchte zunächst an eine Fibelform denken; doch scheint es mir eher um eine große Gewandnadel mit Spiralscheibenkopf sich zu handeln, deren Stiel — eine in unseren Bronzezeitgräbern oft beobachtete Sitte — bei der Bestattung verbogen und zerbrochen wurde.

Hügel Q. — Durchmesser 8—10 m; Höhe 10—15 cm.

Eine unbedeutende, aber regelmäßige, quer über den Straßendamm ziehende Rundung hielt ich anfangs für eine an dieser Stelle zufällig etwas stärker ausgeprägte natürliche Wölbung der Straße, die im Laufe der Zeit durch die senkrechte Ueberpflügung sich bildete. Während der Ausgrabungsarbeiten in der Nachbarschaft fiel mir aber auf, daß die nämliche regelmäßige Rundung auch in der Längsrichtung der Straße sich zeigte, so daß also ganz das Bild eines sehr flachen Grabhügels sich darbot, welchen der Kies des Straßendammes, der Hügelwölbung sich anschmiegend, in gerader Richtung überschritt. — Das Ergebnis der Untersuchung spricht mit großer Wahrscheinlichkeit dafür, daß es sich hier tatsächlich um einen Grabhügel handelt; sein Erdreich hob sich wie bei den anderen durch die hellere Färbung von der Erde der Umgebung, besonders aber auch von dem noch helleren Untergrund ab, der den Kies des „gewachsenen" Bodens in dünner Schicht noch überlagerte. Es fanden sich unter dem Kies des Straßenzuges etliche Stückchen verbrannter (menschlicher?) Knochen, daneben eine Anzahl Gefäßscherben, aus denen das Henkeltöpfchen der Abb. 7 Fig. 3 ergänzt werden konnte; mehr gegen die Mitte des Hügels zu zwei Bruchstücke unkenntlicher Bronzegegenstände, einer davon vielleicht der Rest einer starken, schmalen Messerklinge; weiter südlich ein blaugrüner Zierbuckel neben „Streuscherben"[1]; die Bronzegegenstände eingebettet in die schwarze lockere Erde, die auf Leichen- oder Gewandmoder deutet.

Hügel R. — Ausdehnung und Höhe eigentlich unbestimmbar; kleiner als der vorige.

In der Hügelmitte einige Streuscherben, kaum 10 cm tief gelegen, bei fast völlig vermoderten Röhrenknochen; die Leiche scheint von SO (Kopf) nach NW gelegen zu sein. Unweit davon Reste einer großen, flachen Bernsteinperle und die Scherben eines Gefäßes (Abb. 8, Fig. 3).

Es ließe sich darüber streiten, ob Bodenformen so unscheinbarer Art wie bei der Begräbnisstelle R noch als „Hügelgräber" angesprochen werden dürfen. Doch fällt einem geübten Auge im Verlauf mehrmonatlicher Arbeiten am Platze manche Grabstätte auf, die jedem anderen beim ersten Durchwandern der Nekropole so gewiß entgeht, wie sie auch dem Berichterstatter ursprünglich entgangen war. Fördert dann die spätere Untersuchung in diesen zunächst nur vermutungsweise als Grabhügel angesehenen Plätzen Dinge zu Tage, die wirklich auf eine Bestattung hinweisen, so wird die Vermutung je nach Sachlage zur großen Wahrscheinlichkeit oder auch Gewißheit. Solcher unbedeutender Grabhügel der Riegerauer Nekropole mag der Pflug nach und nach schon manchen zerstört haben; wenigstens sprechen verschiedene Einzelfunde, die beim Ackern oder sonst durch einen Zufall ans Tageslicht kamen, dafür. Unmöglich wäre es auch nicht, daß zwischen oder unter einzelnen zerstörten Grabhügeln auch noch Flachgräber vorhanden gewesen sein könnten, wie solches für das benachbarte Hügelgräberfeld von Asenkofen[2] angenommen werden muß; so ließe sich auch das Vorkommen vereinzelter Hallstattformen erklären (z. B. das Gefäß auf Abb. 8, Fig. 3).

Eine große Bronzenadel mit Scheibenkopf wurde schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von einem Riegerauer Bauern an der Altstraße gefunden; sie stammt jedenfalls auch aus einem zerstörten Hügelgrab und war so stark und guterhalten, daß der Finder Stücke von ihr in die Balken seiner Stallung als Nägel zum Aufhängen von Geräten eintreiben konnte. Drei andere Fundstücke (Abb. 1, Fig. 10—12) wurden auf dem Acker an der Altstraße zwischen den Hügeln L und O aufgelesen, kamen noch rechtzeitig in meine Hände und befinden sich gleich allen übrigen Riegerauer Funden — mit Ausnahme der aus Hügel A — im Museum des Historischen Vereins in Freising. Es sind dies ein gerippte Stollenarmband, ein Bruchstück eines zweiten ebensolchen und der größere Teil einer im rechten Winkel abgebogenen interessanten Gewandnadel; der Kopf sieht einer flachen kegelförmigen Mütze mit Krempe nicht unähnlich; der Hals zeigt vier Anschwellungen übereinander. Eine ganz ähnliche Nadel

[1]) Ueber die Bedeutung dieses Wortes vergl. Beitr. z. Anthrop. u. Urgesch. Bayerns Bd. XVI. S. 89 u. 90.
[2]) l. c. S. 101.

mit vierfacher Halsanschwellung liegt im Museum zu Salzburg; sie stammt von Ramseiden bei Saalfelden.

An diese Einzelfunde schließen sich noch andere aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Altstraße: Eine eigenartige unregelmäßig-viereckige La Tène-Perle aus kobaltblauem Glas mit eingeschmolzenen hellgelben Bandverzierungen, nicht weit südlich der Straßenstrecke III in 80 cm Tiefe im Torfmoor gefunden (Abb. 1, Fig. 1); ferner verschiedene Scherben ganz von der Art, wie sie den Bronzezeitgräbern entnommen wurden. Sie stammen von einem Platz, der mir wegen dieser Funde als Wohnstätte oder Begräbnisplatz verdächtig ist; aber die Pflugarbeit und alljährliche Ueberschwemmungen, die gerade von dieser Stelle schon viel Erdreich weggetragen haben, verwischten alle sicheren Spuren; wenigstens haben meine Versuchsgrabungen kein bestimmtes Ergebnis mehr geliefert. Südlich der Materialgruben an der Altstraße, Strecke IV, förderte der Maulwurf Scherben eines Spät-La Tène-Gefäßes und einer römischen Sigillata-Schüssel zu Tage. Grabungen ergaben auch hier vorläufig noch keine weiteren Resultate. Ein glücklicher Zufall wird hoffentlich noch einmal die Siedelungsreste nachweisen lassen.

Die bisher erhobenen Funde führen uns aus der älteren Bronzezeit über die Hallstatt- und La Tène-Periode bis herunter zur römischen Kaiserzeit. Noch interessanter aber als diese Spuren der über zwei Jahrtausende sich erstreckenden Anwesenheit des Menschen ist der eingangs erwähnte Straßenzug. Wenn man auf der von der Freising-Wartenbergerstraße abzweigenden „Ortsstraße" 1½ km gewandert ist, sieht man rechts etwa 300 m nach dem ersten Anwesen der Riegerau einen unscheinbaren, grasbewachsenen Straßendamm schräg gegen die Ortsstraße herziehen. Verfolgt man diesen Damm etwa 170 m weit, so steht man vor einer großen, flachen Kiesgrube, die ein schönes Profil der Altstraße zeigt (Abb. 9). Der Damm ist aus Kies aufgeschüttet, mit schwarzer Erde durchmengt, hat eine Kronenbreite von fast 3 m, eine untere Breite von ungefähr 5 m und eine annähernde Höhe von 50 cm über dem Niveau der Umgebung. An manchen Stellen dieser ersten Straßenstrecke waren unter dem Rasen noch deutlich Geleiserinnen wahrnehmbar, die auf einen Radabstand von ungefähr 80 cm schließen lassen. — Die Kiesgrube ist annähernd 70 m breit und wohl eine Materialgrube für den Straßenbau von 1867; jenseits derselben setzt sich der Straßendamm etwas weniger gut erhalten in gerader

Abb. 9. Profil der Altstraße.

Richtung wieder fort (Strecke II), bis er nach 70 m durch eine beiläufig 75 m breite Kiesgrube neuerdings unterbrochen wird. Hier beim Haus Nr. 4 zieht von der Ortsstraße ein Fahrweg nach Süden, der die Altstraße senkrecht schneidet. Jenseits desselben ist der alte Straßenzug in seiner ursprünglichen Richtung wieder auf ungefähr 300 m verfolgbar (Strecke III), freilich nur ausnahmsweise in passender Jahreszeit, denn hier geht schon seit Jahrzehnten der Pflug über ihn und hat ihn ganz verschleift. Wenn aber die Felder nicht bestellt oder von Unkraut bedeckt sind, sieht man den ehemaligen Straßendamm als leicht erhöhtes Kiesband in schnurgerader Richtung durchs dunkelbraune Ackerland ziehen. Dann verschwindet die Straße auf etwa 100 m zunächst im Acker, dann in einer flachen, senkrecht heranziehenden Rinne. Auf der anderen Seite dieses Rinnsals, das offenbar einmal von

einem Isararm durchströmt war, ist die Straße wieder deutlich erkennbar. Durch heideartige, dürre Wiesenfläche zog sie als wohlerhaltener niedriger Damm genau in ihrer ursprünglichen Richtung etwa 400 m weit bis zu einer zweiten noch breiteren, sumpfigen Rinne, in der noch jetzt ein starker Bach läuft (Strecke IV). Am Westende dieses Straßenabschnittes liegt an der ersten Flußrinne ein aus Kies aufgeschütteter, rechteckiger Wall von 20 und 14 m Seitenlänge. Im Jahre 1904 war er mit seiner Höhe von 50—60 cm noch sehr deutlich erkennbar; seither ist er durch den Pflug fast ganz zerstört. Bei ihm fanden sich manche Reste stark verwitterten Eichenholzes. Es standen zwar hier wie auf der ganzen ehemaligen Heidewiese vor einigen Jahrzehnten noch viele alte Bäume; aber die Form der Holzreste ließ eher auf gerade Pfähle als auf das krumme Wurzelwerk von Baumstämmen schließen. Ich vermute, daß hier, wo die Straße vom ehemaligen Fluß gekreuzt wurde, eine Art Blockhaus oder ein Palisadenbau auf dem Viereckwall stand; eine genaue Untersuchung der ganzen Umgebung ergab indes keine Spur von Kulturresten, wie Scherben u. dgl. Auch das Suchen an dem nahen Ufer des alten Flußlaufes blieb ergebnislos; die Grabungen, die ich hier vornehmen ließ, zeigten nur, daß in zwei zeitlich voneinander getrennten Perioden hier starke Wasserläufe durchgezogen sein mußten, von denen der ältere bedeutend breiter und tiefer gewesen war als der jüngere. Es ist daher möglich, daß statt einer von mir vermuteten Brücke, nach deren Pfostenresten ich suchte, nur eine Fähre die Verbindung zwischen den Straßenabschnitten III und IV besorgte; der Viereckwall könnte dann vielleicht mit der Behausung eines Fährmannes in Verbindung gebracht werden. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß umfangreichere, mit größeren Mitteln durchgeführte Grabungen [1]) doch noch zu anderen Ergebnissen führen. Auch die Untersuchungen am Viereckwall selbst lieferten keinerlei Anhaltspunkte; die Wallschnitte zeigten ein Gemisch von Kies und dunkler Erde; ihre Profile waren nicht mehr sicher feststellbar. Am Ende des ersten Drittels der Strecke IV liegen bei einem weithin sichtbaren einzelnen Baume südlich von der Straße einige Materialgruben. Seit etlichen Jahren ist dieser Straßenabschnitt und das ihm nördlich vorgelagerte Land größtenteils unter den Pflug genommen; die südlich gelegene Heide wird wohl auch bald von dem gleichen Schicksal ereilt werden.

Die bisher geschilderten 4 Straßenabschnitte bilden miteinander eine schnurgerade Linie, die gegen Westen in die Richtung des Weihenstephanerberges bei Freising, gegen Osten aber nach dem Gute Hirschau weist. Oestlich der vorhin erwähnten zweiten Flußrinne konnte die Straße nicht mehr nachgewiesen werden. Hier tritt die neue Ortsstraße wieder unmittelbar heran; diese selbst, ihre seichten Materialgruben, die früheren, nach Bedarf wechselnden Fahrgeleise der Hirschauer Siedelung, in neuerer Zeit die vordringende Ackerkultur haben unter Einbeziehung der Altstraße deren Damm vermutlich vollständig verwischt.

Daß die alte Straße noch irgend eine weitere Fortsetzung haben müsse, stand von vornherein zu erwarten. Eine solche wurde auch etwa 300 m nordöstlich von Hirschau gefunden und konnte in einer Länge von mehr als 200 m als gerader, gleichmäßig breiter Kiesstreifen über die Aecker hin verfolgt werden. Dann verlor sie sich in dem beginnenden Auenwald mit seinen Altwassern. Allem Anscheine nach haben hier die Isarüberschwemmungen im Lauf der Zeit nicht bloß die Straße, sondern auch das ganze Gelände, auf dem sie lag, großenteils fortgeschwemmt und umgelagert. Dieses letzte noch erkennbare Straßenstück V weist nach dem alten, einsam auf dem rechten Isarufer gelegenen Orte Gaden. Beim Anfang dieser Strecke V schwenkte ein etwa 15 m langer, kiesbedeckter Damm von annähernd der gleichen Breite wie die Altstraße im scharfen Bogen gegen Süden; er könnte ein Stück dieser Straße gewesen sein. Seither hat in diesem Gelände der vordringende Ackerbau mit umfassender Kulturarbeit eingegriffen, alte Wasserläufe eingefüllt, neue gegraben; die letzten Spuren dieser Straßenstrecke V werden dadurch bald verwischt sein.

Ein Blick auf die Karte lehrt, daß die Strecke V mit dem Straßenzug I—IV bei Hirschau ein Knie macht. Als nächstliegenden Grund für diese auffällige Erscheinung glaubte ich annehmen zu müssen, daß hier in der Hirschau in alter Zeit irgendeine Siedelung gelegen sei, von der aus die beiden Straßenzweige nach verschiedenen Richtungen liefen. War diese Annahme richtig, so mußte die Siedelung höchst wahrscheinlich auch nach Süden hin eine Wegverbindung haben. Diese fand sich auch in der Tat. Von der Hirschau bis zum „Köckeis", einem an der Freising-Wartenbergerstraße gelegenen kleinen Bauerngute, führte ein bis vor kurzem noch fahrbarer Feldweg. 250 m südlich vom Köckeis liegt eine Kiesgrube und unmittelbar bei dieser ist der Zug einer Straße zwischen den Flächen der Moorwiesen erkennbar. Nach weiteren 400 m, bei einer breiten flachen Grube (Viehtränke, ehemalige Materialgrube?) tritt sie als 5—6 m breiter Damm mit geringer Kiesschüttung deutlich in die Erscheinung, stellenweise etwa 25 cm über die Umgebung erhöht, links und rechts anscheinend von Grabenresten begleitet. In schnurgerader Richtung zieht sie gegen Schwaig hin, nach der Nordspitze eines kleinen Gehölzes, dem Reste eines früher größeren Waldkomplexes. All-

[1]) Ich mußte damals alle meine Untersuchungen noch aus eigenen Mitteln durchführen.

mählich verschwinden die Kiesdecke und die ganze Straße wieder vollständig in dem weitausgedehnten, nassen Torfmoor. 1000—1500 m vor der Waldspitze macht das Moor wieder trockeneren Wiesengründen Platz; schwache Andeutungen eines Grabens und die Grundstückgrenzen — durch einige hölzerne Grenzpfähle sichtbar gemacht — führen die Richtung der alten Straße auch hier noch eine zeitlang weiter, bald aber hören auch diese Merkmale auf. Bei Schwaig scheint die alte Straße den Anschluß an den Straßenzug erreicht zu haben, der auf dem das Erdingermoos im Osten begrenzenden Höhenrücken über die Ortschaften Oberding, Notzing, Moosinning, Nieder- und Oberneuching, Finsing nach Süden führt.

Aus welcher Zeit stammt nun diese Straße?

Soweit sich bisher die Verhältnisse der Riegerauer Gegend sicher zurückverfolgen lassen, war sie bis zur neueren Zeit unwirtliches Gebiet ohne größere dauernde Siedelung; keine der älteren Karten bis zurück auf die Appianische aus dem Jahre 1566 verzeichnet hier eine Niederlassung. Auch aus dem Mittelalter, das ringsum schon vom Jahre 760 ab zahlreiche Ortschaften und Einzelhöfe urkundlich aufführt, liegt keinerlei Nachricht über diese Gegend vor. Man muß daraus schließen, daß der Charakter dieser Auenwildnis damals mindestens ebensosehr wie in späteren Jahrhunderten bleibende Ansiedelungen ausschloß. Damit entfällt auch jeder Grund, die Entstehung dieser Straße dem Mittelalter oder der Neuzeit zuzuweisen. Die unmittelbar vorhergehenden Jahrhunderte mit den Schiebungen der Völkerwanderung und ihren Folgezuständen kommen für Straßenbau sicher auch nicht in Betracht. Darüber hinaus kommen wir schon zu den Zeiten der Römerherrschaft; der Fund der römischen Fibel scheint denn nun auch eine Handhabe zu bieten für die Annahme, daß unsere Straße den Römern ihre Existenz verdanke.

Doch hier will ich mich gleich freimütig als Ketzer bekennen. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schrieb man alle vorgeschichtlichen Bodenaltertümer und Gelegenheitsfunde ohne weiteres den Römern zu; man kannte nur „Römerhügel", „Römergräber", „Römerschanzen". Die fortschreitende Wissenschaft mit ihrer besseren, umfassenderen Erkenntnis hat inzwischen sehr vieles aus der römischen Zeit heraus in andere Perioden unserer Vorgeschichte verwiesen, so z. B. in neuester Zeit die kleinen „römischen Viereckschanzen". Nur die alten Straßenzüge haben nach wie vor ihren römischen Stempel beibehalten, in der Hauptsache wenigstens. Im einzelnen hat auch hier schon seit geraumer Zeit kritisches Studium eingesetzt und manche bisherige Annahme zu Fall gebracht oder doch erschüttert; in der Vorgeschichtsforschung verschwindet die Frage der vorrömischen Straßen nicht mehr von der Tagesordnung. „Dank der unermüdlichen Kleinarbeit deutscher Lokalforschung wissen wir heute, daß alle einigermaßen fruchtbaren Teile Deutschlands während sämtlicher Perioden der vorrömischen Zeit ziemlich dicht bewohnt waren und neben den Einzelsiedelungen allenthalben größere oder kleinere geschlossene Dorfanlagen und die mannigfachsten Ortsverbindungen aufwiesen. . . . Auch die alten Grabhügel sind, wie auch die römischen Grabstätten nicht selten längs jener uralten Verkehrswege errichtet, bald unmittelbar an denselben liegend, bald etwas seitlich entfernt, oft zu kleineren oder größeren Gruppen zusammengeschart. Manche Gruppen dieser Art begleiten auf mehrere Kilometer Erstreckung die alten Wege. Da die einzelnen Grabhügel nicht selten Bestattungen aus fast allen vorrömischen Perioden enthalten, läßt sich das hohe Alter jener Wege daraus ermessen." [1]) — „In der Bronze- und Hallstattzeit sind . . . . sichere Führungslinien für die Gruppierung der Wohnstätten und Grabhügel vorhanden. Es sind dies die „Rennwege" oder „Höhenwege", in deren Nähe sich stets die Wohnstätten und Grabhügel finden . . . . . Ein solcher Rennweg zieht auf der linken Neckarseite, in der Paulus'schen Karte als Römerstraße eingezeichnet; auf der rechten ein zweiter, am Wartberg einmündend in eine Reihe bronzezeitlicher Funde. Es ist dies eine Salzstraße von den dortigen Salzquellen her. Auf den waldbedeckten Höhen sind diese Verkehrswege jetzt noch in charakteristischer Weise erhalten." [2])

„Es muß hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß dieselben Wege später von den Römern für ihre Verkehrsstraßen wieder benützt wurden, denn längs ihrem Verlaufe finden sich römische Hütten." [3])

K. Weller weist darauf hin, daß man solche vorrömischen Straßen sich nicht als reine „Naturstraßen" vorstellen dürfe, denen nie durch Menschenhand nachgeholfen worden wäre. So hat z. B. Fabricius nachgewiesen, daß eine 9 m breite, aus solidem Steinbau hergestellte Straße zwischen Miltenberg und Walldürrn schon bestanden haben müsse, als die Römer die Palisadenverzäunung am Limes anlegten. Die Straße wurde von ihnen an zwei Stellen durchbrochen und unpassierbar gemacht. Hiermit ist erwiesen, daß im Straßenbau die Technik einer massiven Steinunterlage und Beschotterung durch Kleinschlag in Deutschland schon vor den Römern bekannt gewesen sein mußte. [4])

v. Sarwey erklärt: „Die Nutzbarmachung prähistorischer Wege durch die Römer ist von uns

[1]) Schumacher, Bericht über die Fortschritte der Römisch-Germanischen Forschung 1906/07. S. 25 ff.
[2]) A. Schliz, Fundberichte aus Schwaben VIII. S. 55.
[3]) Derselbe, Fundberichte IX. S. 29.
[4]) Weller, Vorrömische Straßen um Oehringen, Fundberichte XII. S. 25 ff.

in den letzten Jahren unserer Arbeit im großen Umfange nachgewiesen worden, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Gesamtergebnis in dieser Hinsicht ein weit vollständigeres wäre, wenn wir bei unseren Untersuchungen diesen Gesichtspunkt von Anfang an im Auge gehabt hätten." [1])

Nach solchen Feststellungen auf anderen Gebieten der Vorgeschichtsforschung unterliegt es für mich keinem Zweifel, daß die Römer bei ihrer Besetzung des südlichen Bayerns hier so gut wie anderwärts ein wohl ausgebildetes Wegenetz vorfanden, das sie benützten, nach Bedarf verbesserten und erweiterten. Der bestimmte Nachweis freilich, daß einzelne unserer Straßen schon in der vorrömischen Zeit bestanden haben, dürfte fast immer unmöglich sein.

Auch unsere Riegerauer Straße halte ich für vorrömisch. Die römischen Einzelfunde an der Straße sind kein Gegenbeweis. Die Materialgruben hört man häufig als Argument für den römischen Ursprung von Straßen anführen. Ich halte auch hievon nicht allzuviel. Man nimmt doch auch in der Gegenwart zu unseren Straßen- und Bahnbauten das Material unbedingt aus der allernächsten Nähe, wenn es da in brauchbarer Art zur Verfügung steht. Daß die Römer das Gleiche getan haben, ist doch einfach selbstverständlich. Warum sollten nun gerade vorrömische Völker, sofern sie überhaupt einmal Straßenbau betrieben, ihr Baumaterial von weiterher geholt haben, wenn sie es neben der Straße hätten haben können? Entfällt aber diese Annahme, so kann man lediglich aus dem Vorkommen von Materialgruben längs einer Straße doch keinen zwingenden Grund ableiten, warum man die Entstehung dieser Gruben und folglich auch der Straße gerade einer bestimmten Zeitperiode zuweisen soll.

Sobald der Mensch der Steinzeit seine größeren Siedelungen durch Verkehrswege verband, — wie das ja schon vielfach nachgewiesen ist —, war er gezwungen zunächst einmal wenigstens innerhalb der Siedelungen für den Unterhalt dieser Wege zu sorgen. Mag das auch in noch so primitiver Weise geschehen sein, der erste Schritt zum „Straßenbau" war damit getan. Die Anlage, Unterhaltung und Verbesserung von Wegen, kurz gesagt die Anfänge des Straßenbaues werden genau so alt sein als das Zusammenwohnen der Menschheit in Großsiedelungen, als die Sonderung in Völkerschaften und Kulturgruppen, so alt wie die mit solchen Kulturkreisen gegebenen Unterschiede der erzeugten Kulturgüter und ihr gegenseitiger Austausch, der „internationale" Handel, für den schon in der Bronzezeit eine Reihe fester Wege nachgewiesen sind.

Für unsere Riegerauer Straße haben wir den fast einzig dastehenden Fall, daß Anhaltspunkte zum Beweis ihrer außerordentlich frühen Entstehung gegeben sind. Mehrjährige Beobachtung in den verschiedensten Jahreszeiten ließ es mir immer wieder als auffällig erscheinen, daß sie bei der anliegenden Grabhügelgruppe unter einem der Hügel völlig verschwand. Sie trat als heller Kiesstreifen hart an ihn heran und kam auf seiner anderen Seite ebenso deutlich und zweifellos wieder zum Vorschein; der Zwischenraum war durch die sehr regelmäßig geformte, flache Wölbung des Hügels F mit seiner braunen, gänzlich steinlosen Erde ausgefüllt. Ich hielt es daher für unmöglich, daß diese Kuppe ein Grabhügel sei. Und doch sprach ihre Form immer wieder dafür. Die Untersuchung förderte denn auch ein völlig unberührtes Bestattungsgrab der älteren Bronzezeit zu Tage, ein Frauengrab mit reichem Inhalt! Dieses Ergebnis verblüffte mich geradezu; ich glaubte meinen Augen nicht trauen zu dürfen. Mit denkbar größter Sorgfalt nahm ich den ganzen Befund auf. Um jede Möglichkeit einer Voreingenommenheit und Selbsttäuschung von vornherein auszuschalten, erbat ich mir von anwesenden Herren ihr Gutachten über Lagerungsverhältnisse und sonstigen Befund; ihre Auffassung stimmte in allem mit meiner eigenen überein. — Nachdem die Bestattungsfläche völlig freigelegt, aufgenommen und abgeräumt worden war, suchte ich in den tieferen Lagen nach dem Verlauf der Straße. War diese durch den Hügel überdeckt worden, so mußte sich ihr Verlauf unter ihm wieder feststellen lassen. Das war in der Tat auch der Fall. Genau in der gleichen Richtung, mit einer ähnlichen Breite und Höhe des Kiesdammes, mit ganz derselben Farbe der Mischung von Kies und Erde, wie sie in dem oben erwähnten Straßenprofil am Ende der Strecke I beobachtet wurde, zog sie hier unter dem Bestattungsniveau durch, allerdings etwas seitlich von den beobachteten Skeletten. Es war kein Zweifel mehr möglich: Die alte Straße war hier von einem Grabhügel der älteren Bronzezeit überdeckt!

War nun diese Tatsache schon außerordentlich auffällig, so wurde die Sachlage noch rätselhafter durch die Beobachtung, daß die Straße in unmittelbarer Nähe, nur wenige Meter entfernt, über einen anderen Grabhügel (Q) hinwegführte.

[1]) v. Sarwey, Bericht über die Arbeiten der Reichslimeskommission i. J. 1900. Jahrb. des kaiserlich deutschen archäol. Instituts. S. 91—92.

Vergl. auch: G. Wolff, Berichte über die Fortschritte der Römisch-Germanischen Forschung i. J. 1905. S. 73. — W. Deecke, Die alten vorpommerschen Verkehrswege in ihrer Abhängigkeit vom Terrain, Pommersche Jahrbücher VII. — A. Schliz, Römisches aus dem Limeshinterland bei Heilbronn, Fundberichte XII. — K. Schumacher, Die Handels- und Kulturbeziehungen Südwestdeutschlands in der vorrömischen Metallzeit, Neue Heidelberger Jahrbücher IX. — Derselbe, Die Bronzezeitlichen Depotfunde Südwestdeutschlands, Korresp.-Blatt f. Anthrop. 1903. S. 100 ff. — F. Weber, Spuren des Menschen der Bronzezeit in den Hochalpen. Korresp.-Bl. f. Anthrop. 2c. 1905. S. 2 ff.

Er war freilich so außerordentlich unscheinbar, daß ich erst am Schlusse der Grabungen auf ihn aufmerksam wurde.

Wie ist nun dieser Befund zu deuten? Wollte man die einfache Schlußfolgerung anwenden, die sonst bei vorgeschichtlichen Untersuchungen aus der Schichtenfolge unbedenklich gezogen wird, so könnte sie nur lauten: Hügel Q ist älter, Hügel F jünger als die Straße. Zwischen der Aufschüttung der beiden liegt ein Zeitraum, während dessen die Straße gebaut und wieder verlassen wurde.

Die Beigaben aus Hügel F sind typisches Grabinventar für die Stufe B der älteren Bronzezeit; aber auch der dürftige Inhalt des Hügels Q weist diesen mit einiger Wahrscheinlichkeit der gleichen Zeit zu. Der Bau der Straße müßte also ebensogut der älteren Bronzezeit zugeschrieben werden wie ihre Auflassung. So widerspruchsvoll sich nun auch die Sachlage auf den ersten Blick darstellt, so scheint mir in ihr doch keine unüberwindliche Schwierigkeit für eine Erklärung zu liegen. Diese Stufe B, die uns heute noch als ein einheitlicher Abschnitt erscheint, muß sich über eine sehr lange Zeit hin erstreckt haben. Ihr Formenkreis ist ein so ungeheuer reicher und weitverbreiteter, daß Reinecke die Meinung ausspricht, sie müsse sich noch zeitlich zerlegen lassen, eine Trennung von früh und spät ermöglichen.[1])

Schon allein der Umstand, daß sich in ihr ein Wechsel in der Bestattungsweise, ein Uebergang von der Leichenbestattung zur Leichenverbrennung vollzieht[2]), setzt eine lange Zeitdauer voraus, ausreichend genug, um der Entwicklung von Verhältnissen Raum zu bieten, die das Erstehen und Wiederverschwinden einer Straßenverbindung bedingen konnten. Wenn sonach die gegenseitige Lage der Straße und der beiden Hügelgräber auch nicht gerade von vornherein jede Deutungsmöglichkeit ausschließen würde, so wäre doch anderseits schon die bloße Tatsache, daß sich hier ein Straßenzug aus der Bronzezeit erhalten haben sollte, eine ganz außergewöhnliche. Sie stünde mit allem im Widerspruch, was man bisher auf diesem Gebiete annehmen zu dürfen glaubte. Deshalb legte ich seither mir selbst immer wieder von neuem die Frage vor, ob es denn gar keine andere Erklärung für die rätselhafte Beobachtung gäbe. Alle noch so entfernten Möglichkeiten wurden sorgsam erwogen; aber bei näherer Prüfung mußte ich eine nach der anderen ablehnen. Vor allem natürlich auch die, daß der Hügel F und mit ihm das „bronzezeitliche" Grab erst späterer Zeit, vielleicht gar erst der nachrömischen, entstammen! Das wäre gleichbedeutend mit der Annahme, daß die bisher unbestrittenen Grundzüge der vorgeschichtlichen Chronologie für unhaltbar angesehen werden müßten. Am ehesten käme noch folgende Erklärungsmöglichkeit in betracht. Wie der Lageplan zeigt, liegt der Mittelpunkt des Hügels F nicht auf, sondern neben der Straße, ebenso die Bestattungen, letztere freilich auf einem Niveau, das die Straßenkrone schon etwas überhöht. Aus früheren Beobachtungen in Asenkofen hatte ich den Schluß ziehen zu müssen geglaubt, daß die von mir untersuchten breiten Grabhügel erst nach und nach, nicht gleich von Anfang an, so große Ausdehnung bekommen hätten. Wenn das zutreffen sollte, dann könnte folgende Annahme nahe liegen: Beim Begräbnis der Frau in Hügel F errichtete man seinerzeit zunächst einen ganz kleinen Hügel, führte dann in irgendeiner späteren Periode — sagen wir einmal in der römischen — die Straße hart an diesem winzigen Hügel vorbei, legte in noch späterer Zeit die anderen Leichen als Nachbestattungen neben den uralten, kleinen Hügel und bedeckte sie unter Einbeziehung des letzteren mit einem gemeinsamen, weit ausgedehnten, flachen Erdaufwurf, der dann auch über die damals nicht mehr benützte Straße hinüberreichte. Dem steht freilich folgende Beobachtung entgegen: Genau so wie L_4 waren auch die anderen Skelette mit einer dünnen Lage von feinem Kies bedeckt und unterlegt, ein Bestattungsverfahren, das ich zwar in mehr oder minder abgeänderter Weise schon in vielen Bronzezeitgräbern getroffen, gerade in dieser Art aber noch nirgends beobachtet hatte. Spricht dies allein schon für die Gleichaltrigkeit der Bestattungen, so kommt hiezu noch der Umstand, daß sich alle derartigen „Nebenbestattungen" in den Bronzezeithügelgräbern der hiesigen Gegend, soweit sich irgendwie ihre Zeitstellung aus Beigaben ermitteln ließ, immer wieder als der gleichen Bronzezeitstufe zugehörig erwiesen. Dies und der ganze übrige Befund machen es mir durchaus unwahrscheinlich, daß an der Anlage des Hügels verschiedene, zeitlich sehr weit auseinanderliegende Kulturperioden der Vorgeschichte mitgewirkt haben sollten. Daß etwa gar die Ueberpflügung eines ursprünglich sehr kleinen Hügels neben der Straße oder des von einer später eingeschnittenen „Römerstraße" durchsetzten Hügelrestes sein Erdmaterial in so ganz regelmäßiger Form über die Straße gelegt haben könnte, ohne auch nur die geringste Spur ihres Kiesdammes an die Oberfläche zu bringen, ist nach meinen vergleichenden Beobachtungen an dem sonstigen Verlauf der Straße und ihrer Umgebung völlig ausgeschlossen.

Nach kritischer Würdigung aller Möglichkeiten bleibt für mich nur das eine Ergebnis, das schon der bloße Augenschein und die allgemein übliche chronologische Datierungsmethode auf Grund der Schichtenfolge als nächstliegende Erklärung bot: Der Bau der Riegerauer Altstraße fällt in den Zeitraum zwischen der Aufschüt-

[1]) Altb. Monatsschrift 1905. S. 113.
[2]) Beitr. z. Anthrop. u. Urg. Bayerns XVI. S. 115.

tung der Grabhügel Q und F; sie entstammt der Bronzezeit!

Noch eine Bemerkung allgemeiner Natur sei hier angeschlossen. Daß man bisher kein so hohes Alter für Straßen nachweisen konnte, ist nicht auffallend. Im Laufe der Jahrtausende ist der irgendwie kulturfähige Boden unzähligemale umgebrochen worden, mit ihm auch die leichten Straßenbauten der Vorzeit. Nur dort, wo letztere auch weiterhin in Benützung blieben, haben sie sich erhalten, tragen aber äußerlich keinerlei Merkmale ihres frühen Ursprungs mehr an sich. Eine aus Kies aufgeschüttete leichte Feldstraße von heute wird in Herstellung, Unterhaltung und Aussehen genau einer Kiesdammstraße aus den allerfrühesten Zeiten des Völkerverkehres gleichen; die Merkmale und Beweise eines so hohen Alters muß man bei einer derartigen Straße anderswo, außer ihr, suchen. Nur ein ganz seltener Zufall könnte wieder ein Gegenstück zu unserem Riegerauer Falle liefern. Auf kultiviertem Boden wird man vergeblich nach solchen suchen; in ausgedehnten Heide- und Moorlandschaften wären am ehesten noch solche Beweise frühester Verkehrseinrichtungen zu vermuten.

Nicht überflüssig scheint der Hinweis darauf, daß abgesehen von der Riegerau selbst, auch die meisten anderen der schon erwähnten für die Straßenführung in Betracht kommenden Orte: Weihenstephan, Gaden, Schwaig, Oberding, Notzing, Moosinning durch einzelne vorgeschichtliche Funde, von der Steinzeit angefangen bis herab zur Reihengräberzeit, bekannt geworden sind.[1]) Auch dieser Umstand deutet auf ein hohes Alter des von der Hirschau nach Süden führenden Weges.

Nach langem, sorgfältigem Studium aller Verhältnisse glaube ich im folgenden eine halbwegs annehmbare Lösung des Rätsels der Riegerauer Altstraße geben zu können.

Schon in der Steinzeit trugen die der Riegerau benachbarten Höhen von Asenkofen und Rast Siedelungen mit Ackerbau treibender Bevölkerung, wie ich in den letzten Jahren nachweisen konnte.[2]) Die Kulturverhältnisse der älteren Bronzezeit, soweit sie aus dem reichhaltigen Grabinventar erschlossen werden können, müssen für die Riegerau als durchaus gleichartig mit denen von Asenkofen angenommen werden. Wir haben also für unser späterhin so verödetes Gebiet mindestens von der Bronzezeit an eine seßhafte Bevölkerung und eine fortdauernde Besiedelung bis herunter in die römische Zeit anzunehmen, wie aus den Funden geschlossen werden muß.

Das setzt aber voraus, daß die Bodenkulturverhältnisse damals ganz andere gewesen sein müssen als später durchs ganze Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit herein; Land von der Eigenart, wie es am Anfang dieser Abhandlung geschildert ist, war für den Vorzeitmenschen mit seinen ungleich geringeren Hilfsmitteln noch viel weniger zur Besiedelung geeignet als für den Bauern der Neuzeit. Ueberdies wäre früher noch weniger Anlaß zur Ausnützung eines solchen unwirtlichen Oedlandes gewesen als später unter dem Zwang einer stets zunehmenden Bevölkerungsdichte.

Wenn nun unser Gebiet in vorgeschichtlicher Zeit nicht so unwegsam gewesen sein kann wie später, wenn es ähnliche Verkehrs- und Siedelungsmöglichkeiten geboten haben muß wie das unmittelbar anstoßende Asenkofer Höhengelände, so setzt das voraus, daß die Isar damals einen ganz anderen Lauf gehabt haben müsse! Sie kann damals ganz unmöglich in ihrem jetzigen Bette geströmt sein. Vor Jahrtausenden führte sie sicher noch mehr Wasser als jetzt[3]) und hätte daher, wenn ihre Sohle so hoch gelegen wäre wie heute, die Riegerauer Gegend noch mehr mit Ueberschwemmungen heimgesucht als heutzutage, wo sie doch jedes Jahr dem dortigen Bauern zur schweren Plage und Gefahr wird. Wäre ihr Bett etwa gar noch höher gelagert gewesen, und hätte sie sich erst im Laufe späterer Zeiten bis zum jetzigen tieferen Stand eingefressen, dann wäre die Ueberschwemmungsgefahr noch weit größer und eine Siedelungsmöglichkeit von vornherein ganz ausgeschlossen gewesen. Man könnte also für die Isar auf der Linie ihres jetzigen Laufes höchstens noch ein tieferes Vorzeitrinnsal annehmen als jetzt, das sie dann nach und nach durch ihr Geschiebe auf den jetzigen Stand erhöht hätte. In diesem Falle müßten aber ihre unterspülenden Wirkungen an den Steilrändern des linken Ufers noch viel beträchtlicher gewesen sein als wir sie schon jetzt wahrnehmen, wo sie Jahr um Jahr das Ackerland auf dem Hochufer von Marzling bis Rudlfing zurückdrängen; hat dieser Unterspülungsangriff doch schon eine ganze Kirche zum Verschwinden gebracht. In dem schon 760 urkundlich erwähnten Dörfchen Rudlfing hatte die wilde Isar im Jahre 1644 die Friedhofmauer bei der Kirche dem Einsturz nahe gebracht, 1739 den Friedhof bereits zur Hälfte weggerissen und die Kirche in einen solchen Zustand versetzt, daß sie abgetragen und einige hundert Meter weiter nördlich, auf der anderen Seite des Dorfes, wieder aufgebaut werden mußte. Wäre die Isar schon zu der Zeit, als die eingewanderten Bajuwaren sich in der Gegend niederließen, in einem so tief eingeschnittenen Rinnsal am jetzigen Platze gelaufen und hätte also schon damals Jahr um

[1]) F. Weber, Die vorgeschichtl. Denkmale d. Königr. Bayern I. 1909.
[2]) Jahrg. 9 dieser Zeitschr. S. 64.
[3]) Daß die „Tagwasser", d. h. die sichtbar durchs Land ziehenden Wassermengen, ständig abnehmen, ist eine bekannte Tatsache. Wer sein Forschungsgebiet sorgsam beobachtet, der findet überall Trockentäler als Reste früherer Wasserläufe.

Jahr Teile des Steilufers abgeschwemmt, dann hätten die Siedler jener Zeit nicht unmittelbar an den Steilabhängen die Niederlassungen Rudlfing und Hangenham gegründet, oder das dortige Siedelungserbe der früheren Gaubewohner übernommen.

Es bleibt also gar kein anderer Ausweg übrig als anzunehmen, daß die Isar in der vorgeschichtlichen Zeit ihr Bett anderswo gehabt haben müsse als gegenwärtig. Das ist auch nicht verwunderlich. Solch ein wilder Gebirgsfluß, der jahraus jahrein mächtige Geschiebemassen aus den Alpen herabtransportiert, hat selbst in unseren Tagen noch fortwährend Neigung, durch das Geschiebe sein Bett sich selbst zu verlegen; nicht einmal die umfassenden Uferschutzbauten der Neuzeit können ihn immer daran hindern, wie die Lechüberschwemmung des heurigen Sommers wieder so eindringlich zeigte. Daß die Isar in früheren Jahrtausenden, wo sie noch größere Wasserführung hatte und wo der Mensch ihren Launen nicht wehren konnte, diese Neigung zu Wanderungen in noch höherem Grade besaß als heute, ist selbstverständlich.

Die heutige Auenwildnis der Riegerau—Hirschau war also in der vorgeschichtlichen Zeit nicht durch die Isar von dem nördlich anschließenden Hügellande getrennt, sondern stand mit ihm in gesicherter Landverbindung. Darauf deuten auch die Reste der tief eingeschnittenen Fahrwege hin, die von Rudlfing, Hangenham, Asenkofen den Hang herunter direkt an die Isar führen und heutzutage als Fahrwege überhaupt nicht mehr in betracht kommen, weil die Isar für Fuhrwerke hier doch nicht passierbar ist; auch sie entstammen nach meiner Auffassung vorgeschichtlichen Perioden. An einem von ihnen, bei Asenkofen, wurden vor Jahrzehnten bei Wasserleitungsarbeiten Funde anscheinend vorgeschichtlicher Art, Schwert usw., erhoben; sie sind leider verschollen und ihre Zeitstellung ist nicht mehr zu ermitteln.

Wo lag dann aber zu der Zeit, die für uns in Frage kommt, zunächst in der Bronzezeit, das Isarbett? — Das ist schwer zu sagen. Es müßten hier geologische Untersuchungen einsetzen; ob es sich verlohnt, für einen Fluß, dessen Bett seit dem Diluvium wohl unablässig in weiten Grenzen hin- und herschwankte, mit Aufwand von viel Zeit und Geld festzustellen, ob er früher einmal sein Rinnsal etwas weiter östlich oder westlich hatte, erscheint mir recht zweifelhaft. Aber einige Anhaltspunkte zu einer wenigstens annähernden Beantwortung der Frage sind doch gegeben. Wie die Höhenlinien der Karte zeigen, weist das innerhalb des Vierecks Freising-Hirschau-Oberding-Hallbergmoos liegende Gelände eine Senke auf, die längs des Randes der das Moor im Osten begleitenden Hügelkette nach Norden und Nordosten zieht; ich halte es für wahrscheinlich, daß die Isar früher einmal dieser Senke folgte. Die niedrige Stufe ihrer Uferränder mag sie bei ihren Wanderungen selbst wieder abgetragen oder mit ihrem Geschiebe zugeschüttet haben, so daß dieselbe nicht mehr wahrnehmbar ist; möglicherweise kann diese Stufe auch unter der beträchtlichen Torfüberlagerung, die mit der beginnenden Moorbildung einsetzte, ganz verschwunden sein.

Wie dem auch sein mag, südöstlich von der Riegerau, nicht aber nördlich wie heute, zog früher die Isar hin und die Ebene der Riegerau—Hirschau bildete nach dieser Annahme mit dem sie begrenzenden Höhengelände bei Asenkofen ein zusammenhängendes Siedelungsgebiet. Als man hier im Verlaufe der zeitlich weit ausgedehnten Bronzezeitstufe B die oben geschilderte Straße anlegte, führte man sie über den kleinen Grabhügel Q, sei es nun absichtlich, der geraden Linienführung wegen, oder unabsichtlich, weil man in der kaum merklichen Erhöhung vielleicht schon längst keine Begräbnisstätte mehr vermutete.

Wie lange sie nun dem Verkehr gedient haben mag, entzieht sich unserer Beurteilung.

In der Folgezeit mag nun einmal ein „Katastrophenhochwasser" der mehr oder weniger weit entfernten Isar gekommen sein; zur Einleitung einer späteren, noch bedeutenderen Umlagerung brach der Gebirgsfluß vorübergehend in unser Gebiet ein, bahnte sich zwischen den Straßenstrecken III und IV ein breites Bett, in welchem das jetzt fehlende Straßenstück verschwand und hinterließ einen von da ab ständig oder mit Unterbrechungen in diesem Rinnsal fließenden breiten Flußarm. Die zu dem Friedhof gehörige Siedelung wird nach dieser Katastrophe nicht sofort aufgelassen worden sein; der Mensch klebt ja mit bewundernswerter Ausdauer an seiner Scholle. Aber der Straßenverkehr war durch die große, nicht mehr überbrückbare Lücke an dieser Stelle dauernd unterbrochen. Deshalb mag dann in der Folgezeit der Grabhügel F an dem einen Straßenende, das hier doch keine Verkehrsbedeutung mehr hatte, direkt auf die Straße gelegt worden sein, statt wie die übrigen in ihre Nähe. Nach und nach verlor die Siedelung ihre frühere Bedeutung, ging mehr und mehr zurück, hielt sich aber mit ihren Resten noch bis in die Römerzeit; dem würde auch die Tatsache entsprechen, daß die Funde aus den Perioden nach der älteren Bronzezeit — soweit sie wenigstens bis jetzt vorliegen — nur mehr vereinzelt und dürftig sind.

Gegen das Ende der Römerherrschaft in Südbayern, oder auch später, mag dann der dauernde Einbruch der ganzen Wassermasse der Isar in diese Gegend und damit die Umwandlung des Geländes in die spätere unwegsame, der Besiedelung verschlossene Auenwildnis erfolgt sein. Diese Verlegung des Isarlaufes nach Norden und Westen auf ein Niveau, das höher gelegen ist als die östliche Senke des früheren Bettes, mußte dann das ganze östlich gelegene Gelände fortwährend unter Grundwasserdruck halten und dadurch eine ausgedehnte, nachhaltige

Moorbildung im Gefolge haben. So kann man es dann auch erklären, daß hier beim Torfstechen Funde der verschiedensten Art ans Tageslicht kommen; so die schon erwähnte La Tène-Perle, im Vorjahre südwestlich von der Riegerau eine Menge großer Bernsteinperlen, vermutlich vorgeschichtlicher oder frühgeschichtlicher Herkunft, zahlreiche kleine Hufeisen von alter Form, hie und da ein „Schwert", das ebenso schnell wieder verschollen geht, wie es gefunden wurde, eine römische Münze u. dgl. Alle diese Fundstücke lagen in einer Tiefe von meist 80—100 cm auf dem der Torfschicht untergelagerten, festeren Boden auf; sie müssen hier niedergelegt worden sein, ehe die Torfbildung begann oder schon weit vorgeschritten war. Zu ihnen gesellen sich dann noch die zahlreichen Baumstöcke, die in der Tiefe des Torfmoores auf dem Grunde stehend sich finden und offenbar einem Walde entstammen, der hier in früher Zeit sich einmal ausbreitete; eine Beobachtung, die auch wieder ganz andere Wasserlaufverhältnisse als die heutigen zur Voraussetzung hat. Ein solcher, schon stark vermorschter Eichenstamm hatte noch mehr als 70 cm Durchmesser und mag im Leben vielleicht 1 m oder gar noch darüber gemessen haben. Zur Entwicklung solcher Eichenriesen, zu einer so tief gehenden Aenderung der Grundwasserverhältnisse und endlich zur Bildung solcher Torfschichten ist eine lange Zeit erforderlich. Versucht man ihre Dauer zu schätzen, so bekommt man Zahlen, die uns mit einiger Wahrscheinlichkeit ebenfalls bis ins frühe Mittelalter zurückführen.

Diese Aenderung des Isarlaufes und die in ihrem Gefolge gekommene Erhöhung des Grundwasserspiegels könnte dann vielleicht auch die Ursache gewesen sein, daß gerade um diese Zeit die ausgedehnte Hochackerkultur südlich von Freising zu so schneller Entwickelung kam. Bekanntlich wird ja dieser Hochackerbau in neuerer Zeit mit durchschlagenden Gründen dem Beginn der germanischen Siedelung zugeschrieben.[1]) —

Mag nun die Wissenschaft zu diesen Ausführungen Stellung nehmen. Ich werde jede andere Erklärung, die das Rätselhafte in den von mir geschilderten Riegerauer Beobachtungen zu deuten vermag, mit Freuden begrüßen. Aber ausreichende Beweiskraft muß ich von ihr verlungen; mit einer bloßen Ablehnung meiner Auffassung ist es nicht getan.

So lange eine solche Erklärung nicht vorliegt, muß man sich mit der meinigen begnügen.

Zum Schluß noch einige vergleichende Bemerkungen. Das Fundmaterial der Riegerau weist große Uebereinstimmung mit dem des nahen Asenkofener Hügelgräberfriedhofs auf, nur scheint es im ganzen ärmlicher zu sein als dieses. Das zeigt sich auch besonders in der Keramik, die in Asenkofen weit reichhaltiger vertreten ist; so fehlen beispielsweise in der Riegerau die ganz großen Grabgefäße mit einer einzigen Ausnahme vollständig. Das gleiche gilt für das nicht weit entfernte bronzezeitliche Hügelgräberfeld von Eching. Man könnte hieraus den freilich recht naheliegenden Schluß ziehen, daß in den weit weniger fruchtbaren Niederungen unseres Gebietes nur ärmeres Volk hauste; das schöne Hügelland mit dem besseren Ackerboden hatte sich die bevorzugte Bevölkerung vorbehalten.

Auch für die Riegerau fand ich an den Beigaben bestätigt, was mir in Asenkofen seinerzeit aufgefallen war. Der Handwerker der damaligen Zeit formte nicht nach einer starren Schablone, sondern wußte an den Gebrauchsgegenständen bei jedem neuen Stück wieder kleine Besonderheiten herauszuarbeiten. Dieses Bestreben zur Vermeidung einer einförmigen Gleichheit äußerte sich sogar auch bei der Beisetzung der Toten; fast in jedem Hügel fand ich die Art, wie man die Bestattungsfläche vorbereitet und die Leiche bedeckt hatte, etwas abgeändert. Es wechseln der dazu gebrauchte Sand und Kies in Farbe und Feinheit des Materials, nicht minder die Verteilungsart des letzteren in horizontaler und vertikaler Richtung; ich habe eigentlich in Riegerau und Asenkofen keinen Grabhügel getroffen, der in diesen Punkten völlige Uebereinstimmung mit einem anderen aufgewiesen hätte. Unser Bronzezeitvolk hatte offenbar reiche Phantasie und hochentwickelten Kunstsinn und Gestaltungstrieb.

Bei der geringen Entfernung zwischen Eching einerseits und Riegerau-Asenkofen anderseits (etwa 20 km Luftlinie) möchte man eine weitgehende Uebereinstimmung im Formencharakter des Grabinventars dieser bronzezeitlichen Nekropolen erwarten. Auf den ersten flüchtigen Blick scheint eine solche auch vorhanden zu sein; bei näherem Zusehen fallen aber doch gewisse Verschiedenheiten ins Auge. So treten z. B. in Eching die schlanken Scheibenkopfnadeln zurück und es überwiegen die kurzen, gedrungenen Nadeln mit einfacherem, viel weniger vom Nadelkörper abgesetztem Kopf; auch die plumpen, massiven Armreife aus den Echinger Gräbern sind in Asenkofen und Riegerau durch leichtere, weit zierlichere Ware ersetzt. Noch spärlicher als in der Riegerau ist in Eching die bronzezeitliche Keramik vertreten; zum Vergleich sei dagegen erwähnt, daß ich bei Eching aus zwei Hügelgräbern der Hallstattzeit (Stufe der eisernen Hallstattschwerter) anderthalb Zentner Scherbenmaterial erheben konnte!

Mir macht es den Eindruck, als ob das Echinger Inventar den älteren Formencharakter aufwiese. Es wäre nicht unmöglich, daß gerade Eching, dessen Umgebung bis jetzt schon Hinterlassenschaft aus der Bronze-, Hallstatt- und Römerzeit lieferte und in dessen Nähe ich eine alte

[1]) Frank, Deutsche Gaue VIII. S. 166 ff.

Kultstätte vermute,[1]) mit seinen nur zum geringsten Teil untersuchten, in vier Gruppen verteilten 60—70 Hügelgräbern noch bemerkenswerte Aufschlüsse über die fortschreitende Entwicklung der vorgeschichtlichen Metallzeit geben könnte.

Vielleicht bieten diese Bemerkungen der zukünftigen Forschung einige Anhaltspunkte für eine noch zu erwartende Gliederung der Bronzezeitstufe B.

Sehr beachtenswert sind auch die in etlichen Riegerauer Hügelgräbern gemachten Feststellungen, daß bestattete Leichen Brandspuren aufweisen! Wir haben hier so gut wie in Asenkofen, nur in etwas anderer Art, Belege dafür, daß in dieser Bronzezeitstufe auf unserem Gebiet sich der Uebergang von der Bestattung zur Verbrennung der Leichen vollzieht. Diese Beobachtungen bestätigen in interessanter Weise die Anschauungen Dörpfelds, die er auf dem ersten internationalen Archäologenkongreß in Athen vom 7.—13. April 1905 in seinem Vortrag über Verbrennung und Bestattung der Toten im alten Griechenland entwickelte. Er suchte nachzuweisen, daß von der vorgeschichtlichen und mykenischen Zeit an in Griechenland die Toten gewöhnlich zuerst angebrannt (gedörrt) und dann erst beerdigt worden seien.

Die Riegerauer Beobachtungen würden eine ganz interessante Bestätigung hiefür liefern können, wenn nicht etwa doch noch eine andere Erklärung der hier festgestellten auffallenden Erscheinungen geboten ist. Besonders merkwürdig erscheint mir in dieser Hinsicht das in den Fundberichten erwähnte Stück mit den zusammengebackenen Ringen und Fingergliedern aus Hügel D. Das Bindematerial zwischen Knochen und Bronze halte ich für Kalk. Die Fingerglieder sind schwarz geräuchert, müssen also starker Hitze ausgesetzt gewesen sein; die Ringe dagegen zeigen keine auffällige Feuereinwirkung. Wie ist das zu erklären? Ich habe an folgende Möglichkeit gedacht. Die findigen Vorgeschichtsmenschen werden in Gegenden mit Kalksteinvorkommen, wie in der Riegerau, sicher die Tatsache gekannt haben, daß der durch Liegen im Feuer veränderte Kalkstein („gebrannter Kalk") durch Benetzung mit Wasser starke Hitze entwickelt, auf Organismen ätzend und zerstörend wirkt und hiebei auch den üblen Geruch verwesender Stoffe zum Verschwinden bringt. Sollten sie von dieser Kenntnis vielleicht auch bei Epidemien Gebrauch gemacht haben, indem sie ihre Toten mit gebranntem Kalk umgaben und diesen dann „ablöschten"? Die hiebei entwickelte Hitze könnte unter Umständen vielleicht die beobachteten Spuren der Anbrennung einer bestatteten Leiche hervorgerufen haben.

Diese Bemerkungen wollen nicht als neue Hypothese angesehen sein; sie sollen nur zu weiteren sorgfältigen Beobachtungen Anregung geben.

[1]) Altbayr. Monatsschrift 1908. S. 110.

Die ehemaligen Münzstätten im heutigen Bayern.

Von J. B. Kull.

Die bauliche Anlage oder das Haus, in dessen Räumen die klingenden Zahlmittel eines Landes aus edlen und unedlen Metallen durch Hammerschlag, Walze oder Prägemaschine hergestellt werden, hat man seit frühester Zeit die Münze (moneta), später je nach ihrem Umfange die Münzschmiede, das Münzhaus und in der neueren Zeit durch die fortschreitende Technik Prägeanstalt oder Münzstätte genannt. Die letzte Benennung mit Angabe der Oertlichkeit wird in fachmännischen Kreisen am häufigsten gebraucht. Die erste bayerische Münzstätte ist, wie wir schon in einigen früheren Artikeln betonten, von Kaiser Ludwig I. dem Frommen (814—840) in Regensburg[1]) (Reganesburg oder Castra Regina) errichtet worden, während ein Denar von Ludwig dem Kinde (900—911) die Münzstätte Würzburg bestätigt. In Regensburg haben seit 911 Herzog Arnulf von Bayern († 937) und alle seine Nachfolger eine große Münztätigkeit entfaltet. Arnulf eröffnete überdies eine Münzschmiede in Salzburg, Heinrich II. der Friedliche (955—976 und 985—995) solche in Cham, Nabburg und Neunburg vor dem Wald, an der Handelstraße von Regensburg nach Prag gelegen, und ließ der großen Nachfrage wegen seine Silberdenare auch noch in Augsburg, Freising und Eichstätt schlagen. Augsburg wurde schon von Bischof St. Ulrich, Graf von Dillingen (923—973) benützt, während die Kirchenfürsten von Eichstätt, Freising, Regensburg, Salzburg, auch Bamberg, Würzburg, Speier und die Fürstäbte von Kempten erst mit Beginn des elften Jahrhunderts und später von ihrem Münzrecht Gebrauch machten oder machen konnten.[2])

Regensburg ist bis Mitte des 12. Jahrhunderts die Metropole Bayerns für die Regierungsgewalt und für den Handelsverkehr zu Wasser und zu Land gewesen, und in letzter Beziehung besonders durch seine ungemein beliebte und deshalb weit verbreitete Münzart noch lange Zentralpunkt Oberdeutschlands geblieben. Nach der gewaltsamen Aufhebung der bischöflich Freisingischen Zoll- und Münzstätte in Föhring (Oberföhring) a. Isar und Gründung von München hat Herzog Heinrich XII. der Löwe zwischen 1158—1178 eine nach seiner Art lebhafte Münztätigkeit in dieser neuen Station entwickelt. Die Namen der dabei beschäftigten Münzmeister: Conradus bisher „monetarius de Ferringen“ ca. 1158, Wernhart vor 1168 und Engelscalcus nach 1168, hat uns die Geschichte aufbehalten. Mit Herzog Otto I. (1180—1183) ist Regensburg wieder in den Vordergrund getreten. Die gemeinsame Ausübung des sehr einträglichen Münzrechts der Herzöge mit den Bischöfen daselbst hat die Münze zu München, an der Conradus filius Engelscalci noch gegen 1190 genannt wird, einstweilen außer Aktivität gesetzt.

Die deutschen Könige und Kaiser haben vor Errichtung der Reichsmünzstätten zu Augsburg, Nördlingen, Nürnberg und Lindau außer den herzoglichen Münzschmieden in Regensburg, Salzburg, Cham, Nabburg und Neunburg auch die fürstbischöflichen in

[1]) Mit gesperrten Lettern erscheint jeder Münzort nur beim ersten Vorkommen, sonst mit gewöhnlicher Schrift, eine Methode, welche das Register entbehrlich machen soll.

[2]) Vgl. meine Abhandlung: Das Münzrecht und die ehemals münzberechtigten Stände im Bereiche des heutigen Bayern. Altbayer. Monatschrift 1909, H. 5/6.

Augsburg, Eichstätt, Freising vorübergehend benützt. Als ursprünglich königlich werden bezeichnet: Speier und Annweiler — Trifels (Rheinpfalz), Schweinfurt, Donauwörth und Würzburg; auch gelten dafür die Münzstätten der Luxemburger zu Auerbach, Erlangen und Lauf in der böhmischen Oberpfalz; endlich Neuburg (Wernstein) a. Inn, woselbst unter Kaiser Leopold I. um 1664 bis 1666 stark geprägt wurde.

Der besseren Uebersicht wegen werden wir die weiteren Münzstätten in folgender Weise besprechen. Zuerst diejenigen der Regenten des Hauses Wittelsbach diesseits und jenseits des Rheins; sodann die der geistlichen Fürsten, endlich die der weltlichen Fürsten und Herren und der Reichsstädte im Gelände des historischen und jetzigen Bayern.

Als um 1250 Herzog Otto II. der Erlauchte mit dem Bischof Albert I. von Regensburg (1247—1259) in heftigen Streit geraten war, ließ er die Regensburger Münzen im Herzogtum verbieten und in seiner Residenz zu Landshut neue Pfenninge schlagen. Diese Prägungen hat auch sein Sohn Heinrich eigenmächtig in Landshut und in Neuötting fortgesetzt, als ihm bei der Teilung vom 28. März 1255 mit seinem Bruder Ludwig Niederbayern und die herzoglichen Rechte in Regensburg mit dem Anteil an der Münze daselbst zugefallen waren. Noch im nämlichen Jahre kam mit Bischof Albert I. ein Vergleich zustande, nach welchem der Betrieb zu Regensburg nach altem Schrot und Korn und durch die Hausgenossen (angesehene Bürger) lebhaft aufgenommen wurde, während sich Herzog Heinrich verpflichtete, außer in Oetting weder in Landshut noch anderswo andere Pfennige als Regensburger schlagen zu lassen.[1]) Sein älterer Bruder Ludwig II. der Strenge, seit der Landesteilung Herr von Oberbayern und der rheinischen Pfalz, ließ zu München, Ingolstadt und in Alzey (Pfalz)[2]) münzen. Trotzdem betrachtete er den schwungvollen Betrieb der Regensburger Anstalt mißgünstig. Er glaubte bei der Teilung übervorteilt worden zu sein und machte plötzlich auf den fünften Teil des Erträgnisses Anspruch, welches Heinrich zu empfangen hatte. Ein Schiedgericht fällte das Erkenntnis: Wenn Herzog Heinrich mit zweien seiner Ministerialen eidlich den Beweis führen könne, daß ihm der Mitgenuß des Münzrechts zu Regensburg als Erbteil zugefallen sei, so habe Herzog Ludwig auf einen Erträgnisanteil zu verzichten. Der Beweis wurde voll erbracht; aber Ludwig gab sich nicht zufrieden. Infolge der Conradinschen Erbschaft auf dem Nordgau begann derselbe mit einem Male im großen Umfang auch in Amberg zu münzen, wodurch er den Regensburger Münzschmieden nicht allein den Silberkauf von dieser Seite entzog, sondern auch eine erhebliche Konkurrenz zufügte. Ein Vergleich in dieser Angelegenheit ist am 13. Mai 1274 zustande gekommen,[3]) und die Gemüter haben sich, wie es scheint, seitdem beruhigt. Herzog Ludwig hat, wenn nicht alle Anzeichen trügen, als rühriger Münzherr den Ausfall von Amberg oder, wie es in der Vergleichsurkunde heißt, „apud Aemberg", in dem weit entgegengesetzten Schongau[4]) zu decken gesucht. — Spätere Unregelmäßigkeiten der Hausgenossen bestimmten die beiden Münzherren, den Herzog in Straubing, den Bischof in Wörth a. Donau statt vertragsmäßig in Regensburg münzen zu wollen.[5]) Es scheint aber, daß sich die Hausgenossen, besonders der Rat der Stadt, stark um die Beilegung der Differenzen bemühten, wodurch die Verlegung der Münzstätte unterblieben ist.

Das Münzrecht zu Regensburg ist bei den Nachkommen Heinrichs I. von Niederbayern geblieben. Nach Ableben des letzten männlichen Sprossen Johanns I. des Kindes am 20. Dez. 1340 hat Kaiser Ludwig IV. der Bayer Niederbayern mit Oberbayern vereinigt, und die Rechte zu Regensburg sind bei der wiederholten Landesteilung am 3. Juni 1353

[1]) Muffat, Gesch. des bayer. Münzwesens S. 12 nach Quellen u. Erörterungen V, S. 137, 204.

[2]) Ein Denar Kölner Typus, mit OTTO FI(li)VS LODEVI, seinem Vater Otto II. als Prinz zugewiesen, dürfte trotz der Legende des Reverses mit COLONIA in der Pfalz entstanden sein. Vgl. Riggauer in Mitt. d. Bayer. Num. G. XIII, S. 107.

[3]) Quellen u. Erörterungen V, S. 272.

[4]) Vgl. Kull, Repert z. Münzk. Bayerns, S. 742 Note.

[5]) Muffat a. a. O., S. 13.

auf die Linie Straubing-Holland (1253—1425) übergegangen.[1]) München und Ingolstadt bleiben seit 1307 in Verwaltung der Landstände auch nach dem Tode Kaiser Ludwigs IV., bis um 1353 Stephan II. mit der Hafte, besonders 1363 nach Ableben seines Neffen Herzogs Meinhard von Oberbayern-Tirol[2]), die Führung in Ober- und Niederbayern übernommen hatte. Stephan II., welcher am 13. Mai 1375 starb, mußte nach Auftauchen eines Pfennings mit dem „Helm" aus dieser Zeit auch die Münze zu Landshut reaktiviert haben. Seine Söhne Stephan III., Friedrich und Johann regierten bis zur endgültigen Landesteilung vom 19. November 1392 mit kurzen Unterbrechungen gemeinschaftlich unter Teilnahme ihres Oheims Otto V., des Finners, welcher am 15. Aug. 1373 die Mark Brandenburg an Kaiser Karl IV. verkauft hatte. Statt der Kaufsumme von hundert Tausend Goldgulden erhielt der ehemalige Kurfürst als Pfand die böhmische Pfalz, welche dadurch als die Pfandherrschaft vor dem Walde bekannt wurde. Außer der schon unter Karl IV. tätigen Münzschmiede in Lauf wurde von Otto V. und seinem Mitregenten Herzog Friedrich auch in Sulzbach in großem Umfang nach fränkischem Schlage gemünzt und die Produktion, als Otto am 15. Nov. 1379 kinderlos starb, von Friedrich zu Landshut fortgesetzt. Bei der Teilung vom 19. November 1392 erhielt Stephan III. gen. der Knaeufel die Hälfte von Oberbayern mit Ingolstadt und Teile der Pfandschaft vor dem Walde, Friedrich Niederbayern-Landshut, Johann II. die andere Hälfte Oberbayerns mit München und den Rest der Pfandschaft. Einer der eifrigsten Münzherren ist Stephan III. gewesen. Außer Ingolstadt und Lauf errichtete derselbe neue Münzschmieden in Wasserburg a. Inn, im Nordgau zu Hilpoltstein und Freystadt, die er oft gegen Darlehen verpfändete, um dadurch dem Geldmangel, an dem Stephan und sein Sohn Ludwig VII. der Bärtige immer zu leiden hatten, abzuhelfen.[3])

Durch das 15. Jahrhundert waren München, Landshut, Ingolstadt, Neuötting tätig. Ueberdies hat Herzog Ludwig IX. der Reiche um 1450—1455 in Braunau a. Inn und Johann IV.-München mit seinem Bruder Sigmund I. ca. 1460 in Straubing münzen lassen. Schon seit langer Zeit sind bayerische Pfenninge mit dem Wappen der Stadt, in der sich das Münzhaus befindet, versehen. München mit dem Mönchskopf, Landshut mit Helm, Ingolstadt mit Panther, Straubing mit dem Pflug. Wasserburg a. Inn zeigt den gekrönten Löwen, Braunau den Dreiweckenschild, Neuötting den Hund mit Baum, Sulzbach sechs gequerte Lilien, Amberg Löwe, Rauten gequert, Regensburg (Konvention) gekreuzte Schlüssel, Schongau einköpfigen Adler mit Weckenschild. Von allen diesen Städten haben später nur die beiden letzten ein eigenes Münzrecht erhalten.

Seit der berühmten Münzordnung Herzog Albrechts IV. 1506 und bis 1620 sorgte München für den Münzbedarf in reichlichem Maße. Nur Straubing ist außerdem 1508—1511 für die Vormundschaft Herzog Wilhelms IV. († 1550) tätig gewesen. Bei Beginn des dritten Dezenniums des 17. Jahrhunderts war mit dem unheilvollen Krieg eine böse Verirrung im deutschen Münzwesen, die sogenannte Kipperzeit, eingetreten. Not auf der einen, sinnlose Habsucht auf der andern Seite, ließen eine Verschlechterung und Massenproduktion entstehen, an welcher sich alle Münzstände bis zur höchsten Stelle des Reiches zwei volle Jahre — 1621 bis 1623 — beteiligten. München ist dabei nicht zurückgeblieben; denn für den Krieg mußte Geld beschafft werden. Als 1621 die Entscheidung für Kurfürst Friedrich V. am weißen Berge gefallen war, ging die obere Pfalz in den provisorischen Besitz Herzog Maximilians I. von Bayern über. Die Münzstätten in Amberg und Neumarkt a. Sulz wurden reaktiviert, Kemnath neu errichtet und dieselben im Einvernehmen der kaiserlichen Räte sodann an Privatunternehmer gegen hohe Pachtsummen überlassen. Mit der Ernennung Maximilians I. zum Kurfürsten am 25. Febr. 1623 fing auch das Münzwesen wieder an gesunden Boden zu gewinnen, und bald danach auf dem Münztag zu Augsburg wurde der heillosen Volkswirtschaft ein jähes

[1]) Kull, Die regensburg. Konventionspfenninge usw. Festschrift d. Num. G., Berlin 1903, S. 17.
[2]) Vgl. die Urkunde (Lori I, S. 17) wegen der Münzstätte Meran u. Repert., S. 737 Anm. 2.
[3]) Kull, Studien z. Gesch. der oberpfälz. Münzen usw., S. 110 u. Mitt. d. Bayer. N. G. XXI, S. 39.

Ende bereitet.[1]) Von 1627 an bis 1763 ist München, das Provisorium 1705—1714 nicht ausgenommen, die einzige kurfürstliche Münze geblieben. Am 13. Juli 1763 war unter Kurfürst Max III. Joseph die Neueinrichtung einer zweiten Münzstätte in Amberg vollendet und hat mit eigenem Personal neben München eine lebhafte Tätigkeit auch noch unter Karl Theodor, Kurfürst in Pfalzbayern ($1777^{30}/_{12}$—$1799^{16}/_{2}$), entfaltet. Nach der Vereinigung der Pfalz mit Bayern sind die dortigen alten Münzhäuser zu Mannheim und Düsseldorf bis 1803 bezw. 1806 aktiv gewesen. Die unter Kaiserin Maria Theresia errichtete und stark beschäftigte Münze in Günzburg a. D. wurde nach der Einverleibung der Markgrafschaft Burgau in Bayern außer Betrieb gesetzt und um 1807 auch die vorübergehende Benützung von Hall in Tirol eingestellt. München ist als einzige Münzstätte im Königreich geblieben und zum Hauptmünzamt erhoben worden.

Wenden wir uns zu den pfälzischen Wittelsbachern, den Nachkommen Rudolphs I. des Stammlers, so ist es Kurfürst Rupert I. gewesen, welcher allein oder gemeinschaftlich mit seinem Neffen Rupert II. gegen 1360 begann in Bacharach a. Rhein und Heidelberg, später auch in Oppenheim und Kaub a. Rhein, Goldgulden nach florentiner Art und andern Typen schlagen zu lassen und für die Kleinmünze, Pfenninge und Heller, Amberg und Neumarkt in der Oberpfalz benützte. Rupert II., Kurfürst (1390–1398), hat überdies in Neustadt a. Haardt und in Sulzbach (Oberpfalz) münzen lassen. Rupert III., seit 21. Aug. 1400 deutscher König, wurde schon als Kurprinz mit dem Münzrecht in Lauda a. Tauber ausgezeichnet, hat mit Ausnahme von Oppenheim alle vorgenannten Münzstätten mäßig beschäftigt und außerdem auch Goldgulden mit königlichem Titel in Frankfurt a. Main entstehen lassen. Kurfürst Ludwig III. († 1436) benützte Bacharach, Oppenheim, Heidelberg, Neustadt a. H., Amberg und Neumarkt a. Sulz,[2]) Ludwig IV. († 1449) dieselben Orte ohne Neustadt und Neumarkt, während von Friedrich I. dem Siegreichen († 1476) Münzen von Bacharach, Heidelberg und Neustadt a. H. existieren. Die Pfalzgrafen von Simmern-Sponheim beginnend mit Stephan († 1459) hatten ihre Münzstätten in Simmern und Wachenheim, Otto I. und Otto II. von Mosbach-Neumarkt sowohl in Mosbach im Odenwald wie in Neumarkt, Ludwig I. der Schwarze von Zweibrücken († 1459) in Veldenz, Wachenheim, ebenso zu Niederolm (Hessen), wo derselbe ca. 1464—1467 pfandweise münzen ließ.

Kurfürst Philipp I. der Aufrichtige († 1508) wie sein Sohn Ludwig V. der Friedfertige haben in Bacharach, Heidelberg, Neumarkt und Amberg, der letztere auch in Nabburg prägen lassen. Friedrich II. der Weise († 1556) benützte hauptsächlich Amberg, Nabburg, Neumarkt und hat bis gegen 1522 auch das Münzgeschäft seiner beiden Mündel, der Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp zu Neuburg a. Donau überwacht. Die Kurfürsten der Simmernschen Linie Friedrich III., Ludwig VI. und Friedrich IV. haben ihre Münztätigkeit bis 1608 auf Heidelberg beschränkt. Seit 1608 ist Mannheim in den Vordergrund getreten. In Heidelberg hat der unglückliche Kurfürst und König Friedrich 1621 seine berühmten Thaler und Kurfürst Maximilian I. von Bayern während des Provisoriums 1624 bis 1627 viele Münzen prägen lassen. Die Pfalzgrafen von Zweibrücken Wolfgang, Johann I. und Johann II. haben eine lebhafte Münztätigkeit in Meisenheim und Zweibrücken entfaltet,[3]) während ihre Vettern zu Veldenz seit Georg Johann I. († 1592) in Veldenz (Rheinland) und Pfalzburg, Weinberg, Rothau im Elsaß nicht weniger rührig gewesen waren.[4]) Auch von Johann August,

[1]) Christian Maler ein wie sein Vater Valentin Maler hochbegabter Medailleur in Nürnberg erhielt im zweiten Dezennium des 17. Jahrh. das damals seltene Kaiserl. Privilegium ein Prägwerk in seinem Atelier für München benützen zu dürfen. Aehnliche Auszeichnungen erhielten Chr. Wermuth in Gotha, † 1739 und Georg Wilhelm Vestner in Nürnberg, † 1740.

[2]) Im Königl. Münzkabinett München befindet sich ein Pfenning: Im Vierschlag L. Rev. Der Rautenschild, daneben N. — Der Habitus hat mich bestimmt die Münze im Repertorium, S. 436 nach Neumarkt, statt nach Neustadt a. H. zu legen.

[3]) Bergzabern dürfte Projekt geblieben sein. Vgl. Exter II, S. 56.

[4]) Obernheim ebenso, vgl. Bl. f. Münzfrd. 1894 Sp. 1905.

Pfalzgraf von Lützelstein (1592–1611), sucht man Pfennige nachzuweisen. Ein mehr als eifriger Münzherr ist Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zu Neuburg, der Sohn Philipp Ludwigs daselbst und Annas, der Erbtochter von Jülich-Berg, gewesen. Außer in Düsseldorf[1]) und Bielefeld errichtete derselbe Münzschmieden in seinem Stammlande in Gundelfingen, Höchstädt a. Donau, Stockau a. Paar, Kallmünz i. Oberpfalz und in Neuburg a. D., während sein Sohn und Nachfolger Philipp Wilhelm, seit 1685 Kurfürst von der Pfalz, sich mit Neuburg und Düsseldorf begnügte. Kurfürst Johann Wilhelm (1690–1716) und sein Bruder Karl Philipp, † 1742 als letzter Kurfürst der Neuburger Linie, haben reichhaltige Serien in Düsseldorf und Heidelberg erstehen lassen. Nach dem Tode Karl Philipps gelangte Pfalzgraf Karl Theodor von Sulzbach zur pfälzischen Kurwürde. Die Prägungen in Heidelberg wurden eingestellt, dagegen Mannheim reaktiviert, welches, wie wir weiter oben gesehen haben, nebst Düsseldorf auch nach der Vereinigung der Pfalz mit Bayern eine sehr rege Tätigkeit entwickelte.

Die Linie Birkenfeld-Zweibrücken, aus welcher das Königliche Haus Bayern hervorging, begann unter Pfalzgraf Georg Wilhelm (1600 bis 1669), wie es scheint, versuchsweise in Birkenfeld zu prägen. Lebhaft dagegen wurde unter Christian IV. seit 1747 in Zweibrücken gearbeitet und der Betrieb auch unter seinem Neffen Karl August bis 1790 fortgesetzt. Von den Pfalzgrafen zu Birkenfeld-Gelnhausen, den Vorfahren der jetzigen herzoglichen Linie in Bayern, sind nur Schaumünzen bekannt. In Pirmasens wurde um 1757 von Hanau-Lichtenberg geprägt, und Gelnhausen, jetzt Hessen-Nassau, ebenfalls alte Münzstätte, ist bis 1746 Kurpfälzische Pfandschaft gewesen.

Das Münzrecht der Hochstifte im ehemaligen und heutigen Bayern haben wir bereits eingangs erwähnt. Die Erzbischöfe von Salzburg benützten seit ca. 996 hauptsächlich ihre Residenz, in welcher schon Herzog Arnulf von Bayern münzte, außerdem in früherer Zeit Friesach, St. Veit in Kärnthen, und auch Laufen a. Salzach wird genannt. Die Bischöfe von Augsburg haben seit dem zehnten Jahrhundert mäßig in Augsburg selbst, 1621 bis 1623 in Dillingen a. D. prägen lassen. Das Hochstift Bamberg ist, besonders mit Würzburg vereint, münztätiger gewesen. Bamberg, Fürth bei Nürnberg und Villach-Griffen in Kärnthen waren speziell bambergische Münzstätten, auch Forchheim und Hersbruck a. Pegnitz werden genannt. Eichstätt und Freising haben in den gleichnamigen Münzstätten periodisch, vielfach aber in Augsburg, Nürnberg oder München ihr Münzrecht gegen Prägekosten oder Münzlohn ausgeübt. Passau hat seine Münzen fast ausschließlich am Bischofsitz herstellen lassen; ebenso Regensburg, dessen Bischöfe seit ca. 1420 unabhängig von den bayerischen Herzögen durch den Rat der Stadt das Münzen besorgen ließen. Das Hochstift Speier[1]) benützte mäßig seine Münzschmieden in Speier, Kreuznach und um 1460 das jetzt badische Bruchsal, dagegen hat Würzburg und dasselbe mit Bamberg vereinigt unter den geistlichen Fürsten Bayerns nach Salzburg die größte Münztätigkeit entfaltet. Die Zahl der beschäftigten Münzstätten: Gerolzhofen, Fladungen, Ebern (?), Haßfurt, Karlstadt, Stadtschwarzach, Schweinfurt, Volkach, Neustadt a. Saale, Bamberg, Würzburg und das entlegene Meiningen (Sachsen) geben Zeugnis. Die Aebte von Kempten hatten selbständige Betriebe in Kempten, Obergünzburg und auf Burg Schwabelsberg; die alte Abtei Lorsch, jetzt Hessen, solche in Lorsch und Weinheim, jetzt Baden, und das Hochstift Fulda hat in Hammelburg gemünzt.

Unter den weltlichen Fürsten und Herren nimmt das Haus Hohenzollern in Franken die erste Stelle ein. Die Burggrafen von Nürnberg haben in Kadolzburg, Langenzenn, Neustadt a. Aisch und Nürnberg, die Markgrafen altfränkischer Linie in Erlangen, Schwabach und Ansbach, vielleicht auch in Kulmbach ihre Münzstätten gut beschäftigt. Eine fieberhafte Tätigkeit dagegen besonders

[1]) Die possedierenden Fürsten von Jülich, Berg usw. haben bis 1616 auch in Mülheim a. Rhein prägen lassen. (Noß, Der niederrhein. Albus S. 22.)

[2]) Auch Philippsburg a. Rhein kann in Betracht gezogen werden.

1621—1623[1]) ist von den beiden neufränkischen Linien durch Errichtung von Kippermünzstätten und Verpachtung an gewissenlose Unternehmer geübt worden. Brandenburg-Bayreuth ließ in den genannten Jahren in Bayreuth, Creussen, Erlangen, Hof, Kulmbach, Ludwigstadt, Neustadt a. Kulm, Pegnitz, Rehau, Schauenstein, Weissenstadt und Wunsiedel; Brandenburg-Ansbach in Neustadt a. Aisch, Baiersdorf, Crailsheim, jetzt Württemberg, Dachsbach, Eckersmühlen-Roth, Fürth und Kitzingen a. Main münzen. Allerdings sind nach dem Jahre 1623 und bis zur Inkorporation der fränkisch-brandenburgischen Lande in Bayern nur Bayreuth, Schwabach und das entfernte Altenkirchen in der Grafschaft Sayn in Tätigkeit geblieben. Die Landgrafen von Leuchtenberg hatten ihre Münzstätten in Pfreimdt in der Oberpfalz und in Hals bei Passau und haben dem Vermuten nach zuerst in Rothenburg o. d. Tauber und Reichenstein-Schönau im Nordgau Pfenninge und Heller schlagen lassen. Graf Wilhelm von Castell († 1399) münzte in Volkach; die Grafen von Erbach in Michelstadt in Hessen und Neustadt-Breuberg im Odenwald, Orte, die allerdings nicht zu Bayern gehören, dafür können wir die altberühmten Kurmainzischen Münzorte Aschaffenburg und Miltenberg beanspruchen. Die Fugger, Grafen von Kirchberg und Weissenhorn usw., haben in Weissenhorn, Babenhausen und Wasserburg a. Bodensee Münzhäuser beschäftigt, aber auch in Augsburg und in der kurfürstlichen Münze in München lohnweise prägen lassen. Grünstadt und Heidesheim in der Rheinpfalz,[2]) Cramberg, Schaumberg a. Lahn und Schadeck sind Münzstätten der Grafen von Leiningen, Wertheim, Kreuzwertheim a. Main und das fernliegende Cugnon (Belgien) diejenigen der Grafen von Wertheim und des Hauses Löwenstein-Wertheim gewesen. Das Gros der Besitzungen der Grafen und Fürsten von Hohenlohe liegt in Württemberg, weshalb für unsere Sache eigentlich nur Schillingsfürst in Mittelfranken beansprucht werden kann. Das Haus Oettingen, Grafen und Fürsten, hatte seine Betriebe in Oettingen, Wemding und Schrattenhofen; die alten Grafen von Rieneck münzten in Lohr (Unterfranken); Montfort im heutigen Bayern zu Rothenfels im Allgäu und Langenargen a. Bodensee, und die Fürsten von Lobkowitz sollen ihr Münzrecht in Sternstein, Dorf und Herrschaft im Nordgau, ausgeübt haben. Die älteste Münzstätte der Grafen und Fürsten von Henneberg dürfte Schweinfurt gewesen sein. Schleussingen, Römhild, Koburg, Schmalkalden, Themar, Hildburghausen, Ilmenau, Eisfeld und Wasungen liegen unsrer Sache ferne. Das Nämliche gilt von Neunkirchen am Steinfeld in Oesterreich, Münzort der Aebte von Formbach am Inn um 1135 und der Grafen von Formbach und Neuburg a Inn um 1141, auch von den steiermärkischen Münzstätten in Enns und Fischa im Traungau ca. 1150, obwohl damals die Ost- und Steiermark noch zu Bayern gerechnet werden konnte.[3])

Die folgenden teilweise schon genannten Münzstätten: Augsburg, Donauwörth, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Nürnberg,[4]) Regensburg, Schongau, Schweinfurt, Speier, haben diese gleichen sämtlich münzberechtigten Reichsstädte mehr oder weniger selbst lebhaft betrieben. Augsburg wurde demnach von der Reichsstadt, vom Hochstift und als Reichsmünze benützt. In Werda (Donauwörth) ließen schon die Könige Brakteaten schlagen; noch früher mit Urkunde von 1030 wurde Mangold I., Herrn von Werd († 1053), das Münz- und Marktrecht daselbst bestätigt. Memmingen gehörte zum Allodialbesitz der Welfen und gelangte nach dem Tode Welfs VI. (1191[15]/[12]) an die Hohenstaufen, unter denen anfangs des XIII. Jahrhunderts sowohl

[1]) In diesem kurzen Zeitraum und im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, gab es überdies viele ganz unberechtigte versteckte Münzschmieden, sogenannte „Heckenmünzer", welche massenweise viel begehrte berechtigte Münzsorten nachahmten und durch beteiligte gewiegte Geschäftsleute verbreiten ließen.

[2]) In Hornbach ehem. Zweibrücken soll schon um 1163 gemünzt worden sein. Kirchheimbolanden war Nassauer Münzstätte, und zu Alsenz sollen 1607 die Wild- und Rheingrafen geprägt haben. Vgl. Leitzmann, Wegweiser, S. 408, 444. Frkf. Münzz. 1904, S. 154. Auch Sinzheim wird nach Stumpf III Nr. 73 genannt.

[3]) Riezler, Geschichte Bayerns S. 675. Luschin v. Ebengreuth, Umrisse S. 5.

[4]) Vgl. Gebert, C. F., Gesch. der Münzstätte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnb. 1890.

in Memmingen, als auch in Schongau[1]) Münzschmieden gewesen sein sollen. Eine große Zahl von Münzstätten aus dem Gelände des alten und heutigen Bayern, ca. 140, teilweise mit mehrfachem Betriebe, habe ich hiemit versucht nachzuweisen. Münzorte, deren Tätigkeit unerwiesen oder zweifelhaft ist, selbst wenn dieselben, wie es besonders im späteren Mittelalter oft geschah, im Privilegium namhaft gemacht werden, blieben ausgeschlossen. Wegen der Quellen und der einschlägigen Literatur beziehe ich mich auf mein Repertorium zur Münzkunde Bayerns, besonders auf Anhang II „Die Münzstätten" S. 730, wodurch mir in vorliegender ohnehin kurz bemessener Abhandlung viele Wiederholungen erspart wurden.

[1]) Buchenau, Bl. für Münzfrd., Sp. 4278.

Ein altbayerisches Münzmeistergeschlecht.

Von Th. Stützel.

Der alte monetarius, der Münzer der fränkischen und frühmittelalterlichen Zeit, war ein durchaus unfreier Mann[1]). Er arbeitete als niederer Ministeriale im Dienste seines Herrn, hatte aber einen gering bemessenen Anteil an den Erträgnissen seiner Arbeit[2]). Als dann die alte Wirtschaftsverfassung sich auflöste, als man im Herrenhof nicht mehr alles herstellen konnte, was man brauchte, sondern vieles bei den Bürgern der aufblühenden Städte beziehen mußte, da wurde aus dem Münzer ein Handwerker und die Münzertätigkeit ward zu einem Zweig der Metallbranche. Jetzt übernahm ein Münzmeister, der zuvor seine handwerksmäßige Lehre als „Münzerjunge" durchgemacht und darnach als Geselle gearbeitet hatte[3]), pachtweise die Münzstätte, welche nunmehr entsprechend ihrem handwerksmäßigen Betrieb als „Münzschmiede" bezeichnet wurde. Der Münzherr — in Bayern der Herzog — bezog als Erträgnis der Münzschmiede nur mehr den Schlagschatz, welcher eigentlich nichts anderes als der Pachtschilling war, den der Münzmeister zu entrichten hatte[4]). In Bayern schließt diese Entwicklung bereits mit dem letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts ab. Zu Beginn der Neuzeit, nämlich seit dem Jahre 1506, hört in Bayern der Münzmeister auf Pächter zu sein: er wird zum herzoglichen Beamten. Denn der Herzog übernimmt jetzt die Münzstätte wieder in Eigenbetrieb; der Münzmeister erhält eine feste Besoldung, neben der aber bisweilen noch Tantiemen des Gesamterträgnisses einherlaufen[5]). In der neuesten Zeit tritt dann der Titel „Münzmeister" überhaupt zurück.

Es ist interessant zu verfolgen, wie dieser Wandel vom Handwerker zum Beamten sich in der Geschichte eines Altmünchner Geschlechts, der Patrizierfamilie Hundertpfund, widerspiegelt, welche im kurzen Zeitraum von hundertundfünzig Jahren nicht weniger als sechs Münzmeister zu München, Sulzbach und Augsburg stellte. Die Geschichte dieses Geschlechts bedeutet zugleich ein Stück Geschichte unseres altbayerischen Bürgertums und ist somit in mehr als einer Beziehung wert, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Der Name „Hundertpfund" deutet auf einen reichen Mann. Denn im alten Deutschland galt, wie noch heute in England, das Pfund, welches in 20 Schillinge zu je 12 Pfennigen eingeteilt wurde. Nur die Bayern teilten als einziger unter allen deutschen Stämmen das Pfund in 8 Schillinge zu je 30

---

[1]) Vgl. Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, München und Berlin 1904, Seite 85 ff, besonders S. 87.

[2]) Dies ergibt sich — freilich für eine etwas spätere Zeit — aus dem Salbuch Herzog Ludwigs des Strengen von Bayern, abgedruckt in Lori's Sammlung des bayerischen Münzrechts o. O. u. J. (München ca. 1765) Bd. I S. 11, wo derjenige, welcher „der Eisen pflegt", also der Münzmeister, gleichzeitig, wenn der Herzog münzen ließ, auch für sich eine kleinere Menge Silbers vermünzen durfte.

[3]) Luschin, a. a. O. S. 88.

[4]) Aehnlich: Riggauer, die Entwicklung des bayerischen Münzwesens unter den Wittelsbachern (Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaft zu München 1900), München 1901, S. 175.

[5]) Nach einschlägigen Urkunden bei Lori.

Pfennigen[1]), was ja im Endergebnis (1 ℔ = 240 ß) dasselbe ist. Nachdem im Mittelalter die Silberpreise im allgemeinen ganz beträchtlich hoch waren[2]), bedeutete ein Vermögen von 100 Pfund einen stattlichen Besitz. Der Reichtum der Städter war in der Regel durch Handel erworben[3]); wir gehen daher sicher nicht fehl, wenn wir annehmen, auch die Hundertpfund seien ein Altmünchener Kaufmannsgeschlecht gewesen[4]). Zu den Patriziern gehörten sie wohl erst seit dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts[5]). Seit 1467 sind sie wappenberechtigt[6]).

Der erste Münzmeister, den die Familie aufzuweisen hatte, war Hanns Hundertpfund, der „Burger unser Stat München", den Herzog Ernst im Jahre 1435 neben zwei anderen zum Münzmeister der Münchner Münzschmiede annahm[7]). „Von sunder Fromkeit wegen, die man uns von in gesagt hat" heißt es bezüglich der Dreie in der Bestallungsurkunde. Auf zwei Jahre wurde ihnen die Münzstätte überlassen und darnach sollte das Pachtverhältnis stillschweigend weitergehen, bis es von irgend einer Seite unter Einhaltung einer vierteljährigen Frist gekündigt würde. Wie lange das Verhältnis tatsächlich dauerte, ist nicht zu ermitteln; jedenfalls wurde die Münze im Jahre 1454 aber anderweit[8]) verpachtet. Vielleicht hat der 1438 erfolgte Tod Herzog Ernsts dem Pachtverhältnis ein vorzeitiges Ende gesetzt; durch Tod des Münzmeisters scheint sich wenigstens das Verhältnis nicht gelöst zu haben. Denn wohl denselben Hans Hundertpfund treffen wir noch 1459 unter den Lebenden; er vertrat in diesem Jahre zusammen mit Bartholme Schrenck die Stadt München auf dem bayerischen Münztage in Landshut[9]). Die Landschaft hatte nämlich seit 1307 ein Mitbestimmungsrecht über die Münze[10]), das sie auf den „Münztagen", auf denen die Herzöge, die Ritter, Prälaten und Städte vertreten waren und die meist in Landshut[11]) stattfanden, ausübte. Es war eigentlich

[1]) Vgl. hiezu Kull, die ältesten bayer. Münzen, Altbayr. Monatsschrift IV, S. 181. Riggauer gibt a. a. O. eine sehr plausible Erklärung. Nach seinen Untersuchungen entspricht nämlich der bayerische Schilling in seinem Werte völlig dem byzantinischen Goldsolidus. Da der gesamte Handel Nord- und Westeuropas mit dem Orient die Donau entlang, also durch bayerisches Gebiet führte, erscheint es durchaus verständlich, daß das bayerische Münzpfund, das einerseits dem Handelsbedürfnis, andererseits dem karolingischen Münzsystem entsprechen mußte, zu 8 Schillingen mit insgesamt 240 Pfennigen ausgeprägt wurde.

[2]) Eine Landshuter Mark (= 249,46 g) feines Silber kostete z. B. im Jahre 1457 nach einem bei Lori I S. 41 abgedruckten Ueberschlag durchschnittlich 6 ℔ 64 ß, d. h. nach unserm Gelde ca. 150 Mark, während der heutige Silberpreis nur ungefähr ein Achtel beträgt.

[3]) Auch in München. Vgl. Kronegg, Illustrierte Geschichte der Stadt München. München 1903, S. 80.

[4]) Eine starke Stütze findet diese Vermutung durch eine Notiz bei H. Peetz, Volkswissensch. Studien usw. München 1880, S. 29, wonach in den Jahren 1463—1465 der Kaufmann Hundertpfund in München, drei rote Tücher zu 24 Ellen an die Schmelzwerke Rattenberg und Brixlegg für das Hofgewand, d. h. die Uniform der Bergleute lieferte.

[5]) Nach Kronegg, S. 24, gehörten die Hundertpfund 1326 noch nicht zu den edlen Geschlechtern; erst 1422 (Kronegg S. 77) werden sie unter denselben aufgezählt.

[6]) Vgl. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch VI, 1. Abt., Teil II, S. 79.

[7]) Bestallungsbrief bei Lori I, S. 33.

[8]) Und zwar an Ludwig Gießer. Lori I, S. 38.

[9]) Das Protokoll dieser Tagung — „Vermerckt dy Ausrichtung und Abschid dez Tags von der Münss wegen, zu Lanntshut gelaistet, zu sand Thomanstag von Kandelberg Anno LVIII" — findet sich bei Lori I, S. 72.

[10]) Die Herzöge Rudolf I und Ludwig haben 1307 die Münzstätten zu München und Ingolstadt der Landschaft „gegeben und verkauft", wofür ihnen eine allgemeine Viehsteuer bewilligt wurde. Lori I, S. 14. In der betreffenden Urkunde heißt es weiter: „und was man uns um den Schlagschatz geheißen hat, dessen seien wir in allen Dingen gänzlich ohne alle Gebrechen gewert und verrichtet. Und es sollen die Pfennige, die man nächstens erneuert, stet bleiben und beständig sein bis an unser Beider Tod, und soll man zu Schlagschatz von der Mark sechs Pfennige geben und nicht mehr". Der Verfasser kann sich der Meinung derjenigen nicht anschließen, welche aus diesen Worten herauslesen wollen, daß das Erträgnis der Münze der Landschaft überlassen worden sei, sondern er erblickt in diesem Vorgang nur eine Beschränkung des Herzogs zur Verhütung willkürlicher Geldverschlechterung, zu der namentlich Rudolf I. neigte. Der Münchner Münzkrawall des Jahres 1295, bei dem der herzogliche Münzmeister Smichen seinen Tod fand (Wolff, Urkundl. Chronik von München, München 1852/54, Bd. I, S. 150 ff.) war vielleicht nicht ganz ohne Einfluß auf das Vorgehen der Landschaft.

[11]) Solche Münztage fanden statt 1457 (Lori I, S. 49), 1458 (Lori I, S. 57), 1459 (Lori I, S. 72), 1469 (Lori I, S. 87) sämtlich zu Landshut, 1476 (Lori I, S. 96) zu Eichstätt, 1497 (Lori I, S. 99) zu Freising.

selbstverständlich, daß die Stadt München sich durch einen Mann vertreten ließ, der selbst etwas vom Münzwesen verstand; aus diesem Grunde ist es wahrscheinlich, daß jener Hanns Hundertpfund von 1459 der vormalige Münchener Münzmeister war.

Bei allen Handwerkern des Mittelalters wie der Neuzeit gilt als oberster Grundsatz, bestehende Geschäfte der Familie zu erhalten. So entstanden in den Städten ganze Handwerkerdynastien; und so wurde es anscheinend auch bei den Münzern gehalten, wie die ständige Wiederkehr der gleichen Namen der Hundertpfund und der Gießer[1]) bezeugt. Der Sohn lernte im väterlichen Geschäfte das Handwerk des Vaters, und wenn der Meister keinen Sohn hatte, nahm er einen Neffen ins Haus. Hatte der Junge ausgelernt und bot die Vaterstadt keine Erwerbsmöglichkeiten, so mußte er anderweitig sein Glück versuchen. Auch bei den Hundertpfund war dies der Fall: 1460 machte Albrecht III. von Bayern-München den Sohn oder Neffen des Vorigen „unsern lieben Getreuen Hannsen Hundert-Pfundt, den Jungen" vorerst auf ein Jahr zum Münzmeister in Sulzbach[2]). Ueber seine weiteren Schicksale sind wir leider nicht unterrichtet.

Erst ein Menschenalter später, im Jahre 1506 finden wir ein weiteres Glied der Familie unter dem Münchner Münzpersonal. In diesem Jahre waren aber nach dem Vorschlag des Rechtsgelehrten Dr. Paumgartner die bayrischen Münzstätten gründlich reformiert worden[3]). Das wichtigste war, daß der Herzog wieder zum Alleinunternehmer wurde[4]) wie im Frühmittelalter; die Münzmeister waren nur mehr herzogliche Beamte. Auch früher hatte der Herzog Münzbeamte gehabt, aber nur zur Ueberwachung des Münzmeisters: Der „Eisengraber" allein durfte die Prägestempel gravieren, da sonst der Münzmeister versucht gewesen wäre, durch eigene Prägungen ohne Vorwissen des Herzogs unerlaubten Gewinn zu suchen. Aus dem gleichen Grunde war der „Präger" ein Beamter; er mußte die Schrötlinge d. h. die ungemünzten Metallscheibchen, die der Münzmeister und seine Gesellen geliefert hatten, mit dem herzoglichen Gepräge versehen, also zu Münzgeld verwandeln. Der „Versucher" mußte die Schrötlinge auf ihren Feingehalt (das sog. Korn), der „Aufzieher" auf ihr Gewicht (das sog. Schrot) untersuchen; denn nur so konnte man den Münzmeister zwingen, sich genau an den Pachtvertrag zu halten[5]). Auch die Landschaft, insbesondere die Städte hatten das Recht, Vertreter zu entsenden, in deren Beisein jene Proben vorgenommen wurden[6]). Unter diese Beamten wurde nun 1506 auch der Münzmeister aufgenommen, und ihm die Geschäfte des bisherigen Prägers, bisweilen auch die des Eisengrabers übertragen. Der Aufzieher erhielt den Namen „Wardein", der Versucher den Titel „Probierer". Ueber alle Beamten

---

[1]) Von den Gießer seien hier hervorgehoben: Peter, 1391—1400 Münzmeister in München (Lori I, S. 22), Marquard, 1391 Münzmeister in Neuötting (Lori I, S. 24), Ludwig, 1454 Münzmeister in München (Lori I, S. 38).

[2]) Vgl. Lori I, S. 75.

[3]) Diese Ratschläge sind abgedruckt bei Lori I, S. 107 ff. Nur sind sie dort erst hinter dem Ratschlag Konrad Ebers eingeschaltet, während sie wohl richtiger vor den „Ratschlag wegen Aufstellung der Münzbedienten in der Münzstatt zu München 1506" (S. 105) gehörten, da auch dieser nach Ansicht des Verfassers von Paumgartner herrührt, und die Anfangsworte dieser Urkunde „darnach volgent die Ambtleut, die mein gnädiger Herr Herzog Albrecht zu den Münßwerckh bedürftig sein würdet" eine direkte Fortsetzung zu den Paumgartnerschen Vorschlägen bilden würden.

[4]) Vgl. hiezu in den genannten Ratschlägen besonders den Abschnitt: „Warumb ain Fürst sein Münß selbs verlegen soll?"

[5]) Diese vier Amtleute, welche dem Münzmeister nicht beigegeben waren, wie man nach den Angaben einzelner Schriftsteller glauben könnte, sondern ihm, dem Privatunternehmer, als Vertreter des Herzogs gegenüberstanden, erscheinen zum erstenmal in den Münzordnungen für Ober- und Niederbayern vom Jahre 1391 (Lori I, S. 21 ff.). Bisweilen fehlte der Präger; dann war seine Tätigkeit dem Münzmeister überlassen.

[6]) „Es sol auch unnser yeden Herrn, so man also versuchen, und aufzichen wirdet, zum münßen seiner Rat ainen, und zwen des Rats derselben Stat, da die Münß geslagen wirdet, darzu schaffen, bey dem Versuchen und deßgleichen bei dem Aufzichen zu sein mit sambt den obgeschribnen Amptleuten, damit selbs redlich zugee, und dabei beleib, als der Brief weiset". So im Münzverein der Herzöge in Bayern d. d. Landshut an Pfingsten 1458 (Lori I, S. 59).

aber wurde der „Münzkammerer" gesetzt, welcher später „Münzverwalter" oder „Münzdirektor" hieß. Mit einem Schlage hatte sich so auch in Bayern die neue Zeit durchgesetzt. Nun war es mit der Herrlichkeit des Handwerkers, des freien Münzmeisters der alten Schule dahin; aber die Hundertpfund fanden sich in die neue Zeit. Anton Hundertpfund, der Enkel jenes Hans, dem wir 1435 begegnet sind, wurde sofort nach der Umgestaltung, im Jahre 1506 Wardein in München[1]). Ob er schon vorher der Münzstätte angehört hat? Wir wissens nicht; es ist aber höchst wahrscheinlich. Denn er hatte schon Gelegenheit gehabt, den Münzmeister Conrad Eber, der drei Wochen vor ihm angestellt worden war, „etlich Zeit in seinem Abwesen zu verwesen", wie im Bestallungsbrief angegeben wird. Der Sold, den er als Wardein erhielt, betrug hundert Goldgulden (ungefähr 800 ℳ) pro Jahr. Dazu bekam er noch „ein Gemach im Münßhaus" und das Recht, das Hofkleid zu tragen, „wie die andern Münzverwandten". Durch einen glücklichen Zufall fand nun Georg Habich vor Jahresfrist in England ein Gemälde[2]) auf, das von Wolf Huber 1526 gemalt, unsern Anton Hundertpfund nach einer Inschrift des Bildes in seinem 51. Lebensjahre darstellt. Anton dürfte also 1475 geboren und mithin im Alter von 31 Jahren zum Amt eines Wardeins gelangt sein. Auf diesem Bilde sehen wir nun auch die herzogliche Hoftracht, eine prächtige, mit kostbarem Pelz verbrämte Damastschaube. Im folgenden Jahre, 1507, treffen wir dann Anton Hundertpfund als Verweser der Münchener Münze[3]). Denn Conrad Eber, der Münzmeister, war damals offenbar erkrankt oder abwesend, und so mußte der Wardein einstweilen seine Geschäfte mitbesorgen. Um jene Zeit waren die Münzbeamten beim Herzog verdächtigt worden, sie hätten falsche Gewichte im Gebrauch. Eine Untersuchung ward eingeleitet und eine Kommission bestehend aus dem herzoglichen Hofmeister Hans von Pfeffenhausen, Kaspar Wintzerer dem Aelteren und Bartolmä Schrenckh eingesetzt. Die Untersuchung führte jedoch zu einer glänzenden Rechtfertigung des Münzkammerers und -verwesers, welche verschiedene Gewichte zum Vergleich herbeibrachten. Anton Hundertpfund brachte dabei u. a. eines (und zwar ein Wiener Gewicht), „so weylend sein Een und Voreltern in der Munß zu Munichen vor Jarn gebraucht haben"[4]). Hundertpfund blieb nicht nur im Amte, sondern dieser Vorfall hat ihm auch in seiner weiteren Laufbahn durchaus nichts geschadet: später ernannte ihn der Herzog sogar zum Münzmeister. Der Zeitpunkt dieser Beförderung läßt sich heute nicht mehr feststellen; nur soviel ist gewiß, daß Anton im Jahre 1522 diese Würde bekleidete[5]). In diesem Jahre nahmen nämlich er und der Münzkammerer im Auftrag des Herzogs am Reichstag zu Nürnberg teil, da dort der Entwurf einer Reichsmünzordnung in Vorlage gebracht wurde. Den Bericht, den er hierüber dem Herzog erstattete, ist uns erfreulicherweise erhalten geblieben[6]). Als Wolf Huber ihn 1526 porträtierte, war Anton, der erst 51 Jahre zählte, wohl noch im Amte; um 1530 dürfte er gestorben sein.

Dafür finden wir unmittelbar darnach, 1534, gleich zwei Münzmeister des Namens Hundertpfund, welche uns ausdrücklich als Brüder bezeichnet werden[7]). Der eine, Gabriel, war Münzmeister in München, der andere, Balthasar, in Augsburg. Der letztgenannte wurde von der Stadt Augsburg mit einer „Werbung"

[1]) Bestallungsbrief bei Lori I, S. 123.

[2]) Dieses ist reproduziert in dem Aufsatz Habichs „Anton Hundertpfund und Matheus Zasinger" (Mitteilungen d. bayer. numismat. Gesellschaft 1908/09, München 1909, S. 56 ff.), welcher auch eine gedrängte Uebersicht über das Leben Anton Hundertpfunds nach den einschlägigen Urkunden bei Lori gibt.

[3]) Lori I, S. 127.

[4]) Aus dieser Bemerkung geht hervor, daß Anton der Enkel jenes Hans Hundertpfund war.

[5]) Nach Kull's Repertorium zur Münzkunde Bayerns, München 1890–1906, 2. Forts. 1903, I. Anhang (S. 688 ff.), verließ Eber München im Jahre 1508. Es ist höchst wahrscheinlich, daß Anton H., der ihn stets hatte vertreten müssen, also offenbar unter dem übrigen Münzpersonal am meisten sich der herzoglichen Gunst erfreute, sein Nachfolger wurde. Es müßte denn sein, daß der Herzog wegen der Vorfälle des Jahres 1507 und nach dem Satze semper aliquid haeret einen andern, uns nicht bekannten Münzmeister berufen und Anton Gelegenheit gegeben hätte, sich nochmals zu bewähren.

[6]) Lori I, S. 161 f.

[7]) Lori I, S. 171 f.

an den Herzog von Bayern betraut: er sollte den Herzog dazu bewegen, der Ausprägung geringhaltiger Münzen seitens verschiedener benachbarter Fürsten Einhalt zu gebieten. In München angekommen, suchte er bei seinem Bruder Gabriel Rat; der trug ihm auf, sich an den herzoglichen Sekretarius Augustin Kölner zu wenden, was Balthasar auch alsbald tat. Später kam er mit dem bayerischen Münzwesen bezw. dem bayerischen Herzog nicht mehr in Berührung. Sein weiteres Leben bewegte sich nur noch in schwäbischen Städten und kann daher im vorliegenden Aufsatz übergangen werden. Balthasars Bruder, Gabriel Hundertpfund, stand dagegen in bayerischen Diensten; noch ein Jahrfünft später (1539) bekleidete er den Posten eines Münzmeisters in München. Im gleichen Jahre reisten er und der herzogliche Rat Dr. Georg Stockhammer im Auftrag Wilhelms IV. nach Augsburg, um am dortigen Münztag der bayerischen Münzverwandten als Vertreter des Herzogs teilzunehmen[1]).

1550 war wieder ein Anton Hundertpfund Münzmeister zu München[2]), welcher an vierzig Jahre sein Amt versah, aber auch der letzte Münzmeister seines Geschlechtes war. Sein Gehalt wird uns mit 150 Goldgulden (ungefähr 1200 ℳ heutiger Rechnung) angegeben. Im folgenden Jahre wurde im Reichstagsabschied von Augsburg[3]) beschlossen, daß in jedem der zehn Reichskreise alljährlich zu bestimmten Terminen sogenannte Münzprobationstage abgehalten werden sollten, d. h. Kreistage, auf welchen alle Münzen, welche die im Kreis ansässigen Münzstände hatten schlagen lassen, durch einen vom Kreis aufgestellten und besoldeten Wardein auf Feingehalt und Gewicht geprüft werden sollten. Die Münzprobationsordnung des Jahres 1559 verlangte weiterhin[4]), daß auf den Probationstagen die neuernannten Münzmeister und Wardeine der einzelnen Münzherren auch auf die anderen Münzstände desselben Kreises vereidigt würden. Zu der ersten derartigen Vereidigung im nächsten Jahre sollten sich aber sämtliche Münzmeister und Wardeine einfinden. So begaben sich denn 1560 von der Münchener Münze der Münzmeister Anton Hundertpfund und der Wardein Hanns Roßkopf auf den Probationstag, um ihrer Eidespflicht zu genügen[5]). Anton Hundertpfund war aber nicht nur Techniker; ein Mann von feinem künstlerischen Verständnis schnitt er zu einer Reihe von Münzen und Medaillen persönlich die Stempel, wie die noch erhaltenen Hofzahlamtsrechnungen zeigen[6]). Das Haus, welches er in der Burgstraße, also in unmittelbarer Nachbarschaft der herzoglichen Münzschmiede besaß, — nach dem Grund- und Salbuch für das Graggenauer Viertel v. J. 1574[7]) ein „Eckhaus mit Hof und Einfahrt" — war wohl altererbter Familienbesitz. Nach Westenrieders Angabe ist Anton Hundertpfund im Jahre 1589 gestorben.

Ein nicht uninteressantes Kapitel aus dem Mittelalter und der Renaissancezeit Bayerns findet damit seinen Abschluß, nicht uninteressant vor allem auch deshalb, weil es einen Blick tun läßt in die ersten Anfänge des neuzeitlichen bayerischen Beamtentums. Was wir heute als Nepotenwirtschaft verdammen würden, daß ein allerdings tüchtiges Geschlecht fast ein Jahrhundert lang ein einträgliches Amt mit Beschlag belegt, daß eine bestimmte Würde innerhalb einer Familie geradezu erblich wird, hatte damals anscheinend nichts Befremdendes an sich. Und des weiteren bestätigt das Beispiel der Hundertpfund aufs neue, was ja auch aus den Namen anderer bayrischer Beamter jener Tage sich schließen läßt: daß im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten die bayerische Beamtenschaft der Renaissancezeit sich nicht mehr ausschließlich aus den Kreisen des Adels, sondern auch aus dem städtischen Bürgertum rekrutierte. Denn wenn die Hundertpfund auch zum Münchner Patriziat gehörten, so waren sie doch keineswegs adelig.

[1]) Lori I, S. 209.
[2]) Die hier einschlägige Urkunde hat Georg Habich a. a. O. veröffentlicht.
[3]) Und zwar im § 40 dieses Gesetzes (Lori I, S. 234).
[4]) § 14. Lori I, S. 277.
[5]) Probationstagsabschied des bayerischen Kreises. (Lori I, S. 293.)
[6]) Vgl. Kull: Goldschmiede und Medaillenkünstler in den Hofzahlamtsrechnungen zu München 1551—1650. Mitt. d. bayer. numism. Ges. XIX (1900), S. 23 ff.
[7]) Abgedruckt bei Wolff, a. a. O., Bd. I, S. 709.

Zur Geſchichte des Medizinalweſens der Stadt Waſſerburg a. Inn.*)

Von K. Brunhuber, k. Reallehrer in Waſſerburg.

Am 13. September 1595 bringt Dr. Chriſtoph Feriolus, Stadtarzt in Waſſerburg, beim Rate der Stadt Waſſerburg vor, er ſei in ſeine Heimat Schwäbiſch Gmünd begehrt worden und bitte um Entlaſſung. Selbe wird ihm auch gewährt; zum Abſchied verehrt ihm der ehrſame Rat 8 fl. Den 2. Dezember wird der Apotheker Thomas Demelmair aus Braunau als Stadtapotheker von Waſſerburg aufgenommen. Zugleich erhält er den Auftrag wegen eines Stadtphyſikus nach München zu ſchreiben.

Den 16. Februar 1596 gelangt an den Rat der Stadt Waſſerburg ein Schreiben des Antonius Stainfelder, Philosophiae ac Medicinae Doctor in Schwaz, in welchem dieſer um die erledigte Stelle eines Stadtphyſikus anhält. In ſeinem bittlichen Anlangen ſagt Stainfelder, er habe glaubwürdig erfahren, daß die Stelle eines Medici in Waſſerburg zu beſetzen ſei. Weil ihm nicht allein die erledigte Kondition, ſondern auch der Ort vor anderen durch anſehnliche Perſonen ſeiner Kundſchaft hoch gerühmt worden ſei, wolle er ſich um ſolche Kondition bewerben. Er hätte freilich gerne perſönlich ſeine Bitte vorgebracht, allein die Weite des Wegs ſowie die Sorge um einige ſeiner Patienten ſeien dem hinderlich geweſen. Er habe füglich nicht von zu Hauſe fortkommen können und deshalb ſein Geſuch durch einen Boten überſchickt; man möge ihn einer ſchriftlichen Antwort günſtiglich würdigen.

Der Rat beſchließt darauf, es ſolle, da man ſeine Qualitäten nicht kenne, mit den Herren, denen er bekannt ſei, geredet werden. Die über Stainfelder eingezogenen Erkundigungen ſcheinen nun zu ſeinen Gunſten ausgefallen zu ſein. Die Stadt erklärt ſich bereit, ihn als Stadtphyſikus aufzunehmen. Am 28. Mai bedankt Stainfelder ſich dafür, doch hat er ein erhebliches Bedenken: die Beſoldung von jährlich 60 fl. iſt ihm zu gering. Er meint, bei den teueren und widerwärtigen Zeiten ſcheine es nicht recht ratſam, den Dienſt zu übernehmen; die Beſoldung ſei ſchon für frühere Zeiten klein geweſen und damals habe man die Leibesnahrung noch mit weniger Unkoſten beſchaffen können. Auch werde die Medizin nunmehr gleich anderen freien Künſten „in größeren Würden und Ehren geachtet.“ Wenn die Stadt wirklich vorhabe, die Kondition ihm zu verleihen und nicht einem anderen, ſo ſei ſein letztes Begehren das, man möge den Jahresgehalt um 50 fl. verbeſſern.

Darauf ging nun die Stadt nicht ein, doch ſtellte ſie „gute Hilfe“ in Ausſicht. Für dieſen Verſpruch dankt Stainfelder in einem Schreiben vom 23. Juni, worin er ſagt, ſchon ehe er Braunau verlaſſen, ſei ſein Gemüt mehr gen Waſſerburg als gen Schwaz geweſen; er akzeptiere die angedeutete Beſtallung und wolle der Stadt Waſſerburg mit Lieb, Fürſichtigkeit und mit der Hilfe des Allmächtigen treulich dienen. Nicht wenig erleichtere ihm ſeinen Entſchluß der Gedanke, daß die Apotheke in den Händen des Thomas Demelmair ſei, deſſen Fleiß er von Braunau her kenne. Am 5. Auguſt kommt nun Stainfelder ſelbſt nach Waſſerburg und erkundigt ſich, ob man ihn anzunehmen gedenke. Durch Ratsbeſchluß vom ſelben Tage wird ihm die Kondition zugeſagt und eine Entſchädigung von 20 fl. zum Aufzug verſprochen.

*) Akten des Stadtarchivs Waſſerburg, Abteilung Kommunalarchiv, KD₂, E₂, F₂. Ratsprotokolle und Kammerrechnungen von 1595 bis 1639.

Da trat etwas ein, was Stainfelder nicht wenig verdroß: der Apotheker Demelmair zog am 4. September plötzlich von Waſſerburg fort. Der Magiſtrat teilte dies Stainfelder mit, worauf dieſer am 18. September in großem Zorn zurückſchreibt: „Hätte nicht vermaint, das er ſo ein Weicher, Wanckelmüettiger Mahn Wer, vnd ſich durch ſein Böß Lutteriſch Weyb dahin ſolle bewegen laſſen. Iſt dernhalben Wenig auf ein ſolchen zubauwen, Cum sit miser seruus et pecus, qui a sua muliere freno calcaribusque regitur, nonquam recte ualebit.“ Im übrigen, ſo meint Stainfelder, gebe es wohl auch noch andere Apotheker, die ebenſoviel wüßten wie Demelmair oder vielleicht noch mehr. Er habe Demelmair auch erſt in Braunau zu einem Apotheker gemacht. Freilich ſei der Umſtand bedenklich, daß nunmehr der Winter vor der Tür ſtehe und keine Apotheke vorhanden ſei. Und im Winter ſei eine ſolche mehr von nöten als im Sommer. Er wolle indes trotzdem ſeine Stelle antreten. Es werde, ſo Gott wolle, nicht ſein Verderben ſein, obwohl die Zeiten derart ſeien, daß alte Weiber, Zuckerkramer, Zauberinnen und Zahnbrecher mehr gälten als medici, medicinae artis periti.

Bald darauf ſchlich ſich nun in Waſſerburg ein ſchlimmer Gaſt ein, die ſogenannte Infektion. Am 21. Oktober wurde infolgedeſſen der Stadtſchreiber beauftragt, Stainfelder zu ſchreiben, ob er kommen wolle. Stainfelder aber kam nicht.

Um der Seuche zu begegnen, traf die Stadt verſchiedene Vorkehrungen. Am 27. Oktober wurde eine eigene Ordnung aufgerichtet. Nach dieſer Ordnung bekam der Bruckbader wöchentlich 2 fl. als Entſchädigung. Die Behandlung der Armen durfte er der Stadt in Anrechnung bringen. Die Vermögenden hatten zu bezahlen: für Aderlaſſen 15 kr., für Eröffnung eines Geſchwürs ebenfalls 15 kr. und für ein Purgiermittel 8 kr. Die Wohnungen, in welchen Kranke lagen, wurden verſperrt, niemand durfte ſie verlaſſen. Den in den Häuſern Eingeſchloſſenen wurden durch Zuträgerinnen oder Wärterinnen auf Koſten der Stadt die notwendigen Nahrungsmittel gebracht. Jede Zuträgerin erhielt 30 kr. pro Woche. Die Sperrer, d. h. diejenigen, welche die Häuſer, in denen ſich Infizierte befanden, abzuſperren hatten, bekamen wöchentlich 1 fl. Zu dieſem Dienſt wurden Weißgerber Hans Schmid und Lebzelter Georg Obermayr beſtimmt. Die an der Infektion verſtorbenen Perſonen nähte man in Tücher ein und begrub ſie ſo.

Ueber weitere Maßnahmen des Magiſtrats findet ſich in den Ratsprotokollen Verſchiedenes. Am 8. November wird den Metzgerknechten der Dinzeltag mit Trummel und Pfeifen abgeſchafft und nur die Mahlzeit bewilligt. Die Bäcker erhalten den Auftrag, Schweine und Tauben außer die Stadt zu bringen. Am 13. November wird dieſer Auftrag „auf des Pflegers ſtarkes Begehren“ neuerdings eingeſchärft. Das Schweinefleiſch bei den Metzgern und Köchen wird ganz und gar verboten. Am 16. November weiſt der Rat das Begehren der Bäckerknechte, ſie mit dem Spiel herumgehen und auf dem Schuchhaus tanzen zu laſſen, gänzlich ab, „doch im Wirtshaus mögen ſie ein ſtilles Saitenſpiel gebrauchen.“ Am 22. November beſtimmt der Magiſtrat, daß die Trauung von Brautleuten nur während der Frühmeſſe ſtattfinden ſolle; mehr als 12 kr. zum Mahle auszugeben, wird verboten.

Endlich am 29. November 1596 erſchien Stainfelder und ſtellte ſich dem Rate vor. Zugleich bat er um einen Vorſchuß von 100 fl. zur Deckung ſeiner Schulden in Tirol. Als Pfand bot er ſein Silbergeſchirr und ſeine Bücher an. Der Rat der Stadt ging darauf ein und beauftragte den Bürger Wolf Pallinger, die 100 fl. in Schwaz auszubezahlen. Mitte Dezember war die Seuche erloſchen. Verſchiedene Bürger, die aus Waſſerburg geflohen waren, kehrten damals wieder in ihre Wohnungen zurück. Der Stadt erwuchs durch die Infektion ein Schaden von 331 fl. 3 ß 12 dl. Im Herbſte 1598 ſtarb Stainfelder. Da an der von ihm beim Dienſtesantritt entlehnten Summe von 100 fl. erſt 30 fl. abbezahlt waren, erlitt die Stadt einen Verluſt von 70 fl., der auch in der Kammerrechnung eigens verzeichnet iſt. Frau Dr. Stainfelder verheiratete ſich zu Beginn des Jahres 1599 mit Johann Vogl. Dem Brautpaare verehrte der Rat 1 Taler. Johann Vogl, „ſeinem Vorgeben nach ein Medicus“, wie es im Ratsprotokolle heißt, bewarb ſich nach ſeiner Hochzeit um die Stadtphyſikusſtelle, ward aber am

18. Januar abgewiesen, weil er keine Urkunden und Zeugnisse hatte.

Zum Stadtarzt wurde ernannt Bonifaz Sauter, Philosophiae et Medicinae Doctor, aus Freiburg im Breisgau gebürtig. Sein Vater Jakob Sauter war zu Regensburg, dann zu Passau bischöflicher Medikus gewesen. Sauter wurde empfohlen vom fürstlichen Kammerrat Amaßmeyr in München. In seinem Schreiben vom 11. März 1599 sagt der Kammerrat, Sauter habe ihn um eine Empfehlung angegangen, die er ihm, als zu seiner Freundschaft gehörig, nicht habe verweigern wollen. Sauter beabsichtige nämlich, sich mit des Mautners zu Deggendorf, Sigmund Jobsten, seines Eidams Tochter, zu verheiraten. Er sei ein geübter und erfahrener Arzt. Sauter heiratete noch im selben Jahre. Der Magistrat, der ihm am 26. März beim Antritt seiner Stelle 10 fl. 4 β 20 dl. verehrt hatte, verehrte ihm zu seinem hochzeitlichen Ehrentage am 24. Mai 1599 2 Dukaten.

Sauter scheint in Wasserburg in sehr drückenden Verhältnissen gelebt zu haben. Besonders bedrängte ihn der Handelsmann Benedikt Häzmannseder von Regensburg, der sich im Jahre 1601 mit einer Beschwerde über ihn an den Herzog von Bayern wandte, nachdem er 4 Boten wegen Bezahlung ohne Erfolg nach Wasserburg gesandt hatte. Sauter hatte nämlich am 28. April 1599 um 124 fl. 39 kr. Waren zu seiner Hochzeit bei Häzmannseder entnommen und bis Februar 1601 nichts abbezahlt.

Ein weiterer Gläubiger war Andreas Spanfelder, des Rats und Burger zu Regensburg, der Sauter im Jahre 1598 und 99 Tuch im Werte von 34 fl. 30 kr. geliefert hatte. Am 4. März 1601 ersucht ihn Sauter um Geduld und Nachsicht, es sei ihm unmöglich gewesen, zu bezahlen, da durch seine Hochzeit, seinen Umzug und seine Haushaltung soviel aufgegangen sei. Er bitte um Geduld, weil es ihm derzeit ganz übel ergehe. Im Oktober 1603 hatte Sauter diese Tuchschuld noch nicht bereinigt, weshalb Spanfelder sich beim Rate der Stadt Wasserburg beschwerte.

Am 26. Februar 1609 bringt Sauter beim Rate der Stadt an, er sei nach Salzburg begehrt worden und wolle sich in den Dienst des Erzbischofs von Salzburg begeben. Obwohl er verpflichtet sei, seine Kondition einem ehrsamen Rat ein halbes Jahr zuvor aufzukündigen, hoffe er doch, man werde ihn, der Weib und Kinder habe, nicht an seiner Wohlfahrt hindern. Der Rat hatte auch ein Einsehen und schrieb am 3. März 1609 an den Erzbischof von Salzburg, man wolle Sr. hochfürstlichen Gnaden zu Ehren Sauter die Kündigungsfrist erlassen. Zum Abschied verehrte der Rat am 5. März Sauter noch 15 fl., vergaß dabei aber nicht, ihn zu mahnen, er möge vor seiner Abreise noch mit seinen Gläubigern Richtigkeit machen.

Sauter war längst von Wasserburg fortgezogen, als am 28. August 1609 ein Schreiben seiner Mutter beim Magistrat Wasserburg eintraf, in dem dieselbe klagte, sie sei in höchster Not. Ihr Sohn Bonifaz habe ihr statt eines glaubwürdigen Gewaltscheins nur ein kraftloses Scheinl ausgestellt, mit dem das Stadtgericht in Passau, wo sie gegenwärtig weile, nicht zufrieden gewesen sei. Man habe sie am 20. August wegen Schulden vor das Stadtgericht Passau zitiert und ihr Wirt, Stephan Dändl, habe die Exekution innerhalb 3 Tage begehrt. Diese sei durch gerichtliches Urteil auf 6 oder 8 Tage, aber länger nicht, zur Absendung eines Botens, verschoben worden. Sie sei ein altes, schwaches Weib und befinde sich in höchstem Elend, ihre „innerlichste, treu herzige Hoffnung" setze sie auf ihren Sohn, in welchem sich aber, Gott erbarms, das Contrarium erzeige. Die Verhaftung würde sie nicht wenig schmerzen und ihrem Sohne kaum zum Ruhme gereichen. Ihr demütig höchstes Flehen gehe dahin, der ehrsame Rat möge ihren Sohn dazu vermögen, daß er sie nur noch diesmal aus ihrer tiefsteckenden Not erretten wolle und ihr 40 fl. oder wenigstens die Hälfte schicke, damit ihr Wirt befriedigt werde. Falls er aber derzeit die begehrte Summe nicht in Händen habe, möge er ihr einen „kräftigen" Schein ausstellen.

Um die vakante Stadtphysikusstelle hielten nun verschiedene Aerzte vergebens an. So am 17. März G. Rathlyffus, Hofdoktor zu Salzburg, bekam 3 fl. als Verehrung; am 15. Mai Alexander Wittich, Stadtdoktor zu Deggendorf; am 2. August Dr. Urbanus Stobäus aus Frankfurt a./Oder, empfing 2 fl. zur Zehrung; am 22. selben Monats bewarb sich Dr.

Stobäus nochmals, erhielt als Zehrung diesmal 3 fl. verehrt.

Endlich am 28. August 1609 fand ein Arzt aus Trient Aufnahme: Dr. Joh. Bapt. Gentilotto. Auf Ratsbefehl wurden ihm als Drangeld 5 Taler verehrt. Im Jahre 1612 überreichte Gentilotto dem Rate der Stadt eine Schrift: „Traktat der Sterbläuf", wofür ihm 12 fl. verehrt wurden. Im Dezember 1612 erhielt Gentilotto vom Erzherzog Leopold von Oesterreich, Bischof zu Straßburg und Passau, eine Berufung als Leibmedikus. Gentilotto bat nun den Rat der Stadt, von der halbjährigen Kündigungsfrist absehen zu wollen. Der Bescheid lautete, er solle einen qualifizierten Arzt für seine Stelle beibringen, andrenfalls müsse er bis Ostern 1613 in Wasserburg bleiben.

Der gewünschte Arzt fand sich bald in der Person des früher bereits zweimal abgewiesenen Dr. Urban Stobäus, Stadtphysikus von Braunau. Stobäus wurde vom Stadtpfarrer als ein frommer, gottesfürchtiger und gelehrter Mann empfohlen und am 26. Januar 1613 auf Versuchen aufgenommen; zugleich ward vereinbart, daß Stobäus im 2. Quartale den Dienst beziehen solle. Am 20. März verehrte Gentilotto dem Rate der Stadt Wasserburg 32 Exemplare seines gedruckten Traktätleins: „Wie man sich tempore pestis verhalten solle", wofür der Rat dankte und versprach, er wolle „gute affection in ander Weg mit einer Verehrung erkennen." Inzwischen war Stobäus samt Frau von Braunau angekommen, allein Gentilotto hatte wenig Lust, seinen neuen Dienst als Leibmedikus zu übernehmen, sondern blieb in Wasserburg.

Stobäus übergab nun am 5. Juli dem Rat der Stadt eine Beschwerdeschrift gegen Gentilotto. In dieser Schrift beklagt er sich bitter darüber, daß Gentilotto nun wieder in Wasserburg verbleiben wolle. Gentilotto gedenke sich in Wasserburg zu verehelichen; er sei seiner Nahrung und Wohlfahrt hinderlich, da zwei Medici sich in Wasserburg nicht ernähren könnten. Gentilotto solle sich als graduierte Person schämen und auch einer ganzen hochlöblichen Fakultät nicht diesen verächtlichen Spott antun, daß er, nachdem er von geistlichen und weltlichen Personen Abschied genommen und nicht wenig Geld durch solche „Valediction" empfangen habe, nunmehr sich wiederum einbettle und ihm gleichsam das Brot vom Munde abschneide. Er habe soviel studiert als Gentilotto. Freilich die „italiänischen Ceremonien" habe er nicht so wohl gelernt und wolle selbe auch nicht gebrauchen. Der Magistrat solle Gentilotto, der dem ehrsamen Rat den Sack vor die Türe geworfen habe, auftragen, zu seinem Herrn sich zu begeben, und nicht mehr erlauben, in Wasserburg Praxis auszuüben.

Am 9. Juli erklärt Gentilotto mündlich und schriftlich dem Rat der Stadt, er wäre, weil er „so gute affection und Liebe" verspüre, Vorhabens, falls ihm seine gehabte Kondition wieder verliehen würde, noch länger in Wasserburg zu bleiben und sich zu einer Jungfrau in Wasserburg ehelich zu verheiraten. Auch würde er bitten, ihm das Pfingstquartal bezahlen zu wollen. Damit war der ehrsame Rat einverstanden unter der Bedingung, daß Gentilotto der angenommenen Stelle als Leibarzt ledig werden könne und seinem Versprechen gemäß sich verheirate.

Gegen diese Wiederaufnahme Gentilottos beschwerte sich Stobäus beim Herzog, worauf 2 Ratsherren nach München zum Hofrat abgeordnet wurden. Es kam zu einem Vergleich, demzufolge Stobäus als Entschädigung 125 fl. zugesprochen wurden, die ihm von der Stadt am 21. Oktober auch ausbezahlt wurden. Trotzdem erschien Stobäus am 4. November vor dem Rate der Stadt und beschwerte sich, er sei bei der letzten Tagsatzung zu München durch die Commissarii übereilt worden; er begehre seine gehabte Bestallung, bis er eine andere Kondition bekomme; er erwarte ja oder nein. Der Bescheid lautete, man lasse die Sachen bei gepflogener Verhandlung verbleiben; sei er hievon beschwert, wisse er weitere Obrigkeit zu suchen. Und im Ratsprotokoll heißt es dann noch: „Hierauf Dr. Stobäus mit groben Geberden abzogen." Damit verschwindet Stobäus, und wir hören nichts mehr von ihm.

Wohlbestallter Stadtphysikus ward wieder Gentilotto, der am 4. Februar 1614 fröhliche Hochzeit feierte mit der Handelsmannstochter Veronika Lunghaimer von Wasserburg, einer Waise, die, laut Vormundschaftsrechnung, ein Vermögen von 2377 fl. mit in die Ehe brachte. Der Rat der Stadt verehrte dem

Brautpaare eine silberne vergoldete Weintraube, die 17½ Lot schwer war, im Werte von 21 fl., ferner noch Wein (12 Kandeln) und Konfekt um 6 fl. 3 β 8 dl. Gentilotto blieb noch 3 Jahre in Wasserburg, im Juli 1617 zog er fort; wohin ist nicht bekannt, da das Ratsprotokoll vom Jahre 1617 fehlt.

Um Gentilottos Stelle bewarb sich Dr. Archibaldus Andersonus, Stadtmedikus von Braunau. Wurde vom Herzog Wilhelm der Stadt empfohlen. In dem Interzessionsschreiben vom 27. Juli 1617 werden Andersonus' Geschicklichkeit und Fleiß gerühmt, die zum Teil dem Herzog selbst bekannt seien. Andersonus wurde von der Stadt angestellt, geriet aber bald in Streitigkeiten mit dem Apotheker Mollin, weil dieser ihm die Praxis zu beeinträchtigen schien. Er reichte am 9. Oktober 1618 beim Magistrate eine Beschwerdeschrift ein gegen Mollin, der im äußeren Rat der Stadt saß.

Besonders beklagte Andersonus sich darüber, daß Mollin ihm die Patienten weggezogen habe. „Er hat", so sagt er in seinem Schreiben, „die Sache soweit gebracht, daß ich, so lang ich hier bin, von keinem einzigen Burger keinen Haller niemals verdient habe, dieweil er den Burgern in ihre Häuser lauft und ihnen für sich selbst medicamenta gibt, dadurch mir ein spöttlicher Eintrag beschieht und er meinen Gewinn auf sich zieht." Dann habe Mollin ihn einen Stümpler gescholten. Diese Schmachrede treffe ebenso den Magistrat, der ihn nicht als Stümpler, sondern als approbierten Arzt aufgenommen habe. Mollin, der bereits drei Doktoren vertrieben habe, wolle auch ihn vertreiben und überhaupt keinen approbierten Arzt gedulden. Auch verkaufe er mit falschem Gewicht. Der Apotheker solle ihm Abbitte leisten. Ferners müsse dieser ihm den zugefügten Schaden ersetzen. Andrenfalls könne er seinen Hauszins nicht zahlen und die Leute nicht befriedigen.

Auf diese Anschuldigungen antwortet Apotheker Mollin mit einer umfangreichen Rechtfertigungsschrift, in welcher er die Angaben Andersonus' ganz energisch und voll Entrüstung bestreitet. Er gibt nur zu, in Notfällen, in Ermanglung eines Arztes den Kranken beigesprungen zu sein und zwar mit solchen Medikamenten, deren Verabreichung jedem Apotheker erlaubt sei. Im übrigen habe er Andersonus bei verschiedenen Familien in Wasserburg eingeführt und bei der Erkrankung des Herrn Mautners und des Herrn Plaichshirn sogar holen lassen. Es sei doch nicht anzunehmen, daß der Herr Doktor diese Leute umsonst kuriert habe. Er habe ihn aber auch auswärts empfohlen, so in Rosenheim, Baumburg, Kloster Rott, Halfing usw., jetzt habe er, nach altem Sprichwort, des Teufels Dank.

Die ganze Feindschaft rühre davon her, daß er ihm die Medikamente nicht zum Verkauf gebe und die Purgierstriezl nicht anfertige, sondern selbe ordnungsgemäß erst auf Begehren der Patienten in der Apotheke verabreiche, wo er dann den ihm als Apotheker gebührenden Lohn verlange. Die meisten Medikamente beziehe Andersonus von anderen Orten, wahrscheinlich von Linz oder München; dadurch würde ihm das Brot vom Maule abgeschnitten. Zum Scheine nehme der Herr Stadtdoktor gelegentlich etwas von der Stadtapotheke. So habe er unlängst bei ihm ein Lot Purgierlatwerg um 30 kr. gekauft und dieses sich dann von einem armen Schneider in Gars mit 1 fl. 40 kr. bezahlen lassen. Den Ausdruck „Stümpler" habe er wohl gebraucht, aber „aus erhitztem Gemüte"; er bitte den Rat der Stadt deswegen um Verzeihung. Dem „Archibaldo" aber, der ihn bezichtigt habe, daß er seinen Gewinn fraudulenter suche, leiste er keine Abbitte. Der Rat der Stadt erteilte daraufhin „dem Doktor und sonderlich dem Apotheker wegen Ungebühr und hitzigen Worten einen guten Verweis."

Andersonus scheint übrigens nicht besonders beliebt gewesen zu sein, denn im Ratsprotokoll vom 11. Oktober 1619 heißt es: Herr Dr. Archibaldus Andersonus, Stadtphysikus, entschuldiget sich, daß er wider seinen Willen auf seiner Reis Kriegsgefahr halber über die erlaubte Zeit ausbliebn, bitt also, die Entschuldigung annehmen und ihm seine Quartalbesoldung Michaelis 25 fl. erfolgen lassen, wolls gehorsamlich wieder auf ander Weg verdienen. Bescheid: Soll ihm sein Quartal erfolgt werden, doch weilen ein ehrsamer Rat sicht, daß ihn niemand brauche und keiner kein Affection zu ihm hat, solle er sich auf das nächste Quartal um eine andere Gelegenheit

bewerben. Anderſonus blieb indes noch geraume Zeit in Waſſerburg.

Am 29. Mai 1620 erklärte er dem Rate, er ſei zum herzoglichen Feldmedikus deſigniert. Am 6. Juli teilte nun Dr. Felicianus Planck, der ſeit 1620 in Waſſerburg als Arzt wirkte, dem Magiſtrate mit, er könne durch zwei Schreiben beweiſen, daß Anderſonus nicht als Feldmedikus begehrt worden ſei. Auf dieſes hin wurde Anderſonus vom Rate aufgefordert, den fürſtlichen Befehl, daß er als Feldmedikus in das fürſtliche Feldſpital begehrt worden ſei, in Vorlage zu bringen. Als Anderſonus dies nicht tat, ward in der Ratsſitzung vom 9. Juli beſchloſſen, daß er als Stadtarzt entlaſſen ſei, weil er den ehrſamen Rat „ludiere."

Sein Nachfolger wurde der bereits genannte Dr. Primus Felicianus Planck aus Pöttmes. Planck wurde der Stadt vom Herzog Maximilian empfohlen. Er war graduiert zu Dôle in Burgund und hatte kurze Zeit im Eliſabethenſpital in München praktiziert. Aus Mangel an Mitteln ſah er ſich gezwungen, ſein Praktikum in München abzubrechen und ſich in Waſſerburg zu verſorgen. Zum Stadtarzt ernannt wurde er am 3. Auguſt 1620. Blieb aber nur mehr bis Frühjahr 1621. Er übernahm eine Stelle im Unterland. Und das Ratsprotokoll vom 5. März 1621 vermerkt: „Herrn Doktor auf die Reis Glück wünſchen und iſt ihm zu einem Abzug die Beſoldung bis Pfingſten loco honorarii verwilligt."

Plancks Amt ward übertragen dem Kandidaten der Medizin Georg Prunmair. Dieſer verſprach binnen Monatsfriſt zu promovieren. An dem Stadtvikar Dr. theol. Georg Hannemann in Waſſerburg hatte er einen beſonderen Gönner. Auch brachte er Empfehlungsſchreiben mit von der Univerſität Ingolſtadt und dem Rektor derſelben L. Menzel. Seine Aufnahme erfolgte am 2. Juni 1621 unter der Bedingung, daß er vor Uebernahme des Dienſtes den Doktorgrad erwerbe.

Ein weiterer Bewerber, Franz Braſſin aus Lüttich, der vom Herzog wie auch vom General Tilly Interzeſſionsſchreiben mitbrachte, wurde abgewieſen, weil er zu ſpät gekommen war. Das Geſuch, das Braſſin im Mai 1621 an Herzog Maximilian richtete, um ihn um ein Empfehlungsſchreiben zu bitten, hatte folgenden Wortlaut:

Ser.^{me} et Cle.^{me}
Princeps.

Annus pene est, quo cursum Medicum legitime decurri, et praxis illius artis exercendae gratia Ser.^{is} V.^{rae} castra secutus sum, atque inibi in seruitio Dni Generalis de Tilly per septem menses, et amplius, absque stipendio, partim Domesticorum ipsius agrorum curam gerendo, partim alios milites inuisendo et curando, ita uersatus sum, ut illam nunc artem sine periculo tractare mihi non diffidam. Quare nunc reuersus Cel.^{nem} V.^{am} tanquam aliis patronis in peregrina Regione destitutus, omnibusque ignotus recurro, opemque illius supplex imploro, ut Aquisgranum (uulgo Wasserburgam, quae ciuitas Physico destituta est) me promouere Physicumque illius decernere Clementissime dignetur. Operam proinde meam ultro Cel.^{ni} V.^{rae} oblatam et consecratam cupio, idque eam maxime ob causam, ne, iactis Ingolstadii fundamentis, paupertate forte pressus, alibi de conditione dispiciendi mihi incumbat necessitas. Spem ergo omnem in Cel.^{ne} V. repositam habeo, quam humillimum suum Clientem, solita ac innata benignitate et Clementia Principali complexuram certo confido. Quod superest, a Deo Ter Opt.^{mo} Max.^{mo}, ut Cel.^{ni} V.^{rae} prosperam ualetudinem, felix Regimen et perpetuam de hostibus uictoriam concedat, ex animo precor.

V.^{rae} Cel.^{nis}
Humillimus Cliens
Franciscus Brassinus
Leodius.

Braſſin, der, in der ſicheren Erwartung, in Waſſerburg aufgenommen zu werden, bereits ſeine frühere Stellung aufgegeben hatte, erhielt 3 Reichstaler verehrt.

Dr. Prunmair bezog einen Gehalt von 25 fl. im Vierteljahr, war aber mit dieſer Beſoldung nicht recht zufrieden. In einer Eingabe vom 14. November 1623 weiſt er beſonders darauf hin, daß in anderen Städten und Märkten, in denen ein Medikus gehalten werde, es gebräuchlich ſei, daß der Medikus 200 oder 300 fl. Beſoldung, auch eine Neujahrsſchankung habe, bei freiem Logement und Holz. Er wiſſe auch, ſo ſagt er in ſeinem Schreiben, daß diejenigen, die in Waſſerburg in ſtädtiſchen

Diensten seien, mit Holz und Zimmern versehen seien; warum da der Stadtdoktor ausgeschlossen sein solle, das wisse er nicht. Wie solle ein Arzt mit 100 fl. jährlicher Besoldung bestehen können bei einer Ausgabe von 50 fl. für Zins und Holz? Von den umliegenden Klöstern nehme er auch nicht mehr ein als 50 fl. im Jahre. Und daß die Bürgerschaft Wasserburgs derart beschaffen sei, daß die wenigsten einen Arzt bräuchten, das wisse der ehrsame Rat selbst. Im Jahre 1629 ward Prunmair endlich aufgebessert um 6 fl. 30 kr. pro Vierteljahr. Später erhielt er auch noch 10 Klafter Holz jährlich angewiesen. Anno 1634 ging er mit Tod ab.

Auf ihn folgte Dr. Johann Seehauser, aufgenommen am 7. April 1634. Gegen diesen spricht der Rat einmal einen scharfen Tadel aus. In der Ratssitzung vom 13. Oktober 1634 wird nämlich Seehauser der Vorwurf gemacht, daß er zu den Kranken und sonderlich den armen Kranken nicht gehen wolle. Der Ratsbeschluß geht dahin, man solle Seehauser die Dienstesinstruktion Prunmairs zustellen lassen. Am nächsten Ratstage solle Seehauser dann erklären, ob er dieser Instruktion nachkommen wolle. Wolle er das nicht, so möge er sich aufs neue Jahr um eine andere Kondition umsehen. Im Jahre 1634 im November und besonders im Dezember herrschte in Wasserburg die Pest oder Infektion. Seehauser starb in Wasserburg 1639.

Um die vakante Stelle bewarb sich Dr. Johann Christoph Abentheyrer, Stadtmedikus von Landshut, ward aber am 17. Juni abgewiesen. Stadtphysikus von Wasserburg wurde durch Ratsbeschluß vom 18. Juli 1639 Jakob Pirchinger, vordem Leibmedikus des Propstes von Ellwangen.

Zwei verschollene Kirchen an der Wirm.

Von Dr. Ludwig Steinberger.

Neben so vielen anderen menschlichen Wohnplätzen, deren Lage heutzutage nicht mehr festgestellt oder im besten Falle nur vermutet werden kann, begegnet in den Freisinger Traditionen[1]) dreimal eine Ortschaft, von welcher wir auf Grund ihres Namens zunächst nicht mehr und nicht weniger sagen können, als daß sie von dem München westlich benachbarten Wirmflusse bespült wurde. Am 20. Dezember 772 übergeben ein gewisser Muniperht und dessen Mutter Adalnia eine von ihnen „in villa nuncupante ad flumine Wirma" gegründete Kirche des hl. Erlösers, die sie zugleich mit all ihrem Besitz an dem erwähnten Orte ausstatten — die Pertinenzformel spricht von Leibeigenen, Bauleuten, Gebäuden, Höfen, Ländereien, Wäldern, Wiesen, Weiden, Mühlen, Gewässern, Vieh und Geräten — der bischöflichen Kirche zu Freising; die Schenkung geschieht „in prenotata villa Wirma" (B. I Nr. 52). In den nächstfolgenden Jahren — ca. 772—780 — geht sodann eine Kirche des hl. Petrus „in loco quod dicitur ad Wirma" den nämlichen Weg: ein Priester Kerolt hatte sie im Verein mit seinem Vater Waldker schon unter Bischof Joseph (748—764) erbaut, von letzterem weihen lassen und unter Bischof Arbeo (764—783) der Domkirche des hl. Korbinian unter dem Vorbehalt lebenslänglichen Nutzgenusses gewidmet; jetzt, nachdem der Stifter gestorben, sehen wir seinen Bruder, Priester Lantfrid, die Tradition erneuern (B. I Nr. 54). An der dritten einschlägigen Stelle erscheint wieder ein Muniperht: seines Zeichens Kleriker, übergibt er der Kirche Freising unter Bischof Atto (783—811) all sein Eigen „in locis duobus ad Heriperhteshusun (Hebertshausen Pfd. u. G., B. A. Dachau) sive etiam ad Wirma" unter der Bedingung, daß sein Sohn Basilius, den er zugleich der erwähnten Kirche widmet, dasselbe als Lehen empfange (B. I Nr. 110).

Der Umstand, daß in B. I Nr. 52 und Nr. 54 zwei verschiedene Kirchen „ad Wirma" genannt werden, hat nun — teilweise im Zusammenhalt mit B. I Nr. 904, wo von Gütern eines Edlen Tozi „ad superiorem et inferiorem Wirmam" die Rede ist — mehrere Forscher zu der Annahme zweier den Kirchen entsprechender Orte „ad Wirma" veranlaßt, die dann von ihnen mit jenem „superior et inferior Wirma" identifiziert wurden. F. H. Graf Hundt vermutete, nachdem er vorher den Ort „ad Wirma" der oben herangezogenen 3 Traditionen (B. I Nr. 52, 54 und 110) als einen einzigen abgegangenen Wohnplatz bei der Einöde Wirmmühle G. Prittlbach oder Augustenfeld B. A. Dachau) erklärt hatte,[2]) „superior Wirma" — wohl nach Meichelbecks Vorgange, der die Peterskirche „ad Wirma" nach Petersbrunn W. G. Leutstetten Pf. Unterbrunn B. A. Starnberg zu verlegen geneigt war[3]) — an der oberen Wirm im da-

[1]) Die Traditionen des Hochstifts Freising herausgegeben von Th. Bitterauf I und II = Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. IV und V, München 1905 und 1909. Zitierweise: B. I und B. II.

[2]) Abhandlungen der historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften XIII, München 1873, S. 282/283.

[3]) C. Meichelbeck, Historia Frisingensis I, Augustae Vindelicorum et Graecii 1724, S. 69 Nr. 73. Ihm folgt M. Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger, Freiburg im Breisgau 1903, S. 165, welcher unseren Priester Kerolt, den Erbauer der Peterskirche „ad Wirma", für einen Bruder der Benediktbeuerer Klosterstifter hält (Fastlinger a. a. O. 11 f. und 165).

maligen Landgerichte Starnberg, „inferior Wirma“ dagegen in der eben genannten Wirmmühle selbst.[1]) A. Mayer ließ anfangs ebenso wie Hundt das „superior et inferior Wirma“ bei Seite: er scheint bezüglich der Peterskirche mit Meichelbeck einverstanden, während die Erlöserkirche „ad Wirma“ nach seiner Anschauung entweder in Hebertshausen, in dessen Nähe die Wirm in die Amper fällt, oder in einem ganz nahe liegenden, vielleicht im Kriege untergangenen Dörfchen zu suchen wäre.[2]) Nachher bewog ihn oder seinen Fortsetzer G. Westermayer die Analogie des Namens „ad Wirma“ mit dem „ad Ambre“ der Römer (bekanntlich = Schöngeising Pfd. u. G. im B. A. Bruck bei München) den einen der beiden von ihm bezw. von ihnen angesetzten Orte „ad Wirma“ und zwar „Wirma superior“ bis in die Gegend des heutigen Gauting Kirchd. u. G. Pf. Buchendorf B. A. Starnberg, wo die Augsburg-Salzburger Römerstraße die Wirm überschritt, „inferior Wirma“ aber demgemäß in die des jetzigen Obermenzing Kirchd. und G. Pf. Pasing B. A. München hinaufzurücken.[3]) Zuletzt äußerte S. Riezler, der ebenfalls zwei Orte „ad Wirma“ annimmt, die Meinung, daß dieselben noch bestehende, früh umgenannte Orte an der Wirm seien.[4])

Meines unmaßgeblichen Erachtens muß B. I Nr. 904 mit der Erwähnung des „superior et inferior Wirma“ völlig aus der Behandlung unserer Frage ausgeschaltet werden. Nicht von zwei Ortschaften an der Wirm, einer oberen und einer unteren, ist dort die Rede, sondern von dem Flusse selber, und zwar werden durch den Beisatz „superior“ und „inferior“ lediglich die oberhalb und unterhalb des Wirmsees gelegene Strecke desselben auseinandergehalten, von denen die erstere jetzt Bodenbach heißt.[5]) Und die Tatsache, daß uns zwei Kirchen „ad Wirma“ begegnen, zwingt keineswegs zu einem Schlusse auf Existenz zweier verschiedener Kirchorte, ganz abgesehen davon, daß eine solche Verschiedenheit doch wenigstens in den zeitlich einander so nahestehenden Traditionen B. I Nr. 52 und 54[6]) irgendwie angedeutet sein müßte. Somit hat es, wie das auch Hundt ursprünglich meinte, nur einen Ort „ad Wirma“ gegeben; wo aber lag er?

A. Mayer-G. Westermayers geistvoller Hinweis auf das römische „ad Ambre“ verrät einen richtigen Einblick in die Psychologie jener dürftigen Ortsnamen, welche von dem betreffenden Orte nur aussagen, daß er an dem und dem Flusse gelegen ist. Die Römer bauen ihre Straße von Augsburg nach Salzburg; dabei kommt ihnen der Fluß Amper in die Quere; der Punkt, wo sie mit ihrem Heerweg denselben überschreiten müssen, nebst der Niederlassung, die sie daselbst anlegen, ist ihnen der Ort „an der Amper“ (ad Ambre) schlechthin; die übrige Strecke des Flusses, der zu Verkehrszwecken für sie kaum benützbar ist, bleibt gleichgültig. Der Ortsname kommt also erst zustande durch die Kreuzung bezw. Berührung der Flußlinie mit einer zweiten Linie, von deren Standpunkte aus — und nicht von dem des Flusses — er geschöpft wird. Diese zweite Linie — mir mangelt ein besserer Ausdruck — kann aber gerade so gut wie in einer Straße, die den Fluß überquert, in einem anderen Flusse bestehen, in den beispielsweise der erste Fluß mündet, — ich erinnere an die Städte Enns und Ybbs in Oesterreich —, mit anderen Worten, es ist in unserem Falle die Frage, ob wir den einen Ort „ad Wirma“ in Anlehnung an A. Mayer-G. Westermayers spätere Meinung bei Gauting oder ob wir ihn im Anschluß an Hundts Aufstellungen und die ursprüngliche Ansicht der beiden vorhin genannten Forscher in der Nähe der Vereinigung der Wirm mit der Amper suchen wollen.

---

[1]) Abhandlungen der hist. Kl. der K. B. Akad. der Wiss. XIII 1, München 1875, S. 119.

[2]) A. Mayer, Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising I, München 1874, S. 150 f.

[3]) A. Mayer-G. Westermayer, Statistische Beschreibung II, Regensburg 1880, S. 537***.

[4]) Oberbayer. Archiv XLIV, München 1887, S. 86.

[5]) Die oberhalb des Sees gelegene Strecke als „flumen Wirmina“ z. B. bezeugt Mon. Boica VII 90 Nr. 5. Vgl. K. Gruber, Vordeutsche Ortsnamen im südlichen Bayern, in „Philologische und volkskundliche Arbeiten Herrn Prof. Dr. K. Vollmöller dargeboten“, Erlangen 1908, S. 314 f.

[6]) Nr. 52 Datum: 772 Dez. 20; Nr. 54 von Bitterauf ca. 772—780 angesetzt.

Wie aus dem oben skizzierten Inhalte der Traditionen B. I Nr. 52 und 54 erhellt, haben wir als die ältere der beiden Wirmkirchen die Peterskirche des Priesters Kerolt und seines Vaters Waldker zu betrachten, die bereits Bischof Joseph (748—764) weihte, während die Erlöserkirche Muniperhts und Adalnias erst unter Josephs Nachfolger Arbeo (764—783) entstand. Da ist es denn durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Kerolts Gründung auf die Benennung des Ortes, an dem sie erfolgte, den gleichen Einfluß geübt hat wie das Vorhandensein anderer derartiger Eigenkirchen, die „sich heutzutage durch den aus 'Kirchen' und einem bajuwarischen Eigennamen zusammengesetzten Ortsnamen verraten." [1])

Nun vermögen wir ja allerdings ein „Kerolteskirchen" wenigstens an der Wirm nicht nachzuweisen; doch gibt uns das Schwanken der Suffixe „dorf" und „kirchen", das wir in einem anderen Falle beobachten können, einen Fingerzeig, welcher uns weiter hilft. 816 Juni 12 begegnet uns ein Ort Pirhtilindorf, wo bereits eine Kirche besteht (B. I Nr. 364); 20 Jahre später — 836 November 23 — hat er schon von letzterer den Namen „Pirhtilinchirihun" angenommen (B. I Nr. 620), während die jetzige Namensform — wenn anders Freudensprungs Identifikation [2]) zutrifft — Biedersdorf (W. G. Neufraunhofen Pf. Velden B. A. Vilsbiburg) lautet; sie hat sich offenbar herausgebildet, als der Ort die Kirche wieder verloren hatte.[3])

Unter solchen Umständen läßt sich vielleicht, wenn auch ein „Kerolteskirchen" nicht bezeugt ist, ein verwandter Ortsnamen verwerten, der uns in einer Urkunde aus der Zeit Bischof Abrahams (957—994) begegnet. Graf Aribo vertauscht an den genannten Bischof „suam proprietatem qualem habuit in loco Keroltesdorf[4]) nominato curtem cum edificiis et omnibus rebus ad eundem locum pertinentibus atque molinam I sitam circa aquam Wirma nominatam et mancipia XXVII" gegen die Orte Prittlbach (Kirchd. u. G. Pf. u. B. A. Dachau), Deutenhofen (W. G. und Pf. Hebertshausen B. A. Dachau) und 1 Hube „inter montana ad Riod" d. i. Ried W. Pf. u. GB. Welsberg BH. Bruneck in Tirol[5]) (B. II Nr. 1164). Was hindert uns nun an der Annahme, daß der Ort „ad Wirma" dank der Kirchengründung Kerolts seinen Namen in „Keroltes kirchen" geändert hatte, später jedoch infolge Eingehens der Kirche Kerolts bezw. der beiden Kirchen Kerolts und Muniperhts zu einem bloßen „Keroltesdorf" geworden war?

Wir kommen jetzt auf die Frage zurück, wo der Ort „ad Wirma" alias Keroltesdorf lag. Der geneigte Leser wolle den Namen des Gründers der Peterskirche im Orte „ad Wirma" — Kerolt, im folgenden als Kerolt I bezeichnet — gut im Gedächtnis behalten. Unter Bischof Hitto (811—835) erscheinen nämlich ein Diakon Kerolt (wir nennen ihn Kerolt II), welcher 825 April 6 sich und seinen Besitz in Allach an der unteren Wirm (Kirchd. und G. Pf. Aubing B. A. München) und in dem nicht weit davon gegen Norden entlegenen Ober- bezw. Unterweilbach Kirchd. bezw. Kirchd. G. Unterweilbach Pf. Pellheim bezw. Ampermoching B. A. Dachau der Kirche Freising schenkte (B. I Nr. 519), und dessen Bruder und Vogt Kernod (Kernod I), der 830 August 6 von dem Bischofe den Anteil des nunmehr bereits verstorbenen Diakons Kerolt II zu Allach gegen seinen (Kernods) Besitz zu Ober- oder Unterweilbach eintauschte (B. I Nr. 599); unter Bischof Erchanbert (836—854) erhielt ein Diakon Kernot (Kernot II) ein lebenslängliches Nutzungsrecht in dem gleichfalls benachbarten Ober- bezw. Niederbachern Kd. bezw. Kd. G. Oberbachern Pf. Bergkirchen bezw. Pellheim B. A. Dachau (B. I Nr. 675). Nun würde

[1]) M. Faſtlinger im Oberbayer. Archiv L, München 1897, S. 342.

[2]) S. Freudensprung, Die im I. Tomus der Meichelbeckschen Historia Frisingensis aufgeführten im Königreich Bayern gelegenen Oertlichkeiten, Freising 1856, S. 12.

[3]) A. Mayer-G. Westermayer a. a. O. III, Regensburg 1884, S. 490 führen „Pittersdorf" nur in der Ortstabelle der Pfarrei Velden an.

[4]) Eine Identität mit dem Geroltisdorf, wo Pfalzgraf Friedrich ca. 1168 dem Kloster Berchtesgaden ein Gut vermacht (Mon. Boica X 242 und F. H. Graf Hundt im Oberbayer. Archive XXIV, München 1863, S. 12 Nr. 18) erscheint ausgeschlossen; Geroltisdorf vielmehr = Gersdorf D. G. Frauenneuharting Pf. Holzen B. A. Ebersberg (Hundt a. a. O. XXV, München 1864, S. 474 col. 2).

[5]) Historisches Jahrbuch XXXI, München 1910, S. 637.

zum mindeſten in Kerolt I und den Brüdern Kerolt II und Kernot I die Verwandtſchaft der Namen auch dann Angehörige der nämlichen Familie vermuten laſſen[1]), wenn nicht noch ein zweiter Umſtand hinzukäme, der eine weitere Beziehung zwiſchen Kerolt I einerſeits, den Brüdern Kerolt II und Kernot I herſtellt. Kerolt II und Kernot I ſind laut B. I Nr. 519 und 599 in Allach und Ober- bezw. Unterweilbach begütert; in Allach ſcheint unter Biſchof Atto (783—811) eine „basilica“ auf (B. I Nr. 190), welche die heiligen Petrus und Paulus zu Patronen hat[2]) und ſomit wohl ohne weiteres als eine Peterskirche bezeichnet werden darf: wem möchte ſich da nicht ſofort der Gedanke aufdrängen, daß die Peterskirche in Allach, woſelbſt wir die Familie Kerolt-Kernod begütert fanden, von dieſer Familie gleichſam zum Erſatze für die weggegebene Peterskirche „ad Wirma“ errichtet worden ſei?

Doch ſei dem wie ihm wolle — auf jeden Fall dürften die vorſtehend geſammelten Beurkundungen der Familie Kerolt-Kernot hinreichen, die letztere im heutigen Bezirksamt Dachau zu lokaliſieren und damit und im Zuſammenhang mit der Nennung von Hebertshauſen in B. I Nr. 110 (vergl. S. 39) die oben aufgeworfene Streitfrage über die Lage des Ortes „ad Wirma“ alias Keroltesdorf zu Gunſten des Vereinigungspunktes der Amper und Wirm zu entſcheiden, zumal derſelbe zwiſchen den Orten Allach und Ober- bezw. Unterweilbach, an denen wir beſagte Familie begütert fanden, ſozuſagen mitten inne liegt. Dann ſteht aber auch einer Identifikation der „molina I sita circa aquam Wirma nominatam“ (B. II Nr. 1164) mit der heutigen Wirmmühle nichts mehr im Wege, und es wäre daher der „locus Keroltesdorf“, früher „ad Wirma“ genannt, als deſſen Beſtandteil uns der Wortlaut der betreffenden Urkunde die „molina I sita circa aquam Wirma nominatam“ immerhin aufzufaſſen geſtattet, in unmittelbarer Nähe der Wirmmühle zu ſuchen, ſo daß alſo Hundt mit ſeiner erſten Annahme vollſtändig, mit ſeiner zweiten wenigſtens zur Hälfte Recht behielte.

Wie denken wir uns nun aber das Verhältnis der Erlöſerkirche, welche Muniperht und Adalnia am nämlichen Orte „ad Wirma“ neben die Peterskirche Kerolts ſetzten? Ehe wir dieſe Frage zu beantworten ſuchen, iſt wieder eine kleine familiengeſchichtliche Abſchweifung nötig. Unter Biſchof Atto (783—811) macht ein Kleriker Muniperht „in locis duobus Heriperhteshusun (Hebertshauſen, ſiehe S. 39) sive etiam ad Wirma“ eine Schenkung nach Freiſing (B. I Nr. 110); er kann recht wohl identiſch mit dem gleichnamigen Gründer der Erlöſerkirche „ad Wirma“ ſein, der dann eben wie ſo mancher andere Grundherr in den geiſtlichen Stand getreten wäre, um ſeine Eigenkirche perſönlich zu verſehen;[3]) auf jeden Fall dürfen wir ihn im Hinblick auf die Gleichheit der Namen und auf die Begüterung an dem nämlichen Orte „ad Wirma“ als „Muniperht II“ der nämlichen Familie wie den erwähnten Kirchengründer Muniperht I zuweiſen, einer Familie, deren Stammſitz ohne weiteres in dem bei B. I Nr. 234a und II Nr. 1576 genannten Muniperhteshofun, Milbretteswoven, Milbrethoven[4]) = Milbertshofen W. G. Biberbach Pf. Giebing B. A. Dachau vermutet werden darf. Einen dritten Muniperht, offenbar ebenfalls ein Mitglied dieſer Familie, treffen wir 848 April 6 in dem nicht weit von unſerem Milbertshofen entfernten Vierkirchen Pfd. u. G. B. A. Dachau (B. I Nr. 697a); verweilen auch wir einen Augenblick daſelbſt! Vierkirchen hat, wie der Name ſagt, ſeinen Eintritt in die Geſchichte, der im Jahre 820 erfolgte (B. I Nr. 435a b), bereits als Kirchdorf vollzogen; Patrozinium war urſprünglich (B. I Nr. 574a) der hl. Erlöſer.[5]) Iſt nun in Anbetracht der geringen Entfer-

[1]) Bezüglich der Verwandtſchaft von Trägern verwandter Namen vgl. M. Faſtlinger in Deutingers Beiträgen zur Geſchichte, Topographie und Statiſtik des Erzbistums München und Freiſing X, München 1907, S. 141 f.

[2]) A. Mayer-G. Weſtermayer a. a. O. II 487.

[3]) U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germaniſchen Kirchenrechtes, Berlin 1895, S. 15, 29. Derſ., Geſchichte des kirchlichen Benefizialweſens bis auf Alexander III. Teil I, Berlin 1895, S. 201.

[4]) Von Bitterauf zuerſt (I S. 792) richtig, dann (II S. 814 col. 1) unrichtig, und zwar auf Milbertshofen B. A. München, gedeutet. Vgl. Mayer-Weſtermayer a. a. O. I 144, 191. II 496.

[5]) Jetzt der hl. Apoſtel Jakobus d. Gr. A. a. O. I 188.

nung Vierkirchens von Milbertshofen, dem Ansitz- bezw. Besitz der Familie Muniperhts I, des Stifters der Erlöserkirche „ad Wirma", die Vermutung zu gewagt, daß die Familie Muniperht analog der Familie Kerolt-Kernod (s. oben S. 42) sich durch Erbauung einer neuen Erlöserkirche zu Vierkirchen für die verlorene Kirche gleichen Patroziniums „ad Wirma" einen Ersatz habe schaffen wollen?

Wenn unsere Identifikation des Ortes „ad Wirma" mit „Keroltesdorf" zutrifft und die Analogie zwischen „Keroltesdorf" und „Pirhtilindorf" (oben S. 41) stimmt, so müßte, wie bereits (S. 41) angedeutet, eben aus dem Namen „Keroltesdorf" gefolgert werden, daß in dem Zeitpunkt, wo derselbe auftritt (zwischen 957 und 994, s. S. 41), der Ort keine seiner zwei Kirchen mehr besaß.

Hat der Bischof die eine von ihnen oder beide eingehen lassen? Waren die Ungarn die Zerstörer? Wie lange hat der Ort ohne die Kirchen als solcher fortbestanden, ehe er unter Verlust des Namens „Keroltesdorf" auf ein einziges Mühlenanwesen, die Wirmmühle, zusammenschrumpfte? Das bleiben ungelöste und kaum je zu lösende Fragen.

Sprech-Saal.

I.

„Straße und Gasse.“ [1])

Zoppot, den 2. November 1909.

Mein sehr verehrter Herr Professor!

Die Nr. 41 des „Schwäbischen Erzählers“ — nach einer kaum „aufzuhaltenden“ Entwicklung moderner Sprachverderbnis müßte ich schreiben: des „Schwäbischer Erzähler“ — erreicht mich hier, vor den Toren von Danzig, der schönen alten Stadt, die noch heute das Wort „Straße“ so gut wie nicht kennt und nicht nur alle ihre alten „Gassen“ unverändert sich erhält, wie sie vor 500 und mehr Jahren genannt worden sind, sondern auch ihre neuen und neuesten Straßen ausnahmslos als Gassen bezeichnet.

Hier lassen Sie mich auf den Aufsatz „Straße und Gasse“,[2]) den Sie mir freundlicher Weise zugesandt haben, und der ohne Zweifel aus ihrer eigenen Feder stammt, mit ein paar Bemerkungen erwidern, für die ich gewiß das Gastrecht in Ihrer „Sprach- und Sprech-Ecke“ erbitten darf.

Der sprachliche Umbildungsprozeß, der Ihnen als unaufhaltsam erscheint, hat sich nirgends durchgreifender vollzogen als in München, und ich habe ihn als aufmerksamer Beobachter in allen seinen Stadien aus nächster Nähe verfolgt. Das Beispiel von Norddeutschland war dabei nicht von Einfluß. Wie an den meisten Orten im deutschen Sprachgebiet — keineswegs an allen — hatte man den Anfang damit gemacht, daß die neuangelegten, leider mit dem Lineal gezogenen Wege im Gebiet der Stadterweiterung oder der Stadterneuerung als Straßen bezeichnet wurden. Das entsprach dem, wie ich ohne weiteres zugebe, vorherrschenden Sprachgefühl. So hatte man neue Straßen und alte Gassen. Das war noch kein Unglück. Aber das Unglück blieb nicht aus. Es wurde durch drei Ursachen herbeigeführt: 1. durch Mangel an geschichtlichem Sinn, 2. durch Mangel an sprachlichem Verständnis, 3., und vor allem, durch schwächliche Nachgiebigkeit gegen ein vermeintliches, auf Vorurteil und Mißverstand beruhendes Interesse der Hausbesitzer. Man bildete sich ein, die Straße sei vornehmer als die Gasse. Statt dieser grundlosen Einbildung durch bessere Belehrung und insbesondere durch das wirksame Beispiel entgegenzutreten, d. h. das gute alte Wort Gasse durch die Namen der vornehmen alten Gassen ersten Ranges, man denke an die Kaufingergasse, wie ich sie selbst noch viele Jahre gekannt habe, bei gebührenden Ehren zu erhalten, wurden Zugeständnisse gemacht. Damit wurde eine schiefe Ebene betreten, auf der es bald kein Halten mehr gab. Das Ende des traurigen Liedes war, ist und bleibt bis auf weiteres der unerhörte, ebenso lächerliche wie sprachwidrige Zustand, daß nun in München alles Straße heißt, was überhaupt noch ein öffentlicher Weg ist, sei es auch nur ein Durchgang zwischen ein paar Hintergebäuden (Thiereckstraße usw). So die angeschriebenen Namen, so das Adreßbuch und so, nach verhältnismäßig kurzer Zeit,

---

[1]) Mit Zustimmung des Verfassers bringen wir hier einen Brief zum Abdruck, den er vor etwa einem Jahre an den Vorstand des Altertumsvereins seiner Vaterstadt Memmingen, Herrn Professor Dr. Miedel, gerichtet hat, der aber, wie wir glauben, nicht nur für Memmingen von Bedeutung ist, sondern in einer nur allzu großen Zahl von bayerischen Städten beachtet zu werden verdient.

[2]) Vgl. M(iedel), Straße und Gasse, im Schwäbischen Erzähler, Beilage zur Memminger Zeitung 1909, Nr. 41.

der allgemeine Sprachgebrauch, der sich naturnotwendig dem anbequemt, was amtlich geschrieben wird.

Auf dem Anfang dieser schiefen Ebene sehe ich mit Schrecken und ernster Sorge, dem üblen Vorgang der Hauptstadt folgend, so manche unserer alten Städte und nun auch unser Memmingen.

Hier aber steht mehr auf dem Spiel als in München, wo man ohnehin mit dem Erbe der Vergangenheit schon seit langer Zeit so unverantwortlich gehaust hat, daß nicht mehr allzu viel zu verlieren ist, wo man aber auch, das ist nicht zu leugnen und nicht zu übersehen, sehr viel Anderes aufzuweisen hat, was der Stadt Wert und Reiz und Anziehungskraft sichert, auch wenn die letzten verhältnismäßig spärlichen Reste des Alten völlig verschwinden sollten.

Ganz anders in einer alten Reichsstadt wie Memmingen. Ich freue mich der blühenden, viel versprechenden Entwicklung, die sie nimmt, ich begrüße mit Genugtuung und Stolz die sicheren Schritte, mit welchen sie einer aussichtsreichen Zukunft entgegengeht. Aber ihr Hauptwert, ihr Hauptreiz, ihre Hauptanziehungskraft wird doch, soweit Menschenaugen reichen, immer auf ihrem ehrwürdigen Alter, auf dem unsagbar feinen, edlen Gepräge beruhen, das nur lange Jahrhunderte geben, und das man wohl zerstören, aber nicht wieder herstellen kann. Ich spreche davon nicht als einseitiger Altertümler, dem nur blinde Anhänglichkeit an das Alte, nicht als weltfremder Gefühlsmensch, dem nur eigensinnige Vorliebe für die vertraute Erscheinung der alten Heimat die Gedanken beherrscht und die Empfindungen lenkt. Weit, weit entfernt davon! Mein wahrhaftig praktischer, dem Leben der Gegenwart, dem Werden der Zukunft zugewandter Beruf führt mich weit mehr als die allermeisten Jahr aus Jahr ein im ganzen weiten deutschen Vaterlande herum, auch gelegentlich über seine Grenzen hinaus, und überall beobachte ich mit dem durch jahrzehntelange Uebung geschärften Blick des Hypotheken-Fachmannes nichts so aufmerksam wie all die großen und kleinen, die offenkundigen und die versteckteren Dinge, die, ich wiederhole die Ausdrücke noch einmal, Wert und Reiz und Anziehungskraft einer Stadt ausmachen. Und gerade auch von diesem Standpunkte aus muß ich mit allem Nachdruck sagen: Memmingen als Memmingen, als eigenartige, schöne und vornehme alte Reichsstadt steht und fällt mit der pietät- und verständnisvollen Treue, mit der es bei aller Aufgeschlossenheit für lebendige Fortentwicklung den schlechthin unersetzlichen — und, wenn verloren, unwiederbringlich verlorenen — Charakter der alten Stadt, der alten Reichsstadt zu wahren und auf das Sorgsamste zu erhalten weiß.

Zu diesem Charakter, zu dieser „Patina", die nur eine lange, reiche Geschichte heranreifen und die sich um alle Schätze der Welt nicht nachmachen läßt, gehört als ein ganz wesentliches, unentbehrliches Element — um vieles wichtiger als etwa der „Fischertag" — der Schatz an alten Gassennamen und nicht zuletzt das Wort Gasse selbst.

Dieses edle Wort darf aber nicht nur dem Volksmund überlassen bleiben, es muß von Obrigkeitswegen in seinem überlieferten Rechtsbestand erhalten, gepflegt, geschützt werden. Sonst geht es früher oder später trotz alledem zu Grunde, ganz abgesehen davon, daß es immer und überall von Uebel ist, wenn sich zwischen dem, was und wie der Volksmund spricht, und was und wie der Magistrat schreibt und vorschreibt zu schreiben, eine allzu weite Kluft auftut, und daß überhaupt nicht ernstlich genug vermieden werden kann, den Schriftgebrauch und den Sprachgebrauch weiter als es ganz unvermeidlich ist, auseinandergehen zu lassen, weil sonst der Schriftgebrauch Saft und Kraft verliert und der Sprachgebrauch an dem ihm von Gottes- und Rechtswegen zustehenden Ansehen einbüßt.

So kann ich denn Ihren Einspruch in keiner Weise gelten lassen. Vielmehr wende ich mich an Ihr und aller guten Memminger Geschichts- und Sprach- und Heimats-Gefühl und zugleich an Ihrer aller erleuchtetes Verständnis für das, was Memmingen wohl und not tut, mit der dringenden Bitte, dahin zu wirken, daß der alten Stadt ihre alten Gassen erhalten bleiben und wiedergegeben werden, auch von Amtswegen.

Verehrungsvoll
Ihr
aufrichtig ergebener
W. Frhr. v. Pechmann,
Direktor der Bayer. Handelsbank.

II.

Ein Museum für Fälschungen — eine Forderung der Neuzeit.[1])

Zwar ist das Fälschen von Kunstgegenständen keine moderne Erfindung — gefälscht ist zu allen Zeiten worden — aber quantitativ und qualitativ sind die Fälschungen heutigentags zu ungeahnter Blüte gelangt. Die Massenhaftigkeit und Mannigfaltigkeit der Fälschungen hat ihren Grund einerseits in der enormen Preissteigerung für alte Kunstwerke, welche in den letzten Jahren eingetreten ist und noch ihren Höhepunkt nicht erreicht zu haben scheint, andererseits in der außerordentlich vermehrten Nachfrage, zu der das Angebot von wirklich echten und guten Altertümern in keinem Verhältnis mehr steht. Daß die Qualität der Fälschungen immer raffinierter wird, ist selbstverständlich, wenn man bedenkt, welche technischen Hilfsmittel heute den Fälschern zu Gebot stehen, und wie gut sich hervorragende Leistungen auf diesem Gebiete bezahlt machen.

Wo Epidemien auftreten, ist die Menschheit zu Abwehrmaßregeln gezwungen. Die allererste Abwehrmaßregel aber ist die genaue Kenntnis des zu bekämpfenden Uebels. Eine Krankheit ist schon halb ihres Schreckens beraubt von dem Augenblick an, wo die Diagnose feststeht und wo man ihr Wesen erkannt hat. Das gilt auch von den Fälschungen. Daß man zur Zeit mit Recht von einer Epidemie sprechen kann, beweist schon die Hochflut literarischer Veröffentlichungen über Fälschungen. Theoretisch kann sich Jedermann eingehend über Wesen und Geschichte der Fälscherkünste unterrichten, an bedrucktem Papier über dieses Thema ist kein Mangel. Wo aber ist die pathologische Sammlung, in der man das Anschauungsmaterial findet, das zur wirklichen Kennerschaft unbedingt nötig ist? Durch ausschließliches Studium des gesunden Körpers wird man noch kein Arzt, dazu braucht man Krankenhäuser und Kliniken!

Es fehlt keineswegs an Gelegenheit, Fälschungen zu sehen und zu studieren; sie bietet sich nicht nur bei Händlern, sondern man kann wohl sagen bei fast allen Privatsammlern und in den öffentlichen Museen, aber das Material ist zerstreut, und niemand wird sich bei Händlern, Sammlern und Museumsdirektoren gerade einschmeicheln, wenn er nach Fälschungen frägt. Man ist also darauf angewiesen, solche selbst herauszufinden, und dazu muß man eben schon Kenner sein. Zudem werden doch Objekte, deren Unechtheit erwiesen ist, meist aus den Sammlungen entfernt, ja ich muß zur Ehre der Händler sagen, daß auch diejenigen unter ihnen, welche etwas auf ihren Ruf als Kenner halten, Fälschungen, mit denen sie hereingefallen sind, aus ihren Magazinen verschwinden lassen. So ist man völlig dem Zufall preisgegeben beim Suchen nach Objekten zum Studium der Fälscherkünste.

Das müßte nun aber durchaus nicht unbedingt so sein. Ebensogut wie ich nur in die pathologisch-anatomische Sammlung zu gehen brauche, wenn ich wissen will, wie eine tuberkulöse Lunge aussieht, könnte es möglich sein, in einer öffentlichen Sammlung gotische Holzskulpturen modern-tiroler Provenienz und noch viele andere höchst interessante Dinge zu sehen und erbauliche und lehrreiche Informationen darüber zu bekommen. Es ist eigentlich ganz wunderbar, daß ein solches Museum noch nicht existiert, und ich glaube, der Ruf danach kann nicht laut und eindringlich genug erhoben werden. Alle interessierten Kreise sollten sich zusammentun, um die Forderung aufzustellen, daß es endlich ins Leben gerufen werde, aber auch sein Zustandekommen nach Kräften zu unterstützen.

Es liegt hier nicht nur ein Bedürfnis der Händler und Sammler vor, sondern auch der Staat ist in hohem Maße daran interessiert, daß seine zukünftigen Museumsbeamten recht gründlich in der Diagnose des Falschen ausgebildet werden: das wird ihm viel Geld ersparen. In diesem Sinne kann man von einer gewissen Rentabilität eines solchen Unternehmens sprechen. Staatsinteresse ist öffentliches Interesse!

Wenn ich behaupte, daß gerade hier in München das größte Bedürfnis für ein Museum von Fälschungen vorliegt, und daß hier die besten Bedingungen dafür gegeben sind, so möchte ich dies mit Folgendem begründen:

München ist eine der wichtigsten Stätten

[1]) Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

für das Kunst-Studium, und in erster Linie für diejenigen, die sich diesem Studium widmen, ist eine möglichst vielseitige Sammlung von Falsifikaten eine Notwendigkeit. Es ist ferner ein Zentrum für den Kunsthandel und einer der bedeutendsten Plätze für Kunstauktionen. Das Adreßbuch für 1910 weist 58 Kunst- und Altertümerhändler auf. Abgesehen von den sehr zahlreichen einheimischen Sammlern, kommen also sehr viele auswärtige Sammler und Museumsleiter für München in Betracht. Für alle diese wäre das genannte Museum ungemein wertvoll, es wäre aber auch geeignet, unseren Kunsthandel auf eine noch höhere Stufe zu heben, denn gerade der anständige Händler hat das größte Interesse daran, daß die Erkenntnis von echt und falsch möglichst gefördert werde.

Wendet man ein, daß wir schon genug Museen und Sammlungen in München hätten, also kein Bedürfnis für ein neues Museum vorliege, so erwidere ich, daß wir gerade deswegen, weil hier so viele alte Kunstschätze zu sehen sind, die Kehrseite der Medaille nicht außer acht lassen dürfen.

Für das Zustandekommen des Museums gibt es zwei Wege: Entweder jede unserer hiefür einschlägigen Staatssammlungen — Nationalmuseum, die Antikensammlungen, das Münzkabinett und event. die Graphische Sammlung — richten im Anschluß an ihre Räume eine Abteilung für Fälschungen, einen „Pranger", ein, oder es wird ein Zentralmuseum für Fälschungen gegründet. Letzterem möchte ich den Vorzug geben aus Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würden, wenn ich auch zugeben muß, daß der erstere Modus den Vorteil bieten würde, das Falsche mit dem Echten unmittelbar vergleichen zu können.

Ich stelle mir vor, daß mit einem derartigen Museum eine Bibliothek mit Lesezimmer verbunden wäre, wo man die Literatur einschließlich der Zeitschriften studieren könnte. Bei den ausgestellten Gegenständen selbst müßten eingehende Erläuterungen zu finden sein, insbesondere genaue Angaben über die Art der Fälschung und womöglich über die Fälscherwerkstätte. Nur so hätte die Sache einen Wert. Ich erinnere nur daran, daß die schlimmsten Falsifikate diejenigen sind, welche aus alten Teilen bestehen, sie können sogar überhaupt alt sein und es kann, wie bei Porzellan, nur die Marke gefälscht sein. Dies alles muß natürlich augenfällig gemacht werden. Zu den Aufgaben der Museumsleitung würde es auch gehören, soweit möglich Interessenten jeden gewünschten Aufschluß über vorgelegte Gegenstände zu geben.

Das Zusammenbringen der Sammlung dürfte wohl nicht gar schwierig und nicht allzukostspielig sein. Wenn unsere derzeitigen Museen in ihren Rumpelkammern — und auch in manchem ihrer Glaskasten! — Nachschau halten, könnten sie schon einen schönen Grundstock herausbringen. An Zuwendungen durch Sammler und sonstige Opfer der Fälscherzunft, ja ich wage nach meiner Kenntnis des hiesigen Kunsthandels sogar die Behauptung: vonseite vieler sehr ehrenwerter Kunsthändler, wird es nicht fehlen, denn eine solche Schenkung — sie kann ja auch anonym erfolgen — wäre doch eine höchst anständige und für die Allgemeinheit nutzbringende Art, sich eines Gegenstandes zu entledigen, über den man sich ärgert. Wie gerne ist man in einem solchen Falle freigebig, besonders wenn man weiß, daß, falls sich wider Erwarten doch die Echtheit herausstellt, die Museumsleitung die Annahme verweigert.

Wir haben hier schon einen sehr nützlichen Museumsverein, der dem Staat unter die Arme greift, sollte nicht vielleicht auch eine Vereinigung aller derer, die an dem Zustandekommen eines Museums für Fälschungen interessiert sind, die Sache fördern können?

K. v. Sch.

III.

Unser Mitglied, Herr Fabrikant David Wassermann, dahier, besitzt ein Originalschriftstück, ein Bittgesuch einer Johanna Gürtnerin, Regiments-Metzgerin in Ingolstadt, vom Jahre 1780 um Freilassung ihres „in Eisen und Banden" liegenden Mannes. In der Begründung ihrer Bitte beruft sich die Gesuchstellerin darauf, daß „dessen (ihres Mannes) Großvatters bruder, nachmalliger Aumeister zu München, dem höchsten Oberhaubt in Bayrn bey der weldbekannten Schelleberger Schlacht das Leben erhalten". Ist irgend einem unserer Leser von dieser angeblichen Lebensrettung des Kurfürsten Max Emanuel in der genannten Schlacht am 2. Juli 1704 etwas bekannt?

Aus der Chronik des Historischen Vereins von Oberbayern 1909/10.

2. Nov. 1909: Monatsversammlung. Vortrag des Herrn Dr. Theodor **Bitterauf**, Privatdozenten an der Universität: **König Ludwig von Bayern und Napoleon.**
Bericht: Münch. Neueste Nachr. 1909, Nr. 517, S. 4.

2. Dez. 1909: Monatsversammlung. Vortrag des Herrn Dr. A. **Dreyer: Das Jahr 1848 und die Münchener Presse.**
Bericht: Münch. Neueste Nachr. 1909, Nr. 574, Gen.-Anz. S. 1.

7. Jan. 1910: Monatsversammlung. Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Berthold **Riehl: Renaissance-Studien im bayerischen Nationalmuseum, in Donauwörth und Neuburg a. D.**
Bericht: Münch. Neueste Nachr. 1910, Nr. 15, S. 3.

4. Febr. 1910: Monatsversammlung. Vortrag des Herrn k. Oberamtsrichters a. D. Dr. F. **Weber: Befestigungs-Ueberreste in Oberbayern aus vorgeschichtlicher, römischer und mittelalterlicher Zeit.**
Gedruckt in der Altbayerischen Monatsschrift, Jahrg. IX (1909/10), S. 108—134.
Bericht: Münch. Neueste Nachr. 1910, Nr. 59, S. 3.

10. März 1910: Monatsversammlung. Bericht des Herrn k. Oberstlandesgerichtsrats **Vierling** über den von ihm auf Anregung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gefertigten volkskundlichen Katalog. Vortrag des Herrn Dr. Johannes **Jacobs**, Kustos am k. Nationalmuseum: **Hausaltäre im bayerischen Nationalmuseum.**
Berichte: Münch. Neueste Nachr. 1910, Nr. 120, S. 3 und Nr. 129, Gen.-Anz. S. 1.

22. März 1910: Generalversammlung.

13. April 1910: Monatsversammlung. Vortrag des Herrn Dr. Karl **Trautmann: Kurfürst Maximilian I. von Bayern als Kunstfreund.**
Bericht: Münch. Neueste Nachr. 1910, Nr. 179, S. 4.

9. Mai 1910: Monatsversammlung. Vortrag des Herrn Dr. Friedrich **Wilhelm**, Privatdozenten an der Universität: **Das Haus Wittelsbach und die deutsche Literatur im Mittelalter.** Wird im nächsten Heft der Altbayerischen Monatsschrift gedruckt werden.
Bericht: Münch. Neueste Nachr. 1910, Nr. 219, Gen.-Anz., S. 1.

5. Juni 1910: Stiftungsfestausflug nach Tölz, zugleich Feier des 25jährigen Jubiläums des Historischen Vereins für das bayerische Oberland. Vortrag des Herrn Hofrats Dr. Max **Höfler: Land und Leute im Isarwinkel.**
Berichte: Münch. Neueste Nachr. 1910, Nr. 260, S. 3; Augsburger Abendzeitung 1910, Nr. 160, S. 6; Tölzer Kurier 1910, Nr. 46, S. 2.

Satzungsgemäß erfolgte die Wahl von zehn Ausschußmitgliedern; gewählt wurden:

1. Herr Dr. Max **Bernhard**, Assistent am K. Münzkabinet.
2. Herr Universitätsprofessor Dr. Michael **Doeberl**, K. Regierungs- und Studienrat.
3. Herr Dr. Georg **Habich**, Direktor des K. Münzkabinets.
4. Herr Otto **Kraemer**, Kunstmühlenbesitzer.
5. Herr Dr. Georg **Leidinger**, Oberbibliothekar an der K. Hof- und Staatsbibliothek.
6. Herr Universitätsprofessor Dr. Karl **Mayr**, Syndikus der K. Akademie der Wissenschaften.
7. Herr Franz **Radspieler**, K. Kommerzienrat.
8. Herr Dr. Karl **Schottenloher**, Kustos an der K. Hof- und Staatsbibliothek.
9. Herr Kajetan **Uebelacker**, K. Rechnungsrat.
10. Herr Franz Xaver **Zettler**, K. Kommerzienrat.

Schriftleitung: K. Oberbibliothekar Dr. Leidinger—München (Ludwigstraße 23).
Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Dem Regenten!

Zum 12. März 1911.

Erlauchter Fürſt! Erhabener Königsſohn!
Des ruhmgekrönten Schyrengeſchlechtes Sproß!
Nach Deiner Ahnen hehrem Vorbild
Gönner und Förderer alles Edlen:

Sieh, wie Dir voll Begeiſt'rung entgegenjauchzt
Das Dir ſo treu ergebene Bayernvolk,
Da Du vom Himmel reich begnadet
Heute das neunzigſte Jahr vollendeſt!

Ein Neſtor wandelſt Du in der Herrſcher Kreis,
Bewundert und geprieſen als Muſterbild
Der Weisheit und Regententugend,
Glänzend bewährt in den ſchwerſten Tagen.

Wenn Gott bisher Dir gnädig die Kraft verlieh,
Dem Vaterland ein mächtiger Hort zu ſein
Und ſelbſt durch wildbewegte Wogen
Ruhig und ſicher das Schiff zu ſteuern:

Beglück' er Dich auch ferner mit ſeiner Huld,
Beſchirmend Deinen weiteren Lebenspfad
Und Deiner Jahre Zahl vermehrend
Bis zu dem äußerſten Ziel des Daſeins!

Max Rottmanner.

Die Beziehungen des Hauses Wittelsbach zur Glasmalkunst.

Von Franz Zettler.

Wenn in diesen Tagen das dankbare Bayernvolk seinem geliebten Regenten in Gefühlen aufrichtiger Treue und Anhänglichkeit zujubelt, wird es nicht fehlen an Rückblicken, welche von unseres erhabenen Herrscherhauses ruhmreicher Vergangenheit erzählen; wenn dann von all den vielen innigen Beziehungen zu den schönen Künsten Erwähnung getan wird, soll auch eines Kunstzweiges nicht vergessen werden, der, seit fast einem Millennium auf Bayerns Boden besonders heimisch, durch fürstliche Huld seines Herrscherhauses stets gefördert und unterstützt wurde; ich meine die schöne Kunst, auf farbiges Glas zu malen.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß zur Zeit des Beginnes der Geschichte des Hauses Wittelsbach auch die ersten Nachrichten über Glasmalereien auftauchen. Als 895 Markgraf Luitpold, der Ahnherr des Hauses Wittelsbach, waltete, genossen die Lande die Segnungen Karls des Großen. Das Christentum hatte unter den Apostelfürsten Ruppert, Bonifazius, Willibald Eingang und Verbreitung gefunden. Unter den ehedem kriegslustigen deutschen Stämmen trat Neigung zu friedlichem Besitz und Erwerb mehr und mehr hervor; Landwirtschaft und Handel erblühten und in den gegründeten Klöstern entstanden die Pflegestätten für Kultur und Kunst. In diese Zeit führt nun die erste Kunde über die Entstehung der Glasmalerei zurück.

Die Vita des heiligen Ludgar, ca. 870 verfaßt, erzählt von Bildern auf den Fenstern zu Werden, im Norden des Karolingerreiches; bald darauf berichtet der Mönch Ratpertus von St. Gallen an seinen Mitbruder, den Gelehrten Notkerus, daß die Aebtissin des Frauenmünsters zu Zürich, Berta, die Tochter Ludwigs des Deutschen, die Fenster der Kirche mit farbigen Zeichnungen bemalen ließ. Diese Zeit der Karolinger brachte alle die Vorbedingungen mit sich, welche uns diese ersten Berichte über das Vorkommen von gemalten Fenstern und ein begreifliches Bedürfnis hiezu glaubwürdig erscheinen lassen mögen.

Nach einem unseligen Säkulum von Verwüstung und Not durch die barbarischen Raubzüge der Ungarn begegnen wir erst wieder zu Ausgang des ersten Jahrtausends Nachrichten über unsere Kunst. 995 erzählt der Chronist des Klosters S. Remy zu Reims, daß die Kirche mit Fenstern bildlichen Inhalts ausgestattet wurde, und fast zu gleicher Zeit erfahren wir von dem allgemein bekannten Ereignis, welches sich in der Klosterkirche zu Tegernsee zugetragen hat. 754 gegründet, 920 säkularisiert und 976 wieder neu erstanden, erblühte das Hochstift Tegernsee bald zu solcher Bedeutung, daß es als das eigentliche Kunstkloster in Bayern galt und zum Ausgangs- und Mittelpunkt für alle spätere Kunstentwicklung wurde.

Unter der Herrschaft des Bayernherzogs Heinrichs IV. und späteren Kaisers Heinrichs II. des Heiligen, im Jahre 999, schrieb der damalige Abt Gozbert an den Grafen Arnold von Bohburg jenen von glücklichen Gefühlen überschäumenden Brief, der vielen Tegernsee als die Wiege der Kunst der Glasmalerei erscheinen lassen mochte. Die Münsterkirche besaß bis dahin nur mit Teppichen verhängte Fenster und nun „warf die goldhaarige Sonne zum erstenmale ihren Schimmer durch buntfarbige Glasgemälde auf die Platten der Basilika", wie sich der Abt in dem Schreiben ausdrückt. Für uns Bayern ist es gewiß erfreulich, daß durch diese Urkunde der neuen

Kunstschöpfung in Tegernsee in so eminenter und breiter Weise gedacht wurde; darin jedoch gewissermaßen die Stiftungsurkunde der Glasmalerei erblicken zu können, dürfte durch die Ergebnisse der neueren Forschungen hinfällig erscheinen. Die innigen Beziehungen aller Benediktinerklöster untereinander und die Erscheinung, daß die ersten uralten Denkmäler der Glasmalerei ausschließlich in eben solchen Klosterkirchen zu finden waren, dürfte den Blick von der Suche nach einer geographischen Urheimat ablenken und die Entstehung der Glasmalkunst in dem idealen Ursprungs- und Mittelpunkt des Benediktinerordens finden.

Wie dem auch sei, eines steht fest, daß die Klosterschule Tegernsees sich um die Pflege und Ausbreitung der Glasmalerei die allergrößten Verdienste erworben hat. Die Aufträge liefen so massenhaft ein, daß das Kloster den Bedarf nicht zu liefern vermochte und zur Gründung neuer Schulen die Künstlermönche von Tegernsee erbeten wurden.

Die wenigen erhaltenen Beispiele aus dieser bedeutsamen Zeit besitzen wir in den 5 Hochschiffenstern des Domes zu Augsburg. Als diese Fenster, aus der Mitte des XI. Jahrhunderts, im vorigen Jahre mit gütiger Erlaubnis des Domkapitels zum erstenmale und zwar in unmittelbarer Nähe photographiert und genauestens studiert werden konnten, hat uns ein Gefühl höchster Bewunderung und Andacht erfüllt. Es ist geradezu unbegreiflich, in welch vortrefflichem Zustande das Glas und die aufgeschmolzene Farbe die Jahrhunderte überdauert haben, in welch raffiniert einfacher Technik die gewollte Wirkung erzielt wurde; man könnte fast der Ansicht zuneigen, daß gerade in der schlichten Art künstlerischen Ausdrucks die beste Gewähr für eine große Dauerhaftigkeit lag. Durchweht von dem strengen Geiste damaliger Zeit, lassen diese Beispiele Tegernseer Kunst in ihrer Farbenpracht und Technik den Enthusiasmus des Abtes Gozbert im Jahre 999 wohl begreifen.

Eine wie bevorzugte Rolle die Glasmalerei in den folgenden Jahrhunderten bei Ausschmückung der romanischen und gotischen Gotteshäuser zugeteilt erhielt, ist allbekannt. Man gebrauchte mit Vorliebe die Glasmalereien aus praktischen und mystischen Gründen; vor allem strebte man den Blick des Andächtigen von der Außenwelt abzulenken. Die Fensterflächen erfuhren durch die bildreiche Bemalung eine Belebung und Verklärung und man dachte durch Ausschluß des nüchternen profanen Tageslichtes von der Kirche an das himmlische Jerusalem, in dem weder Sonne noch Mond leuchtet, außer in Christus und seiner Kirche.

In Bayern sind uns aus der früheren, romanischen Zeit mit Ausnahme der eben erwähnten Augsburger Fenster nur wenige erhalten geblieben und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch Glasmalereien mit dem Merkmale Wittelsbachischer Stiftung aus jener Zeit gänzlich fehlen.

Bedenkt man aber, welch wichtige Aufgabe den kostbaren, aus Bedürfnis zur Mode gewordenen Glasmalereien bei Ausstattung der Kirchen zukam, darf man wohl mit Sicherheit annehmen, daß fürstlicher Kunstsinn und Frömmigkeit auch damals schon, zur Frühzeit der Glasmalkunst diese begünstigten.

Aber bereits aus dem Jahre 1300 besitzen wir Glasgemälde, auf denen die vornehme Gestalt einer herzoglichen Stifterin wittelsbachischen Geblütes erscheint.

Es sind dies die prächtigen Fenster der St. Afrakapelle im Kloster Seligenthal zu Landshut, auf welchen die Herzogin Elisabeth, die Tochter Heinrichs XIII. von Niederbayern, als Nonne in der Zisterzienserstracht, sowie das bayerische und pfälzische Wappen abgebildet sind. Es sind im ganzen 13 Felder, welche in ihrer breiten schlichten Einfachheit als vorzüglich typische Beispiele der Frühgotik gelten können und jetzt als kostbarer Schatz in unserem Nationalmuseum aufbewahrt werden. Von Herzog Rupprecht III. dem Milden von der Pfalz aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts sprechen Stiftungen in Zabern und Neustadt.

In der kleinen Landkirche zu Jenkofen bei Landshut existieren noch 2 Rundfenster aus dem Jahre 1447, die in Darstellung wie Technik von großem Interesse sind. Durch die fromme Stiftung wendet sich Heinrich der Reiche, in kniender Stellung mit der bayerischen Fahne im Arme, an die Fürsprecherinnen um einen guten Tod, an die hl. Barbara, Elisabeth, Margarete, Katharina, diese wiederum an

die in dem oberhalb befindlichen Rundfenster thronende hl. Maria in großer Strahlensonne mit dem göttlichen Kinde. Eine große Umschrift mit der Bitte um Hilfe und Barmherzigkeit umfaßt die auch in Farbe meisterhaft wirkenden Rundbilder. In fleißiger Radiertechnik ausgeführt findet man auch das Kunstgelb angewendet.

Die alte Kirche zu Landsberg a. L. war mit Glasmalereien reichlich geschmückt. Dafür sprechen außer den vorhandenen Fenstern zwei große gotische Architekturflügel aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit den Wappen der Herzoginnen Elisabeth und Anna, den Gemahlinen Ernsts und Albrechts III. von Bayern. Diese beiden Stücke befinden sich seit 1900 ebenfalls im Nationalmuseum. Ob die drei großen Chorfenster, welche 1902 restauriert wurden, auch als kirchliche Stiftungen zu betrachten sind, dafür fehlt leider jeder Anhaltspunkt. Dem Ende des 15. Jahrhunderts zugehörig überraschen diese durch die außergewöhnlich großen und kunstvoll gezeichneten Figuren, welche auch in technischer Hinsicht nicht nur als hervorragende Beispiele der schwäbischen Schule, sondern überhaupt mit zu den größten Kunstwerken der Glasmalerei zählen können. Die Restaurierung geschah 1902 durch die Hofglasmalerei F. X. Zettler.

Eine große Zuwendung von Glasfenstern erhielt die Kirche von Ebersberg. Leider sind dieselben bei der Barockisierung durch die Jesuiten im Jahre 1655 vollständig verschwunden. Der Chronist erzählt von Stiftungen Ludwigs des Reichen und seiner Gemahlin Margarete aus dem Jahre 1451/52, von Erzherzog Sigismund in Tirol 1452, dem Herzog Georg dem Reichen 1482 und Herzog Albrecht IV. dem Weisen 1484, ohne weitere Einzelheiten zu geben.

Der Dom unserer lb. Frau zu München erhielt begreiflicherweise hervorragenden glasmalerischen Schmuck. In der Schankung des leider im untersten Teile nicht mehr vollständigen Herzogenfensters besitzen wir eines der monumentalsten und prächtigsten Beispiele der späteren Gotik. Aus dem Jahre 1486 datiert, zeigt das ca. 14 m hohe Fenster in hochstrebender Architektur den göttlichen Heiland, zwischen Heiligen und Engeln mit den Leidenswerkzeugen, darunter die hl. Maria, die Mutter der Gnaden und Vermittlerin seiner Erlösungsgaben, als hilfreiche Fürsprecherin der Menschheit, unter deren Schutzmantel, gehalten von hl. Jungfrauen, in vorderster Reihe die bayerischen Herzöge und dahinter eine große Zahl von Bittenden aus allen Ständen abgebildet erscheinen. In kniender andächtiger Stellung sollen hier, wie Dr. Sighart und A. Mayer berichten, die Bildnisse der Herzöge Ernst, Wilhelm, Albrecht III. des Frommen, Albrecht IV. des Weisen mit seinen Söhnen Wilhelm, Ludwig, Ernst, sowie Elisabeth, die Gemahlin des Herzogs Ernst, erkenntlich an dem Mailänder Wappen, verewigt sein.

Wie weit diese Angabe der historischen Personen stimmt, kann bei dem gegenwärtigen, so sehr restaurationsbedürftigen Zustande des Fensters leider nicht festgestellt werden. Das zu dieser Stiftung gehörige Maßwerk, sowie noch verschiedene Teile der Sockelbilder finden sich in den Schiffenstern verteilt. Die Wiederherstellung und Ergänzung dieses vornehmen fürstlichen Geschenkes aus der Entstehungszeit der Frauenkirche wäre ein Akt der Pietät; der hoch entwickelte Stand heutiger Technik und die Erfahrung in Restaurierungsarbeiten von alten Glasmalereien würde auch das Gelingen dieser an sich nicht leichten Aufgabe gewährleisten.

Aus dem Konglomerat des Mittelchorfensters lassen sich Beweispunkte finden, daß auch dieses Fenster eine herzogliche Stiftung gewesen sein mußte. Es war seinem Inhalte nach vermutlich auf der Grundlage der biblia pauperum aufgebaut und ein überaus reiches, bildgeschmücktes Fenster mit kleinen Darstellungen. Noch existieren im Langhaus der Kirche verstreut eine große Anzahl von Scheiben, welche wohl zu diesem Mittelfenster gehört haben mögen.

Von allergrößter Bedeutung für die Annahme einer zweiten herzoglichen Fensterstiftung ist das Maßwerk in seiner in der Kirche nur einmal vorkommenden Form, mit der Darstellung des bayerischen, pfälzischen, mailändischen, görzischen und braunschweigischen Wappens. Eine im Jahre 1903 durch Schreiber dieses auf dem Fahrstuhle vorgenommene genaueste Untersuchung aller Fenster der Dom-

kirche stellte die Zusammengehörigkeit dieser Maßwerkteile mit vielen kleinen legendaren Darstellungen fest. In dem mit Sternen geschmückten reichem Hintergrunde liegt der verbindende Gedanke, der Schlüssel zur weiteren Forschung über die Ursprünglichkeit dieses Fensters. Es dürfte hiedurch die Meinung ausgeschaltet sein, als sei das jetzt in der Herz Jesu-Kapelle befindliche Herzogenfenster mit den großen Figuren und dem reichen Architekturaufbau ehedem hieher gestiftet gewesen.

Es ist schade, daß, ganz abgesehen von einer unverantwortlichen, geradezu barbarischen Verstümmelung vieler Scheiben, die Zusammenstellung der Fenster in unserer schönen Domkirche bei der letzten Restaurierung in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht mit besserem Verständnis geschah.

Eine wissenschaftliche Bearbeitung sämtlicher Fenster der Frauenkirche durch einen Fachmann ist in Bearbeitung.

Von Herzog Sigmund, dem Bauherrn der Frauenkirche, dessen freudiger Bautätigkeit auch die Kirchen zu Pipping 1478, Blutenburg 1488, Untermenzing 1499 ihr Entstehen verdanken, hat sich sein Bild als Donator, beschützt vom hl. Sigismund, in dem Chore letztgenannter Kirche erhalten. Ebenso besitzt die Schloßkirche zu Blutenburg in den 16 Bildscheiben aus dem Leben Christi und ebenso vielen Wappen Erinnerung an diesen Fürsten und seine zeitgenössischen Beziehungen. Die künstlerische Anordnung dieses Fensterschmuckes kann als charakteristisches Beispiel des Geschmackes jener Zeit, des Ausklanges der Gotik gelten.

In der von Herzog Albrecht IV. und Sigismund erbauten ehemaligen Wallfahrtskirche zu Aufkirchen am Starnbergersee befinden sich noch einige glasgemalte Scheiben mit Bildnissen von Herzögen und Wappen, unter dem Schutze des hl. Johannes und Bartholomäus. Die verschiedentlichen Restaurierungen haben Ergänzungen in Form und Schrift gebracht, welche über die Person der dargestellten Fürsten zu verschiedenen Meinungsäußerungen Anlaß gaben. Karl Graf von Rambaldi hat im Jahre 1900 in seiner Festschrift über die Kirche dieses Thema eingehend behandelt.

Die St. Salvator- jetzt Griechische Kirche in München weist nur ein pfalzbayerisches Wappen oberhalb der Empore auf, das wohl auf Albrecht IV. als Erbauer Bezug haben wird. Die übrigen, größtenteils vollendet schönen Glasgemälde dieses Gotteshauses haben ihrer jetzigen mangelhaften Aufstellung wegen keine weiteren Resultate für unser Thema ergeben.

In die Periode des Uebergangs der Gotik zur Renaissance gehören die der Karthause Prüll bei Regensburg entstammenden zwei prächtigen dreiteiligen Fenster, welche, aus 14 Scheiben bestehend, in ihrem vollständig gut erhaltenen Zustand nun im Nationalmuseum als hervorragende Kunstleistung das Auge jedes Beschauers erfreuen. Wir sehen im ersten Fenster Herzog Albrecht IV. kniend in pelzverbrämter Schaube unter dem Schutz des hl. Johannes und Herzog Wilhelm IV., den Standhaften, in Stahlrüstung mit der bayerischen Rautenfahne, unter dem Schutz des hl. Bartholomäus, vor einer Kreuzigungsgruppe in Andacht versunken. Im zweiten Fenster sehen wir in Witwentracht die Gemahlin von Herzog Albrecht, die Herzogin Kunigunde, Kaiser Friedrichs IV. Tochter, mit ihrer Namenspatronin und dem Wappen von Oesterreich. Diese Fenster bieten alle Reize damaliger Technik in vollendet feiner Durchführung.

Von diesen beiden Herzögen, abgebildet mit den gleichen Schutzpatronen und Attributen wie oben, sind auch die geschmackvollen Glasgemälde der Stadtpfarrkirche zu Tölz aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, mit einer geradezu entzückenden Mischung von Gotik und Renaissance, von Fialen und Krabben und Guirlanden. (Restauriert 1908 von Zettler.)

Eine weitere große Stiftung von Herzog Wilhelm IV. im Verein mit Herzog Ludwig ist uns in dem Mittelchorfenster der Frauenkirche zu Ingolstadt erhalten geblieben. Als eines der bedeutendsten Vermächtnisse dieser Zeit überrascht das Gemälde durch die schwungvolle, frei empfundene und monumentale Anordnung im Charakter der Frührenaissance. Von imposanter Wirkung ist die Darstellung der Verkündigung Mariens, von einem riesigen Rosenkranz und kleinen Engeln umgeben; darunter neben dem großen bayerischen Herzogswappen seitlich die beiden Stifter selbst in der charakteristischen knienden Stellung. In dem großen Sockelbilde lesen

wir die Inschrift: „Von Gottes Genaden Wilhelm und Ludwig Pfalzgraven Bey Rein Herzogen in obern und nidern Bayrn der Zeit regierend 1511 Anno Domini 1527."

An Ludwig X. erinnert eine Scheibe im Nationalmuseum, worauf der Herzog in der Maximiliansrüstung unter dem Schutze der Apostel Simon und Judas Thaddäus abgebildet ist; ferner ein sehr interessantes Wappen, dessen Schild von zwei nackten Putten gehalten wird. Die Jahreszahl 1520 weist auf die Entstehungszeit; die Zeichnung hiezu soll Bartel Beham unter dem Einflusse Mielichs geliefert haben.

Aus dem Jahre 1562 besitzt die Stadtpfarrkirche Landsberg a/L. eine herrliche und technisch überaus flotte Schöpfung eines Glasmalers. Wie ein großes Votivbild erscheint dieses Herzogsfenster, welches Albrecht V., den Förderer von Kunst und Wissenschaft, in Donatorenstellung mit dem bayerischen Löwen und der Rautenfahne, beschirmt vom hl. Apostel Andreas und ihm gegenüber die Herzogin Anna unter dem Schutze des Hl. Petrus vor Augen führt; zwischen beiden knien ihre Kinder, 5 Knaben und 2 Mädchen. In der Zeichnung dem Hans Mielich zugeschrieben ist die technische Ausführung von einer Freiheit und Geschicklichkeit, welche unwillkürlich an die Künstlerhand Hebenstreits erinnert. Ueber den Grund dieser Stiftung existieren verschiedene Meinungen. Doch verdient wohl diejenige Beachtung, welche darin eine dankbare Erinnerung an den Herzog als Bundesobersten des Landsberger Schirmvereins (zur Erhaltung des Friedens 1566 gegründet) annimmt. (Restauriert von F. X. Zettler 1900.)

Der Landsberger Arbeit künstlerisch ebenbürtig gelten die drei Glasgemälde in der St. Michaelshofkirche, zugleich vortreffliche Beispiele eines Fensterschmuckes für Kirchen späterer Stilarten, welche mit ihren Deckengemälden und Stukkaturen das volle Tageslicht nicht entbehren können.

Die farbenprächtigen und großzügig komponierten Wappen lassen als Stifter Wilhelm V. und seine Gemahlin Renata von Lothringen erkennen; in dem Rundfenster darüber erscheint die Riesenfigur des Hl. Michael. Die Cartons hiezu werden dem Friedr. Sustris zugeschrieben, die glasmalerische Ausführung wurde vom Meister Hans Hebenstreit und seinem Sohne Georg 1588/89 betätigt, wobei 8 Personen 46 Wochen lang um die Summe von 849 fl. beschäftigt waren. (Restauriert 1908 von F. X. Zettler.)

In der Schwanenritterkapelle der Gumbertuskirche zu Ansbach ist noch das Wappen und das Portrait der Markgräfin Susanna, Tochter des Herzogs Albrecht IV., welche 1518 mit Markgraf Casimir vermählt wurde, erhalten geblieben. Die noch vorhandenen prächtigen Scheiben der einstigen Fenster mit Heiligen, knienden Rittern des Schwanenordens und Wappen fügen sich äußerst reizvoll und dekorativ, im Renaissancecharakter der Nürnberger Schule, in die gotische Form der Fenster ein. (Restauriert 1906 von F. X. Zettler.)

Aus der späteren Zeit des XVII. Jahrhunderts finden sich noch kleinere Scheiben, so z. B. diejenigen mit den Bildnissen des Herzogs Maximilian I. und seiner Gemahlin, der Herzogin Elisabeth.

Durch drei Jahrhunderte haben sich somit treffende Beweise für das warme Interesse ergeben, womit das Haus Wittelsbach der Kunst der Glasmalerei stets fördernd zugetan war.

Mit der Regierung des Herzogs und späteren Kurfürsten Max I. gelangen wir in jene Zeit, welche allmählich den Verfall der Glasmalerei herbeiführte. Die Kirchenspaltung, furchtbare langwierige Kriege, Not der Städte, Abnahme an Reichtum und Kunstgeschmack, ließen in der Folge den Brennofen des Glasmalers erkalten. Eine ängstliche Geheimniskrämerei der Glasmaler verhinderte das Vererben des technischen Könnens, die Freude an den farbigen Hüttengläsern erlosch. Nicht nur der Bedarf an Neuschöpfungen hörte auf, sondern auch die vorhandenen alten Glasgemälde wurden durch die Bilderstürme zum großen Teil zerstört. Zum Schutze vergrub man sogar die Fenster. Das Glas stand im Wert hinter dem Blei, aus dem man Kugeln goß. Dazu kommt dann im 18. Jahrhundert der Fanatismus der von Frankreich ausgehenden Aufklärung, welche mehr Schaden stiftete wie die rohe Soldateska. Man gab die herrlichen kostbaren Fenster für „schönes, farbloses" Glas hin!

Auch unsere Frauenkirche wurde 1774 mit Erlaubnis des Churfürsten so restauriert. Die Fenster wurden „geputzt", was einen Aufwand von 3999 fl. erforderte, Kisten voll „beschädigter" alter Glasgemälde wanderten auf den Speicher, um schönen, weißen Scheiben Platz zu machen.

So stand es 800 Jahre nach dem denkwürdigen Schreiben des Abtes von Tegernsee um die Glasmalerei herzlich schlecht; sie war verloren und vergessen. — Erst zu Beginn des neuen Jahrhunderts erweckte allmählich zunehmendes Interesse die alte, einst so hoch gepriesene und geschätzte Kunst zu neuem Leben. In Dresden, Meißen, Köln, Berlin bemühte man sich, das Geheimnis der Glasmalerei wieder zu ergründen. Doch auch diesesmal war es unserem engeren Vaterlande vorbehalten, der farbenfreudigen Kunst der Glasmalerei, nach Wiedererfindung in Nürnberg zu neuer Blüte zu verhelfen. Und vor allem war es die tatkräftige und kunstfreudige Unterstützung von Seite unseres bayerischen Königshauses, welcher wir die Entwickelung der neueren Glasmalerei verdanken.

Der frühere Porzellan- und Dosenmaler Sigismund Frank, durch Heirat Besitzer des Gasthauses zur Himmelsleiter geworden, bemühte sich erfolgreich um die Wiedererfindung der Kunst auf Glas zu malen. Diesen Bestrebungen sein Vermögen opfernd, lieferte er bereits 1804 Glasgemälde, die bei Kunstkennern Staunen erweckten. Doch fehlte der praktische Erfolg, und erst als König Max I. durch Franks Gönner, den Fürsten Wallerstein, auf jenen aufmerksam gemacht wurde, begannen bessere Tage für ihn. 1818 wurde Frank mit einem Jahresgehalt von 800 fl. nach München berufen, wo er in der damaligen Porzellanmanufaktur, dem jetzigen Schüsselbazar, eine Glasmalerei-Werkstätte einrichtete.

Doch bedurfte es noch der hohen Gönnerschaft König Ludwigs I., um Franks Verdienste zu vollem Erfolge zu führen. Es wurde im Jahre 1827 unter Leitung von Heinrich Heß das kgl. Glasmalereigebäude, worin sich die jetzige Kunstschule befindet, errichtet und hier erblühte die wiedergewonnene Kunst unter dem Schutze eines ideal veranlagten kunstbegeisterten Herrschers wittelsbachischen Geblütes zu neuem großen Leben. Unter Frank und dessen Nachfolger Max Ainmüller und zuletzt unter Faustner gelangten die großen königlichen Fensteraufträge für den Regensburger Dom 1826, für die Mariahilfkirche in der Au 1832—46 und für den Kölner Dom zur Ausführung; Werke, welche damals unvergleichlichen Enthusiasmus hervorriefen, von denen man annahm, daß sie weder an Komposition noch an Technik, noch an Material und Farbe je überboten werden könnten. Doch wie bald änderte sich diese Anschauung! Das Bestreben, vollendete Staffeleibilder auf das Glas zu übertragen, ließ eine ganze Freude an den kostbaren Fenstern nicht aufkommen. Man verkannte zu sehr den Zweck und die Aufgabe eines Glasfensters und bei aller technischen Geschicklichkeit mußte auf die Dauer die Anerkennung fehlen, welche die fleißigen Kunstleistungen so sehr verdienten.

König Max II. übersandte in frommer Verehrung für Papst Pius IX. als Weihegeschenk zwei große Fenster mit den Apostelfiguren St. Petrus und Paulus, welche den Scalone papale mit festlichem Lichte erleuchten und das Herz eines jeden Bayern, der zum hl. Vater seine Schritte lenken darf, in Freude höher schlagen lassen.

Unter der für die Weiterentwicklung der Kunst und des Kunstgewerbes so bedeutungsvollen Regierung König Ludwigs II. vollzog sich der große Umschwung auf dem Gebiete der Glasmalerei, welcher die glückliche Rückkehr zu den Prinzipien der alten Glasmaler bedeutet.

Von größter Tragweite war zu dieser Zeit die Wiedererfindung des sog. Antikglases, des Hüttenglases der Alten, welches der Verwirklichung der rein glasmalerischen Grundsätze mächtig zu Hilfe kam und diese erst ermöglichte. Auf der Ausstellung in Wien 1873 erregte ein nach diesen neuen Anschauungen und mit dem neuen Materiale hergestelltes, über 10 m hohes Fenster der Zettlerschen Hofglasmalerei berechtigtes und epochemachendes Aufsehen. König Ludwig nahm an dem neuerlichen Aufschwung der Glasmalerei, begünstigt durch die neuen und mit Gewalt aufstrebenden Verhältnisse im jungen deutschen Reiche lebhaften Anteil durch Zuwendung großer Aufträge. So ließ der für alle Kunst so hoch begeisterte König die St. Georgs-Ordens-

kapelle in der hiesigen Residenz mit 7 wertvollen Glasgemälden schmücken, auf denen neben biblischen Bildern auch die Wiederherstellung des Georgiritterordens durch Karl Albert dargestellt ist (von Zettler). Es folgten Aufträge für das Schloß in Linderhof und Neuschwanstein.

1884 stiftete der König für die neue Pfarrkirche zum Hl. Kreuz in Giesing die 6 großen Fenster des Chores, welche diesem jene mystische Wirkung verleihen, die dem mittelalterlichen Fensterschmuck der strengen Frühgotik zu eigen ist (von Zettler). Für das prunkhafte Schloß in Herrenchiemsee war die Verwendung von Glasmalereien in reichstem Maße geplant.

Das Jahr 1886 brachte uns die Regierung eines Fürsten, welche in der ganzen bayerischen Geschichte als eine der glücklichsten und gesegnetsten genannt werden kann. S. K. H. der Prinzregent Luitpold vereinigt in sich alle die hohen Herrschertugenden, welche unserem erhabenen Königshause die Liebe und Treue des bayerischen Volkes sichern. Ein Landesvater im schönsten Sinne des Wortes, ist S. K. Hoheit aufs innigste seinem Volke zugetan und unter diesem wieder sind es die Künstler, welche des Regenten Herz in sich schloß. Allen Zweigen der schönen Künste schenkt er seine Gnade und auch die Glasmalerei genießt die allerhöchste Huld in reichstem Maße. Als Sohn König Ludwigs I., des größten und bedeutendsten Kunstmäcens des 19. Jahrhunderts, hat der Regent mit hohem Interesse die Pflege der farbenfreudigen Kunst der Glasmalerei treu übernommen und durch viele belangreiche Aufträge auf Glasgemälde unsere Kunst aufs nachdrücklichste unterstützt und gefördert. An wie vielen Fenstern findet sich die Urkunde fürstlicher Widmung: Ex munificentia Luitpoldi principis Bavariam regentis, welche späteren Generationen von der traditionellen Kunstliebe der Wittelsbacher erzählen wird!

In großmütiger Weise hatte S. K. Hoheit die Gnade, folgende Kirchen mit Denkmalen bayerischer Glasmalkunst zu schmücken.

Es erhielt die Stiftskirche zu Berchtesgaden zwei große mit dem Wappen der Stiftspröpste geschmückte Fenster (ausgeführt 1890 von Zettler). Die Simultanpfarrkirche in Sulzbach zwei Chorfenster (Burckhard 1890). Die kath. Kathedrale zu Athen 8 Figurenfenster im byzantinischen Stile (C. de Bouché 1891 und 96). Die Stadtpfarrkirche zu Neumarkt (Oberpfalz) ein Chorfenster (Burckhardt 1892).

Im Jahre 1891 erfolgte zu Rom am 23. April vor der Porta Portense die große Pulverexplosion, welche unter vielen anderen Glasgemälden (z. B. sämtliche Fenster von St. Paul) auch jene Stiftung des König Max II. im Vatikan zerstörte. Papst Leo XIII. bestellte die Fenster wieder zur Neuanfertigung, welche nach deren Vollendung dann von S. K. Hoheit dem Prinzregenten in tiefer Verehrung dem hl. Vater zum Geschenke gemacht wurden (ausgeführt von Zettler).

Ebenso erhielt der deutsche Campo Santo zu Rom zwei Fenster mit den Figuren Papst Leos IX. und Kaiser Heinrichs II. und die kath. Garnisonskirche zu Straßburg ein gotisches Fenster mit dem Bilde der Patrona Bavariae, St. Huberti und der Hunnenschlacht am Lechfeld. (1886 u. 99 C. de Bouché.)

Aus Anlaß des 80. Geburtstages S. K. H. im Jahre 1901 erhielt die Kajetanshofkirche das Weihegeschenk ihres Fensterschmuckes. Durch diesen hochherzigen Akt der Frömmigkeit verbindet sich das Andenken an Kurfürst Ferdinand Maria und dessen Gemahlin Adelheid, die Erbauer der Kirche, dauernd mit dem Gedächtnis an unseren gütigen Regenten. Durch diese Stiftung bekundete derselbe sein hohes Verständnis für die Eigenart der Glasmalerei, welche er hiedurch, entgegen dem herrschenden Vorurteil, in modifizierter Art auch zum Schmucke von Kirchen des Barocks geeignet fand (von Zettler ausgeführt).

Die St. Johanneskirche zu Haidhausen ziert ein großes spätgotisches Fenster mit der Taufe Christi und dem Durchgang durch das rote Meer. (Zettler.)

Ein lebensgroßes Brustbild des Regenten wurde in dessen Auftrag 1905 gemalt (von Ostermann & Hartwein.)

Die Lukaskirche wurde mit zwei großen Rundfenstern (Geburt und Auferstehung Christi) beschenkt. (Mayer'sche Kunstanstalt.)

Die Ottokapelle in Kiefersfelden, an die sich für das Königshaus so manch schmerzliche Erinnerung knüpft, erstrahlt nun im wohligen Lichte farbenprächtiger Glasgemälde. (Zettler.)

Für die Christuskirche in Neuhausen stiftete der Regent die Mittel zur Ausführung des großen Orgelfensters mit der schwierigen Darstellung des jüngsten Gerichtes. (Zettler.)

Am Vorabend des durch Gottes Gnade in voller Frische erreichten 90. Geburtstages bezeugte Prinzregent Luitpold durch eine besondere Stiftung für S. Hl. Papst Pius X., anläßlich dessen 50jährigen Priesterjubiläums, seine fromme Dankbarkeit gegen den Allerhöchsten. Die durch Religion und Kunst geheiligte Capella Sistina zu Rom erhielt 12 neue Fenster, welche den geweihten Raum Michelangelos im verklärten Lichte nun erscheinen lassen (von Zettler und Derix in Kevelaar).

Wie S. K. Hoheit der Prinzregent bekundeten auch die Prinzen des Kgl. Hauses ihr warmes Interesse für die Glasmalkunst durch hochherzige Schenkungen; so erhielt

1887 die Stadtpfarrkirche zu Lindau durch die Munifizenz S. K. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern zwei große gemalte Fenster im Stile des Barocks mit den Stifterwappen und den Darstellungen des Hl. Ludwig und der Hl. Theresia (ausgeführt von Zettler).

1885—94 schenkten Prinz und Prinzessin Ludwig Ferdinand für die Schloßkapelle Nymphenburg mit figürlichem Bildschmuck versehene Glasgemälde; ferner ein Fenster für die Kirche zu Hering bei Darmstadt (1901).

Die Ursulakirche zu Schwabing verdankt die beiden ornamentalen Chorfenster dem Stiftersinne S. K. Hoheit des Prinzen Leopold (1897). (Die letzteren Fenster von Mayer ausgeführt.)

Ueberblicken wir noch einmal die aufgezählten Beispiele von Glasgemäldestiftungen, so ergibt sich das Resumé, daß alle die kunstsinnigen Fürsten die Glasmalerei mit Vorliebe sich dienstbar machten.

Ueberzeugt von der Notwendigkeit der Existenz und der Pflege der Künste, von dem hohen Werte der Kunst im Allgemeinen und im Besonderen, zur Hebung von Religion und Idealisierung der Lebensanschauung, hat das Haus Wittelsbach in steter Würdigung des erzieherischen und erbauenden Wertes der Glasmalerei diese zu allen Zeiten huldvollst unterstützt, wofür ihm der innige Dank des ganzen Volkes gebührt. — Möge sich in Zukunft das Verständnis für die Glasmalerei als der farbenprächtigsten aller Künste auch in bürgerlichen Kreisen mehr und mehr entwickeln, damit diese immer mehr Gemeingut werde im Sinne der bedeutungsvollen Worte, welche König Ludwig I. bei Feier der Grundsteinlegung der neuen Pinakothek sprach: „Die Kunst darf nicht als Luxus betrachtet werden, sie drücke sich in allem aus und gehe über ins Leben."

Das Haus Wittelsbach und die deutsche Literatur Bayerns im Mittelalter.

Von Dr. Friedrich Wilhelm.

Fast in jedem Land der Welt und fast in jeder Zeit der Geschichte ist die Blüte von Literatur und Kunst von wohlgeneigten, kunstliebenden Herrschern, feinfühligen Männern und edeldenkenden Frauen abhängig gewesen. Ohne August und Mäcen, wäre kein Virgil, wäre kein Horaz. Hätte Abu Bekr nicht gelebt, der Weisheitsquell Moslicheddin Saadis wäre versiegt. Eine Fülle von Anregungen wäre der deutschen Literatur entgangen, hätte nicht Herman von Thüringen die großen Dichter seiner Zeit auf seiner Wartburg um sich geschart. Hätte nicht Karl August jenen glücklichen, jugendfrischen Griff getan, Goethe nach Weimar zu rufen, wir wissen nicht, ob wir eine Iphigenie, ob wir einen Tasso besäßen. Aber nicht immer sind die Umstände so günstig, daß, wenn ein großer Dichter lebt, auch ein Fürst zur Stelle ist, der ihm fördernd die Hand bietet, und nicht häufig kommt es vor, daß zur Zeit eines großen Fürsten auch ein Dichter lebt, der fürstlicher Gunst wert ist. Noch seltener jedoch ist es, daß innerhalb eines Geschlechtes das Interesse für Literatur und Kunst so beständig bleibt, daß dessen Mitglieder auch zu Zeiten, da kein Samenkorn der Erde entsprießen will, damit nicht erlahmen, und wo es nur geht, anzuregen und zu fördern suchen. Von keinem Geschlecht gilt das so sehr, wie von dem hohen Haus der Wittelsbacher. Es hat nicht nur einschneidend, sondern auch fortdauernd in seinen Generationen auf deutsche Literatur und Kunst eingewirkt. Vielleicht ist es deshalb an dem heutigen Tage nicht unangebracht, den Leser dieser Monatsschrift mit einem Stoff bekannt zu machen, der bis jetzt wenig oder fast gar nicht beachtet worden ist, nämlich mit den Beziehungen der Wittelsbacher zur deutschen Literatur Bayerns im Mittelalter.

Im Jahre 1169 hatte Graf Otto V. von Scheyern, Pfalzgraf von Wittelsbach, der spätere Herzog Otto I. von Wittelsbach, die belgische Gräfin Agnes von Looz als Gattin heimgeführt.[1]) Die junge Gräfin entstammte einer literarisch und politisch rege interessierten Familie. Ihre Ahnen hatten steten Anteil an den Geschicken Belgiens genommen, hatten mit unverbrüchlicher Treue in schweren Zeiten an der Seite der deutschen Könige gekämpft und stets in treuer Pflichterfüllung ihren Diözesanbischöfen und Lehnsherren, den Bischöfen von Lüttich, beigestanden. Agnesens Vater, den Grafen Ludwig I. von Looz, finden wir öfters im Gefolge Friedrichs I. von Hohenstaufen. Ihre gleichnamige Mutter war eine Gönnerin des limburgischen Dichters Heinrich von Veldecke. Schon lange verehrte man im Hause Looz den hl. Servatius, den Schutzpatron der Diözese Lüttich. Seit den Tagen Heinrichs IV. war dieser Heilige politisch geworden. Ein Maastriechter Hagiograph, der Verfasser der Gesta sancti Servatii, hatte entdeckt, daß der hl. Petrus dem hl. Servatius, dem Begründer des Lütticher Bischofstuhles, auf Gottes unmittelbaren Befehl hin, das Schlüsselamt oberster Instanz übertragen hatte. Der hl. Servatius konnte binden und lösen, wie Petrus selbst, und seine Nachfolger, die Bischöfe von Lüttich, durften dasselbe Recht, Königen und Kaisern die Pforten des Himmels zu öffnen und zu schließen, für sich in Anspruch nehmen,

[1]) Zum Folgenden vgl. F. Wilhelm, Sankt Servatius oder wie das erste Reis in deutscher Zunge geimpft wurde. München 1910.

wie die Nachfolger Petri auf dem römischen Stuhl. In politisch stürmischen Zeiten, etwa um 1168, als Friedrich I. in schärfster Fehde mit Papst Alexander III. lag, hatte Agnesens Mutter Heinrich von Veldecke zu bewegen verstanden, ein Leben des hl. Servatius in Reimen zu verfassen. Mit dem Auftrag und der Quelle übernahm Heinrich auch die politische Tendenz. Als ein Anhänger Friedrichs I. machte Veldecke keinen Hehl aus seiner politischen Ueberzeugung. Hatten die Quellen Veldeckes schon einen ziemlich ausdrücklichen Standpunkt gegenüber dem Primat des römischen Stuhls eingenommen, so nahm der belgische Dichter nur noch schärfer Stellung dagegen. In seinem wohlfließenden und wohlgeglätteten Gedicht, das allerdings nicht auch mancher geschwätzigen Plattheit entbehrt, brachte er absichtlich Spitzen gegen den Primat an, selbst da, wo die Quellen keinen Anlaß dazu boten. Teilweise plump und eben nur publizistisch-journalistischen Zwecken dienend werden diese Spitzen und die Ansichten über die grade damals von neuem in Fluß geratene Beichtfrage, die Veldecke in seinem Gedicht vortrug, auf die Umgebung, für die das Werk bestimmt war, auf die Niederlande, ihre Wirkungen nicht verfehlt haben.

Als die junge Gräfin Agnes in ihre neue bayerische Heimat einzog, brachte sie auch die Verehrung des hl. Servatius, der bis dahin in diesen Gegenden nicht bekannt gewesen, dorthin. Das Gedicht des Veldeckers, welches die Mutter angeregt hatte, wird auch der Tochter nicht unbekannt geblieben sein. Die neue literarische Erscheinung wird auch sie gefesselt haben. Die literarischen Neigungen des Hauses Looz trafen in Bayern auf fruchtbaren Boden. Gerade hier hatte sich in der letzten Zeit eine rege, schriftstellerische Tätigkeit in deutscher Sprache entfaltet. Es war noch nicht allzulange her, daß der Pfaffe Konrad das Rolandslied verfaßt hatte und daß in Regensburg jene erste große Reimchronik, die wir Kaiserchronik zu nennen gewohnt sind, erschienen war.

Bald nach Veröffentlichung des Veldeckeschen Servatius hatte sich in Deutschland vieles geändert. Die Erfolge Friedrichs I. gegenüber dem römischen Stuhl hatten ihren Höhepunkt überschritten und selbst die treuesten Freunde, wie Pfalzgraf Otto, konnten in dem schroffen Vorgehen des Kaisers gegen die Kirche kein Heil erblicken. Sie haben Recht behalten: Der Tag von Legnano hatte gezeigt, an welche Abgründe dieses schroffe Vorgehen führte. Der Friede von Venedig, an dessen Zustandekommen das Haus Wittelsbach hervorragenden Anteil hatte, war der äußere Abschluß des langen, aufreibenden Kampfes zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Oberhaupt der Christenheit. Aber die Wunden, die in diesem jahrzehntelangen Ringen geschlagen waren, hatten sich noch nicht geschlossen. In dieser Zeit griff mittelbar oder unmittelbar auch Pfalzgräfin Agnes ein. Ein Indersdorfer Chorherr wurde veranlaßt, gleich Heinrich von Veldecke ein Gedicht auf den hl. Servatius, den Schutzpatron des Hauses Looz, zu verfassen; aber das war wohl in dem Auftrag mitenthalten: nicht so extrem wie Veldecke. Es war der richtige Mann gewählt worden. Ausgerüstet mit den Gesta sancti Servatii und Veldeckes Servatius gieng er an die Arbeit. Ausgebildet an der Technik des Rolandsliedes, der Kaiserchronik, der himmlischen Jerusalem und somit festwurzelnd in bayerischer literarischer Tradition hat der Dichter seine Verse zu schreiben begonnen. Aber er blieb nicht in dieser bereits dem Erstarren nahen Tradition stecken, sondern er suchte das, was besonders Veldecke neu eingeführt hatte, die größere Reinheit der Reime in seinem Gedichte durchzuführen. In dieser Hinsicht hatte er Veldecke sogar übertroffen. Er überragt ihn aber auch als Künstler. Er ist ein feiner Situationsmaler und manche Episode gehört zum Besten, was überhaupt bis dahin in deutscher Dichtung gesagt worden war. Als echter Künstler unterdrückte er aber auch alle Spitzen und Schärfen, die sich bei Veldecke fanden. Sein ganzes Werk trägt dadurch einen milden, versöhnlichen, friedesuchenden Charakter. Mit dem bayerischen Servatius hatte sich die deutsche Dichtung eine Staffel höher aufgeschwungen. Das Gedicht bedeutet einen Markstein in der mittelhochdeutschen Literatur überhaupt. Es ist das erste Werk, welches vlämisch-höfischen und Veldeckeschen Einfluß in Oberdeutschland aufweist. Es ist vermittelt durch den Bund, den Herzog Otto I. von Wittelsbach und Agnes von Looz 1169 geschlossen haben. Herzogin Agnes hat somit nicht nur die Verehrung des hl. Servatius in die bayerischen Lande verpflanzt, sondern auch

vlämiſche Sitte und Dichtkunſt. Sie hat mitgeholfen, das erſte Reis in deutſcher Zunge zu impfen, wie der Dichter des Triſtan, Gotfrid von Straßburg, in ſeiner berühmten literariſchen Kritik über Heinrich von Veldecke ſchreibt, ſie hat mit dazu beigetragen, Veldecke in Oberdeutſchland den literariſchen Einfluß zu ſichern, daß er ſpäter als Vater der klaſſiſchen Dichtung des deutſchen Mittelalters gelten konnte.

Vielleicht hat Herzogin Agnes auch ſonſt in engerem Kreiſe anregend gewirkt. Die Tochter Herzog Ottos I. Eliſabeth, die Gemahlin Bertolds von Vohburg, die Gräfin vom Heitſtein, ſcheint literariſche Intereſſen gehabt zu haben. Sie war Wolfram von Eſchenbach wohlgewogen und der Dichter hat ihr in ſeinem Parzival ein ſchönes Denkmal geſetzt. Leider wiſſen wir nichts näheres.

Als der oberdeutſche Servatius vollendet war, etwa 1180, da war Veldeckes Eneide noch nicht erſchienen. Aber die Entwickelung gieng mit Rieſenſchritten vorwärts. 1190 gab Veldecke ſeine Eneide aus, wenige Jahre ſpäter Hartmann ſeinen Erec und Iwein und im erſten Jahrzehnt des dreizehenten Säculums Wolfram ſeinen Parzival. Um 1210 veröffentlichte Gotfrid von Straßburg ſeinen Triſtan. Die deutſche Literatur hatte ihren Glanzpunkt erreicht. Es war ausgeſchöpft, was die Zeit an großen poetiſchen Werten zu geben vermochte und für die Nachfolgenden war es ſchwer, neue Wege zu gehen. Es begann eine Periode des Epigonentums. Dichteriſche Talente gab es in Hülle und Fülle. Sie hätten in anderer Zeit ſich gewiß einen großen Namen erworben, aber vor Dichtergenien wie Gotfrid und Wolfram verblaßte ihr Können. Sie hatten es ſchwer. Sie konnten keine neuen Pfade finden, denn dieſe waren längſt begangen und bekannt. Es galt, zu erhalten, was die Zeit an Großem und Schönem hervorgebracht hatte. Nur Vorbilder gab es noch, nach denen man ſich richten konnte. Nachahmungstechnik iſt das Wort, darunter ſich das Weſen jener auf die großen Klaſſiker folgenden Literatur begreifen läßt. Wolfram und Gotfrid waren die Muſter, denen man nachſtrebte, waren die Ideale, die man zu erreichen trachtete. Aber die beiden großen Dichter hatten in Ausdruck und Stil ihre Eigenarten. Der größere, Wolfram, noch mehr als ſein Partner Gotfrid. Nun ſind ja Eigenarten bei großen, mächtigen, ihre Zeit beherrſchenden Individualitäten gewiß etwas Schönes und ſelbſt, wenn dieſe Eigenheiten gewiſſe Härten oder Abſonderlichkeiten in ſich bergen, ſo wird man ſie gerne verzeihen. Aber darin lag zugleich eine Gefahr für all die Kleinen und weniger Starken, die nachfolgten. In ihrem Streben, die Großen nachzuahmen, ſahen ſie das für ſie charakteriſtiſche eben in dieſen ihren Eigenheiten, und um es ihnen gleich zu tun, ahmten ſie dieſe nach und ſchufen ſo häufig ſtiliſtiſche Karikaturen. Was bei den Großen individuell zu ſein ſchien, wurde bei den Kleinen zur Manier. Da galt es Maß halten; die Stil- und Ausdrucksmittel, die die Großen geſchaffen hatten, zweckentſprechend und am richtigen Ort zu verwenden. Wahre künſtleriſche und poetiſche Begabung zeigten ſich da im ſtiliſtiſchen Takt der Schriftſteller.

Nur wenige gab es, die dieſen ſtiliſtiſchen Takt beſaßen und einer der künſtleriſch bedeutendſten unter ihnen ſtand wieder im Dienſte eines Wittelsbacher Herzogs: Es war Reinbot von Dürne.[1]) Der Dichter ſtammte aus einem im 16. Jahrhundert ausgeſtorbenen, oberpfälziſchen Geſchlecht, deſſen Stammſitz bei dem heutigen Vorder- und Hinterthürn bei Bruck in der Oberpfalz zu ſuchen iſt. In Wörth an der Donau ſchrieb er. Herzog Otto II. und ſeine Gemahlin Agnes hatten ihm den Auftrag gegeben, ein Gedicht auf den hl. Georg, den Schutzpatron des Ritterſtandes, zu ſchreiben. Mit ſeinem Geſchick erledigte Reinbot den Auftrag. Ganz eingelebt in Wolframſche Diktion wußte er doch das Groteske, das Wolframſchem Stil häufig anhaftet, zu meiden. Ein gewiſſes Pathos und eine ſympathiſche Wärme tritt beſonders in den Reden der Helden des Gedichtes hervor. Die Quelle Reinbots kennen wir nicht. Vielleicht war es doch eine der bekannten Georgsviten, die aber Reinbot ſo frei behandelte, daß wir ſie nicht mehr erkennen. Der Dichter gibt zwar an, daß er nach einer franzöſiſchen Quelle arbeite. Indeſſen darf man auf ſolche Angaben mittelhochdeutſcher Schriftſteller nicht allzuviel geben,

[1]) Vgl. E. Steinmeyer ADB 28,5; F. Wilhelm PBB 35, 360.

besonders nicht, wenn sie aus nachklassischer Zeit stammen. Es gehörte zum guten Ton, eine Quelle anzugeben, und wir dürfen an diese Dinge auch nicht unseren heutigen Maßstab anlegen. Wenn Reinbot ausdrücklich sagt, er lüge nicht, so wollte er damit lediglich sagen, daß dichten und lügen eben zwei verschiedene Dinge sind und daß dem Dichter manche Freiheit erlaubt sei um der Kunst und Schönheit willen. Nach unserem modernen Urteil ist Reinbot der beste und geschickteste Nachahmer Wolframs. Im Urteil der Zeitgenossen war es ein anderer, der Poet Albrecht, der Verfasser des jüngeren Titurel.

Aber noch anderes Volk als dieser geistliche Dichter kam an den Hof Herzog Ottos. Der Tannhäuser, ein aus bayerischem Adel stammender unstät hin und her wandernder Minnesänger hat auch bei Otto Gastfreundschaft gesucht und erhalten. Er hat sein Lob gesprochen, wie er auch anderen Herrschern um des Lohnes willen solches gespendet hat. Nur flüchtig wird sein Aufenthalt bei diesem Herrscher gewesen sein und wie er mögen noch andere, von denen wir nichts wissen, dorthin gekommen sein.

Zu den Wittelsbachern steht auch der jüngere Titurel in Beziehung, doch haben diese kaum die Anregung dazu gegeben. Wir wissen über die Entstehung dieses gelesensten Werkes des deutschen Mittelalters noch sehr wenig, da eine ordentliche Ausgabe davon noch immer ein frommer Wunsch ist und auch wohl noch lange bleiben wird.

Ob Albrecht im Auftrag eines Fürsten schrieb, läßt sich kaum ausmachen. Wir besitzen aber ein sehr merkwürdiges Fragment, welches in keiner anderen, fast an die fünfzig zählenden Titurelhandschriften zu finden ist. Es ist eine Widmungsvorrede an einen bayerischen Fürsten und Pfalzgrafen, der niemand anders sein kann als Ludwig der Strenge. Aus dem Wortlaut des Fragments geht aber ferner hervor, daß die Widmung erst im Jahr 1273 geschrieben ist, zu einer Zeit, als Ludwig für den deutschen Königsthron ernstlich in Frage kam. Damals, als Albrecht seine Widmung schrieb, kann er aber den Titurel noch nicht vollendet haben. Denn etwa im letzten Drittel seines Gedichtes zeigt sich, daß er mit Ludwig gründlich und für immer auseinandergekommen sein muß. Während Albrecht die Widmung schrieb, bestand also noch kein Zerwürfnis zwischen ihm und dem Herzog. Es ist sehr wohl möglich, daß Albrecht ein Exemplar seines Werkes mit der Widmung an Ludwig sandte, in der Erwartung, eine materielle Gratifikation zu erhalten und, als diese ausblieb, sich von dem Herzog abwandte. Es ist aber auch möglich, daß Albrecht durch allzugroße Aufdringlichkeit sich Ludwigs Gunst verscherzt hat. Denn an Dreistigkeit und literarischem Dünkel hat Albrecht alle mittelhochdeutschen Literaten überboten. Er hat es verstanden, aus rein egoistischen Interessen seine Person in ein gewisses Dunkel zu hüllen. Das Dämmerlicht, das er darüber zu breiten verstanden hat, hat Jahrhunderte getäuscht. Bald erscheint nämlich im jüngeren Titurel als Verfassername „Albrecht" bald „Wolfram von Eschenbach." Die Folge war, daß die oberflächlichen Leser des Mittelalters — und oberflächlich waren sie fast alle — den von ihnen wegen seiner Gelehrsamkeit bewunderten jüngeren Titurel Wolfram von Eschenbach zuschrieben, zumal dieser ja selbst an einem Titurel gearbeitet hatte. Wie Albrecht darüber dachte, ob er berechtigt sei, sein Opus als ein Werk Wolframs auszugeben oder nicht, hat er selbst in der Widmung an Ludwig den Strengen ausgesprochen. Er meint nämlich: Wolfram von Eschenbach sei längst dahin geschieden und der deutschen Literatur damit ein großer Verlust zu teil geworden. Nie werde einer kommen, der so fein und so geistreich wie er dichten könne. Aber wenn doch einer käme, der ihm an Können, an Kunst und Wissen gleich sei, so werde er gegenüber der Autorität und dem literarischen Einfluß Wolframs nicht aufkommen. Er würde nicht den zehnten Teil des Lobes ernten, das Wolfram geerntet hat. Welchen Zweck habe es daher, seinen eigenen Namen zu nennen, wenn es allein ihm, Albrecht, darauf ankomme, daß seine Arbeit Lob und Preis verdiene. Deshalb täte er so, als sei er Wolfram von Eschenbach. Sobald die Leute diesen Namen hören, würden sie sein Werk lesen[1]).

[1]) Vgl. E. Petzet MSB phil.-hist. Cl. 1903 S. 287; F. Wilhelm PBB 33,286 f.

Selten hat das deutsche literarisch gebildete Publikum von einem Schriftsteller eine größere, moralische Ohrfeige erhalten, als von diesem Albrecht, und das schlimmste daran, es hat sie mit aller Ruhe eingesteckt. Die Leser werden auch nicht durch den Einwurf entlastet, daß Albrechts Widmung möglicherweise gar nicht publiziert, sondern nur für das an Ludwig den Strengen bestimmte Exemplar geschrieben worden sei. Albrecht hat in seinem Werk mehrmals darauf hingewiesen, daß er nicht Wolfram sei. Was Albrecht wollte, hat er erreicht. Sein Gedicht wurde bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts als ein Werk Wolframs angesehen und mehr als Wolframs eigene Werke gelesen. Eine Unzahl von Handschriften überliefert uns noch heute das Gedicht. Im Jahre 1477 ist es noch zum Drucke gewandert und als eines der ersten mittelhochdeutschen Werke unter Wolframs Namen gedruckt worden. Wir können vielleicht aber auch verstehen, weshalb sich Ludwig der Strenge vom Dichter des jüngeren Titurel abwandte. Es brauchen keineswegs Mißerfolge in der Hauspolitik Ludwigs gewesen sein, sondern es kann nicht wundernehmen, wenn Ludwig als Fürst diese Art von Reklame nicht comme il faut fand.

Albrecht hat seinen Titurel in der komplizierten von Wolfram geschaffenen Titurelstrophe gedichtet. Diese Strophenform engte den sprachlichen Ausdruck noch mehr ein. Schwierige Partizipalkonstruktionen, merkwürdige Genitivverbindungen waren die Folge dieser verschrobenen Form. Sie sind der Grund, weshalb das Werk oft schwer zu verstehen ist. Die Reimnot zwang auch zu allerhand Fremdwörtern, zur Anhäufung seltsamer Namen und zur Anwendung berufstechnischer Ausdrücke, die keineswegs jedem mittelalterlichen Leser geläufig gewesen sind. All das mußte das Staunen derer hervorrufen, die nicht wußten, wie Bücher geschrieben werden, und die meistens auch glaubten, daß, wenn in einem Buche etwas steht, es dann auch wahr sein muß. So wurde der jüngere Titurel zu einer Art Konversationslexikon für die, die wissenschaftliche Arbeiten nicht lesen wollten oder konnten und denen eine poetische Einkleidung Bedürfnis war.

Trotz der abweisenden Haltung Ludwigs des Strengen ist die Form, in der der jüngere Titurel abgefaßt war, die Titurelstrophe, diejenige Form geworden, in der später alle Poesie, welche auf Wittelsbachische Anregung hin gedichtet wurde, abgefaßt werden sollte. Freilich im vierzehnten Jahrhundert finden wir das Haus Wittelsbach nicht mit Poesie beschäftigt. Es waren doch andre, schwerere und wichtigere Aufgaben an sie herangetreten. Ludwigs des Bayern Tätigkeit mußte in Regierungsgeschäften aufgehen. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß Ludwig der Bayer nicht auf die deutsche Literatur eingewirkt habe. Im Gegenteil, sein Einfluß war ein ganz bedeutender, nur läßt er sich nicht einfach wie sonst von Person zu Person, sondern bloß in großen Linien feststellen. Ludwig der Bayer hat besonders durch seine Gesetzgebung und seine Kanzleien gewirkt. Die verschiedenen Fassungen des bayerischen Landrechts und die verschiedenen Stadtrechte, die unmittelbar oder mittelbar auf Ludwigs Anregung hin in deutscher Sprache abgefaßt wurden, trugen wesentlich dazu bei, den Sinn für deutsche Sprache und deutschen Ausdruck zu heben. Noch mehr Wirkungen nach außen hatten Ludwigs Kanzleien. Mit ihm beginnt erst die deutsche Urkunde in Südostdeutschland häufig aufzutreten. Zuerst in Südwestdeutschland um Mitte des 13. Jahrhunderts angewandt, hatte sie mit Rudolf von Habsburg ihren Einzug in die königliche Kanzlei gehalten und sich eingebürgert[1]). Ihr Sprachcharakter war niederalemanisch und dieser Sprachusus ist auch beibehalten worden, als Rudolfs Kanzlei nach Wien verlegt wurde. Erst unter Ludwig dem Bayern tritt bayerischer Sprachgebrauch in Königsurkunden auf und auch da erst allmählich. Den Uebergang bildet schwäbischer Sprachtypus. Unter Ludwig beginnt zuerst die deutsche Orthographie eine unserer heutigen entsprechende Form anzunehmen. Es werden die neuen Diphthonge systematischer geschrieben. Der Gebrauch ist dann in der Kanzlei der Lützelburger festgehalten und noch später von der sächsischen, die von wesentlichem Einfluß auf die Form der neuhochdeutschen Schriftsprache wurde, angenommen worden.

[1]) Die hier vorgetragenen Anschauungen beruhen auf eingehenden, noch nicht veröffentlichten statistischen Studien des Verfassers über die Verbreitung der deutschen Urkunde zwischen 1250 bis 1300.

Eigentliche Werke der Literatur hat Ludwig der Bayer nicht angeregt, wenn man nicht gerade die damals reich aufschießende Predigtliteratur heranziehen will, die sich in den Konfliktszeiten, als Ludwig und die Kurie in Streit lagen, energisch an dem politischen Kampf beteiligte. In der Sibyllen Weissagung, einem ziemlich kunstlosen Gedicht, welches die Kreuzholzlegende mit der Geschichte von der weisen und weissagekundigen Königin Saba verbindet, wird auch der Ausgang des Streites zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich von Oesterreich prophezeit. Natürlich post festum.

Erst um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert finden wir das Haus Wittelsbach wieder umgeben von Dichtern und Schriftstellern, Ludwig der Bärtige, Albrecht III., Sigmund und Albrecht IV. haben Dichter und Gelehrte in ihre Umgebung gezogen. Ludwig der Bärtige ist an erster Stelle zu nennen. In Ludwigs Auftrag schrieb der Historiker Andreas von Regensburg seine Chronik der bayerischen Fürsten. Andreas schrieb sie erst lateinisch nieder, aber bald danach, 1428, gab er auch eine deutsche Uebersetzung heraus, damit der gemeine Mann die Geschichte seiner Heimat hören und erfahren könne. Es ist gute Prosa, die Andreas schreibt, flüssig, leicht verständlich, anmutig, nie ermüdend. Andreas hat alles Anrecht, nicht nur als ein bedeutender Historiker seiner Zeit zu gelten, sondern auch als ein hervorragender deutscher Schriftsteller, der die deutsche Prosa mit einer damals seltenen Eleganz beherrscht. „Es wird immer ein hoher Ruhm des bayerischen Herrscherhauses bleiben, daß die Anregung zur ersten bayerischen Geschichte von einem Wittelsbacher selbst ausgegangen ist“[1]). Diese Worte Leidingers wird jeder, der einmal die Werke des Andreas gelesen hat, voll und ganz unterschreiben.

Von großem Einfluß auf die literarische Entwickelung war die Pfalzgräfin Mechthild[2]), die Gemahlin Erzherzog Albrechts VI. von Oesterreich. Sie stand mit den „Alten“ und den „Modernen“ in enger Fühlung und regem Gedankenaustausch. Sie schenkte ihr Wohlwollen dem alternden, in erstarrender Tradition steckenden Herman von Sachsenheim, der ihr seinen „Spiegel“ und seine „Möhrin“ als fast Neunzigjähriger widmete. Sie erwies sich huldvoll gegenüber dem jugendlich vorwärtsstürmenden Niclas Wyle, dem Freunde des Humanismus und Uebersetzer des Boccaccio, der in ihrem Auftrage mehrere seiner „Translationen“ verfertigte. Eines der merkwürdigsten Dokumente, wenn auch nicht in künstlerischer, so doch in literargeschichtlicher Hinsicht, ist der Ehrenbrief Püterichs von Reichertshausen. Der Verfasser dieses der Erzherzogin gewidmeten Ehrenschreibens war erst spät und eben mit diesem Brief an die Fürstin herangetreten. Er war damals 62 Jahre alt. Die Art, wie er an die hohe Frau schrieb, ist rührend, einfach und kindlich. Von Margarete von Parsberg hatte er das Lob Mechthilds vernommen und deshalb wendet sich Püterich an die Erzherzogin. Eine Liebeserklärung nach allen Regeln der Kunst ist der erste Teil dieses Briefes. Gleich Johannes dem Täufer gegenüber Jesu fühlt er sich nicht wert, der Fürstin die Schuhriemen zu lösen und er würde froh sein, wenn er nur ihr Stubenheizer sein könnte. Wäre er nicht schon zu alt, er würde sich freuen über den Wind, der von dort her weht, wo die Herrin wohnt. Aber für einen verheirateten Mann, der Vater und Großvater ist, ziemt es sich nicht mehr, sich mit „Amorschaft“ zu befassen, zumal auch die strenge Ehegattin mit Worten wie „Du Lapp“ davon abmahnt. Vier Lieder und drei „Reden“, Jugendsünden seiner poetischen Begabung, legte der alte Herr bei, mit der Bitte, sie gütig aufzunehmen und außerdem folgten noch ein Paar Schuhe für die zierlichen Füße der Fürstin, denen Margarete von Parsberg ihr Lob gespendet hatte. Ein Verzeichnis der bayerischen turnierfähigen Adelsgeschlechter schließt den ersten Teil des Ehrenbriefes. Den zweiten bildet ein Katalog der Bibliothek Püterichs, der gern mit der Bibliothek der Fürstin in Tauschverkehr treten möchte. Dieser Teil ist für uns heute der wertvollste des Werkes, aber auch Püterichs Herzen stand er nahe. Der Dichter war ein leidenschaftlicher Verehrer alter

[1]) Vgl. Andreas von Regensburg, hg. von G. Leidinger (= Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte N. F. Bd. 1) S. IX.

[2]) Ueber Mechthild ist das klassische Büchlein „Pfalzgräfin Mechthild in ihren literarischen Beziehungen Tübingen 1883“ von Ph. Strauch zu vergleichen. Ferner A. Goette „Der Ehrenbrief Jakob Püterichs von Reichertshausen“ 2c. Straßburg 1899 und G. Roethe ADB 26,744 f.

Ritterromane. Innerhalb von 40 Jahren hatte er sich eine ziemlich stattliche Bibliothek davon gesammelt. Nicht immer war die Art des Sammelns ganz einwandfrei, denn Püterich gesteht selbst, daß seine Leidenschaft für Bücher so groß gewesen sei, daß er auch solche stahl. Ihm galten die Traditionen eines Ulrich von Liechtenstein etwas. Ulrichs Abenteuerlust bewunderte er. Die Gelehrsamkeit des jüngeren Titurel bestaunte er. In der von Hadmar von Laber noch mehr verkünstelten Titurelstrophe verfaßte daher auch Püterich 1462 seinen Ehrenbrief.

So merkwürdig uns auch das Verhalten Püterichs erscheinen mag, er war doch kein Träumer. Vier Jahre nach Abfassung seines Briefes hat er am Münchner Hof eine einflußreiche Stellung eingenommen: er befand sich 1466 unter den fünf Räten, die unter dem Vorsitz des Hofmeisters Veit von Egloffstein den jungen und nicht immer einträchtigen Herzögen Sigmund und Albrecht beigegeben wurden.

In denselben Kreis gehört auch Meister Johann Hartliep[1]). Er stammte wahrscheinlich aus der Dienerschaft im herzoglichen Schloß zu Neuburg an der Donau. Früh gewann er die Gunst Herzog Ludwigs des Bärtigen und konnte, von ihm unterstützt, an der Wiener Universität studieren. Hier schon begann seine schriftstellerische Tätigkeit. Für seinen alternden Wohltäter verfaßte er eine Gedächtniskunst, bald darauf entstanden astrologische und astrologisch-prognostische Abhandlungen. Ein tieferer Wert kommt diesen Schriften nicht zu. Als Hartliep nach Wien zog, wird er auch Empfehlungen an Herzog Albrecht VI. von Oesterreich mitbekommen haben: jedenfalls fand er bald Zutritt an den Hof dieses Fürsten und für diesen verfaßte er eine Anleitung zur Minnekunst: „Das Buch Ovidy von der Liebe zu erwerben auch die Liebe zu verschmehen." Es handelt sich hier aber nicht um eine Uebersetzung aus Ovid, sondern nur um eine teilweise Verdeutschung des Tractatus amoris des nordfranzösischen Kaplans Andreas.

Aber Hartliep hatte die Zeit in Wien nicht bloß seinen schriftstellerischen Neigungen gewidmet: er hatte auch eifrig seinen Studien obgelegen und allerhand akademische Würden erlangt. Er war Baccalaureus, Magister in natürlichen Künsten und schließlich Doktor der Arzenei geworden. So ausgerüstet kehrte er in die Heimat zurück. Seit 1440 finden wir ihn in München als Leibarzt Herzog Albrechts III. Doch nicht bloß das Amt eines Arztes übte er aus, auch als Verwaltungsbeamter war er tätig, namentlich in geistlichen Angelegenheiten. Trotz dieser vielen amtlichen Würden und Bürden fand der vielbeschäftigte Mann auch noch Muße, schriftstellerisch tätig zu sein. Der Herzogin zu Gefallen verdeutschte er die sogenannte Historia de proeliis, einen mittellateinischen Alexanderroman und es ist sicher Hartlieps Verdienst, den Alexanderstoff seiner Zeit durch diese Verdeutschung wieder modern gemacht zu haben. Dieser Alexander war zugleich das beliebteste Werk Hartlieps. Innerhalb der Jahre 1472 bis 1514 ist das Buch elfmal gedruckt worden.

Dem Alexander folgten weitere Bücher für die Herzogin. 1448 eine Kunst aus der Hand zu weissagen und 1457 eine Uebersetzung der Navigatio Brendani, ein Buch, das gerade recht kam zu einer Zeit, welche große Seefahrten und Entdeckungsreisen einleitete. Nach Herzog Albrechts III. Tode wurde Hartliep von dessen Sohne Sigmund zum Leibarzt gewählt. Für den neuen Gönner und Herren verfaßte der gelehrte Mediciner ein gynäkologisches Werk „Secreta mulierum", die Verdeutschung eines gleich betitelten, fälschlich dem Albertus Magnus zugeschriebenen Werkes, welches Hartliep durch Glossierungen aus anderen Schriftstellern zugleich erläuterte.

Zur selben Zeit, als Hartliep und Püterich am Münchner Hofe weilten, fand sich auch noch ein Jüngerer dort ein: Ulrich der Füeterer[2]). Ein geborener Landshuter hatte er sich in seinen Jünglingsjahren der Malerei gewidmet und war wohl auch als Maler zunächst an den Hof Herzog Albrechts IV. gekommen. Bald wandte er sich aber, wohl unter dem Einfluß des ebenfalls in München weilenden Dr. Hartliep und Püterichs von Reichertshausen ganz der literarischen Produktion zu. Püterich war ein großer Verehrer des jüngeren Titurel gewesen. Er wird nicht ohne Einfluß auf Ulrichs größtes Werk, das

[1]) Ueber ihn vgl. v. Oefele ADB 10,670; Fr. Vogt, Pauls Grundriß II² 1,320 und 343 f.

[2]) Ueber Füeterer vgl. Fr. Vogt, Pauls Grundriß II² 1,288 und die gediegene Ausgabe von R. Spiller in Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte N. F. Bd. 2, Halbbd. 2.

Buch der Abenteuer, geblieben sein. Das Fortschreiten desselben hatte Herzog Albrecht mit regem Interesse begleitet und durch gelegentliche Wünsche und Winke gefördert. Das Buch umfaßt 42000 Verse und ist wie Püterichs Ehrenbrief in der Strophe des jüngeren Titurel abgefaßt. Sollte man dem Werk einen auf den Inhalt abzielenden Namen geben, so dürfte man es ein Korpus der höfischen Epik nennen: Fast alle damals bekannten höfischen Epen der klassischen mittelhochdeutschen Literaturperiode und der Epigonenzeit sind hier in die jüngere Titurelstrophe umgedichtet zusammengeschweißt. Fäden des jüngeren Titurel sind mit dem Trojanerkrieg des Konrad von Wirzburc, dem Merlin des Albrecht von Scharfenberg, Wolframs Parzival, der Krone Heinrichs von dem Türlin, dem Lohengrin, Wirnts Wigalois, dem Seifrid von Ardemont, dem Melranz Pleiers, dem Iwein Hartmans und anderen verbunden. In ähnlicher Weise behandelte Ulrich den Lanzeletstoff. Auch ihn dichtete er in die Strophe des jüngeren Titurel um, nachdem er vorher eine Prosaversion davon ausgegeben hatte. Sein interessantestes Werk aber ist die 1478 auf Anregung Herzog Albrechts IV. verfaßte bayerische Chronik, in der er mit geradezu staunenswerter Belesenheit, aber nicht immer bewundernswerter Kritik von den Tagen des Pompejus bis auf seine Zeit die Geschichte Bayerns zu schreiben unternahm. Sein erster Herausgeber hat ihm nicht weniger als 68 Quellenwerke, die er benutzte, nachgewiesen. Das Buch ist in flüssiger, gut lesbarer Prosa geschrieben.

Ulrich bewegt sich hier in ganz gleicher Richtung wie sein Vorgänger und teilweiser Gewährsmann, Andreas von Regensburg, nur daß in diesem weit mehr historischer Sinn steckte, als in ihm. Ulrich ist Literat und Kompilator; aber seine Arbeit ist charakteristisch für den ganzen Kreis und die ganze Zeit. Es spricht aus allem ein Gefühl des Nichtbefriedigtseins, ein Streben nach neuer Form, nach neuen ästhetischen Werten, nur weiß man sie nicht recht zu finden. Püterich von Reichertshausen vertieft sich in die dahingeschwundenen Ritterzeiten des 13. Jahrhunderts: Sie gewährten ihm mehr Freude als die Gegenwart; er fühlte, daß dieser Zeit künstlerische Werte eigen waren, die der seinen fehlten. Hartliep beschäftigt sich mit der Alexandersage. Er schreibt aber kein Epos, in der richtigen Erkenntnis, daß die Gattung des Heldengedichts sich überlebt hat. Er behandelt den Stoff, den viele seiner Vorgänger als Epos behandelt hatten, als Prosaroman. Ganz wird ihn diese Form nicht befriedigt haben. Füeterer schreibt Prosa, gießt diese aber in die Titurelstrophe um: ein deutliches Zeichen, daß die Prosaform eben auch nicht befriedigte. Sein Buch der Abenteuer hat er sich kaum als Epos gedacht, sondern als eine Art Unterhaltungsbuch, aus dem man zum Zeitvertreib ein paar Seiten an langen Winterabenden liest: um zugleich Formengenuß zu gewähren, wählte er die Titurelstrophe.

Hinter diesen Männern stehen die sie fördernden Gönner aus dem Hause Wittelsbach. Sie suchen anzuregen, sich und anderen angenehme Stunden zu bereiten. Ihr Verhalten ist charakteristisch für das Verhalten der Wittelsbacher gegenüber der Literatur im Mittelalter überhaupt. Es sind nicht extravagante Künstlerinteressen, die sie fördern, sie versammeln auch keinen Dichter- und Literatenkreis um sich, der gegen bare Münze in ihrem Interesse lobhudelt und preist, sie kehren kein protziges Mäzenatentum hervor, sie rufen nicht, wie dies z. B. bei Herman von Thüringen teilweise der Fall war, aus purer langer Weile fremdes Literatenvolk zu sich, sondern sie suchen zu fördern, was in ihrem Lande an literarischen Interessen sich regt. Sie befehlen aber nicht, so und so soll es werden, sondern sie lassen den Künstler sich in seiner Eigenart entwickeln und nehmen ihn wie er ist, mit seinen Vorzügen und Schwächen. In keiner Generation der Wittelsbacher sind literarische Liebhabereien so auf die Spitze getrieben worden, daß die nächstfolgende einen Ekel daran bekommen hätte. Sie haben hier Maß zu halten verstanden und deshalb ist ihr Sinn für Literatur durch das Mittelalter hindurch beständig geblieben. Biographisch-historische Interessen stehen bei ihnen im Vordergrund. Was sie auf dem Gebiete der Literatur anregen, entspringt dem berechtigten Stolz auf die ruhmvolle Geschichte ihres Landes und der Liebe zu ihrem Volke, mit dem sie sich eins fühlen und das an ihnen in inniger Verehrung hängt.

Ein priesterliches Verehelichungsgesuch aus dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

Von Max Rottmanner.

Am 28. März 1838 starb zu München der k. b. Regierungs- und Kreisschulrat a. D., Priester Klemens Alois Baader.

Geboren am 8. April 1762 zu München als der älteste Sohn des kurfürstlichen Leibarztes Joseph Franz von Paula Baader († 1794) und von seinem Vater schon frühzeitig zum geistlichen Stande bestimmt, bezog er, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt absolviert hatte, die Universität Ingolstadt, um dort Philosophie und Theologie zu studieren. Auf Bitten seines Vaters wurden ihm 1781 die niederen Weihen erteilt; auf persönliches Ansuchen erhielt er 1783 das Subdiakonat, 1784 das Diakonat und 1785 mit päpstlicher Dispens die Priesterweihe.[1]) An der Universität erwarb er sich die Würde eines Doktors der Philosophie und die eines Lizentiaten der Theologie. Schon im Sommer 1785 wurde er Ratsakzessist an dem bischöflichen Vikariate zu Augsburg, im September 1786 Assessor am erzbischöflichen Konsistorium zu Salzburg, im Juni 1787 Kanonikus zu St. Andre in Freising und wirklich frequentierender geistlicher Rat daselbst und noch im nämlichen Jahre Konsistorialrat zu Salzburg. Wegen seiner vielfachen literarischen Tätigkeit wählte ihn 1797 die Akademie der Wissenschaften zu München, 1799 die zu Erfurt zu ihrem Mitgliede. Nach der Säkularisierung des Fürstbistums Freising und des Stiftes St. Andre in den bayerischen Staatsdienst übergetreten, wurde er im Januar 1803 Schul- und Studienkommissär für das Fürstentum Freising, im Oktober des nämlichen Jahres Oberschul- und Studienkommissär für die Stadt und den Regierungsbezirk München, 1805 mit dem Titel eines Landesdirektionsrates in Ulm, 1808 Kreisschulrat im Oberdonaukreise, 1811 in Salzburg, 1816 in Burghausen, 1817 in München. Im Jahre 1822 trat er in den Ruhestand.

Zwanzig Jahre vorher war von ihm eine anonyme Schrift erschienen, deren Verfasser jedoch nicht lange unbekannt blieb. Sie führte den Titel: „Notwendigkeit der individuellen Säkularisation oder der zu erteilenden Erlaubnis, daß die in höhern Weihen stehenden Geistlichen in den Laienstand übertreten dürfen". Um seinen Vorschlag zu rechtfertigen, wies Baader auf die Vorteile hin, die sowohl dem Staate als auch der Kirche erwüchsen, wenn angesichts der damals schon beschlossenen und unmittelbar bevorstehenden Säkularisation geistlicher Stifter den ihres Standes überdrüssigen Priestern gestattet würde, auf ihre Würde zu verzichten und sich nach Erwerbung einer gesicherten weltlichen Stellung auch zu verehelichen. Die Schriften, die seit einigen Jahrzehnten gegen den Cölibat erschienen waren, bestärkten ihn in seiner Ansicht und die Einwilligung des Landesherrn und des Papstes galt ihm merkwürdigerweise nicht für aussichtslos.

Was er aber für die Allgemeinheit vorschlug, das hatte für ihn zugleich eine persönliche Bedeutung; denn eben 1802 faßte er, 40 Jahre alt, den Entschluß, seine Laisierung und in Verbindung mit dieser seine Verehelichung zu betreiben. Wollte er nun sein Ziel erreichen,

[1]) Das Gesuch des Vaters und die drei Gesuche des Sohnes sowie die päpstliche Dispensbewilligung sind noch im Archiv des erzbischöflichen Ordinariats München vorhanden.

ohne aus der Kirche auszutreten, so bedurfte er einer päpstlichen Dispens vom impedimentum sacri ordinis. Da aber die Erteilung einer solchen Erlaubnis von jeher zu den größten Seltenheiten gehört hatte, so beschloß er, vorerst einen Fühler in Rom auszustrecken. Er sandte also am 15. Januar 1803 von Freising aus pro foro interno, wie es scheint, folgendes Schriftstück[1]) ab:

Note

für den Freisingischen Agenten zu Rom mit der Anfrage: ob bei diesen Motiven ein Priester vom Papst dispensiert würde, in den Laien- und Ehestand treten zu dürfen?

Casus.

Der Weltpriester Titius[2]) hatte

Erstens: von früher Jugend an eine Abneigung gegen Antritt des geistlichen Standes und ward demungeacht durch Zureden der Eltern und seines Beichtvaters gezwungen in denselben zu treten. Er erhielt die Minores ordines in seinem 19. Jahre und ward bei Erhaltung des Subdiakonats, das er wahrhaft wider Willen (resistente animo) erhielt, nur durch falsche Scham zurückgehalten auszutreten. Die Abneigung gegen den geistlichen Stand wuchs mit jedem Jahre und jedem Monat und ist ganz unbezwingbar.

Zweitens: Er hat in seinem Leben niemals die curam animarum ausgeübt, ist nie zur Beicht gesessen und hat, solange er Kanonikus war, außer dem Messelesen und den Chorverrichtungen nie einen Akt der eigentlichen Seelsorge, d. i. des eigentlichen geistlichen Standes ausgeübt.

Drittens: Seine Hauptbeschäftigungen waren, seitdem er Priester ist, Arbeiten an Dikasterien und die Beschäftigungen eines Gelehrten. Er gab mehrere mit Beifall aufgenommene literarische Werke heraus und ist Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften. Da sein Kollegiatstift, an dem er Kanonikus war, durch die Säkularisation vom neuen Landesherrn aufgehoben ist, haben für ihn als Excanonicus auch die Chorverrichtungen und die Notwendigkeit Messe zu lesen aufgehört. Er beschäftigt sich bloß mit literarischen Arbeiten und tritt nun in die Dienste eines weltlichen Fürsten an einen nur mit weltlichen Gegenständen und Arbeiten versehenen Posten.

Viertens: Wenn er gleich bisher bis zur Gefahr seine volle Gesundheit zu verlieren enthaltsam lebte, so fühlt er sich für die Zukunft, da ihm von nun an der Aufenthalt in einer großen Stadt und weiblicher Umgang unvermeidlich sind, ganz unfähig zur Enthaltsamkeit, wegen welcher seine Gesundheit, sein Leben, seine Ehre und seine Seele in Gefahr sind.

Fünftens: Er steht mit Caja, einem unbescholtenen, ihn unendlich liebenden Mädchen, nun im dritten Jahrgange, nämlich seit Dezember 1801 im engsten Liebesverhältnis, und das Ende dieses immer in den Schranken der Moralität gebliebenen Verhältnisses würde ihm oder dem im äußersten Grade verliebten Mädchen (da beide vom reizbarsten Nervensystem sind) den Verstand und vielleicht das Leben kosten.

Sechstens: Er hat der nämlichen Caja durch öfters wiederholte Schwüre nicht nur die Ehe versprochen, sondern sieht sich in seinem Gewissen als unauflöslich mit ihr verlobt und vermählt an. Es existiert zwischen Titius und Caja ein Matrimonium Conscientiae nondum consummatum.

Siebentens: Da Titius in der Schweiz, in Sachsen, in Preußen und andern der akatholischen Lehre zugetanen Ländern Freunde und literarische Verbindungen hat, die ihm daselbst eine Versorgung und den Uebertritt zu den Protestanten leicht möglich machen: so existiert periculum perversionis proximum, wenn ihm nicht der Austritt aus dem geistlichen Stande erlaubt wird.

Achtens: Er hat sich während seines geistlichen Standes, in welchem er nur die Revenüen eines kleinen Kanonikats bezog und viele Arme unterstützte, keinen Heller erspart und

[1]) Das Konzept dieses Schreibens ist mit den Konzepten der weiter unten mitgeteilten drei Eingaben Baaders im Archiv des Klosters Andechs aufbewahrt.

[2]) Bei gewissen Dispensgesuchen, die nach Rom gehen, sind fingierte Namen (Titius et Caja u. ä.) Vorschrift.

nimmt also bei seinem Austritt aus dem geistlichen Stand nichts von Kirchengütern mit sich. Er kann auch endlich nur im weltlichen Stande seine bessere Sustentation und mit Einem Worte nur als Laie sein zeitliches und ewiges Glück finden.

Da nun Titius, der heiligen katholischen Kirche lebenslänglich anhängig, sich von allen geistlichen Verrichtungen und Einkünften enthalten will, bittet er den Heiligen Stuhl um Absolution und instat ulterius de apostolicae potestatis plenitudine secum misericorditer dispensari super impedimento ex sacro ordine resultante, ut cum supradicta Caja legitimum matrimonium inire valeat.

Diesen „Casus" scheint Baader auch dem damaligen päpstlichen Gesandten bei der französischen Republik, dem Kardinal Caprara, vorgelegt zu haben, an den er am 22. Juli 1803 folgendes Schreiben nach Paris abgehen ließ:

Clemens Aloysius Baader, Monacensis Boius, 40[1]) annos natus, Sacerdos simplex, Excanonicus ecclesiae collegiatae cuiusdam modo suppressae, Doctor philosophiae, Membrum academiarum scientiarum, quae sunt Monachii, Erfordiae etc., Commissarius electoralis Bav. Scholarum et Studiorum, modo degens Frisingae in Bavaria, vivit iam per plures annos in matrimonio conscientiae. Constitutus est in officio et etiam habitu [utitur] mere laicali. petit humillime de apostolicae S. S. Sedis et potestatis plenitudine secum misericorditer dispensari super impedimento ex sacro ordine resultante, ut cum eadem puella, quacum in matrimonio conscientiae vivit, legitimum matrimonium inire valeat et receptionem in communionem fidelium laicorum et facultatem redeundi ad statum laicalem benignissime obtineat.

Die Antworten, welche Baader aus Rom und Paris erhielt, gehen aus dem folgenden Schriftstück hervor, das er am 5. August 1803 an den Minister von Montgelas und an die Geheimen Referendare von Zentner und von Branca, am 21. August 1803 an den Vorstand des Ministerialdepartements der geistlichen Angelegenheiten Grafen von Morawitzky und am 2. September 1803 an den Geheimen Rat Grafen von Arco richtete.

Promemoria.

Euer ꝛc. erhielten von mir im vorigen Jahre eine kleine Druckschrift[2]) unter dem Titel: Notwendigkeit der individuellen Säkularisation oder der zu erteilenden Erlaubnis, daß die in höhern Weihen stehenden Geistlichen in den Laienstand übertreten dürfen. 1802. — Sie beehrten diese Schrift mit Ihrem gütigen Beifalle, und dieselbe ward auch von den Professoren des katholischen Kirchenrechts an mehreren Universitäten und von mehreren Rezensier-Anstalten z. B. den Annalen der Bayerischen Literatur 1802 Febr. S. 70, der Oberdeutschen allgemeinen Literatur-Zeitung 1802 Juli S. 205 usw. vollkommen gebilligt und die Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Laisierung sowie der Nutzen derselben ohne die geringste Widerrede anerkannt.

Wenn die Sache an sich, wie in der erwähnten kleinen Druckschrift bewiesen und von der Majorität der würdigsten bayerischen Staatsmänner anerkannt ward, außer dem Privatglücke für Individuen auch Vorteil und Gewinn für die Regierung ist, so dürfte diese es gewiß gnädigst billigen, wenn Ein Individuum selbst den Schritt der Laisierung macht, dadurch der Regierung, ohne daß sich diese unmittelbar mit der Ausführung des Laisierungsvorschlags zu befassen braucht, die daraus entspringenden Vorteile verschafft und ohne die Regierung auch nur im geringsten zu kompromittieren selbst eine Einleitung trifft, daß seiner Zeit die Aufhebung des schädlichen Cölibatsgesetzes möglich werden kann.

Ich wünsche überall, wo es sein kann, und nach allen meinen Kräften die Vorteile der aufgeklärtesten Regierung, unter der ich zu stehen das Glück habe, vermehren und ihre

---

[1]) Lies: 41.

[2]) Sie zählte nur 40 Seiten 8° und war „allen Ministern Deutschlands, vorzüglich aber dem kurpfalzbayerischen Ministerium" gewidmet.

Zwecke erreichen zu helfen. Und wenn dann zu diesem erhabenen Ziele noch mein eigenes höchstes Lebensglück, das ich nur in den häuslichen Familienfreuden finden zu können überzeugt bin, und die Erlösung aus einem Stande, in welchem unbezwingbares Mißvergnügen meine Geisteskräfte lähmt, wenn also zu den Motiven des Patriotismus noch jene der eigenen Glückseligkeit kommen, so kann mich nichts mehr von dem Entschlusse zurückbringen, den ich nun Euer 2c. gehorsamst vorlege.

Da bekannt ist, daß es bereits in Frankreich mehrere laisierte und verheiratete Geistliche gibt, forschte ich dort sowohl als selbst in Rom durch Freunde über die erwirkte Methode dieser Laisierungen nach. Das Resultat der Untersuchung war folgendes. Vom Papst unmittelbar wird dem Priester als solchem in keinem Falle die Erlaubnis zu heiraten gestattet. Es haben zwar mehrere Geistliche, Franzosen, Deutsche und Italiener, geheiratet, aber der Papst habe immer Ehen dieser Art mißbilligt (plures quidem Sacerdotes Galli, Germani in dextero Rheni litore et etiam Itali in republica Italica uxorem duxere, sed S. Sedes huiusmodi matrimonia semper improbavit). Aber zernichtet oder für ungültig erklärt hat der Papst keine einzige dieser Ehen. Die Geistlichen in Frankreich und am rechten Rheinufer sind zuerst mit Bewilligung der Regierung in den Ehestand getreten, dann hat der Papst diejenigen dieser laisierten und verheirateten Geistlichen, die sich an ihn um Bestätigung ihrer Ehen wendeten, absolviert und in die heilige Gemeinschaft der gläubigen Laien aufgenommen. Aliquos, wird selbst aus Rom geschrieben, Ecclesiasticos, qui nupserant, solum communioni fidelium laicorum quoad spiritualia restituit. Ich bin auch zu genügsam, um mehr als die communionem fidelium laicorum quoad spiritualia zu verlangen, und leiste gerne auf alle übrigen, nur für Römeraugen glänzenden, in den meinigen und für mich aber drückenden Vorzüge der Priesterschaft Verzicht. Indessen habe ich mich aus allen eingeholten Nachrichten davon überzeugt, daß man sich, um in Rom die Laisierung zu erwirken, zuerst in Besitzstand setzen muß.

Mein gehorsamster Vorschlag und meine untertänigste Bitte ist also, daß Seine Kurfürstliche Durchlaucht als Landesherr mir die gnädigste Erlaubnis erteilen, in den Laien- und in den Ehestand treten zu dürfen.

Nach dieser gnädigsten Erlaubnis, welche mir bei den eingeführten Toleranzgrundsätzen und bei dem angenommenen, die individuelle Freiheit eines jeden Staatsbürgers schützenden und befördernden System gewiß nicht versagt werden wird, trete ich als Staatsbürger mit Erlaubnis des Staats in den Laien- und Ehestand, mache von diesem Schritte die ordnungsmäßige Anzeige beim Kurfürstlichen Generalschuldirektorium als jener Höchsten Stelle, unter welcher ich dermalen als Schulkommissär stehe, und beim Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariate, durch welches ich sodann von Seiner Päpstlichen Heiligkeit die Aufnahme in die Gemeinschaft der gläubigen Laien quoad spiritualia begehre.

Es liegt klar am Tage, daß die Kurfürstliche Regierung durch gnädigste Erteilung der obigen, nicht geistlichen, sondern bloß landesherrlichen Erlaubnis ganz in ihrer Sphäre bleibt, in keine Kollisionen mit päpstlichen Kurien und bischöflichen Konsistorien kommen kann und sich also nicht im geringsten kompromittiert.

Das Aufsehen, welches die Sache an sich oder bei einem andern Individuum, das zuerst in unsern Gegenden diesen Schritt macht, erregen würde, vermindert sich bei mir und bei meinen getroffenen Einleitungen ungemein. Denn ich erscheine seit mehreren Monaten in keiner geistlichen Kleidung mehr, sondern immer in der (den kurfürstlichen Schulkommissären gnädigst gestatteten) Diplom-Uniform oder sonst in weltlicher Kleidung; ich bin nie zur Beichte gesessen, habe nie die Seelsorge ausgeübt und unterließ auch seit lange, da ich an Sonntagen nur Messe höre, das Messelesen; kurz, ich erscheine bereits als laisiert und werde auch von vielen schon dafür gehalten. Dazu kommt noch ein, ich weiß nicht wie, unter das gemeine Volk gekommener Ruf, daß ich weltlich werde und heirate. Dieser Ruf hat meine Achtung beim Publikum, welches ich bei meinen dermaligen Schulkommissariatsgeschäften genau sondieren konnte, nicht nur nicht vermindert, sondern vermehrt, und beim vernünftigen und

moralischen Teile aller Menschenklassen werde ich mehr an Achtung gewinnen und mehr Moralität beweisen, wenn ich Laie werde und heirate, als wenn ich geistlich bleibe und eine Gesellschafterin halte. Endlich kann und wird auch mein Schritt selbst beim gemeinsten Volke, das nun in Bayern täglich kirchliche Reformen sieht und schon an Neuerungen jeder Art gewöhnt ist, wenig Sensation machen, besonders wenn ich nicht mehr in einer kleinen und immer geistlich gewesenen Stadt, wie Freising ist, sondern z. B. in München lebe.

Bayern hat dermalen in kirchlichen Reformen vor Frankreich vieles voraus. Soll es also nicht wenigstens im Punkte der Laisierung Frankreich gleich sein? Die meisten Laisierungen gingen in Frankreich vor sich, ehe das Konkordat[1]) — das dann die Laisierungen keineswegs zernichtete — zustande kam. Auch in Bayern muß man sich vor Abschluß des zu erwartenden Konkordats in die Possession mancher Reformen setzen, sonst ist das Tempo vorüber.

In dem mir gnädigst angewiesenen Wirkungskreise eines kurfürstlichen Schul- und Studienkommissärs ändert meines mindesten Dafürhaltens meine Laisierung nichts. Denn einmal sind die Schulgeschäfte keine geistlichen, sondern Staatsdienste, und dann wird wohl das Schulwesen um so weniger Monopol des geistlichen Standes werden sollen, da ohnehin bereits auch weltliche Schulkommissäre, z. B. Herr von Kern in Burghausen, aufgestellt sind.

Das Kurfürstliche Generalschuldirektorium kann über meine Fähigkeit zum Dienste, Geschäftsführung und Tätigkeit Zeugnis geben, und dann belieben Ew. 2c. gnädig zu entscheiden, ob ich's verdiene, daß die Regierung einige Rücksicht auf mich nehmen und meinen wärmsten Wunsch erfüllen soll, und ob eine Bitte, deren Erhörung den Grundsätzen der Regierung nicht zuwider und vielleicht ihren künftigen Plänen äußerst vorteilhaft ist und deren Erhörung meine Tätigkeit und meinen Diensteifer verdoppeln wird, gnädigste Rücksicht verdiene.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ich nach erhaltener Laisierung und meinem wirklichen Austritte aus dem geistlichen Stande ebensowenig eine Kanonikalpension als eine wirkliche geistliche Präbende mehr haben kann und also auf jene Verzicht leiste. Dadurch fallen dem Höchsten Aerarium jährlich 915 fl. und mein in 500 fl. bestehendes Kanonikalmortuarium[2]) zurück. — Wenn man mir bei dem gnädigsten Vorhaben, [mir] einen großen Schulkommissariatsbezirk anzuweisen, einen jährlichen Gehalt von Eintausend Gulden gibt, bin ich vollkommen zufrieden. Bis aber ein solcher Gehalt fixiert wird, könnte meine bisher von der kurfürstlichen Zentralkassa zu Freising bezogene Pension zu 915 fl. mit Daraufgabe von 85 fl. so lange als Gehalt fortgehen, bis dieser aus der geeigneten Kassa fließen kann. Auf diese Art wäre der Vorteil des Höchsten Aerariums zugleich mit meinem Privatglücke erreicht.

Dieses Promemoria blieb, wie Baader selbst angibt, ohne Resolution; er mußte also sein Verlangen als abgewiesen betrachten. Denn wenn auch die damalige bayerische Regierung von Anfang an der Kirchengewalt als souverän mit dem Anspruch entgegengetreten war, ihr Verhältnis zu der Kirche nach eigenem Ermessen und durch die eigene Gesetzgebung zu bestimmen, so war sie doch nicht gesonnen, in das Gebiet des Gewissens und der Glaubenslehre sowie in die Verfassung und Disziplin der Kirche überzugreifen.[3]) Hatte doch die

[1]) Durch das Konkordat, das am 15. Juli 1801 zwischen dem Papste und der französischen Republik zustande kam, wurde zwar die 1790 eingeführte Zivilverfassung des Klerus aufgehoben, aber die geschlossenen Priesterehen blieben bestehen.

[2]) Im Februar 1803 wurde bei der Regulierung der Pensionen für die Kapitular-Kanoniker des Kollegiatsstiftes zu St. Andre in Freising bestimmt, daß jedem pensionierten Kapitularen noch nach dessen Tode 500 fl. pro Mortuario vom bayerischen Staate ausbezahlt werden sollten. Einige Kanoniker verlangten die Bezahlung des Mortuariums schon bei ihren Lebzeiten und erhielten sie auch. Unter dem 20. Oktober 1824 wandte sich Baader an das Finanzministerium mit der Bitte, es möge ihm sein Kanonikalmortuarium „gegen Zurücklassung von 150 fl, also mit 350 fl. bar" ausbezahlt werden, wodurch dann nach seinem Tode dem Aerar eine Ersparnis von 150 fl. zugehe. (Konzept im Archiv des Klosters Andechs.)

[3]) Sicherer, Staat und Kirche in Bayern, München 1874, S. 24 ff.

Kurie schon die bisherige Umgestaltung der kirchenpolitischen Gesetzgebung in Bayern als eine empfindliche Schädigung der kirchlichen Interessen und Rechte angesehen und als eine schwere Kränkung empfunden; und dieses Gefühl wollte die bayerische Regierung durch die Gewährung einer Erlaubnis, die ihr nicht zustand, um so weniger steigern, als sie gerade damals mit Hilfe des Kardinallegaten Caprara in Paris und zugleich unter der Vermittlung der französischen Republik bezw. des Konsuls Bonaparte zu einem Landeskonkordate, allerdings vergeblich, zu gelangen suchte.

Mit der so erlebten Enttäuschung ließ sich Baader einstweilen genügen; ganz aber gab er den Plan nicht auf, sein künftiges Leben nach seinen Wünschen zu gestalten. Denn fünf Jahre später richtete er von seinem damaligen Amtssitz Ulm aus, der zur Diözese Konstanz gehörte, an den Fürst-Primas von Dalberg, der seit 1800 zugleich Bischof von Konstanz war, nach dessen Sommerresidenz Aschaffenburg folgendes Schreiben d. d. 20. Mai 1808:

Hochwürdigster Erzbischof!
Durchlauchtigster Fürst-Primas!
Gnädigster Herr!

Da ich zu Ulm in der Konstanzer Diözese lebe, habe ich das Glück an Eurer Hoheit nicht nur Deutschlands Fürst-Primas und Erzbischof, sondern meinen ordentlichen Bischof zu verehren, an den ich mich in allen wichtigen geistlichen und individuellen Gewissensangelegenheiten ausschlüssig zu wenden habe.

Die Angelegenheit, welche ich Höchstdenselben als meinem Hochwürdigsten und gnädigsten Oberhirten gehorsamst vorzutragen habe, scheint zwar nach den Ansichten der ältern Theologen vor das Forum der Römischen Kurie zu gehören; allein nach meiner Ansicht gehört dieselbe allein oder doch wenigstens zu allererst vor Eure Hoheit als den Hochwürdigsten Erzbischof und Durchlauchtigsten Fürst-Primas der rheinischen Bundesstaaten und, da ich in der Konstanzer Diözese lebe, als meinen ordentlichen Bischof, unter dem allein ich in geistlichen Sachen stehe.

Der gehorsamst Unterzeichnete ist zwar Priester, hat aber niemalen die Seelsorge ausgeübt, wurde in seiner frühern Jugend einer zu erhaltenden Präbende wegen wider Willen zum geistlichen Stande verleitet und erhielt wahrlich ohne innere Beistimmung (renitente animo et resiliendi tantum modo pudore seductus) die höhern Weihen. Er verrichtete innerhalb der 14 Jahre, da er Kanonikus zu Freising war, nur die Funktionen der Chorverrichtungen, beschäftigte sich außerdem nur mit Dikasterial- und literarischen Arbeiten und trat mit Anfang des Jahres 1803 nach der Säkularisation des Hochstiftes Freising und nach Aufhebung seiner Präbende in bayerische Zivil-Staatsdienste, wo er von seiner Besoldung lebt und seit dieser Zeit nicht nur nicht mehr Messe gelesen hat, sondern auch ganz weltliche Kleider trägt und von einem großen Teil des Publikums für einen Laien angesehen und für verheiratet gehalten wird.

Zu diesen Umständen kommt noch der, daß ich seit mehreren Jahren in einer Art Gewissensehe lebe, worunter ich hier ein bloß auf vorläufige kirchliche Dispense (nach deren Erhaltung erst eine landesherrliche Heiratsbewilligung nachgesucht werden kann) bedungenes Gewissens-Eheversprechen verstehe, und daß allein die Sanktionierung meiner eingegangenen unauflöslichen Verbindung mein ganzes Lebensglück, meine Ehre und meine Gewissensruhe retten kann.

Ueber meine während der Zeit, da ich in dem geistlichen Stande lebte, gepflogene Aufführung lege ich in den zwei Beilagen gehorsamst die Bischöflichen Generalvikariatszeugnisse von Salzburg und Freising vor.[1])

Hochwürdigster Erzbischof, Durchlauchtigster Fürst-Primas! Meine oben angeführte vorige und gegenwärtige Lage, die Verhältnisse meines Lebens und mein Gewissen sind zugleich die Motive zur gnädigsten und beliebigst schleu-

[1]) Das Originalzeugnis des erzbischöflichen Konsistoriums Salzburg, datiert vom 27. April 1804, befindet sich im Archiv von Andechs, das von Baader nicht vorgelegte Originalzeugnis des Generalvikariats Augsburg vom 29. April 1804 und eine Abschrift des Zeugnisses des Generalvikariats Freising vom 25. April 1804 im Archiv des erzbischöflichen Ordinariats München. Alle diese Zeugnisse hatte sich Baader angeblich zum Zwecke seiner weiteren Beförderung im Staatsdienste ausstellen lassen.

nigsten Gewährung meiner gehorsamsten Bitte, welche dahin geht, daß Eure Hoheit als Erzbischof und Bischof geruhen möchten, mich ab impedimento ordinis zu dispensieren und mir, der ewig auf alle geistlichen Funktionen und Privilegien Verzicht leistet, die Bischöfliche Bewilligung zu erteilen, aus dem geistlichen in den Laienstand überzutreten.

Es ist hier nicht von einer Aufhebung des Cölibatsgesetzes, sondern nur von einer individuellen Laisierung, nicht von einer Aenderung der wesentlichen oder unwesentlichen Statuten und Formen des geistlichen Standes, sondern von einer einzelnen Entlassung aus demselben die Rede, wovon die Kirche in ältern und neuern Zeiten mehrere Beispiele lieferte und wovon das System und die Befugnis durch mehrere älteste Kirchenversammlungen, durch mehrere in Deutschland, Frankreich und Italien erschienene Schriften und Deduktionen und durch mehrere gründliche Lehrer des Kirchenrechts bewiesen wurde.

Selbst wenn noch die Ansicht besteht, daß das vorliegende Gesuch sich an den Päpstlichen Stuhl nach Rom eignet, muß nach meinem unmaßgeblichsten Dafürhalten die Bischöfliche Dispensation vorhergehen, deren Erteilung um so weniger ein Eingriff in wirkliche oder vermeintliche Rechte des heiligsten Stuhls zu Rom sein könnte, da im gegenwärtigen Falle bloß die Bischöfliche Einwilligung erbeten wird und da es in Eurer Hoheit erlauchtester Einsicht, welcher ich ehrfurchtsvollst meine diesfallsigen Meinungen ganz unterwerfe, und in Höchstdenselben beliebigstem Ermessen liegt, bei gnädigster Bischöflicher Erteilung der Dispensation ab impedimento ordinis und der erbetenen Entlassung aus dem geistlichen Stande mich entweder meinem Gewissen und der allerhöchsten Bestätigung und Einwilligung Seiner Majestät meines Königs allein zu überlassen oder zu bestimmen, ob ich nach erhaltener Bischöflicher auch noch eine päpstliche Dispense nachzusuchen habe.

Vertrauensvoll lege ich in Eurer Hoheit Hände die Höchstderselben vorgetragene Bitte, mit welcher mein zeitliches und ewiges Glück verbunden ist und deren Gewährung meinen ewigen Dank und die unerschütterlichste Anhänglichkeit an die heilige katholische Religion und an Eurer Hoheit Erzbischöflichen und Bischöflichen Stuhl zur Folge haben wird.

Womit ich 2c.

Ueber den Erfolg dieser Eingabe hat uns Baader keine Aufzeichnungen hinterlassen; jedenfalls aber fiel der Bescheid, den ihm der Fürst-Primas erteilte, negativ aus. Auch darüber verlautet nichts, ob Baader sein Ziel noch weiter verfolgte; wir wissen nur, daß er zeitlebens im Priesterstande und somit im Stande der Ehelosigkeit verblieb. Bei Gleichgesinnten galt er aber fort und fort als ein mutiger Vorkämpfer für die Aufhebung des Cölibates, ein Ruf, um den ihn freilich die Anhänger einer strengeren Richtung und eines strammeren Kirchenregimentes nicht beneideten.

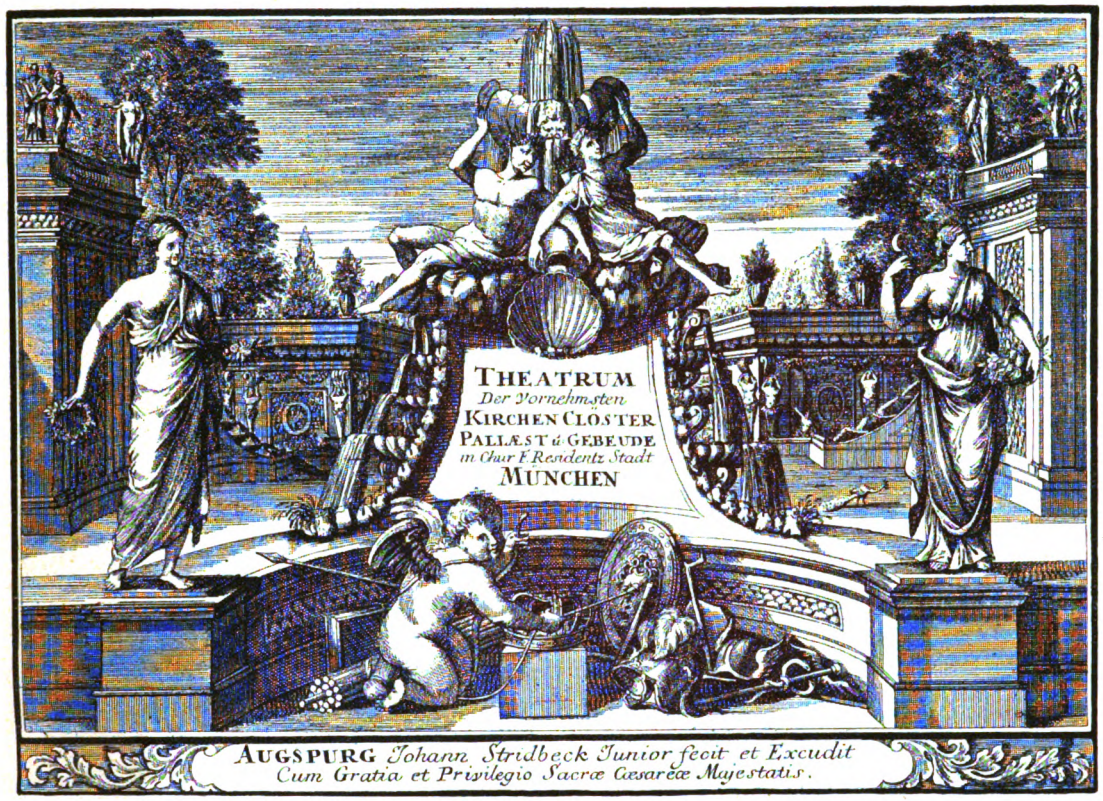

Abbildung 1. Titelblatt von Johann Stridbecks. Theatrum.

Aus dem München des Kurfürſten Max Emanuel.

Von Dr. Karl Trautmann.

In der zweiten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts lebten in Augsburg die Stridbeck[1]), eine jener Familien, welche von ihrem urſprünglichen Berufe weg, allmählich ganz in den Bannkreis der dort ſo eifrig geübten und geförderten Kunſt des Kupferſtiches geraten waren. Der Vater, Johannes Stridbeck, ein aus Hamburg eingewanderter Kaufmann, hatte ſich mit der Tochter des Handelsherrn Gabriel Müller verehelicht[2]). Aber ſtatt ſeinem Geſchäfte vorzuſtehen, ſchwärmte er für Geographie und Genealogie, und ohne Unterlaß zeichnete er Landkarten, Grundriſſe von Städten, Stammtafeln und Ahnenproben. Und als er bei dieſem Treiben ſchließlich Bankrott machte, bildete er ſich während der langen Schuldhaft, die er auszuhalten hatte, zum Kupferſtecher. Und wie ſeine Tochter Maria einen Zunftgenoſſen heiratete[3]), ſo war es ganz natürlich, daß der Sohn, Johann Stridbeck der Jüngere[4]), den

[1]) Wo meine Angaben über dieſe Künſtlerfamilie von der gedruckten Literatur, insbeſondere den Nachrichten bei P. v. Stetten d. J., Kunſt-, Gewerb- und Handwerks-Geſchichte der Reichs-Stadt Augsburg (Augsburg 1779) S. 47 ff., den Nachträgen hierzu (1788) und G. K. Nagler, Neues allgemeines Künſtler-Lexikon Bd. 17 (München 1847), S. 476 abweichen, beruhen ſie auf Mitteilungen, die ich der Liebenswürdigkeit des Stadtarchives Augsburg verdanke.

[2]) Johann Stridbeck der Aeltere (geb. 1640, geſt. 1716), der aus Hamburg ſtammte und nicht wie Stetten angibt aus Frankfurt a. M., erhielt durch Senatsdekret vom 24. November 1665 den Beiſitz in Augsburg; bereits unterm 12. April 1664 war ihm die Erlaubnis erteilt worden, ſich mit Sibylla, der Tochter des verſtorbenen Stadtgerichts-Aſſeſſors und Handelsmanns Gabriel Müller von Augsburg zu verehelichen (Stadtarchiv Augsburg).

[3]) Sie heiratete unterm 26. Auguſt 1696 den Witwer und Kupferſtecher Michael Käufer von Augsburg (Stadtarchiv Augsburg).

[4]) Johann Stridbeck der Jüngere (geb. 1665) verſcherzte ſich durch ſeine auswärtige Heirat mit Maria Magſan das Augsburger Bürgerrecht und ſupplizierte unterm 8. Januar 1711 um Wiedererlangung desſelben.

Bahnen seines Vaters folgte und dazu Bilderverleger wurde[1]).

Freilich mit den großen Augsburger Firmen, wie etwa Jeremias Wolff[2]), der mit seinen zumeist für das Kunstgewerbe bestimmten Publikationen den süddeutschen Markt beherrschte, konnte Johann Stridbeck junior nicht in Konkurrenz treten und wollte es auch nicht. Sein Arbeitsfeld war ein bescheidenes, ein solches, das kein bedeutendes Kapital erforderte und das ausgelegte Geld, bei glücklichem Gelingen, rasch mit Gewinn zurückströmen ließ. Es war seines Schaffens stand und 1714 bereits verstorben ist, in zahlreichen Blättern wider, was das Interesse des Publikums von damals erregte und von ihm auf den Märkten, Dulten und bei den „Bildlkramern" gar eifrig gekauft wurde. Da finden wir Feste, Porträte, Trachten, Ortsansichten, kleine Reisekarten durch Frankreich und Italien, an Hand deren es sich so behäbig erzählen ließ an den langen Winterabenden, von mühsamer Fahrt in fremden Landen. Vorab aber waren es die Kriegsschauplätze in Savoyen und den Niederlanden,

Abbildung 2. Der ehemalige Wessobrunnerhof an der Promenadestraße (Naturaufnahme).

das Gebiet des Aktuellen, des Tagesbedarfes, alles dessen, was wir in unseren illustrierten Wochenblättern zu schauen gewohnt sind, und wofür, statt des Photographen von heute, noch der Kupferstich aufzukommen hatte.

So spiegelt das Werk des jüngeren Stridbeck, der um das Jahr 1700 in der Vollkraft auf denen das Frankreich Ludwigs XIV. gegen die Alliierten ankämpfte: Charleroi, Huy, Casale, Pignerol, das heißumstrittene Namur, oder jene Orte, wie Kopenhagen und Narwa, an die der junge Kriegsruhm des Schwedenkönigs Karl XII. sich knüpfte. Mit einem Worte, wie der Titel einer von Stridbecks

Seiner Bitte wurde gegen Erlag von 6 fl. Strafgeld stattgegeben. Im Jahre 1714 starb er und zwei Jahre später vermählte sich dessen Wittwe mit dem Kupferstecher Friedrich Lutz von Straßburg (Stadtarchiv Augsburg).

[1]) Den Stridbeckschen Verlag brachte nachmals der Kupferstecher Gabriel Bodenehr an sich. Vgl. Stetten a. a. O. S. 53.

[2]) Vgl. Stetten a. a. O. S. 395 ff. Auch Jeremias Wolff war von einem anderen Berufe, der Uhrmacherei, zur Kunst übergegangen.

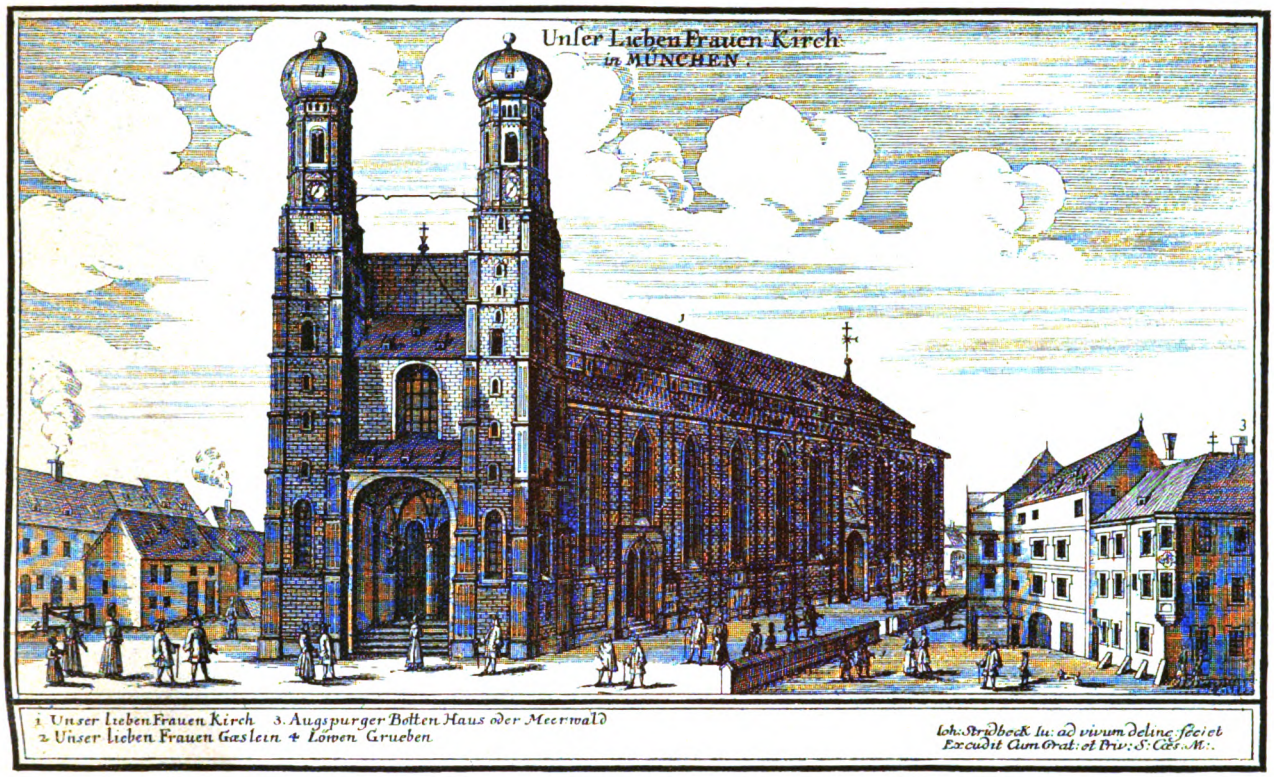

Abbildung 3. Die Frauenkirche.

Veröffentlichungen beſagte[1]), alle „dieser Zeit Beruffene Laender, Gegenden, Staedte, Plaetze und Oerter“, in Karten, Abriſſen und Tabellen „zu Bequaemen Gebrauch vorgestellet“.

Und als dann der Kampf um die ſpaniſche Erbfolge losbrach, wird aus den „beruffenen“ Orten, „ein „Curioses Staats und Kriegs Theatrum Dermahliger Begebenheiten“[2]), in dem natürlich auch die Stadt vertreten iſt, wo in jenen Tagen ſo folgenſchwere Entſcheidungen fielen für Weltfriede und Weltpolitik — unſer München.

Stridbeck ſtellt es, den älteren Arbeiten bei Merian und Ertel folgend, im Grundriß dar, von der Vogelſchau und mit den perſpektiviſch eingezeichneten Hauptgebäuden, und erwähnt in einem kurzen Begleitwort, daß man die Stadt „heunt zu tag für eine der Schönſten in Teutſchland halten“ könne, um ſo mehr, als hier „vor einigen Jahren hero viel herrliche Gebäu und Pallatia hin und wider auffgeführet worden“. Und über letzteres wußte der Meiſter gar wohl Beſcheid. Denn gerade damals muß ſeine Kupferſtichfolge des „Theatrum Der Vornehmsten Kirchen Clöster Pallaest u: Gebeude in Chur F. Residentz Stadt München“ (Abb. 1) erſchienen ſein, die wir hier in den Maßen der Originale zum Abdruck bringen.

Das Werk, das leider ohne allen erklärenden Text herauskam, hält nicht, was der Titel verſpricht. Von den Kirchen ſind gerade die neueren, dem damaligen Geſchmack zuſagenden von St. Michael und St. Kajetan nicht vertreten. Die Kloſterbauten fehlen überhaupt,

[1]) „Unterschiedliche dieser Zeit Beruffene Laender, Gegenden, Staedte, Plaetze und Oerter etc. in Kleine Geographische Carten, Abrisse und Tabellen zu Bequaemen Gebrauch vorgestellet Augspurg. Johann Stridbeck Junior fecit et Excudit Cum Gratia et Privileg: Sacrae Caes: Majest.“; in mehreren Abteilungen erſchienen.

[2]) „Curioses Staats und Kriegs Theatrum Dermahliger Begebenheiten in Francken, Schwaben, Bayern, Tyrol etc. durch Vnterschiedliche Geographische, Hydrographische, Topographische, Chronologische, Genealogische, Historische etc. Carten, Abrisse, und Tabellen Erlaeutert und zu bequaemen Gebrauch Ausgefertiget. Augspurg Johann Stridbeck Junior fecit et excudit. Cum Gratia et Privilegio Sacrae Caesar: Majestatis“.

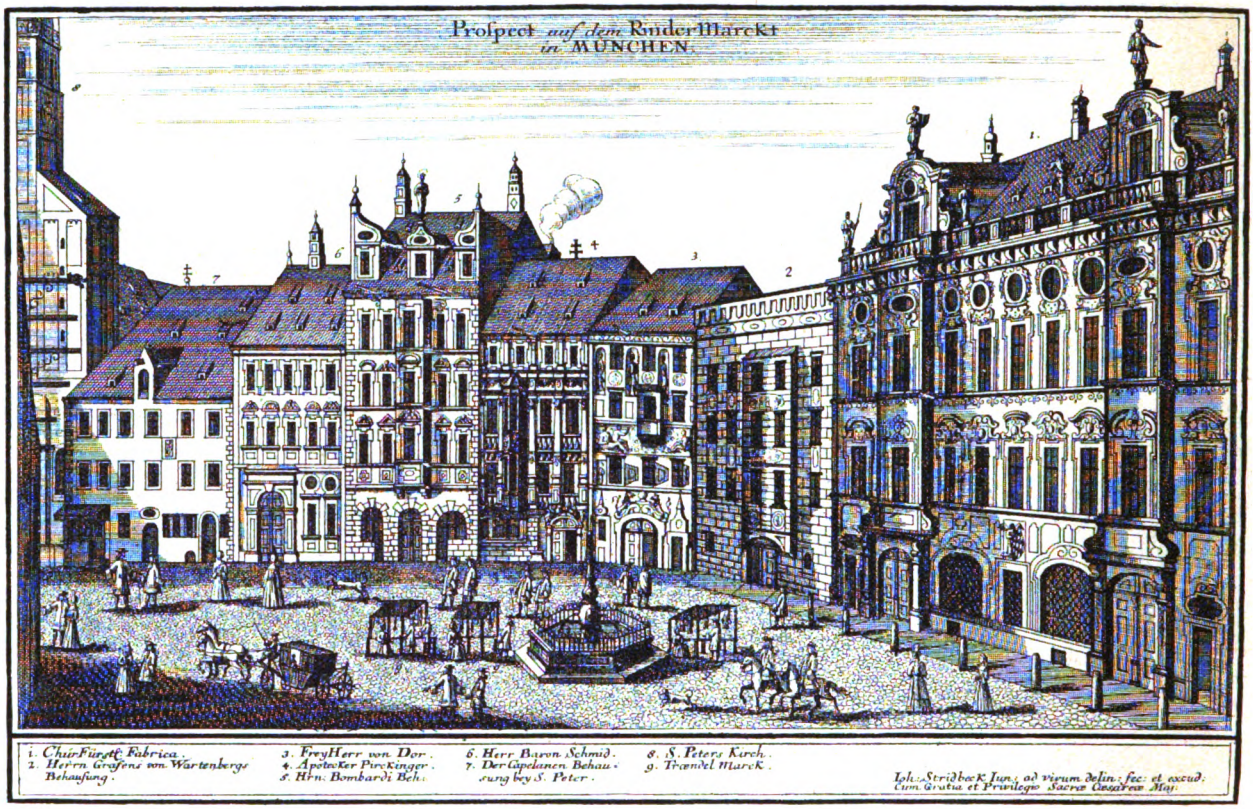

Abbildung 4. Der Rindermarkt.

ebenso die Herrschersitze der Wittelsbacher und die Brennpunkte des kommunalen Lebens, Rathaus und Schrannenplatz. Man wird die Ursache hierfür in der gleichzeitigen Herausgabe[1]) der von der bayerischen Landschaft mit Unterstützung des Kurfürsten Max Emanuel veranstalteten Topographie der vier Rentämter Bayerns suchen müssen, die in Michael Wenings bekannten Stichen von München alles bringt, was bei Stridbeck fehlt, und die den Meister gewiß noch in letzter Stunde nötigte, für seine Veröffentlichung abweichende Anordnungen zu treffen. Und als für den Tagesbedarf arbeitender Verleger hatte er rasch die schwache Seite des amtlichen Werkes erkannt. Wo waren denn bei Wening die Straßenprospekte, die eigentlich erst den Charakter eines Stadtbildes erschließen und die beispielsweise für Augsburg der jüngere Simon Grimm[2]) gebracht hatte? Sie wollte man damals in solchen Publikationen nicht missen. Und wo fand man „die viel herrliche Gebäu und Pallatia", die in den letzten Jahren erbaut worden waren und die das moderne München verkörperten? Hier waren die Punkte, wo Stridbeck einsetzen mußte, um selbst neben Wening neues zu bieten.

Als Kurfürst Max Emanuel im Juli 1680 selbständig die Regierung übernahm, war München, was die bürgerliche Baukunst betraf, in ihrem ganzen Aussehen noch eine gotische Stadt, die sich wenig von dem Bilde unterschied, das uns in dem bekannten Holzmodelle Jakob Sandtners vom Jahre 1572 entgegentritt[3]). Daran war neben dem mit großer Zähigkeit und Liebe am Althergebrachten hängenden Sinn

[1]) Wenings Werk erschien im Jahre 1701; Stridbecks Theatrum aber kann nicht vor 1700 gedruckt sein, wie mir aus der genauen Prüfung der Besitztitel der abgebildeten Häuser nunmehr urkundlich festzustellen gelungen ist.

[2]) „Augstburg Sambt dero Vornembste Kirchen, Statt-Thor Gebäue, und Spring-Brunnen, gezäichnet, und in underschidliche Kupferblättern vor Augen gestelt. durch Simon Grimm, Simons Sohn." Drei Teilen, zwischen 1670 und 1680 entstanden.

[3]) Im Bayerischen Nationalmuseum, Saal 42. Eine Abbildung des Modelles bei Aufleger und K. Trautmann, Alt-München (München 1897), Tafel 1.

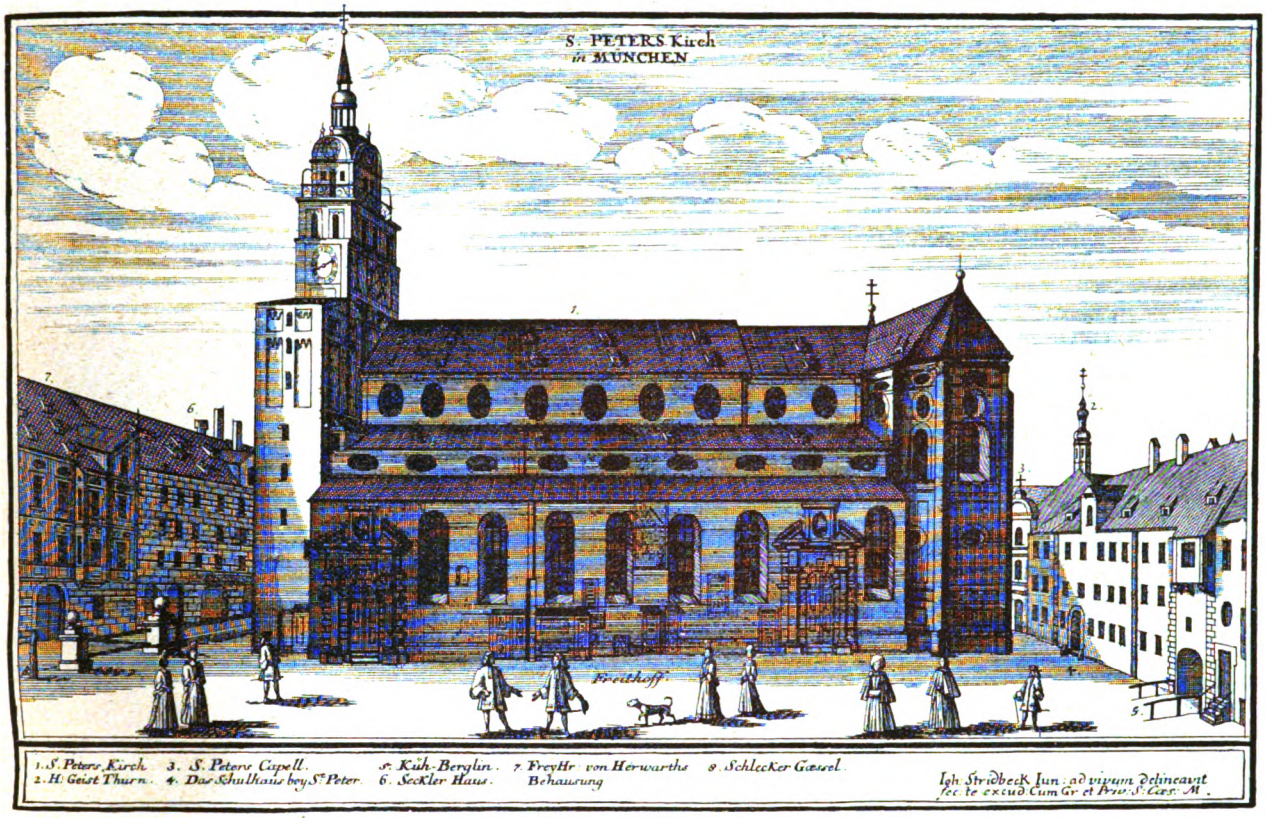

Abbildung 5. Die Peterskirche (Südseite).

der Bevölkerung, vornehmlich der große Krieg schuld, dessen dreißig Jahre die Stadt furchtbar verarmt und den Aufschwung gehemmt hatten, der künstlerisch der Zeit Wilhelms V. und seines Sohnes Maximilian ein so schaffensfrohes Gepräge gab. Die Renaissance hatte im Privatbau weniger ganz neues ins Leben gerufen, als altes erweitert, verändert und geschmückt. Da war eine glatte Fassade durch flotte „antikische" Bemalung belebt worden, oder durch Putzverkleidung, wie Friedrich Sustris an der Trausnitz ob Landshut und an den Erweiterungsbauten der Münchener Neufeste sie gehandhabt hatte. Oder das Eck-Erkerlein hatte eine zierliche Kuppel erhalten statt seines anstrebenden Spitzdaches, ein welscher Kamin ersetzte etwa einen deutschen und ein geschweifter Giebel einen getreppten oder gezinnten. Andere wieder fanden ihre stille Freude daran, die alten Holzgalerien ihres Hauses in ein schmuckes Arkadenhöflein mit roten Marmorsäulen zu verwandeln oder sich ein trauliches Gärtchen dahinter zu schaffen mit neumodischen Grotten- und Wasserwerken und einer Loggia. Was an Heimstätten damals von Grund auf gebaut wurde, wie etwa die unlängst abgebrochene Häusergruppe am Rappeneck in der Sendlingergasse (Nr. 86 und 87), die nach ihrem Einsturz am 29. Juni 1631 neuerstand, zeigt noch ganz gotisches Bauempfinden[1]). Und auch wenn angesehene Herren, etwa Herzog Albrechts V. Kanzler, Simon Thaddäus Eck[2]), bauen, entstehen nicht welsche Palazzi, sondern hochgiebelige, in Erkern ausladende Häuser, mit stark bodenständiger, durch nordisches Klima und nordische Lebensgewohnheiten bedingter Gestaltung.

Besonders belehrend für diesen verhältnismäßig langsamen Umschwung im Altmünchener Privatbau, ist ein Vergleich der Häuserzeile an der Nordseite des jetzigen Marienplatzes, zwischen Weinstraße und Dienersgasse, in den Stichen von Nikolaus Solis (1568), Matthäus Merian (1640) und Michael Wening (1700).

[1]) Den baulichen Zustand der Häusergruppe vor 1631 zeigt uns Sandtners Holzmodell.

[2]) An der nördlichen Ecke der Kühgasse (Salvatorstraße) und der hinteren Schwabingergasse (Theatinerstraße).

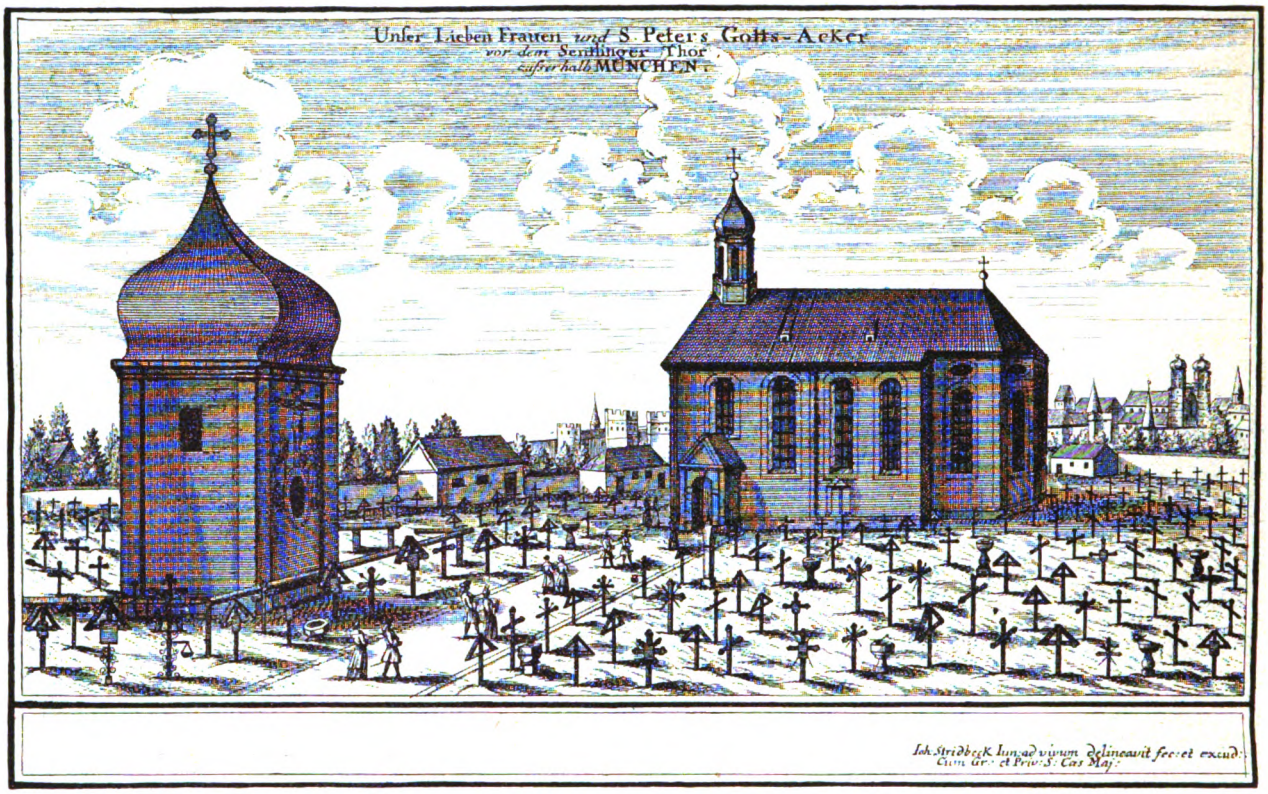

Abbildung 6. Der Gottesacker vor dem Sendlingertor mit Stephanskirche und Kreuzkapelle.

Jetzt aber, in der Frühzeit Max Emanuels wird dies alles anders. Ein neues Geschlecht kommt zur Herrschaft: ein junger, tatendurstiger, prunkliebender Herrscher, dem es zu enge wird in den überkommenen Lebensformen, und mit ihm ein junger Adel, der die Schläge des verheerungsvollen Krieges wirtschaftlich nicht verwunden, wohl aber bereits vergessen hatte, und dem französischen Vorbilde folgend, sich anschickte, aus einem auf seinen Gütern wohnenden Landadel, ein Hofadel zu werden. Und in dem Stadtbilde Münchens erfolgt nunmehr die tiefgehende Wandlung der noch altväterlich und ländlich gemuteten Ackerbürgerstadt zur modernen Residenzstadt. Der erste Abschnitt dieser Wandlung fällt in die Jahre 1680 bis 1704 und erfolgt unter dem maßgebenden Einfluß der italienischen Baumeisterkolonie, die schon unter Max Emanuels Mutter, der Kurfürstin Adelaide von Savoyen, in Altbayern festen Fuß gefaßt hatte. Diese welschen Muratori, zumeist Graubündtner und Comasken, waren es gewesen, welche die im großen Kriege niedergebrannten und verödeten Prälaturen und Adelssitze auf dem Lande draußen zur vollen Zufriedenheit ihrer Auftraggeber wieder aufgebaut hatten[1]). Ihnen hatte Adelaide die großen Unternehmungen, die sie persönlich angeregt, wenn auch nicht im Entwurf, so wenigstens zur Ausführung

[1]) So schreibt der nachmalige Hofmaurermeister Kaspar Zuccali im Jahre 1668, er habe „etlich vnd 20 Jahr continuir- vnnd vnaußezlich in dero hochlobl. Churfürstenthumb zu Beyrn bey dero Vornembsten geistlichen vnnd Weltlichen standts personen, Clöster, Schlösser, absonderlichen aber Gotts-, Spittal-, preuheuser, Kheller vnnd dergleichen, theils von grundt vnd Fundament aus erhebt", oder die dabei vorhanden gewesene Baufälligkeit, mit der Bauherrn „gueten zufridenheit", auch „in Verfassung der modellen, grundtrißen, an- vnnd yberschlägen vnd waß von ainem Maurmaister erfordert werden khan" repariert, und könne um „derentwillen von erstbesagten paueherrschafften, als in specie Herrn Praelathen zu Gars, bey welchem das Clossster, Gottshaus, Gartten vnd alle andere Zuegehör von grundt auf ich erpauet habe, dem negst Verstorbnen vnnd iezigen herrn hofrhatspraesidenten herrn von Neuhauß, dermalligen herrn Vicedomb zu Burghausen, dan vnderschiedtlichen Churfrl. Beambten, als dem zu Cling, Pfarrkhürchen vnd anderen, vnder deren direction ich die paufölligе Gottsheuser aintweders niderreissen vnd von neuem aufbauen, oder doch erweitteren vnd änderen miessen, glaubwürdige attestationes vnnd Zeugnissen" beibringen" (Kgl. Kreisarchiv München).

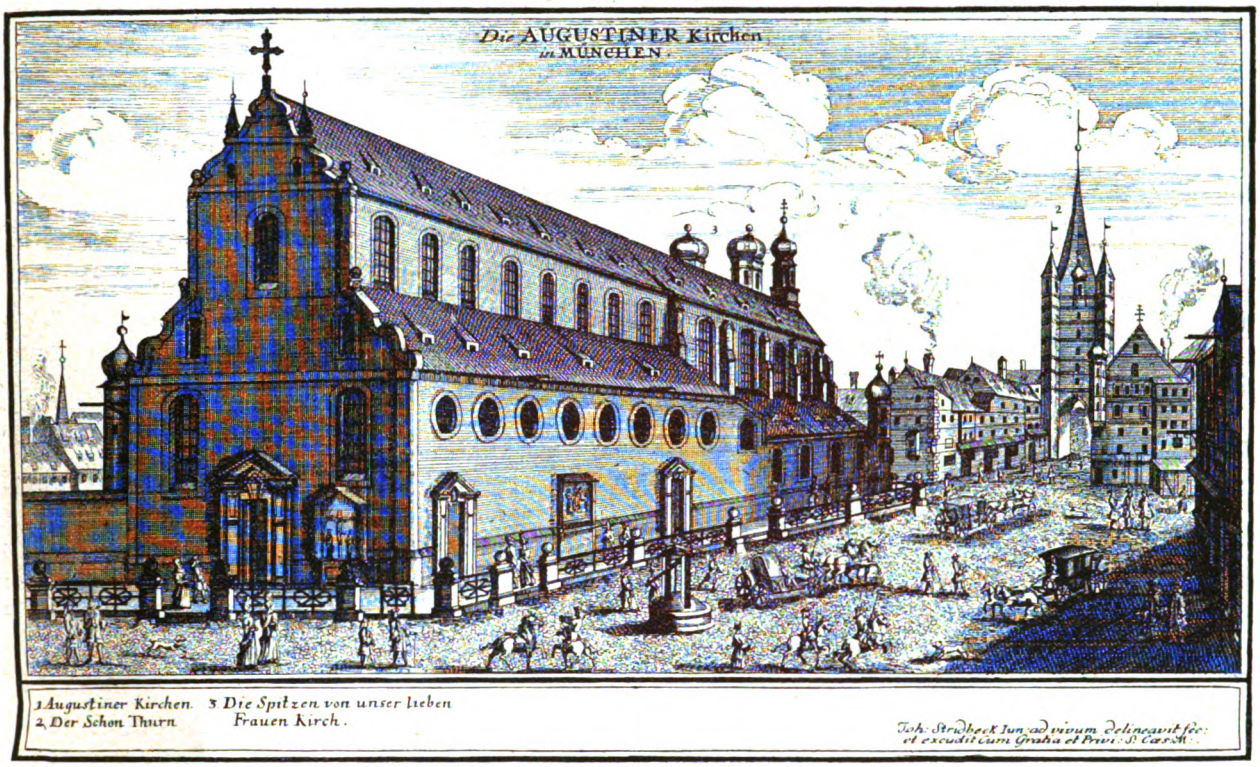

Abbildung 7. Die Augustinerkirche und der schöne Turm

übertragen: Theatinerkirche, Theatinerkloſter und Schloß Nymphenburg. Und ſie beſaßen das Vertrauen des jungen Herrſchers und ſeines Hofes, für den ſie den Münchener Palaſttypus dieſer Frühperiode ſchufen, der uns bei Betrachtung von Stridbecks „Theatrum“ zuerſt in die Augen fällt.

Alſo nicht Altmünchen finden wir hier, ſondern die werdende Reſidenzſtadt Max Emanuels, die im Zeichen der Anſchauungen ſtand, die der Fürſt gerade damals den Auguſtinern gegenüber zum Ausdruck gebracht hatte, die ſtatt ihrer alten unanſehnlichen Häuſer, an der jetzigen Löwengrube einen modernen Mietſtock errichten wollten: „Ja, ſie ſollen bauen; denn es gibt der Stadt ein Anſehen“. Und hierin liegt der große baugeſchichtliche Wert der unſcheinbaren und künſtleriſch durchaus nicht hochſtehenden Blättlein des Augsburger Meiſters.

Dieſe Bautätigkeit ſpielt ſich aber nicht an den Hauptverkehrswegen ab, oder am Schrannenplatz, oder der ehemals vornehmſten Stadtlage, dem Rindermarkt. Sie bevorzugt zu nächſt die ſtillen, abſeits gelegenen Straßen des Kreuzviertels, wo wegen der vielen Gärten Städel und Kleinhäuſer noch billiges Terrain zu erwerben iſt; die Kreuzgaſſe (Promenadeplatz), Vordere Prannersgaſſe (Promenadeſtraße), Hintere Prannersgaſſe (Prannersſtraße), Kühgaſſe (Salvatorſtraße), die fortan das eigentliche Adelsviertel, ſozuſagen das Faubourg Saint-Germain von München bilden. Daneben werden auch die beiden Schwabingergaſſen (Reſidenzſtraße und Theatinerſtraße), wegen der Nähe der Reſidenz, mehr noch wie bisher herangezogen.

Im Kreuzviertel iſt ſeit 1663 der Bau der Kirche und des Kloſters der Theatiner im Entſtehen begriffen. Dieſer vom Hofe ſo ſehr begünſtigte italieniſche Orden wird ein weiterer Stützpunkt der hieſigen welſchen Kolonie und in deſſen unmittelbarer Nähe ſiedeln ſich alsbald italieniſche Hofbeamte an, ſo der kurfürſtliche Kammerdiener Vacchiery [1]) (jetzt Salvatorſtraße Nr. 20) und die Familie Simeoni [2])

[1]) Kurfürſt Ferdinand Maria hatte dieſe Behauſung von den Kindern des Geheimen Kanzleiexpeditors Abraham Wülderer erworben und ſie ſeinem Kammerdiener und Leibbarbier Karl Anton Vacchiery geſchenkt; die Einantwortung an letzteren erfolgt am 23. Januar 1666.

[2]) Das Anweſen wird unterm 1. Oktober 1674 auf den kurfürſtl. Geheimrat Stephan Freiherrn von

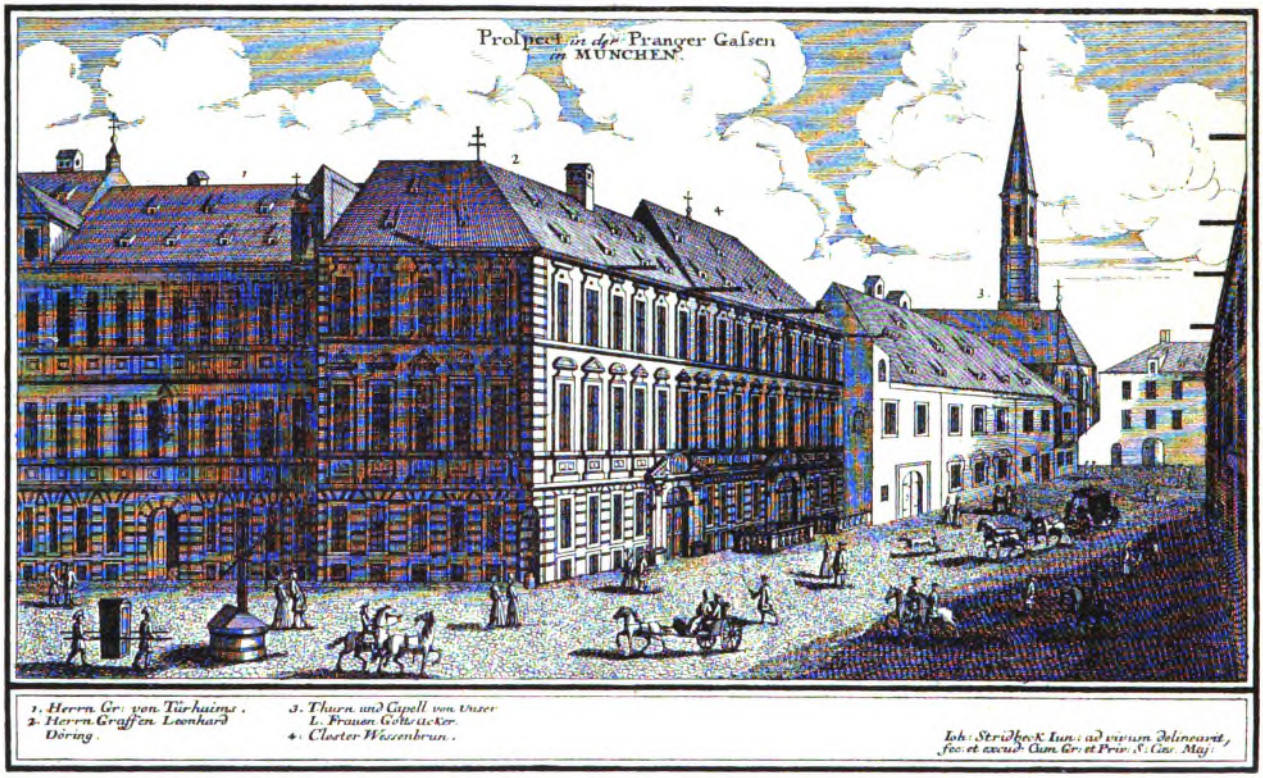

Abbildung 8. Die Vordere Prannersgaſſe I. (jetzt Promenadeſtraße).

(jetzt ebendort Nr. 18 und 19). Und hier errichtet der in hoher Gunſt bei Hofe ſtehende kurfürſtliche Geheimrat Anton von Berchem[1]) einen Wohnſitz, in dem der erwähnte Palaſttypus italieniſcher Obſervanz, meines Wiſſens zum erſtenmale baulich in Erſcheinung tritt.

Das frühere Palais Berchem[2]) (Theatinerſtraße Nr. 20), zweifellos eine Schöpfung des ſpäter von Max Emanuel ſo viel beſchäftigten Hofarchitekten Enrico Zuccali, des Erbauers von Schleißheim, iſt heute noch gut erhalten. Die verdiente Beachtung hat es wohl deshalb nicht gefunden, weil man in ihm nur einen Teil des alten Theatinerkloſters zu erkennen glaubte, deſſen Faſſadenſchema es mit ganz leichten Varianten durch ſeine dreizehn Fenſterachſen weiterführt und aus dem es allein die

Simeoni und ſeine Ehefrau Violanta, geborene Vernoni, eingetragen, die es käuflich vom hieſigen Riedler-Regelhaus erworben hatten. Urſprünglich ſtand hier das Gießhaus des alten kurfürſtlichen Zeughauſes, das am 9. Mai 1599 durch Feuer zerſtört wurde. Kurfürſtin Maria Anna ſchenkte durch Donationsbrief vom 6. Mai 1664 „das abgebrannte Gießhaus am Eck, ſo an das kurfürſtl. Jägerhaus ſtößt mit dem Höfl und einem Steſten Waſſer", dem kurfürſtl. Kammerdiener und Zahlmeiſter Johann Chriſtoph Zeller, durch deſſen Tochter es an das genannte Kloſter kam. Unterm 31. Oktober 1675 geſtattet Biſchof Albert Sigmund von Freiſing dem Stephan Simeoni „aus ſeinem neuerbauten Hauſe auf dem Frauen-Gottesacker zu München, ein Oratorium und Fenſter ober der Sakriſtei in die St. Salvators-Kirche zu machen".

[1]) Ueber Anton Freiherrn von Berchem (geb. 1662, in den Freiherrnſtand erhoben 1680, geſt. 1700) vgl. die Mitteilungen J. Würdingers im Oberbayer. Archiv Bd. 42 (München 1885). S. 261 ff.

[2]) Das Berchempalais war aus drei Behauſungen zuſammengebaut: aus dem Hauſe des Bürgers und Büchſenmachers Balthaſar Schmidt an der ſüdlichen Ecke der Kühgaſſe (Salvatorſtraße) und Hinteren Schwabingergaſſe (Theatinerſtraße), das Berchem um 1650 fl. Kaufſumme und 12 Reichstaler Leikauf erwirbt (actum 7. September 1676); der früheren Behauſung des Kanzlers Simon Thaddäus Eck an der nördlichen Ecke, welche Kurfürſt Ferdinand Maria den Theatinern geſchenkt hatte und dieſe gegen zwei weiter nördlich gelegene Behauſungen in der gleichen Straße an Berchem vertauſchten (act. 29. Jan. 1676) und weiters, der Behauſung des Reſidenztorwartes Leonhard Oettl an der Kühgaſſe, die für 1650 fl. K. und 12 Reichstaler L. an Berchem fällt (act. 29. März 1677). Da er nunmehr die beiden Eckbehauſungen beſaß, wurde es dem einflußreichen Hofmanne leicht, die Erlaubnis zur Ueberbauung der Kühgaſſe zu erlangen, wie ſie noch heute unverändert im Kühbogen erhalten iſt.

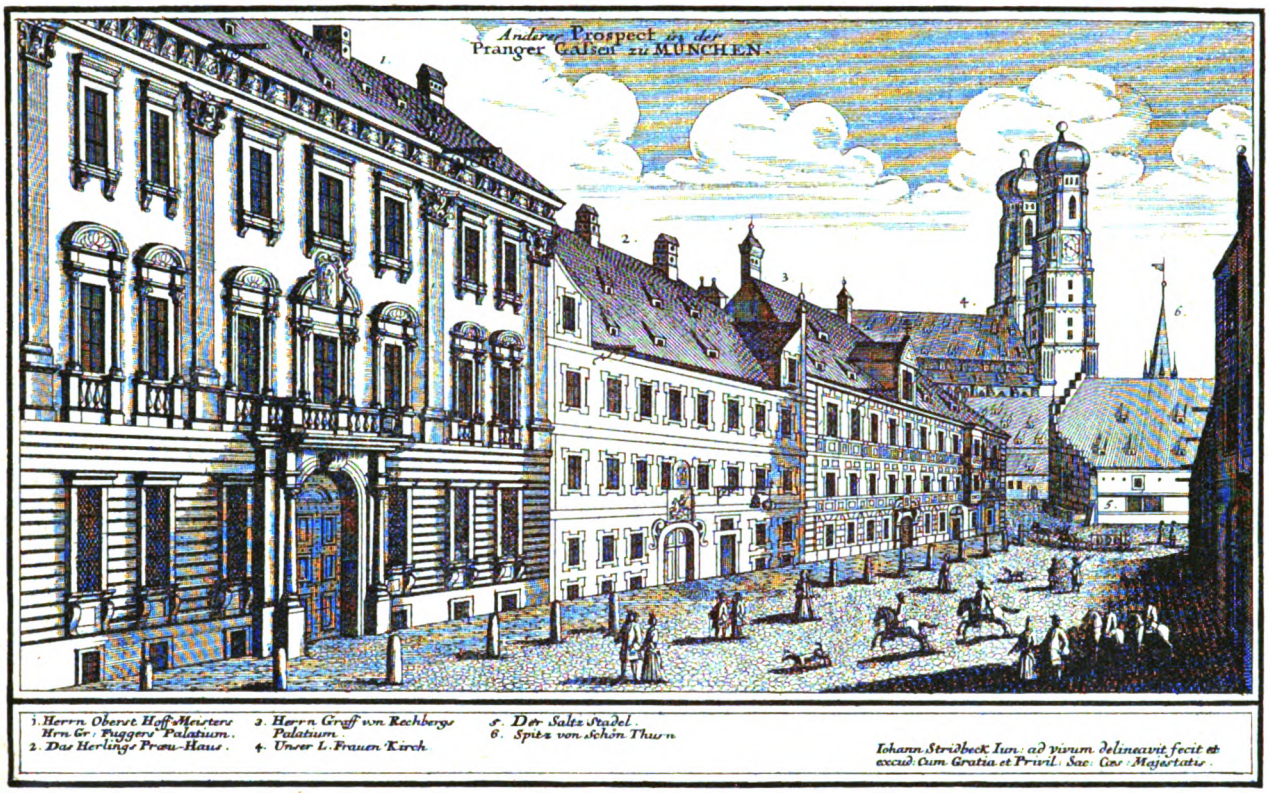

Abbildung 9. Die Vordere Prannersgasse II. (Promenadestraße).

drei Straßenerker des ersten Obergeschosses herausheben. Abwechslungsreicher gestaltet sich das Bild für den von der Salvatorkirche Kommenden, da hier, neben dem die Straße überbrückenden Berchembogen — im Volksmund noch immer, nach der alten Gasse, Kühbogen genannt — der hochragende Belvedereturm[1]) mitspricht und das alte, kräftig profilierte Einfahrtstor, in welchem Zuccali das Hauptportal des von ihm kurz vorher (1674—1677) vollendeten Dechanthofes in Altötting wiederholte.

Der von Zuccali eingeführte bescheidene Palasttypus, der nebenbei bemerkt überall auftaucht, wo diese Muratori festen Fuß fassen, wie beispielsweise in Prag, ist für das Aeußere also nichts weiter als ein Anpassen der von dem Komasken Lorenzo Perti in München am Theatinerkloster zuerst verwendeten und damit für den Adelsbau vorbildlich gewordenen Fassadengestaltung. Und auch für den Grundriß übernimmt er zwei charakteristische Momente: die in möglichst flach gehaltenen Kreuzgewölben überdeckten Korridore und die Treppenanlage[2]), welche nicht mehr in einem Zuge, nach Altmünchener Art, die Stockwerke erklimmt, sondern in rechtwinklig gebrochenen, sanft ansteigenden, meist um eine offene Laterne gelegten Läufen emporleitet.

Wie der im Berchempalais für den Münchener Privatbau festgelegte Typus in den Jahren bis 1700, mehr oder minder stattlich variiert und der, an gleichzeitigen italienischen und französischen Adelspalästen gemessen, allerdings noch bescheidenen örtlichen Baugesinnung

[1]) Um Beseitigung dieses Turmes, der das ganze Kloster beherrsche, hatten die Theatiner bereits im Januar 1677, freilich vergeblich, petitioniert.

[2]) Solche Korridore verwendet Enrico Zuccali in ausgedehntem Maße in dem von ihm seit 1690 in München errichteten Kloster der Englischen Fräulein an der Weinstraße (Nr. 13, jetzt Polizeidirektion), das bisher immer dem Grafen von der Wahl zugeschrieben wurde. Daß es ein Werk Zuccalis ist, ergibt sich ganz abgesehen von den urkundlichen Nachweisen, allein schon aus der Uebereinstimmung mit dem Jagdschlosse Lichtenberg am Lech (abgebrochen 1806), das von ihm gerade damals für Kurfürst Max Emanuel „gantz neu widerumb erbauet worden", und wo, wie ein Zeitgenosse schrieb „von schönsten Mahlereyen vil sehr kostbare Kunststuck zu sehen".

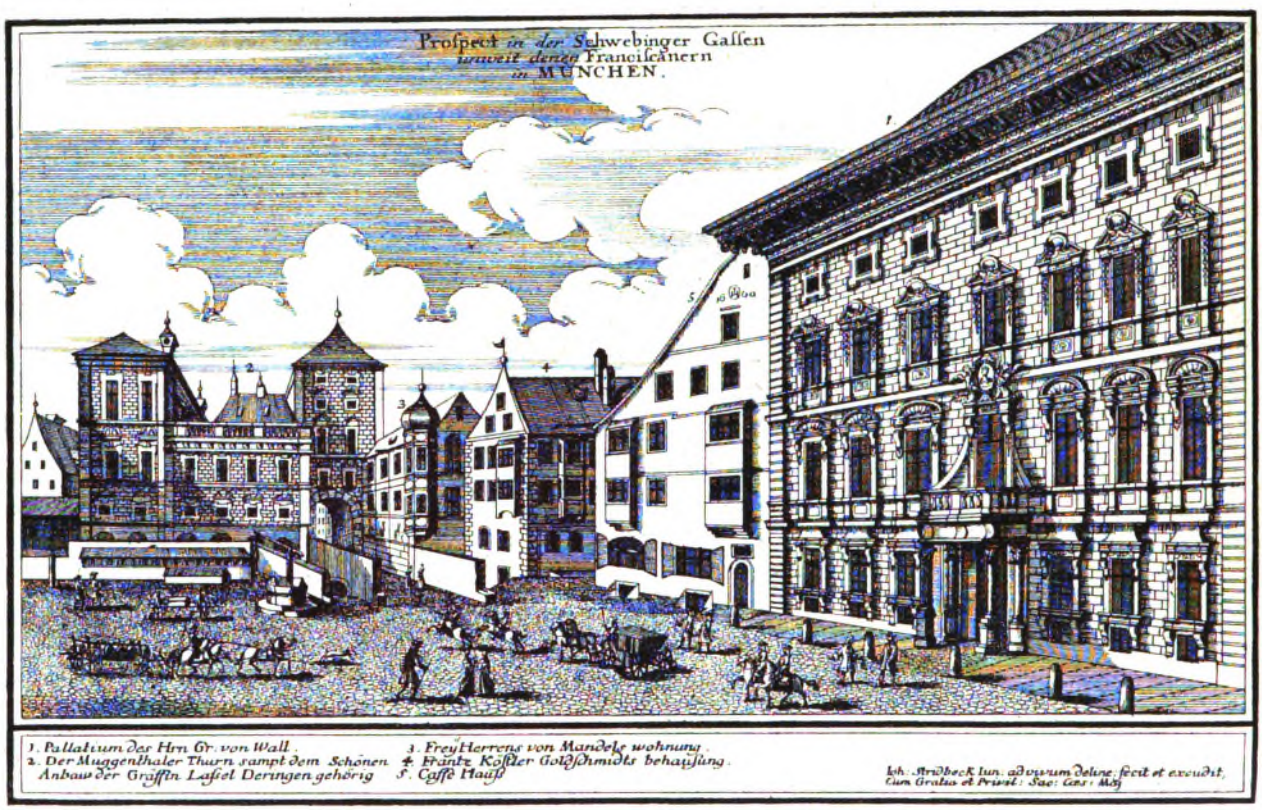

Abbildung 10. Die Vordere Schwabingergasse (jetzt Residenzstraße).

angepaßt wird, zeigen uns bei Stridbeck zunächst die Heimstätten der Familien Türheim, Leonhard Törring (Abb. 8), Rechberg (Abb. 9), Ow (Abb. 12), Preysing, Hörwart (Abb. 13), des Kanzlers Kaspar von Schmid (Abb. 4), des Hofmusikus und nachmaligen Hofzahlmeisters Giovanni Paolo Bombarda (Abb. 4). Und weiters, das noch erhaltene Maffeihaus[1]) am Promenadeplatz Nr. 18 (in den Jahren 1685 bis 1726 das „Stürzersche Wein-Würthshaus", dann Palais Seinsheim), das ehemalige Benediktbeurer Klosterhaus[2]) in der Sendlinger-

[1]) Dieses Haus, im Jahre 1575 als „Geörgen Hirschpergers gastgebens haus, stallung, stadl vnd gartten" bezeichnet, war zwischen 1551 und 1567 aus zwei bisher selbständigen Behausungen zusammengebaut worden und blieb herab bis 1726 im Besitze von Gastwirten (1645 Jakob Schlaucher; 1680 Heinrich Hienlein). Unterm 14. April 1685 werden der Bürger und Gastgeber Franz Stürzer und seine Ehefrau, die das Anwesen um 10500 fl. Kaufsumme und 175 fl. Leikauf erwarben, als Besitzer eingetragen und nach dem Hinscheiden Franz Stürzers, des Aeußern Rats und Weingastgebers, dessen Witwe Katharina (act. 26. Januar 1718), die es an Max. Franz Reichsgrafen von Seinsheim auf Sünching, kurfürstl. Hofratspraesidenten und Pfleger von Schongau um 23000 fl. K. und 100 fl. L. weiterverkauft (act. 6. Mai 1726). Wie die Verdoppelung des Kaufpreises beweist, wurde das Haus zwischen 1685 und 1726, wohl gegen 1700 umgebaut, und zwar nicht als Adelspalast, sondern als vornehmer Gasthof, der, nach dem Verkauf an Seinsheim, in die Hintere Schwabingergasse (jetzt Theatinerstraße Nr. 18) verlegt und dort von der Familie Stürzer unter dem Namen „Zum goldenen Hirschen" betrieben wurde. Vgl. meinen Artikel „Aus den Erinnerungen der alten Theatinerstraße" (Volkskunst und Volkskunde, Jahrgang 7 [München 1909], S. 9 ff.). — Wenn man das noch stehende Maffeihaus vergleicht mit den westwärts davon gelegenen Palästen der Grafen Felix Preysing und Hörwart, wie sie uns Stridbecks Vedute (Abb. 13) zeigt, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß für gewisse Straßen eine Bebauung nach einem einheitlichen Plane in der Art beabsichtigt gewesen sein muß, wie sie damals auch in anderen deutschen Residenzstädten Eingang fand. Das Gleiche gilt von der Häusergruppe an der Ecke der Prannersgasse und Promenadestraße (Abb. 8).

[2]) Diese Behausung mit Garten dahinter, gehörte seit 1664 dem kurfürstlichen Hofkammerrat Johann Baptist Leidl, dem nachmaligen Geheimrat und Vizekanzler, der sie an Joachim Empacher, des Rats und Handelsmann allhier, verkauft (act. 1. Oktober 1675). Von den Erben des Letztgenannten erwarb sie Max. Graf Fugger zu Zinneberg, kurfürstl. Kämmerer, Oberst und Leutnant der Leibgarde der Hartschiere (act. 12. Juni 1715) und nach diesem kam sie an das Kloster Benediktbeuern (nach 1728).

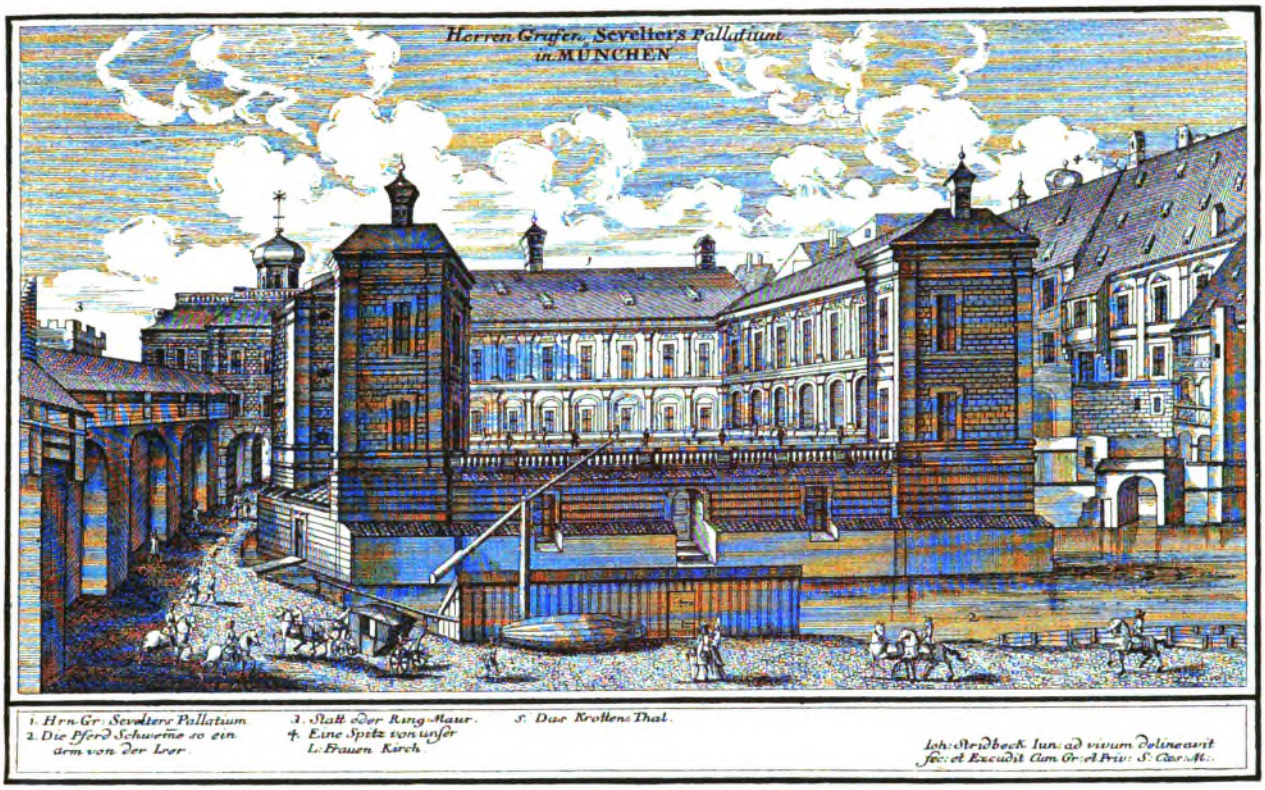

Abbildung 11. Der Törringpalast im Rosental.

gasse (Nr. 57), sein Nachbar[1]) (Nr. 58), das Senserhaus[2]) in der Fürstenfeldergasse (Nr. 8; Abb. 15) und endlich das vom Kloster Wessobrunn am 13. Oktober 1699 erworbene Anwesen[3]) (Abb. 8, Promenadestraße Nr. 2, abgebrochen 1893), von dem wir gleichzeitig eine

[1]) Das Haus hatte von 1669 bis 1701 die gleichen Besitzer, wie das Nachbaranwesen Nr. 57, mit dem es, was die Gestaltung des Aeußeren betrifft, ein Ganzes bildet. Man kann also annehmen, daß die Fassade in diesem Zeitraum entstand.

[2]) Auf Stridbecks Ansicht (Abb. 15) wird das Anwesen bezeichnet als „Herrn D. Sensers Behausung allwo der Chur-Fürstl. Toback Apalto". Es befanden sich also hier die Geschäftslokale und Magazine der bayerischen Tabakregie, die der durch seine Fabrikunternehmungen bekannte Handelsmann und spätere Hofkammerrat Johann Senser aus Schrobenhausen im Jahre 1678 gepachtet hatte, um sie auf eigene Rechnung fortzuführen. Der eigentliche, im Grundbuch eingetragene Besitzer des Hauses aber, das bis zum Jahre 1794 mit dem Hause Nr. 8 an der Kaufingergasse ein Ganzes bildete, war Marx Christoph Freiherr von Mayr kurfürstl. Geheimrat, Feldkriegskanzleidirektor und Pfleger von Stadtamhof, der sich am „Tobackswerckh", Sensers mit einer Summe von 30000 Gulden als „der ersten ainer", wie die Akten berichten, beteiligt hatte. Das Gesamtanwesen ist wahrscheinlich zwischen 1694 und 1700 gebaut — die Hauskapelle wurde am 25. Mai 1700 durch den Weihbischof von Freising, Sigmund Baron von Zeller eingeweiht — und zwar, wie die Familientradition besagte, nach einem Plane des berühmten Landschaftsmalers Claude Lorrain, der mit den Mayr, befreundet gewesen. In dieser Sage scheint der wahre Kern darin zu bestehen, daß wir auch hier einen italienischen Architekten anzunehmen haben, wofür auch die stattlichen Treppenhäuser und die noch erhaltenen interessanten Stuckplafonds sprechen. Gleichzeitig mit dem Palast schuf sich Baron Mayr das bekannte Schlößchen in Harlaching mit seinen Kaskaden und Gartenanlagen. Vgl. meine Mitteilungen hierüber bei Auffleger-Trautmann, Alt-München (München 1897), S. 27 u. 61, Anmerkung 66.

[3]) Das Haus gehörte im Jahre 1676 dem Erbauer des bereits erwähnten Berchempalastes (Theatinerstraße Nr. 20), Geheimrat Anton von Berchem. Dieser scheint auch hier eine größere Bauanlage beabsichtigt zu haben, da er gleichzeitig die Anwesen Prannersgasse Nr. 26 und die eine Hälfte der Eckbehausung Nr. 1 an der Promenadestraße an sich brachte. Nach Berchem besaß den durch Zukauf der fehlenden Hälfte abgeschlossenen Komplex, Ludwig Graf von La Perouse, kurfürstl. Kämmerer, Oberst zu Fuß und Hauptmann der Leibgardekarabiniere, dessen Witwe ihn um 18000 fl. Kaufsumme und 300 fl. Leikauf an Gottfried Wilhelm Grafen von Tattenbach veräußerte (act. 7. Juli 1685) und später der kurfürstl. Kammerdiener Andreas Quival (act. 16. Juli 1688). Letzterer löst den Komplex wieder auf. Das Anwesen Promenadestraße Nr. 2 wird von

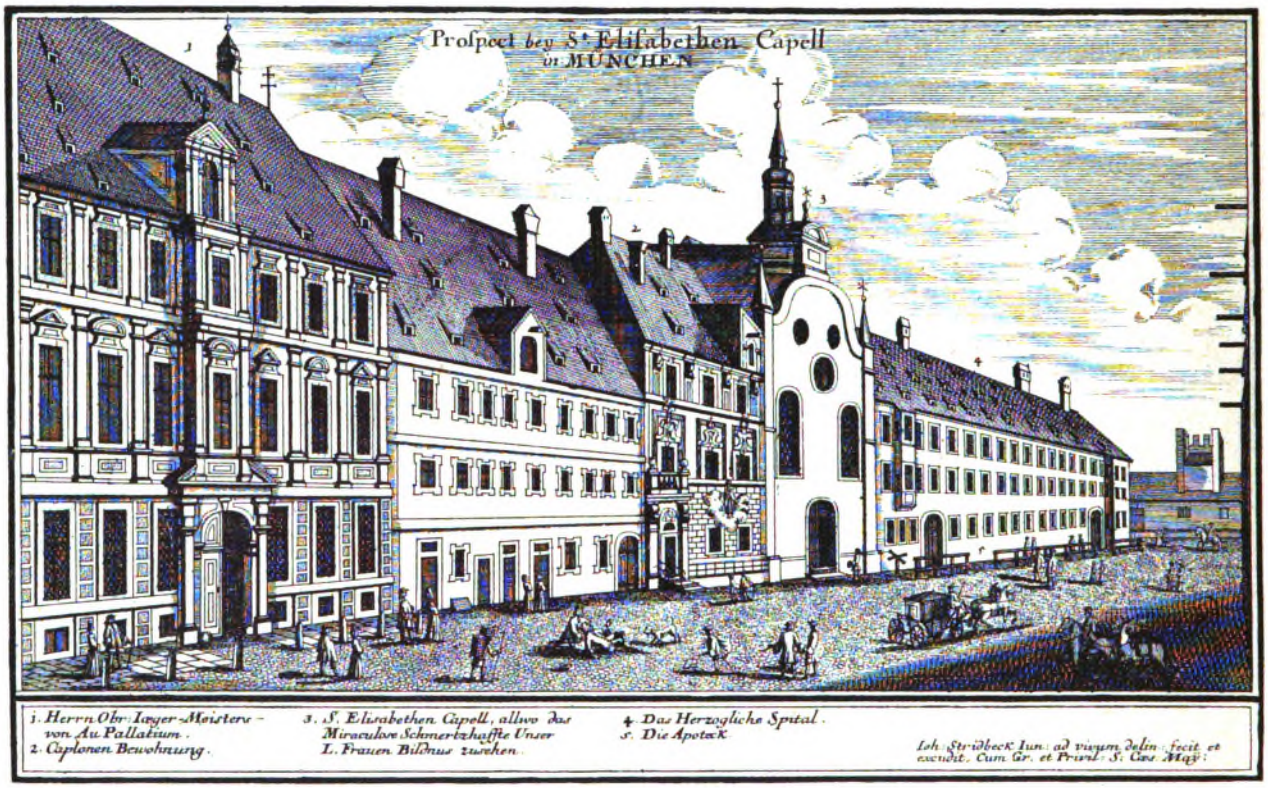

Abbildung 12. Die Rörnſpeckergaſſe (jetzt Herzogſpitalſtraße).

Naturaufnahme[1]) bringen (Abb. 2), die beweiſt, daß Stridbeck die von ihm dargeſtellten Neubauten zwar unbeholfen, aber gewiſſenhaft wiedergab.

Auch die einheimiſchen Meiſter übernehmen dieſe Baugedanken, die übrigens für Altbayern nichts neues bedeuteten, und vereinfachen und individualiſieren ſie, was die Faſſadengeſtaltung betrifft, zumeiſt im Geiſte der ortsüblichen, flächenhaften Putztechnik[2]). Es iſt der gleiche Prozeß, der vor dem großen Kriege an den Faſſaden des Münchener Jeſuitenkollegiums (Akademie) und der Wilhelminiſchen Reſidenz[3]) (Herzogmaxburg) ſich abgeſpielt hatte und der nunmehr mit der ſchwereren Formenwelt des Barock in gleicher Weiſe ſich auseinanderſetzt.

Ein Bau, wie der ebenfalls als Adelsſitz entſtandene Weſſobrunnerhof (Abb. 2) macht gewiß nicht den Eindruck eines welſchen Palazzo. Mit ſeinen beſcheidenen Stockwerkshöhen, die auf unſern faſt ſechs Monate andauernden Winter weiſe Rückſicht nehmen, dem behäbig in die Breite gezogenen, maßvoll profilierten Portale mit ſeiner Muttergottesniſche und der durchweg von unſerer Putztechnik beeinflußten Formengebung, mutet er eher an wie ein Spätling deutſcher Renaiſſance, etwa aus der Schule Meiſter Elias Holls. Und wir begreifen wohl, daß ſchon ein Jahrzehnt ſpäter alle dieſe in München „von vnderſchidlichen Herren Cavalliern vnd Standts-Perſohnen vor etlich wenig Jahren her ſehr herrlich auffgeführte Wohnungen vnd vortreffliche Häuſer“,

ihm um 12000 fl. K., an den Handelsherrn Franz Gugler (act. 14. Juli 1698) und von Gugler um 10000 fl. K. an das Kloſter Weſſobrunn verkauft (act. 13. Okt. 1699), bei dem es aber nur bis 1717 bleibt, um alsdann wieder Adelsſitz zu werden.

[1]) Wir verdanken ſie der Liebenswürdigkeit des Herrn Architekten Profeſſor Dr. Gabriel von Seidl.

[2]) Wie ſich beiſpielsweiſe an den beiden Häuſern Sendlingerſtraße Nr. 57 und 58 verfolgen läßt.

[3]) Gegenüber der bisher unſicheren Datierung des Baues, möchte ich feſtſtellen, daß er, wie eine von mir unlängſt aufgefundene Aufſchreibung berichtet, im Juli 1596 von Herzog Wilhelm V. bezogen wurde: „diß 96 Jar hatt herzog Wilhelm ſein neugepauwten Pallaſt an der Xgaßen [d. h. Kreuzgaſſe, der jetzigen Pfandhausſtraße und ihrer Fortſetzung dem Promenadeplatz] circa Finem Julij bezogen vnd mit einem ſtattlichen Panget gegen den Fürſtenperſonen geſtelt die 4. Auguſti Anno 96“. Vorher hatte der Fürſt noch eine Wallfahrt nach Altötting unternommen.

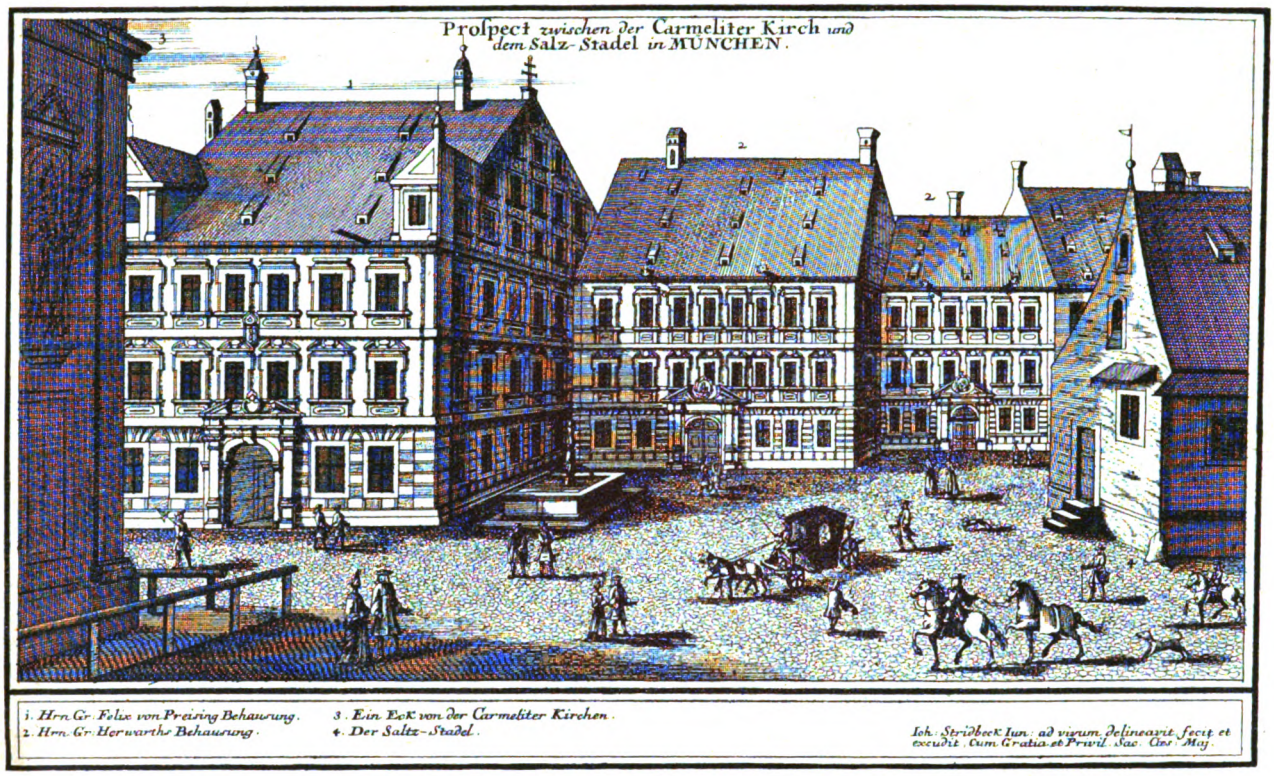

Abbildung 13. Die Kreuzgasse (jetzt Promenadeplatz) Nordseite.

welche, wie ein Augenzeuge schreibt, „so wol der äußerlichen Zier, als auch deß jnnerlichen Bauwercks halber, bevorab wegen der fürnemmen Mobilierung an Tapetzereyen[1]) vnd Gemälden[2]) gesehen zu werden verdienen", dem von Kurfürst Max Emanuels Bauluſt und Prachtentfaltung beeinflußten Adel ärmlich und kleinlich erſcheinen mußten. Und daß er, wie für ſeine Hofmarksſchlöſſer auf dem Lande draußen, nun für ſeine Münchener Sitze großzügigere Löſungen verlangte.

Auch dieſe Steigerung in der Baugeſinnung des Adels, tritt in Stridbecks Veduten in einigen Werken zu Tage, die als wirkliche Paläſte angeſprochen werden dürfen: in dem „Palatium" des Oberſthofmeiſters Grafen Fugger (Abb. 9), dem jetzigen Heim der Geſellſchaft Muſeum an der Promenadeſtraße, einer Schöpfung Enrico Zuccalis[3]), der gewandt wie immer, den wachſenden Wünſchen ſeiner Auftraggeber ſich anzupaſſen und die Führung zu behaupten wußte; in dem Palaſte des kur-

[1]) So bezieht beiſpielsweiſe Ferdinand Albrecht Graf von der Wahl im Jahre 1702 um 915 Gulden „Niderlendiſche Tappezereyen" über Augsburg, wohl zur Ausſtattung ſeines neuen Palaſtes an der Vorderen Schwabingergaſſe (jetzt Reſidenzſtraße Nr. 6). Auch türkiſche Teppiche waren damals in München ſehr verbreitet.

[2]) Gemäldegalerien im Privatbeſitz waren ſchon zur Zeit Max Emanuels in München keine Seltenheit mehr. Beſonders eifrig wurden Niederländer geſammelt, wozu ſich bei dem Aufenthalt des Hofes in Brüſſel während der Statthalterſchaft des Kurfürſten die günſtigen Gelegenheiten boten. Selbſtverſtändlich beſaß auch, um eine bereits erwähnte Perſönlichkeit anzuführen, der Geheime Rat Anton von Berchem in ſeinem Hauſe eine eigene „Kunſtkammer". Und ein paar Oelgemälde wenigſtens, fanden ſich damals ſelbſt in der beſcheidenſten Verlaſſenſchaft. Ueber den Münchener Kunſthandel des 17. und 18. Jahrhunderts und ſeinen einheimiſchen Kundenkreis, habe ich reiches und intereſſantes Material geſammelt, das uns eine bisher nicht gewürdigte und doch ſo liebenswürdige Seite der Altmünchener Kultur erſchließt.

[3]) Das Anweſen, das früher im Beſitze der Herren vom Ahaimb ſich befunden hatte, war von dem kurfürſtl. Geheimen Rat und Oberſthofmeiſter Paul Fugger, Grafen zu Kirchberg und Weißenhorn und ſeiner Gemahlin Anna Maria auf der Gant um 9950 fl. erworben und ihnen am 13. Oktober 1693 zugeſchrieben worden. Alsbald erfolgt der Neubau, der ſehr raſch vor ſich geht, da 1694 der Graf beſtätigt, daß das Haus von den Geldern ſeiner Frau erkauft und neuerbaut ſei. Der eigentliche Bauherr war demnach die Gräfin und dies erklärt uns die Wahl eines italieniſchen Architekten. Denn Maria Anna war ja eine Savoyardin, eine geborene Marcheſa di San Germano, aus dem Hauſe d' Aglié und bereits vor ihrer Verheiratung hatte

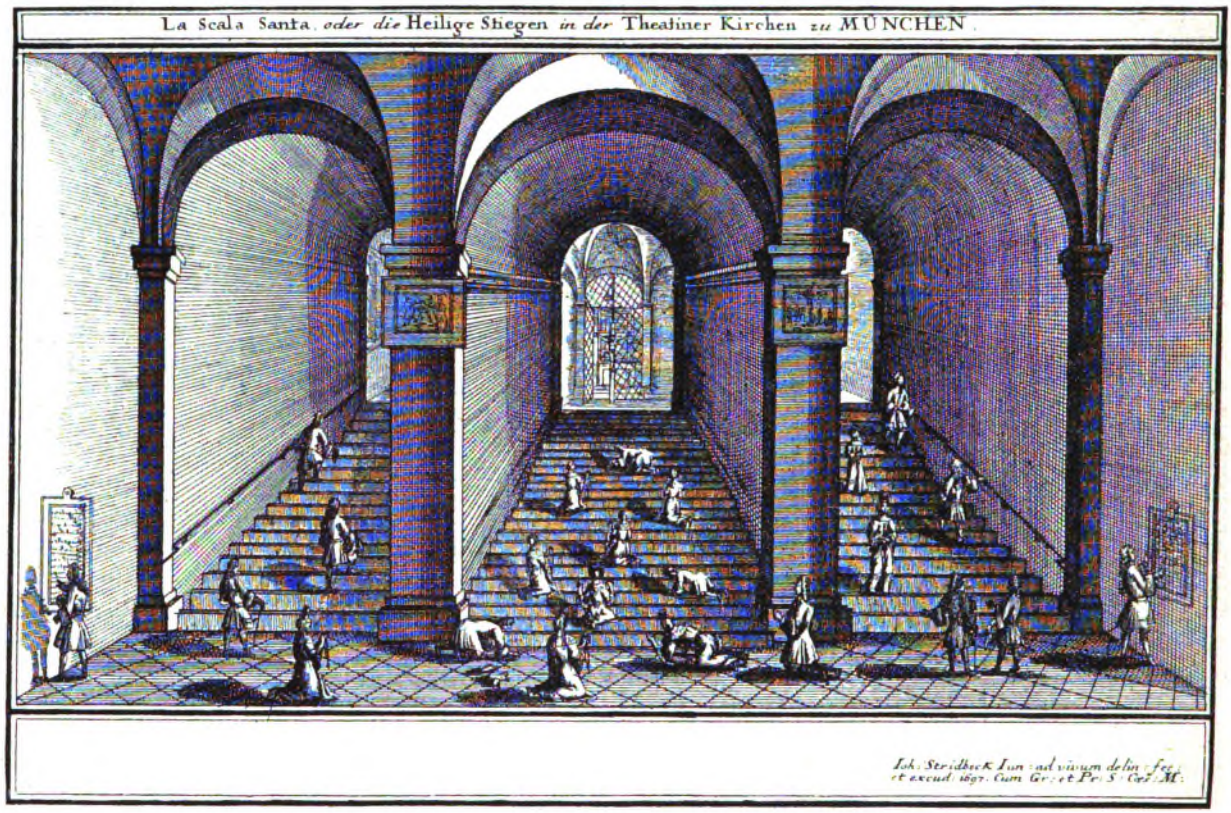

Abbildung 14. Die Heilige Stiege in der Theatinerkirche (abgebrochen im Jahre 1820).

fürſtlichen Generalbaudirektors Grafen von der Wahl (Abb. 10; Reſidenzſtraße Nr. 6), deſſen rein italieniſche Faſſade zwar verſchwunden iſt[1]), der aber im Innern im Treppenhaus, den

ſie zum intimen Kreiſe der Kurfürſtin Adelaide gehört, die ſie im Herzkabinett der Münchener Reſidenz, in ihrem mit ſinnigen Emblemen, Deviſen, Symbolen und Chiffren ausgemalten Sanktuarium, im Bilde darſtellen ließ, wie ſie einen Teppich mit Herzen beſtickt. In erſter Ehe war ſie mit Max Ferdinand Grafen von Törring-Seefeld verehelicht, der als Oberſtkämmerer den jungen Max Emanual auf ſeinem erſten Feldzuge gegen die Türken begleitete und wenige Tage nach dem Entſatz von Wien, am 25. September 1683, ſtarb. Auch ihre zweite Ehe mit dem Grafen Paul Fugger hatte nur kurze Dauer und 1701 iſt Anna Maria wieder Witwe. Sie war eine durch Geiſt, Schönheit und Charakter ungewöhnlich anziehende Perſönlichkeit, die während der Oeſterreichiſchen Okkupation eine Rolle ſpielte und deren Lebensgang zu ſchildern, allein ſchon kulturhiſtoriſch, eine dankbare Aufgabe wäre. Die „ganz Neu erpauthe aigenthombliche behauſung“ ging durch Dotation vom 17. Dezember 1710 an ihren Sohn Philipp Joſeph Grafen von Törring-Seefeld über und dann an Kürfürſt Karl Albert, der ſie im Jahre 1731 ſeiner Mätreſſe Freiin Maria Joſepha Topor-Morawizky, nachmals Fürſtin Portia, ſchenkte und durch den älteren Cuvilliés glänzend umgeſtalten ließ. Vgl. hierüber meine Mitteilungen in der Monatsſchrift des Hiſtoriſchen Vereins von Oberbayern. Jahrg. 4 (München 1895), S. 115 ff.

[1]) Dieſes Anweſen, ſeit 1568 die Heimſtätte des bekannten Hofratspraeſidenten und Geſchichtsforſchers Wiguleus Hundt, war am 5. Juli 1647 an die Kinder des Feldmarſchalls Joachim Chriſtian Grafen von der Wahl gekommen. Am Ausgang des 17. Jahrhunderts beſaß es Ferdinand Franz Albrecht Graf von der Wahl, der als Generalbaudirektor bei Kurfürſt Max Emanuel in hoher Gunſt ſtand. Er wird wohl den Umbau durchgeführt haben und bei den nahen perſönlichen Beziehungen, die zwiſchen ihm und Enrico Zuccali beſtanden, iſt nicht ausgeſchloſſen, daß letzterer auch hier die Hand im Spiele hatte. Freilich wohl beeinflußt durch italieniſche Reiſereminiſzenzen und eigene Ideen des gräflichen Bauherrn. Denn Ferdinand Franz von der Wahl, der nach der Rückkehr Max Emanuels wieder die Oberleitung der kurfürſtlichen Bauten übernahm, war ein Herr, der gerne ſeine eigenen Wege ging und ſich beſtrebte durch fleißige Studien und im Verkehr mit Fachleuten die für ſein Amt nötigen Kenntniſſe zu erwerben und zu erweitern. Mit beſonderer Vorliebe hatte er ſich, um nur eines hervorzuheben, während der Oeſterreichiſchen Okkupation in Forſchungen über die Hydraulik und ihre Anwendung auf die Gartenkunſt vertieft, als deren Frucht er ſeinem Fürſten im Jahre 1715 „un petit Traitté manuscrit de la conduite des Eaux dans les jardins“ vorlegte, den er ſpäter noch anſehnlich erweiterte. Ich werde über dieſes Werk, in dem er gar artig und als Grandſeigneur von ſeinen Arbeiten zu

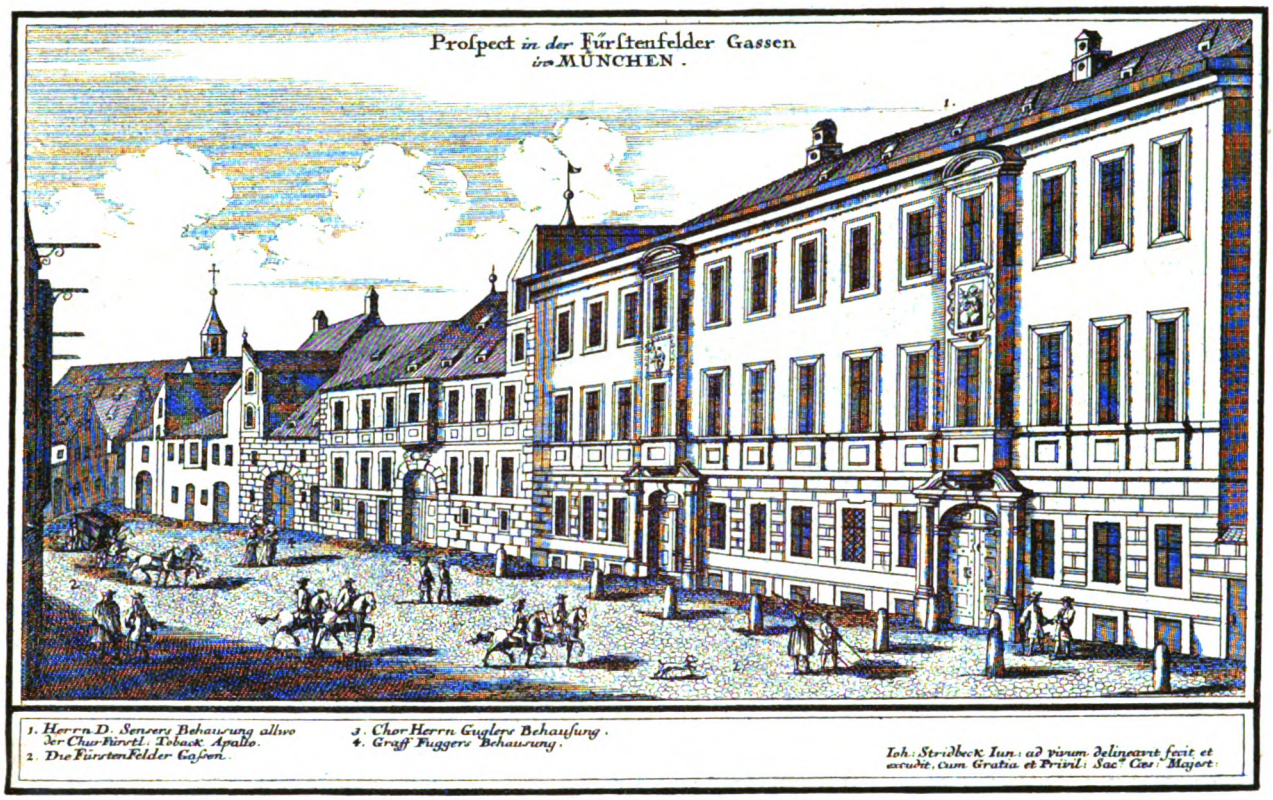

Abbildung 15. Die Fürstenfeldergasse (Nordseite).

gewölbten Korridoren und in der einfach stuckierten Hauskapelle noch Reste des alten Bestandes aufweist; in dem „schönen Anbaw" der Witwe des Grafen Ladislaus Törring, des Oberstthofmeisters der Kurfürstin, der seit 1697 neben dem ihr gehörigen und in den Bau einbezogenen Muggenthalerturm [1]) entstand und mit einer stattlichen „Altonna" bekrönt wurde (Abb. 10; Dienersstraße Nr. 12); in dem in drei Flügeln um ein Gartenparterre sich legenden und gegen die Roßschwemme hin mit einer Terrasse vornehm abgeschlossenen Wohnsitz der gräflichen Familie Törring-Seefeld [2]) am Rosental (Abb. 11; Rosental Nr. 7).

---

plaudern versteht und über die Persönlichkeit, die uns ganz neue Einblicke in die Kunstbestrebungen des altbayerischen Adels gewährt, eingehend auf Grund bisher verschollener Familienpapiere berichten in meinen dem Abschluß nahen Studien zur Geschichte der Familie Zuccali.

[1]) Max. Albrecht Freiherr von Muggenthal hatte den Turm und die östlich davon gelegene Behausung an Ladislaus Grafen und Herrn zu Törring um 15000 fl. Kaufsumme abgetreten (act. 10. Okt. 1694). Der Turm so vor „Jahrn der Wilbrechtthurn" hieß, war 1615 an Georg Wilhelm von Muggenthal gekommen, jedoch mit Vorbehalt der Jurisdiktion und der Servitut, „das der Pogn des Turns nit geendert soll werden". An Törrings Witwe wurde beides unterm 17. April 1696 überschrieben und nun beginnt alsbald ihre Bautätigkeit, die übrigens wegen der Nähe des Alten Hofes zu verschiedenen Beanstandungen führte. So wird unterm 18. Oktober 1697 berichtet, „wasmassen die Gräfin von Töring mit dem pau Ires haus am Muggenthaller-Thurm höcher als vorhin vnd zwar yber die Stallungen am Hofgraben vmb 2 Gaden auffahren lassen werde, dergestalten, das der ganze Stockh der auf den Thurn khommenden Altonna gleich werden solle", und angefragt, ob man dagegen nichts einzuwenden habe. Denn von einem solch hohen Hause könne man in den Alten Hof und die benachbarte Graf Kurzsche Behausung hineinsehen. Aus den Akten erfahren wir weiter, daß der Hofmaurermeister Philipp Zwerger „iber der Frau Gräffin von Törring fiehrenten Pau bestelter Maurermaister" war.

[2]) Ferdinand Graf von Törring-Seefeld erwarb am 19. Juli 1666 dieses Anwesen, bestehend aus „Behausung, Stallung, gartten vnd Rotten gang vf die Roßschwemb hinauß", um 6364 Gulden von Johann Nikolaus Mändl von Eisendorf, dem Enkel des Münchener Stadtunterrichters Michael Mändl. Auch hier wird ein alter Torturm, später der Seefeldbogen genannt, in den Neubau einbezogen, den wahrscheinlich der bauluſtige Graf Maximilian Kajetan, der Sohn der Marchesa di San Germano, nachdem er 1687 in den Besitz des Hauses ge-

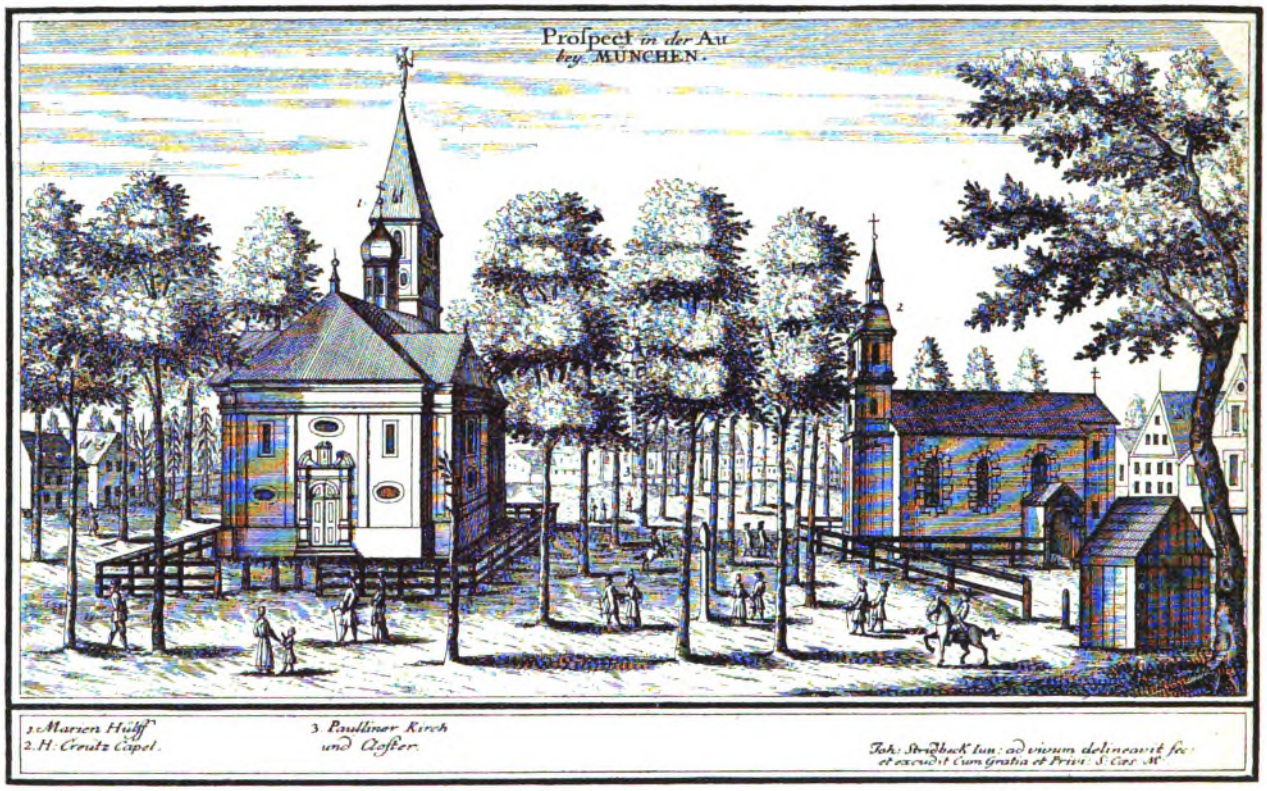

Abbildung 16. Der Mariahilfplatz in der Au.

All dies Werden und Wachsen auf dem Gebiete des Palastbaues, wie es in Stridbecks Blättern seinen Niederschlag gefunden hat, nahm im Jahre 1704 mit dem Umschwung in den Geschicken Max Emanuels ein jähes Ende, durch dessen Verbannung gerade jene Adelsfamilien in Mitleidenschaft gezogen wurden, die baulich bisher am freudigsten auf die Ideen des Herrschers eingegangen waren und sich für ihre Schöpfungen mit Vorliebe seines Günstlings Enrico Zuccali bedient hatten.

Und als Max Emanuel im Frühling 1715 aus Frankreich in die Heimat zurückkehrte, griff er mit alter Liebe und altgewohntem Eifer auch seine Pläne für die Umgestaltung Münchens zur modernen Residenzstadt auf. Und wieder übernimmt der Meister die Führung, der einst die ersten Baugedanken des tatenfrohen Jünglings verkörpert hatte und dem der sonst so unstete Fürst in seltener Anhänglichkeit treugeblieben und mit einer Dankbarkeit, der er einmal so zartfühlend und ritterlich Ausdruck gab[1]) in einem eigenhändig geschriebenen Briefe an den Achtzigjährigen:

langt war, in Angriff nahm. Im Jahre 1692 erwirbt er mit Genehmigung Max Emanuels von der Stadt „den sogenanten an sein im Rosenthall entlegene Behausung stoßenten Thurn, welcher ohne das von keiner Consideration oder der Statt ein Nuz ist" und wogegen der Kurfürst um so weniger ein Einwand hat, weil Törring „disen Thurn nur mehrers zur Zier der Statt, wiewollen auch nach seiner gelegenheit zuerheben suechet". Unter dem Torbogen befand sich zwei Jahrhunderte hindurch eine kleine Kapelle mit einem gemalten Vesperbilde und einem Betstuhl, bis endlich im Juni 1803 die Polizei herausfand, daß das Ding „keinen kirchlichen Endzweck" habe und innerhalb acht Tagen zu beseitigen sei, umsomehr, als hier „meist Bettelleute zum Schein ihre Andacht verrichten und die Vorübergehenden durch Betteln belästigen". Der Besitzer, Obersthofmeister Graf Törring, meinte zwar, daß die Kapelle die Durchfahrt nicht hindere und niemandem zur Last falle. Auf die Bettelleute habe man von seinem Hause aus acht und „übrigens aber, wenn von einem vorübergehenden Bürger oder Bürgerin ein so anders Vaterunser gebethet wird, so dürfte dieß wohl nicht verargt werden können". Doch alles bitten half nichts. Unterm 5. Juli 1803 erging der Befehl „allen Kirchenapparat zur Nachtszeit hinwegzunehmen" und dem Grafen zuzustellen.

[1]) Und in welchem er, anläßlich von Meinungsverschiedenheiten zwischen Zuccali und seinem Kollegen Effner ausdrücklich erklärt, daß er niemals Zuccalis lange und eifrige Dienste mit Kränkungen vergelten werde („non essendo la mia intentione di ricompensare li vostri longi e boni serviti con disgusti"), umsomehr

Enrico Zuccali muß ihm alsbald Pläne ausarbeiten für eine Stadterweiterung[1]).

Und als dann neben den Italienern die junge, einheimische Schule, an ihrer Spitze Joseph Effner, die Asam, die Gunezrhainer und Johann Michael Fischer, sich Bahn brach und neben diesen feurig emporstrebenden Talenten, die feinsinnige Lyrik des älteren Cuvilliés eingriff und neue Baugedanken neu gestaltet wurden, da erlebte unser Palastbau, dessen erste Regungen nach dem Elend des großen Krieges wir in Stridbecks Blättern belauschen konnten, eine Blüte, die die Münchener Kunst des achtzehnten Jahrhunderts auf ihre Höhe führen sollte.

---

als er den Brief von Lichtenberg datiere, einem Schlosse, das ja des Meisters Schöpfung sei („tanto più che è data da un Castello, che serva di Testimonio alla Posterità delle vostre opere").

[1]) Oder wie es in den Akten heißt, „ein gewises desin von erweiterung der Statt zu machen". Denn Max Emanuel hielt noch an dem Plane einer Vergrößerung Münchens fest, den vormals schon sein Ahnherr Kurfürst Maximilian I. in ernstliche Erwägung gezogen hatte. Und dies im Gegensatz zu seinem Sohne Karl Albert, der fernab von der Metropole eine neue Residenzstadt plante und damit dem Lustschloß Nymphenburg den damals noch fehlenden würdigen Rahmen geben wollte.

Bayerns Anteil an der Kultur des fürſtlich-höfiſchen Zeitalters.

Vortrag, gehalten am 6. März 1911 von M. Doeberl. [1])

Der bayeriſche Stamm hatte in der erſten Blüteperiode deutſcher Literatur eine leitende Stellung eingenommen. In der neueren deutſchen Literatur, die unter der Führung des Nordens eine mehr verſtandesmäßige Richtung annahm, wurde es ihm ſchwer einen würdigen Platz zu erringen. Aber die zähe, unverwüſtliche Volkskraft des bayeriſchen Stammes hat ſich auch in dieſer Zeit trefflich bewährt — auf einem Gebiete, dem er nach ſeinen Anlagen und ſeiner Erziehung beſondere Empfänglichkeit entgegenbrachte, auf dem Gebiete der Kunſt. Dem norddeutſchen proteſtantiſchen Leſſing ſtehen zwei ſüddeutſche katholiſche Künſtler gegenüber: der Dachauer Joſeph Effner und der Salzburger Wolfgang Amadeus Mozart, beide bayeriſchen Stammes.

Inmitten der unbefriedigenden politiſchen und wirtſchaftlichen Verhältniſſe ſchaut das Auge eine äſthetiſche, faſt überfeinerte Kultur und gerade dieſe drückt der Zeit ihren Stempel auf. Sie erſtreckte ſich — zwar nicht ausſchließlich, aber vornehmlich — auf den Fürſten, ſeinen Hof und die mit dieſem in Fühlung ſtehenden Kreiſe. Dieſe fürſtlich-höfiſche Kultur war nach ihrem Urſprunge kein natio-

[1]) An literariſchen Hilfsmitteln wurden benützt: Schiedermair, Künſtleriſche Beſtrebungen am Hofe des Kurfürſten Ferdinand Maria von Bayern (1902); Rudhart, Geſch. der Oper am Hofe zu München (1865); Sandberger, Denkmäler der Tonkunſt, Jg. I (1900), II (1902), VI (1906); Herm. Sepp, Bibliographie der bayeriſchen Kunſtgeſchichte bis Ende 1905 (1906); Dohme, Geſchichte der deutſchen Baukunſt (1887); Cornelius Gurlitt, Geſchichte des Barockſtils und des Rokokos in Deutſchland (1887—89); derſelbe, Geſch. d. Kunſt. Bd. II (1902); Muther, Geſchichte der Malerei (1910); Sighart, Geſchichte der bildenden Künſte in Bayern (1863); Die Kunſtdenkmale Bayerns, Bd. I (1892 ff.) und II (1905 ff.); Dehio, Handbuch der deutſchen Kunſtdenkmäler, Bd. III Süddeutſchland (1909); Aufleger-Trautmann, Süddeutſche Architektur und Ornamentik im 18. Jahrh. (1890 ff.); Hager, Kunſtentwickelung Altbayerns (1900) Rittershauſen, Vornehmſte Merkwürdigkeiten der Reſidenzſtadt München (1787); Riehl, Münchener Kunſt vor 100 Jahren in: Beilage z. Allg. Zeitung (1893); Aufleger u. Trautmann, Alt-München in Bild und Wort (1897); Weeſe, München in: Berühmte Kunſtſtätten (1906); Hauttmann, Die Münchener Kunſt im 18. Jahrhundert (handſchriftlich); Häutle-Seidel, Die königliche Reſidenz in München (1880); Carl Aug. Sckell, Das kgl. Luſtſchloß Nymphenburg und ſeine Gartenanlagen (1837); Heigel, Das Projekt der Gründung einer Stadt „Karlſtadt" in: Jahrbuch f. Münch. Geſch. II (1888); Joh. Mayerhofer, Schleißheim in: Bayeriſche Bibliothek, Bd. 8 (1890); Heigel, Nymphenburg, ebenda Bd. 25 (1891); Streiter, Die Schlöſſer zu Schleißheim und Nymphenburg in: Die Baukunſt, 7. Heft, zweite Serie; W. Riehl, Studien über Barock und Rokoko in Oberbayern in: Zeitſchrift des bayeriſchen Kunſtgewerbevereins (1893); Rich. Hoffmann, Altbayeriſche Kloſterkirchen aus Barock- und Rokokozeit in: Beiträge zur Geſch. d. Erzbistums München-Freiſing, N. F., Bd. II (1903); derſelbe, Der Altarbau im Erzbistum München und Freiſing in: Beiträge zur Geſchichte, Topographie und Statiſtik des Erzbistums München und Freiſing, N. F., Bd. III (1905); Baumeiſter, Rokokokirchen Oberbayerns (1907); K. Trautmann, Der kurfürſtliche Hofbaumeiſter Franz Cuvilliés der Aeltere und ſein Schaffen in Altbayern in: Monatsſchrift des hiſtoriſchen Vereins von Oberbayern (1895); Hager, Die Weſſobrunner Stukkatorenſchule (1893); J. B. Schmid, Johann Baptiſt Zimmerman, Maler und kurfürſtlich bayeriſcher Hofſtukkateur in: Altbayeriſche Monatsſchrift des hiſtoriſchen Vereins von Oberbayern, II. Jahrgang (1900); Ph. M. Halm, Die Künſtlerfamilie der Aſam, Diſſ. München (1896); Stieda, Die Keramiſche Induſtrie in Bayern während des XVIII. Jahrhunderts in: Abh. d. phil.-hiſt. Klaſſe d. königl. ſächſ. Geſellſchaft d. Wiſſenſchaften, 24. Bd. (1906). — Wertvolle Anregungen empfing ich ferner von den Herren Dr. Trautmann, Profeſſor Gabriel von Seidl, Profeſſor Dr. Sandberger, Profeſſor Dr. Riehl und Profeſſor Dr. Hämmerle in Eichſtätt.

nales Erzeugnis, sondern stammte überwiegend aus der Fremde, war international, wurde aber gerade in Bayern selbständig weiter gebildet. Was Gurlitt von der Kunst des Egerländers Balthasar Neumann äußert, gilt auch von der Kunst bayerischer Meister: „Sie deckt sich in ihrer ganzen Haltung mit dem, was Mozart in seinen reifsten Werken bietet. Noch ist die Quelle des Schaffens romanisch, noch erscheint dieser Ursprung in gewissen Formen, aber der Geist ist ein neuer geworden. Es ist jene Anmut in das Werk gezogen, jene Sinnigkeit und bewegliche Empfänglichkeit für die feinsten Seelenregungen, jener leidenschaftliche Gestaltungsdrang, die nun einmal unser deutsches Eigentum sind, so oft wir auch vorzureden uns bemühten, all das sei französisch."

* * *

Die kirchliche Spaltung hatte Bayern in Bahnen gelenkt, auf denen man sich mehr mit Romanen als mit Volksgenossen begegnete. Schon im humanistisch-theologischen Zeitalter stand Bayern unter dem kulturellen Einflusse Italiens. Seinen Höhepunkt erreichte dieser unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria, dessen savoyische Gemahlin Adelheid italienische Kavaliere und Hofdamen, aber auch italienische Künstler, Dichter, Musiker, Sänger, Schauspieler, Architekten, Bildhauer und Maler an den Münchener Hof zog. Dieses Eindringen welscher Elemente war so umfassend, daß es auch in der Volkssprache Spuren hinterlassen hat[2]). Die Kurfürstin Adelheid war aber nicht bloß Italienerin, sie stammte mütterlicherseits vom französischen Königshause und war zugleich eine warme Verehrerin der französischen Nation und ihrer Kultur. Kein Wunder, wenn durch Vermittelung Adelheids und im Zusammenhang mit dem politischen und kulturellen Aufschwunge Frankreichs auch der Einfluß der französischen Kultur beginnt. Die diplomatischen Beziehungen Bayerns zu Frankreich begünstigten ihn. Unter den Kurfürsten Max Emanuel und Karl Albrecht gelangte er, gefördert von der Ausländerei der Zeit und der standesmäßigen Reiselust des Adels nach Paris, zu voller Herrschaft. Die blendende Herrschergestalt Ludwigs XIV. und sein prunkhafter Hof wurden für die deutschen Fürsten vorbildlich: in der Auffassung vom Fürstenberufe und vom fürstlichen und höfischen Lebensinhalte, im Zeremoniell und in der Lebensweise, in der Erziehung und Bildung, in der Sprache, Lektüre und Kunstpflege. Der kleinste deutsche Fürst, dessen Gebiet kaum zehn Quadratmeilen umspannte, fühlte sich als Sonnenkönig: „er baute sein Versailles, küßte seine Maintenon und unterhielt seine Armee". Der Münchener Hof war einer der ersten, der sich nach französischem Zuschnitte einrichtete.

„Der allmächtige Erschaffer der Erde, welcher von sich selbst und durch seine einzige Hand nach seinem Gefallen könnte die Welt regieren, hat solche Gewalt den Fürsten mitgeteilt, die er gleichsam als Verweser seiner Macht und Herrlichkeit aufgestellt. Die Liebe, die er zu den Menschen trägt, hat ihn vermocht auch seine Autorität mit denselben zu teilen. Gleichwie er in dem Himmel und am Firmament erschafft und gesetzt die Engel, welche man intelligentias nennt, um vorzustehen der Bewegung derselben: also hat seine göttliche Weisheit für gut angesehen dergleichen Kreaturen auch auf Erden zu bestätigen, welche das Amt trügen die Fürstentümer zu regieren." So urteilte man in höfischen Kreisen Bayerns über das absolute Fürstentum des 17. und 18. Jahrhunderts. Man wird gemahnt an die überschwenglichen Worte, mit denen in Frankreich die Berechtigung des absoluten Königtums von den juristischen Hofpublizisten aus dem römischen Rechte, von den geistlichen aus der Bibel bewiesen wurde.

Der Verherrlichung des absoluten Fürstentums diente die Prachtentfaltung des kurfürstlichen Hofes. Wie am französischen Hofe zu Versailles reihte sich in München, Nymphenburg, Schleißheim und in den übrigen kurfürstlichen Schlössern Fest an Fest: Opern, Ballette, Schauspiele, Komödien, Schäferspiele, Wirtschaften, Maskenfeste, Feuerwerke, Tänze, Kopfrennen, Turniere, Hirschfaiste, Schweinehatzen, Wasserjagden, Wasserfahrten auf dem Starnberger See, „inter blanditias zehpyrorum et nympharum, inter fides et tubas

[2]) Vgl. Heigel, Italianismen in der Münchener Mundart in: Hist. Vorträge und Studien, 3. Folge (1887).

et in cymbalis bene sonantibus". Der Grundsatz „le roi s'amuse" begann am bayerischen Hofe heimisch zu werden — ganz im Gegensatz zu dem „nüchter stilen und fridlichen Leben" am Hofe Maximilians I. und der Kurfürstin Marianne. Allen voran die Kurfürstin Adelheid, die an Vielseitigkeit alles überbot, jagte, tanzte, schauspielerte, musizierte, sang, dichtete und komponierte.

Der Verherrlichung des absoluten Fürstentums diente wie die Feder der höfischen Geschichtschreiber und die Kunst der italienischen und daneben der französischen Schauspieler so auch die Muse der Hofdichter: eines Maccioni, des Dichters der „l'arpa festante" und der „Ardelia", eines Bissari, des Dichters des „L'Erinto" und der „applausi festivi", eines Marchese Pallavicino, des Dichters der „Antiope", eines Domenico Gisberti, des Prototyps eines höfischen Gelegenheitsdichters. Nicht innerem Drange, sondern höfischen Festlichkeiten entstammten ihre Dichtungen, dem Kaiserbesuche 1653 und 1658, dem Besuche des Erzbischofs von Salzburg (1671), der Geburt der Kurprinzessin Marianne Christine, des Kurprinzen Max Emanuel: es waren höfische Gelegenheitsdichtungen. Nicht Verherrlichung sittlicher Ideen, die Apotheose des kurfürstlichen Hauses war ihr Ziel; der ganze Olymp vereinigte sich in Lobpreisungen des neugeborenen Thronfolgers und seiner erlauchten Eltern. Dem Milieu des Hofes waren auf der Grundlage der in der sogenannten Venetianischen Schule ausgebildeten Opernbücher die Motive, die Sprache, die Gedankenwelt angepaßt; höfischen Charakters war die Vorliebe für die Allegorie, für die verkünstelte Welt der französischen Preziösen. Für „Ardelia" und „L'Erinto" gab die Kurfürstin den Dichtern die Grundidee; „die Blüten sammelte Adelaide". Damals gehörte es zum Glanze eines fürstlichen Hofes nicht bloß eigene darstellende sondern auch eigene schaffende Künstler zu haben.

Der Verherrlichung des absoluten Fürstentums diente die musikalische Kunst der Leiter der Hofkapelle: eines Giacoppo Porro, eines Johann Kaspar Kerll, eines Ercole Bernabei. Ihre Leistungen waren notwendige Beigaben zu höfischen Festlichkeiten und Festspielen.

Die Münchener Hofkapelle, die unter Orlando di Lasso zu einem Weltruf gelangt war, hatte auch die Stürme des Dreißigjährigen Krieges überdauert. Ferdinand Maria, unterstützt und angeregt von seiner Gemahlin, erhielt nicht bloß die Kirchen- und die Kammermusik im alten Glanz. Er war auch einer der ersten Fürsten, der die neue, von italienischen Künstlern im Anschluß an den antiken Chorgesang entdeckte Kunst der „Oper" („drama per musica") dauernd pflegte und ihr im Opernhause am Salvatorplatz ein eigenes Heim schuf. Die Oper war eine Reaktion gegen das Überwiegen des rein musikalischen Gestaltungsprinzips und sollte nach den Absichten ihrer italienischen Stifter das Schwergewicht in den Sprechgesang („stilo recitativo") legen; freilich gerade in dem Ursprungsland der Oper wurde später die Melodik und die gesangliche Virtuosität („bel canto") auf Kosten des Sprechgesangs oder Rezitativs gepflegt. Die von Maccioni gedichtete und komponierte Oper l'arpa festante, die im August 1653 gelegentlich des Besuches Kaiser Ferdinands III. gegeben wurde, war wahrscheinlich das erste Gebilde des neuen musikalisch-dramatischen Stiles, das in München aufgeführt wurde. Giacoppo Porro, der von 1635 bis 1656 die Münchener Hofoper leitete, hatte sich in der dramatischen Kunst nicht mehr versucht. Die Anfänge knüpfen sich vielmehr an zwei andere in München wirkende Künstler, Pietro Zambonini und ganz besonders Giovanni Battista Maccioni aus Orvieto. Zu der Oper „Ardelia" schrieb Maccioni wahrscheinlich nur den Text und zwar nach den Ideen der Kurfürstin. Die Musik zur Ardelia schuf der Nachfolger Porros in der Leitung der Hofkapelle (1656—1673), der Hofkapellmeister Kaspar Kerll aus Adorf (an der Elster, im sächsischen Vogtland), einer der ersten deutschen Opernmeister. Von ihm stammte auch die Musik zu Bissaris Dichtung „Erinto", die 1661 aufgeführt wurde, und zu Bissaris „applausi festivi", welche die Geburt des Kurprinzen feierte (1662). Hervorragende Opernkomponisten waren auch der Hofkapellmeister Ercole Bernabei und dessen Schüler Agostino Steffani aus Castelfranco im Venetianischen. Steffani dürfte die besten Opern komponiert haben, die überhaupt von Italienern an deutschen Höfen geschrieben worden sind.

Der Verherrlichung des absoluten Fürstentums dienten die bildenden Künste, namentlich die Architektur, die sich besonderer Bevorzugung erfreute, weil hier die Auftraggeber weniger hinter den Künstlern zurücktraten. Nach achtjähriger kinderloser Ehe schenkte die Kurfürstin Adelheid ihrem Gemahl im November 1660 eine Tochter, im Juli 1662 den heißersehnten Thronerben. Seinen fürstlichen Dank gegen den hl. Kajetan erstattete Ferdinand Maria durch Gründung der Theatinerkirche[3]) und des Theatinerklosters, seinen Dank gegen seine Gemahlin durch Erbauung des alten Schlosses Nymphenburg (jetziger Mittelbau) an Stelle der Schwaige Kemnat. Der Bologneſe Agostino Barelli entwarf den Plan für die Theatinerkirche wie für das Nymphenburger Schloß; den Ausbau der Theatinerkirche leitete der ebenfalls aus Italien berufene, von einer Graubündener Baumeisterfamilie abstammende Enrico Zuccali (ca. 1642—1724), derselbe, der noch unter Ferdinand Maria den Chorbau in Ettal geschaffen und den (freilich nicht verwirklichten) Plan zu einer die Altöttinger Gnadenkapelle überwölbenden Rotunda entworfen hat[4]). Der Stil der Theatinerkirche wie des Nymphenburger Schlosses war das aus der Renaissance herausgewachsene schwere und zugleich üppige italienische Barock, das unter Führung Berninis, Borrominis und Pozzos die Kunst der Raumbildung fortentwickelte, aber im Gegensatz zu der mehr schlichten und streng gesetzmäßigen Renaissance malerische Wirkung und Prachtentfaltung erstrebte, namentlich durch Betonung des Ornamentes. Die Theatinerkirche entstand eben nicht allein in Erfüllung eines Gelübdes, das fürstliche Selbstgefühl wollte eine zweite Kirche S. Andrea della Valle schaffen wie gleichzeitig mit Nymphenburg eine Kopie Venerias, des Lustschlosses Herzog Karl Eugens von Savoyen. Der höfische Charakter, die höfische Feststimmung, die höfische Neigung zur Prachtentfaltung, zu überladener Dekoration durchzieht selbst das Innere der Theatinerkirche, verrät sich in den üppigen Formen der Stuckornamentik.

Die treibende Kraft für diese künstlerischen Bestrebungen war nicht immer tieferes Verständnis für das wahre Wesen der Kunst, weder beim Kurfürsten, noch vielleicht stets bei der Kurfürstin, so sehr auch höfische Schriftsteller der Zeit ihren Geist feiern mochten, so sehr sie auch gewisse künstlerische Neigungen und Bedürfnisse und Freude an verfeinerter Geselligkeit besaß. Es war aber auch nicht bloß das unruhige Temperament, die Eitelkeit und Modesucht der Kurfürstin, die Fügsamkeit des Kurfürsten. Wie Ludwig XIV., wie jenes repräsentative Zeitalter überhaupt, so erblickte auch der bayerische Hof in der Entfaltung fürstlicher Pracht ein Herrschermittel, weniger um das Volk zu künstlerischem Verständnis als vielmehr zur Bewunderung zu erziehen; die Bewunderung erleichtere den Menschen die volle Hingabe an das absolute Fürstentum, ein Fürst müsse, wie Napoleon später äußerte, in allem seinen Tun und Reden auf die Phantasie der Menschen zu wirken suchen. „Die Magnifizenz und die Pracht verleiht die höchste Zierde der Herrlichkeit einem fürstlichen Hofe und diese ist das einzige Mittel, welches die Fürsten berühmt macht und ihnen auch größeren Gehorsam und Respekt bei den Untertanen verursacht", äußert ein bayerischer Zeitgenosse unter ausdrücklichem Hinweis auf das Beispiel Ludwigs XIV. Gerade dieses Moment hat auf Ferdinand Maria mehr als alle anderen eingewirkt, seine Abneigung gegen die repräsentativen Pflichten, gegen die Ruhelosigkeit des Hoflebens, gegen die hohen finanziellen Ansprüche etwas beschwichtigt. Weil es zu den Gepflogenheiten des damaligen Hoflebens gehörte, ließ der Kurfürst die Mitglieder des kurfürstlichen Hauses in der Oper, im Ballette, im Schauspiele persönlich mitwirken, übernahm er selbst in der „Antiope" die Rolle des Königs Solon, der für die von Theseus beleidigte Antiope eintritt.

Die Bewunderung des Auslandes war ein anderes Ziel des damaligen absoluten Fürstentums, auch Ferdinand Marias. Bayern hat zu den verschiedensten Zeiten der Pflege fremder Kultur eine Heimstätte bereitet. Damals hatte das nicht bloß seinen Grund in der Vorliebe Adelheids für Frankreich und für das

[3]) Vgl. Kögel, Geschichte der St. Kajetans-Hofkirche (1899).

[4]) Trautmann, Die Entwürfe Enrico Zuccalis für eine Gnadenkirche in Altötting in: Monatsschr. d. Hist. Ver. von Oberbayern (1896).

Land ihrer Väter. Indem man München zu einem Sammelpunkte des internationalen Geisteslebens machte, strebte man den Ruf eines fürstlichen Mäzenatentums im Auslande an. Daher erklärt es sich, wenn zuerst italienische, seit dem Anschluß Bayerns an Frankreich auch französische Künstler gastliche Aufnahme am bayerischen Hofe fanden, wenn nicht bloß Meister wie Pierre Mignard, sondern selbst Künstler und Dichterlinge dritten Grades sich der liebenswürdigsten Auszeichnungen erfreuten. „Es geziemt sich, wenn ein Fürst seine Glorie und Herrlichkeit auch außer Landes verkündigen will, daß er sich gegen die Benachbarten und Ausländer ein großer Herr zu sein bezeige. Die Ehre, die er ihnen antut, ist ein Sonnenstrahl seiner Majestät, der sich durch die Reflexion wiederum in seine Person ergießt, indem durch Empfang von dergleichen Ehrenbezeigungen den Fremden und Ausländern dagegen obgelegen ist sich allerorten in dessen Lobsprechung herauszulassen." Und die fremden Künstler erwiesen sich wirklich dankbar: sie feierten Bayern als „das achte Wunder im Reiche der Welt", als das „Apulien Deutschlands", die Hauptstadt München als „eine der lieblichsten, bestgebauten und hervorragendsten Städte der Welt".

* * *

Ferdinand Maria fügte sich oft nur gezwungen und widerwillig dem von seiner Gemahlin eingeführten italienisch-französischen Zuschnitt des Hofes. Mit ganzer Seele lebten in dieser neuen höfischen Welt der Sohn und der Enkel der savoyischen Prinzessin, Max Emanuel und Karl Albrecht.

Was damals an höfischen Vergnügungen, Konzerten, Reduten, Opern, Wirtschaften, Bauernhochzeiten, Schäferspielen, maskierten Turnieren und anderen Waffenspielen geboten wurde, davon geben die Aufzeichnungen des Grafen Maximilian von Preysing in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek eine Vorstellung. Was höfische Prachtentfaltung zu leisten vermochte, das zeigte dem staunenden Auge ganz besonders die Vermählungsfeier des Kurprinzen Karl Albrecht mit der Kaisertochter Marie Amalie. Selbst die verwöhnte Tochter des Kaiserhauses war überrascht. „Der Münchener Hof ist einer der glänzendsten in Europa, die Vergnügungen überstürzen sich." Mit diesen Worten schließt ein Zeitgenosse[5]) die farbige Schilderung dieser Festlichkeiten. Es ist die Welt des schönen Scheines, die allen Ernst und alle Härten des Lebens mit lächelnder Grazie und entzückender Leichtfertigkeit beiseite schiebt, nichts weiter kennt und kennen will als angenehme Vorstellungen zu erregen und den Mächtigen und den Schönen zu schmeicheln.

Mit nicht geringem Verständnis, aber auch mit verschwenderischer Freigebigkeit pflegte Max Emanuel, der Zögling eines Ercole Bernabei und Agostino Steffani, neben dem französischen Schauspiel, das erst unter ihm zu voller Geltung kam, die Musik. Zu dem Amte eines Hofkapellmeisters, eines Vizekapellmeisters und eines Kammermusikdirektors schuf er noch die Stelle eines Konzertmeisters. Die Aufführung der Oper „Servio Tullio" von Agostino Steffani gelegentlich des Einzuges der Kaisertochter Marie Antonie (1685) wie die Aufführung der Oper „L'Eraclio" bei der Anwesenheit des römischen Königs Joseph (1690) bedeuteten Höhepunkte in der Geschichte der Münchener Hofkapelle. Nach der Übersiedelung des Kurfürsten nach Brüssel blieb der Hofkapellmeister Ercole Bernabei in München zur Leitung der Kirchenmusik, in Brüssel lauschte der Kurfürst den Schöpfungen seines Hofkomponisten Pietro Torri, der Oper „Lucio Vero" und anderen. Im Unglücksjahre der Schlacht von Höchstädt gründete er in Brüssel nach Pariser Vorbild eine „Académie de musique", an der neben Pietro Torri dessen Landsmann Evaristo Felice dall' Abaco wirkte. Nach der Rückkehr des Kurfürsten lösten sich musikalische Aufführungen in ununterbrochener Folge ab, wiederum unter der Leitung dall' Abacos, der die besten altitalienischen Violinsonaten schrieb, und Pietro Torris, der die Formen der italienischen Oper wie des französischen Musikdramas gleich virtuos beherrschte. Letzteres trat im Gegensatz zur da-

[5]) P. Pierre de Bretagne. Auch der bekannte Freiherr von Pölnitz rühmt Nymphenburg als das Muster eines fürstlichen Prunkwohnsitzes. Karl Albrecht bevorzugte Nymphenburg in dem Grade, daß er die Gründung einer zwischen München und Nymphenburg anzulegenden „Karlstadt" plante.

maligen italienischen Oper mehr für die Rechte des Rezitativs und damit der Poesie ein. Eine Reaktion gegen das Überwuchern der Melodik, die freilich erst durch Gluck und Richard Wagner zu vollem Siege gelangen sollte! Über die einzelnen Veranstaltungen unterrichten uns die Aufzeichnungen des Grafen Preysing fast Tag für Tag. Nach den Rechnungen im Münchener Kreisarchive zahlte der Kurfürst in den letzten Jahren seiner Regierung trotz der schlimmen Finanznot jährlich 32862 fl. für den Unterhalt der Hofkapelle. Die Ausstattung für die beiden Opern, die bei der Vermählungsfeier des Kurprinzen Karl Albrecht aufgeführt wurden, soll 200000 fl. gekostet haben. Kurfürst Karl Albrecht schränkte im Anfange seiner Regierung die Ausgaben für die Hofmusik ein, bald aber brach das ererbte und anerzogene Verständnis für die Musik auch bei ihm durch. Neue Kräfte drängten damals nach: Ferrandini, Alliprandi, Johann Porta.

Unter den Kurfürsten Max Emanuel und Karl Albrecht erlebten vor allem die bildenden Künste eine seltene Blüte, namentlich seit der Rückkehr Max Emanuels aus der Verbannung. „Les arts — schreibt damals ein Zeitgenosse — reprennent tout leur vigueur à la vue de ce grand prince qui va par son retour les refleurir plus que jamais dans les pays que le ciel a soumis à ses loix."

Der Baustil Agostino Barellis und Enrico Zuccalis war das italienische Barock gewesen. Neben dieser Richtung machte sich zum Teil schon unter Ferdinand Maria, mehr noch unter den Kurfürsten Max Emanuel und Karl Albrecht der Einfluß Frankreichs geltend. „Die französische Kunst löste die italienische in der Weltherrschaft ab." Max Emanuel war nicht bloß einer der ersten deutschen Fürsten, der grundsätzlich die französische Kunst bevorzugte. Er schickte immer wieder bayerische Landeskinder sowohl wie die in seinen Diensten stehenden italienischen Künstler zur Ausbildung nach Paris. Der Hofbaumeister Enrico Zuccali, der in der ersten Hälfte der Regierung Max Emanuels das Münchener Hofbauwesen leitete, weilte 1684/85 im kurfürstlichen Auftrage zu Kunststudien in Paris. Trotzdem war das Gartenschloß Lustheim (vollendet 1688), mit dem die Bauten in Schleißheim eröffnet wurden, noch ganz im Geiste der italienischen Schule gedacht und ausgeführt. Der große Schloßgarten dagegen, der zwischen jenem pavillonartigen Sommerbau und dem alten aus der Zeit Wilhelms V. stammenden Herrenhause hergestellt wurde (1683—1704), folgte mit seinem langen, von Laubwänden eingefaßten Kanal und den strahlenförmig auslaufenden Lindenalleen den Regeln der französischen Gartenbaukunst. Auch das nach den Plänen des nämlichen Meisters im Jahre 1701 in Angriff genommene neue Schloß in Schleißheim zeigt trotz seiner noch wesentlich italienischen Anlage neben den italienischen französische Motive, besonders einen Zug des französischen Schloßideals, die Dehnung der Hauptfronten: „es galt nun ein Schloß um so vornehmer, je weiter seine Front sich in die Länge streckte". Noch mehr tritt das französische Element, wenn auch mit italienischen und deutschen vermengt, in der Innenausstattung des neuen Schlosses, einem der bedeutendsten Werke Deutschlands im 18. Jahrhundert, zutage. Sie wurde nach der Rückkehr des Kurfürsten aus dem Exil (1704—1715) im wesentlichen nach den Entwürfen Joseph Effners (1687—1745), eines Gärtnerssohnes aus Dachau, der jetzt an der Spitze der kurfürstlichen Hofbauleitung stand, von einem Stab von Künstlern ausgeführt.

Damals, in der Zeit der Regentschaft Herzog Philipps von Orleans, entwickelte sich in Paris, wo Effner Kunststudien machte, unter Führung Robert de Cottes, Jean Bérains und Daniel Marots die Vorstufe des Rokokos, der sogenannte Stil Régence, der an Stelle der schweren und repräsentativen Pracht (Grandezza) des italienischen Barocks und der Bauweise Ludwigs XIV. nach Leichtigkeit, Eleganz und Wohnlichkeit strebte. Mit diesen Kreisen hatte Max Emanuel in Paris Fühlung gewonnen. Hier hatte auch Effner die neue Kunstrichtung kennen gelernt. Er nahm sie aber nicht bloß auf, er bildete sie gewissermaßen selbständig zum Rokoko weiter. „Die Franzosen und Italiener waren einerseits durchaus nicht so frei von antiken Regeln, anderseits zu monumental in ihrem ganzen Empfinden, um solche Gebilde erzeugen zu können, wie sie in Schleißheim in entzückender Anmut alle Wände überziehen."

Auch Nymphenburg suchte der Kurfürst

dem französischen Schloßideal zu nähern. Die italienische Gartenanlage wurde durch einen Schüler Lenôtres, den Garteningenieur Dominique Girard, und seinen auf Kosten des Kurfürsten in Paris ausgebildeten Gehilfen Mathias Diesel nach den Gesetzen der französischen Gartenbaukunst umgewandelt [6]). Die Längenausdehnung der Hauptfront des Schlosses wurde durch zwei große Flügelbauten erweitert; auch erhielt der Mittelbau jetzt eine belebtere Fassade. Die Innenausstattung des Nymphenburger Schlosses blieb freilich hinter der in Schleißheim zurück und erfuhr überdies in späteren Generationen Umgestaltungen; immerhin ist die Inneneinrichtung des großen Saales von Johann Baptist Zimmermann eine Meisterleistung des deutschen Rokokos. Noch unter dem Kurfürsten Max Emanuel entstanden nach den Plänen Effners auch zwei Schlößchen, wie sie damals in Frankreich Mode geworden waren, die Pagodenburg (1716) und die Badenburg (1718), und das Widerspiel zu diesen weltlich-sinnlichen Bauten — die Magdalenenkapelle (1725). Effner nahm auch bauliche Veränderungen in den Schlössern Dachau, Berg und Lichtenberg vor.

Der Neubau in Schleißheim wie die Pagodenburg und Badenburg in Nymphenburg zeigen die ins Zierliche hineinspielenden Formen des zur Rüste gehenden Barocks. Das reizend Intime des Rokokos kündet sich an.

Als der Großmeister des Rokokos auf süddeutschem Boden gilt François Cuvilliés (der Ältere) aus dem hennegauischen Städtchen Soignies (geb. 1695, † 1762). Auch er wurde vom Kurfürsten Max Emanuel in dessen letzten Regierungsjahren zu Studien nach Paris geschickt. Inzwischen war hier unter der Führung Oppenorts und Meissoniers die Entwickelung vom Stile Régence zum vollblütigen Rokoko fortgeschritten. Neben der französischen Schule war die niederländische Heimat und der langjährige Aufenthalt in Deutschland mitbestimmend für die Eigenart des Künstlers; in der ausschließlichen Atmosphäre der französischen Akademie hätte manches seiner Werke nicht entstehen können.

Schon die sogenannten Reichen Zimmer in der Münchener Residenz, soweit sie durch Brand zerstört worden waren, lassen in ihrem neuen Aufbau und in ihrer neuen Innenausstattung seine Meisterhand erkennen. Sie wurden vom Kurfürsten Karl Albrecht in den Friedensjahren 1730—1737 erbaut und wirken durch die Verbindung von Reichtum und vollendeter Eleganz wahrhaft vornehm und doch zugleich anheimelnd.

Ebenso stammt von Cuvilliés das klassische Beispiel eines lauschigen Fürstenschlößchens der Rokokozeit, die Amalienburg im Nymphenburger Schloßgarten, die Kurfürst Karl Albrecht in den Jahren 1734—1739 für seine Gemahlin Marie Amalie erbauen ließ, das feinste Kabinettstück der Baukunst des 18. Jahrhunderts auf deutscher Erde, die Perle der Rokokoschlösser. Auch auf französischem Boden sucht man Seinesgleichen vergebens. Dieses Meisterwerk Cuvilliés', das den Höhepunkt seines künstlerischen Schaffens bedeutet, besteht eigentlich nur aus einem Geschoß mit fünf Zimmern, das Ganze beherrscht vom Spiegelsaal. Das Äußere des Baues ist höchst einfach. Um so überraschender wirkt die stilvolle Eleganz der Innenausstattung mit ihrer luftigen Formengebung, ihrer feinabgetönten Farbenstimmung (Silber auf Gelb und Mattblau) und ihrer ruhigen Gesamtwirkung trotz üppigsten Ornamentes. „Jeder, der im Herbste hinauswandert zu dem lauschigen, waldumrauschten Schlößchen im Nymphenburger Park, wird den Zauber fühlen, den man Werken gegenüber empfindet, die in vollendeter Weise die künstlerische Eigenart eines Zeitalters zum Ausdruck bringen."

Cuvilliés erbaute 1750—1753 auch das in Weiß, Gold und Purpur abgetönte Residenztheater. Diese ganz eigenartige Spätschöpfung seiner Kunst ist vielleicht der köstlichste Bühnenraum, der jemals in Deutschland geschaffen worden ist. Sein letztes Werk war die Hauptfassade der Theatinerkirche, in der sich bereits der beginnende Klassizismus ankündet.

Cuvilliés war der in ganz Deutschland gesuchte und gefeierte Meister des französischen Rokokos: er war tätig im Dienste des wittels-

[6]) **Der französische Park wurde später von König Maximilian I. in eine englische Parkanlage umgeschaffen. Damals galt er aber für so vortrefflich, daß er selbst in französische Gartenwerke aufgenommen wurde. Ganz eigenartig wirkt noch heute das Rondell.**

bachischen Kurfürsten von Köln, in Kassel, Würzburg, Wien und Dresden. Sein Sohn, der jüngere Cuvilliés, hat in einem großen Kupferstichwerke zahlreiche architektonische und dekorative Entwürfe des Vaters, mit Eigenem vermengt, der Nachwelt überliefert.

Mit den fürstlichen Auftraggebern wetteiferten die Adeligen. Wie in Frankreich gehörte es auch in Bayern zum guten Ton in der Hauptstadt des Landes einen möglichst vornehmen Palast zu besitzen um den höfischen Pflichten zu obliegen. Schon Johann Stridbecks „Theatrum der vornehmsten Kirchen, Klöster, Paläste und Gebäude der churfürstlichen Residenzstadt München" (1700) weist eine nicht geringe Zahl solcher Behausungen auf. Seit der Rückkehr Max Emanuels aus der Verbannung reihte sich in manchen „Adelsstraßen", wie der Pranner-, Promenade-, Salvator- und Theatinerstraße, Palast an Palast. Vorbildlich dürfte das Palais Berchem (Theatinerstraße Nr. 20) gewirkt haben, das ebenso wie das Palais des Reichsgrafen Paul von Fugger (das spätere Portia-Palais, das jetzige Museumsgebäude) ein Werk Enrico Zuccalis zu sein scheint. Joseph Effner schuf das Palais des Grafen von Preysing (jetzt Hypotheken- und Wechselbank) mit dem prächtigen Stiegenhause. Der hervorragendste Baumeister von Adelspalästen aber war wieder Cuvilliés. Er erbaute unter anderem zwischen 1726 und ca. 1732 den Palast des Grafen Joseph Piosasque de Non in der Theatinerstraße (Nr. 16) und nahm bauliche Veränderungen am Palais Portia, dem jetzigen Museumsgebäude, vor, schuf vor allem die Inneneinrichtung in modernem Geschmack. Seine hervorragendste Schöpfung aber war der Palast, den Karl Albrecht zwischen 1732 und 1737 für seinen natürlichen Sohn, den Grafen Holnstein, aufführen ließ, das jetzige erzbischöfliche Palais, mit seiner durchgeistigten Raumanordnung, seinen zarten Stukkaturen und seinem entzückenden Boudoir — das Juwel unter den Münchener Palastbauten. Der Münchener Hofbaumeister Johann Baptist Gunezrhainer erbaute das Palais Törring, das jetzige Oberpostamtsgebäude, mit dem reizvollen Treppenhause. Auch außerhalb Münchens, in Zangenberg, Fürstenried, Dachau, Berg, Lichtenberg und anderen Schlössern, arbeiteten Barock- und Rokokomeister in adeligen und höfischen Diensten.

Die Bautätigkeit des Adels wirkte aneifernd auf die Bürgerschaft. Auch ihr Geschmack in der Gestaltung von Wohnhäusern und in der Einrichtung von Wohnräumen verfeinerte sich, wie das Asamhaus und andere Bürgerhäuser in der Theatinerstraße, der Weinstraße, der Rosengasse, dem Rindermarkte mit ihren Putzfassaden und ihrer reichen Stuckornamentik beweisen. Auch die Fassadenmalerei erlebte eine neue Blüte. Dem Beispiele Münchens folgten die anderen Städte und Märkte, Tölz, Wolfratshausen, Mittenwald, Wasserburg, Burghausen, Weilheim, Landsberg, Berchtesgaden u. a. Die neue Kunst drang in die entlegensten Dörfer und Höfe des Hochlandes. Lebendige Zeugen sind noch heute die reizenden Hausmalereien und Einrichtungen mancher Bauernhäuser im Berchtesgadener und Werdenfelser Lande, in der Jachenau und der Vorderriß, im Tegernseer Winkel und im Chiemgau und Traungau. Die zahlreichsten bemalten Bauernhäuser finden sich im Leitzachtale, zu den schönsten zählen der „Jodlbauer" in Hagenberg und der „Wiedenbauer" in der Gemeinde Wörnsmühle. Sie gleichen aufgeschlagenen Bilderbüchern.[7])

Mit den Fürsten und dem Adel wetteiferten besonders die der Mehrzahl nach aus dem Bürger- und Bauernstand hervorgegangenen Prälaten der reichen bayerischen Stifter. Seit der Gründung der Benediktinerkongregation waren namentlich die Klöster dieses Ordens bestrebt wie die Wissenschaft so auch die Kunst zu pflegen. Nach dem Vorbilde der Theatinerkirche wurden unter Ferdinand Maria und in den Anfängen Max Emanuels Kirchen und Klöster im italienischen Barock erbaut. Die hervorragendsten Werke dieses italienischen Barocks waren in Oberbayern nach der Theatinerkirche die Klosterkirchen von Benediktbeuern (1683—1686) und Tegernsee (1684), deren Erbauer unbekannt sind. Die italienische Bauweise wirkte in den Kirchen Bayerns noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts

[7]) Vgl. Franz Zell, Bauernhäuser und volkstümliche Hausmalereien im bayerischen Hochland (1900); derselbe in: Altbayer. Monatsschrift, Jahrg. II (1900).

nach, wie unter anderem die Werke des angesehensten, von Zuccali freilich angefeindeten Kirchenbaumeisters jener Zeit, Giovanni Antonio Viscardi († 1713), beweisen: die Dreifaltigkeitskirche in München (1711—1717), die Klosterkirche zu Fürstenfeld (1701 bezw. 1718 bis ca. 1736), vielleicht auch der Bürgersaal in München (1709—1710).[8]) Doch zeigen die beiden ersteren Bauten mit ihrer vorbildlichen Lösung des Zentralproblems, mit ihrer Einheitlichkeit des Raumes, ihrer Fülle des Lichtes, ihrer Feinheit und Leichtigkeit der Formen neben dem feierlichen Gesamteindruck des italienischen Barocks bereits Elemente des beginnenden Rokokos. Dieses sollte gerade in bayerischen Kirchenbauten zu reicher und eigenartiger Blüte, zugleich aber auch zu einer Volkstümlichkeit wie kein anderer Stil gelangen. In der Tätigkeit für die Kirche erblickt man geradezu den Schwerpunkt der Münchener Kunst.

Der bedeutendste Kirchenbaumeister Bayerns in der Zeit des Rokokos war Johann Michael Fischer (1692—1766). Sein Grabstein an der Münchener Frauenkirche schreibt ihm 32 Gotteshäuser und 23 Klöster „nebst sehr vielen anderen Palästen" zu. Als sein ältestes Werk in Oberbayern gilt die Kirche St. Anna am Lehel (1727—1737), die ihn bereits in voller Meisterschaft über Rhythmus und Perspektive zeigt.[9]) Eine größere bauliche Aufgabe löste er mit der ebenso maßvollen wie großzügigen Klosterkirche von Diessen (1733—1739), die wie aus einem Gusse geschaffen erscheint; sie kann mit ihrem prächtigen, von Cuvilliés entworfenen Hochaltar den besten Kirchenbauten der Zeit würdig an die Seite gestellt werden. Als seine vornehmste Leistung gilt die im Auftrage des Kurfürsten Clemens August von Köln erbaute Michaelshofkirche in Berg am Laim (1737—1751), deren Urheberschaft aber nicht völlig ausgemacht ist. Sicher beglaubigt als sein Werk ist die in Farbentönung und Raumwirkung außerordentlich harmonische Klosterkirche von Rott im Inntal (1759—1763), an deren Ausschmückung die besten Künstler Münchens mitwirkten,[10]) und die ebenso schlichte als harmonische Kirche von Siegmershausen (B.-A. Dachau, 1755). Sein letztes großes Werk war der Umbau der Klosterkirche Altomünster (1763—1773).[11]) Fischers Vorzug lag in der wirkungsvollen Raumgestaltung, namentlich in der Art, wie er das System des Zentralbaues zu lösen versuchte. Wie weit seine Selbständigkeit gegenüber den Vorbildern reichte, ist freilich noch wenig untersucht. Nach Gurlitt war er „eine der kühnsten und selbständigsten Erscheinungen des Jahrhunderts".

Die dem Hofbaumeister Johann Baptist Gunezrhainer aus München († 1763) zugeschriebenen Bauten zeichnen sich durch edle Einfachheit und Harmonie aus: die St. Anna-Damenstiftskirche in München (1732 — 1735), die Kirche von Ruhpolding (1738—1757), das Langhaus der Klosterkirche von Schäftlarn (1733—1764).[12]) Sein Bruder, der Stadtbaumeister Ignaz Anton Gunezrhainer, war auf dem Gebiete des Privat- und des Schloßbaues tätig.

In Bayern und in Schwaben genoß als Baumeister wie als Dekorateur nicht geringes Ansehen Joseph Schmuzer aus Wessobrunn. Sein vornehmstes Werk auf bayerischem Boden war der Neubau der durch Brand zerstörten Klosterkirche Ettal (nach 1744). In Schwaben schuf er die bedeutende Klosterkirche zum Hl. Kreuz in Donauwörth.

Ganz eigenartige und zugleich bodenständige Denkmäler des Rokokos sind die Johann Nepomukkirche in München (1733 bis 1746) und die Wallfahrtskirche In der Wies bei Steingaden (1746—1754). Beide stammen von Meistern, die im Gegensatz zu Gunezrhainer und Fischer in erster Linie Dekorateure waren, jene von den Brüdern Asam, diese von Dominikus Zimmermann aus Landsberg, dem Bruder des Johann Baptist Zimmermann.

Bemerkenswert sind auch einige Kirchen,

---

[8]) Er hat auch das Jesuitenkloster in Landshut, den Dechanthof bei St. Martin und das Kloster Fürstenfeld erbaut.

[9]) Vielleicht war schon die Schloßkirche von Schönbrunn (1723/24) sein Werk.

[10]) Vgl. Blumentritt in: Zeitschrift für Bauwesen (1905).

[11]) Bemerkenswert ist auch die nach seinen Plänen erbaute Stiftskirche in Aufhausen bei Regensburg.

[12]) Der Chor ist nach Plänen Cuvilliés' ausgeführt.

deren Baumeister unbekannt sind: die Klosterkirche von Dietramszell (1728 — 1734), die Franziskanerkirche von Ingolstadt (1739), die Prämonstratenserkirche von Neustift bei Freising (1741 — 1756) und die Malteserkirche von Landsberg (1752—1754).

Zahlreich wurden ehemals romanische oder gotisierte romanische Kirchen umgebaut: so der Dom von Freising (1723—1724), die Kirche St. Jakob auf dem Anger in München (1737), die Klosterkirchen von Steingaden (1729—1745) und von Rottenbuch (1738 bis 1757), die Kirche St. Peter in München (1750) und die Klosterkirche von Indersdorf (1754 — 1755). Das Zeitalter, das Pracht und Prunk über alles liebte, fand eben an den nüchternen Räumen der altehrwürdigen Basiliken kein Gefallen mehr. Der Architekt beschränkte sich bei diesen Umbauten meist darauf, in das Hauptschiff Tonnengewölbe einzuziehen, die Wandfläche mit Pilastern zu besetzen und in die erweiterten Fenster Stichkappen einzuschneiden; typisch ist für diese Umgestaltung die Heiliggeistkirche zu München (1724—1730). Die vornehmste Aufgabe hatte eben nicht der Baumeister, sondern der Dekorateur zu lösen. Ganz eigenartig ist der Umbau der Klosterkirche zu Andechs.

Selbst die kleinsten Dorfkirchen wiesen oft vorzügliche Arbeiten auf. Die Zeit des Barocks und des Rokokos war eine der schaffensreichsten Perioden der bayerischen Kunstgeschichte, hierin liegt ein Ersatz für die Armut auf wissenschaftlichem und literarischem Gebiete. Der bayerische Stamm ist eben vornehmlich künstlerisch veranlagt. Der neue Stil entsprach der lebensfrohen und farbenfreudigen süddeutschen Sinnesart und konnte sich auch mit bescheidenen Mitteln wirksam betätigen.[13]) Er entsprach den auf mächtige Eindrücke berechneten Forderungen des kirchlichen Kultus, war in seinen Anfängen in gewissem Sinne kirchlichen Ursprungs und wurde daher von der Kirche ebenso gefördert wie vom fürstlichen Hofe. Die vom Hofe und von der Kirche berufenen oder auf ihre Kosten ausgebildeten und von Ort zu Ort empfohlenen Künstler bis herab zu den einfachen Landmeistern waren die Pioniere der neuen Kunst. Die Kunstrichtung entsprach aber auch der Zeitstimmung, den Strömungen des allgemeinen Kulturlebens. Während Bayern infolge der kirchlichen Spaltung den Zusammenhang mit dem protestantischen Deutschland und so auch mit den für die Entwickelung der neueren deutschen Literatur maßgebenden Kreisen gelockert hatte, unterhielt es die engsten Beziehungen mit dem katholischen Italien und Frankreich und damit mit den Heimatländern des Barocks und des Rokokos. Da der große Krieg viel zerstört hatte, fand die neue Kunst auch ein günstiges Arbeitsfeld. Kaum hatte man sich von den Leiden des Krieges erholt, so begann allerwärts eine lebhafte Bautätigkeit.

* * *

Die Münchener Schule beherrschte Oberbayern, wenn sie sich auch im Westen mit augsburgischen und im Osten, wie z. B. in Baumburg und Raitenhaslach, mit salzburgischen und österreichischen Einflüssen zu messen hatte.

Auch Niederbayern stand unter dem Banne der von München ausgehenden höfischen Kunst: die „Hauptstädte" Landshut und Straubing, wo sich noch heute reich stukkierte Bürgerhäuser erhalten haben, die Adelssitze, ganz besonders die reichen Stifter. Münchener Künstler, wie Johann Michael Fischer oder die Brüder Asam, sind als Baumeister oder Dekorateure ausdrücklich beglaubigt oder aus dem Stil zu vermuten. In Straubing und Passau machte sich allerdings auch der Einfluß Österreichs geltend. Den Anfang mit den Barockbauten scheint das Kloster Oberaltaich gemacht zu haben, dessen Kirche im Dreißigjährigen Kriege zerstört worden war. Bald folgten die von der Carloneschule stuckierte Jesuitenkirche in Passau (1677 und in den folgenden Jahren), die von Anton Riva erbaute Mariahilfskirche in Vilshofen (1691—1694), die skulpturenreiche Klosterkirche Mallersdorf (ca. 1700), die Cisterzienserkirchen Fürstenzell und Aldersbach (ca. 1720), die von Egid Asam reich stuckierte Barockkirche Rohr bei Abensberg (1685—1722), die kleine, aber vornehme und wohlproportionierte, vermutlich von Dominikus Zimmermann erbaute

[13]) Aus der Billigkeit erklärt sich z. B. die weite Verbreitung der in den Tölzer Kistlerwerkstätten hergestellten Bauernmöbel.

Frührokokokirche Seligental bei Landshut (1729—1738), die von den Brüdern Asam mit Stukkaturen und Fresken geschmückte Ursulinerinnenkirche in Straubing, ganz besonders aber die Klosterkirche Weltenburg (1717—1721). Sie ist wie die Wieskirche bei Steingaden oder die Johann Nepomukkirche in München ein zauberhafter Kirchenraum voll Licht, Farbe und Formen. Die Erbauer waren eben auch hier Meister, die im Hauptberufe Dekorateure oder Maler waren, die Brüder Asam. Die Wirkung des phantastischen Raumes wird noch erhöht durch die Nüchternheit der Außenseite und die wilde Einsamkeit der Umgebung.

Zahlreiche andere Kirchen wurden umgebaut oder wenigstens im Innern dem neuen Geschmack angepaßt: so die Jesuitenkirche in Straubing mit einem von dem bekannten Jesuitenlaienbruder Hörmann erbauten Hochaltar (1680—1683), die wirkungsvoll ausgestattete Karmelitenkirche daselbst (ca. 1740), die Klosterkirche Metten (1720—1729), die Klosterkirche Niederaltaich (1719) mit dem von Johann Michael Fischer erbauten Regularchor, die Prämonstratenserkirchen Osterhofen (1731—1740) und Windberg (1755). Besonders großartig gestaltete sich der durch Johann Baptist Carlone ausgeführte Umbau des Domes von Passau (1680—1713).

Selbst der Dom von Regensburg erhielt (1684) ein teilweise neues Gewand, ganz besonders aber die alten Stiftskirchen von Obermünster (1704), Niedermünster (1720), St. Emmeram (1731—1733), die Alte Kapelle (1748 ff.) und die Kassianskirche (1749). Die Innenausstattung der Stiftskirchen von Ober- und Niedermünster war freilich nicht glücklich und auch die Alte Kapelle ist überladen, wirkt unruhig. Ebenso wurde der alte Dom von Eichstätt umgebaut; doch sind die wenig geglückten barocken Zutaten im 19. Jahrhundert größtenteils wieder entfernt worden. Ein vornehmer Bau ist die von dem Graubündener Jakob Engel und dem Mailänder Moritz Pedetti erbaute Eichstätter Residenz, deren Wirkung erhöht wird durch die sie stimmungsvoll umgebenden Kavalierhöfe und Domherrenwohnungen. Ihre Innenausstattung stammt vermutlich von Münchener Künstlern, vielleicht von Johann Baptist Zimmermann. Pedetti, der neben Gabriel de Gabrieli der Eichstätter Bischofstadt ihr gegenwärtiges Gepräge verliehen hat, errichtete auf dem Residenzplatze auch den mächtigen Marienbrunnen mit der Mariensäule, die freilich bereits den beginnenden Klassizismus verrät. Der Münchener Hofbaumeister Effner ist der Erbauer der Eichstätter Sommerresidenz.

München übte, ganz besonders durch Vermittelung der Grafen von Tilly, seinen Einfluß auch auf die Kunstpflege der Oberpfalz. Im übrigen stand die Kunstentwickelung dieser Provinz vornehmlich unter der Führung seiner beiden kirchlichen und politischen Mittelpunkte, Regensburgs und Ambergs. Daneben machte sich im Südwesten der Einfluß Eichstätts, im Norden der Böhmens, namentlich Prags, geltend.

Freilich blieb die Bautätigkeit der Oberpfalz weit hinter der Oberbayerns zurück; der Dreißigjährige Krieg hatte den letzten Rest ihres Wohlstandes vernichtet. Es währte lange, bis selbst die während des Krieges zerstörten Kirchen wieder aufgebaut werden konnten. Die Ausführung hielt sich auf dem Lande meist in einfachen Grenzen; die Umfassungsmauern der mittelalterlichen Anlage wurden in der Regel beibehalten, die Decken nur mit Rahmenwerk, seltener mit reicheren Stukkaturen und Gemälden geschmückt.

Über die zwar gefälligen, aber meist schlichten Landkirchen erhoben sich die Kirchen und Klosterbauten der reichen Stifter. Die hervorragendsten Barockbauten waren die Cisterzienserkirche Waldsassen (1685—1704) und die Prämonstratenserkirche Speinshart (aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts), beide in der architektonischen Anlage wie im plastischen Schmuck die Weise des schweren italienischen Barocks verratend. Die Waldsassener Klosterkirche, nach den Plänen Abraham Leutners aus Prag und unter der Bauleitung erst Georg Dienzenhofers (aus Aibling), dann seines Bruders Christoph ausgeführt, ist ein einschiffiger Bau mit Querschiff und Seitenkapellen. Das Äußere ist, abgesehen von der Westfront, wenig gegliedert und nüchtern, umso überraschender wirkt das Innere mit seinen edlen Maßverhältnissen, den üppigen und zugleich formenschönen Barockstukkaturen Johann Baptist Carlones und den reichen Fresken des Prager Malers Jakob

Steinfels. Wie die Kirche durch den Namen ihres Meisters, so erinnert das langgestreckte Klostergebäude (mit seinem prachtvollen Bibliothekſaal) durch die Art der Gliederung seiner dreigeschossigen Fassaden an die Prager Barockarchitektur des 18. Jahrhunderts. Ein ähnliches Gepräge wie Kirche und Kloster tragen die dazugehörigen Barockbauten in der Umgebung: die Schlösser Fockenfeld und Hardeck, der Fischhof in Tirschenreuth, die Pfarrkirchen zu Wondreb, Leonberg und Tirschenreuth. Wird die Wirkung der Klosterkirche Waldsassen durch die heutige Restaurierung (mit ihrem übermäßig vielen Rot) beeinträchtigt, so ist die Restaurierung der von Wolfgang Dienzenhofer aus Amberg erbauten Klosterkirche Speinshart geeignet die Innendekoration an Stuck und Malerei noch zu heben. Der Speinsharter Kirche sind in der Anlage verwandt, freilich nicht so reich und künstlerisch befriedigend, die gleichzeitigen Klosterkirchen von Michelfeld und Ennsdorf. Umso glänzender war die Umgestaltung, die einige Jahre später (1742 und in den folgenden Jahren) in der Zeit des Rokokos die romanische Klosterkirche von Reichenbach nach dem Vorbilde St. Emmerams erfuhr: „Maler und Stukkatoren reichten sich die Hand und schufen aus der in mystisches Dämmerlicht getauchten mittelalterlichen Basilika einen frohgestimmten, von Licht durchfluteten kirchlichen Festraum". Daß auch der Umbau des Chors der benachbarten Cisterzienserkirche Walderbach (1748) dem Drange der Menschen des Rokokos nach mehr Freude, Licht und Luft entquoll, ist ausdrücklich bezeugt.

Der Verwandte des ausführenden Künstlers der Waldsassener Klosterkirche, der Erbauer der Klosterkirche Speinshart, Wolfgang Dienzenhofer, ist zugleich der Meister der Salesianerinnenkirche in Amberg und vielleicht der Paulanerkirche daselbst. In der Zeit des Barocks erhielt auch die aus dem Mittelalter stammende St. Georgskirche in Amberg ein neues Gewand, in der Zeit des Rokokos entstand die Mariahilfskirche auf einsamer Bergeshöh. Wallfahrtskirchen und Wallfahrtskapellen in reizvolle Landschaften, auf ganzer oder halber Bergeshöhe, hineinzustellen, in die Landschaften „hineinzukomponieren", das Bauwerk der umgebenden Natur anzupassen, mit diesem Geheimnis echter Kunst zeigte sich damals der bescheidenste Landbaumeister vertraut. Die Kirche Heilbrünnl im Regental, die Katzdorfer Kirche, die Wallfahrtskirche Wies bei Mosbach, ganz besonders aber die von Georg Dienzenhofer erbaute Wallfahrtskirche Kappel bei Waldsassen[14]) sind Zeugen des Feingefühls für Einklang von Natur und Kunst. Die Wallfahrtskirche Kappel wirkt noch besonders durch ihre originelle Anlage. Die Dreiheit als Symbol der heiligen Dreifaltigkeit beherrscht alles: um ein gleichseitiges Dreieck legen sich drei Halbkreise, um den so entstandenen Dreipaß zieht ein niederer Umgang, über den drei Halbkreisen wölben sich drei Kuppeln, über den einspringenden Winkeln steigen drei Rundtürme auf.

Zu den vornehmsten Profanbauten der Oberpfalz zählten das von dem italienischen Baumeister Giovanni Antonio Viscardi erbaute und von dem italienischen Stukkator Nicolo Perti ausgeschmückte Tillysche Barockschloß Helfenberg (Bezirksamt Parsberg, 1699 bis 1707), das freilich jetzt völlig zerstört ist, und das fürstbischöflich-eichstättische, von dem bischöflichen Baudirektor Moritz Pedetti erbaute und von dem bischöflichen Hofstukkator Johann Jakob Berg mit trefflichen Stukkaturen geschmückte Rokokoschloß Hirschberg (Bezirksamt Beilngries, 1760—1764). Bemerkenswert ist auch das von den Brüdern Asam reich ausgestattete Schloß Alteglofsheim, ferner die Schlösser Schönach und Sünching (alle drei bei Regensburg). Das freilich nicht zahlreich erhaltene Bürgerhaus weist in der Oberpfalz häufig den vom Boden aufsteigenden rechteckigen Erker mit selbständiger Bedachung auf, das Bauernhaus ist in dem sogenannten Fraischgebiet (Grenzgebiet zwischen Böhmen und der Oberpfalz) mit malerischen Fachbauten vertreten.

* * *

Der Charakter des Barocks und des Rokokos wird im Gegensatz zur Kunst der Renaissance weniger durch die bauliche Anlage als vielmehr durch die Raumwirkung und die Innenausstattung bestimmt. Im Mittel-

[14]) Zwischen Kappel bei Waldsassen und dem Käppele über Würzburg dürften Beziehungen bestehen: der Baumeister des letzteren, Balthasar Neumann, stammte aus der Nähe Waldsassens, aus Eger.

punkt der damaligen Kunstübung stand daher der Dekorateur.

Grundlegend war auch hier das Ornament des italienischen Barocks, vorbildlich das der Theatinerkirche in München. In der Zeit Ferdinand Marias und noch in den Anfängen Max Emanuels waren neben Architekten und Malern auch zahlreiche italienische Stuckarbeiter nach Bayern gekommen. Aus der italienischen Carloneschule stammen die Stuckarbeiten im Dome von Passau, von Johann Baptist Carlone die in der Klosterkirche Waldsassen, von einem anderen Italiener, Carlo Domenico Luchese, die nicht minder reichen Stukkaturen in der Klosterkirche Speinshart. Selbst noch das Ornament des Münchener Bürgersaales (1709—1710) von Francesco Appiani und Joseph Pader war im wesentlichen das des italienischen Barocks. Sogar in den, wenigstens teilweise ebenfalls von Francesco Appiani und seiner Schule stammenden farbenprächtigen Stukkaturen der Klosterkirche Fürstenfeld waltete noch das italienische Ornament vor. Immerhin erfuhr schon damals das alte Motiv des Akanthusblattes durch einheimische Meister aus der Wessobrunner Stukkatorenschule eine eigenartige Weiterbildung, wie namentlich die Stukkaturen der Wessobrunner Klostergebäude beweisen.

Aus dem Ornament des italienischen Barocks entwickelte sich auf französischem Boden das Ornament des Rokokos. Um die Wende des 18. Jahrhunderts wurde die ornamentale Geschmacksrichtung Frankreichs, die auf das Rokoko vorbereitete, durch Augsburger und Nürnberger Kupferstiche und zeitgenössische Kunstbücher in Bayern verbreitet. Die schweren, wuchtigen italienischen Arbeiten wichen leichteren, zierlicheren Stukkaturen. Das Motiv des Akanthusblattes wurde zwar (anfänglich wenigstens) ebenso wie die Kartusche noch festgehalten, aber beide wurden feiner und schlanker gestaltet. Neben das Akanthusblatt und die Kartusche trat leichtes Band-, Laub- und Gitterwerk, später, in der Zeit des gereiften Rokokos, das neue Rocaille- oder Muschelmotiv. Einer der ersten, der die feinere Behandlung des Akanthusblattes in den oberbayerischen Kirchen heimisch machte, war Johann Georg Baader aus München und zwar bei der Innenausstattung der Dreifaltigkeitskirche in München (1711—1714), wenn auch noch etwas handwerksmäßig. Selbst italienische Meister waren jetzt genötigt sich der französischen Geschmacksrichtung („französische Manier") anzupassen. Dafür zeugen einige Stukkaturen Francesco Appianis im Nymphenburger Schlosse, die älteren von italienischen Künstlern stammenden Dekorationen im Münchener Portia-Palast, die ebenfalls vornehmlich von italienischen Künstlern stammenden Stukkaturen der Schloßkirche von Schönbrunn.

Der leichteren französischen Art huldigte nach italienischen Anfängen auch derjenige, der seit dem Ende der zwanziger Jahre eine führende Stellung als Stukkator erlangte, Egid Quirin Asam (geboren in Tegernsee 1692, gestorben 1750), ohne daß er aber die in Rom empfangene künstlerische Ausbildung auch jetzt zu verleugnen vermochte. Er war im Verein mit seinem Bruder Kosmas Damian Asam bei der Ausschmückung der meisten Klosterkirchen Bayerns beschäftigt. Seine erste Tätigkeit entfaltete er vornehmlich in der Oberpfalz, wo er unter anderem die Klosterkirchen Ensdorf und Michelfeld stuckierte. Bei der 1720 begonnenen Innenausstattung der Klosterkirche Aldersbach bekundeten er und sein Bruder Kosmas Damian zuerst die Abhängigkeit von der französischen Richtung. Sein erstes Werk auf oberbayerischem Boden war die Innenausstattung des Domes zu Freising (1723—1724). Bald folgte hier die Ausschmückung der Münchener St. Annakirche am Lehel (1729), der Damenstiftskirche daselbst (1732), des Bürgersaales zu Ingolstadt (1732—1736), der Johann Nepomukkirche in München (1733—1735), der Pfarrkirche Sandizell (1735—1748). Daneben stuckierte er in Regensburg die Klosterkirche St. Emmeram (1732), in Niederbayern die Prämonstratenserkirche Osterhofen (ca. 1740) und die Klosterkirche Rohr bei Abensberg; die Stuckgruppe des Rohrer Hochaltars ist eines der vornehmsten Werke der figürlichen Plastik. Immer mehr rang sich Egid Quirin Asam ebenso wie sein Bruder Kosmas Damian zur Kunst des Rokokos durch. Einer der ersten, der das neue Motiv des Muschelwerks zur Einführung brachte, war Joseph Schmuzer aus Wessobrunn.

Zu voller Herrschaft gelangte das Rokoko bei den französischen Meistern, die bei den Hof-

bauten zu Schleißheim und Nymphenburg Verwendung fanden: bei Charles Dubut und seinen Gehilfen (Le Tellier, Maratti u. a.), ganz besonders aber bei Cuvilliés und seinem Schüler Charles Albert de Lespilliez.[15])

Der hervorragendste einheimische Meister des Rokokos aber war Johann Baptist Zimmermann (geboren 1680 zu Wessobrunn, gestorben 1758). Seine erste größere Arbeit war die Ausschmückung der Kirche des adeligen Damenstiftes Edelstetten, dann die des Klosters Ottobeuern. 1720 wurde er an den Münchener Hof berufen und wirkte hier unter Effners Leitung bei der Innenausstattung der Schlösser Schleißheim und Nymphenburg und des Preysing-Palais, unter Leitung Cuvilliés' bei der Innendekoration der „Reichen Zimmer" der Residenz, des jetzigen erzbischöflichen Palastes, des Portia-Palastes, der Amalienburg und des Residenztheaters und lieferte namentlich in den Stukkaturen der Amalienburg Werke von seltener Anmut und Sinnigkeit. Daneben arbeitete er nach wie vor an der plastischen Ausschmückung von Kirchen, so der Kirche St. Jakob am Anger (1739), der Michaelshofkirche in Berg am Laim (1739—1744), der Klosterkirche von Dietramszell (1744). Hatte er schon bisher dem neuen Motiv des Muschelwerkes ziemlich viel Platz eingeräumt, so brachte er dieses zu voller Herrschaft in der Wallfahrtskirche „In der Wies" (1746—1753), in der Klosterkirche von Andechs (1752—1756), in der Kirche von Neustift bei Freising (1756), vielleicht auch in der Klosterkirche von Schäftlarn (1756). In der Wallfahrtskirche „In der Wies" fand die Dekorationslust des Rokokos, begünstigt von der Sinnesfreude des bayerischen Stammes, einen überschäumenden Ausdruck.

Dazu kam eine Reihe von Stukkatoren und Bildhauern zweiten und dritten Ranges, die teils in Bayern geboren waren teils hier ihre Ausbildung und zweite Heimat fanden: Balthasar Ableitner aus München (1613—1705), der die überlebensgroßen vier Evangelisten für den Hochaltar der Theatinerkirche schuf; Andreas Faistenberger (1646—1735) aus Kitzbüchel, zu dessen berühmtesten Werken die Gruppe Abraham auf Moria in der Theatinerkirche, der für die Entwickelungsgeschichte der Altarplastik bedeutsame Hochaltar des Münchener Bürgersaales und vielleicht auch der imposante Hochaltar der Stiftskirche Indersdorf zählen; Johann Baptist Straub aus Wiesensteig (1704—1784), der aus seiner Werkstätte die Innenausstattung für die Kirchen in Andechs, Berg am Laim, Schäftlarn und teilweise auch für die Stiftskirche von Diessen lieferte; sein begabtester Schüler Ignaz Günther aus Altmannsstein bei Kelheim, der u. a. für die Klosterkirche von Rott einige hervorragende typische Statuen schuf. Georg Übelhör aus Wessobrunn stuckierte mit Johann Michael Feichtmayr aus Augsburg die Stiftskirche von Diessen und mit Joseph Schmuzer die Klosterkirche von Ettal. Wilhelm de Groff und Joseph Volpini arbeiteten namentlich für Schleißheim und Nymphenburg, Joachim Dietrich († 1753) für die Reichen Zimmer, die Amalienburg und das Residenztheater; letzterer fertigte auch den Hochaltar der Diessener Kirche, ein Meisterwerk des Münchener Rokokos.

* * *

Anfänglich bildeten wie in der Renaissancezeit die Stukkaturen den einzigen Schmuck der Decken und Wände der Kirchen. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wurden, wieder unter dem Einflusse italienischer Meister, Antonio Trivas, Giacomo Amiconis, der die großen Deckengemälde in Schleißheim und Nymphenburg schuf, und anderer, die Deckengemälde ein wesentlicher Bestandteil der Barock- und Rokokokirchen, ja geradezu die „Krone der Dekoration".[16]) Der erste bayerische Meister war Hans Georg Asam, der die Kirchen von Benediktbeuern und Tegernsee und das Schloß Helfenberg in der Oberpfalz mit Fresken schmückte. Mit einem seiner Söhne, dem außerordentlich fruchtbaren Kosmas Damian Asam (1686—1739), erlebte die bayerische Freskomalerei in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihre Blütezeit. Er schmückte in der Oberpfalz die Klosterkirchen von Ensdorf, Michelfeld, St. Emmeram und die Mariahilfkirche in Amberg; in Niederbayern die Klosterkirchen

[15]) Vgl. Renard in: Monatsschr. d. Hist. Ver. v. Oberbayern (1897).

[16]) Ueber die dabei angewandte Raumkunst und Illusionsmalerei vgl. Döhlemann in: Jahresberichte der deutschen Mathematiker-Vereinigung, Bd. 14 (1905).

von Weltenburg, Aldersbach und Osterhofen sowie die Ursulinerinnenkirche zu Straubing; er schuf in Oberbayern das Kuppelgemälde im Treppenhause des Schleißheimer Schlosses und das Deckengemälde der Schloßkapelle daselbst, ferner die Deckengemälde der Dreifaltigkeitskirche in München, der Klosterkirche in Fürstenfeld (teilweise), des Freisinger Doms, der Heiliggeistkirche in München, der St. Annapfarrkirche und der Damenstiftskirche daselbst, der Kirche Unseres Herrn Ruhe bei Friedberg, des Bürgersaals zu Ingolstadt und der Johanniskirche zu München. Seine Wirksamkeit griff über die Grenzen Bayerns hinaus; von ihm stammt u. a. der malerische Schmuck der Klosterkirche Weingarten, der Pfarrkirche St. Jakob in Innsbruck, der Kirche Maria-Einsiedeln in der Schweiz, des Treppenhauses und der Hofkapelle des Mannheimer Schlosses. Daneben schuf er auch Altarblätter, so ein beachtenswertes Hochaltarblatt für Kloster Metten. Anfangs stand er wie der Vater im Banne der italienischen Kunst, liebte wie dieser schwere, braungelbe Töne und perspektivische Architekturen, später wurden unter dem Einflusse Frankreichs seine Farbentöne leichter und lichter, seine Kompositionen freier und freudiger. Seine beste Arbeit war das Deckengemälde des Bürgersaales in Ingolstadt, „in dem Barock und Rokoko sich die Hände reichen". Johann Baptist Zimmermann war als Maler ebenso bedeutend wie als Stukkator; von ihm stammen unter anderem die Deckengemälde der Michaelshofkirche in Berg am Laim, der Kirchen In der Wies und St. Peter in München, der Klosterkirchen Weyarn, Dietramszell, Neustift bei Freising, Andechs und Schäftlarn.

Daneben wäre eine stattliche Anzahl anderer Freskenmaler zu nennen, so die Künstlerfamilien Gumpp, Stuber und Schöpf, ferner Balthasar Albrecht und Matthäus Günther[17]), einer der bedeutendsten Rokokomaler aus der Asamschule. Im Westen erscheint die Augsburger Schule vertreten durch Holzer[18]), Bergmüller und Zick, im Süden die Tiroler Schule mit Martin Knoller u. a., im Norden die Prager Schule mit Jakob Steinfels und Schmichäus. Unter denen, die neben den großen Fresken die kleine, intime Dekorationsmalerei pflegten, sei Joseph Moretti, der Meister der Jagdstilleben in der Amalienburg, genannt, der von Max Emanuel nach Paris geschickt worden war.

Die Freskenmalerei hatte wie die Plastik einen vornehmlich dekorativen Charakter. Sie bemühte sich weniger, individuelle Einzelheiten liebevoll auszuführen als vielmehr gemeinsam mit der Plastik und Architektur eine effektvolle Gesamtwirkung zu erzielen und suchte dies nach dem Geschmacke der Zeit durch figurenreiche Komposition, dramatische Gruppierung und lebhaftes Kolorit zu erreichen. In München bildete sich früh eine „Gemeinsamkeit der Künste" heraus und als ihr Ergebnis eine tüchtige Schulung auch der Maler und Bildhauer in der Architektur und umgekehrt.

Auch die Tafelmalerei trug meist dekoratives Gepräge. Auch sie litt wie die Wandmalerei unter der Masse von Aufträgen. Es begegnen keine Namen, die ein Programm bedeuten, wie Poussin oder Watteau, Boucher oder Fragonard. Hier fehlte es überdies an einer bodenständigen Tradition. Der Schwiegervater Hans Georg Asams, Niklas Prugger († 1694), Johann Ulrich Loth († 1662), ein Schüler Peter Candids, und Kaspar Amort († 1675), ein Schüler Hans Donauers, stellten zwar die Beziehungen zur Zeit Maximilians I. her, aber im übrigen wurden gerade die meistbeschäftigten Künstler auf diesem Gebiete aus der Fremde berufen. Der in den Niederlanden ausgebildete Joachim Sandrart[19]) (geb. 1606 in Frankfurt, † 1688), Maler und zugleich Kunstschriftsteller („Deutsche Akademie der edlen Bau-, Bild- und Malkünste" 1675), verfertigte für Münchener, Freisinger, Landshuter, Regensburger und Eichstätter Kirchen Altarbilder. Der Münchener Johann Andreas Wolf (1652—1716) schuf neben Deckengemäl-

[17]) Den Höhepunkt seiner Entwickelung bezeichnen die Deckengemälde in Rott und in Wilten bei Innsbruck.

[18]) Vgl. Hämmerle, Johann Evangelist Holzer (1909). Von Holzer stammt das Deckenfresko in der ehemaligen fürstbischöflichen Sommerresidenz in Eichstätt wie das Altarblatt in der dortigen Schutzengelkirche, der ehemaligen Jesuitenkirche.

[19]) Vgl. Striedinger in: Forsch. zur Kultur- u. Literaturgesch. Bayerns, Bd. III (1895) und Trautmann in: Monatsschr. d. Hist. Ver. v. Oberbayern III (1894).

den eine große Zahl derber und vielfach auch ausdrucksleerer Bilder für Münchener Kirchen und bayerische Klöster, darunter das Altarbild in Diessen „Die Himmelfahrt der hl. Magdalena", das der Künstler als sein bestes Werk bezeichnet haben soll. Einige religiöse Bilder malte für bayerische Kirchen auch der bedeutendste Porträtmaler am Münchener Hofe, der von Karl Albrecht berufene Schwede Georges Desmarées (1697—1776), der „typische Fürstenmaler des 18. Jahrhunderts", dessen Farbengebung und Eleganz an die französischen Porträtisten erinnern. Neben diesem erblassen die mehr handwerksmäßigen einheimischen Hofmaler Balthasar Albrecht und Franz Joseph Winter. Der aus Antwerpen stammende Peter Horemans (1700—1776) malte für den Hof Feste, Karusselle, Jagden, Hofkonzerte und Bauernstücke, wie die Großhesseloher Kirchweih. Zu höherer Blüte gelangte die Landschaftsmalerei. Nach einer freilich nicht beglaubigten Überlieferung hätte der Meister der Landschaftsmalerei, Claude Lorrain, in Bayern gewirkt. Gewiß aber waren holländische Landschafter, wie Heinrich Watterschott († 1748), damals in München tätig. Die einheimischen Künstler waren freilich auch hier wie in der Tafelmalerei überhaupt allzu abhängig vom Ausland; entliehen sie ja selbst die Motive von der Fremde oder malten Phantasielandschaften. Immerhin war Franz Joachim Beich (1665 bis 1748), der Meister der großen Schleißheimer Schlachtengemälde aus den Türkenkriegen Max Emanuels, zugleich einer der ersten, der das oberbayerische Landschaftsbild mit seinen See- und Hügellandschaften und seinen Ausblicken in die Bergwelt naturgetreu wiedergab. Auch unter den Gemälden Johann Waxschlungers († 1724) mit ihren Tieren und Jagdtrophäen befinden sich manche Prachtstücke.

Über das Münchener Künstlerleben im 18. Jahrhundert hat der Hofbibliothekar Andreas Felix von Oefele Aufzeichnungen hinterlassen. Sie sind vielleicht identisch mit der Künstlergeschichte, die er ursprünglich für den „Parnassus Boicus" zu schreiben beabsichtigte.

* * *

Dank der fürstlichen Initiative, die immer wieder die Landeskinder zur Ausbildung nach Frankreich schickte, entfaltete auch das Kunstgewerbe in Anlehnung an die französische Schule, aber auf dem Boden der heimischen Tradition eine Fruchtbarkeit und eine Höhe der künstlerischen Leistung, daß sich in Deutschland nur Wien mit München messen konnte. Die Ausstellung „München im 18. Jahrhundert" hat das wirkungsvoll vor Augen geführt. Gerade mit seinem grundsätzlichen Bestreben, jeden, auch den kleinsten Gebrauchsgegenstand[20]) künstlerisch zu gestalten, dem Kleinsten wie dem Größten seinen einheitlichen Charakter aufzudrücken, hat das Rokoko mehr als ein anderer Stil das Kunstgewerbe gefördert. Die Arbeiten des Tischlers, Kanzeln, Schnitzaltäre, Kirchenstühle, Beichtstühle und Bilderrahmen, die Arbeiten des Schlossers, Schlösser, Gitter und Türbeschläge, tragen ebenso die charakteristischen Formen der Kunstrichtung wie die kostbarsten Erzeugnisse der Goldschmiedekunst. Die Elfenbeindrechslerei schuf in den Werkstätten der Brüder Steinhart aus Weilheim und Simon Trogers aus Tirol Arbeiten, die den besten Werken der Zeit Maximilians I. an die Seite gestellt werden können; der Prachtschrein der Brüder Steinhart im Palazzo Colonna[21]) zu Rom erinnert an den Münzschrein Christian Angermairs. Der Kupferstecher Michael Wening bot in der 1701 auf Kosten der bayerischen Landschaft und im Hochgefühl über die Türkensiege Max Emanuels herausgegebenen Beschreibung des Kurfürstentums Bayern („Historico-topographica Descriptio") zahlreiche Ansichten bayerischer Städte und Bauwerke und damit eine wertvolle Quelle kulturgeschichtlicher Belehrung. Der auf Kosten des Kurfürsten Max Emanuel in Paris ausgebildete Kupferstecher G. Amling schuf Stiche, die sich mit den Leistungen der besten Meister Frankreichs vergleichen lassen. Neben und nach ihm wirkten auf diesem Gebiete drei andere Münchener Meister: Franz Joseph Spät, der bekannte Porträtstecher, Joseph Mörl, der Schwiegervater Kosmas Damian Asams, und dessen Schüler, der ausgezeichnete Landschaftenstecher Franz Xaver Jungwirth.

---

[20]) Vgl. Trautmann, Altbayer. Visitenkarten des 18. Jahrhunderts in: Monatsschr. des Hist. Ver. von Oberbayern.

[21]) Vgl. Trautmann, Der Prachtschrein im Palazzo Colonna zu Rom und seine Meister in: Monatsschrift d. Hist. Ver. v. Oberb. V (1896).

Das Wesen der graziösesten aller Epochen mit ihrer jauchzenden Lebenslust und ihrem feinen Empfinden für künstlerisch veredelte Umgebung kommt vielleicht nirgends so wirksam zum Ausdruck wie in der Porzellanplastik, dem reizvollsten Zweige der Rokokokleinkunst, deren technische Behandlung eben damals der westlichen Kulturwelt erschlossen wurde. Die neue Kunst schien für die Rokokomenschen geschaffen zu sein um die Seele gerade dieser Zeit widerzuspiegeln. Die bayerische Fabrik, die eine führende Stellung in der Porzellanindustrie erlangte, die Porzellanfabrik am Neudeck (1747 bis 1761), später (1761) nach Nymphenburg verlegt, ist allerdings erst eine Gründung aus der Zeit des Kurfürsten Maximilian III., aber in ihren tieferen Wurzeln und in dem Wesen ihrer Kunst gehört sie unserer Periode an. Die schönsten Erzeugnisse stammen von dem italienischen Bildhauer und Modelleur Dominikus Auliczek[22]). Neben Gebrauchsgegenständen wechseln in oft recht temperamentvollen Kompositionen und reizvoll bewegten Gruppen elegante Kavaliere und graziöse Hofdamen, Schäfer und Schäferinnen, Tänzer und Tänzerinnen, kleine Bürgermädchen mit runden Puppengesichtern und pausbackene Amoretten, Handwerker und Typen aus der italienischen Komödie, häusliche Szenen, Jagdgruppen und Tierhatzen. Sie umspannen das ganze buntbewegte Leben jener Zeit und sind mit einer Leichtigkeit und Vollkommenheit des Stils ausgeführt, die an die antiken Tanagrafiguren erinnert.

* * *

Der üppige Hofhalt verschlang Summen, die zu den Einkünften in keinem Verhältnis standen, und entzog die wirklichen Mittel dringenderen Lebensaufgaben des Staates, doppelt verhängnisvoll in einer Zeit folgenschwerer Entscheidungen. Unter dem äußeren Firnis barg sich oft Frivolität und Unsittlichkeit. Die Überhebung der höfischen Gesellschaft erweiterte die Kluft zwischen den höheren Kreisen und dem gemeinen Manne. Aber die Kultur des fürstlich-höfischen Zeitalters bedeutete doch einen Fortschritt im Vergleich zu dem „grobianischen" Wesen und den Trinkfreuden des 16. Jahrhunderts: sie schuf unter französischer Führung eine neue gesellschaftliche Bildung bis herab zu den heutigen Tischsitten, sie weckte in den höheren Gesellschaftskreisen den Sinn für geistige Interessen, sie half die Pedanterie und das graue Wissen der Gelehrten wie die Herbheit der Theologen überwinden, sie modernisierte den deutschen Menschen. Sie brachte zwar nicht wie in Frankreich auf dem Gebiete der Literatur, aber doch auf dem der bildenden Künste Werke von dauerndem Wert und Künstler von fast internationaler Bedeutung hervor und spornte selbst das Handwerk zu den höchsten Leistungen an. Die fürstlich-höfische Kultur ist eine der wichtigsten Entwickelungsstufen, in denen sich der süddeutsche Kunstgeschmack geläutert, die Überlegenheit des bayerischen Kunstgewerbes herausgebildet hat. Bayern empfing und empfängt von den Kunstschöpfungen dieser Epoche so viel Anregung und Nutzen, daß uns heute selbst der Preis der kurfürstlichen Schulden nicht zu hoch dünkt. Wo der Geist des Barocks und des Rokokos, der alle Äußerungen des Lebens durchtränkte, auch die Häuslichkeit adelte, auf guten Boden fiel, wie in Bayern, da wirkte er Wunder.

[22]) Bassermann-Jordan, Dominikus Auliczek in Monatsbericht über Kunstwissenschaft und Kunsthandel I, München 1900/01; Friedrich H. Hofmann, Das europäische Porzellan des bayer. Nationalmuseums (1908).

Schriftleitung: K. Oberbibliothekar Dr. Leidinger—München (Ludwigstraße 22).
K. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Die Münchner Handstickerei zur Zeit der zünftigen Gewerbeverfassung.

(1420—1825).

Von Gertrud Goetz.

Die älteste Kunde über das Münchner Stickereigewerbe geht auf das Jahr 1420 zurück. Unter den 36 Zünften, die es damals in München gab, besteht als XXVI. die der Seidennater. Aber diese Selbständigkeit ist nicht von langer Dauer gewesen, denn schon 1489 wird als eine der damals in München bestehenden 39 Zünfte die der Maler, Seidennäher, Glaser und Bildhauer genannt. Das Gewerbe war also mit anderen verwandten künstlerischen Charakters zu einer Zunft vereinigt worden. Das entsprach auch seiner Bedeutung, denn im Jahre 1500 gab es in München nur acht selbständige bürgerliche Seidensticker. Die genannten vier Gewerbe trugen bei der Fronleichnamsprozession von 1580 zusammen eine Figur, sie führten bis zum Jahre 1617 ein gemeinsames Wappenbuch und noch im Jahre 1625 wurde für sie das Zunftgeld, das jeder Meister oder Zunftgenosse an die Kammer der Stadt zu entrichten hatte, in gleicher Höhe festgesetzt. Von dieser Zeit an scheinen die Sticker, deren es 1618 nur noch fünf in München gab, weder diesem noch einem anderen Zunftverbande anzugehören; denn in dem genannten Wappenbuch, das bis Ende des XVIII. Jahrhunderts fortgeführt ist, fehlt von da an das Stickerwappen und Schriftstücke, die bisher mit „Vierer und ganzes Handwerk der Seidensticker" oder ähnlich unterzeichnet waren, tragen nur noch die einzelnen Namen der Sticker oder zusammengefaßt „die sämtlichen verbürgerten Sticker allhier" als Unterschrift. Doch war die Stickerei damit kein freies Gewerbe geworden.

Aus erhaltenen Akten geht hervor, daß der Magistrat bis Ende des XVIII. Jahrhunderts ausschließende Rechte auf Ausübung dieses Handwerks an einzelne verlieh und auch die Kommissarienverzeichnisse von 1704, 1712, 1716 nennen je 2 Seidensticker, die zu den Zünften und Handwerken als Kommissare verordnet waren. Erst das Gewerbegesetz vom 11. September 1825 bestimmte in seinem Art. 8, daß

1. die Hervorbringung von eigentlichen Kunstprodukten,
2. alle Arbeiten und Erzeugnisse, zu deren Verfertigung eine gewerbsmäßige Erlernung und Vorübung nicht erforderlich ist, insbesondere diejenigen, welche zu den Gegenständen des Luxus und der Mode gehören,

der freien Konkurrenz zu überlassen seien.

In den dazu gehörigen Vollzugsbestimmungen war dann unter den Produktionen, Arbeiten und Beschäftigungen, die der freien Betriebsamkeit überlassen sind, auch genannt:

die Verfertigung von Frauenkleidern und Frauenputz durch Frauenspersonen mit Zuziehung von Gehilfinnen und der Befugnis, andere ihres Geschlechtes zu lehren, mit Einschluß des Weißnähens, Stikkens, Spitzenklöppelns und Spitzennähens.

Damit war das Gewerbe von der zünftigen Verfassung, der es als selbständige Zunft, als Zweig eines Zunftverbandes und als konzessioniertes Handwerk unterstand, befreit.

Die einzige Urkunde aus der Zeit, da die Sticker noch eine selbständige Zunft bildeten, sind:

„Der Seydennatersatz,
die In ain Rat gebn hat.
In der vasstn Anno domini 1442.

Item die Bessworn von Indern vnd Aussern Rat habent gesetzt vnd erfunden, daz in

fürbaß kayn Seydennater daz Hanntwerk an Maisters Stat hie arbaiten sol, Er sei dann Burger vnd hab ain Rauch vnd Haus oder ain werkstat vnd hab ain elich weib oder er sey ain witiber.

Item Es sol auch kayn frömder Seydennater hie arbaiten an Maisters Stat, Er bring dann vor ain brief von dannen er ist, das er ain frei vnd wolbeleumter man sey vnd hab der Stat genüg tan vnd das Burkrecht gebn nach des Rats Rat vnd zwey pfunnt Pfenning in Jr püchsen vnd ir kotember gellt 1 Pfunt. So er anstet den Maistern, Er nem dann ains Maisters Tochter oder ain ander Burgin oder ains Burgers Tochter, So ist er des Burkrechtens wohl überhebt.

Item Es soll auch ain Yeder drew stuck machen, wan er maister werden wil Nach der vierer fürgab vnd er anstet das Hantwerch ze arbaiten, vnd dieselben Stuk für ayn Rat bringen, das man sehe, ob er artbaiten künn oder nit vnd ob man mit seiner arbeit versorgt sey oder nit.

Item Es soll auch aines yeglichen maisters Sun oder Tochter alle die Recht habn, die Jr vater vnd muter gehabt habn.

Item Waz man von Samat vnd Seydentüchen ornat machen wil, das sol man hinfür mit Seyden ausmachen vnd mit kayne faden vnd auch mit gold vnd seyden vmschlingen vnd mit nichts anders.

Item Auch sol man hinfür aws kayne alten Arraz[1]) Manntel oder Rok noch aws kayner alten Leynwat Laynen ornat mit machen noch sneyden, Wann die Gotshwsser vnd menklich darmit betrogen werdent.

Item Man sol auch hinfür kayn Krewtz Vntzen gold, es sey dann mit seyn Seyden außgemacht vnd genaet.

Item Man sol auch kayn Krewtz von Kramseyden, Es sey dan mit Zwiß gold[2]) die feldung angelegt vnd mit portseyden ausgenaet.

Item Man sol auch hinfür kayn Heiligen noch gehews vnd tabernakel nymmer von anzelt arbeit machen.

Item Man sol auch hinfür kayn krewtz mit plümen anders machen dann auf ein seyden poden vnd mit portstychen an legen.

Item Es sol auch nyemant die arbait hinfür arbaiten, er hab dann vor von Jugent auf bey ainem Maister gelernt, es seyn Junkfrawn, Knabn oder wer es arbaiten wil.

Item Es sol kayn Sneyder hinfür kayn geistlich ornat, es sein Kor Mäntl oder Meßgewannt, mit Seyden machen, wann sy nit als gelegn darauf sind (vnd künnen der nit außmachen) damit man versorgt sey.

Item Die Gesworn vierer solln auch vmbgeen vnd wo sy Inndert arbait finden vnder In, das nit redlich oder vntrewlich vnd wider die obgeschriben Setz wer vnd damit die Lewt nit besorgt wern, das solln sy bringen an ainen Rat oder Burgermaister vnd der sol dieselben dann darumb straffn vnd pessern vnd nit sy selber vmb kayn schuld, damit nyemant betrogen werde vnd das hinfür nichts vngeschawt verkaufft werde, das hie gemacht ist worden.

Item Ayn lern kind sol gebn 60 Pfennig vnd sol ain yeglicher nit mer habn den zween knaben."

Aus den ersten vier Sätzen sind die Bedingungen ersichtlich, die an den Erwerb der Meisterschaft geknüpft waren. Der Bewerber muß ein Münchener Bürger sein, Herd und Haus oder wenigstens eine Werkstatt sein Eigen nennen; er darf nicht ledig sein. Wenn er von auswärts stammt, hat er sich darüber auszuweisen, daß er ein freier Mann von gutem Leumund sei und an Staat und Zunft die schuldigen Abgaben geleistet habe, wobei ihm die Verehelichung mit der Tochter eines Meisters oder sonstigen Bürgers Erleichterung gewährt.

Er hat ferner ein Meisterstück anzufertigen. Doch gehen auf Meistersohn und Meisterstochter die Rechte des Vaters oder der Mutter ohne weiteres erblich über.

Die Sätze 5—10 enthalten genaue Vorschriften über Material und Technik zum Schutze der Produzenten als auch Konsumenten.

Satz 11 spricht den Stickern das Privilegium im Sticken zu. Es wird jedem, er sei Jungfrau oder Knabe, das Sticken verboten, wenn er es nicht von Jugend auf bei einem Meister gelernt hat. Im nächsten Satze wird

[1]) Araz: leichtes, geringes Gewebe aus Wolle von der Stadt Arras benannt.
[2]) Zwischgold = Sorte Blattgoldes, welche auf der Kehrseite silbern aussieht.

künftigen Grenzstreitigkeiten mit den Schneidern vorgebeugt; es wird ihnen die Anfertigung seidener Chormäntel und Meßgewänder verboten. Der 13. Satz will den Konsumenten Schutz vor schlechter Arbeit gewähren. Er unterwirft jedes Stück, ehe es verkauft wird, der obrigkeitlichen Beschau und jeden, der unredliche Arbeit anfertigte, der Strafe. Der letzte Satz endlich setzt das Lehrgeld fest und beschränkt die Zahl der Lehrlinge auf höchstens zwei. Von Gesellen ist noch nicht die Rede.

Diese Statuten atmen den Geist, der die Zünfte in ihrer besten Zeit beseelte: Die Berufsgenossen traten zusammen, um ihre Person, ihre Familien und ihr Eigentum zu schützen, um in ihrem Kreise die nötige Wirtschafts- und Sittenpolizei zu üben und etwaige Fälscher, die das Handwerk in Mißkredit bringen konnten, unerbittlich zu strafen, um für gehörige Erlernung des Handwerks zu sorgen.... „In den Zunftstatuten finden wir die Sorge für die Konsumenten ganz gleichmäßig neben der für die Produzenten und oft war es eine und dieselbe Bestimmung, die nach beiden Seiten hin wirken sollte."

Die Satzungen sind der Zunft vom Rat der Stadt erteilt. Ihm sind auch die Meisterstücke vorzulegen und alle Fälle unredlicher Arbeit oder sonstiger Vergehen gegen die Sätze zu überweisen. Die noch erhaltenen Gesuche ꝛc. der Sticker, denen nicht selten Befürwortungsschreiben von Fürstlichkeiten beiliegen, sind ebenfalls an ihn gerichtet. Denn bekanntlich ruhte in München seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts die gesetzgeberische, verwaltende und richterliche Gewalt in Gewerbesachen in den Händen des Magistrats. Nur eine Beschwerdeschrift aus dem Jahre 1793 wendet sich an die Kurfürstliche zur Untersuchung der bürgerlichen Beschwerden gnädigst angeordnete, ohnmittelbare geheime Commission, die, wie bekannt, z. B. des Kompetenzkonfliktes zwischen Magistrat und Landesregierung über die Befugnisse einzelner Gewerbe entschied. Bei den weitgehenden Rechten des Bürgerrates bleibt der Seidenstickerzunft nur die Gewerbepolizei überlassen. Die Führer, die an ihrer Spitze stehen, haben zwar das Meisterstück zu bestimmen und den Produktionsprozeß und das fertige Produkt zu überwachen, aber jede Art von Gerichtsbarkeit wird ihnen in den Sätzen ausdrücklich verboten.

Aus der Zeit, da die Sticker mit Malern, Bildhauern und Glasern eine Zunft bildeten, interessieren zunächst ihre Wappen, von denen noch acht im sog. Wappenbuch der Maler erhalten sind, das im Münchener Nationalmuseum liegt. Auf weißem, rotem oder blauem Schild, der mit bunten Ornamenten geziert ist, ruht das Wahrzeichen der Sticker, die Spindel oder Bretsche, ein Holzstab, der in einer Gabel ausläuft und bei der Goldstickerei, besonders bei der sogen. Sprengtechnik noch heute zum Aufwinden des Metallfadens dient. Bei jedem Wappen ist das Jahr der Meisterwerdung, Geburtsort usw. angegeben, z. B. „Anno 1567 ist Georg Prichtl Seidensticker von Passau allhie Meister worden und daselbst bei seinem Vattern gelernt. Starb 1601."

Sodann geben einige Urkunden aus der Mitte des XVI. bis zum Ausgang des XVIII. Jahrhunderts Aufschluß über die Entwicklung des Gewerbes d. h. über seinen Rückgang und Verfall und die Bemühungen der Meister, ihn mit allen Mitteln ihrer Zeit abzuwenden. Auch ihre Losung heißt: Bekämpfung der Konkurrenz, sei es durch Behütung ihres Reservatrechtes im Sticken den andern Zünften gegenüber, sei es durch Beschränkung der Befugnisse der eigenen Genossen oder durch Verfolgung der „Pfuscher".

Um das Jahr 1500 hatten sich die Schneider beim Magistrat über die Seidensticker beschwert, weil diese Meßgewänder und Ornate nicht nur zu besticken, sondern auch zuzuschneiden und zu nähen pflegten. In einem Bericht zur Verantwortung berufen sich „Vierer und Handwerk der Seidensticker" auf ihre Sätze, die ihnen dieses Recht zusprächen. Sie bitten Bürgermeister und Rat „vilmer gehorsamblich, sie wollen vnns bei Sätz vnd ordnung erhalten vnd derowegen den schneidern, denen wir doch sunnst diese nuzung vnnsers thails wol heten gonnen mügen, yr bishero vnbefugtes machen der Mößgewant vnd ornat abschaffen".

Klingt hier noch eine gewisse Großzügigkeit durch, man hätte sich um solch eine Kleinigkeit ohne Herausforderung garnicht gekümmert, so wird in einer Grenzstreitigkeit aus dem Jahre 1603 schon ein anderer Ton angeschlagen. Hier klagen die Sticker gegen die Barettmacher, weil diese jetzt auch die nötigen Seidenstricker-

arbeiten bei sich zu Hause anfertigen lassen, „dardurch vns dieselbigen entzogen, welliches vns vmb sovil mer beschwerlicher, daß die Seidenstückher Arbait im abnemen ist, vnd dahero wir vns schwerlich erhalten könden". Die Barettmacher erbringen ihrerseits den Beweis dafür, daß sie nur „Hutschmückergesellen" — vielleicht ein vieldeutiger Begriff — beschäftigen und im übrigen die Stickarbeit schon oftmals nach Augsburg schicken mußten, weil hiesige Sticker sie mit der Entschuldigung ablehnten, sie hätten gerade nötige Arbeit für den Adel oder andere Herrschaften unter den Händen. Die Klage endet mit einem Vergleich der beiden Parteien.

Reichlicher als diese Beweise für die Bemühungen der Sticker um ihr Exklusivrecht sind die Nachrichten über die wachsenden Schwierigkeiten, die sie der Erlangung der Meisterschaft in den Weg legen.

Die Bewerbung eines Gesellen aus dem Jahre 1566 wird trotz der Fürsprache Herzog Albrechts auf Veranlassung der Führer abschlägig beschieden, weil der Supplikant schon verheiratet ist und nicht 3 Jahre in München ununterbrochen als Geselle gearbeitet hat. Es wird von dem jungen Meister also jetzt auch lediger Stand und Absolvierung einer Gesellenzeit, bestehend aus Wanderschaft und Mutjahren, verlangt. Ein anderer Bewerber aus dem Jahre 1631, der ein Münchner Bürgerkind ist, 6 Jahre gelernt hat, 13 Jahre Geselle, davon 8 Jahre auf der Wanderschaft gewesen ist, hält es trotz dieser Qualifikation für nötig, die Kurfürstin in einer untertänigen Supplikation zu bitten, sie möge sein Gesuch um Zulassung zum Meisterstück unterstützen, denn er weiß, daß „die handthierung vmb etwas geringert und in ein Enge gezogen werden sollen". Aus dem Jahre 1673 liegen „Recommendationsschreiben" von Herzog Maximilian Philipp und Herzogin Mauritia Phebronia vor, die sich für einen Gesellen bemühen, „vmb er für einen Burger vnd Seidenstickher möchte aufgenommen werden". Im Jahre 1740 bewirbt sich ein Gold- und Seidenstickergeselle um Meister- und Bürgerrecht. Er ist von ehrlicher Geburt, hat ordentlich gelernt, ist gewandert und seit $5^1/_2$ Jahren in München bei dem gleichen Meister tätig, der ihm auch Arbeit verschaffen will. Er läßt zu Protokoll nehmen, sein Vermögen werde „in gelt vnd geltdwerth mit einschluß desjenigen, was er bey dem Sticker Daser, woselbsten er dermahlen in Dienst stehet, annoch zu puechen habe, woll bey die 200 fl. sich belaufen". Und um zu beweisen, daß seine Ansprüche dem bescheidenen Besitze entsprechen, vielleicht, auch um die Meister, soweit sie Väter heiratslustiger Töchter sind, für sich zu gewinnen, läßt er fortfahren: „Verlange vor dermahlen sich annoch nit zu verheuraten, massen er auch bis dato kheinen gegenstandt in Vorschlag habe." Aber alles ist vergebens: die privilegierten Meister, obgleich sie zurzeit anscheinend keinem Zunftverbande mehr angehören, schicken an Bürgermeister und Rat ein namentlich unterschriebenes Gesuch, in dem sie die Zurückweisung des Bewerbers fordern. Die Folge ist ein abschlägiger Bescheid an den Gesellen. Erst als zwei Meisterstellen frei geworden sind und die Meister auf Anfrage des Magistrats gegen seine Aufnahme nichts mehr einzuwenden haben, wird sein erneutes Gesuch genehmigt, dem er noch die Versicherung beifügt, daß er seine „bürgerliche obligenheiten zu all gnödig vnd großgütigst Contento gethuen und fleißigst abstatten werdte". Das Handwerk, zu dessen selbständiger Ausführung ursprünglich nur ehrliche Geburt, eine Lehrzeit, ein Meisterstück, Erwerb des Bürgerrechtes und Erlegung des Zunftgeldes gefordert wurden, wozu allmählich als weitere Bedingungen eine Gesellenzeit, bestehend aus Wander- und Mutjahren, der ledige Stand des Bewerbers und ein Vermögensnachweis kamen, war also, wenn auch nicht satzungsgemäß, so doch tatsächlich im XVIII. Jahrhundert geschlossen worden, eine Folge der ständigen Klagen wegen Uebersetzung, Bitten um Schließung des Gewerbes, die sich fast in jeder Urkunde finden.

So heißt es auch schon in einem der ältesten erhaltenen Aktenstücke, das zwar ohne Datum ist, doch jedenfalls aus den Jahren vor 1566 stammt:

„Veilen auch vnnser Handtwerch etwas hoch vberlegt, also das beraith vnnser 6 verhandten, zu deren verrichtung 3 genuog weren, biten wir nit weniger gehorsamblich vnns die gnad zu erzaigen vnd In vnser Satzbuech einzuverleiben, daß hinfüro keiner, bis ein luckhen durch absterben oder abtreten eines Maisters

müessig würdet, zu den Maisterstuckhen gelassen noch in das Handtwerch aufgenommen werde." Und an anderer Stelle: „seien vnnser one das alhie zuvil, erneren vnns zum thail ganz beschwerlich vnd hart". Im Jahre 1615 klagen sie, daß die hiesige Seidenstickerarbeit „nit mer gebräuchig, Sonder bei den Gottsheuser vnd den Adels Personen, Dabei wir zu vnseren narung das maiste gewinnet gehabt, an vnß gar nit oder doch wenig mer gefrimbdt würdet vnd Zwar aus diesen Vrsachen, daß dergleichen Arbait außer der ordentlichen Jarmärckhten von andern auß- vnd Inländischen Kauff- vnd Handels-Leuthen eingethan vnd wider verkhaufft werden" und wieder erbitten sie das vermeintliche Allheilmittel: die Herren „wollen die sachen dahin richten vnd ordnen, auf daß fürdterhin khainer mehr bei vns eingelassen werde, biß aintweders ein Werkhstatt mießig oder aber Durch ain Todtfall abgestorben". Es seien noch die dringenden Klagen aus dem Jahre 1740 angeführt, deren Erfolg schon bekannt ist: „.... indeme allhier mehr als zuvil burger vnd Goldstückher wonhafft sich befünden, vnd weil aus diesen Bey abgang der arpeitn vnd Aufnamb vnd Wachsthums der burgerlichen Anlagen, Steuern vnd Servisgeld (welche zu erschwingen sye kaum in Standt) kaum das leben zuerhalten wissen. Ja, zu deme all ist es schon bey Einen so weitt komen, das er vor armueth halber ein kleid, so er Vor ein gewisse Herrschaftt zu machen bekommen, hat Versetzen miessen."

Weitere Hilfe gegen den drohenden Verfall versprechen sich die Meister durch schärfere Maßregeln im eigenen Lager.

Die Zunft wendet sich im Jahre 1594 an den Magistrat mit der Beschwerde über eine Seidenstickerswittib mit ihrem Sohne, die mehr Gesellen halten als erlaubt. Sie beschäftigen auf Schlössern, besonders um Salzburg herum, 4 Gesellen und arbeiten in München samtdritt. Dazu kommt, daß ihre Gesellen die anderen aufwiegeln, so daß die Meister bei dringendem Bedarf keine Arbeiter bekommen können. Wenn nicht bald Abhilfe geschaffen würde, käme es noch so weit, daß „auß einem erlichen Handtwerch ein stümplerey" würde, und daß „sich die Ledigen gesellen, so erst von den Ler Jarn herlauffen, auf die gschlösser zu den Adlspershonen vnd anndern Herrn mit arbait würden setzn, vnd vnns also mit Irem stümpler an vnser narung, mit deren wir vnser weib vnd khindt solln erneren, würden abstrückhen." Darum soll die Wittib gezwungen werden, sich den Sätzen zu fügen, wenn sie beim Handwerk verbleiben wolle. Es ist dies übrigens die einzige Frau, die als Zunftgenossin erwähnt wird. Trotz der Arbeitsberechtigung, welche die Sätze den Meisterstöchtern und allen Jungfrauen, die das Handwerk ordentlich erlernt haben, zusprechen, wird in keiner der erhaltenen Urkunden ein weiblicher Meister, Geselle oder Lehrling erwähnt.

Neben den Vorwürfen gegen die Meisterin finden sich in dieser Urkunde Klagen über die Gesellen und eine „Eingezogene erfarung etlich Seidenstickher allhie betr." aus dem gleichen Jahre beweist ebenfalls, daß das patriarchalische Verhältnis im Handwerkerhaushalt schon gelitten hat. Einige Gesellen standen in dem Verdacht, daß sie ein Bündnis unter sich geschlossen hätten und wurden deshalb „durch verordnete Herrn des Raths examiniert vnd befracht." Sie leugnen, daß ein Bündnis unter ihnen bestünde und erklären sich mit dem Wochenlohn von 1 fl. wohl zufrieden. Nur einer unter den 5 Arbeitern gesteht, daß man ihm in Augsburg, wo er seither arbeitete, gesagt habe, „die maister zue München khundten ... yren gsellen wol ain merers alß ainen gulden geben", darauf er geantwortht, „wann aber die maister ethwanen ain merers gaben, so mießte er reacinter ain schelm sein, da er vmb 1 fl. Arbaithen solte", und zwei andere Gesellen bemerkten, daß man allerdings früher an Fürstenhöfen mehr als 1 fl. gezahlt habe.

Wie durch die Beschränkung der Gesellenzahl sucht man auch durch ein Hausierverbot die Befugnisse der vorhandenen Meister zu kürzen. So enthält ein Akt aus dem Jahre 1616 eine Klage und Beschwerde des Handwerks der Seidensticker gegen ihren Mitgenossen Frederiken Gottbewahr, weil dieser neue Stickereien auf den Tändelmarkt gebracht habe und verhausieren ließ: „Dardurch auch die gannze Statt vnd vnnser Löbl. Handtwerch in einen besen rueff vnd namen khomen, Ja allen außwenndigen, Sonderlich aber denn Augspurgern Zurhereinschleichung allerlai falscher verbotner vnd betrogner Arbeit die Tür öffnen wurde." In seiner Verteidigungs-

ſchrift behauptet der Angeklagte, nur Neid und Mißgunſt der andern Sticker habe die Klage gegen ihn, den jungen Meiſter bewirkt. Er habe nur der „Däntlerin, des Cypriani Hausfrau", die „an fürnemmen Orthen vnd Leithen bekhant", Auftrag erteilt, ſeine Sachen an dergleichen Orten ſehen zu laſſen. Er ſei ohne Aufträge geweſen und habe daher auf Lager gearbeitet und, fährt er fort, „was nuzet mir das Handtwerch, wann Sy mir an yezt In den Thrvichen vnd Käſſten Verliegen ſolle?" Für das, was die Tändlerin getan habe, könne er nicht aufkommen, „conſequenter haben Sy vnd Jr Schrifetſteller die födern Zu ſcharf geſpizt." Uebrigens täten ſie ſelbſt, was ſie andern zum Vorwurf machten. Denn ſobald fremde Herrſchaften geiſt- oder weltlichen Standes hier ankommen, laſſen ſie ſich bei ihnen anmelden und legen ihre Waren vor. Er fährt fort: „warum den ſolte Ich dann, als Jr Handtwerchsgenoſſe, nit eben gleiches Jus und Recht haben?" „Aber es haiſt bei Inen, dem gemainen Sprichwort nach, nur vill In Sy, vnd wenig in ain andern." Durch ſeine Genoſſen habe er, der junge Ehemann und Vater ſich Hülfe verſprochen, aber das Gegenteil gefunden. Er bitte alſo, die Klage abzuweiſen.

Man iſt geneigt, dieſe Vorwürfe, die gegen die privilegierten Meiſter aus ihrer eigenen Mitte erhoben werden, für gerecht zu halten, wenn man ihr Vorgehen gegen einen Pfuſcher aus dem Jahre 1663 ins Auge faßt.

Die Stadtſticker — von Zunft iſt zu dieſer Zeit nicht mehr die Rede — haben die ſofortige Ausweiſung eines Stickers veranlaßt, der ſelbſtändig ausarbeitete, obgleich ſie ihm die Zulaſſung zum Handwerk verwehrt hatten. Der Bedrohte wendet ſich an den Kurfürſten Ferdinand Maria. Er führt aus, daß ihm von den Seidenſtickern „hierinfalls ein ſonderbare vor Gott vnverantworttliche vnbilt beſchicht, weilen ich denſelben, auß gueter treuherzigkheit, wie ſie ſelbſt ſagen vnd bekhenen werdten müeſſen, Vermittelſt geltvorſtrekhung vnd in andere mer weg verholfen vnd an handt gangen, daß ſie zu gegenwerttigem Irem gewerb vnd handtierung gelangen khindtten, vnd mir Dahero billich ſchwer vnd ſchmerzlich fahlet von ihnen anſtatt deß ſchuldigen Dankes aniezt verſtoßen vnd an bettl getrieben zuwerdten, da ich denſelben mit meiner arbeith khein eintrag thue, Zumahlen ich bloß auf den khauf vnd ie zuweilen nacher hof, ſonſt aber khein frimb arbeith mache." Er bittet, der Fürſt möge ihn in „Dero Genedtigſten ſchuz Nemmen, auch verſiegen, daß ich bey obermelter wahrer Beſchaffenheit, biß ſich zu mein vnd der meinigen Verſorgung und accomodation andere gelegenheit Begeben mechte, noch lenger alhier gedult werdte, welliches Gott der Almechtig umb Euer Churfrtl. Dhrtl. wider belohnen vnd Ich, ſambt meinem betriebten Weib vnd Khinder mit vnableſſigen gebett, gehorſamiſt verdienen wollen".

Dieſer Egoismus, der ſich in der Verfolgung einer armſeligen Exiſtenz ausſpricht, „deren einziges Verbrechen die Arbeit war", iſt ſchließlich nur eine notwendige Folge der Ausſchließungspolitik der Meiſter, die wie gezeigt, im Jahre 1740 in dem tatſächlichen Schluß des Handwerks ihren Höhepunkt erreichte. Von dem Erfolg dieſer und der anderen Maßregeln, die den drohenden Rückgang verhüten, ein Wiederaufblühen ermöglichen ſollte, geben einige Urkunden aus dem Jahre 1793 Aufſchluß.

Jakob Gelb, der einzige bürgerliche und zugleich Hofſticker, den München noch in ſeinen Mauern birgt, hat bei der kurfürſtlichen zur Unterſuchung der bürgerlichen Beſchwerden gnädigſt angeordneten ohnmittelbar geheimen Kommiſſion eine Bitte wegen Abſchaffung der Pfuſchereien bei ſeinem Gewerbe eingereicht. Die Kommiſſion ließ darauf an den Magiſtrat die Weiſung ergehen, daß er „allen unter ſeiner Gerichtsbarkeit ſtehende Perſonen männlich und weiblichen Geſchlechts alles Stiken bey alſogleich mit ſchärfeſten Amts Ernſt wahrmachenden Confiscations-Strafe verbieten, in Specie aber der hieſigen Kaufmannſchaft ſolchen bisherigen Unfug geſchärfeſt verweiſen" ſolle. Aber die Väter der Stadt zögerten mit dem Vollzug dieſer Entſchließung, weil ſie einmal zu „general" ſei, ſodann weil man den Haubenmacherinnen und anderen das Sticken nicht einſtellen könne, da ſie ſchon vor Gelb in München gearbeitet hätten und ſchließlich, weil der Verdacht nahe läge, Gelb wolle ſich ein Monopolium zuziehen, weswegen er gegen die 40 Arbeiter nachhin würde halten oder vielleicht gar ein Fabrique aufzurichten dächte,

wozu man ihn nicht als Bürger aufgenommen hätte. Darauf sucht Gelb in einer zweiten Eingabe die Bedenken des Magistrats zu zerstreuen. Er bittet die Kommission ihren Befehl nochmals und zwar spezieller dahin zu erlassen, „daß es hiebey sein unabänderliches Bewenden haben, und hievon gegen Niemand (der unberechtigt ums Geld und zum Verkauf oder für andere Leute arbeitet oder das Stücken andern ums Geld lernt) ein Ausnam gemacht werden solle, sondern sogleich gegen Anhandnemmung eines Pollizey Dieners die Confiscation mir vorzunemen erlaubt seyn solle, worauf ich alles Confiscierte zugleich der Obrigkeit einliefern, und hievon für sich nur die Vergütung meines Zeitverlustes fordern würde, wogegen die Uebertretter das erstemal mit der Confiscierten Arbeit und das zweitemal mit dem Ersaz des doppelten Werths bestraft werden solle; Weswegen dann zur Verhüttung eines jeden seinen eigenen Schaden von gehöriger Stelle diese gnädigste Resolution denen Zeitungen inseriert werden möchte; wobey mir auch noch die Freyheit gnädigst vorbehalten werden möchte, daß jeder Arbeiter auf Verlangen in seine Dienste tretten solle." — Den zweiten Einwand des Magistrats sucht er durch folgende temperamentvolle Ausführungen zu entkräftigen: „Wo kann widersinnig was gedenkt werden, hebt das Burgerrecht und Hofschuz andern nicht alle unerlaubt treibende ähnliche Geschäfte auf, oder bekömt man deswegen das Burgerrecht, um Geld hiefür auszugeben, unnötige Beschwerden zu tragen und durch eine unbedeutende Unterstüzung gegen Pfuscher brodlos zu werden? — Wann werden wohl einmal jene Zeiten erscheinen, wo der Burger sich durch die schuldige unabsichtliche Unterstüzung seines löbln. Magistrats in seinen Vorzug und Rechten beschüzt finden wird?" Besonders bittet er, es möge mit den Haubenmacherinnen, die zurzeit die Riegelhauben, einen damals gebräuchlichen Teil der Tracht der Münchner Bürgerinnen, stickten, keine Ausnahme gemacht werden, denn „jeder weiß, und die Erfahrung wird es öfters bestättiget haben, welch heimliche Gemächer es giebt, woselbst vor einer gerichtlichen Hausvisitation alle zu bearbeiten verbothenen Waaren verborgen werden können; — jeder siehet ein, daß unter dem Titul Haubenstickerinn zu seyn, aller vorige Unfug statt ausgereuttet zu werden, noch tiefer einwurzeln würde: denn nun wird alles Haubenstiken, und unter diesen von der Obrigkeit kristlich erlaubten Dekmantel mich und die hohe Obrigkeit betriegen; indem das heimliche übrige Stiken gar leicht verborgener geschehen kann." Was nun den Vorwurf betrifft, er wolle sich ein Monopol aneignen, vielleicht eine Fabrik errichten, so wirft er die Frage auf: „Kann einem Burger die Freiheit, Fabriquen mit gnädigsten Consens zu errichten, benommen werden? Sieht wohl der hiesige Stadtmagistrat den Nuzen von Fabriquen ein? kennt derselbe den Vorteil, welchen hiedurch die blühendsten deutschen Städte und anderer Länder geerndtet haben? bietet wohl auf so eine Weise die hiesige Hauptstadt willfährig zu Bereicherung des ganzen Landes die Hand, wenn durch eine Stikerey-Fabrique die schöne Menge Geld und andere producten im Lande zu ersparen sich bemühet wurde, welche nun um die Stikereyartikeln zu Millionen verschwendet ins Ausland kommet?" Er versichert, daß es ihm „eine außerordentliche Freude seyn wird, wenn Sr. Churfrtl. Durchleucht 2c. 2c. oder der lobl. Stadtmagistrat es für nötig ansehe, hier mehrere Stiker sich nach Stadtrechten etabliren zu lassen" — und an anderer Stelle: „Ich verlange aber selbst nicht, daß gar Niemand stiken dürfte, jedoch muß der große Unterschied zwischen Stiken zur Unterhaltung des Lebens bedenkt werden: ich werde daher keineswegs gegen Pfuscheren schreyen, wenn ich weis, daß da einige titl. adeliche und dort andere Frauenzimmer zum Zeitvertreib sich mit Stiken beschäftigen, sondern ich würde es mir sogar zur Ehre rechnen, dort und da ihr Aushelfer und Rathgeber werden zu können; wenn aber hier eine Drahtziehers Tochter, dort eine Steinmez-Gattin, anderswo eine Tänzerinn, da ein paar Schneiders-Töchter, dann ein Soldat 2c. 2c. und meisten heimlich fast jeder Kaufmann oder selbst oder durch andere stiken dürfte und zwar stiken ums Geld und zum Verkauf, hieß und heißt das nicht wirklich pfuschen? heißt das einem ehrlichen Mann, der das Burgerrecht besitzt, nicht das Brod vor der Nase wegstehlen?" Zum Beweis für die Wahrheit des Gesagten fügt er als Beilage zu seiner Beschwerde die Namen und Wohnungen von 10 unberechtigten Stickern und Stickerinnen

bei, unter denen sich eine Drahtzieherstochter, eine Steinmetzgattin, eine Tänzerin, Schneiderstöchter, eine Hofmusikantens-, eine Hartschiersgattin und schließlich noch ein gewesener Soldat befinden. Eine zweite Beilage gibt eine Schilderung des kaufmännischen Konkurrenzbetriebes Joseph Tirinanzi, der zurzeit in München logiert, in Meßzeiten in Frankfurt auf der Zeil ein Magazin hat, dessen Adresse und Domizil aber zu allen Zeiten Mainz und Regensburg ist. Er „führet ein vollständiges Lager von allen Sorten der besten und auserlesensten Lioner seidenen Waaren, und darunter vorzüglich: die schönsten gestikten Frauenzimmer-Roben für alle Jahrs Zeiten nach dem neuesten Geschmack garniert und bordirt. Gestikte seidene, samtene und extra feine französische tüchene Herrenkleider sowohl ganz in Seide, als auch in Gold und Silber, auf die allermodernste Art gestikt. Ferners gestikte Fraks von den allerfeinsten französischen Tüchern, glatte und geblümte sametene von aller Gattung, seidene und reich gestickte Westen, Gilets und alle Sorten der besten französischen seidenen Strümpfe." „Auch nimt er Bestellungen an von aller art nach Frankreich und verspricht jederzeit die aufrichtigste und billigste Bedienung."

Der unmittelbare Erfolg dieser Eingabe ist nicht bekannt, man weiß nur, daß die bayerische Gesetzgebung vom Jahre 1825 die Stickerei zu einem freien Gewerbe machte.

Ueberblickt man die Entwicklung des Gewerbes innerhalb der zünftigen Verfassung, so ergibt sich Folgendes:

Die Münchener Handstickerei lag bei ihrem öffentlichen Eintritt in den Kreis der Gewerbe überwiegend in Männerhänden, die durch eine Lehrzeit geübt, sei es im Lohnwerk, auf Stöhr oder daheim, sei es im Handwerksbetrieb damit ihre und ihrer Familie Nahrung fanden. Sie war künstlerischen Charakters, denn man vereinte sie bald mit der Zunft der Maler, Bildhauer und Glaser, zu denen auch die Glasmaler gehörten; sie besaß Bedeutung über München hinaus; ihr hauptsächlichster Abnehmer war ursprünglich die Geistlichkeit, später Hof und Adel.

Am Ausgang der Entwicklungsepoche zeigt sich, daß die gewerbliche Stickerei bis auf Ausnahme in Frauenhände übergegangen ist; sie dient Ehefrauen und Töchtern von kleinen Beamten und Handwerkern und sonstigen Leuten, die ihr Hauptberuf nicht ernährt, als Nebenberuf, den sie als Lohnwerk oder Hausarbeit ausüben. Ihren künstlerischen Charakter hat sie verloren; denn die Gesetzgebung rechnet sie zu den Arbeiten, die eine gewerbsmäßige Erlernung und Vorübung nicht erfordern, zu den typischen Frauenarbeiten Schneiderei, Putzmacherei, Weißnäherei.

Sie arbeitet nur noch (mit Ausnahme des Hofstickers) für den einheimischen Bedarf der sogen. kleinen Leute, während die Wünsche der anspruchsvolleren Konsumenten durch das Ausland, Frankreich befriedigt werden.

Die Gründe für diese Wandlung sind in dem speziellen Münchener Fall die gleichen, die wir für den Verfall der Gewerbe im allgemeinen finden: neben dem Niedergang des Geschmackes auf dem Gebiete der Stickerei, neben dem Erblühen der Bildweberei und Spitze ist es vor allem die tiefe wirtschaftliche Depression, die wie das übrige Deutschland so auch München seit Ende des XVI. Jahrhunderts belastete, gegen die auch die rigorosesten Maßnahmen der Zünfte nur einen vergeblichen Kampf führen konnten. Ging doch auch in München im ersten Drittel des XVII. Jahrhunderts durch Kriege und Seuchen die Zahl selbst der blühendsten Münchener Gewerbe auf die Hälfte zurück, während Luxusgewerbe ganz verschwanden. Mit dem Wiederaufblühen der deutschen Volkswirtschaft entstand auch in München ein neues Gewerbe der Handstickerei.

Altmünchener Leinwandschrank.

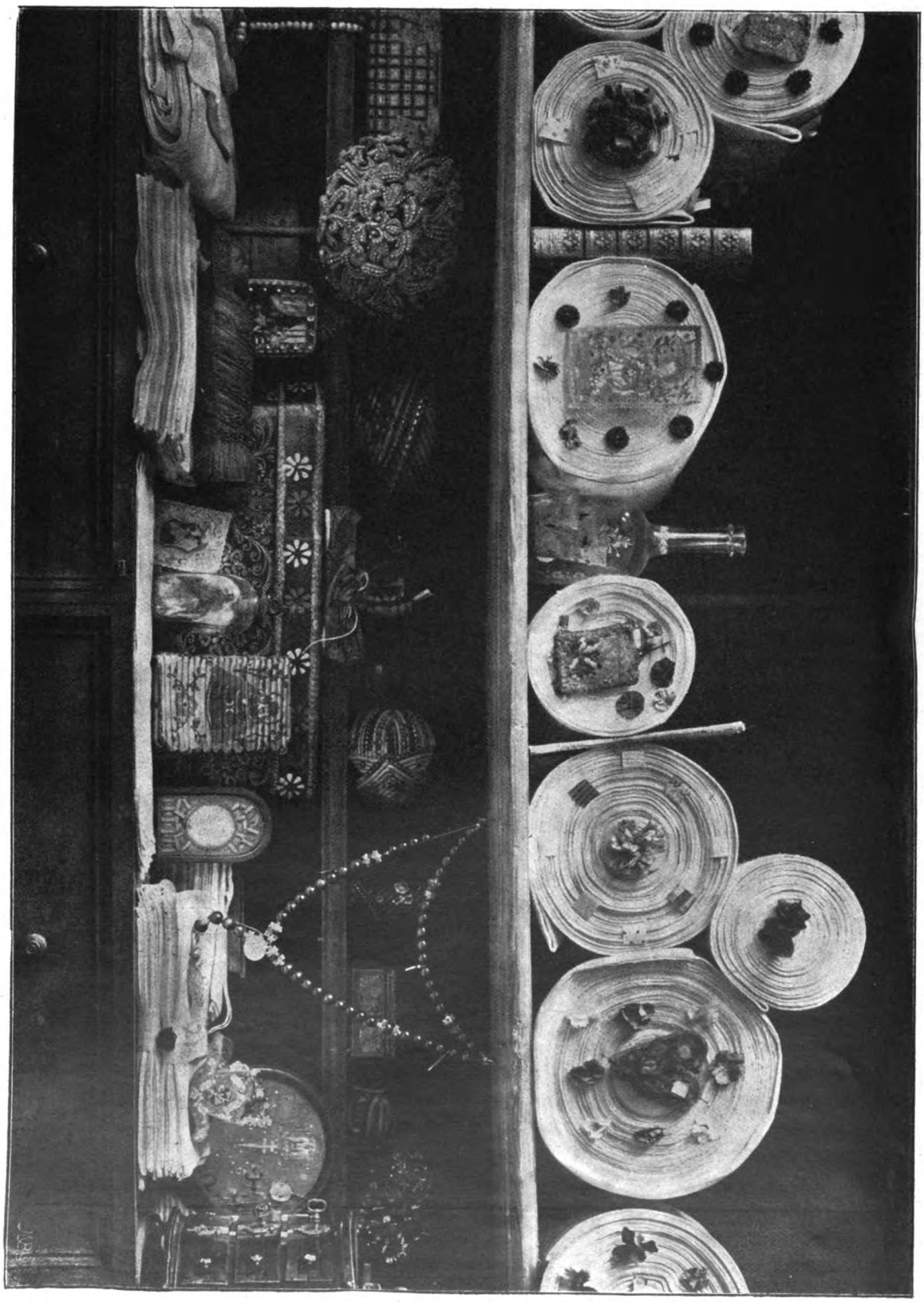

Altmünchener Leinwandschrank (Ausschnitt).

Die Hochäckerfrage.

Von Oberstudienrat Dr. Friedrich Ohlenschlager.

Es ist kein ungewöhnlicher Vorgang, daß Wälder abgeholzt und urbar gemacht werden um deren Fläche als Feld zu benützen und ebenso, daß Plätze, die dem Feldbau unterlagen, aufgeforstet und in Wald verwandelt werden; daher darf es uns nicht wundern, wenn an manchen Stellen der Boden des Waldes noch deutliche Spuren ehemaligen Feldbaues trägt und wir denselben von Furchen durchzogen sehen; ein solcher Wechsel zwischen Wald- und Feldbau hat stellenweise wohl in allen Ländern, wo Ackerbau getrieben wird, aus den mannigfaltigsten Ursachen stattgefunden und geht noch täglich vor sich.

Sehen wir aber derartige Kulturreste in solcher Größe und solchen Ausmaßen und von einer äußeren Form auftreten, die sie beim ersten Anblick von der jetzigen Art das Feld zu pflügen völlig verschieden erscheinen läßt, daß sie ungewöhnliche Anstrengungen bei der Anlage voraussetzen, so müssen sie bei der Stetigkeit der landwirtschaftlichen Verhältnisse unsere Aufmerksamkeit herausfordern und wenn ihre Anlage, so ganz andere von den heutigen abweichende Eigentumsverhältnisse voraussetzt, wenn wir erfahren, daß der darüberstehende Wald an manchen Stellen über ein Jahrtausend ohne Unterbrechung diesen Boden bedeckt, dann werden wir uns kaum enthalten können, nach der Zeit, dem Grunde und den Urhebern so altehrwürdiger Kulturreste eifrig zu forschen.

An vielen Stellen der schwäbisch-bayerischen Hochebene, in Ober- und Niederbayern, im bayerischen und württembergischen Schwaben finden sich im Walde oder an nicht bebauten Stellen die Reste eines ehemaligen Feldbaus in Gestalt langgestreckter Ackerbeete von verschiedener Breite und Länge, die namentlich durch den Mangel einzelner Furchen und die eigentümliche Bauart auffallen, daß jedes Beet nach der Mitte zu bedeutend erhöht ist; und, wenn auch diese Rücken schon bedeutend abgeflacht sind, besonders bei Morgen- und Abendbeleuchtung sich dem Auge deutlich zeigen. Daher hat ihnen das Volk nicht unpassend den Namen Hochäcker[1]) gegeben; wenigstens behauptet Schlett, die Römer in München S. 2: „Unter diesem Namen kennt sie jeder Hirtenknabe des Oberlandes und weist sie dem Reisenden auf Verlangen. Unbekannt ist jedoch diese Benennung schon in der Gegend von Landshut und Neumarkt a. d. Rott"; in derselben Schrift S. 139: „Gartenbeete nennen die Landleute unsere Hochäcker bei Vaterstetten".

Daß der Name Hochäcker früher an einzelnen Orten für diese Bauart beim Volke üblich und, wie es scheint, auch in weiteren Kreisen bekannt war, möchte man aus einer Stelle in Westenrieders Beiträgen IV (1792) S. 365 schließen, wo er nach Beschreibung der Grabhügel bei Nanhofen fortfährt: „etwa hundert Schritte von diesen Hügeln in dem nämlichen Walde sah ich einige Hochäcker, deren 30—40 Schritte breite Beete noch Jedermann in die Augen fallen."

Die Verwendung des Ausdrucks „Hochäcker", ohne daß Westenrieder eine Erläuterung für nötig hielt, läßt uns schließen, daß er denselben für allgemein verständlich ansah.

Es ist daher auch nicht auffallend, wenn uns der Name „Hochäcker" in Urkunden des Mittelalters und der Neuzeit begegnet, wie

[1]) Herr Hofrat Dr. Höfler in Tölz machte mir die Mitteilung, daß in der Nähe von Tölz der Ausdruck „Hochäcker" für diese Erscheinung noch im Brauch sei.

solche z. B. Dr. Fastlinger (Augsburger Postzeitung 1911 Nr. 91) aus dem Stift- und Saalbuch der ganzen Pfarr Neukirchen 1583 bis 1604 mitgeteilt hat; mit Recht fügt er bei: „für die Frage nach den Urhebern der ältesten Hochäcker in Altbayern bedeuten diese Angaben freilich keine unmittelbare Lösung", ebensowenig als man daraus, daß viele Hochäcker jetzt noch vorhanden sind, auf ihre Entstehung in der Gegenwart oder der jüngsten Vergangenheit schließen darf.[1])

Daß „die mit den Hochäckern verbundene Technik der Ackerbestellung, falls sie wirklich schon von den Kelten betrieben worden ist, von den Bajuwaren fortgeführt wurde, im Ollingertal nachweisbar bis ins 17. Jahrhundert herein", möchte ich aus den Urkunden nicht für sicher erwiesen halten, da auch ohne Beibehaltung der Technik der nach bajuwarischer Weise gepflügte Hochacker mit den früheren nicht tiefgehenden Pflügen erst nach längerer Zeit seine hohe Wölbung verlor.

Diese Hochäcker haben bis jetzt eine ziemlich umfangreiche Literatur hervorgerufen, welche fast vollständig besprochen ist in der Schrift „Zur Hochäckerfrage" von August Hartmann im XXXV. Band des Oberbayerischen Archivs, wo auch zahlreiche Beispiele für das Vorkommen alter Feldkultur in Wald und Heide zusammengestellt sind, während die gleichbetitelte Schrift des Amtsgerichtssekretärs Franz Seraphin Hartmann in Bruck — im XXXIII. und XLI. Bande des Oberbayer. Archivs, — eine Zusammenstellung der Hochäckergebiete in Bayern umschließt und in eingehender Besprechung deren Entstehungsweise, Alter und Herkunft zu ergründen sucht. Dazu kamen in der Folgezeit noch zwei Schriften von Friedrich Ohlenschlager, Ueber das Alter der Hochäcker (im Bericht über die 50. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu München 1877 S. 250, abgedruckt im Korrespondenzblatt f. Anthropologie 1877 S. 167) und: Ueber Alter, Herkunft und Verbreitung der Hochäcker im Text zu Blatt 6 Schönsee der prähistorischen Karte von Bayern (in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns Bd. V, 1884, eine Schrift des Geheimrats Heinrich von Ranke „über Hochäcker" im X. Bande der Beiträge für Anthropologie und Urgeschichte Bayerns 1892 S. 141—180 mit 2 Tafeln und 13 Karten und eine Abhandlung des Oberamtsrichters Dr. Franz Weber, das Verhalten der Hochäcker und Hügelgräber zueinander im südlichen Bayern und ihr Altersunterschied, im Korrespondenzbl. d. deutsch. Gesellschaft f. Anthropologie 1906 S. 21—23.

Daran reihten sich eine Anzahl größerer oder kleinerer Aufsätze von Kurat Frank in den Deutschen Gauen, VIII. 137, IX. 84, 279, XI. 96, 305, XII. 33, 121, ein Aufsatz von Dr. Reinecke im Korr. d. deutsch. Anthropol. Gesellschaft 1911 Nr. 1; ein Aufsatz von Ohlenschlager im Sammler zur Augsburger Abendzeitung 1911, Nr. 13, und Franks Erwiderung ebenda Nr. 21.

Unter den bis jetzt vorliegenden Arbeiten ist aber namentlich die Karte des verstorbenen kgl. Aufschlägers und Oberleutnants a. D. J. Diem zu nennen, in welcher derselbe „die römischen[2]) Hochäckergebiete im Amper-Mosach- und Isartale" in großem Maßstabe 1:5000 in 49 Katasterblätter eintrug. Dieses über 125 Quadratfuß = 10,6 qm große Kartenbild belehrt uns deutlich über die Lage der einzelnen Beete und Parzellen, deren äußeren Umfang und Gestalt und enthält überdies so eingehende Maßangaben der einzelnen Felder, und die darin vorkommenden Erscheinungen sind so mannigfaltig, daß es für die äußere Erscheinung der Hochäcker lange Zeit fast die einzige brauchbare Grundlage bot, bis auch andere große Hochäckergebiete in ähnlicher Weise aufgenommen waren; auch Ranke bietet auf 13 Karten eine große Anzahl Aufnahmen.

[1]) Die von Dr. Fastlinger beigebrachten urkundlichen Erwähnungen von Hochäckern werden sich nach und nach noch vermehren lassen.

Oberamtsrichter Wessinger hat solche aufgezählt in d. Mitteil. d. Museumsvereins f. vorgesch. Altertümer Nr. 9 (Okt. 1886) S. 1 f., die zum Teil noch in Hochackerform betrieben oder durch Einebnen beseitigt wurden. In einem Saalbuch des Kasten München 1588 fand ich S. 154 dreimal und S. 173 einmal Hochäcker erwähnt, die aber sämtlich durch den Beisatz „ainmadig" als Wiesen und nicht als Felder bezeichnet werden.

[2]) Das Beiwort „römisch" gebrauchte Diem, weil man zu seiner Zeit noch alle Erscheinungen, welche einen nur etwas höheren Kulturgrad verrieten, wie die Gräberfunde allerart mit der Herrschaft der Römer in Verbindung brachte und nichts besseres ohne deren Beihilfe sich entstanden denken konnte.

Aeußerlich erscheinen die Hochäcker wie nebeneinandergelegte Segmente riesiger Zylinder mit meist geraden und gleichlaufenden Grenzlinien. Doch sehen wir auch in Diems Karte eine Anzahl von solchen Hochrücken, deren Grenzlinien gekrümmt und divergierend (nicht gleichlaufend) sind.

Die nebeneinanderliegenden Beete eines Hochackerfeldes sind meist von gleicher Breite, aber es finden sich auch Hochäckergewanne, in denen ungleich breite Beete nebeneinander liegen, z. B. bei Deisenhofen, wo ich es selbst gesehen habe, und an mehreren Stellen der von Diem aufgenommenen Fluren.

Es erscheint die Breite zwischen 5 und 15 m und hier wieder besonders die Maße von 8, 9,5, 12, 14,5 m oder 11, 13, 16, 20 Schritten als besonders beliebt, die Breite von 8 und 9,5 m am meisten angewendet und zwar die beiden letzten jedes einzelne öfter als alle anderen zusammengenommen.

Auch von den Längemaßen finden wir die mittleren zwischen 180 und 300 m am meisten verwendet, während die Zahl der Aecker unter 90 m und über 600 m Länge nicht sehr bedeutend ist. Die Höhe wurde einer ähnlichen Vergleichung nicht unterstellt, weil dieselbe durch Feld- und Waldbau, sowie die Witterung seit ihrem Bestehen zu vielen Veränderungen unterworfen war und deshalb zu weiteren Schlüssen als Grundlage nicht benützt werden kann. Die gewaltige Höhe von 6 Fuß, welche S. Mutzl bei Appersdorf und Schlett, die Römer in München S. 146 gesehen haben will, gehören wahrscheinlich in das Gebiet der Augentäuschung, denen gerade die Höhenschätzungen am auffallendsten unterworfen sind.

Auch die Längsrichtung der Ackerbeete weist alle Möglichkeiten auf, wobei jedoch die Richtung von Süd nach Nord und Ost nach West vor andern bevorzugt wurde.

Der Umriß der Hochackergewanne zeigt neben der bevorzugten Gestalt des Vierecks auch Dreiecke und Polygone verschiedener Art.

Nur bei sehr wenigen finden sich Grenzlinien, welche als Wege gedient haben können (z. B. NO. IV. 1 u. NO. VII. 1), was ebenfalls die Erkenntnis der Art des Betriebs erschwert.

Die gewölbten Beete zeigen beim Durchschnitt z. B. bei Grenzgraben von Eisenbahnen meist, daß die als Untergrund dienende Geröll-, Kies- oder Sandschicht unberührt geblieben ist, während die Hochrücken selbst aus Humus, Lehm, Kies oder Moorerde bestehen, jetzt bedeckt mit einer dünnen, rasentragenden Schicht; dieselbe Beobachtung macht Ranke, S. 147, Landwirtsch. Mitteil. 1869 n. 14 S. 54, doch fehlt es nicht an Beobachtern, welche behaupten, es sei zuerst die Wölbung aus dem Kies hergestellt und dieselbe dann mit einer gleichmäßigen Humusschicht überdeckt worden.[1])

Eine derartige Bauweise ist vom Berichterstatter selbst noch nirgends beobachtet worden.

An den Enden dieser Aecker sind keine Erderhöhungen, Anwände oder Gestöße bemerklich und die einzelnen Beete verlaufen in Ebenen oder enden am Abhang. (F. Hartmann Oberbayer. Archiv XXXVIII. S. 89.) Sie finden sich sowohl auf Ebenen als auf Höhen (F. Hartmann a. a. O. S. 18), seltener am Abhang, z. B. bei Berbling, am besten erhalten im Walde, vielfach aber auch auf moorigen Wiesen, die jetzt zum Feldbau völlig ungeeignet sind, wie bei Neufahrn.

Als merkwürdige Erscheinung wurde mir von Hrn. Oberforstrat v. Klausner mitgeteilt, daß beim Aufforsten der Hochäckerflächen die Pflanzen nur auf dem Rücken fortkommen, dagegen in der Furche, d. h. in der Vertiefung zwischen zwei Rücken nach kurzer Zeit absterben, diese Beobachtung wurde auch von andern Forstleuten bestätigt.

An manchen Stellen, z. B. auf Herrenchiemsee, bei Neufahrn, bei Schleißheim und bei Kraimoos in der Nähe des Chiemsees sah ich solche Hochäcker angebaut. Bei dem ganz vereinzelten Vorkommen dieser Erscheinung und bei dem Umstand, daß die Aecker bei Schleißheim, bei Neufahrn und auf Herrenchiemsee an alte noch vom Wald bedeckte Hochäcker anschlossen, ist es sehr wahrscheinlich, daß auch

[1]) Vgl. Hartmann im Oberbayer. Arch. B. XXXVIII. S. 90, 91 und S. Mutzl in den bayer. Annalen, Abt. Vaterlandskunde, 1834 Nr. 18 S. 141: „Die am besten erhaltenen Hochäcker sah ich westlich neben Appersdorf, schön gewölbte Bifange, wohl an 6 Fuß hoch; ein Erdbruch zeigte ihren Durchschnitt, den Kiesgrund mäßig gewölbt, darauf eine dünne Schichte Dammerde, über diese die Waldmoosdecke und die angeflogene Waldung.

an den übrigen Stellen die Hochackerform nur daher rührt, daß alte Hochäcker neuerdings zum Feldbau beigezogen wurden und die kurze Dauer des neuen Anbaues die alte Form des Hochackers noch nicht verwischen konnte.

In keinem Teile des ganzen Landes, in welchem die Hochäcker heutigen Tages vorkommen, werden jetzt derartige Hochbeete neu angelegt, während Diems Karte, sowie die Hochackergebiete im Grünwalder Forst uns deutlich beweisen, daß seinerzeit nicht einzelne Aecker sondern große zusammenhangende Fluren in Art der Hochäcker aufgewölbt waren.

Ueber die Art, wie diese Beete hergestellt wurden oder hergestellt werden können, ist man so ziemlich einig. „Das Aufackern geschah mit Pflügen mit langem und geradem Streichbrett." F. Hartmann, Oberbayer. Arch. XXXVIII. S. 90, Ranke S. 149 unten.

Die Frage nach dem Zweck dieser Bauart wurde in verschiedenster Weise beantwortet. Darin waren fast alle einig, daß dadurch ein Mittel geschaffen werden sollte gegen den Ueberfluß an Wasser und F. Hartmann im Oberbayer. Archiv XXXVIII. S. 3 (33) äußert sich: „der Hochackerbau ist eine Art Drainagesystem, welchem aber die nötige Anlage von Gräben und Abzugkanälen gefehlt haben muß."

Dieser Ansicht stellt sich aber dessen eigene Wahrnehmung entgegen, (S. 17 [87]), daß die Hochackeranlage bei den verschiedensten Bodenarten vorkommt und namentlich auch, daß dieselbe an geneigten Stellen, an Hängen sich findet, wo durch das Bodengefäll an sich schon für den Wasserabfluß genügend gesorgt war.

Am meisten sagt mir die Ansicht zu, welche Hr. Geheimrat Meitzen in einem Briefe über Diems Karte ausgesprochen hat:

„Die Karte macht den Eindruck, als hätte man zuerst einzelne Stücke beackert, dann aber große ausgedehnte Furchensysteme über alles noch nicht beackerte Land gezogen. Dies Land der Hochäcker war damals wohl feuchter als heute und möglicherweise unbewaldete sumpfige Haide, da die Kiefer erst später eingeführt ist. Die Art der Beackerung kann keinen anderen Zweck haben, als in nassen wie in trockenen Jahren jedenfalls etwas zu ernten, nämlich in den nassen Jahren auf dem Rücken, in trockenen in der Vertiefung."

Zunächst wird nun jeder fragen, von wem, von welchem Volke stammt diese Art des Ackerbaus? und diese Frage kann ihrer Lösung nur näher geführt werden, wenn wir zuvor untersuchen, wie alt diese Bauweise ist, und in welcher Zeit dieselbe in größerer Ausdehnung betrieben wurde. Die Bauart braucht nicht überall ganz gleichzeitig zu sein.

Es steht nun fest, daß in der ganzen Gegend, in welcher wir jetzt in unserm Lande Hochäcker finden, eine solche Bauart nicht mehr Brauch ist und wir können bei der Beständigkeit solcher Bräuche annehmen, auch nicht Brauch war, seitdem die jetzigen Landesinhaber, die Bayern, das Land besetzten.[1]) In den fränkischen Teilen Bayerns fehlt bis jetzt noch der Nachweis über das Vorhandensein solcher Ackerbeete.[2])

Gleich nach der Entdeckung der Hochäcker erging man sich in allerlei Mutmaßungen. So wurde unter anderem die Meinung aufgestellt, diese Hochackergebiete seien im dreißigjährigen Krieg durch die Schweden verwüstet worden, allein schon F. Hartmann widerlegt diese Ansicht im Oberbayer. Arch. Bd. XLI S. 13 richtig durch die Bemerkung, daß sich in den Chroniken und Ueberlieferungen dieser Gegenden keine derartigen Nachrichten finden, auch habe die Zahl der Bevölkerung nicht in dem Maße abgenommen, als der Umfang und die Ausdehnung dieser unbewirtschafteten Felder schließen lassen.

v. Ranke bewies aus den bis 1617 zurückreichenden Rechnungen seines Gutes Laufzorn[3]) wie Zierl aus den Gutsrechnungen von Schleißheim, deren hochackerfreie Felder dicht von

[1]) Nach einer gefällig. Mitteilung des H. Bankoberinspektor Reuling werden noch heutzutage bei Neumarkt in der Oberpfalz solche Hochäcker angelegt mit einem Pflug, dessen Schaar nicht umgewandt wird; auch Prof. Thiersch berichtet Aehnliches von Flinsbach.

[2]) Was F. Hartmann Oberb. Arch. XXXVIII S. 75 nach briefl. Mitteilungen über Hochäcker in Unterfranken berichtet, bezieht sich auf hochliegende, nicht hochaufgeackerte Felder. Eine ganz ähnliche Erscheinung bei Aschaffenburg, die ich selbst sah, ist nach Mitteilung des H. Apotheker Broili daselbst der Rest eines ganz modernen und wieder aufgegebenen Wiesenbauversuchs.

[3]) Anthr. Beitr. V (1882) S. 10.

Hochäckern umgeben sind, daß der Gutsbetrieb während des 30jährigen Krieges keine Störung erlitten hat.

Endlich sagt Hartmann, sind die Hochäcker mit Wäldern bewachsen, deren Bestände ein mehrhundertjähriges Alter nachweisen und damit allein den unumstößlichen Beweis liefern, daß die Schweden diese angeblichen Verwüstungen nicht angerichtet haben können.

Wir fügen hinzu, wäre vor dem 30jährigen Krieg eine solche Bauweise üblich gewesen, so müßte sie sich in den Landesteilen erhalten haben, wo der Krieg nicht hinkam, z. B. im Chiemgau, aber auch dort sehen wir nur dieselbe Bauart im Betrieb, wie im übrigen bayerischen Lande, auch dort finden sich die Hochäcker fast nur an jetzt unbebauten Stellen.

Andere Vermutungen nannten die Kelten oder die Germanen oder die Römer, denen man zu jener Zeit gern alles Bedeutende und Ungewöhnliche zuschrieb, als die Urheber des Hochackerbaues.

Gegenüber den seitherigen Erfahrungen aber wäre es sicher irrig, wenn wir von vornherein den Satz aufstellen wollten, daß die Entstehung aller dieser Hochäcker, auch der außerbayerischen, gleichzeitig sein oder, daß dieselben auch bei gleicher äußerer Erscheinung alle von dem gleichen Volke oder auch nur demselben Stamme herrühren müßten, denn angesichts der Tatsache, daß auch in Amerika ähnliche Kulturreste zu sehen sind[1]) werden wir wohl nicht annehmen wollen, daß die dortigen Hochäcker demselben Volke ihre Entstehung verdanken, daß sie zur selben Zeit entstanden sein müssen, wie die unseren. Nach eingehender Würdigung der Gründe, die für oder gegen die einzelnen Meinungen vorgebracht waren, wurde mir soviel klar, daß diese Gründe zu einem entscheidenden Urteil über die Ursprungszeit nicht ausreichten und daß ein anderer Weg zur Lösung dieser Frage beschritten werden müsse. Endlich kam ich auf den Gedanken, wenn es gelänge, das Alter des Waldes über den Hochäckern nachzuweisen, müsse man auch der Zeit ihrer Entstehung näher kommen.

An einzelnen Hochäckergebieten aber wird sich nach und nach erweisen lassen, wie lange sie schon dem Feldbau entfremdet sind, und von welchem Volke sie etwa angelegt sein können, und erst eine Mehrzahl solcher Untersuchungen wird uns berechtigen, die gleichen Ergebnisse auch auf eine größere Masse oder alle Hochäcker anzuwenden. Ich selbst habe schon im September 1877 in der anthropologischen Sektion der 50. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu München mit einem unserer Nachbargebiete einen ähnlichen Versuch gemacht und den Nachweis unternommen, daß der Grünwalder Forst seit der Zeit der Römerherrschaft als Wald bestanden hat.

Der Grünwalder Forst und der Deisenhofer Forst am rechten, der sogenannte Forstkasten und der Forstenrieder Park am linken Isarufer, beide wenige Stunden südlich von München, sind in dem topographischen Atlas von Bayern Blatt München und Wolfratshausen v. J. 1810, in der Karte von Michel v. J. 1768, dann in der Karte von Fink v. J. 1684 deutlich als Wälder dargestellt und in der Karte Apians v. J. 1566, wenn auch hier nicht mit genauer Grenzangabe als Wälder eingetragen.

Der Grünwalder Forst, 10732 Tagwerk, befindet sich seit langer Zeit im Besitz des bayerischen Herrscherhauses, und wird schon 1291 erwähnt; der Forstkasten kam im J. 1381 durch Schenkung von Wilhelm v. Massenhausen in den Besitz des um 1253 gegründeten Hospitals zum heiligen Geist in München. Der letztere hängt unmittelbar zusammen mit dem ebenfalls der bayerischen Herrscherfamilie angehörigen Forstenrieder Park, welcher 12500 Tagwerk umfaßt.

Betrachten wir nun eine Karte von Bayern, welche alle Ortsnamen enthält, so fällt es auf, daß in dem Namengewimmel, welches diese Karten bedeckt, an einzelnen Stellen sich Lücken und Lichtungen befinden, dicht eingefaßt von den Namen der umliegenden Ortschaften, z. B. am linken Ufer der Isar zwischen Landshut und Landau; es sind dies die Sumpf- und Moosgegenden der naheliegenden Flüsse; aber auch an nicht sumpfigen Stellen treten solche Lücken auf und der Grünwalder und Forsten-

[1]) Dr. Schmid in Essen hat in der sechsten allgemeinen Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie (Bericht S. 62) über Erscheinungen ähnlich unseren Hochäckern in Amerika berichtet, die dort ebenfalls von keiner lebenden Generation mehr betrieben werden.

rieder Park, sowie der Ebersberger und der Hofoldinger Forst bilden solche weitausgedehnte ortschaftslose Landstrecken.

Da der Boden in diesen Wäldern an Güte dem die Wälder umgebenden Ackerboden nicht nachsteht, so müssen besondere Verhältnisse die Bewohner des Landes seiner Zeit verhindert haben, auch diese Strecken ins Bereich des Feldbaues zu ziehen oder doch durch eingebaute Ortschaften zu unterbrechen. Die Gründe werden sich am natürlichsten darin suchen lassen, daß diese Plätze auch zur Zeit, wo die umliegenden Ortschaften gegründet wurden, mit dichtem Wald bedeckt waren und frühzeitig in feste Hände kamen (vielleicht schon damals in den Besitz des Herrscherhauses). Im Inneren der genannten Komplexe hat sich bis jetzt keine Spur einer früheren Bewohnung daselbst gefunden und keine ausgegangene Ortschaft ist urkundlich erwähnt.

Daß es eine Zeit gab, wo die jetzigen Hochackerfelder nicht bewaldet waren, läßt sich nicht bezweifeln. Die Karte belehrt uns aber mit unzweifelhafter Deutlichkeit, daß die ganze Bodenfläche zwischen Harlaching, Perlach, Anzing, Hohenlinden, Ebersberg, Glon, Holzkirchen, Wolfratshausen, Starnberg, Gauting, Pasing, Sendling usw. einst von einem zusammenhängenden Wald bedeckt war, in welchem die Fluren der einzelnen jetzt innerhalb des genannten Umfanges liegenden Ortschaften in meist kreisähnlicher Gestalt, wenn auch von verschiedener Größe als Eindringlinge erscheinen, als wären Tropfen einer Flüssigkeit in die Waldbilder hineingesprengt; und selbst da, wo jetzt größere zusammenhängende Fluren zu sehen sind, wie z. B. im Hachinger Tal zeigt der Gesamtumriß der Fluren noch unverkennbar, daß diese Flächen durch Zusammenfließen und Verschmelzung mehrerer kreisähnlicher Fluren entstanden sind. Diese rundliche Gestalt ist die natürliche und gewöhnliche Erscheinung einer von einer Stelle aus nach allen Seiten vorgenommenen Rodung, und eine so gleichmäßige Gestaltung dürfte kaum bei fast allen Ortschaften entstehen, wenn ihre Flur in waldfreier Gegend angelegt und später erst vom Walde umgeben worden wäre. der Wald ist also älter als die jetzt darin liegende, vom Wald umgebene Ortsflur.

Mit dieser Annahme, daß der Wald schon bei und vor Anlage der jetzigen germanischen (bajuwarischen) Ortschaften vorhanden gewesen sei, hängt dann eng zusammen die Folgerung, daß auch die von diesem Wald bedeckten Reste älteren Ackerbaues, die Hochäcker vor Anlage der jetzigen Ortschaften vorhanden gewesen, also vorgermanisch seien.

Die Ueberackerungen der Römerstraße bei Laufzorn müssen noch in der Zeit der verfallenden oder schon verfallenen Römermacht ausgeführt worden sein, als eine regelmäßige Benützung der Straßen nicht mehr zu erwarten stand, und vor der Einwanderung der Bajuwaren, ehe noch der große Wald zwischen Isar und Inn aufgewachsen war, in dem die Germanen im 6. und 7. Jahrhundert ihre Wohnsitze gründeten und vielen ihrer Gründungen Namen beilegten, die das Vorhandensein des Waldes vor und bei der Gründung bezeugen.

Die Gegend wurde vor der germanischen Einwanderung aus uns unbekannten Ursachen von den Bewohnern verlassen; die Hochackerbeete wurden nicht mehr mit Saat bestellt und bald erhob sich auf ihnen dichter Wald, der sich fortgesetzt erneuerte und die darinliegenden Hochäcker vor dem Geschick bewahrte, das ihre nicht vom Wald beschützten Genossen ereilte, daß sie auch von den neuen Landesbewohnern unter den Pflug genommen, der Landbauform der neuen Herren ꝛc. angepaßt wurden und so ihre früher erhobene Gestalt einbüßten.

Dieser Uebergang wird sich folgendermaßen abgespielt haben.

In das Land, dessen Bevölkerung durch Kriege und Krankheit sehr zusammengeschwunden war, rückten die Bayern vom Beginn bis gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts ein und, nachdem das bessere waldlose Bauland nach und nach seine Besitzer gefunden hatte, suchten die Nachzügler auch in den bewaldeten Landesteilen nach geeigneten Stellen zur Niederlassung; sie fanden im Walde an manchen Plätzen die Anzeichen, daß dort schon ehedem Feldbau getrieben war, setzten sich an solchen Stellen fest, bauten Blockhäuser und rodeten das Land, aber nicht überall in solchem Umfang, daß sämtliche Aecker der früheren Ansiedlung wieder abgeholzt und zum Feldbau beigezogen wurden, sondern es

blieb von der früheren Flur oft ein Kranz oder bogenförmiger Streifen übrig, der bis heute noch, meist mit Wald bedeckt, die jetzige Flur begrenzt.

Der leichteren Arbeit wegen, wurde zunächst an manchen Stellen die Pflugrichtung der vorgefundenen Hochäcker und zum Teil deren Umfang als Grundlage ihrer Bewirtschaftung beibehalten und es muß daher nicht auffallend vorkommen, wenn heute ein Gewann als Teil und Fortsetzung alter Hochbeete erscheint und die heutige Flur an derselben Stelle liegt, wo auch zu vorgermanischer Zeit eine Siedelung sich befunden hatte.

Für den denkenden Leser ist in der vorstehenden Darlegung schon die tatsächliche zeitliche Aufeinanderfolge der im Grünwalderforst vorhandenen Anlagen von Menschenhand angedeutet. Unzweifelhaft ist der Ansatz: Vorrömische Zeit, Eroberung durch die Römer, Römerstraßen, Hochäcker über römischen Straßen, Verwaldung der Straßen und Hochäcker; wahrscheinlich[1]) ist nach meiner Ansicht: hierauf Besiedlung durch die Bajuwaren (in anderen Gegenden durch die Alemannen) an denselben Stellen, wo sie Reste früheren Anbaues fanden und daher an diesen Stellen auf Erfolg ihrer Feldarbeit hoffen durften. Rodung des über den Hochäckern stehenden Waldes nach Bedarf, so daß öfter am Rande der Flur Reste der früheren Hochackerflur stehen blieben.

Was die Hochackerbauern zur Wahl dieser Plätze bewogen haben mag und auch die einwandernden Germanen außer den vorgefundenen Ackerbauresten zur Niederlassung an denselben Orten verlockte, verraten uns die (durchweg germanischen) Namen der dortigen Ortschaften, es waren die Quellen oder Bäche, die eine dauernde Ansiedelung auf diesem sonst trockenen und mageren Boden nicht erfolglos erscheinen ließen und die Namen: Grasbrunn (früheste bekannte Erwähnung im 12. Jhdt.), Hohenbrunn (9. Jhdt.), Putzbrunn (11. Jhdt.), Siegertsbrunn (11. Jhdt.), Wörnbrunn (12. Jhdt.) bezeugen unzweifelhaft, was den germanischen Ansiedlern an diesen Stellen besonders wertvoll erschien. Riezler, Ortsnamen S. 52 (84) Hachinger Bach.

Die oben genannten Forsten sind jene Teile des großen Waldes, den die germanischen Einwanderer bei ihrer Ankunft vorfanden, dessen Bodenfläche sie nicht mehr zu ihrem Feldbau nötig hatten oder aus anderen Ursachen, vielleicht als Jagdgrund des herrschenden Geschlechts zum Feldbau nicht heranzogen. Dieser Wald war schon vor der Zeit der germanischen Einwanderung auf den früheren Hochäckern entstanden und ist zum Teil bis heute noch nicht wieder dem Feldbau zugeführt.

Daß aber die Leute, welche sich in oder bei diesem Waldgebiet ansiedelten, Germanen waren, ergibt sich aus den durchweg germanischen Namen der Siedlungen, z. B. Hohenbrunn, Straßlach, Eichenhausen, Laufzorn, Sauerlach, Kronsdorf, Pullach, Deisenhofen u. a.

Zwischen den genannten ortschaftlosen Wäldern treffen wir zwar eine Anzahl von Ortschaften, aber die Karte, welche ja nur eine kleine Darstellung der Landschaft ist, namentlich die Karte der Umgebung Münchens von Brunn und selbst die bei Oberpollinger käufliche Karte desselben Gebietes, in welchen Wald, Bauland und Sumpf farbig ausgeschieden sind, zeigen uns deutlich, daß eine Zeit lang auch diese Gegenden völlig bewaldet waren und mit den vorgenannten ein zusammenhängendes großes Waldgebiet gebildet haben.

Denn eine Reihe von Namen der angrenzenden Ortschaften deutet darauf hin, daß sie in oder an einen bestehenden Wald hingebaut wurden, z. B. Straßlach, Kreuzpullach, Ebenbulach, Perlach und Grünwald, ferner Hesselohe und Pullach (die Endsilbe ‚lach' oder ‚loh' bedeutet ‚Wald', Schmeller I 1465) während die Namen Fürstenried, Forstenried und Martinsried uns anzeigen, daß sie auf Waldrodungen gegründet wurden, daß also der Wald mindestens so alt ist, als die genannten Ortschaften und bei deren Gründung schon bestand.

Da nun mehr als ein Dutzend der angrenzenden Ortschaften schon im achten Jahrhundert urkundlich genannt sind[2]), so wird es

[1]) Hier hören die Tatsachen auf und es treten Wahrscheinlichkeitsschlüsse an ihre Stelle, von hier aus gehen die Ansichten auseinander.

[2]) z. B. Peraloh (Perlach) 784—810. Meichelbeck I. 2. 218. Sauerlach 789, ebenda I. 94. Laufzorn um 784, ebenda 231. Biburg 779, ebenda 58 usw.

kaum zu gewagt erscheinen, ihre Entstehungszeit mit der Einwanderung der Bajuwaren gleichzeitig oder nicht viel später anzusetzen und anzunehmen, daß der Wald in dieser Ausdehnung *vor* dem Einmarsch der jetzigen Bewohner entstanden ist.

Daß diese Wälder aber zu Zeiten der Römerherrschaft nicht in ihrer jetzigen Ausdehnung bestanden haben können, zeigen die jetzt z. teil waldbedeckten Schanzen bei Deisenhofen, deren römische Abstammung bewiesen werden kann und in deren unmittelbaren Nähe sich Hochäcker finden, sowie die Schanzen von Laufzorn, Kreuzpullach und Grünwald, die gewiß nicht an Stellen erbaut wurden, wo der Wald jede Aussicht verdeckte, ferner die durchziehende Römerstraße, welche sicherlich nicht so angelegt war, daß ein allzunaher Wald dem Feind ein willkommenes Versteck bieten konnte.

Bewährt sich die mehrmals überlieferte Nachricht, welche aber nochmals genau untersucht werden muß, daß die Römerstraße die Hochackerfluren an einigen Stellen derart quer durchschneidet, daß die Furchen rechts der Straße als Fortsetzung der Furchen links derselben erscheinen, so dürfen wir unbedenklich behaupten, daß die Straße jünger ist, als diese Kulturen und da die Straße nach den Meilensteinen von Valley und Günzlhofen im Jahr 201 n. Ch. schon vorhanden war, ergäbe sich, daß es schon vor 201 an jenen Stellen Hochäckerbeete gegeben haben muß. Ein derartiges Verhältnis der Römerstraße zu den Hochäckern habe ich bis jetzt vergeblich gesucht.

Obwohl diese Stelle bereits 1884 geschrieben war, und Heinrich v. Rankes gleichbedeutende Feststellung (Anthr. Beitr. X, S. 157): „An keiner Stelle läßt sich mit Sicherheit nachweisen, daß präexistierende Hochäcker durch die Römerstraßen durchschnitten worden sind, daß demnach die Hochäcker älter seien als die Straße" bereits 1892 gedruckt vorlagen, ist in den Deutschen Gauen XII, S. 47 zu lesen: „Römische Straßen und Wallgräben *müßten* Hochbeete so zerschneiden, daß die Hochäcker als das ältere, vorher dagewesene Objekt, die betreffenden Römerstraßen und Wälle als das jüngere Objekt deutlich erscheinen."

„Zweimal hat Frank die Gegner in den Deutschen Gauen ersucht, statt aller Konjekturen doch diesen schlagenden Nachweis zu bringen. *Tiefstes Schweigen!* Und warum? Weil die Gegner keinen einzigen Hochacker in ganz Südbayern nachweisen können, der aus ihrer keltisch-römischen Zeit stammt."

Daß von Ranke und mir früher schon dieses Verhältnis von Römerstraße zu Hochacker als vergeblich gesucht bezeichnet wurde, hat Frank nicht gewußt (Deutsche Gaue VIII, 141), obwohl er mehrmals behauptet, meinen Beweis zu kennen, oder hier an entscheidender Stelle verschwiegen, erweckt also bei seinen Lesern den Anschein, als hätte er zuerst auf dieses Verhältnis von Straße und Hochacker aufmerksam gemacht und als hätte ich dieses Verhältnis nicht beachtet oder absichtlich nicht erwähnt. Die Aufforderung (D. G. XII. S. 37), einen keltisch-romanischen Hochacker nachzuweisen (D. G. VIII. 144. IX. 110), beweist völlige Verkennung des Gegenstandes unsrer Streitfrage; es ist bis jetzt kein solcher Hochacker bekannt, und es soll erst auf wissenschaftlichem Wege nachgewiesen werden, ob die Hochäcker im Grünwalder Forst bei ernsthaften Forschern diesen Namen verdienen oder nicht.

Selbst wenn seinerzeit die römische Straße über Hochäckern lief und einzelne Hochackerfelder quer durchschnitten wurden, folgt daraus nicht mit Notwendigkeit, daß man die Zusammengehörigkeit der durch die Straße getrennten Hochäckerteile *heutigen* Tages noch erkennen müßte, es wäre vielmehr auffallend, selten und fast wunderbar, wenn solche Ackerteile, die seit Anlage der Straße Jahrhundertelang getrennt bebaut wurden, in ihren Furchen so wenig Abweichung zeigten, daß sich ihre frühere Zusammengehörigkeit aus der Breite, Wölbung und Richtung noch mit Sicherheit behaupten ließe; abgesehen davon, ob die römische Straße nicht eine Neuanlage war, sondern nur eine Verbesserung eines bereits von den Römern vorgefundenen Weges; eine Möglichkeit, die nicht ohne weiteres sich von der Hand weisen läßt.

Aber auch schon wenn wir Diems Karte aufmerksam betrachten, muß sich aus der Lage der jetzigen Fluren und Ortschaften gegenüber den Hochäckern ein Altersbeweis finden lassen. Die Ortschaften sind nämlich alle innerhalb des alten Hochackergebietes errichtet wie Moo-

sach, Milbertshofen, Feldmoching, Garching, Schleißheim, Eching, Neufahrn, Mintraching, Hohenbrunn, Grünwald, Putzbrunn, Grasbrunn, Pullach, Forstenried, Solln, Fürstenried. Um jede dieser Ortschaften dehnt sich im Ringe oder fächerförmig die heutige Flur, welche von dem alten, weit größeren Hochackergebiet nur die Ränder übrig gelassen hat und größere Flächen nur da, wo zwischen einzelnen Flurmarkungen Wald und Wiese unangebaut blieb. Daraus folgt für den Unbefangenen mit Sicherheit der Schluß, daß die Hochäcker älter sind und bei Anlage der Ortschaften durch deren Fluren verdrängt wurden. Die Ortschaften selbst aber sind meist in frühbajuwarischer Zeit schon in den Freisinger Urkunden erwähnt, nämlich Moosach 860, Neufahrn (Niwivara) 834, Eching (Echinga) 819, Schleißheim (Slivesheim) 775 und Mintraching (Munirihingas) gar schon 764, Straßlach 818, Hohenbrunn 814, Oberhaching 806, Laufzorn 785, Sauerlach 791, Kreuzpullach und Oberbiberg 778, Perlach und Trudering 774.

Von Kreuzpullach waren im Jahre 778 noch die ersten germanischen Ansiedler (quam Husina seu Irminpold condiderunt) bekannt, ebenso wie sie von Oberbiberg namentlich genannt sind (Piburg, quem Rihheri et Wolfhart cum sociis construxerunt).[1])

Sind aber die Hochäcker auch hier älter als die bajuwarischen Niederlassungen, so muß ihre Anlage mindestens in die Zeit der Römerherrschaft zurückverlegt werden.

Wollte man aber daraus, daß dieser Ackerbau zur römischen Zeit bestanden hat, sofort schließen, daß die Römer selbst denselben eingeführt hätten, so wäre dieser Schluß sicher vorschnell, da er ja auch von vorrömischen Landesbewohnern herstammen oder auf die nichtrömischen Ansiedler zurückgehen kann, welche die römische Politik nach dem Wegschleppen der männlichen Räter aus der Provinz nach Rätien verpflanzte. Der letzte Satz veranlaßte Frank (Deutsche Gaue XII, 43) zu der Bemerkung: „Ohlenschlager sagt: die männlichen Räter (welche nach seiner Anschauung doch wohl die Hochäcker gepflügt haben) wurden von den Römern weggeschleppt. Wie erklärt er jetzt die Schwierigkeit?“ Die Antwort auf diese Frage hätte Frank in derselben Schrift von Egger S. 104 finden können, deren Unkenntnis er mir im Sammler Nr. 21 S. 4 vorwirft, dort wird nach Dio Cass. LIV, 22, 85 berichtet, „man führte den kräftigsten und größten Teil ihrer jungen Mannschaft weg und ließ nur so viele Männer zurück, daß sie zwar zur Bebauung des Landes ausreichten, aber nicht imstande waren an Neuerungen zu denken (d. h. gegen die Römerherrschaft aufzustehen)“.

Daß wir während der Römerherrschaft an germanische Einwohner in namhafter Anzahl in unserem Lande nicht denken dürfen, ergibt sich mit Sicherheit aus einem früher gänzlich übersehenen Beweismittel, auf welches ich zuerst in der Anthropologischen Versammlung zu Salzburg am 12. August 1881 gelegentlich der Keltenfrage aufmerksam machte, nämlich aus den zahlreichen auf Grabsteinen erhaltenen nichtrömischen Namen von Landesbewohnern. Dieselben belaufen sich in Rätien, Norikum und Vindelizien auf viele Hunderte und unter diesen vielen findet sich nicht ein Name, der sicher als germanisch angesprochen werden kann. Umgekehrt finden sich unter den germanischen Namen, welche uns die römischen Schriftsteller überliefern, keine solche Namen, wie sie auf den rätisch-römischen Grabsteinen vorkommen, wie Cobnerdus, Crisnus, Gammus, Geddus, Jantumar, Jarsa, Irdutus, Caixu, Atigenta, Magissa usw., sondern dort wie in den bis zum J. 700 zurückreichenden Freisinger Urkunden finden wir fast nur solche Namen, welche als unzweifelhaft germanisch anerkannt sind, wie Adalfrit, Batahilt, Cotahelm, Diepolt, Eberswind, Folchmar, und ebenso beruhen die ältesten bekannten Ortsnamen fast alle auf germanischen Sprachstämmen.

Daraus geht hervor, daß zwischen 500 und 700 an die Stelle einer früheren nicht germanischen Gesamtbevölkerung eine andere neue getreten war, nämlich die Bayern. Da sich nun, auf Grund dieser Namenvergleichung, in unserem Lande während der römischen Herrschaft an eine germanische Bevölkerung nicht denken läßt, muß damit auch für die Anlage jener Hochäcker, welche an manchen Stellen vor die Entstehung des

[1]) Kozroh fol. 59 bei Ranke in Beiträgen zur Anthropol. u. Urgeschichte Bayerns. Bd. V (1884) S. 6. 7.

großen Waldes, also auch vor die Entstehung der germanischen Siedelungen, also nachweisbar mindestens in die Zeit der Römerherrschaft fallen, die germanische Herkunft zurückgewiesen werden.

Damit ist aber die römische Herkunft noch nicht dargetan, sondern es kommen immer noch neben diesen die früheren keltischen Bewohner, sowie die von den Römern nach Rätien eingeschleppten Ansiedler in Betracht.

Schlett sprach seine Ansicht 1830 aus, obwohl bereits im J. 1829 Dr. Lorenz Zierl, Prof. der Kameralwissenschaften in München, (im Inland 1819 S. 14 f.), der die Hochäcker der Schleißheimer Haide zuerst beschrieb, mit triftigen Gründen auseinandersetzte, daß dieser Ackerbau allenthalben die Kennzeichen des römischen Ackerbaues vermissen lasse und daher wahrscheinlich keltischen Ursprungs sei.

Hr. v. Ranke hat die verschiedenen Gründe, welche gegen die römische Herkunft sprechen, aufgezählt (Beitr. zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns V. 1882, S. 22). Doch ließen auch diese Gründe immer noch die Möglichkeit offen, daß unter verschiedenen Boden und Klimaverhältnissen auch der römische Feldbau in Rätien eine von der italischen Bauweise abweichende Form zeige.

Nicht unerwähnt darf aber bleiben, daß Italien zu jener Zeit nicht imstande war Bauern (Landleute) zum Anbau eines außer Italien liegenden Landes abzugeben, während wir anderseits literarische und sachliche Beweise haben, daß Rätien schon vor der römischen Zeit ein fleißig und verständig angebautes Land war. Die Wagenfunde in den Grabhügeln von Esting, Bruck an d. Alz, Aschering, Parsberg u. a. setzen wohlgebaute Straßen voraus, die Täler waren nach Strabo IV. 6, 9 wohlangebaut, das Gebirge lieferte Harz, Pech, Kienholz, Wachs, Honig und Käse; nach Plinius l. XVIII. c. 48 ist in Rätien ein verbesserter Räderpflug verwendet worden.

Von der Ackerbauweise der Kelten haben wir freilich keine literarischen Ueberlieferungen, dagegen soll nach F. S. Hartmann im Oberbayer. Archiv B. XLI S. 15 auch in andern früher von keltischen Völkern bewohnten Ländern, in den nordöstlichen Teilen von Spanien, in Frankreich, England, Schottland und Irland, dann in Elsaß-Lothringen, der Schweiz, Oberitalien und ganz Süddeutschland, Niederösterreich bis Ungarn der Hochäckerbau auf verödeten Flächen sich zeigen mit allen begleitenden Nebenumständen.

Solange aber die Gleichheit der obengenannten Hochäcker mit den unsern nicht von Männern bestätigt wird, welche beide kennen, lassen sich die obigen Angaben, welche F. S. Hartmann mit großem Fleiß brieflich gesammelt hat, zur wissenschaftlichen Beweisführung nicht benützen.

Für einzelne französische Gegenden ist das Vorkommen gleicher Erscheinung durch Oberstleutnant Würdinger und Major Münich bestätigt, in Schottland und Irland aber suchte Hr. Geheimrat Meitzen vergeblich nach dieser Erscheinung. Soviel ist gewiß, daß auch anderwärts in früher keltischen Ländern solche Ackerbaureste sich finden und wir könnten sie unbedenklich den Kelten zuschreiben, wenn nicht zu unserm Leidwesen diese Aecker auch in Gegenden sich fänden, z. B. nach F. S. Hartmann im Oberbayer. Archiv XLI S. 40 in Norddeutschland, wo nach den bisherigen Annahmen die Kelten nie gesessen haben. Entweder müssen wir also auch für diese Gegenden das frühere Vorhandensein der Kelten beweisen oder die Annahme, daß diese Bauweise nur keltisch sei, einstweilen für unerwiesen halten, bis sich bessere Beweisgründe finden lassen.

Noch eines Umstandes dürfen wir nicht vergessen, das Verhältnis der Hochäcker zu den Landesbewohnern, welche die Grabhügel und die Trichtergruben erbaut haben, die häufig in der Nachbarschaft und angeblich auf den Hochäckern vorkommen. Doch lagen darüber ob Grabhügel auf die Wölbungen der Hochäcker aufgesetzt sind, ob die Hochäcker bloß an die Grabhügel anstoßen oder unter denselben durchgehen, ob Gräber und Trichtergruben wieder gleichzeitig sind, so wenig Voruntersuchungen vor, daß auch diese Fragen bis 1883 noch völlig offen, ja fast unberührt erschienen.

Nach den Beobachtungen von F. S. Hartmann, OB. A. 38, S. 94, Dr. Weber und Dr. Reinecke sind nirgends Grabhügel auf Hochäckern gefunden worden, alle dahin lautenden Angaben aus früherer Zeit haben sich bei genauerem Zusehen als irrig erwiesen, dagegen sind im Forst Kasten Abt. Römerhügel und

Gänskragen unter Hockackerbeeten zwei Hügel gefunden worden, die beide der jüngeren Hallstattzeit angehörten.[1])

Zu gleichen, nirgends widersprechenden Ergebnissen gelangt Geh. Rat Hr. von Ranke, wenn auch auf ganz anderem Wege, in Anthr. Beitr. X (1892) S. 141—181, mit 2 Tafeln und 13 Karten; ich konnte daher die Ergebnisse der damaligen Forschung zusammenfassen dahin, daß ein großer Teil der bayer. Hochäcker von nicht germanischen Einwohnern wahrscheinlich vor oder vielleicht auch während der römischen Herrschaft angelegt worden ist.

Die auf Nr. 6 Blatt Schönsee meiner prähistorischen Karte von Bayern zusammengestellte Karte versinnlicht das Vorkommen und die Verbreitung der Hochäcker in Bayern nach den Aufnahmen und Mitteilungen bis zum Jahre 1884.

22 Jahre nach der ersten Veröffentlichung meines Altersbeweises hat nun Lehrer Wetzel von Roth, O. A. Laupheim, der sich mehrmals längere Zeit bei seinem Bruder in Laufzorn aufhielt, die Beobachtung gemacht, daß die Römerstraße im Grünwalder Forst an einigen Stellen von Hochäckern überlagert sei.

Diese Beobachtung brachte eigentlich nichts Neues, denn schon 1892 hatte Geh. Rat v. Ranke in seiner Schrift über Hochäcker im X. B. der Beiträge z. Anthropologie und Urgeschichte Bayerns S. 141—182 in seinen Karten mehrere Stellen veröffentlicht, wo die Römerstraße durch Hochäcker überquert ist (SO. VI. 1. Karte VI; SW. IX. 23, u. X. 23. Karte IX; SW. IX. 23. Karte XII), ohne diese Beobachtung besonders zu betonen. Zum Steuerblatt SW. VII. 2. hatten 1896 Topogr. Kirmayer und Oberleut. Schlosser eine solche Ueberackerung aufgenommen. Herr Lehrer Wetzel, der diese Beobachtung für etwas Neues hielt, hatte daraus den Schluß gezogen, daß die Anlage dieser Aecker von Germanen (Alemannen) herstamme, weil bis zum Jahre 500 die römische Herrschaft gedauert habe und die Straße also vor diesem Jahr nicht hätte überackert werden können.

Wetzel veröffentlichte seine Beobachtung im J. 1897 in den württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte S. 385—452; da er aber nur die Möglichkeiten erwog, die für, nicht auch die gegen seine Ansicht vorgebracht werden können, und nicht bedachte, daß erst die Gegenansicht widerlegt sein müsse, wenn die eigene Ansicht bewiesen sein soll, so hielt ich es nicht für nötig, die Behauptung Wetzels zu widerlegen, in der Meinung, daß jeder, der sich ernsthaft mit der Frage beschäftigt, leicht die Mängel von Wetzels Beweisführung finden und dessen Behauptung (Gaue VIII. 139 oben) ablehnen werde. Zehn Jahre später griff Kurat Frank in seiner Zeitschrift „Deutsche Gaue" VIII. S. 141 die Behauptung, daß die Hochäcker von den Germanen angelegt seien, wieder auf und zwar mit derselben oben erwähnten Begründung, „da diese Straßen, wenigstens die wichtigeren, sicher wenigstens bis zum Jahre 500 in Stand gehalten wurden". Auch Frank spart sich die Mühe den Beweis dafür zu bringen, daß die römischen Straßen bis zum Jahre 500 instand gehalten wurden und glaubt sich der Widerlegung anderer Anschauung dadurch überhoben, daß er VIII. 139 sagt: „Die Frage nach dem Alter der Hochäcker darf und kann nur zunächst auf dem Gebiete der reinen exakten Terrainforschung gelöst werden. Exakt ist die beobachtende Terrainforschung dann, wenn sie sich zunächst darauf beschränkt, mit Bandmaß und Nivellierinstrument zu beweisen".

„1. Zurückgestellt (soll wohl heißen zurückgewiesen) müssen demnach werden alle Schlüsse oder Rückschlüsse aus Urkunden, Ortsnamen, Feldeinteilung, Ackerbaubetrieb und -Werkzeugen, vermuteter Bevölkerungsdichtigkeit, mutmaßlichem Waldbestand, vermuteten Herrschafts- und Siedelungsverhältnissen."[2])

Mit den Urkunden und Siedelungsverhält-

---

[1]) Dr. Weber Franz, Das Verhalten der Hochäcker und Hügelgräber zueinander im südl. Bayern und ihr Altersunterschied, Anthr. Korrbl. XXXVII (1906) S. 21—33 und neue Beobachtungen zur Altersfrage der Hochäcker XXIX (1908) S. 17—21.

[2]) Trotz dieser unzweideutigen Worte leugnet Frank (Sammler 1911 Nr. 21. S. 3 und D. Gaue XII. S. 46), „daß er nur Bandmaß und Nivellierinstrument gelten lasse".

Herrn Dr. Reinecke ist Anthropol. Korrbl. 1911 S. 6 hier ein drolliges Mißverständnis widerfahren,

nissen sollen Rankes Begründungen, mit Ortsnamen und mutmaßlichem Waldbestand soll meine Beweisführung beiseite geschoben werden und Frank hält es nicht für nötig, was doch wissenschaftlich nicht umgangen werden kann, die Unrichtigkeit unserer Begründungen im einzelnen Satz für Satz nachzuweisen; er fordert dagegen (Deutsche Gaue VIII. 177, IX. 110) von denen, welche seiner Anschauung nicht sind, mehrmals, sie sollten ihre Aufstellungen beweisen, obwohl dies bereits von Ranke und mir in vollem Maße geschehen ist, will aber nur Bandmaß und Nivellierinstrument gelten lassen, wieder ohne Begründung dieser Aufstellung, die sich auch nicht begründen läßt.

Frank übersieht dabei, daß er seine eigenen Beweismittel für ungültig erklärt, denn er selbst zieht an mehreren Stellen Ortsnamen und Urkunden zum Beweise bei; er scheint nicht zu wissen, daß bei wissenschaftlichen Untersuchungen kein Beweismittel, das zum Ziel führen kann, zurückgewiesen werden darf, ja daß man von jedem Forscher verlangt, daß er alle ihm bekannten Mittel anwendet, um Klarheit und Wahrheit in die zweifelhaften Erscheinungen zu bringen.

Unerhört ist es überdies, daß Frank vorschreiben will, welche Mittel bei Widerlegung seiner Behauptungen nicht verwendet werden dürfen, und es verrät geringes Vertrauen auf die Kraft seiner Beweisführung, daß er sie nicht jeder Art von Entgegnung gewachsen glaubt; es handelt sich ja nicht darum, wessen Anschauung von der größeren Menge angenommen wird, sondern, wer für den denkenden Forscher die Wahrheit gefunden hat oder ihr am nächsten gekommen ist; er hält die Beobachtung Wetzels für so entscheidend, daß dadurch alle früheren Ergebnisse vernichtet werden, und stellt (D. Gaue IX. S. 111) eine phantastische Chronologie der Hochackerforschung bis zum Jahr 2000 auf, in welcher die Beobachtung Wetzels als so ausschlaggebend erscheint, daß dadurch alle früheren zum Teil doch recht sorgfältigen und gewissenhaften Bemühungen überstrahlt und zu ewiger Vergessenheit verurteilt werden, und doch durfte die Wiederlegung der früheren Zeitstellungen nicht unterlassen werden; namentlich aber mußte die Behauptung der Entstehung nicht nur einiger, sondern aller Hochäcker in nachrömischer Zeit bewiesen werden, weil nur auf Grund dieses Nachweises die germanische (alemannische) Herkunft angenommen werden durfte. Mit Bandmaß und Nivellierinstrument läßt sich dieser Beweis allerdings nicht führen. Jedenfalls aber mußte Herr Kurat Frank an die verschiedenen Umstände denken, welche die Ueberackerung der Römerstraße veranlaßten und ermöglichten, weil davon die Zeit der Anlage der Aecker abhängt.

Der Schluß von der Instandhaltung der wichtigen römischen Straßen auf die Ueberackerung der Römerstraßen nur durch Germanen, war nur gestattet, wenn die Möglichkeit einer Ueberackerung sowohl in römischer Zeit als auch in nachrömischer Zeit durch Nichtgermanen ausgeschlossen blieb. Es mußte daher zuerst die behauptete Instandhaltung der römischen Straßen bis zum Jahre 500 nachgewiesen und außerdem die Möglichkeit der Ueberackerung in römischer oder nachrömischer Zeit durch Nichtgermanen widerlegt werden.[1])

Weder Wetzel noch Frank haben diesen

---

indem er schreibt: „Das sind in Kürze die Ergebnisse einer mehrjährigen intensiven Forschung in der Hochäckerfrage, der man den merkwürdigen Vorwurf einseitiger Beschränkung auf Bandmaß und Nivellierinstrument machen zu müssen glaubt", es war ja Kurat Frank, der diese Forschung auf diese Mittel beschränken wollte und es dürfte beiden Herren schwer fallen, mit diesen Hilfsmitteln allein zu unterscheiden, ob die Hochäcker im dritten, achten oder elften Jahrhundert entstanden sind.

[1]) Im Sammler Nr. 13 (D. Gaue XII. S. 42) hatte ich von Kurat Frank den Nachweis verlangt, „daß eine Ueberackerung der Straße in der Zeit vor 500 nicht möglich war", weil nur mit Abschluß dieser Möglichkeit der Schluß auf nur germanische Herstellung der Hochäcker gemacht werden konnte.

Frank erwidert im Sammler Nr. 21, er habe diesen Satz nicht behauptet und fügt geschmackvoll hinzu: „Wieder eine offene Tür von Ohl. eingerannt. Fr."

Daß diese Behauptung, wenn auch unausgesprochen zu seiner Schlußfolgerung unbedingt nötig war und den wichtigsten Teil der Auseinandersetzung bildet und mit Aufgabe dieser Behauptung seine und Wetzels Annahme nur germanischer Herkunft der Hochäcker hinfällig wird, ist Frank nicht zum Bewußtsein gekommen, denn D. Gaue VIII. 145 äußert er: „Wir sagen bis jetzt nicht, daß ein Hochackerbau während der römischen Zeit ausgeschlossen sei, suchen aber Terrainbeweise auch dafür," (vgl. D. Gaue VIII. 177) und D. Gaue IX.

Beweis zunächst geliefert; in welcher Weise Frank sich den Beweis dachte, werde ich später berühren, ich mußte daher zuerst die Widerlegung ihrer Behauptung versuchen, ohne deren nicht veröffentlichte Begründung zu kennen.

Nehmen wir zunächst an, die Römerstraßen seien bis zum Jahre 500 benützt und erst nach dieser Zeit überackert worden, wie Frank (Deutsche Gaue VIII S. 141 ff.) behauptet, so ergibt sich daraus noch lange nicht ohne weiteres, daß die Aecker von Bajuwaren oder Alemannen oder sonstigen Germanen angelegt wurden, denn man darf nicht vergessen, daß sie auch in nachrömischer Zeit von Nichtgermanen, von den Resten der nicht ganz ausgerotteten keltisch-römischen Bevölkerung angelegt sein können, sonst müßte man mit Wetzel S. 397 annehmen, daß mit der Römerherrschaft um 500 auch die Bevölkerung gänzlich zugrunde gegangen sei oder man müßte ferner annehmen, daß diese frühere Bevölkerung die Art ihres Ackerbaues aufgegeben und dafür den Hochackerbau angenommen habe, während die Germanen zuerst den Hochackerbau eingeführt und dann ihre Ackerweise geändert hätten. Es ist also auch in nachrömischer Zeit eine nichtgermanische Form der Feldbestellung wohl nicht zu bezweifeln.

Die ebenerwähnte Annahme Wetzels, der sich auch Frank angeschlossen hatte (D. Gaue VIII. 145), ergibt folgende zeitliche Aufeinanderfolge der Vorgänge:

Tatsachen:
- Vorrömische Zeit,
- Römische Eroberung,
- Römische Straßen,
- Ende der Römerherrschaft um 500,
- Einwanderung der Bajuwaren und Alemannen und Anlage ihrer Ortschaften.

Vermutungen:
- Anbau ihrer Felder in Hochbeetform.
- Uebergang der Bajuwaren und Alemannen zum Flachbeetbau und Aufgabe eines Teils ihrer Feldflur, die dann von Wald bedeckt wird.

Vergleicht man damit meine zeitliche Aufeinanderfolge S. 123 so ergibt sich leicht, daß dieselbe einfacher ist und nicht so viele bis jetzt unerwiesene Vermutungen enthält als Wetzels Annahme, die zwei bis jetzt beispiellose und sehr unwahrscheinliche Vorgänge voraussetzt, nämlich, daß von den sonst am Hergebrachten zäh festhaltenden Bauern nicht bloß an einer Stelle, sondern in allen Fluren, wo jetzt Hochäcker gefunden werden, nicht bloß bei einem Stamm, sondern bei Bayern und Alemannen in gleicher Weise der Feldbau geändert worden sei, und daß dann die an ihrem Besitz hängenden Leute einen Teil ihres Eigentums an Feld wieder dem Feldbau entzogen und der Verwaldung überlassen hätten, was zwar im einzelnen für möglich gehalten werden kann, für alle Bewohner einer Ortschaft oder gar vieler Ortschaften und überdies zweier verschiedener Stämme nie und nimmer wahrscheinlich ist.

Die Möglichkeit des Hochackerbaues in nachrömischer Zeit durch Nichtgermanen ist von Frank nicht in Betracht gezogen; allein schon die Tatsache, daß Orts- und Flußnamen, wie Bregenz, Kempten, Passau, Künzen, Epfach, Altmül, Abens, Ammer, Donau, Ens, Inn, Isar, Lech, Nab, Traun, Regen und viele andere (Zeuß, Die Deutschen S. 13 f.) nicht mit der römischen Herrschaft untergegangen sind, sondern von den einwandernden Germanen übernommen und beibehalten wurden, wäre ein unwiderleglicher Beweis, daß die Germanen nicht in ein völlig entvölkertes, menschenleeres Land kamen, sondern noch einen Teil der früheren Bewohner antrafen, welche ihnen diese Namen mitteilen konnten. Ich will die in meinem Vortrag ausführlich erbrachten urkundlichen Nachweise über das Vorhandensein nichtgermanischer Bevölkerung, und zwar freier und unfreier Leute hier nicht wiederholen, sondern nur einige Quellen namhaft machen, damit der Wissenslustige daraus die gewünschten Angaben schöpfen kann.

Steub, L., Rhätische Ethnologie 1854

S. 107: „Wir stellen nicht in Abrede, daß eine ackerbautreibende Bevölkerung schon zur Römerzeit Hochbeete angelegt haben kann, nur fehlt der strikte Beweis dafür."

Trotzdem glaubt Frank (D. Gaue IX. S. 109) schließen zu dürfen: „die Hochäckerzeit fällt aber in die Zeit nach der römischen Herrschaft", daß er auch für seine zu Grund gelegte Behauptung, daß die wichtigsten römischen Straßen bis zum J. 500 in Stand gehalten wurden, keinen strikten Beweis erbracht hat, macht ihm wenig Sorge.

[1]) Erhard, Gesch. v. Passau I S. 26. 61. 62.

S. 27 und S. 83 für Tirol, Vorarlberg und Graubünden bis ins 10. Jahrh.

Riezler, S., Die Ortsnamen d. Münchner Gegend im Oberb. Arch. XLIV (1887) S. 38 f.

Zillner, Gesch. der Stadt Salzburg II, S. 46, S. 51 u. 52 für das Land zwischen dem Lech und der österreichischen Traun.

Zeuß, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 586 u. 237 unten.

Stark, Keltische Namen im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, das im 8. und 9. Jahrh. noch 77 keltische Personennamen aufzählt.

Baumann, Gesch. d. Allgäus I. S. 63—65.

Diese Nachrichten verschiedener Quellen und Schriften über verschiedene Teile unseres Landes lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß nach dem Sturze des abendländischen Reiches und dem Abzug der Römer noch namhafte Reste der Einwohner zurückgeblieben waren und wahrscheinlich, man darf hier wohl sagen „sicherlich" auch nach der bayerischen Einwanderung noch eine Zeit lang an der Form des Feldbaues festhielten, die ihnen geläufig war, bis nach und nach diese Völkerreste mit den germanischen Einwanderern verschmolzen und damit auch allmählich die Form ihres Ackerbaues verschwand.

Ist nun das Vorkommen des Hochackerbaues in nachrömischer Zeit sehr wahrscheinlich, ja fast unabweisbar, so ist doch gerade für den Grünwalder Forst, in dessen Gebiet die von Wetzel beobachteten überackerten Strecken der Römerstraße liegen, von mir der bis jetzt nicht widerlegte und mit den jetzigen Mitteln kaum widerlegbare Nachweis geliefert, daß zur Zeit der germanischen Ansiedelung in dieser Gegend alles mit Wald bedeckt war, der gegen Ende der Römerherrschaft und nach deren Erlöschen in jenen Landesteilen aufgewachsen ist, aus welchen die durch Kriege und Pest zusammengeschmolzene Bevölkerung sich an ergiebigere und sichere Plätze zurückgezogen hatte. — Die abgerundete Gestalt der Ortsfluren innerhalb und am Rande dieses Forstes, außerhalb deren die Waldreste noch netzartig zusammenhängen, zeigt deutlich, daß die Begründer der zum Teil schon früh im 8. Jahrh. erwähnten Ortschaften bei ihrem Einmarsch zusammenhängenden Wald vorfanden, innerhalb dessen sie ihre Wohnstätten (Hütten) aufschlugen, und dann nach und nach rings um ihre Wohnstätten in allmählich sich erweiternden Kreisen den Wald soweit rodeten und in Feld umwandelten, bis dessen Ausdehnung hinreichte, ihnen die zur Nahrung nötige Menge von Früchten zu liefern, wobei durch die fortgesetzte veränderte Art der Bodenumarbeitung die Hochäcker schließlich verschwanden.

Wir dürfen ja annehmen, daß die eingewanderten Germanen zuerst jene Plätze in Besitz nahmen, wo die Niederlassung ohne große Bemühung erfolgen konnte, d. h. zunächst die waldfreien Stellen des Landes, und erst als diese alle besetzt waren, auch in jenen Landstrecken sich niederließen, wo der Boden durch Ausroden des Waldes zum Feldbau erst tauglich gemacht werden mußte; eine Annahme, welcher auch Geheimrat v. Riezler in seiner neuesten Schrift über die bayerischen und schwäbischen Ortsnamen auf -ing und -ingen Ausdruck verliehen hat.[1])

Die Möglichkeit, ob nicht in römischer Zeit, vor der Einwanderung der Bajuwaren, also vor 500 die Römerstraßen überackert werden konnten, ist von Frank gar nicht erwogen worden und ebensowenig hat er gemerkt, daß auch dann, wenn die Römerstraße erst nach dem Jahre 500 überackert worden wäre, daraus noch nicht geschlossen werden darf, daß alle Hochäcker erst nach 500 entstanden seien und erst mit 500 die Hochäckerzeit beginne.

Wissen wir doch, daß bereits zwischen 201 und 211 eine Ausbesserung der Augsburg-Salzburger Straße für nötig gefunden wurde, wir wissen ferner, daß unter Alexander Severus 222—235 ein Gesetz erlassen oder erneuert wurde gegen die, welche eine Straße überackerten. Digestor. l. XLIII. 11. 3. 1. nach Jul. Paullus liber sententiarum I 14. 1.: qui viam publicam exaraverit ad munitionem eius solus compellitur.

Dieselbe Vorschrift wurde dann in die unter König Eurich (466—484), also vor dem Jahre 500 veröffentlichte lex Visigothorum aufgenommen, woraus doch geschlossen werden

[1]) Sitzungsber. d. K. Akad. d. Wiss. philos. u. philol. Klass. 1909. 2. Abhandl. S. 9.

muß, daß solche Ueberackerungen von Straßen nicht bloß für möglich gehalten wurden, sondern schon in den Zeiten tatsächlich vorkamen, wo die Römer noch wirklich, nicht bloß dem Namen nach Herren des Landes waren, und die römischen Gesetzgeber des 3. und 5. Jahrhunderts, welche das erwähnte Verbot erließen, haben doch ohne Zweifel besser gewußt, ob zu ihrer Zeit eine Straßenüberackerung möglich war, als im 20. Jahrhundert die Gelehrten der Deutschen Gaue.

Wir wissen ebenso sicher, daß schon von 268 ab von einer römischen Herrschaft mit allen ihren rechtlichen, wohltätigen Folgen, zu denen auch die Unterhaltung der Straßen zu rechnen ist, nicht mehr die Rede sein kann, daß aber von da an bis zum Einmarsch der Bajuwaren noch 200 Jahre und bis zur Besiedlung unserer Gegend wohl noch mehr vergingen, in denen die Provinzialregierung mehr als einmal dem Andrange der vorrückenden Germanen weichen mußte und die Beamten bei der Ohnmacht des Reiches es nicht verhindern konnten, daß die Straßen, welche ihrer Bestimmung nach nur zu Kriegs- und Staatszwecken dienten, den Bewohnern daher keinen Nutzen gebracht hatten, von den Anwohnern nicht mehr geachtet, sondern bei der Feldbestellung überquert und selbst als Feldanteil mit Getreide bestellt wurden, bis die Abwanderung der Bevölkerung, die sich ihres Schutzes wegen von den alten Kriegsstraßen zurückzog, zu völliger Verödung ausgedehnter Feldfluren führte, auf denen dann im Laufe weniger Jahrzehnte der Wald aufwuchs, dessen ununterbrochenen Bestand seit der Zeit der Einwanderung der Bayern ich nachgewiesen habe. Wie schnell eine solche Ueberwucherung und Verwaldung eintritt, können wir an vielen waldbedeckten Ruinen von Schlössern sehen, die in den letzten Jahrhunderten zerstört wurden und jetzt mit starken Bäumen bewachsen sind. Das tatsächliche Vorkommen solcher Verwaldungen berichtet schon Orosius (l. VII, 15,5), daß Landhäuser, Aecker und Städte infolge der Pest unter Mark Aurel ohne Pfleger und Bewohner, verödet in Trümmer fielen und von Wald überwuchert wurden.

„Kurat Frank und Wetzel folgerten aus der Zerstörung der römischen Straßen durch Hochbeete, daß diese Hochäckergefilde nicht über das Jahr 500 zurückreichen, da (nach Frank) wenigstens die wichtigeren römischen Straßen bis 500 in Stand gehalten wurden."

Ich hatte in sehr sachlicher, wenn auch nachdrücklicher Weise darauf hingewiesen, (Sammler 1911 Nr. 13), daß die römische Herrschaft zwar dem Namen nach erst 476 (also immerhin 24 Jahre vor 500) zu Ende ging, in Wirklichkeit aber schon fast 100 Jahre früher zu Ende gegangen war; „denn die Bearbeiter der rätischen Kastelle Dambach, Weißenburg und Pfünz in dem großen Werke über den rätisch-germanischen Limes setzen auf Grund der Ausgrabungsergebnisse die Zerstörung dieser Befestigungen in die Mitte des dritten Jahrhunderts an, und im Jahre 406 schon setzten die Germanen über den Rhein und verwüsteten Gallien."

„Rätien war schon durch Stilicho, der kurz nach 400 (zw. 402 u. 405) die römischen Truppen aus Rätien nach Italien zurückzog, den plündernden und zerstörenden Scharen wandernder Völker preisgegeben worden und während Italien und selbst Rom sich durch Alarich und Radagais bedroht sahen, waren die Römer wohl nicht in der Lage, die Straße in einer bereits aufgegebenen Provinz gegen Beschädigung zu schützen; damals also konnten die Ueberackerungen an manchen Stellen erfolgt sein. Bis zur Ansiedelung der Bajuwaren aber hatten die nichtrömischen Einwohner noch fast 100 Jahre Zeit durch den Raum der römischen Straßen ihre Grundstücke hie und da zu vergrößern."

Frank antwortet hierauf (Sammler Nr. 21 S. 4): „Ohlenschlager redete von Alarich, den Vandalen, von Gallien, von den Kastellen Weißenburg, Dambach, Pfünz, der mittleren Kaiserzeit und von Verschiedenem, was nicht im entferntesten einen Bezug hat auf die Hochäcker südlich der Donau."

Frank mißdeutet oder mißversteht wieder meine Darlegung, die hier mit den Hochäckern sich nur nebensächlich befaßt, dagegen die Grundlage der Wetzel-Frankschen Beweisführung, daß die (wichtigeren) römischen Straßen bis 500 instand gehalten wurden, sehr zweifelhaft, ja kaum annehmbar erscheinen läßt.

Frank fährt dann fort (Sammler Nr. 21): „Als Ohlenschlager ferner behauptete, daß Stilicho 401 die Provinz Rätien den rauben-

den und plündernden Barbaren preisgegeben usw., da ward klar, daß Ohlenschlager der neueren historischen Forschung leider so ferne steht wie der archäologischen und beispielsweise die gewissenhaften, zusammenfassenden Forschungen Eggers im Archiv für österreichische Geschichte 1901 gar nicht kennen kann, denn Egger hat durch Prüfung wohl aller Quellen gezeigt, daß die Provinz Rätien, selbst in der Zeit der größten Gefahr, weder so oft noch so stark, wie man gemeinhin behauptet, von feindlichen Einflüssen verheert wurde; im besondern hat Stilicho 401 die Provinz in kurzer Zeit beruhigt; der in der ungefähr gleichzeitigen Notitia dignitatum umschriebene und aus einer Reihe von Kastellen bekannte Donau-Iller-Limes blieb zunächst noch bestehen und selbst zur Zeit Odoakers hatten einige Kastellpunkte unsrer Donaugrenze noch Besatzungen."

„Daß demnach auch die wichtigeren römischen Straßen instand gehalten wurden, ist nur eine logische Folgerung."

Wenn Herr Curat Frank dies für eine logische Folgerung hält und sich damit begnügt, so kann ihm das niemand verwehren, aber er wird mir und anderen Lesern gestatten müssen, daß wir uns logische Folgerungen anders vorstellen.

Hören wir, was Egger selbst S. 376 über seine Darlegungen mitteilt:

„Hauptzweck war der Nachweis, daß die Provinz Rätien weder so oft noch so stark, wie man gemeinhin behauptet, vor feindlichen Einfällen verheert wurde, daß deren schließliche Besetzung durch die Barbaren im ganzen auf friedlichem Wege erfolgt sei und daß daraus allein sich die noch überall mehr oder weniger, besonders aber im gebirgigen Teile Rätiens vorfindlichen Reste der römischen Kultur genügend erklären lassen."

Egger aber hat in seiner eingehenden Untersuchung nirgends gesagt, wie stark die Verheerung der Provinz Rätien war, die man gemeinhin behauptet, er hat uns auch nicht gesagt, wie stark er sich dieselbe vorstellt und keine Schriften namhaft gemacht, in denen nach seiner Meinung übertriebene Darstellungen der Verheerung Rätiens sich finden, ebenso fehlt eine Angabe dessen, was er unter den Resten römischer Kultur versteht, ob Sprache, Feldbau, Gebäudereste u. dgl. Egger hatte sich die Aufgabe gestellt auf Grund der schriftlichen Ueberlieferungen die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien zu schildern, die inneren Kämpfe dagegen und deren schädliche Wirkung hat Egger nicht in seine Untersuchung herangezogen[1]) und ebensowenig die Nachrichten über die Verheerungen, welche die Jahrzehnte dauernden pestartigen Krankheiten unter der ohnedies nicht gar dichten Bevölkerung anrichteten.

Was aber bei einer Beurteilung der Barbareneinfälle nicht übersehen werden durfte, die von den Schriftstellern nicht erwähnte Zerstörung der römischen Anlagen und Befestigungen, ist von Egger fast gar nicht berücksichtigt.

Abgesehen von den Limeskastellen von Ruffenhofen bis Pföring, die nach dem Ergebnis der Ausgrabungen kurz nach der Mitte des dritten Jahrhunderts endgültig zerstört worden waren[2]), beweisen auch die Stationen des Illerlimes, die noch vor dem Ende des

---

[1]) Schon die Tatsache, daß Stilicho die Provinz beruhigt habe, setzt bedeutende Unruhen daselbst voraus, die Cl. Claudianus, de bello Getico 363–365 mit den Worten andeutet:

Jam foedera gentes
Exuerant Latiique audita clade feroces
Vindelicos saltus et Norica rura tenebant.

Wie eine solche Beruhigung einer aufständischen Provinz aussieht und auch damals vor sich ging, mit Vernichtung von Leben und Eigentum der Aufständischen und Verheerung der Felder und Wohnungen, dafür liefert uns die Geschichte aller Zeiten genügende Beispiele, daß auch in unserem Falle die siegreichen Truppen plündern durften, belehren uns die Verse 414–415:

Accurrit vicina manus, quam Raetia nuper
Vindelicis auctam spoliis defensa probavit.

Auch die Tatsache, daß die Absendung des damals bedeutendsten Feldherrn unter den schwierigsten Umständen für nötig erachtet wurde, spricht dafür, daß man die Unruhe für sehr bedeutend hielt.

[2]) „Der rätische Limes ist im vierten Jahrzehnt des III. Jahrhunderts von den Alemannen endgültig überrannt worden. Faimingen hat sich nach den beiden Münzen des Pupienus und Gordianus III. noch

weſtrömiſchen Reiches vom Erdboden verſchwanden, daß die römiſche Macht erheblich geſchwächt war.

Von einigen Kaſtellen Venaxamoduro, Parroduno, Pinianis[1]) wiſſen wir bis jetzt auch nicht annähernd ihren Standort; bei Cambiduno, Caelio und Guntia war bis vor wenigen Jahrzehnten die Stelle der römiſchen Niederlaſſung auch nicht durch die Sage angedeutet, obwohl die alten Ortsnamen ſich erhalten hatten. In Caelio, jetzt Kellmünz, zeigen uns die Reſte einer ſpätrömiſchen Befeſtigung, in deren Mauern ſich Säulentrümmer, reichverzierte Kapitelle uſw., Büſten und Bruchſtücke von Statuen als Werkſtücke verwendet fanden, daß dem Bau, der jetzt durch die ſorgfältige Bemühung des Kaufmanns Roman Linder aufgedeckt wurde, eine gründliche Zerſtörung der früheren römiſchen Anlage vorausging, deren traurige Reſte in dem ſpäter in Zeiten der Bedrängnis hergeſtellten Lagerbau Verwendung fanden; aber auch dieſer Bau wurde wieder ſo gründlich verwüſtet, daß man bis zum Jahre 1902 nicht wußte, wo das römiſche Caelio gelegen habe, wo aber die früher zerſtörte Niederlaſſung ſtand, der die ſchön verzierten Werkſtücke des ſpäteren Lagers entſtammten, iſt bis jetzt noch völlig unbekannt.

Aehnlich verhält es ſich mit Epfach (Abodiacum), das zwar nicht dem Illerlimes angehört, wo aber in der ſpätrömiſchen Ummauerung des „Lorenzbergs“ eine große Anzahl verzierter Werkſtücke und Denkmäler vermauert ſich fanden, die aus zerſtörten Gebäuden einer römiſchen Ortſchaft entnommen waren, deren Lage bis jetzt noch nicht ſicher geſtellt iſt. Dieſe Zeugen gründlicher, nicht bloß oberflächlicher und nicht bloß einmaliger Verheerung des rätiſchen Landes laſſen ſich unſchwer vermehren (Augsburg, Bregenz, Arbon, Vemania) auch durch Belege und Funde aus anderen Teilen des Landes (Eining, Regensburg, Naſſenfels, Straubing, Künzing, Boiodurum), deren ſchwer auffindbare geringe Reſte ihrer römiſchen Anlage meiſt alle Zeichen gewaltſamer, gründlicher Zerſtörung an ſich tragen und dem Gedanken keinen Raum geben, daß in derſelben Zeit „die römiſchen Straßen, wenigſtens die wichtigeren ſicher wenigſtens bis zum Jahr 500 in Stand gehalten wurden“ (D. Gaue VIII, S. 141).

Auch das Ergebnis von Eggers Forſchungen kann nicht als Begründung dieſer Behauptung verwendet werden, um ſo weniger, da er ſelbſt S. 247 ſich äußert: „Unter ſolchen Schwierigkeiten war gewiß keiner der weſtrömiſchen Kaiſer ſeit Valentinians III. Tod (455) in der Lage, ſich der Donauprovinzen ernſtlich anzunehmen.“

Schon dieſe Stelle, die Hr. Kurat Frank ähnlich wie die S. 125 angeführte trotz ſeiner Kenntnis von Eggers Arbeit entgangen war, hätte ihn abhalten müſſen, Egger als Kronzeugen anzurufen; denn abgeſehen davon, daß Egger nirgends die Inſtandhaltung der Straßen bis zum Jahr 500 erwähnt, iſt in der geſamten alten und neuen Literatur keine Mitteilung darüber zu finden. Wetzel war der erſte, der dieſe Behauptung aufſtellte, aber weder er noch Frank haben den Beweis dafür bringen können und meine von Frank früher behauptete Unwiſſenheit in hiſtoriſchen und archäologiſchen Dingen kann dieſen Beweis, auf welchen allein ſich ſeine Zeitſtellung der Hochäcker ſtützen kann, nicht erſetzen.

Die von Dr. Paul Reinecke (Deutſche Gaue XI (1910) S. 182) nach Ammians Bericht (l. XXXI. 10. 20.) beigebrachte Mitteilung, daß Kaiſer Gratian im Jahre 377 mit einem Heere von Felix Arbor (heute Arbon am Bodenſee) nach Lauriacum (Lorch bei Linz in Oberöſterreich) gezogen ſei, kann wegen des Zeitunterſchiedes von 120 Jahren nicht zum Beweis der Inſtandhaltung der von ihm benutzten Straßen bis zum Jahr 500 dienen.

Dr. Reinecke führte nun weiter aus: „Die Hochäcker, welche dieſe römiſchen Straßen zerſtörten, konnten alſo nicht vor dem Anfange des 5. Jahrhunderts angelegt worden ſein.“ Ganz treffend fährt er fort: „Rund ein Jahrhundert der ſpätantiken Herrſchaft in Südbayern blieb noch für eine Entſtehung der betreffenden Hochäcker in vorbajuwariſcher

---

einige Jahre länger gehalten. An dem Verluſt des linken Donauufers haben auch die vorübergehenden Erfolge der Kaiſer Gallienus und Probus nichts ändern können.“ ORLXXXV. Drexel, Kaſtell Faimingen. S. 32.

[1]) Zeitſchr. d. hiſt. V. f. Schwaben u. Neuburg. VII. S. 25.

Zeit übrig.“ Diese unleugbare Folgerung wird aber durch den unhaltbaren Zusatz umgestoßen: „Aber unsere ausgedehnten Hochäcker zwischen Alpen und Donau wird man kaum dem Ende der Römerherrschaft zuschreiben können.“

Hier fehlt jede Begründung des letzten Satzes, der auch kaum bewiesen werden kann, denn 1. lehrt die Kolonialgeschichte aller Zeiten, daß weit umfangreichere Landflächen in weit kürzerer Zeit urbar gemacht worden sind und 2. konnte in den Ländereien neben den Römerstraßen schon lange Hochackerbau getrieben werden, ehe die Nichtbewachung oder mindere Bewachung der Straßen den Angrenzern den Gedanken näher legte durch Ueberackerung der Straßen ihre anliegenden Felder und damit ihre Ernte zu vergrößern, und diese Ueberackerung konnte in einem, höchstens zwei Jahren zustande kommen, muß aber durchaus nicht an allen Stellen gleichzeitig erfolgt sein. — Die Hochäcker auf und neben den Straßen sind wohl eine Zeit lang gleichzeitig angebaut worden, die Hochäcker neben den Straßen waren aber wahrscheinlich schon früher, vielleicht schon viel früher, angelegt und bewirtschaftet als die auf den Straßen und nur in diesem Sinne kann man den Satz gelten lassen: „Die Hochackergewanne sind zeitlich von den anstoßenden Hochbeetfluren nicht zu trennen“ (Deutsche Gaue XI. S. 183).

Die Behauptung Franks (Sammler 1911 Nr. 21, S. 4), „es fiel auch keinem römischen Bauern ein, auf einer wichtigeren Straße bald Getreide zu bauen, denn einerseits müssen schon 100 Jahre über eine verödete Straße hingehen, ehe sich derartiges richtig lohnt, andererseits tut er es schon deshalb nicht, weil er jeden Tag gewärtig sein mußte, daß ihm durch Wagen oder Fußgänger sein Getreide zerfahren oder zerstampft würde“, wird durch die Erfahrung widerlegt.

Wäre es richtig, daß über eine Straße 100 Jahre hingehen müssen, ehe der Anbau sich lohnt, so hätte kein Bauer bei Anlage solcher Strecken eine Aussicht auf Ertrag (und die bei den heutigen Flurbereinigungen beseitigten Straßen wären eine schlimme Errungenschaft und zwar nicht bloß in römischen Zeiten, sondern auch in jedem folgenden Jahrhundert. Die Furcht vor Zerstörung der Felder durch Feinde, die mit der früheren Kriegführuug fast immer verbunden war, hat aber die Bauern selbst während dringender Kriegsnot nicht abgehalten, ihre Felder zu bauen und konnte sie nicht abhalten, sonst liefen sie Gefahr zu verhungern. Beispiele liefern die Kriege aller Zeiten, nicht wenige die Napoleonischen Kriege und der dreißigjährige Krieg, in welchem nach Verlust der Zugtiere sich selbst Menschen vor den Pflug spannten in der Hoffnung, das nötige Brotkorn zu ernten.

Die Deutschen Gaue führen dann noch 14 Stellen auf, in denen die römischen Straßen überackert sind, und Dr. Reinecke führt 4 spätkaiserzeitliche Befestigungen an, „die doch (nach seiner Ansicht) ein spätrömisches Fortbestehen dieser Hauptstraßen sicherstellen“ nämlich das Kastell in Seebruck, den Lorenzberg bei Epfach, die sog. Römerschanze bei Grünwald und die Burghalde bei Kempten.

Das Fortbestehen dieser Befestigungen läßt sich nicht leugnen, denn die beiden letztgenanten bestehen heute noch, die zweite hat bis zum Jahre 1830 bestanden, aber das Ende ihrer Benützung in spätrömischer Zeit läßt sich jetzt nicht mehr sicher feststellen. Nur die Münzfunde gestatten eine annähernde Bestimmung. Die meisten in Seebruck gefundenen Münzen gehören der früheren Kaiserzeit an, die jüngsten mir bekannten sind von Konstans 408 - 411. Am Lorenzberg fand man meist Münzen des 3. und 4. Jahrhunderts, die jüngste wiederum von Konstans; in Kempten ist die jüngste Münze von Theodosius 379—395; über Münzfunde aus der Grünwalder Schanze liegen keine verläßigen Nachrichten vor.

Nun kann man natürlich aus diesen einzelnen Münzen der Spätzeit nicht auf eine dauernde Benützung bis zu deren Prägezeit schließen, denn es wurden z. B. im Lorenzhügel auch drei silberne mittelalterliche Münzen, darunter eine von Ludwig dem Frommen gefunden und doch wird niemand behaupten wollen, daß die Befestigung des Lorenzhügels bis zum Mittelalter dauernd besetzt gewesen sei.

Ueberdies deutet die Verwendung von Grabmälern und schöngearbeiteten Werkstücken in der Mauer des Lorenzbergs wie in Kellmünz auf derer Errichtung in Eile zur Zeit drohender Gefahr.

Aber auch wenn wir eine spätrömische Benützung der Straßen bis zum Jahre 410

als Tatsache gelten lassen, so bleiben für die Ueberackerung und Verwaldung noch reichlich hundert Jahre und es nötigt uns nichts, eine Herstellung der Hochäcker nach 500 und von Germanen anzunehmen.

Die Deutschen Gaue sprechen auch noch die Meinung aus, „an eine allgemeine Uebertretung eines polizeilichen Verbots durch die Landbevölkerung zur Römerzeit ist unter diesen Umständen nicht zu denken."

Nun kann aber, da bis jetzt nur an 14 Stellen eine Ueberackerung wahrgenommen ist, von einer allgemeinen Uebertretung des Verbotes nicht gesprochen werden und ist auch nicht von mir gesprochen worden, daß aber im einzelnen solche Uebertretungen und nicht selten vorkamen, müssen wir aus dem schon früher erwähnten, unter Alexander Severus 222—235 erlassenen oder erneuerten Gesetz schließen gegen die, welche eine Straße überackerten.

Ebensowenig kann die noch unbewiesene und schwer oder gar nicht zu beweisende Behauptung der Deutschen Gaue XI (1910) S. 183: „die Hochäcker-Gewanne, welche Römerstraßen zerstörten, sind zeitlich nicht von den anstoßenden Hochbeet-Fluren zu trennen, die ganze Situation zeigt vielmehr deutlich, daß bereits Flurzwang für diese ausgedehnten Felder bestanden", als entscheidendes Beweismittel verwendet werden, denn trotz der Annahme des Flurzwangs konnten einzelne Aecker durch Ueberackerung benachbarter Straßenstücke erweitert werden und daher muß auch die Folgerung Franks: „Es ist demnach ausgeschlossen, daß diese weiten Fluren in dieser kurzen Spanne Zeit (rund 400—550) und unter den unsicheren Zuständen jener Jahre entstanden", als unbegründet bezeichnet werden. Denn so gut, wie heutzutage eine ganze Flur alljährlich unter den Pflug genommen wird, konnte dies auch damals geschehen und ohne daß man deshalb eine gleichzeitige Entstehung (d. h. doch wohl Urbarmachung) der gesamten Flur annehmen muß.

Das Bauland wird auch in jener fernen Zeit zweifellos den vorhandenen Arbeitskräften entsprechend urbar gemacht, erweitert und angebaut worden sein.

Aus der Ueberackerung römischer Straßen oder sonstiger Anlagen durch Hochäcker läßt sich daher nicht auf nur germanische Abkunft dieses Feldbaues schließen, wohl aber, daß dieser Ackerbau während der Römerherrschaft üblich war, die Blütezeit der römischen Herrschaft überdauert und vielleicht noch neben der nachrömischen (germanischen) Ackerbestellung eine Zeit lang fortbestanden hat, was mit der bereits 1877 meinerseits veröffentlichten, durch Rankes und Webers Untersuchungen bestätigten Zeit der Hochäcker übereinstimmt.

Eine wichtige Stelle in Franks Beweisführung nimmt die mehrmals wiederholte Behauptung ein, daß Hochäcker über Reste römischer Gebäude gehen (D. Gaue VIII. 137. IX. 274) und diese Behauptung verdient wegen ihrer Wichtigkeit besondere Beachtung.

In den „Deutschen Gauen" sind bis jetzt nur 2 römische Gebäude genannt (VIII. S. 140) oder angedeutet, über welchen Hochäcker wahrgenommen sein sollen.

Ueber die eine Stelle auf dem Glasberge zwischen Erling und Machtlfing liegen drei gedruckte Berichte vor, zwei von Hauptmann Arnold in der Beil. z. Allg. Ztg. 1887 n. 292, 1888 n. 306 und 307 und ein dritter von Prof. H. v. Ranke in den Beiträgen für Anthropologie B. X (1892) S. 160. In keinem von diesen Berichten ist erwähnt, daß Hochäcker über die Stelle der römischen Gebäudereste hingezogen seien, vielmehr äußerte H. v. Enhuber, der zuerst über diese Stelle an den hist. Ver. v. Oberbayern berichtete: „Die Zerstörung schritt im Laufe der Zeit (vor Arnolds Untersuchung) derart gründlich fort, daß heute nicht einmal mehr die Fertigung eines genauen Planes möglich ist." Arnold aber äußert sich: „Hier liegt die Annahme nahe, daß die römischen Gebäude auf den Hochäckern aufgeführt wurden und ihre Anlage sie teilweise zerstörte." Nur die Tafel XIII zum Bericht Rankes[1]) (der für die eben erwähnte Annahme Arnolds nach einem Beweis suchte, aber fand, daß wegen

[1]) Diese Aufnahme stammt von demselben Obergeometer Vogt, dessen zwei Aufnahmen von Frank wiederholt als „unrichtig" bezeichnet werden, solange sie dessen Aufstellungen nicht günstig erschienen, hier werden sie von ihm höher eingeschätzt, als der Wortlaut der Berichte.

der vielen Durchwühlungen des Bodens an dieser Stelle dieser Beweis nicht erbracht werden kann) hatte einen Hochacker so gezeichnet, daß er einen kleinen Teil, eine Ecke des römischen Gebäudes, gedeckt hätte.

In seinem ersten Bericht über die Röm. Gebäude am Glasberge 2. Beil. z. Allgem. Zeitg. 1887 n. 292 (21. Okt.) sagte Arnold ganz deutlich: „Vor fünfzig Jahren war die betreffende Flur noch unverteilter Gemeindebesitz und damals standen die Mauern noch in Manneshöhe über dem Boden!“

Es ist demnach durchaus nicht sicher, hier nicht einmal wahrscheinlich, daß diese Gebäude von Hochäckern überackert waren; zum Beweis, daß die Hochäcker an dieser Stelle jünger sind, als die römischen Gebäude, darf daher dieser Fund nicht verwendet werden.

Aehnlich liegt der Fall bei dem Gebäude auf dem Auerberg, der von Frank in den Beitr. z. Anthropologie Bayerns XVI (1907) S. 63—85 geschildert wird. Nach S. 69 „bedeckten Hochäcker einen Teil der Fundamente des Gebäudes c“, aber der „genaue Grundriß nach Franks Aufnahmen“ Taf. XIX läßt diese Ueberackerung nicht erkennen, die also auch hier nicht zweifellos ist.

Frank sieht sich daher (Deutsche Gaue VIII. 141) zu der nachträglichen Erklärung veranlaßt:

„Die Hochäcker beim Gebäude c wurden von uns absichtlich nicht durch die Grube, in der das Haus war, gezeichnet, da Ackerstrangen bei jeder Unebenheit ihre Form mehr oder weniger verlieren, ein Ungeübter demnach bei Nachprüfung im Gelände mit der Kritik einsetzen kann. Ein Erfahrener dagegen wird an der Stelle sofort das jüngere Alter der Hochäcker erkennen, daran, daß ja die Bauern ihr Gespann auf dem römischen Hause c wenigstens wenden mußten. Daß diese Hochäcker über das römische Haus gingen, beweisen die von ihnen nach Linie e d verschleiften Sigillata-Scherben, die sich in Versuchsgräben fanden.“

Die Hochäcker über den römischen Gebäuderesten sind also auch hier nicht tatsächlich beobachtet, sondern aus Fundumständen geschlossen worden, die auch zu anderen Schlüssen berechtigen.

Die römischen Gebäude am Auerberg haben nach Franks Darlegung S. 69 bis rund 50 n. Ch. bestanden und können, selbst wenn sie unzweifelhaft überackert wären, nicht zu einem Altersbeweis für das 5. und 6. Jahrhundert verwendet werden.

In beiden Fällen aber ist die Ueberackerung unwahrscheinlich, sonst hätte man nicht am Glasberge die Mauerreste sehen und als Steinbruch benützen können und am Auerberg wären die Gebäude wohl auch nicht zum Vorschein gekommen, denn an beiden Stellen war eine neuzeitliche Umpflügung der Hochäcker, die zur Entdeckung etwa darunter liegender Mauern hätte führen können, nicht eingetreten.

Dem notwendigen und daher von mir verlangten Beweis für die Instandhaltung der wichtigeren römischen Straßen bis zum Jahre 500 hat Kurat Frank bis jetzt nicht entsprochen, und statt sachliche, geschichtlich begründete Beweise zu bringen, weicht er aus und redet von anderen Dingen, wobei er nicht verfehlt, meine Person, mein Wissen und meine Fähigkeit dasselbe zu verwenden oder meinen Stoff und dessen Verarbeitung in abfälliger Weise seinen Lesern vorzuführen.

Auch vor Entstellung meiner Darlegungen hat er sich nicht gescheut und zu einer unglaublichen, in wissenschaftlichen Kreisen erfreulicherweise seltenen Entgleisung hat er sich hinreißen lassen, die ich leider nicht unerwähnt und nicht unwiderlegt lassen kann, weil dadurch meine mehr als vierzigjährige Tätigkeit und deren Ergebnisse bei der Menge der Leser der „Deutschen Gaue“ verdächtigt und verächtlich gemacht werden, während mein Streben dahin ging, diese Wissenschaft auf den festen Boden der Tatsachen zu stellen und bis zur Erreichung dieses Zieles nur begründeten Vermutungen Raum zu geben. Im Sammler 1911 n. 21. S. 3 hat nämlich Kurat Frank unter der Aufschrift: „Ohlenschlagers Beweise für die keltisch-romanischen Hochäcker“ sich folgendermaßen vernehmen lassen: „Ohlenschlager sagt, daß der Boden des Forstenrieder und Grünwalder Parkes (südlich von München) vielfach mit Hochäckern bedeckt ist; da diese Wälder wohl schon im 6. Jahrhundert in festen Händen waren, konnten die deutschen Bauern

[1]) S. D. Gaue VIII. 140.

in diesen Forsten nicht pflügen, demnach müssen die dortigen Hochäcker vor 500 fallen."

„Aber wer sagt uns, daß diese Forste schon im 6. Jahrhundert in festen Händen waren? Ohlenschlager schließt dies, weil im 13. und 14. Jahrhundert diese Wälder im Besitz der Wittelsbacher urkundlich erscheinen. Das sieht jedoch jeder Leser, daß Ohlenschlager ohne weiteres vom 14. Jahrhundert keinen Sprung ins 6. Jahrhundert machen darf."

„Doch befinden sich auch im Innern des Grünwalder Parkes Hochbauten. Diese können sicher nicht von den deutschen Bauern herrühren, und sind deshalb kelto-romanisch" meint wohl Ohlenschlager, denn „diese Wälder bilden ortschaftliche Strecken."[1])

Diese augenfällig unrichtigen, des inneren Zusammenhangs entbehrenden Schlüsse und diese Beweisführungen wird man vergeblich in meinen Schriften suchen, denn sie sind von Frank selbst verfertigt, zusammengestoppelt aus einzelnen Sätzen und Wörtern, die ich in anderem Zusammenhang und zu anderen Zwecken geschrieben habe. Der Besitz der Wälder ist von mir überhaupt nicht zum Altersbeweis verwendet; der mir untergeschobene Schluß vom 13. Jahrhundert auf das 6. Jahrhundert nirgends gemacht und den dritten von Frank sogar mit Anführungszeichen (dem Zeichen wörtlicher Entlehnung) versehenen ganz sinnlosen Schluß habe ich nie weder gesprochen noch geschrieben.

Diese handgreiflich verkehrten Schlüsse zu widerlegen machte begreiflicherweise keine Schwierigkeit, aber es waren nicht die Beweise Ohlenschlagers, die widerlegt wurden, sondern das eigene Machwerk Franks, das er selbst bekämpft und so in seinen Lesern den Glauben erweckt, daß die von mir versuchte Beweisführung nur eine Anhäufung unerwiesener Vermutungen und unhaltbarer Schlüsse wäre.

Kurat Frank muß die Urteilskraft seiner Leser ziemlich niedrig einschätzen, daß er es wagen durfte, die obenangeführten „Beweise" als Aeußerungen eines zurechnungsfähigen Mannes auszugeben.

Entweder hat also Kurat Frank trotz seiner entgegenstehenden Behauptung meine Abhandlung von 1884 nicht oder ohne Verständnis gelesen oder er hat meine Worte absichtlich entstellt und dadurch seine Leser in entscheidenden Stellen wissenschaftlich getäuscht mit der Nebenabsicht, meine wissenschaftliche Tätigkeit in der Oeffentlichkeit herabzusetzen.

Daß ich zu dieser Annahme absichtlicher Verdächtigung meines Schaffens nicht grundlos gekommen bin, beweist eine Stelle (in demselben Sammler S. 3), wo mein „Beobachtungsmaterial ein klägliches" genannt wird, „weil ich bis 1907 keine römische Straßenstrecke, keine römische Materialgrube, kein römisches Haus und keinen Wall unter Hochbauten nannte." Ich habe aber seit 1884 bis 1909 überhaupt nichts mehr über Hochäcker veröffentlicht, so daß dem Herrn Frank jede Gelegenheit fehlte, mein Beobachtungsmaterial kennen zu lernen, überdies bin und war ich in keiner Weise verpflichtet, über Hochäcker zu schreiben, so lange ich etwas anderes zu tun für nötig fand.

Ferner hat Herr F. ohne jeden Anlaß und ohne Zusammenhang mit dem Alter der Hochäcker ebenda S. 4 seinen Lesern mitgeteilt: „Ohlenschlager nannte eine Art Schanze bei Römertshofen (Bruck), deren Wälle auf Hochäckern liegen." „Er hat Kiesgruben für eine Art Schanze angesehen", „bei dieser Art von Terrainforschung ist dem Alter der Hochäcker allerdings nicht nahe zu kommen." — Diese „Art von Schanze" ist aber außer von mir auch noch von zwei anderen Beobachtern unabhängig von einander bezeugt und schon die Erinnerung an die Art, wie ich arbeite, über die Frank von früher her Kenntnis haben mußte, hätte ihn von einer Beschuldigung abhalten sollen, die jedem, der mich kennt, unglaublich und unannehmbar scheinen wird, zumal, da die von F. nicht erkannte oder absichtlich verschwiegene Wahrscheinlichkeit dafür sprach, daß der genannte Kiesaufwurf seit meinem Besuch 1875 nach Abtragung des Waldes zur Kiesgewinnung abgeführt wurde.

Der gleichen Absicht entsprang auf S. 4 die bereits Seite 132 erwähnte Aeußerung Franks: „daß Ohlenschlager der neueren historischen Forschung leider so ferne steht, wie der archäologischen." Ich kann das Urteil über diese

[1]) Ich bitte diese von Frank mir untergeschobenen Beweise mit den in meiner Schrift wirklich vorliegenden und daher wiederholten Beweisgründen zu vergleichen.

kühne Behauptung ruhig den Gelehrten überlassen, welche meine Arbeiten kennen und verstehen, dagegen muß ich mich gegen einen mehrmals von Frank erhobenen Vorwurf verwahren, der mich als wortbrüchig hinstellen soll, „ich hätte versprochen, meinen Vortrag drucken zu lassen."

Ich habe aber niemandem ein solches Versprechen gegeben; daß ich die Arbeit mit der Absicht verfertigte, sie auch zu veröffentlichen, ist fast selbstverständlich; da mir aber nicht wie Herrn Kurat Frank ein Blatt nach Belieben zu Gebot stand, mußte ich warten, bis sich dazu Gelegenheit biete; daß ich den Versuch machte, den Vortrag drucken zu lassen, wurde H. Frank von der Redaktion des Sammlers (in Nr. 21) ausdrücklich bestätigt.

Daß die Widerlegung dieser von Frank selbst angefertigten und unter meinem Namen den Lesern vorgelegten Beweise nicht als Widerlegung meiner Beweise gelten kann, die anderen Wortlaut und anderen Sinn haben, wird jeder klar und unbefangen Denkende zugeben, wenn auch Frank (D. Gaue XII S. 38) das Gegenteil versichert.

Der Pfeil prallt auf den Schützen zurück und mit solcher Denkart und Kampfesweise wird Frank sich keinen Ehrenplatz unter den Streitern um wissenschaftliche Wahrheit sichern.

Kehren wir zu Franks Behauptung zurück, so bietet selbst Egger nicht die Spur eines Beweises für die Instandhaltung der wichtigeren Straßen bis zum Jahr 500 und meine historische und archäologische Unkenntnis, die ebenfalls eine Erfindung Franks ist, kann doch auch nicht als Stütze seiner Behauptung dienen.

Ich habe S. 136 behauptet, daß Kurat Frank, statt meinen Beweis zu widerlegen, die Brauchbarkeit meiner Beweismittel verdächtige. Eine Begründung dafür habe ich bereits S. 137 gebracht. Hier eine andere: Ich hatte meinen Altersbeweis in erster Linie auf die Darstellung der Wälder in den jedermann zugänglichen Karten, des topographischen Atlas bis rückwärts zu Apian gestützt (S. 121).

Diese Karten nennt Frank D. G. XII. (1911) S. 36 unbrauchbar, „von denen keine einzige genaue Rechtsverhältnisse und deren lokale Grenzen angibt", „er (Ohlenschlager) muß beweisen, daß die Grenzen dieser Wälder starr geblieben sind vom 6. bis 20. Jahrh., denn gerade im Forstenrieder Park gibt es Hochäcker nur an den Rändern. Er hätte durch Einsichtnahme in wirklich ausschlaggebende Karten (amtliche Pläne) sich vergewissern sollen, ob an den Grenzen keine Spuren von Verschiebungen vorhanden sind. Selbst die jungen Pläne des Grünwalder Forstes im Reichsarchiv in München (nach 1774) zeigen deutlich, daß der jetzige Grünwalder Forst kein exemter (ausmärkischer Ohl) Forst war, sondern daß die Gründe aller nahen Orte ganz oder teilweise direkt im Forst lagen und gerade auf diesen Gründen liegen die Hochäcker."

Im Sammler Nr. 21 ist etwas genauer angegeben, wie Frank sich das vorstellt, er schreibt: „In diese (Karte) sind, soweit nicht damals schon definitive Besitznahme von seiten des Staates erfolgt war, als „Forstwiesen" und „Oetzteile" jene Grenzstreifen im jetzigen Grünwalder Forst eingezeichnet, welche offensichtlich zu den Fluren von Grünwald, Deisenhofen usw. gehörten, und auf welche die Bauern damals noch Rechte hatten. Und obige Beschränkung (welche?) beachtet, akkurat diese Striche sind es, auf welche sich die Hochäcker im Grünwalder Park konzentrieren. Diese können also am natürlichsten nichts anderes sein, als ehemalige Aecker der Grünwalder, Deisenhofer usw. Bauern."

„Doch befinden sich auch im Innern des Grünwalder Parkes Hochbeete", „diese können sicher nicht von den deutschen Bauern herrühren und sind deshalb keltisch-romanisch" meint wohl Ohlenschlager, denn „diese Wälder bilden ortschaftlose Strecken."[1]) „Er (Ohlenschlager) hat dabei wieder übersehen, daß der Ort Wörnbrunn wahrscheinlich das Wernbrechtesprunnen ist, das sechsmal im Codex traditionum von Schäftlarn erscheint, und Wörnbrunn liegt mitten im Grünwalder Forst. Und die Hochäcker inmitten dieses Forstes können nur von diesem Orte ausgegangen sein, denn sie befinden sich ebenfalls nach den genannten Karten in den Forstwiesen und Oetzteilen von Wörnbrunn."

Diesen Aufstellungen gegenüber möchte ich bemerken, daß die von mir benützten und von

[1]) Auch diese mir untergeschobene sinnlose Behauptung wird man vergeblich in meinen Schriften suchen.

Frank als unbrauchbar bezeichneten Karten sämtlich amtliche Karten waren, auch die Apianische, und daß die Aufnahme des Grünwalder Forstes (im K. Reichsarchiv 4525 vom Jahre 1774) in keiner Weise gegen meinen Altersbeweis spricht. Nach der diesem Plane beigegebenen Erklärung liegen „innerhalb seiner Grenzen zwei Hofmarken Grünwald und Straßlach, die Schwaigen Laufzorn und Wörnbrunn, Geiselgasteig, Harthausen und Harlaching, ferner die Ortschaften Deisenhofen, Furth und Oberhaching, welche sämtliche Ortschaften ihre Gründe teils ganz, teils nur etwas davon im Forste liegen haben."

Daraus schließt F. „als „Forstwiesen" und „Oetzteile" sind jene Grenzstreifen im jetzigen Grünwalder Forst eingezeichnet, welche offensichtlich einst zu den Fluren von Grünwald, Deisenhofen usw. gehörten."

Der Nachweis, daß die „Forstwiesen" und „Oetzteile" einst zu den Fluren von Grünwald, Deisenhofen gehörten, fehlt; dürfte auch schwer zu führen sein, denn bei sorgsamer Betrachtung stellt sich heraus, daß eine Anzahl dieser Forstwiesen, die Berg am Laimer, Bogenhauser und Haidhauser Forstwiesen so entfernt von ihren Ortschaften liegen, daß sie nie zu deren Flur gehört haben können, das gleiche ist der Fall mit einigen der Grünwalder Forstwiesen.

Forstwiesen sind grasbewachsene aus irgend einem Grunde nicht mit Bäumen bestandene Flächen, die zum Waldgebiet (nicht zu einer benachbarten Feldflur) gehören und deren Ertrag jetzt bei den Nebennutzungen des Waldes verrechnet wird; die in Verbindung mit den Forstwiesen und Oetzteilen genannten Gemeinden haben nur Weide- und Streurecht in den ihnen zugewiesenen Teilen des Waldes und sind Nutznießer, nicht Eigentümer der bezeichneten Waldteile.

Daß unter den Gründen der Ortschaften deren Bauland und nicht Waldbesitz verstanden ist, geht mit Sicherheit daraus hervor, daß dieser Ausdruck deutlich als „Feldgründe" etwa ein Dutzendmal auf dem Plane außerhalb des Waldes zu lesen ist, innerhalb des Wald- oder Forstwiesenbestandes aber nicht einmal vorkommt.

Wer die Behauptung aufstellt, daß diese Grenzstreifen einst zu den Fluren der Nachbarorte gehört hätten und von den Bauern infolge besseren Ertrags ihrer Felder aufgegeben seien, kommt angesichts dieses Planes ins Gedränge, da jetzt diese Grenzstreifen sämtlich nicht mehr zum Eigentum dieser Ortschaften gehören und außerhalb ihrer Ortsflur liegen. Es kann daher z. B. aus der Benennung Grünwalder Forstwiesen nicht geschlossen werden, daß diese Waldteile je zur Flur von Grünwald gehört hätten, und ähnlich steht es mit allen übrigen Ortschaften; daß die Ortschaften ihre Waldrechte möglichst in der Nähe ihrer Flur, zum Teil an deren Rand zu haben suchten und zum Teil wirklich haben, bedarf keiner besonderen Begründung und war für den Landmann ebenso wie für den Waldeigentümer von Vorteil.

Die Namen „Forstwiesen und Oetzteile" genügen also nicht, um eine Zugehörigkeit zur Feldflur der mitgenannten Ortschaften zu beweisen, sowenig als die Namen Forstenrieder Park, Benediktbeurer Holz (bei Großhadern), Anzinger Forst und andere bedeuten, daß diese Wälder je im Besitz von Forstenried und Anzing gewesen sind oder das Benediktbeurer Holz einen Teil der Benediktbeurer Flur gebildet habe und die darin liegenden Hochäcker von den germanischen Ansiedlern von Benediktbeuren und Forstenried angelegt worden seien. Aus den Namen Forstwiesen und Oetzteile kann daher auch nicht der Schluß gezogen werden, daß die in diesen Teilen des Grünwalder Forstes liegenden Hochäcker einst zur Ortsflur gehört hätten und die gegenteilige Behauptung Franks kann trotz der dem Urteil des Lesers vorgreifenden Worte „offensichtlich" und „am natürlichsten" nicht aufrecht erhalten werden.

Ebenso ist es unrichtig, daß ich Wörnbrunn übersehen habe, denn meine Behauptung (S. 122) lautete: Im Innern hat auch nie eine jetzt ausgegangene Ortschaft gelegen; und Wörnbrunn ist nicht ausgegangen.

Mit dem Verlangen: „er (Ohlenschlager) muß beweisen, daß die Grenzen dieser Wälder starr geblieben sind vom 6. bis 20. Jahrhundert" wiederholte Frank ein Verfahren, das er schon mehrmals eingeschlagen hatte, daß er statt seine Behauptung zu begründen oder die gegnerische zu widerlegen, vom Gegner die Begründung einer Behauptung verlangt, die sich

in dessen Beweisführung nirgends findet, weil er sie nicht für richtig hält oder wenn sie richtig wäre, zur Begründung nicht für nötig erachtet. Sollte Herrn Frank diese Behauptung richtig und nötig erscheinen, so möge er sie auch beweisen; durch solches Verfahren erweckt Herr Frank bei seinen Lesern den Eindruck, als habe der Gegner seiner Anschauung in seinem Beweis eine Lücke, deren Ausfüllung ihm nicht möglich gewesen wäre.

Ich habe meine Betrachtungen nur auf unzweifelhaft noch vorhandene Hochäcker gerichtet, soweit ich sie selbst gesehen habe oder in glaubwürdiger Aufzeichnung vorfand, und schließe aus dem Vorhandensein der Hochäcker nur, daß diese Stellen seit der Ansiedelung der Germanen noch nicht unter den Pflug genommen wurden.

D. G. XII. S. 37 knüpft Frank daran, daß ich meine Beweisgründe unwiderleglich, untrüglich nenne, die Frage: „will er (Ohlenschlager) uns also lehren, daß Vermutungen durch solche Einschiebungen nur geeignet sind, den oberflächlichen Leser zu täuschen!" (sic!)

Als Antwort sei nur bemerkt, daß unter den Gründen, aus welchen ich meinen Schluß gezogen habe, sich nicht *eine* Vermutung befindet, sondern nur jedem Leser zugängliche Urkunden und daß selbst die ältesten Belege für das Alter der im Hochackergebiet gelegenen Ortschaften aus dem 7. und 8. Jahrhundert als zuverlässig gelten und, da sie als bereits bestehende Ortschaften urkundlich genannt werden, auch für das 6. Jahrhundert Zeugniskraft besitzen.

Wenn z. B. Straßlach um 784 genannt ist und auch damals gegründet worden wäre, so wäre der Name Zeugnis dafür, daß um 784 die Ortschaft Straßlach an oder in einem Wald angelegt wurde, nehmen wir aber an, daß Straßlach etwa 100 Jahre früher gegründet worden ist, was große Wahrscheinlichkeit für sich hat, so ist kaum zu bezweifeln, daß dieser Wald um 684, ja auch noch früher schon bestanden hat.

Mehrmals wendet auch Frank den Kunstgriff an, das, was Ergebnis der Untersuchung werden soll, als Voraussetzung zu fordern, obwohl der Fordernde die Erfüllung für unmöglich hält, ein Kunstgriff, der bei verständigen, unbefangenen Lesern hoffentlich wirkungslos bleiben wird.

Auf meinen Vorhalt: Frank gibt sich nicht die geringste Mühe, meinen Beweis zu widerlegen, obwohl er zugibt, er sei ihm bekannt, erwidert er: (D. G. XII. 38) „Ja schon längst und auch schon längst von ihm geprüft und unhaltbar befunden; wie dieser Forstbeweis sich halten konnte und warum ihn die historische Kritik nicht sofort umstieß, ist uns unverständlich", wie diese Prüfung Franks aussieht, kann man aus S. 131 f. ersehen. Daß F. meinen Beweis nicht verstanden hat, oder nicht verstehen wollte, beweist die von ihm und auch von Dr. Reinecke aufgestellte Behauptung: (Anthrop. Korr.-Bl. 1911 S. 2): „Man glaubte die Hochäcker Kelten zuzuschreiben, sie aber dann doch in römische Zeiten verweisen zu müssen. Man stützt sich hierbei einmal auf die Behauptung, daß die großen, angeblich mit Hochäckern angefüllten Forsten im Süden Münchens bereits im hohen Mittelalter als solche „*in ihrer heutigen Ausdehnung*" vorkommen. Diese Behauptung ist teils unzutreffend, teils trifft sie nur bedingterweise zu, und die als selbstverständlich erachtete Folgerung, daß diese Wälder ihren für das hohe Mittelalter *vermuteten* Bestand und Umfang nun auch schon im VI. Jahrhundert n. Ch. gehabt haben *müßten*, entbehrt jeglicher Beweise."

Diese Darlegung enthält den in meinen Schriften nirgends vorkommenden und von Dr. Reinecke eingeschobenen und mir zugeschriebenen Zusatz „in ihrer heutigen Ausdehnung", welcher den Sinn der ganzen Behauptung wesentlich ändert und einen Beweis mit unseren jetzigen Hilfsmitteln unmöglich macht, ebenso ist die von Reinecke „als selbstverständlich erachtete Folgerung" von mir nirgends gezogen worden, muß also auch von mir nicht bewiesen werden.

Ich kann H. Dr. Reinecke den Vorwurf nicht ersparen, daß er sich von Kurat Frank ins Schlepptau nehmen ließ, z. B. für meinen Altersnachweis, der, wie es auch Frank verlangte, von der Neuzeit rückwärts ging, die unfeine Redensart Franks wiederholte, das heiße den Gaul beim Schwanze aufzäumen, und ebenso wie Frank den für das Vorhandensein des Waldes im 6. Jahrhundert aus den

Ortsnamen erbrachten Beweis nicht kennt oder nicht versteht.

Auch „der für das hohe Mittelalter „vermutete" Bestand" enthält eine Unwahrheit, denn bis zum 13. Jahrhundert ist der Bestand des Waldes an der Stelle des Grünwalder Forstes durch Karten und Urkunden, im 7. und 8. Jahrhundert durch urkundlich bezeugte Ortsnamen sicher nachgewiesen, nicht vermutet, und wie aus diesen Ortsnamen auch mit Wahrscheinlichkeit auf das Dasein des Waldes im 6. Jahrhundert geschlossen werden dürfe, habe ich S. 140 angedeutet. Gleich unrichtig ist Reineckes Bemerkung: „die Behauptung, daß Römerstraßen Hochackerfluren zerschnitten oder Bezug auf solche nähmen, galt in den 1870er und 1880er Jahren als von durchschlagender Beweiskraft für hohes Alter jener Ackerbaureste, was in den 1890er Jahren dazu schöne, leider unrichtige Planaufnahmen zu bestätigen scheinen." Denn bereits 1875 habe ich auf die angebliche Zerschneidung von Hochäckern durch die Römerstraße, als nicht sicher nachgewiesen, keinen Beweis gegründet und 1884 mich (soweit es die damaligen Aufnahmen gestatteten) entschieden gegen eine solche Zerschneidung ausgesprochen (s. S. 140). Auch unterließ Dr. Reinecke wiederum, anzugeben, aus welchen Schriften und aus welchen Karten er seine Behauptung geschöpft hat, und es dürfte ihm sehr schwer fallen, einen namhaften Forscher zu bezeichnen, auf den er sich stützen kann.

Die Beobachtung, „daß eine reichgegliederte Hochackerflur im Walde zwischen Großhesselohe und Pullach an mehreren Punkten auffallende Identität der Grenzen der Germanen mit den rezenten Parzellengrenzen hierselbst zeigte", ließ zwei Möglichkeiten zu, 1. daß die jetzigen Ackergrenzen sich an früher zum germanischen Gefilde gehörige, später wieder dem Feldbau entfremdete mit Wald bedeckte und dann wieder an die einzelnen Gemeinderechtler überlassenen Felder anschließen oder 2. daß auf den Spuren einer vorgermanischen Flur die germanischen Einwanderer ihre Aecker anlegten und infolgedessen die Gewanne der Bajuwaren zum Teil auch die Umrisse der vorgermanischen Flureinteilung beibehielten. Diese zweite einfachere Möglichkeit wurde von Dr. Reinecke als „selbstverständlich irrig" bezeichnet; warum das selbstverständlich ist, hat er nicht verraten, obwohl er vorher selbst der selbstverständlich irrigen Meinung war. Die Annahme der zweiten Möglichkeit hätte aber seiner neuerlichen Vermutung von mittelalterlicher und neuzeitlicher Entstehung dieser Hochäcker widersprochen, darum wurde sie als „selbstverständlich irrig" ohne Begründung beiseite geschoben. Auch bei Dr. Reinecke wie bei Frank findet sich das sicher tadelnswerte Verfahren, die Aeußerungen und Einwände des „Gegners" zu entstellen, um sie leichter zu widerlegen oder verächtlich zu machen, so wird im Korr. f. Anthropol. 1911 S. 4 gelesen: „man (?) macht ein Gesetz, erlassen oder erneuert unter Severus Alexander geltend, welches beweisen soll, daß damals, in der besten Kaiserzeit, Straßenüberackerungen gang und gäbe waren."

In meinem Aufsatz (Sammler 1911 n. 13 S. 4) findet sich aus diesem Gesetz nur der Schluß gezogen, daß eine solche Ueberackerung zur Zeit der Gesetzgebung nicht bloß möglich, sondern tatsächlich und häufig war, was noch lange nicht gang und gäbe bedeutet.

Gleich seinem Verbündeten begnügt sich auch Dr. Reinecke damit, die Beweismittel häufig nur anzudeuten oder als vorhanden zu bezeichnen, ohne im einzelnen anzugeben, wo sie zu finden sind und nachgeprüft werden können. S. 5 Abs. 2 rechts steht hintereinander eine Reihe von Behauptungen, die, wenn sie bewiesen wären, allerdings für Franks Ansicht sprechen würden, aber der Beweis fehlt vollständig und kann nicht durch die Worte ersetzt werden: „es läßt sich durch Planmaterial der Nachweis erbringen."

Gleich Frank sieht er bei den Vertretern der vorgermanischen Herkunft der Hochäcker nur „unzulängliche historische Anschauung, mangelndes Vertrautsein mit den Ergebnissen neuerer archäologischer Forschung und einseitige Schlüsse", drei schwerwiegende Verdächtigungen, für die jeder Anlaß und jede Begründung fehlt. Gleich Frank bezweifelt er (S. 4), „ob unter den im Gesetz des Severus Alexander gemeinten viae publicae die etwa unsern großen Staatsstraßen vergleichbaren römischen Kunststraßen — zu verstehen sind, oder vielmehr, entsprechend mittelalterlich-neu-

zeitlichen Verhältnissen, durch Privatbesitz führende „öffentliche" Wege, zu deren willkürlichen Sperrung und Ueberackerung der Grundeigentümer nicht mehr berechtigt ist."

In der Stelle der Digesta l. XLIII. tit. XI. 3. 1. qui viam publicam exaraverit ad munitionem eius solus compellitur sind zweifellos alle Staatsstraßen gemeint, sonst wäre eine Ausnahme erwähnt, während in der zweiten Stelle tit. XI. Abs. 2 Viam publicam populus non utendo amittere non potest, das Gesetz bestimmt, daß die Oeffentlichkeit (das Publikum) das Recht auf einen öffentlichen Weg durch Nichtbenützung nicht verlieren kann. In diesem Falle kann die via publica auf privatem Besitze liegen, sie muß aber nicht; von Sperrung oder Ueberackerung ist nicht die Rede, überhaupt muß hier nicht an Eingriffe von Privatleuten allein gedacht werden, es können auch Eingriffe von Beamten oder Behörden vorkommen.

Aus den vorstehenden Beispielen läßt sich ersehen, daß Dr. Reinecke die Behauptungen seiner wissenschaftlichen Gegner mit derselben Willkür behandelt hat wie Frank, daß seine Widerlegung der so entstellten gegnerischen Behauptungen ihm nicht schwer fiel, daß daher sein ganzes Verfahren in der vorliegenden Frage unzuverlässig erscheint und deshalb wissenschaftlich für wertlos und nichtig zu erachten ist. Alle diese Seitensprünge, die von meiner ursprünglichen Aufgabe, dem Nachweis des Alters der Hochäcker im Grünwalder Forst und im Forstenrieder Park ablenken und ablenken sollen, haben für die Grundlage der gegnerischen Ansicht, „daß die Römerstraßen, wenigstens die wichtigeren, bis zum Jahre 500 instand gehalten wurden", keinen Nachweis geliefert. Franks sogenannte Begründungen s. S. 131—132 können nicht als solche gelten, es kann daher der Satz „und daher könnten die Hochäcker nur von Germanen angelegt sein" nicht als bewiesen angesehen werden, wenn man nicht die öftere Wiederholung des Satzes als Beweis gelten lassen will.

Ebensowenig ist es den Vertretern dieser Ansicht gelungen, meinen Altersnachweis zu widerlegen, denn der Versuch Franks S. 136. 137 wird wohl niemandem gelungen vorkommen. Das Ergebnis der Untersuchung lautet demnach, bis meine Aufstellung widerlegt und die Instandhaltung der römischen Straßen wenigstens der wichtigeren bis zum Jahre 500 „strikte" nachgewiesen ist: Die Ueberackerung der Römerstraßen im Grünwalder Forst hat wahrscheinlich vor dem Jahre 500 und vor der Einwanderung der Bajuwaren stattgefunden und muß auch an anderen Stellen nicht nur von Germanen hergestellt sein.

Können die südbayerischen Hochäcker von Alamannen oder Bajuwaren herrühren?

Von Dr. Fr. Weber-München.

Vorbemerkung. Seit vier Jahren, 1907 bis 1910 wurde ich in den von Kurat Chr. Frank in Kaufbeuren herausgegebenen und redigierten „Deutschen Gauen" und zwar ausschließlich und allein in seinem über die Hochäcker begonnenen Streit mit der Rolle seines „Gegners" bedacht und in nach allgemeinem Urteil provokatorischer und animoser Weise bekämpft. Ich habe auf die Angriffe von dieser Art und Seite stets geschwiegen, weil ich als eine wenn auch grundlose Ursache dieser jahrelangen Beschäftigung mit mir allein, obwohl noch viele andere Forscher die gleiche Ansicht vertreten, einen besonderen Anlaß Franks hiezu vermuten zu müssen glaubte, wie ein solcher ja auch in D. G. VIII 142 angedeutet und neuestens in D. G. XII 60 deutlicher wiederholt ist, zumal die Zeitpunkte des Beginns der Angriffe und des vermuteten Anlasses zusammenfielen; ferner auch deshalb, weil eine Verständigung und ein Ende bei Art und Kampfesweise des Gegners von vornherein als aussichtslos und unabsehbar anzunehmen war, wie die Folge denn auch vollauf bestätigte. Nachdem aber nunmehr überraschenderweise auch in dem offiziellen prähistorischen Uebungskurs von 1910 von dessen Leiter mit dem vollen Gewicht staatlicher Autorität die Frank'sche Hypothese übernommen und verbreitet wurde, ohne daß den Vertretern anderer Ansicht die Möglichkeit der Entgegnung gegeben war, habe ich die dagegen sprechenden Gründe in einem Vortrag im Historischen Verein von Oberbayern zum Ausdruck gebracht, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, daß die Frank-Reinecke'schen Annahmen keinen Widerspruch mehr vertrügen. Aus diesem am 24. Januar 1911 gehaltenen Vortrag sind die wesentlichen Gründe gegen die frühgermanische Herkunft der Hochäcker, wie sie von Wetzel-Frank behauptet worden war, zusammengefaßt hier wiedergegeben.

Der Streit um die Alters- und Volksangehörigkeit der Hochäcker ist fast so alt, als ihre früheste Erwähnung in der gelehrten Literatur vor mehr als 100 Jahren und hat fast alle überhaupt denkbaren Phasen schon durchgemacht. Von nahezu allen Forschern auf diesem Gebiete wurde aber stets an der vorgeschichtlichen Herkunft dieses Ackerbetriebs festgehalten, d. h. der Herkunft aus einer Zeit, die über die beginnende Geschichte, bei uns mindestens über die frühgeschichtliche germanische Periode hinaufgeht, wenn auch innerhalb der vorgeschichtlichen Zeit verschiedene Völker als Bebauer der Hochäcker angesehen wurden. Es hat aber auch schon sehr frühe sozusagen naturalistische Anschauungen gegeben, welche die Hochäcker teils überhaupt keinem bestimmten Volk, sondern einer frühen Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung eines jeden Volkes zuschrieben, teils sie mit lokalen Bodenverhältnissen in Zusammenhang brachten und bis in unsere Zeit herab entstehen ließen.[1]) Auch von Seite praktischer Landwirte ohne nähere archäologische oder geschichtliche Kenntnisse tauchen von Zeit zu Zeit solche Anschauungen immer wieder auf, wie aus einer Abhandlung „Die Hochäcker" von Professor Kurtz in Ellwangen in den Blättern des schwäbischen Albvereins[2]) ersichtlich ist.

Von Seite der Archäologen und Prähistoriker befaßte man sich nach längerer Pause wieder lebhafter in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit diesem Thema. Abhandlungen erschienen 1882 von Heinrich v. Ranke unter dem Titel „Ueber Feldmarken der Münchener Umgebung

[1]) So z. B. in den Mitteilungen des Museum-Vereins für vorgeschichtliche Altertümer Bayerns Nr. 9 (1886). Die darin erwähnten Bezeichnungen „Hochäcker" in mittelalterlichen Urkunden sind wohl nicht im jetzt gebräuchlichen Sinn, sondern als relativ gegenüber den übrigen Aeckern der Feldmark hochgelegene zu verstehen, wie dieser Flurname in gleichem Sinn auch noch in Katasterblättern des 19. Jahrhunderts vorkommt.

[2]) XI. Jahrg. Nr. 2 (1899).

und deren Beziehung zur Urgeschichte" und 1884 von Friedr. Ohlenschlager „Ueber Alter, Herkunft und Verbreitung der Hochäcker in Bayern".[1]) 1892 folgte eine neue Abhandlung Heinrich von Ranke's „Ueber Hochäcker".[2]) Diese beiden Forscher bewegen sich auf der Grundlage der vorgeschichtlichen Herkunft der Hochäcker, d. h. deren Entstehung vor der Einwanderung der Bayern, wobei beide, jeder in besonderer Art, den Beweis für das über diese Einwanderungszeit hinausreichende Alter der Hochäckerfluren in der Umgebung von München lieferten, eine Beweisführung, die in der Hauptsache bis heutigen Tages nicht widerlegt ist. In einigen untergeordneten Punkten haben die Ergebnisse fortschreitender Forschung naturgemäß Berichtigungen und Ergänzungen mit sich gebracht. Mittlerweile hatte die von Historienmaler Dr. Julius Naue[3]) auf Grund ungenauer Beobachtungen geschöpfte Ansicht Verbreitung gefunden, daß die Hochäcker bis in die Hallstatt- und Bronzezeit hinaufreichten, da er Hügelgräber aus diesen Perioden gefunden haben wollte, die auf Hochäckern aufgeworfen, also jünger als diese seien. Diese irrige Annahme fand in Bayern und Württemberg alsbald Nachfolger, überall wollte man nun Gräber auf Hochäckern gefunden haben und die Literatur dieser Zeit zeigt, wie schnell derartige aufgestellte scheinbar gutfundierte Hypothesen suggestiv wirken. Bei Nachprüfung der von Naue angeführten Stellen derartigen Vorkommens im Gelände ergaben sich aber immer mehr Bedenken und ich nahm Veranlassung, in zwei Vorträgen in der Münchener anthropologischen Gesellschaft „Das Verhalten der Hochäcker und Hügelgräber zueinander im südlichen Bayern und ihr Altersunterschied" und „Neue Beobachtungen zur Altersfrage der Hochäcker",[4]) die gegen die Naue'sche Hypothese sprechenden Gründe zusammenzustellen und die Annahme Naues eingehend zu widerlegen. Diese ist jetzt fast allgemein aufgegeben und als Altersgrenze der Hochäcker nach aufwärts das Ende der Hallstattzeit angenommen.

Nach den Feststellungen Heinrich v. Rankes und Ohlenschlagers über das Alter der Hochäcker in der Umgebung von München, die als typisch für die südbayerischen Hochäcker überhaupt anzunehmen sind, schien deren Altersgrenze nach abwärts mit dem Ende des Römerreichs zusammenzufallen. Es blieb für diesen Ackerbau also nur die Zeit vom Ende der Hallstattperiode bis zum Ende der Römerherrschaft, etwa 500 v. Chr. bis 500 n. Chr. offen. Es hat sich diese Grenze nach abwärts jedoch insofern etwas zu eng gezogen erwiesen, als durch die neuere Ortsnamenforschung sich immer deutlicher herausstellt, daß die romanisierte einheimische Bevölkerung, die man früher mit dem Ende der Römerherrschaft als wirtschaftlich erloschen erachtete, doch noch in sehr ansehnlicher Zahl im Lande geblieben sein mußte und ihre Lebensweise auch noch unter den neuen Oberherren in bisheriger Weise fortsetzen konnte. Diese Grenze nach abwärts mußte daher folgerichtig bis zum völligen Aufgehen der Romanen in der bayerischen und alamannischen Volksgemeinschaft und bis zur vollständigen und ausschließlichen Herrschaft deutscher Sitte und Lebensführung erweitert werden. Dadurch wurden aber die Feststellungen Heinrich von Rankes und Ohlenschlagers im Kernpunkt des Themas, in der Frage nach dem Volke des Hochäckerbaues, nicht erschüttert.

Nach Erscheinen der Abhandlungen Ohlenschlagers und H. v. Rankes trat in Württemberg ein Lehrer Wetzel von Roth, Oberamts Laupheim, 1897 mit einer Abhandlung hervor „Altertümliche Erdarbeiten im Winkel zwischen Donau und Iller", der er 1901 eine Fortsetzung mit dem Titel: „Altertümliche Erdarbeiten in Württemberg" folgen ließ.[5])

In diesen Abhandlungen legte er in durchaus sachlicher und anständiger Form seine Beobachtungen und Schlußfolgerungen über verschiedene Bodenaltertümer, darunter insbesondere über die Hochäcker, dar, die in dieser Richtung in einer von der herrschenden Ansicht abweichenden Hypothese über die Entstehungszeit der Hochäcker gipfelten.

[1]) Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns V. B. S. 1 u. 293.
[2]) Beiträge zur Anthr. 2c. X. B. S. 141.
[3]) Die Hügelgräber zwischen Ammer- und Staffelsee, 1887 und Bronzezeit in Oberbayern, 1894.
[4]) Korrespondenzblatt d. Deutsch. Gesellschaft für Anthrop., Ethn. u. Urgesch. Nr. 3 u. 5 v. 1906 u. Nr. 3 v. 1908.
[5]) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge B. VI S. 385 u. X S. 285.

In seiner ersten Abhandlung steht er ganz auf dem Boden der Schrift Heinr. v. Ranke's über die Feldmarken. Er übernimmt Ranke's Feststellungen über den Gegensatz des Hochäckerbaus zu den Feldmarken der bajuwarischen Zeit, über die Verschiedenheit des römischen Ackerbetriebs von dem des Hochäckerbaus, über die Notwendigkeit der Annahme des gemeinschaftlichen Eigentums und der Kommunalbewirtschaftung der Hochäcker mit großen Massen von Arbeitskräften, endlich über die Eigenart des bajuwarischen Feldbaus mit Sondereigen und Gemengelage und glaubte nur in der Ansicht über die Zeit der Entstehung der Hochäcker von H. von Ranke infolge einiger neuen, wie sich später ergab, richtigen Beobachtungen abweichen zu müssen. H. v. Ranke war schon in seiner ersten Abhandlung zu dem Schlusse gekommen, daß die Hochäcker teilweise noch in die vorrömische Zeit hineinragen, weil Hochäckeranlagen nach Angaben in der Literatur zuweilen von den Römerstraßen durchschnitten würden, obwohl er selber dies nie wahrgenommen habe. Es läßt sich aus Wetzels erster Abhandlung genau verfolgen, wie dieser zu einem anderen Schlusse kam. Er sagt (S. 397): „Angesichts dieses Schlusses (Ranke's, daß die Bayern die Hochäcker nicht angelegt haben können) konnte ich lange Zeit den Gedanken nicht los werden, daß zwischen der römischen und bayerischen Besetzung des Landes ein unbekanntes anderes Volk diese Hochäcker gepflügt haben müsse." Er kommt auf diesen Gedanken, weil er nach Ranke's Darlegungen den römischen Ackerbau ebenso wie den bayerischen im Gegensatz zu den Hochäckern stehen sieht. Ranke hatte aber nur den italisch-römischen Feldbau bei seiner Ablehnung der römischen Herkunft der Hochäcker im Auge gehabt, was Wetzel mißverständlich auf den provinzial-römischen Ackerbau bezog. Er schloß also: römisch kann der Feldbau in Hochäckern nicht sein; bayerisch nicht, weil seit der Agilolfingerzeit der Feldbau in Bifangen und Flachbeeten besteht; vorrömisch aber nicht, weil Hügelgräber der vorrömischen Zeit von Hochäckern überpflügt sind; ein unbekanntes fremdes Volk zwischen der römischen und bayerischen Besetzung des Landes war auch nicht zu ermitteln und so sah er sich zu dem seltsamen Ausweg gedrängt, den er (S. 397) in die Worte zusammenfaßt: „Sicherlich hat der bayerische Stamm uranfänglich in Hochbeeten gebaut. . . . . der Systemwechsel steht mit der Einführung des Christentums in nächstem Zusammenhang." In seiner zweiten Abhandlung rekapituliert er (S. 302) diesen Gedanken dahin, die Hochäcker stammen aus der Zeit von Vertreibung der Römer bis zur Bekehrung der Bajuwaren und Alamannen zum Christentum her. Von den Hochäckern im Isargebiet sagt er speziell (S. 307 der zweiten Abh.): „Das ganze Waldareal war zu gleicher Zeit im Anbau. Die Flächen waren in gemeinschaftlicher Markgenossenschaft und in Eggartenwirtschaft angebaut, während später Sondereigentum und Dreifelderwirtschaft bestand; endlich wurde in ungeteilten Hochbeeten gebaut, welches dann später in geteilten Flachbeeten geschah. Dies sind so verschiedenartige Weisen des Ackerbaus, daß die ältere nur in plötzlichem Wechsel in das Gegenteil verkehrt worden sein kann, mit Ausnahme des Beetbaus, der einen etwas langsameren Uebergang voraussetzt. . . . Reicht nun die heutige Bebauweise des Feldbaus in Oberbayern bis Anfang des 8. Jahrhunderts zurück, so müssen diese Hochäcker dort zwischen Römerzeit und der Christianisierung des Volkes entstanden sein." Von den württembergischen Hochäckern sagt er ebenda: „Beinahe unsere sämtlichen Wälder sind Herrschaftsgüter oder Staatseigentum, welches vom ehemaligen Kirchenbesitz herrührt. Sie reichen in diesem unveränderten Besitzstand wohl zunächst in das früheste christliche Mittelalter zurück. Da nun alle diese Wälder einst geackert waren, so müssen ihre Beete in noch frühere Zeit, in die heidnisch-alamannische zurückreichen." Diese Verlegung in die heidnisch-germanische Zeit motiviert er mit der durch das Christentum verbesserten Feldwirtschaft, Einführung der Dreifelderwirtschaft, regelmäßigen Düngung ꝛc., wodurch bei verminderter Anbaufläche der Landbauertrag reicher geworden und es nicht mehr nötig gewesen wäre, die ganze Markung anzubauen. (S. 398 der I. Abh.)

In dieser kommt er auch auf Ranke's Schrift „Ueber Hochäcker" zu sprechen (S. 399). Er meint, in dieser Schrift habe Ranke seine frühere Auffassung, daß die Hochäcker vorrömisch seien, geändert, und sie nun als gleichzeitig römisch, d. h. als von den eingesessenen

Bewohnern in römiſcher Zeit angelegt erklärt, weil die Römerſtraßen mit den Hochäckern augenſcheinlich in zeitlichem Zuſammenhang ſtünden. Dieſe Annahme ſei durch die falſchen Zeichnungen von Obergeometer Vogt veranlaßt, der die Straße von Helfendorf bis zur Landſtraße München-Starnberg als vollkommen intakt eintrug, während ſie doch an mehreren Stellen als unter Hochäckern verſchwunden erſchien. (S. 400.) Wetzel kommt zu dem Schluſſe, die Hochäcker ſeien ſomit ſpäter als der Straßenbetrieb.

In beiden Schriften führt er noch einige andere Beobachtungen zur Verſtärkung des Beweiſes von dem jüngeren Alter der Hochäcker an, wie Ueberpflügung von Aushubgruben an römiſchen Straßen, von römiſchen Lagerwällen u. dgl. Zugleich nimmt er gegen Kurtz Stellung und weiſt die Möglichkeit ſpäteren Entſtehens der Hochäcker in der mittelalterlichen Zeit zurück. (S. 306 d. II. Abh.)

In der Hochäckerfrage hat alſo Wetzel nur darin geirrt, daß er einerſeits das Zeitalter der Hügelgräber bis an die römiſche Okkupation ausdehnte, alſo die La Tène-Zeit ausſchaltete, anderſeits die unter römiſcher und ſpäter unter germaniſcher Oberherrſchaft lebende romaniſierte keltiſche Bevölkerung mit dem Ende der römiſchen Herrſchaft als wirtſchaftlich erloſchen betrachtete. Hätte er gewußt, daß für Entſtehung der Hochäcker vor der römiſchen Beſetzung des Landes ein Zeitraum von 400 Jahren und für deren Bewirtſchaftung nach Ende dieſer Herrſchaft ein ſolcher von noch mindeſtens ebenfalls 400 Jahren neben den 500 Jahren der römiſchen Zeit zur Verfügung geſtanden, ſo hätte er kaum den ſonderbaren Ausweg gewählt, den Hochäckerbau den heidniſchen Bajuwaren und Alamannen in dem kurzen Zeitraum von höchſtens 200 Jahren aufzubürden und dann infolge ihrer Chriſtianiſierung einen jähen Wechſel zum Flachbeetbau in Bifängen ſeit der Agilolfingerzeit eintreten zu laſſen. Die Beobachtungen Wetzels über Ueberpflügung einiger Stellen der römiſchen Straße von Augsburg nach Salzburg ſind ſicher wertvoll; freilich in anderem Sinne als er meint. Sie beleuchten vortrefflich die Auflöſung, in der die römiſche Staatsgewalt in dem dunkelſten Jahrhundert unſerer Landesgeſchichte ſich befand und den Zuſtand der Provinz, in der alle Ordnung aufgehoben war.

Während ſomit Wetzel noch die Grundlagen der Forſchungen Heinrich von Rankes und Ohlenſchlagers anerkannte, und nur die Schlußfolgerungen dieſer Forſcher, teils in Mißverſtändnis einzelner Feſtſtellungen H. v. Rankes, teils geſtützt auf ſeine eigenen Beobachtungen ablehnen zu müſſen glaubte, verwarf Kurat Frank in ſeinem Organ „Deutſche Gaue“ alle bisherigen Feſtſtellungen der Forſchung, ohne dieſe im einzelnen mit Gründen zu widerlegen, lediglich mit Bezug auf die Beobachtungen Wetzels über die überackerten Straßenſtellen, Aushubgruben, Lagerwälle aus römiſcher Zeit — von der neueſten Hypotheſe der umwallten Herrenhöfe der La Tène-Zeit war damals noch nicht die Rede — und verallgemeinerte deſſen Annahme von Entſtehung der Hochäcker in der heidniſchen Periode der Alamannen und Bajuwaren dahin, daß die Hochäcker rein germaniſch — ohne Unterſcheidung zwiſchen heidniſcher und chriſtlicher Zeit — ſeien. „Einen Hochäckerbau vor Einwanderung der Alamannen und Bajuwaren (ca. 500 n. Chr.) nehmen wir erſt an, wenn exakte Terrainbeweiſe dafür erbracht werden.“ D. G. VIII 177. „Wir neigen uns zu der Annahme, daß eine eigentliche Hochäckerzeit mit der erſten Rodungszeit etwa vom 7. Jahrhundert (n. Chr.) an begann.“ D. G. IX 107. Später ſchränkt er die Entſtehungszeit auf die erſten Jahrhunderte nach der Einwanderung ein, D. G. IX 279, und erklärt endlich D. G. XI 183: „Für die Entſtehungszeit der Hochbeete müſſen wir teils die Zeit der Urgemeinden, meiſt aber die Periode der in Auflöſung begriffenen oder aufgelöſten Urmark, die Zeit des Ausbaus und teilweiſe der ſpäteren Rodungen annehmen, ja vielfach eine noch viel jüngere Zeit.“ In Band XI S. 96 ſeines Organes benützt Frank den Umſtand, daß das k. Generalkonſervatorium die Begehung der überpflügten Stellen der Straße von Augsburg-Salzburg zwiſchen Grünwald und Deiſenhofen in das Programm des I. prähiſtoriſchen Uebungskurſes eingeſtellt hatte, zu einer Kundgebung, daß nunmehr die von Wetzel feſtgeſtellte Ueberpflügung einer Römerſtraße durch Hochäcker endlich anerkannt ſei, obwohl m. W. von nie-

mand diese Tatsache, sondern lediglich die Wetzel-Frank'sche Schlußfolgerung hieraus, daß die Hochäcker demnach aus frühgermanischer Zeit stammen müssen, widersprochen wurde. In D. G. XI S. 179 ff. referiert er schließlich über diesen Uebungskurs und stellt fest, daß der Leiter dieses Kurses aus mehreren Gründen die neue Hypothese über das Alter der Hochäcker offiziell als richtig proklamiert habe.

Von Interesse sind noch die Aufstellungen Franks über den Wechsel vom Hochäckerbau zum Bifangbau in Flachbeeten bei einem und demselben Volke. Er unterscheidet zwischen alten und jungen Hochäckern und versteht unter letzteren alte durch Bifange zerstörte Hochbeete. „Die Sitte, weniger breite Strangen zu machen, verbreitete sich allmählich bei einem und demselben Volke; in demselben Dorfe kann noch die alte Generation 40furchige Hochäcker angelegt haben, die Kinder führten, die wirtschaftlichen Vorteile erkennend, sagen wir 10furchige Beete ein, indem sie also aus einem Hochacker 4 Strangen machten." D. G. VIII 46. Diese jungen Hochäcker sollen Zwischenstufen zwischen dem alten Hochäckerbau und den Flachbeeten der historischen Zeit sein. (D. G. VIII 175).

Schon H. v. Ranke hatte auf solche Ueberpflügungen echter Hochäcker durch Bifange aufmerksam gemacht (Beitr. X. 144), selbstverständlich ohne die Schlußfolgerung Franks zu ziehen, da derartige Ueberpflügungen in historischer Zeit bis auf die Gegenwart vorkommen konnten und vorkamen.

Wesen und Beschaffenheit unserer südbayerischen echten und wirklichen Hochäcker darf nach den eingehenden Schilderungen in der älteren Literatur und in den schon erwähnten neuen Abhandlungen Ohlenschlagers und Heinrich v. Rankes als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden. Wenn sich auch vielfach besonders im östlichen Oberbayern nur mehr kleine Restparzellen dieses Ackerbaus in unkultiviertem Gelände (Wald und Haide) erhalten haben, so lagen und liegen anderseits besonders z. B. in den Bezirksämtern Weilheim und München bis vor kurzem und zum Teil selbst heute noch genügend große, hochäckerbedeckte Landstrecken vor Augen, aus denen auf die Art der Hochäckerwirtschaft geschlossen werden konnte; ebenso ergaben sich an vielen Orten Restkomplexe zwischen der heutigen Feldmark, die offenbar einst zusammenhingen, so daß die ganze Flur mit Hochbeeten bedeckt war. Es wird sich daher auch bei isolierten Resten meist ein solcher Zusammenhang mit Recht vermuten lassen; denn wenn jetzt auch nur noch der minderwertige, nicht mehr zur Feldkultur benutzte Boden solche Hochbeete aufweist, bedeckten diese einst selbstverständlich auch den guten der jetzigen Felder. Diesem Tatbestand gegenüber haben denn auch fast alle Forscher, die sich mit der Materie befaßten, sowohl Landwirtschaftslehrer wie Archäologen und Geschichtsforscher, die Ansicht ausgesprochen, daß die Anlage solcher ausgedehnter Hochäckerfluren nur einem Volk zugeschrieben werden könne, das kein Sondereigentum am Boden kannte, oder das in der Eigenschaft von Kolonen oder Hörigen den Ackerboden für einen Großgrundbesitzer bebaute. So sagt Ohlenschlager Beitr. V S. 304: „Aus dem Mangel an Wegen, der Anlage und Größe der Felder schließen Sachverständige, daß diese Feldwirtschaft keine Einzelwirtschaft war, sondern nach Art der Latifundien betrieben wurde und daß ihre Herstellung entweder durch ganze Gemeinden gemeinschaftlich oder noch wahrscheinlicher durch Sklavenmassen. sei betrieben worden" u. l. c. S. 305: „Fassen wir die Ergebnisse nochmals kurz zusammen, so ergibt sich . . ., daß wir die Ueberreste eines großartigen Latifundienbetriebs in denselben zu erkennen haben." Ebenso sagt H. v. Ranke in seiner Abhandlung über Hochäcker S. 144: „Der Hochäckerbau dagegen scheint in seinen teilweise enormen Ausmaßen und dem Mangel aller Grenzen (Raine 2c.) zwischen den einzelnen Beetegruppen darauf hinzudeuten, daß es sich dabei nicht um Einzelbesitz, sondern um das Resultat gemeinsamer Arbeit auf unverteiltem Grund und Boden gehandelt habe . . ." „Es ist dies nicht nur meine Ansicht, sondern die aller Forscher, welche sich mit dem Gegenstande beschäftigt haben."

In seiner Abhandlung über die Feldmarken Beitr. V. S. 22 hatte er sich schon ähnlich geäußert: „Die Römer hatten ausgesprochenes Privateigentum, während die außerordentliche Länge der Hochäcker . . . auf unausgeschiedenen Besitz und Gemeingut mit zwingender

Notwendigkeit schließen lassen." In dieser Abhandlung führt er S. 23 auch die Urteile älterer Forscher an, so von dem württemb. Professor Pauly (1839): „Soviel ist an diesen Anlagen nicht zu verkennen, daß sie nicht das Werk verschiedener einzelner Besitzer, sondern einer großen Gesamtheit sind." Ebenso von Staatsrat v. Maurer: „Die Hochäcker Oberbayerns und Schwabens . . . sind ohne allen Zweifel Ueberbleibsel der (germanischen) Markgenossenschaften in ihrer ursprünglichen Form und Gestalt", wobei natürlich die ethnische Zuteilung der Hochäcker an die Germanen bei uns durch die spätere Forschung als irrig sich erwies, der Sinn aber, daß nur bei vereinigtem unausgeschiedenem Grundbesitz ein solcher Feldbau denkbar ist, seine Geltung behält. Der Lehrer des germanischen Rechts und genaue Kenner der deutschen Frühgeschichte, Felix Dahn, sagt in seinen „Königen der Germanen" B. IX S. 88: „Diese Ackerspuren in Wäldern und unbebauten Haiden in Südbayern, gewölbte Beete von oft gewaltiger Länge . . ., sind viel älter als der von den Bayern nach der Einwanderung betriebene Ackerbau mit Sondereigen und Gemengelagen in der Gemeindemark."

Auch Lehrer Wetzel setzt in Anlehnung an H. v. Ranke Feldgemeinschaft als Grundlage des Hochäckerbaus voraus und das Vorhandensein zahlreicher Arbeitskräfte.

Wie verhält sich nun zu diesen unzweifelhaft richtigen Voraussetzungen das, was wir von germanischer Agrarwirtschaft und Sozialzuständen wissen? Unsere ältesten Nachrichten gehen auf Cäsar und Tacitus zurück. Ob des ersteren Schilderung über den Ackerbetrieb bei den Sueven überhaupt auf normale seßhafte Zustände bezogen werden darf, bleibt fraglich. Seine Angabe, daß wenig Ackerbau getrieben wurde, spricht gerade nicht für den großangelegten Hochäckerbau, wenn auch bei ihm noch auf ungeteilten Besitz der Ackerflur geschlossen werden kann. Die Schilderung des um 120—130 Jahre späteren Tacitus läßt dagegen diese Annahme kaum mehr zutreffend erscheinen. Wie man auch die schwierig zu erklärenden Stellen c. 26 der Germ. auslegen mag, ob auf Feldgraswirtschaft oder Dreifelderbetrieb, scheint doch schon eine Teilung des Ackers unter die Sippen und damit mindestens eine Sondernutzung am Acker, aus der dann Sondereigen hervorging, üblich gewesen zu sein, das beim Einzelhofbesitz von Anfang an als selbstverständlich erscheint.[1]) Jedenfalls sind wir bei Annahme gemeinsamen Ackerbaus des Stammes oder der Markgenossenschaft auf die vorgeschichtliche germanische Zeit verwiesen. Darüber stimmen alle Erklärer dieser Schriftsteller, Philologen, Rechtslehrer, Kulturhistoriker und Nationalökonomen überein. Die Schilderungen der römischen Autoren über Bodenverhältnisse und Klima Germaniens, größtenteils Wald- und Sumpfgebiet, lassen es überhaupt wenig geeignet für Ackerbau im großen und für Latifundienwirtschaft erscheinen. Will man aber Hochäcker für das eigentliche Germanien annehmen, muß man also in die Zeit vor Tacitus zurückgehen. Darüber läßt Heyne, welcher den Hochäckerbau für ganz Deutschland in Anspruch nimmt, keinen Zweifel. In B. II seiner Deutschen Hausaltertümer S. 6 sagt er: „Die Kunst, auf sumpfigem Lande Aecker anzulegen, wird für verschiedene Striche Germaniens durch die sog. Hochäcker bezeugt, die eine noch vorgeschichtliche Erscheinung sind" und S. 7: „Gewonnenes oder besetztes Land kann in den vorgeschichtlichen Zeiten gemeinsames oder Sondereigentum sein. Nach unserer Auffassung ist das gemeinsame Eigentum die aus vorgermanischer Zeit überkommene Art. Das Sondereigentum setzt bei der eigenen Hofstatt und dem nächst an ihr gelegenen Nutzland ein, aber es erweitert sich so, daß nur die frühesten geschichtlichen Zeiten noch volle Gemeinsamkeit der Ackerflur sehen lassen, spätere das Gesamteigentum auf Wald und Weide eingeschränkt haben." Als solche früheste geschichtliche Zeiten versteht er nach dem Zusammenhang die Zeit mindestens vor Tacitus. Denn „von der vorgermanischen unterscheidet sich die germanische Dorfansiedlung von vornherein durch die größere wirtschaftliche Selbständigkeit des Einzelnen unter den Besitzern, die bei der Hofstatt und dem dazu

[1]) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 2. Aufl. 1909 S. 12, 44. Brunner, Deutsche Rechtsgesch. I. 2. 1906 S. 83, 89. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 1907, S. 54 ff.

gehörigen Landstück einsetzt" (II S. 8). Schon nach der Schilderung des Tacitus ist die Entstehung der Gemengelage am Saatland anzunehmen, die zum Sondereigen auch der Ackerfluren führt und Hochäckerbau ausschließt (S. 9). Man darf auch nicht sagen, daß dieser von den „Unfreien" besorgt wurde, denn, führt Heyne II 8 aus, auch die Unfreien werden schon nach Tac. Germ. c. 25 nicht wie bei den Römern zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung eines Herrenguts benützt, sondern einem jeden ein abgeteiltes Stück Landes vom Herren zur Bewirtschaftung übergeben, er hat nur Abgaben vom Wirtschaftserträgnis zu geben."

Diejenigen Altertumsforscher, welche nicht germanische Stämme als Bebauer der Hochäcker annehmen, wie Ohlenschlager, H. v. Ranke, Dahn, Meitzen u. a., setzen deren Entstehung selbstverständlich in vorgeschichtliche, sei es vorrömische oder römische Zeit. Auch die ältern Praktiker, Landwirtschaftslehrer, Nationalökonomen, Botaniker wie Pauly, Zirl, Braunmühl, Sendtner u. a. verlegen diese Ackerwirtschaft ebenfalls ohne Ausnahme in vorgeschichtliche Zeiten, vor Beginn der Völkerwanderung. Insbesondere sagt Sendtner (1854): „Ich glaube, daß in einem solchen Kulturverfahren (d. h. im Hochäckerbetrieb) die erste Ursache von Völkerwanderungen lag", und „die Hochäcker wurden bebaut vor wenigstens anderthalbtausend Jahren und ihre Kultur ist seitdem unterblieben."[1]) Auch der Münchener Ordinarius für Anthropologie und Urgeschichte, Johannes Ranke, hatte schon in seinen 1882 erschienenen „Anleitungen zu anthropologisch-vorgeschichtlichen Beobachtungen 2c." auf die Hochäcker, „welche auf Ackerbau in prähistorischer Zeit oder in der Römerperiode bezogen zu werden pflegen", hingewiesen (S. 353) und auch in seiner Festrede zur Feier des 141. Stiftungstages der Akademie d. W. im Jahre 1900 wiederholt, „die Hochäcker bilden eine besondere urgeschichtliche Spezialität Südbayerns". (Sep.-Abdr. S. 61 cf.) Ebenso sprach sich der derzeitige Konservator Dr. Reinecke, der die Hochäcker in verschiedenen Bezirken Oberbayerns studiert und aufgenommen hat, wiederholt für deren vorgeschichtliches Alter aus. So schrieb er mir unterm 6. Januar 1904: „Die Römer hatten mit den Hochäckern nur das zu tun, daß die Hochäcker das vor der mittelalterlich-neuzeitlichen seßhaften Kultur liegende Bild widerspiegeln" und unterm 18. Januar 1904: „Es ist mit den Ackerterrassen (bei Wiesbaden) ganz wie mit den Hochäckern. Sie liegen vor der mittelalterlichen Siedelung und sind vielfach in deutlichem römischen Zusammenhang, vielfach aber vielleicht noch älter." Auch später, unterm 12. Mai 1906, schreibt er: „Hochäcker haben als terminus ante quem doch nur die bajuwarische Landnahme" und am 28. November 1906: „Bei uns in Südbayern macht stets die Großzügigkeit der Hochäckeranlage und ihre Inkoncruenz mit den Ortsplänen die Gewißheit, daß es sich um vorbajuwarische Anlagen handelt." Ebenso sprach er sich noch 1907 dahin aus, „daß die Hochäcker, die ja lediglich vorgermanisch, d. i. keltisch-römisch seien, jedenfalls auch in eine Karte der Römerperiode des Landes übertragen werden müßten, denn auf dieser seien sie zum Verständnis unbedingt nötig."

Für unser südbayerisches Gebiet kommen für vorgeschichtliche Zeit Germanen überhaupt nicht in Betracht, also auch nicht die Schilderungen Cäsars und Tacitus über germanische Wirtschaftsverhältnisse. Man könnte aber allenfalls vermuten, daß, wenn die Vorfahren der Bajuwaren und Alamannen, die Markomannen und Sueven, Hochäckerbau betrieben, dieser auch nach der Einwanderung sich noch erhalten habe, obwohl seit Tacitus bis dahin ein Zwischenraum von 400—500 Jahren läge. Dann hätte man vor allem in deren alten Wohnsitzen am Rhein und Main und in Böhmen solche Hochäckerreste zu finden; von dorther verlautete aber hievon bisher gar nichts. Das eigentliche Hochäckerland bleibt der Süden Bayerns und vielleicht Württembergs, Gegenden, in welchen deutsche Stämme erst im 5. und 6. Jahrhundert n. Ch. dauernd ansässig wurden.

Wie verhalten sich nun die Sozial- und Agrarverhältnisse dieser Stämme in der Frühgeschichte nach der Einwanderung zur Bewirtschaftung des Landes in Hochäckerbetrieb?

[1]) Näheres bei Hartmann August „Zur Hochäckerfrage", Oberb. Arch. XXXV v. 1875/76.

Es unterliegt an sich keinem Zweifel, daß die schon nach Tacitus dem Sondereigentum zuneigenden Besitzverhältnisse der Germanen, jedenfalls bei den in Böhmen über 400 Jahre seßhaften Markomannen, nicht nach rückwärts in primitivere, sondern in immer ausgebildetere Zustände des sozialen Lebens sich stetig entwickelt haben und daß diese ausgereiften Agrarverhältnisse in die neuen Wohnsitze mit herübergenommen wurden. Wir haben aber auch positive Beweise hiefür in den noch erkennbaren Dorf- und Fluranlagen aus der Frühzeit der Geschichte. Die grundlegenden Untersuchungen S. v. Riezlers[1]) haben erwiesen, daß zu den ältesten Niederlassungen der Bajuwaren auf unserem Boden die ing-Orte gehören. Die in die Zeit der ersten Niederlassung reichenden Feldfluren dieser Orte sind, wie sich namentlich in den Bezirksämtern Weilheim, Starnberg und München deutlich ersehen läßt, um diese Dörfer gelagert und von Hochäckerresten umgeben, die sich weit in das in gemeinschaftlichem Besitze der Sippen befindliche Wald- und Weidegebiet erstrecken. Diese Hochäcker breiteten sich einst sicher auch über die Feldfluren der Bajuwaren-Niederlassungen aus, diese sind in das Hochäckergebiet eingeschnitten. Einen solchen typischen Fall beschreibt der Prähistoriker Dr. Reinecke aus dem Ammerseegebiet bei Mauern wie folgt:[2]) „Das Verhältnis von Grabhügeln und Hochäckern der Umgebung von Mauern und die Anlage der Hochäcker selbst ist eine vorzügliche Bestätigung dessen, was zuerst H. v. Ranke in seinen Arbeiten über die Hochäcker ausgesprochen hat. Mauern ist eine alte bajuwarische Siedlung, wie durch einen Grabfund der Merowingischen Zeit bezeugt wird. Die in Nordost wie Südwest durch große Waldkomplexe abgegrenzte Feldmark hat sich nach Ausweis der älteren Katasterkarten selbst in den letzten 100 Jahren nur an wenigen Stellen, wo Privatwald gerodet wurde, um ein Geringes vergrößert, sonst aber in ihrem Bestande zweifellos seit der bajuwarischen Zeit her unverändert erhalten. Diese Feldmark mit ihrem charakteristischen geometrischen Bilde ist nun einfach in eine vorhandene größere, weiter ausgedehnte Hochäckerfeldmark hineingelegt, wobei natürlich die Beete, soweit die jetzige Feldmark reicht, zerstört wurden, während sich im unmittelbar anstoßenden Wald die Kontinuität der älteren Feldmark der Hochäckerzeit hüben und drüben kenntlich erhalten hat. Was daraus für das Alter der Hochäcker bei Mauern folgt, liegt klar auf der Hand."

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei den ing-Orten nördlich von München und ein geradezu klassisches Beispiel sind die Flur- und Agrarverhältnisse der ebenfalls in die älteste Ansiedlungszeit hinaufreichenden Siedelungen im sogen. Isarwinkel südlich von München, die H. v. Ranke in seiner Abhandlung über „Feldmarken der Münchener Umgebung" zum Gegenstand seiner Untersuchung macht. Diese ergeben bis über die Agilolfingerzeit hinauf die Gemengelage der Ackerfluren und die Dreifelderwirtschaft, also unbestritten das Sondereigentum der Siedler an der Ackerflur, und über diese hinaus die gemeinsame Weide und das Waldland, woselbst überäll die Hochäcker in ausgedehnter Weise noch sichtbar sind. Ein etwas späteres, aber gleiches Bild geben die in die umfangreichen Forste im Südwesten von München hineingelegten Rodungsorte im Höhenkirchner- und Hofoldingerforst.

Dieses Sondereigentum an der Feldmark wird für Bayern in unzweifelhafter Weise auch durch das Gesetzbuch der Bajuwaren und für die schwäbischen Gebiete durch die der Alamannen bewiesen. Die Bestimmungen über Verletzung von Grenzmarken, über Feldfrevel, über Verkäufe von Liegenschaften, die alle in die Zeit vor der Niederschreibung der Gesetzbücher hinaufreichen, sind nur denkbar bei ausgesprochenem Sondereigen an den Ackerfluren. Ebenso beweisen dieses Sondereigentum die unter diesem Gesetz entstandenen Schenkungsurkunden der Agilolfingerzeit, die meist von einzelnen Grundbesitzern und nur da, wo es sich um Gemeinbesitz von Wald und Weide handelt, von der Gesamtheit der Sippen ausgestellt sind.

Es haben denn auch alle Lehrer der deutschen Rechtsgeschichte, Historiker und Archäologen stets an dem von den deutschen Einwanderern schon in der Frühgeschichte privatrechtlich geteiltem Eigentum an der Feldflur fest-

[1]) „Die Ortsnamen der Münchener Gegend" im Oberb. Arch. XLIV. B. S. 33 ff.
[2]) Korr.-Blatt der deutsch. anthr. Ges. Nr. 3/4 v. 1906. S. 24, Anm. 1.

gehalten. Um nur einige Beispiele beizubringen, sagt Inama-Sternegg in seiner Deutschen Wirtschaftsgeschichte: „In all diesen Gesetzen (alamannisches und bajuwarisches Volksrecht) ist die Tatsache eines Sondereigentums an Grund und Boden hinlänglich bezeugt. Denn nicht bloß Sonderbesitz an Grundstücken überhaupt und insbesondere an Aeckern, Wiesen und Wäldern lassen sie zu, sondern sie gestatten die Befugnis freier Verfügung auch über die Substanz des Grundbesitzes aus vielen Stellen deutlich zu erkennen . ." (S. 134, 135). Brunner in seiner Deutschen Rechtsgeschichte äußert hierüber: „Die Aufteilung des Ackerlandes war um die Zeit der Reichsgründung so weit vorgeschritten, daß das Sondereigentum daran wohl als die Regel betrachtet werden darf. . . Statt Feldgemeinschaft herrscht jetzt Flurzwang." (S. 280). Und Schröder in seinem Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 212 sagt: „Die extensive Feldgras- und Waldwechselwirtschaft mit zeitweilig wiederkehrenden Ackerverlosungen war überwunden, das Kulturland vom Wald- und Weideland dauernd geschieden und in der durch die letzte Ackerverlosung begründeten Gewannlage in Privateigentum übergegangen, nur die Unterwerfung des einzelnen Besitzers unter das von der Gesamtheit befolgte Wirtschaftssystem, der Flurzwang, war geblieben. . . Diese Entwicklung hat sich bei den deutschen Stämmen in ganz gleichmäßiger Weise vollzogen. Sie hat ihre Grundzüge bis Ende des 18. Jahrhunderts, vielfach noch länger bewährt." Ferner Dahn in seinen Königen B. IX „Die Alamannen" S. 457: „Ursprünglich nach der siegreichen Ansiedlung hat jeder Freie ausreichendes Grundeigentum, nicht Gesamteigentum der Sippe" und B. X „Die Bajuwaren", S. 291, „Längst besteht wie bei den Alamannen volles Eigentum des Einzelnen, auch der Frau, an Liegenschaften, keineswegs nur der Sippen."

Nach Heyne B. II § 1 war das Ackerland stets parzelliert. Rings um das germanische Urdorf oder den Urhof des Einzelnen liegen die zu bewirtschaftenden Ländereien. Die Flur des Einzelnen war von mäßigem Umfang. Das Ackerland wurde in mehreren kleineren, verschieden gelegenen Stücken unter die Einzelnen verteilt. Diese Fluranlage darf man schon für die germanische Zeit annehmen. Das Ackerland wurde eingezäunt. H. v. Ranke sagt in seinen Hochäckern S. 144: „Bei den Bajuwaren findet sich gleich nach der Besetzung des Landes Einzelbesitz." In seinen Feldfluren 2c. S. 19: „Sogleich nach der Besitzergreifung ist das Sondereigentum an der Feldmark in unzweifelhafter Weise festgestellt." „Die Gemeinfreien wohnen mit kleinem aber unabhängigem Grundbesitz weitverbreitet in den Gauen umher. Auf ihnen ruht der Schwerpunkt des sozialen Lebens der Deutschen am Schlusse der Völkerwanderung und wohl noch lange Zeit darnach." (S. 15.) S. v. Riezler, wohl der beste Kenner der bayerischen Geschichte, sagt in einem Nachtrag zu seinen früheren „Ortsnamen der Münchner Gegend", in „Die bayerischen und schwäbischen Ortsnamen auf ing und ingen als historische Zeugnisse": „In dieser großen Masse der in Sippenverbänden lebenden Bevölkerung sind gleichberechtigte freie Grundbesitzer zu suchen. Ein großer, wenn nicht der größte Teil des zur Bewirtschaftung herangezogenen Landes war in ihrem Besitz." [1]) M. Döberl in seiner „Entwicklungsgeschichte Bayerns" erwähnt S. 37: „In der Agilolfingerperiode erscheint von Anfang an sowohl die Individualwirtschaft als das Eigentumsrecht des einzelnen an Grund und Boden durchgedrungen."

Auch der größere Grundbesitz des Königs oder Herzogs und der Adelsgeschlechter wurde, soweit er nicht Wald und Weide war, in kleineren Parzellen an die Hörigen oder an Freie gegen Naturalabgaben verteilt. Inama-Sternegg l. c. S. 172 f. sagt: „Ueberschüssige Ländereien der Kirche, des Königs 2c. werden nach gleichen Grundsätzen an Kolonen, Unfreie 2c. vergeben, nirgends erfolgt gemeinsame Benützung des Großgrundbesitzes. Und Brunner l. c. S. 302: Auch als in der späteren Karolingerzeit die Grundherrschaften überhand nahmen, blieben diese in der Hauptsache auf Parzellenwirtschaft angewiesen. . . „Die Grundherrschaft setzte sich aus einer Anzahl von Kleinwirtschaften zusammen."

Gleiches geschah später auch seitens der

[1]) „Sitzungsberichte d. k. b. Akad. d. W. philos.-philol. u. hist. Kl. Jahrg. 1909. 2. Abh. S. 42.

Klöster in Bayern, die in der Agilolfingerzeit rasch zu großem Landbesitz durch Schenkungen kamen. Dr. Fastlinger schreibt hierüber in seiner Abhandlung Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger, S. 50: „Die Anlage von Hochäckern wurde zwar nicht fortgesetzt, ein sicherer Beweis dafür, daß die Bayern bei der Einwanderung schon ihre festen Formen des Ackerbaues hatten", also auch seitens der Klosterwirtschaft nicht, die doch am ehesten hiezu in der Lage gewesen wäre. Denn, sagt Fastlinger (l. c. S. 29), „von den adeligen Großgrundbesitzern bekamen die Klöster immer Land, das sie erst urbar machen und roden mußten. Der Adel selbst war nicht im Stand, das Land zu kultivieren", Mangels Arbeitskräfte und Bedürfnisses.

Mit solchem seit Einwanderung der Bayern und Alamannen bestehenden parzellierten Sondereigentum an der Feldflur ist aber, wie schon Eingangs erwähnt, nach Meinung aller Sachverständigen der Hochäckerbau nicht vereinbar.

Von Wetzel und Frank wird nun außerdem ein Uebergang des Ackerbausystems bei einem und demselben Volke behauptet. Die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Annahme hat schon H. v. Ranke in seiner Abhandlung über die Feldfluren der Münchener Umgebung dargetan, in der er S. 21 sagt: „Es kann also für unsere Gegend nicht die Rede davon sein, daß ein und dasselbe Volk von der einen Art der Agrarverfassung zu der andern übergegangen sei; die beiden Systeme repräsentieren verschiedene Völker." In seiner Hochäcker-Abhandlung sagt er S. 144: „Aehnliche lange und breite Beete wurden von altbayerischen Bauern niemals angelegt." Eine Wirtschaftsänderung hinsichtlich des Feldbaus ist aber seit der Agilolfingerzeit nicht mehr eingetreten (Ranke, Feldmarken). Bei dem bekannten zähen Festhalten der Bauern aller Länder an alten Gebräuchen und Gewohnheiten, besonders auf dem Gebiet des Feldbaus ist ein Wechsel in der Bodenbebauung, selbst in der Neuzeit, geschweige in früheren Zeiten innerhalb weniger Generationen, ganz undenkbar. Von den Flurverhältnissen des geschlossenen Dorfs, d. h. der Feldmarkung und Gemengelage, die die Voraussetzung zu dem bis in die jüngste Zeit üblichen Feldbau bilden, sagt Inama-Sternegg l. c. 45: „Die Gemark- und Flurkarten des 18. und 19. Jahrhunderts gestatten einen Rückschluß auf die Formen der älteren Besiedlung, welche bei der außerordentlichen Stetigkeit dieser Verhältnisse bis in die Frühzeit deutscher Bodenkultur zurückgehen kann." Schröder l. c. S. 202: „Die Dreifelderwirtschaft ist mindestens seit dem 8. Jahrhundert das vorherrschende Wirtschaftssystem geworden und bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts geblieben." Und Heyne l. c. S. 21, meint, „daß sie sich in bezug auf die Bewirtschaftung von Urzeiten her im wesentlichen durch das ganze Mittelalter hindurch und tief bis in unsere Zeiten herein erhalten haben." Gerade die Ueberpflügung von Hochäckern durch kleine Bifänge, wie sie schon H. v. Ranke erwähnt, ist ein Beweis für die nicht germanische Anlage der Hochäcker. Daß diese Bifänge eine Mittel- oder Uebergangsstufe von einem Feldbaubetrieb zu einem andern innerhalb eines Volkes bilden, ist ein willkürlicher, unbewiesener und unbeweisbarer Schluß; die Bifangüberackerung kann in früherer oder selbst neuester Zeit erfolgt sein, wie man gegenwärtig bei Ausdehnung der Kulturen von Jahr zu Jahr beobachten kann, daß Hochäcker namentlich bei Querüberpflügung in Bifängen rasch verschwinden.

Wie die äußerliche Flurgestaltung des germanischen Landbaus, so schließt auch deren innere Ursache und der Zweck der ganzen Agrarwirtschaft seit der Einwanderung den Hochackerbetrieb von vornherein aus. Zweck dieser Wirtschaft war die Erhaltung einer Familie auf eigenem Grund und Boden. Gradmann, Der Getreidebau im deutschen und römischen Altertum, sagt S. 5: „Körnerfrüchte werden fast nur für den eigenen Bedarf gebaut." Inama-Sternegg l. c. S. 143: „Das Volksland wurde bald nach der genossenschaftlichen Landnahme an die freien, vollberechtigten Genossen innerhalb jeder Mark in Höfen ausgeteilt, deren Größe in der Regel nach dem Bedarf einer Familie bemessen war . . ." „Im Ganzen aber ist doch (in Bayern), soweit es sich um Kulturland handelt, der Grundbesitz unter den Freien gleichmäßig verteilt und durchgängig klein" (S. 159). . . . „Auf den Gutshöfen der kleinen

Grundbesitzer wurde nur der Eigenbedarf des Hauses und dieser spärlich genug produziert" (S. 233). Schröder l. c. S. 214: „Die Gesamtheit der zu einem Hof gehörigen Aecker bildet den Inbegriff einer Hufe, deren nach dem Durchschnitt des wirtschaftlichen Bedürfnisses eines Hofes berechnete Größe meistens gegen 30 Tagwerk betrug." Ebenso nimmt Brunner die Hufe zu etwa 30 Morgen an, die zur Ernährung einer Familie genügten. H. von Ranke, Feldmarken S. 17: „Das leitende Prinzip war offenbar, daß ein Hof für die genügende Ernährung einer Familie eines freien Mannes ausreichen und mit der in dieser Familie samt ihren Dienstboten disponiblen Arbeitskraft bewirtschaftbar sein sollte."

Wo größerer Grundbesitz in einer Hand war, wird der nicht für den Bedarf der Haushaltung benötigte Acker wieder in kleinen Parzellen an Hörige, Kolonen, Unfreie, auch Freie zur Bewirtschaftung für ihre Familien gegen Zins und Naturalleistung abgegeben. Es war also eine solche Ausdehnung des Ackerlandes wie beim Hochäckerbau oder ein Raubbau auf rasche Erzielung großer Getreidemengen wie bei diesem weder nötig noch möglich.

Auch die gesetzlich vorgesehene Einzäunung des Ackerlandes schließt den Hochäckerbau aus, da bei dessen großen ungeteilten Komplexen eine solche Einzäunung ganz undenkbar ist. So unterscheidet das bayerische Gesetzbuch in Tit. X c. 15 und 16 den Hofzaun (curte) von dem Ezziszun = dem Etter, dem Zaun, der die zu einem bewohnten Ort gehörigen Getreidefelder umschließt. Inama-Sternegg l. c. S. 143 sagt davon: „Das Feld wird durch Umzäunung von der gemeinschaftlichen Weide nach der Hegezeit ausgenommen." Brunner fügt hinzu, daß die Sonderäcker nicht eingezäunt sind, sondern das gesamte Kulturland, und Steinhausen, Germanische Kultur der Urzeit, S. 46, sagt: „Die Gemengelage darf man schon für die germanische Zeit annehmen. Dieses Ackerland wurde eingezäunt."

Es kommen aber noch eine Reihe anderer gegen den Hochackerbetrieb bei den deutschen Stämmen sprechende Gründe hinzu. Da ist vor allem die Karte der Verbreitung der Hochäcker in Oberbayern lehrreich. Sie zeigt im ganzen ebenen Teil, wo die Einwanderer guten Getreideboden fanden, fast keine Spuren von Hochäckern mehr, dagegen sind ganze Landstriche im Süden, die als Wald, Weide, Wiese und Haide bis tief ins 19. Jahrhundert in unverteiltem Gemeindeeigentum fortbestunden, mit Hochäckerresten bedeckt. Insbesondere ist das Voralpengebiet in einem fast ununterbrochenen breiten Gürtel mit Hochäckern überzogen. Dabei ist es doch gewiß kein Zufall, daß gerade um nachweisbare Römerorte wie Epfach, Schöngeising, Helfendorf, Vallei, Langenpfunzen, Seebruck u. a. sowie an den zwar mit ihren römischen Namen nicht mehr bekannten, aber doch ebenfalls sicher aus römischer Zeit stammenden und von Romanen (Walchen) bis tief in frühgeschichtliche Zeit bewohnten Ansiedlungen wie z. B. Walchstadt, Prutting, Mauerkirchen, Erlstätt und vielen andern die Hochäckergruppen und Reste besonders zahlreich sind. Hätten erst die Bajuwaren den Hochäckerbau eingeführt, müßte gerade das gegenteilige Bild auf der Karte erscheinen, da das Vorgebirgsland erst viel später und dünner von den Bayern besetzt wurde als der Getreideboden der Ebene und überhaupt bei ihnen mehr zur Viehzucht und Graswirtschaft Verwendung fand.

Ebenso wichtig ist als Gegenbeweis die Karte der in die Einwanderungszeit hinaufreichenden ing-Orte. Hier tritt gerade das entgegengesetzte Bild der Hochäckerkarte in die Erscheinung. Die ing-Orte sind dicht gesät in der östlichen Hälfte, wo wenig Hochäckerreste sind, dünner und nur auf die guten Getreidelagen verteilt in der westlichen, wo dagegen mehr und größere Hochäckerkomplexe vorhanden sind; im Süden hören sie überall auf. Was S. v. Riezler in seiner Abhandlung über die Ortsnamen der Münchener Gegend hinsichtlich der Verteilung der ing-Orte als maßgebend nachgewiesen hat, gilt für ganz Oberbayern: Ueberall wo der gute Getreideboden fehlt, hören die ing-Orte auf. Wo die ing-Orte überhandnehmen, verschwinden die Hochäcker, weil der bajuwarische Ackerbetrieb diese zerstörte.

Betrachtet man ferner die Feldmarken der heutigen Dörfer aus alter Zeit auf den Katasterblättern und trägt die noch vorhandenen Hochäckerreste in diese ein, so fin-

det man, daß diese letzteren oft weit von den heutigen Feldmarken und von den Ortschaften entfernt sind. Dies deutet deutlich darauf hin, daß die einstigen großen Hochäckerkomplexe meist einen andern Mittelpunkt des Ausbaus und der Anlage gehabt haben müssen, als die Siedlungen der Einwanderungszeit. Nur bei den Römerorten ist dies anders. Auch bei den wieder aufgefundenen römischen Meierhöfen im westlichen Gebiet von Oberbayern, meist fern von jetzigen Ortschaften, findet man in der nächsten Umgebung dieser Meiereien Hochäcker.[1]) Ebenso zeigt sich bisweilen, daß die gegenwärtigen Feldfluren deutlich in alte Hochäckerfluren hineingeschnitten sind. H. v. Ranke erwähnt in seiner Hochäckerabhandlung S. 145: „Da die in Gemengelage angelegten Feldfluren . . . . von Wäldern, teilweise von unfruchtbaren Weiden umgeben sind, welche deutlich Hochäcker aufweisen, so scheint dies darauf zu deuten, daß die Hochäcker älter sein müssen als diese Feldmarken, mithin älter als die Besiedlung des Landes durch den bajuwarischen Stamm." Alles dies beweist eine völlig geänderte Fluranlage und Verteilung vor und nach der Einwanderung der Bayern und sicher werden ähnliche Verhältnisse auch im Bereich der Alamannenniederlassungen zutage treten.

Einen ferneren nicht zu übersehenden Beweis für diesen Wechsel bilden die Flurnamen. Eine so fein unterscheidende und zahlreiche Namenbildung für die Lagen und Formen der Aecker, wie sie bei unsern Gewannen und Ackerfluren vorkommt, wäre bei den großen Hochackerkomplexen ganz ausgeschlossen. Diese Flurnamen gehen aber oft urkundlich nachweisbar, stets aber nach Sprache und Tradition zu vermuten auf eine sehr alte Zeit zurück und wechseln ebensowenig wie die Einteilung der Gemengelage und Feldfluren selbst innerhalb einer Bevölkerung gleichen Stammes.

Ein deutlicher Beweis ferner für das vorgermanische Alter der Hochäcker bei uns ist das schon erwähnte Fehlen solcher in den alten Sitzen der Bajuwaren und Alamannen in Böhmen und Franken, wie aus dem Mangel an Nachrichten hierüber zu schließen sein dürfte. Nach der hier schon um Jahrhunderte früher als in Südbayern vor sich gegangenen Einwanderung germanischer Stämme sind eben hier die von den früheren keltischen Einwohnern angelegten Hochäcker ebenso verschwunden wie später die in den rätischen und norischen Getreidegebieten vorhanden gewesenen. Ebensowenig wie dort finden sich auch Spuren im alten Kolonisationsgebiet der Bayern im Süden und Osten des Stammlandes. Wäre der Hochäckerbau in der Zeit dieser Kolonisierung im Heimatgebiet noch in Blüte oder üblich gewesen, wie es der Fall gewesen sein müßte, wenn er erst nach der Einwanderung begonnen hätte, so würde er sicher von den Kolonisten auch in die neue Heimat mit hinübergebracht und dort forterhalten worden sein.

Aus allen diesen schwerwiegenden, den verschiedenen Zweigen des Wissens wie der Forschung im Gelände entnommenen Gründen ist die Anlage der Hochäcker bei uns durch die germanischen Stämme seit ihrer Seßhaftigkeit nach der sogen. Völkerwanderung, d. i. in der Merowinger-, Agilolfinger- und frühen Karolingerzeit abzulehnen. Da nun durch die Ergebnisse der neueren Forschung hinsichtlich des Alters unserer südbayerischen Hochäcker nach aufwärts auch die Bronze- und Hallstattzeit nicht in Betracht kommen kann, durch H. v. Ranke u. a. ferner dargetan ist, daß dieser Ackerbetrieb dem italisch-römischen nicht entspricht, also auch die Römer als solche dafür nicht in Frage kommen können, ein mittelalterlicher oder gar neuzeitlicher Betrieb dieses Ackerbaus in diesen Gegenden erwiesenermaßen ausgeschlossen ist, so schränkt sich die Möglichkeit der Anlage und die Möglichkeit des Fortbetriebes des Hochäckerbaues auf dasjenige Volk ein, das in der La Tène-Zeit bei uns lebte und das die Römer sich unterwarfen. Dieses Volk wurde mit Besetzung des Landes nicht ausgerottet, sondern bildete den Hauptbestandteil der Bevölkerung auch während der römischen Herrschaft. Schon in der älteren Literatur läßt sich diese Annahme bei vielen Schriftstellern nachweisen, in der neueren wurde sie von Ohlenschlager und H. v. Ranke eingehend begründet. Dieses La Tène-zeitliche Volk sind bei uns die Vindeliker und Noriker, beide anerkannt keltische Stämme, die seit etwa 500 v. Ch. sich in unserm Gebiete festsetzten. Sie wurden zwar im Laufe

[1]) Korr. Blt. d. deutsch. anthr. Ges. Nr. 2 v. 1887.

der Zeit romanisiert, lebten aber im Lande mit ihren Wirtschaftsformen und Gebräuchen, wenn auch nicht immer als Grundherren fort, und ihre Spuren reichen noch über die Dauer des römischen Reiches hinüber bis in die frühmittelalterliche Zeit. Ihre Lage mag sogar unter germanischer Oberhoheit, nachdem sich die Wirren des herrenlosen Zustandes der Provinz gelegt und die Besitzverhältnisse konsolidiert hatten, eine erträglichere und wirtschaftlich unabhängigere geworden sein, als unter der bedrückenden Herrschaft der Beamten, Ritter und Zollpächter des römischen Staates, die nur ihre Bereicherung in der Provinz auf Kosten der Bevölkerung anstrebten. Die Germanen, die nicht so zahlreich bei ihrer Einwanderung waren, sahen sich vielfach auf die vorhandene einheimische Bevölkerung angewiesen. Riezler erwähnt in seiner Geschichte Baierns B. I S. 50 ff. die Tatsache, daß eine aus der Zeit der Römerherrschaft zurückgebliebene nicht geringfügige Bevölkerung der gewerb- und landwirtschaftlichen Kreise auf die bayerischen Einwanderer vielfach Einfluß in diesen Zweigen ausgeübt habe. Dahn im X. B. seiner Könige sagt S. 97: „Das Verbleiben so vieler vorgefundener Einwohner auf ihren Schollen zeigt, daß die Behandlung durch die Einwanderer eine glimpfliche gewesen war." Döberl äußert sich in seiner Entwicklungsgeschichte Bayerns S. 7 und 24 ähnlich: „Es blieben namentlich auf dem Lande genug Romanen zurück, um die alten Traditionen im Hauswesen, in der städtischen Wirtschaft, in der Landwirtschaft, auch im Christentum fortzuführen . . . Das beweisen die ältesten Salzburger Matrikeln und Urkunden aus der bayerischen Zeit, welche zahlreiche Romanen und ganz lateinische Ortsnamen anführen. In der Zeit vom 8. bis zum 10. und 11. Jahrhundert sind sie von der deutschen Bevölkerung allmählich aufgesogen worden." Schiber, Das Deutschtum im Süden der Alpen, Zeitschr. des D.-Oest. A.-V. 1902, S. 41, sagt: „Noch im 11. Jahrhundert finden wir Spuren von romanischem Wesen in Ebersberg.. Die Gegend um Salzburg war noch in der Karolingerzeit stark mit Romanen besetzt und das währte bis ins 13. Jahrhundert. Romanische Sprache herrschte noch im Attergau und die zahlreichen Walchenorte in Oberbayern hatten die alte Sprache noch nicht oder nicht lange aufgegeben. . . Partenkirchen muß spät germanisiert worden sein, sonst wäre das P zu Pf geworden." Redlich, Ueber Ortsnamen der östlichen Alpenländer und ihre Bedeutung, D.-Oest. A.-V. Ztschr. 1897, S. 80, äußert: „Es war ein friedliches Nebeneinander der Deutschen und Romanen, bis die letzten romanischen freien Grundbesitzer im 9., die letzten romanischen Knechte im 11. Jahrhundert verschwanden."

Der beste Beweis für die Fortdauer der keltischen Bevölkerung erst unter den Römern, dann noch lange unter Alamannen und Bayern ist die Menge von Personen- sowie von Fluß-, Berg- und Ortsnamen vordeutscher Herkunft, die von den neuen Herren — Römern so gut wie Deutschen — doch nur von der einheimischen zurückgebliebenen Bevölkerung übernommen worden sein konnten und das fortdauernde Nebeneinanderleben aller bezeugen. In ersterer Richtung hat Ohlenschlager zuerst auf die aus der Epigraphik römischer Zeit nachweisbaren Namen hingewiesen; in letzterer Hinsicht haben sich die schon in der älteren Literatur erwähnten Ueberreste seit Riezlers Abhandlung über die Ortsnamen der Münchener Gegend durch zahlreiche neue Forschungen über Orts- und Flurnamen verschiedener Gebiete Bayerns und Schwabens erheblich vermehrt und weisen namentlich für den Süden des Landes ein dichtes Netz romanischer Ueberbleibsel nach. Es seien nur erwähnt Riezlers neue Abhandlung „Die bayerischen und schwäbischen Ortsnamen auf ing und ingen als historische Zeugnisse", in der er viele als romanisch zu erklärende Namen zu seinen früher in den Ortsnamen der Münchner Gegend aufgeführten nachträgt und sagt:[1]) „Ich bin zu der Anschauung gekommen, daß besonders am Südrand Bayerns die romanischen Ortsnamen häufiger sind, als man bisher meist annahm." Ferner Grubers Abhandlung „Ueber Vordeutsche Ortsnamen im südl. Bayern", 1908, die die Anzahl der bisher bekannten romanischen topographischen Namen beträchtlich erweitert; sodann die 1909 erschienene Arbeit Kühlers über „Deutsche Berg-, Flur- und Ortsnamen des alpinen Lech-, Iller- und San-

[1]) Sitzungsberichte d. K. b. Akad. d. W. philos.-philol. u. hist. Kl. Jahrg. 1909. 2. Abh. S. 43 Anm. 3.

nengebiets", die außer den schon bekannten Flußnamen an 300 romanische Flurnamen nachweist, die sich unter der alamannischen Bevölkerung erhalten haben. Zahlreiche romanische Berg-, Alpen- und Ortsnamen wurden auch im Tölzer Gebiet von Hofrat Dr. Höfler[1]) und im Berchtesgadener von Pfarrer Frei festgestellt[2]) und wir dürfen sicher bei Fortschreiten dieser Forschungen noch auf eine starke Vermehrung der Spuren einer vorgermanischen Bevölkerung im Süden des Landes rechnen.

Auch die Fortdauer von in späterer Kaiserzeit entstandenen Christengemeinden von Romanen unter der bajuwarischen Bevölkerung ist ein Beweis des unvermischten friedlichen Nebeneinanderlebens der Einwanderer und der Einheimischen. Dr. Faſtlinger hat in beachtenswerter Weise die Forschung auf diese Seite der Frühgeschichte gelenkt und ist in seiner Abhandlung „Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen"[3]) zu überraschenden Nachweisen gekommen. Es hat sich weniger im ebenen Oberbayern, zahlreicher im hochäckerreichen Voralpenlande noch eine Reihe Kirchen feststellen lassen, die durch ihre altrömischen Patrozinien in Verbindung mit archäologischen Funden ihren Zusammenhang mit schon in römischer Zeit vorhandenen Christengemeinden an diesen Orten unzweifelhaft erkennen lassen und die über die Wirren des 5. und 6. Jahrhunderts bis zur allgemeinen Christianisierung des Landes als Kirchengemeinden sich erhielten. Diese Romanen-Christen lassen sich durch die ganze Agilolfingerzeit und darüber hinaus verfolgen.[4])

Wir sehen also, daß eine ursprünglich keltische, später romanisierte Bevölkerung Südbayern vom Beginn der La Tène-Zeit, d. i. gegen 500 v. Ch. an bewohnte, unter der Römerherrschaft fortdauerte und nach deren Zusammenbruch noch tief hinein in die frühgeschichtliche Zeit, mindestens über das 8. Jahrhundert, in ansehnlicher Menge, zum Teil in geschlossenen Gemeinden lebensfähig war und ihre Eigenart in ihrem Kulturstand vielfach bewahrte. Die Vorfahren dieser Bevölkerung waren es, die den Hochäckerbau in ihren um 500 v. Ch. neueingenommenen Wohnsitzen einbürgerten, ihn in römischer Zeit zur Blüte brachten und deren Nachkommen ihm auch noch in der Verfallzeit des Römerreichs wie während der herrenlosen Periode fortübten. Körnerfrucht brauchten ja die Menschen auch in jenen Schreckenszeiten, der Ackerbau konnte nicht ruhen. Als unter germanischer Hoheit wieder geordnete Zustände eintraten, konnten sie teils als freie Grundbesitzer, teils in abhängigem Verhältnis als Kolonen und Unfreie ungestört ihre Feldwirtschaft nach alter Gewohnheit fortführen, soweit es die Verhältnisse erlaubten.

Direkte urkundliche Zeugnisse über den Ackerbau in Hochbeeten durch die keltisch-romanisierte Bevölkerung fehlen allerdings für die La Tène-Zeit wie für die römische und nachrömische Periode und wir sind überall auf Schlußfolgerungen angewiesen. Allein für die älteste Zeit spricht zunächst Cäſars Zeugnis über die sozialen und Agrar-Zustände bei den Galliern, die man auf die keltisch-vindelizischen und norischen Stämme übertragen darf und die vorzüglich die Hochäcker als gemeinsame Arbeit des untersten Standes erklären. „Diese Anlagen", sagt Dahn,[5]) „gehören den keltischen Vindelikern an, bei denen doch wohl ähnlich wie bei den Kelten in Gallien, ein Mittelstand freier Bauern früh verschwunden und ersetzt war durch Schuldknechtschaft von Hörigen, welche diese Zwangsarbeit verrichteten und das Land für ihre Herren bebauten." Sodann ist das Zusammenfallen der Verbreitung der keltischen Münzfunde mit der der Hochäcker in Südbayern nicht ganz von der Hand zu weisen.[6]) In seinem Buch „Der Pflug und das Pflügen bei den Römern und in Mitteleuropa in vorgeschichtlicher Zeit", 1904,

[1]) Zeitschr. d. D.-Oest. Alpenver. 1882 S. 100 u. 1884 S. 483 u. Münch. Propyläen 1908 Nr. 23 „Romanen im bayer. Gebirge".

[2]) Berchtesg. Anzeiger Nr. 55 v. 1897.

[3]) Oberbayer. Archiv, B. L. S. 342 ff.

[4]) Faſtlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bair. Klöster ꝛc. S. 29.

[5]) „Die Könige der Germanen", B. IX S. 88.

[6]) cf. die nach Generalmajor a. D. Karl Köſtlers Statiſtik, die Reinecke jetzt freilich als „durchaus unrichtig" erklärt, entworfenen Ueberſichtskarten im Korr.-Blatt d. d. anthr. Geſellſch. Nr. 2 v. 1897 u. Nr. 1 v. 1898.

hat Behlen alle Gründe zusammengestellt, die ihm für die Entstehungszeit der Hochäcker in der La Tène-Zeit zu sprechen schienen und als wahrscheinlich dargetan, daß die im Rheingebiet vorkommenden Ackerterrassen ein Korrelat der dort fehlenden Hochäcker seien und aus gleicher Zeit stammen. Seither fand er laut brieflicher Mitteilung von 1906, daß beim Limeskastell Holzhausen auf der Haid bei Langenschwalbach römische Wohnstätten und Begräbnisse aus dem 3. Jahrhundert auf solchen Ackerterrassen vorkamen, die also älter oder mindestens gleichalt sein müssen wie die Funde. Hienach wäre wenigstens für die Entstehungszeit dieser Ackerterrassen ein Beweis erbracht.

Für den Fortbetrieb des Hochäckerbaus in der römischen Zeit sprechen die Nachrichten griechisch-römischer Schriftsteller von einem umfangreichen Getreidebau nördlich der Alpen, von lebhaftem Handel mit Natur- und Bodenprodukten Rätiens nach Italien, von Getreidelieferungen an den Staat; Inn und Donau waren Wasserstraßen für den Getreidehandel. Bekannt sind ferner die Erpressungskünste der Beamten, die Spekulationen der Adeligen und Zollpächter in den Provinzen, die sich dort großen Grundbesitz verschafften und die einheimische Bevölkerung wie Hörige zu dessen Bebauung ausbeuteten. Diese Großgrundbesitzer waren die Lieferanten für das Heer und für den Bedarf in Rom und Italien, wohin die Produkte der Provinzen aus allen Weltteilen zusammenströmten. Zu diesem das Land und Volk aussaugenden Gebahren der römischen Spekulanten stimmt vorzüglich der Hochäckerbetrieb, der eine schonungslose Rodung der Wälder, einen Raubbau mit Ausnützung des Bodens ohne Düngung, ein Erzielen möglichst großer Getreidemassen mit möglichst geringen Betriebskosten zur Voraussetzung hat.

Mit dem beginnenden Zusammenbruch des weströmischen Reichs mußten alle diese Unternehmer wie Unternehmungen verschwinden und aufhören. Schon in spätrömischer Zeit begann die Ueberwaldung früher gerodeter und zum Feldbau benützter Landstriche wieder oder deren Uebergang zu Haide, je nach nasser oder trockener Bodenlage. Die geringer gewordene Bevölkerung benutzte nur noch besseren oder günstiger gelegenen Boden für ihren Getreidebedarf. Schon die zahlreichen Rodungsorte der frühmittelalterlichen Zeit beweisen die Ueberhandnahme der Wälder in der Verfallzeit des römischen Reichs, Handel und Ausfuhr im großen stockten. Wir lesen in der Lebensbeschreibung des hl. Severin nur noch von Lebensmittelzufuhr in die Grenzstädte und Kastelle Ufer-Norikums. Mit Einwanderung der Bayern änderten sich die Besitzverhältnisse an Grund und Boden, die Einwanderer nahmen den guten Getreideboden für sich in Anspruch und verwiesen die Einheimischen nach dem Voralpenland oder auf schlechtere Bodenlagen. Dort dauert der Hochackerbetrieb noch eine Zeitlang fort. So sehen wir z. B. sehr anschaulich auf dem Irschenberg eine Besitzung eines Romanen Urso entstehen, aus dessen Tagen noch die Menge Hochäckerreste auf und um diesen Vorberg Kunde von einem Fortbetrieb des alten Ackerbaus geben mögen. Offenbar befand sich hier in der Nähe auch eine römisch-christliche Gemeinde mit Kirche, zu der die Heiligen Marinus und Anianus auf ihren Missionswanderungen nach 650 verzogen. In gleicher Weise mögen noch manche andere teils schon vorhandene, teils neugegründete romanische Christengemeinden ihre Landwirtschaft für ihren Bedarf in alter Weise fortbetrieben haben neben der stets hier blühenden Viehzucht und Almenwirtschaft, bis die germanischen Stämme auch allmählich nach Süden vordrangen, und die romanische Bevölkerung in der germanischen vollends verschwindet. Damit gingen auch hier die Hochäcker ein und haben sich bis in die letztvergangenen Jahrzehnte deshalb hier so gut erhalten, weil kein Getreidebau mehr betrieben wurde. Handel mit Bodenprodukten und Ausfuhr gab es in dieser Zeit überhaupt nicht mehr, mit Einwanderung der deutschen Sippenverbände wurde nur noch für den eigenen Bedarf ausgebaut, daher die großen Hochäckerfluren dauernd aufgelassen. Wir sehen so im Wandel der Zeiten einen ganz naturgemäßen, wohlerklärlichen Verlauf im Entstehen, Blühen und Vergehen des Hochäckerbetriebes mit samt dem Volke, das ihn ins Land brachte, und bis zu seinem eigenen Ende festhielt und wir brauchen nicht zu einem mit der ganzen Geschichte des Landbaus unvereinbaren Ausweg Zuflucht zu nehmen, daß in einem und demselben Volk binnen kurzer Zeit ein vollständiger Wechsel des konservativsten aller Be-

triebe, des Landbaus und der Bodenverteilung ohne erkennbare zwingende Gründe mit einemmale eingetreten sei.

Wie sind nun die Gründe beschaffen, die von den neuesten Gegnern der bisherigen allgemeinen Anschauung für ihre Hypothese von der germanischen Herkunft der Hochäcker ins Feld geführt werden? In den Frankschen Heften begegnet stets nur als wichtigster und einziger Grund die von Wetzel beobachtete Ueberackerung einiger Stellen der südlichen römischen Straße von Augsburg nach Salzburg, der sich sekundär die ebenfalls von Wetzel beobachtete Ueberpflügung einiger Aushubgruben und Lagerwälle anreiht. Aus den Wetzelschen Publikationen geht hervor, daß dieser lediglich infolge einer irrigen Auffassung der von H. v. Ranke nachgewiesenen Unmöglichkeit der italisch-römischen Herkunft der Hochäcker sich zu seiner Schlußfolgerung gedrängt fühlte, die Hochäcker könnten, weil sie eine römische Straße an einigen Stellen überdeckten, nur von Alamannen und Bajuwaren herrühren und zwar, da er nach Rankes Nachweis von dem ganz anderartigen Landbau dieser Stämme doch überzeugt war, nur aus der Zeit vor deren Christianisierung. Frank, der diesen Irrtum ohne kritische Prüfung übernahm, verallgemeinerte ihn auf die Germanenzeit überhaupt, brachte jedoch keine wesentlich neuen Gründe, sondern nur eine Vermehrung der Wetzelschen Beobachtung von Ueberpflügung von Straßenstellen bei, die erst noch der Nachprüfung unparteiischer Beobachter bedürfen. Er hielt es offenbar nicht mehr für nötig, die seiner Annahme entgegenstehenden Gründe zu widerlegen, sondern glaubte, gestützt auf diese einzige Tatsache der Ueberpflügung von Straßenstrecken, jede andere Anschauung unmöglich gemacht (D. G. VIII 139, 145). Sehen wir dieses vermeintlich ausschlaggebende Beweismoment etwas genauer an. Es können alle von Wetzel und Frank angeführten Fälle von Ueberackerungen richtig sein, sie entscheiden doch die Altersfrage der Hochäcker nicht im Sinne Wetzels und Franks. Die quantitative Vermehrung ist natürlich keine qualitative Erhöhung der Beweiskraft. Ob eine oder mehrere angeblich römische Straßen, ob an einer oder mehreren Stellen überpflügt sind, kann doch nur beweisen, daß die Straße zur Zeit der Ueberpflügung nicht mehr benutzt oder wenigstens nicht mehr von den Aufsichtsorganen oder den Verpflichteten überwacht oder unterhalten war. Frank selbst gibt dies zu (D. G. VIII 141): „Die Hochäckerbauern nützten ihre Flur aus, so gut es ging, manchmal zerstörten sie den Straßendamm, wenn Landnot (!) war und die Straße nicht mehr gebraucht wurde; darum ist die Zerstörung der Römerstraße gerade von Gleißental her zur Isar ein Zeichen, daß dort der Stromübergang zur Hochackerzeit nicht mehr vorhanden war.“ Also mußte die Straße damals doch schon eingegangen sein und wurde nicht mehr benützt. Der Landnot wäre mit der Ueberackerung von einigen Straßenstellen kaum abzuhelfen gewesen. Daß aber diese Ueberpflügungen von bajuwarischen und alamannischen Bauern erfolgt sind und erfolgen mußten, ist doch damit nicht bewiesen oder beweisbar, es liegt somit ein Trugschluß vor. Dieser Schwäche der Schlußfolgerung sucht Frank (D. G. VIII 144) dadurch abzuhelfen, daß er erklärt: „Die römischen Straßen wurden wenigstens bis 500 n. Chr. in Stand gehalten.“ Einen Beweis für diese Behauptung sucht man vergebens. Diese ist selbstverständlich willkürlich; aber selbst wenn sie richtig wäre, bewiese die Tatsache doch nur, daß die Ueberpflügungen vor 500 n. Chr. nicht erfolgt sein können, aber gewiß nicht, daß sie durch Bajuwaren oder Alamannen erfolgt sein müssen, da, wie wir gesehen, die in Hochäckerform pflügenden Romanen noch bis wenigstens 800 n. Chr. teils als freie, teils als hörige Grundbesitzer neben den Deutschen im Lande waren. Aehnlich wie mit den Straßen verhält es sich mit den Aushubgruben ꝛc. Die Fälle der Ueberpflügungen waren übrigens immer Ausnahmen, wie die Fälle der Ueberpflügung von Hügelgräbern, und nie sind ganze Straßen — wie Frank l. c. S. 140/11 übertreibend schreibt — überpflügt oder zerstört worden.

Frank bemerkt ebenda bezüglich H. v. Rankes Schlußfolgerung, daß eine gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Hochäckern und Römerstraßen vorhanden sei, man dürfe aus dem Zusammentreffen von Beeten dies- und jenseits der Straße, aus parallel und senkrecht auf die Straße gepflügten Beeten

nicht auf organischen Zusammenhang der Aecker und Römerstraßen schließen. Freilich nicht ohne weiters in dem Sinne, daß die Römerstraßen die Hochäcker durchschneiden, was Ohlenschlager wie Ranke ausdrücklich als nicht festgestellt und beobachtet ablehnen, letzterer wenigstens an den von ihm angezogenen Straßen Augsburg-Salzburg und Augsburg-Abodiacum (Epfach). Es können übrigens auch solche Stellen noch irgendwo gefunden werden, was an sich durch die Tatsache der Ueberpflügung einiger Straßen an einigen Stellen nicht ausgeschlossen wäre. Frank schließt irrig, die Hochäcker selbst können erst aus der Zeit der Ueberpflügung stammen, müssen also jünger sein als die Straße. Wie aber, wenn die Straßenzüge schon vor den Römern da waren und durch diese nur vervollkommnet wurden? Ist damit nicht die Rücksichtnahme, wie H. v. Ranke sagt, oder das Verhalten von Hochäckern und Straßen zueinander mit einemmale erklärt? Schon H. v. Ranke hat die Möglichkeit vorrömischer Straßenanlage ins Auge gefaßt (Hochäcker S. 157). Seit dieser Zeit haben sich die Gründe für eine solche Annahme gerade bei den von Ranke angezogenen Straßen und anderen derart verdichtet, daß man sie fast als Gewißheit annehmen kann. An diesen Straßen sind die Aecker meist parallel mit ihr angelegt oder stoßen im Winkel an sie, sie können daher gleichzeitig oder später entstanden sein, haben aber selbstverständlich auf die Straße Rücksicht genommen. So lange nun der Straßendamm noch ganz intakt oder genügend erkenntlich war, haben die Ackerer natürlich nicht darüber gepflügt, war er aber schon verwischt oder überwachsen, so konnte der Pflüger an solchen Stellen in Versuchung kommen, darüber wegzuackern. Zur Zeit dieser Ueberpflügung können die Aecker selbst schon lange bestanden haben, sie können aber auch erst später angelegt worden sein, als die Straße nicht mehr benutzt wurde. Also für das Alter dieser Aecker ist daraus nichts weiter zu folgern, als daß sie jedenfalls nicht vor der Straße da waren. Beide können lange Zeit nebeneinander bestanden haben, bis die Straße außer Benützung kam. Wie schnell eine Straße in diesem Falle unkenntlich wird, kann man an aufgelassenen Straßen selbst in einem Menschenalter beobachten. Wetzel und nach ihm Frank meinen, H. v. Ranke hätte zu einem andern Resultate gelangen müssen, wenn Obergeometer Vogt die Pläne zu seiner Abhandlung „Ueber Hochäcker" im X. B. d. Münch. Beitr. z. Anthr. 2c. richtig gezeichnet hätte (Wetzel I S. 399 D. G. VIII 139). Dies ist wieder ein Trugschluß. H. v. Ranke hätte nur das Alter der Hochäcker nach abwärts etwas auszudehnen gehabt, im übrigen bleiben seine Annahmen auch jetzt noch vollständig unberührt, daß nämlich die Hochäcker wahrscheinlich schon vor den Römern und während deren Herrschaft von den Kelten und Romanen angelegt und bebaut wurden.

Dem Mangel der Wetzelschen und Frankschen Begründung soll nun nach den Ausführungen über den 1. prähist. Uebungskurs des k. General-Konservatoriums von 1910 in den D. G. XI S. 179 ff., der Leiter dieses Uebungskurses, Konservator Dr. Reinecke, mit einer Reihe nicht „exakt terrainforschlicher" Gründe aus historischen und archäologischen Quellen nachgeholfen haben, die in diesem Falle Frank ausnahmsweise gelten läßt. Die Hochäcker, welche die Straßen überdecken, könnten nach dessen Ausführungen frühestens erst nach dem Anfang des 5. Jahrhunderts entstanden sein. Dafür spreche:

1. Der Zug Gratians 377 in Eilmärschen vom Bodensee nach Lorch, der unbedingt auf der Straße von Bregenz über Kempten und von da entweder über Augsburg-Schöngeising-Gauting oder wahrscheinlicher über Epfach-Pähl-Gauting an die Isar gegangen sein müsse, welche Straßen also damals noch nicht überackert und daher noch benützbar gewesen sein müssen.

2. Daß diese Straßen 377 noch intakt gewesen sein müssen, beweise ferner das Bestehen spätrömischer Kastelle an wichtigen Punkten, so in Seebruck, Grünwald, am Lorenzberge bei Epfach, auf der Burghalde in Kempten.

3. Somit bleibe für Entstehung der fraglichen Hochäcker (d. h. doch wohl, der über die Straßen wegziehenden) nur ein Jahrhundert der spätantiken Herrschaft in Südbayern übrig. „Aber unsere ausgedehnten Hochäcker zwischen Alpen und Donau wird man kaum dem Ende der Römerherrschaft zuschreiben können." Es sei also ausgeschlossen, daß diese weiten Fluren in dieser kurzen Spanne Zeit

(400—550, Einwanderung der Bayern nach Reinecke) und unter den unsicheren Zuständen dieser Jahre entstanden seien.

Auch dieser Begründung müßte widersprochen werden. Ganz zu schweigen von der unzulässigen Ausdehnung der Eingangs auf die Hochäcker an den überpflügten Straßenstellen beschränkten Entstehungszeit auf alle Hochäcker zwischen Alpen und Donau, wäre schon die Behauptung, daß die ersteren Hochäcker frühestens erst nach dem Anfang des 5. Jahrhunderts entstanden sein könnten, unstichhaltig; nicht die Hochäcker selbst, sondern nur die Ueberpflügungen der Straßenstrecken können erst nach Auflassung der Straßen entstanden sein, wie schon vorstehend ausgeführt. Aber auch die vorgebrachten speziellen Gründe sind nicht zutreffend, denn

1. wissen wir von dem Zuge des Gratian von Gallien nach Illyrien außer den genannten Wegstationen Arbon und Lorch nichts. Daß er gerade auf den von Reinecke angeführten Straßen vor sich gegangen sein müsse, ist nicht notwendig, da er ebensogut auch aus uns unbekannten Gründen der Donau zugegangen und mittels der bestehenden Donauflottille auf dem Wasserwege weiter fortgesetzt, oder von Augsburg auf der nördlichen Straße nach Salzburg über Föhring und Wasserburg, oder von Augsburg über Regensburg oder auf einer sonstigen uns nicht mehr bekannten Straße, die durchaus nicht eine alte Heerstraße oder überhaupt nur eine solche gewesen sein muß, erfolgt sein kann. Aber selbst angenommen, daß der Zug auf diesen Straßen vor sich ging, so ist aus dieser Stelle Ammians die Tatsache, daß die überpflügten Straßen 377 noch intakt gewesen sein müssen, nicht erweisbar. Denn weder eine teilweise Ueberpflügung noch selbst eine teilweise Zerstörung könnte den Marsch eines Heeres hindern.

2. Noch weniger beweiskräftig dafür ist der Schluß aus dem Vorhandensein spätrömischer Kastelle an diesen Straßen. Daß in Seebruck, in Epfach, bei Grünwald (Bedaium, Abodiacum, Bratananium) jemals militärische Kastelle waren, ist weder erwiesen noch anzunehmen. Straßenstationen waren sicher vorhanden, aber nicht am Lorenzberg und an der Stelle der Befestigung ober Grünwald, sondern wahrscheinlich in Epfach selbst und vielleicht gegenüber der Befestigung von Grünwald, wo im Anfang des vorigen Jahrhunderts noch Erdwälle zu sehen waren und römische Funde gemacht wurden. Diese Straßenorte sind sämtlich vorrömisch und erhielten sich wahrscheinlich bis zum Ende des 4. Jahrhunderts. In den Wirren des 5. Jahrhunderts scheinen sie verödet und verfallen zu sein und weil sie den kleinen noch vorhandenen, jedenfalls schon christlichen Gemeinden[1]) keinen Schutz mehr boten, schützten sich diese durch ummauerte Zufluchtsstätten auf passenden Höhen bei diesen Orten, so z. B. in Epfach auf dem Lorenzberg, in Seebruck auf der Höhe der jetzigen Kirche. Die Steine zu diesen in Eile aufgeführten Mauerringen gaben die Bauüberreste der einstigen Orte, wobei Grabmonumente, Götterbilder, Kaiserstatuen, Friese und Hausteine unterschiedlos verwendet wurden, ein Beweis dafür, daß nur noch Bauern und Handwerker und zwar schon christliche vorhanden waren, denen die Erinnerungen an die Heidenzeit ohnehin ein Greuel waren. In diesen Zufluchten scharten sich die noch vorhandenen Bewohner der Straßenorte und der Umgebung in gefährlicher Zeit zusammen, wenn die Gefahr vorüber war, wohnten sie wieder in ihren Hütten außerhalb dieser Mauern. Aus Severins Leben wissen wir, daß die Bewohner der Orte in Ufernoricum unter den Mauern der dort wirklich vorhandenen Kastelle Getreide bauten, wie es die Leute dieser Zufluchtsorte in Rätien ebenfalls getan haben werden, daher die Hochäckerreste in der Umgebung dieser Straßenorte. Ganz ähnliche Zustände und Vorgänge sind von Windisch und Kaiseraugst in der Schweiz bekannt,[2]) von Augsburg, Kempten und Kellmünz zu vermuten. Gerade das Entstehen solcher offenbar in Zeiten höchster Not und nach völligem Verfall der einstigen Städte errichteten Schutzwehren, nicht Kastellen im militärischen Sinn, beweist zur Genüge, daß jeder Zusammenhang einer planmäßigen Verteidigung der Provinz aufgehört hatte, daß

[1]) Riezler, Geschichte Baierns, I 88, 89.

[2]) Beil. z. Allg. Zeitung von 1906 Nr. 181. — Sauer, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden. 1911.

die Straßen unterbrochen, die Orte von Behörden und Garnisonen verlassen waren, daß jede noch vorhandene Gemeinde für sich selbst, so gut es ging, sorgen mußte. Wie lange vor dem Verfall des Reichs im 5. Jahrhundert Straßenzüge nicht mehr unterhalten oder verändert waren, wissen wir gar nicht; sicher aber ist, daß schon lange vor Odoaker jede Ordnung und Sicherheit in den Grenzprovinzen Norikum und Rätien aufgehört hatte.[1]) Es können also die Straßen schon vorher nicht mehr benützt worden sein, aber sicher waren sie zur Zeit der Errichtung der sogenannten Kastelle in Seebruck, Grünwald, Epfach nicht mehr intakt. Jeder im Lande zurückgebliebene Bewohner konnte genug herrenlos gewordene Aecker in Besitz nehmen, und wenn ein Hochacker an die Straße grenzte, über diese, wenn sie verfallen und überwachsen war, unbekümmert wegpflügen, sowie es gar nicht so unwahrscheinlich ist, wie Frank meint, daß die Bewohner selbst die Straßen in ihrer Nähe absichtlich verfallen ließen.

Reinecke meint freilich, nach Franks Wiedergabe, daß die politischen Zustände in Rätien und Norikum im letzten Jahrhundert der Römerherrschaft nicht so desolat gewesen wären, wie man gewöhnlich annehme. Damit kommt er aber mit der Geschichte in Konflikt. Um nur kurz die Verhältnisse zu skizzieren, war um 260 n. Chr. das Dekumatenland bereits verloren und die Grenze von Rätien an den Rhein, den Bodensee und die Iller zurückverlegt. Während des ganzen 4. und 5. Jahrhunderts machten die Alamannen fortgesetzt schwere Einfälle in das linksrheinische Gebiet; im Osten von Rätien, in Norikum, sind zu Severins Zeit alle Grenzkastelle und Städte an der oberen Donau bis Lorch in Händen der Germanen, Salzburg und andere Orte in Schutt und Trümmern. Wenn wir auch von Rätien selbst keine direkten Nachrichten haben, so spricht der Verfall der römischen Städte Augsburg, Kempten, Epfach, Kellmünz u. a. genügend dafür, daß es in der rätischen Provinz um nichts besser stand als in der norischen. Wie zerrüttet die staatliche Ordnung und Autorität war, zeigt am besten Severin selbst, der ein einfacher Mönch, eigentlich, wie Riezler in seiner Geschichte von Baiern I 88 sagt, die zurückgebliebene Bevölkerung der Provinz leitete. Und der Uebersetzer der vita Severini. Professor Rodenbach, äußert über die Zeit Severins in seinem Vorworte: „Von der Herrschaft der Römer war wenig mehr zu bemerken, der Grenzwall verfiel und mit Mühe hielten sich die Kastelle. Der furchtbare Zustand, der weder Krieg noch Frieden war, mußte mit der Zeit alle frühere Kultur vernichten. Odoaker kümmerte sich auch nicht um Norikum, die Germanen machten daher stete Fortschritte, ein Kastell nach dem andern fiel in ihre Hände, die stolzen Römerstätten fielen in Trümmer." Wenn selbst Städte derart zerstört waren, daß sie in kurzem von Baum und Busch überwachsen waren (Dahn, Bayern X. 81), darf man doch wohl annehmen, daß auch die Straßen nicht mehr unversehrt und wohlgepflegt waren. Die Ruinen Juvavums waren mit Wald bedeckt, silvis fuerunt obtecta, heißt es in der vita St. Hrodberti. Also darüber, daß die Zustände vom Ende des 4. bis ins 6. Jahrhundert wirklich trostlose waren, ist weiter kein Wort zu verlieren.

3. Es ist nach allen bisherigen Ausführungen endlich unrichtig, daß für Entstehung der Hochäcker nur ein Spielraum von etwa 400 n. Chr. bis zur Einwanderung der Bayern um 550 bliebe, wenn man deren Anlage der vorgermanischen Zeit zuschreibe. Zunächst wäre zu berichtigen, daß die Einwanderung der Bayern nicht erst 550, sondern zwischen 490 und 510 vor sich ging, also noch ein kleinerer Spielraum, nicht etwa 150, sondern nur 90—110 Jahre, für die Hochäckeranlage verbliebe. In Wirklichkeit bleibt aber ein Zeitraum von etwa 1300 Jahren offen, innerhalb dessen Hochäcker zwischen Donau und Alpen entstanden sein können, und für die Möglichkeit der Ueberpflügung ehemals römischer Straßen durch Hochäcker ein Spielraum von mindestens 500 Jahren, ohne daß man dafür die deutschen Einwanderer verantwortlich zu machen braucht. Unanfechtbar von den Ausführungen Reineckes nach Franks Wiedergabe bleibt somit nur der Schlußsatz: „Es sei demnach ausgeschlossen, daß die sämtlichen Hochäcker in der kurzen Spanne Zeit von 400—550 n. Ch. und unter den

[1]) Riezler, Gesch. B. I. 45, 46.

unsicheren Zuständen jener Jahre entstanden seien."

Will man beweisen, daß die Bajuwaren und Alamannen die Schöpfer der Hochäcker bei uns sind, so muß man zuerst alles widerlegen, was deutsche Rechts- und Kulturgeschichte, Agrar- und Sozialwissenschaft von den germanischen Zuständen seit Tacitus lehren; mit der bloßen Ueberackerung einiger Straßenstellen — nicht Straßen — ist eine solche Widerlegung so wenig möglich, wie eine Beweisführung über das Alter der Hochäcker selbst. Deshalb blieben auch Wetzels Schlußfolgerungen von der baierischen Forschung unberücksichtigt.

Schlußbemerkung.

Seit der Niederschrift vorstehender Abhandlung sind fortgesetzt neue an offenen und versteckten Invektiven reiche Angriffe nunmehr sowohl gegen Herrn Oberstudienrat Dr. Ohlenschlager wie gegen mich von Frank und Reinecke in D. G. XI, Heft 219/20 und XII H. 223/24 und 227/28, wie von Reinecke allein in Nr. 1/3 d. Korr.-Bl. d. deutsch. anthr. Gesellsch. und außerdem in verschiedenen inspirierten Zeitungsartikeln erschienen, die sich mit ungedruckten Vorträgen, von denen heimlicherweise Stenogramme gefertigt worden zu sein scheinen, und unkontrollierbaren Zeitungsberichten hierüber befassen. Da einerseits eine Berichtigung der vielen in den Frank-Reineckeschen Veröffentlichungen vorkommenden tatsächlichen Unrichtigkeiten auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Presse nicht erzwungen werden kann, weil die fraglichen Zeitschriften als periodische im Sinne des § 7 des alleg. Gesetzes nicht in Betracht kommen, andererseits der Raum dieser Zeitschrift für derartige ephemere Auseinandersetzungen zu kostbar ist, muß ich mich auf die Zurückweisung der dreisten Anrempelungen und Anwürfe beschränken und es den Lesern überlassen, die meist ohnehin wenigstens den bayerischen Interessenten offenkundigen Unrichtigkeiten selbst zu korrigieren und konstatiere als einzig bemerkenswertes Hauptergebnis der neuesten Veröffentlichungen Frank-Reineckes nur, daß die Hypothese der frühmittelalterlich-germanischen Herkunft der Hochäcker aus der Merowinger- und Karolingerzeit nunmehr wieder aufgegeben und deren Entstehung in die spätmittelalterliche und neueste Zeit verlegt wird. Man wird die hiefür in Aussicht gestellten Beweise vorerst abzuwarten haben. Die Wiedergabe der Gründe gegen die frühere Frank'sche Theorie frühgermanischer Herkunft nach meinem Vortrag vom 24. Januar 1911 dürfte von verschiedenen Gesichtspunkten aus demungeachtet nicht ganz überflüssig sein.

Ludwig Steub und das literariſche München.

Von Dr. A. Dreyer.

Von dem anheimelnden Kleeblatt Alt-Münchener Dichter (Kobell, Pocci, Steub), das unter den vier erſten bayeriſchen Königen die ſeit Jahrhunderten verblaßte Glorie bayeriſcher Dichtkunſt wieder etwas auffriſchte, ragt Ludwig Steub, der jüngſte, am weiteſten in die Neuzeit hinein. Humoriſten waren ſie alle drei, naturechte Träger der überſchäumenden ſüddeutſchen Frohnatur, um die uns die Stammesbrüder jenſeits der Mainlinie oft heimlich beneiden: „der Aeſchylus der Schnaderhüpfel“ (wie der witzige Altenhöfer den Vater der bayeriſchen Mundartdichtung taufte), der kindlich-heitere und doch wieder ironiſch-herbe Erneuerer der Puppenſpiele und Meiſter Ludovicus, der Begründer der alpinen Reiſeſchilderung, ein geiſtreicher, doch kein frivoler Spötter wie Heine und ungleich gemütvoller wie dieſer.

In Steubs Adern floß eigentlich (urgroßväterlicherſeits) Montavoner Blut; kein Wunder daher, wenn er trotz ſeines 65jährigen ſtändigen Aufenthalts in München (er war 1812 zu Aichach in Oberbayern geboren und kam 1823 mit ſeinen Eltern in die bayeriſche Hauptſtadt) zum unentwegten Lobredner Tirols wurde, mitunter auf Koſten der bayeriſchen Heimat. In einem Briefe an Alexander Freiherrn von Warsberg (vom 1. April 1885) geſteht er offen, daß er, von Geburt ein Schwabe, ſich zu den Altbayern nicht beſonders hingezogen fühle und ihre Schattenſeiten auch ſchon oft literariſch hervorgehoben habe, aber nur ironiſch.

Den feinfühligen Dichter verdroß die kindlich-naive Gleichgültigkeit der Altmünchener gegenüber den literariſchen Erſcheinungen ihrer Zeit nicht wenig, und die ätzende Lauge ſeines Spottes ergoß ſich öfter über dieſe die heimiſchen Schriftſteller entmutigende Indolenz („Koch- und Gebetbücher ſind die bajoariſchen Hauptartikel im Buchhandel“, ſagt er bſpw. in ſeiner Lentner-Biographie im „Deutſchen Muſeum“, 1853). Allein das gleiche Klagelied ſtimmt er in noch ſchärferer Tonart über Tirol an. München ſtand ja, als Steub unter König Ludwig I. ſeine erſten literariſchen Lorbeeren pflückte, im Zeichen helleniſcher Genußfreudigkeit, und zwar einer ſolchen, die — im Gegenſatz zum alten Hellas — höhere geiſtige Intereſſen beinahe völlig ausſchloß. Es dauerte noch eine geraume Weile, bis ſich der Philiſter der damaligen bayeriſchen Kleinſtadt mit dem „närriſchen Kronprinzenhaus“ (der Alten Pinakothek), dem „Grenzpfahl nach Nymphenburg“ (dem Obelisk) und andern Schöpfungen des weitblickenden Mäzens der bildenden Künſte einigermaßen ausſöhnte. Für Literatur war noch weniger Sinn vorhanden, und Ludwig Steub kennzeichnet dieſe Teilnahmsloſigkeit des Publikums mit den Worten: „In den 40er Jahren (des 19. Jahrhunderts) begann man an der Iſar wohl einige Bücher zu ſchreiben; aber es wollte ſie niemand leſen.“

Vor dieſer Zeit trieb das literariſche Leben in München nur vereinzelte ſchüchterne Blüten, und die ſeit den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts beſtehende erſchrecklich blauweiße Geſellſchaft „Alt England“, die ein paar Dichter (Kobell und Daxenberger) zu den ihren zählte und ein paar auswärtige literariſche Größen (Stelzhamer, Caſtelli uſw.) als Gäſte bei ſich ſah, huldigte doch mehr dem heitern Lebensgenuſſe als der Poeſie. Dagegen ſchrieb die 1838 von Franz von Elsholtz im Bunde mit A. von Maltitz und von Zu-Rhein

begründete, heute noch bestehende Gesellschaft der „Zwanglosen“ im ersten Jahrzehnt ihres Werdens und Wachsens die Pflege der Dichtkunst auf ihre Fahne, und es läßt sich kaum leugnen, daß ihre leider bald wieder eines sanften Todes verblichenen Veröffentlichungen, die „Deutschen Teeblätter“ (1838), die als „Blätter für deutsche Literatur“ sich noch ein Jahr fortfristeten, namentlich aber ihre allwöchentlichen Zusammenkünfte und ihre glanzvollen Feste (das Dreikönigs- und das Maifest), mit poetischen Gaben von Mitgliedern, anregend und befeuernd wirkten.

An den Festabenden der Zwanglosen mußte der „Zwangmeister“ für ein Festgedicht sorgen. Auch unsern Steub traf dies Los ein paarmal, und er zog sich durch ein Sonett immer mit Ehren aus der Schlinge, so am 21. Nov. 1843 mit den (ungedruckten) Versen:

„Zwangmeisterei, du holde Dichterei!
Du süße Not, Freiwilliges zu singen!
Was soll ich dir am Ehrentage bringen?
Wie soll ich Grämlicher wohl froh und frei
Mich zum Parnaß der Lieder aufwärts schwingen,
Wo nur Gesänge selbstbewegter Dichter klingen?
Doch ein Sonett ist kurz und bald vorbei.

Und während ich mich ärg're, sieh', da schleichen
Die Reime schon herbei, wenn auch gezwungen,
Und eh' sich noch mein Aerger will erweichen,
So ist das Lied, das hohe, schon gesungen.
Ihr seid jetzt wohl des Besten noch gewärtig?
Doch harrt nicht länger, das Sonett ist fertig!“

Wie ersichtlich ist, hat der Dichter hier eine Verszeile — Vers 4 oder 5 — vergessen. Der Quell der lyrischen Dichtung floß bei Steub nur spärlich, und außer einigen Gelegenheitsgedichten, einem von Kunz vertonten, leichtbeschwingten Liedchen „Maigefühl“, ein paar Liedern zu seinem Singspiel „Das Seefräulein“ und 5 Stammbuchblättern aus den Jahren 1832 und 1834 (zum Preise der Liebsten und des Tegernsees), die er zu dem 1888 von Ambros Mayr herausgegebenen „Tiroler Dichterbuch“ beisteuerte, besitzen wir keine weiteren Proben seiner Liederkunst. Nach seinem eigenen Geständnisse (in einem Sonett bei den „Zwanglosen“, 23. Jan. 1843) scheint ihm diese doch schwer geworden zu sein:

„Mir wird's so sauer, als Poet zu glänzen,
Daß fast in mir der schwarze Vorsatz wühlt,
Beim nächsten Zwang den Abend gar zu schwänzen.“

Bei den „Zwanglosen“ führte er seine Tiroler Freunde ein, u. a. den Rechtsanwalt und spätern Bürgermeister Joseph Streiter in Bozen und den Dichter Adolf Pichler, die mit ihren dichterischen Erzeugnissen dankbare Hörer fanden, ferner Jos. Bergmann in Wien, den er mit Aurbacher, Strauß u. a. bekannt machte, und hier trug er auch Verse Gilms vor, die einen Sturm von Begeisterung hervorriefen.

Durch diese Gesellschaft trat er in näheren freundschaftlichen Verkehr mit den damaligen Münchener Poeten, mit Ludwig Aurbacher, Kobell, Pocci, Daxenberger (Fernau), Eduard Fentsch (Frater Hilarius), Melchior Meyr, Hermann Schmid u. a., und auch die späteren Münchener Dichterbekanntschaften haben gewöhnlich hier ihren Ursprung. Des Altmeisters der bayerischen Mundartdichtung gedenkt er wiederholt rühmlich in seinen Schriften, und dessen älteste Tochter Luise (die bekannte Schriftstellerin) gesteht in einem Briefe an den „Jugendfreund“ Steub (vom 19. Febr. 1884), daß sie ihm „so manche freudige Stunde“ ihres Lebens verdankt. Da die Münchener Freunde sich des öfteren zu mündlichem Gedankenaustausch zusammenfanden, wurden zwischen ihnen nur selten Briefe gewechselt. Von Kobell, Aurbacher und Fentsch liegen gar keine Zuschriften vor; Pocci dagegen läßt sich nur einmal in einem charakteristischen Schreiben (München 29. Sept. 1860) vernehmen: „Soeben, Verehrtester, habe ich loco Ammerland Dein „Bayer. Hochland“ gelesen, das mir Fallmerayer draußen lieh. In dankbarster Anerkennung, daß Du mich in der betreffenden Stelle auch einen „Dramatiker für Erwachsene“ nennst, obgleich ich kein Berufener und Auserkorener bin, auch kein so miserables Stück noch zu schreiben die Ehre hatte, wie andere, die gnädig vom hohen Olymp auf mich armen Aristokraten herabsehen, in dankbarster Anerkennung also — nehme ich mir die Freiheit, Dir den „Karfunkel“ (Poccis Dramatisierung des gleichnamigen alemannischen Gedichtes von J. P. Hebel) zu Füßen zu legen, weil er wenigstens — glaube ich in meiner Dummheit — ein erträgliches Volksbild sein mag.

Diese Huldigung hat keinen etwa gemeinen Hintergedanken von Gegengabe oder dergleichen, sondern ist eine einfache donatio inter

vivos. Hast Du's gelesen, so magst Du's wieder verschenken. Mit bekannten — wenn auch nicht alleweil gleichartigen — Ideen

Dein Pocci.

Das Stück soll nun — o Mirakel! — bald in Berlin aufgeführt werden!"

Als „Amanuensis" des damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern wandte sich Geheimsekretär Seb. Daxenberger (als Dichter Karl Fernau) wiederholt an Steub, zuerst in einem Briefe vom 15. Mai 1842, einer Einladung zum Dichterfeste der „Zwanglosen" im Oktober des gleichen Jahres anläßlich der Vermählung Maximilians mit der Prinzessin Marie von Preußen, sowie einer Nachricht, daß der bayerische Kronprinz Steubs „Bilder aus Griechenland" und dessen Artikel über Hohenschwangau in der „Allgemeinen Zeitung" freundlich aufnahm. Schon längst war es eine Lieblingsidee des Prinzen, den Peissenberg „in einen bayerischen Rigi, ein Rendezvous für Freunde im Gebirge zu verwandeln", und er ließ Steub auffordern, zur Verwirklichung derselben durch einen Aufsatz in der „Allgemeinen Zeitung" beizutragen. Ebenso plante Maximilian eine „Kallobiotik", die alles enthalten sollte, „was das Leben der Bayern in früherer Zeit verschönt hat und was es in der Gegenwart verschönern kann und soll". Daxenberger mußte den ihm befreundeten Steub ersuchen (20. Jan. 1845), einen Prospekt dazu einzureichen; doch reifte der Gedanke nicht aus. Für die Zusammenstellung des „Interessantesten über die Bulgarei" empfing Steub aus der Kasse des Kronprinzen durch Daxenberger als Honorar 70 Gulden.

Ed. Fentsch war mehrere Tage Steubs Wandergefährte im 3. „Sommer in Tirol" (1844), und die Freundschaft zwischen beiden, die zwar nicht durch briefliche Dokumente beglaubigt ist, erlosch erst mit dem Tode des Verfassers der humorvollen „Maipredigten". Auf vertrautem Fuße stand er auch mit Hermann Schmid und widmete dessen bayerischen Dorfnovellen freundliche Geleitworte in der „Allgemeinen Zeitung". Freilich versetzt er auch einmal dem Dichter, der namentlich in seiner Erzählung „Falkenstein" in unverzeihlicher Weise mit der historischen Wahrheit umsprang, einen starken satirischen Hieb („Wanderungen im bayerischen Gebirge", 1862, 122 ff.).

Um sich „eine heiße, phantastische Liebe vom Halse zu schreiben", dichtete Steub 1849 sein reizendes Idyll aus den bayerischen Bergen „Das Seefräulein", das sich viele Herzen eroberte. 2 Jahre darauf goß er es in dramatische Form um, dann blieb es über anderthalb Jahrzehnte liegen, bis er sich endlich anschickte, es einer Bühne einzureichen. Er gab es zunächst seinem Freunde Hermann Schmid, der damals das Aktientheater in München (das jetzige Theater am Gärtnerplatz) leitete, und dieser erteilte ihm (in einem Briefe vom 22. Februar 1867) beachtenswerte technische Winke für die Umarbeitung, die Steub auch befolgte. „Dein Seefräulein", schreibt H. Schmid, „ein schon an sich reizendes Motiv, ist auch in der Ausarbeitung sehr charakteristisch und von einer prächtigen Lokalfarbe — aber die szenische Anordnung läßt Verbesserungen zu, welche die Wirkung steigern; zunächst wirst Du Dich entschließen müssen, das Stück in einen Akt zusammenzuziehen . . . der jetzige 2. Akt wird dann einfach eine Verwandlung . . ." Auf Ansuchen Robert Byrs (pseud. für Rittmeister Bayer in Bregenz) sandte Steub auch dessen Schauspiel „Trümmer" an Schmid, und dieser wollte beide Stücke noch 1867 auf die Bühne des Aktientheaters bringen; doch blieb es bei dem bloßen Plane. „Das Seefräulein" aber erlebte seine Uraufführung im Residenztheater in München am 5. Mai 1868 und stand nun fast 2 Jahrzehnte hindurch auf dem Repertoire desselben bezw. des Hoftheaters.

Dem von L. Wohlmuth geleiteten kurzlebigen „Verein für deutsche Dichtkunst" scheint Steub sich nur als Gast angeschlossen zu haben, wie er auch später im Dichterbund der „Krokodile" nur ein paarmal gastierte. An den „Poetenverein an der Isar", dessen Seele der einseitige August Becker war, knüpften ihn keine Beziehungen.

Seit 1839 Mitarbeiter der „Allg. Ztg." in Augsburg, hatte er auf Veranlassung des damaligen Redakteurs Gustav Kolb zu Anfang der 40er Jahre auch das geistige und gesellige Leben Münchens in humorsprühenden, beifällig aufgenommenen Artikeln beleuchtet. Auch bei den 1845 ins Leben getretenen „Fliegenden Blättern" stellte sich Steub ein paarmal mit Beiträgen ein, so mit dem schon

genannten „Seefräulein", mit „Münchener Ballgesprächen" und mit einigen harmlosen Scherzen. So zeigte er hier bald nach dem Erscheinen seiner Erzählung von der „alten Estrompete", wie die ganze Ludwigstraße das Büchelchen in einem einzigen Exemplare las und noch dazu — in einem Freiexemplare. Von den Herausgebern der „Fliegenden" hatte er anfangs keine allzu hohe Meinung, wie ein Brief an Lentner vom 2. Januar 1845 beweist: „Braun-Schneider haben nun angefangen, ihre langgehegten Zeugungsgelüste in einer zwanglosen Zeitschrift, genannt „Fliegende Blätter", zu befriedigen . . . Unter uns gesagt, ist man hier mit der Unternehmung nicht unbedingt zufrieden. Die H. H. Braun und Schneider wollen gar alles selber tun, und zum Redigieren einer Zeitschrift geht ihnen ungefähr aber so viel ab, als mir zum Orgelspielen. Daher viele Geschmacklosigkeiten und manches alberne Zeug . . ."

In das Schlußkapitel seines Buches „Aus Tirol" fügt er als „heiteres Intermezzo" einen autobiographischen Abschnitt ein, betitelt „Die bayerische Lethe, Erinnerungen eines Münchner Autors." Hier wirft er auch einen kurzen Rückblick auf das geistige Leben Münchens unter Ludwig I., der „kein Freund der Poeten" war, „wenigstens nicht der bayerischen," und Maximilian II., der „eine heilige Schar von Gelehrten und Dichtern" berief, „welche alsbald ein fühlbares Leben erweckten." Die Vorliebe für literarische Erzeugnisse wuchs, und „man begann sich auch der einheimischen Skribenten zu erinnern und ihre Bücher stellenweise sogar in den Salon zu lassen . . . Im Grunde genommen verdanken sie die mäßige Achtung, deren sie sich jetzt erfreuen, nur den protestantischen Elementen, die eigentlich den Geschmack „für solche Sachen" ins Land gebracht."

Mit den berufenen Dichtern bahnte er keinen näheren Verkehr an, im Gegensatz zu Kobell, der die fremden und einheimischen Vertreter der Kunst, Dichtung und Wissenschaft in München alljährlich im Mai zu einer — Bockpartie in sein Haus einlud. Dagegen ward ihm Julius Grosse ein gar lieber Freund, mit dem er auch nach dessen Uebersiedelung nach Weimar noch korrespondierte, und von den fremden Gelehrten stand er besonders mit Bluntschli, Carriere, Giesebrecht, Jolly und Riehl im besten Einvernehmen. Gegen den „bösen Genius" des Königs Max II., W. Dönniges, verhielt er sich völlig ablehnend, und eine Einladung desselben zu einer Abendgesellschaft (im Januar 1849) wies er schroff zurück.

Von den übrigen Männern der Wissenschaft, die vor oder in dieser Zeit ständig oder nur vorübergehend in München lebten, schätzte er namentlich seinen Lehrer, den Philologen Friedrich Thiersch, den „Praeceptor Bavariae", überaus hoch, dem er die Grundlagen für seine rhätischen Namenforschungen verdankte, dann aber auch den „Fragmentisten" J. Ph. Fallmerayer. Als dieser, niedergedrückt durch den hinter ihm erlassenen „k. bayer. Steckbrief", zu St. Gallen im Exil weilte, da war es Steub, der den Gebeugten durch Trostbriefe und Mahnungen zu „ernsthafter Arbeit" wieder aufrichtete, ihn auch im Vorfrühling 1850 besuchte und diesen Besuch in der „Allgem. Ztg." (unter dem Titel „Eine Woche am Bodensee") mit vieler Wärme schilderte. Wie Fallmerayers biographische Skizze, so schrieb Steub auch den Nekrolog seines alterprobten Freundes Ernst Förster. Der „Kunst-Oberförster", wie ihn Pocci in einer gelungenen Zeichnung launig apostrophierte, war freilich mit den boshaft-humoristischen Extravaganzen Steubs nicht immer einverstanden und suchte ihn oft vergeblich zu bewegen, seiner Satire die Zügel anzulegen. Eine Art freundschaftlichen Verhältnisses spann sich auch mit dem Archivdirektor Franz Löher an, desgleichen mit dem Historiker S. Riezler. Letzteren erwähnt er in seiner Novelle „Die Rose der Sewi" in ehrenvoller Weise; auch besuchte er ihn in Donaueschingen (als Riezler dort noch Archivar war) und schickte ihm einige seiner Schriften zu.

Von den jüngeren Dichtern genossen Lingg, Max Haushofer, Ganghofer und vor allem Karl Stieler seine vollen Sympathien, und für Maximilian Schmidt hatte er freundliche und aufmunternde Worte. Dem nomadisierenden, vielschreibenden Heinrich Noë brachte er kein sonderliches Wohlwollen entgegen, obwohl er ihn einmal (wohl mit versteckter Ironie) „eine der gewaltigsten Alpenfedern" nennt.

Mit dem frühverstorbenen Joseph Friedrich Lentner, einem geborenen Münchener, der freilich eines Lungenleidens halber das rauhe Klima seiner Vaterstadt meiden mußte und sich in bezw. bei Meran dauernd niedergelassen hatte, stand er in eifrigem schriftlichen Gedankenaustausch, ein volles Jahrzehnt lang (von 1842—1852), und über 150 Briefe geben Zeugnis von dem innigen Freundschaftsbunde beider und eröffnen bedeutsame Einblicke in ihr Charakterbild. Oft und oft gedenkt Steub des heimgegangenen Freundes in seinen Schriften, und nach dessen Tode gab er einen Band seiner Novellen mit einer warmherzigen biographischen Einleitung heraus.

In Lentners Briefen spielen natürlich verschiedene Meraner Vorkommnisse (namentlich Beda Webers Tun und Treiben) die Hauptrolle, in Steubs Briefen die Münchener Ereignisse, und über die Lola Montez-Affaire äußert er sich in ganz freimütiger Weise. Aber auch das Werden und Ausreifen der „Drei Sommer in Tirol" läßt sich hier Schritt für Schritt verfolgen. Der erste Brief Steubs an Lentner (23. Dez. 1842) klagt über sein Mißgeschick als Sagensammler in Tirol. „Die Bauern wollten sich nicht auslachen lassen — glaube auch nicht, daß viel zu fangen sein würde; denn Hormayr und Seidl haben den Tiroler Sagenwald, wie bekannt, bis auf das letzte Wiesel ausgeschossen . . ." Wiederholt bricht Steubs Kleinmut über das langsame Vorwärtsschreiten seines „Tiroler Büchls" hervor. „Mir ist's fast lieber — meint er in einem Schreiben vom 10. Januar 1843 — wenn die Sache ganz unterbleibt; das wenige, was nach Staffler und Beda Weber über Tirol zu sagen ist, arbeite ich vielleicht — bruchstückweise aus, um es in Journalen drucken zu lassen." Noch am 7. April 1844 läßt er sich vernehmen: „Das Ding ist schwerer, als man glaubt. Ueber Beda Weber ist nicht hinaus- und nicht von ihm abzukommen", und am 25. Aug. 1845: „Mit meinem Buche geht's schlecht. Ich habe . . . über dem ewigen Korrigieren und Bessermachen auch die Freude daran verloren."

Ueber den Erfolg der „Drei Sommer" in Tirol selber berichtet Lentner dem Freunde am 15. Nov. 1846 u. a.: „Jedermann will Dein Buch lesen, und es wird viel davon gesprochen, wenn auch der große Mystiker (= P. Beda Weber in Meran) meinte: In 3 Wochen rede niemand mehr davon. Der Dekan (= Santner in Meran) meint auch, es sei ein schlechtes Buch, und Du hättest den Staffler abgeschrieben. Pater A. aber erklärte kurz, Du und ich, wir seien die größten Lumpe und schlechten Kerle und lutherischen Spitzbuben, die je in Tirol sichtbar wurden . . ."

Die drohende Ausweisung aus Tirol erpreßte dem armen, kranken Lentner manchen bittern Klageruf. So seufzt er (in einem Briefe an Steub vom 7. Januar 1844): „Tirol, das Land unserer verwunderlichen Liebe und unserer literarisch-politischen Kreuzigung kommt mir ohnedies etwas ausgestorben vor. Und dennoch kann ich mir's noch gar nicht denken, es verlassen zu müssen! Ich lebe nur mehr in und mit diesen Bergen." Bezeichnend für das Verhältnis beider zu Tirol ist ein Brief Lentners vom 9. Februar 1845: „Bruderherz, wenn ich daran denke, wie wir so ohne Einladung und Aussicht auf Hofratsstellen und Orden dieses Bergland mit der Feder durchfurchen und aufschürfen und seine faulen Flecken wie sein Gold zutage legen und dabei uns gefunden haben, um tapfer zusammenzustehen, so geht mir das Herz auf, und ich meine, wir hätten auch was Gutes gefördert für das liebe deutsche Volk, und am Ende müßten die Tiroler doch einmal sagen: „Diese Fremden waren frei von jener Macht des Verhängnisses" — und wenn sie's nicht sagen, ist auch nichts verloren, es werden's wohl andere tun, und notgedrungen werden sie's nachbeten müssen." Als seine hehre Aufgabe betrachtet Lentner, „eine geistige Verbindung zu unterhalten zwischen Tirol und dem bewegten Deutschland, eine treue Wache zu halten an den Marken, die so oft gefährdet wurden . . ." (Brief vom 10. September 1845.)

An Lentners poetischem Schaffen nahm Steub regen Anteil. Dessen im Stuttgarter Morgenblatt (1842) erschienene „Sagen aus dem Lechrain" nennt er „recht duftig und poetisch und fürtrefflich", und über dessen Roman („Ritter und Bauer") urteilt er u. a. (Brief vom 25. Dezember 1844): „Du bist der erste deutsche Rittergeschichtenschreiber, der meines Wissens mit staatsrechtlichen Studien an das Werk gegangen ist, deswegen vielleicht auch

der erste in diesem Fache, der das Feudalwesen richtig dargestellt hat." Im Auftrag des Komponisten Franz Lachner ersuchte Steub den Freund 1846 um das Libretto zu einer Oper „Herzog Friedel mit der leeren Tasche", und über die günstige Aufnahme des Werkes (28. März 1849) erstattet er ihm Tags darauf ausführlichen Bericht. Steubs Anerkennung ist für Lentner „ein wahrer Heiltrank." „Wenn Du zu mir sagst: Das ist gut, so höre ich die Stimme meines Gewissens, und mir wird wohl wie nach einer guten Tat, und ich weiß dann, daß mir die Befähigung geworden ist, etwas Rechtes zu vollbringen . . ." (Brief vom 12. Mai 1845.)

Für die Schöpfungen Steubs bekundete Lentner volles Verständnis. So rühmt er in einem Briefe vom 21. Mai 1849 die „Lieblichkeit" der Novelle „Das Seefräulein": „Es ist vielleicht mehr Poesie in dem kleinen Ding, als Du je in Dir selbst gesucht hättest, und was noch dazwischen vorguckt von dem skeptischen — dem sogenannten „bösen" Steub, wie die Weibsleute sagen, nimmt sich lieblich aus unter den sanften, duftigen Nachtschatten Deiner Liebesschwärmereien wie der Mutwille eines Mägdleins." Von der Wirkung der Steubschen „Trompete in Es" gibt ein Brief Lentners aus Immenstadt (3. August 1849) Aufschluß: „Jetzt, wo ich die Geschichte in einem Gusse las, hat sie mich noch mehr durch das Schlagende, Sichere und Wahre, was in ihr liegt, angeregt, und ich kann mir leicht erklären, daß sie, abgesehen von dem Werte, den ihr die gemütliche poetische Seite gibt, als politische Schrift viel Aufmerksamkeit, ja sicherlich Aufsehen erregen muß."

In gleicher Herzensfreundschaft war Steub dem über 20 Jahre jüngeren Felix Dahn zugetan, auch dann noch, als diesen das Schicksal von München nach Würzburg, Königsberg und Breslau führte. Die verborgensten Schönheiten der Muse Steubs hat kein anderer mit solchem Scharfblick erkannt und öffentlich gezeigt als gerade Felix Dahn. Man lese nur dessen zutreffende Würdigung der Persönlichkeit und des Schaffens Steubs, dann die tiefgründigen Urteile über „Die Rose der Sewi", das „Bayerische Hochland", die „Wanderungen im bayerischen Gebirge" und die 2. Auflage der „Drei Sommer in Tirol", die sämtliche als Anhang zu Steubs Selbstbiographie im 26. Bande von „Nord und Süd" erschienen! Seit Lentners Heimgang hatte Steub fürwahr keinen so treu ergebenen Freund als diesen; keinem vertraute er auch den inneren Zwiespalt, in den ihn die leidigen Amtsgeschäfte und sein lebhafter Drang nach schriftstellerischer Betätigung oft versetzten, so rückhaltlos an als ihm. Dahn fand auch stets die rechten Worte, um die hochgehenden Wogen der seelischen Erregung seines Freundes zu glätten. So schreibt er ihm am 17. April 1864 (von Würzburg aus): „Deine „Muse" ist doch eigentlich, sub specie aeterni betrachtet, viel mehr wert als Deine „Arbeit"; für die Menschheit im allgemeinen, Deine Freunde im besonderen und Dich im speziellen ist es gewiß viel besser, Du verdienst jährlich 1000 fl weniger und schreibst jährlich ein Büchlein mehr."

Mit dem zunehmenden Alter wuchs Steubs Verbitterung, und in seinen Schriften wie in Briefen an seine Freunde ertönt die ständige Klage über die mangelnde Anerkennung seines schriftstellerischen Wirkens. In seiner Autobiographie bezeichnet er sein literarisches Leben als „ein trübseliges Tableau eines mehr als 40jährigen Ringens, das fast nur Nieten, nie einen schönen, beneidenswerten Erfolg eintrug." Dahn tadelte ihn (Brief vom 22. Oktober 1875) ob seiner „Selbstquälerei" und beklagt es von Herzen, daß er an „das geistlose Notariat" gefesselt sei und nicht die akademische Laufbahn eingeschlagen habe. Gerade in Mittel- und Norddeutschland wisse er außer Scheffel keinen, der mehr gekannt und liebevoller geschätzt sei als Steub. Sein Name habe den allerbesten Klang unter allen Deutschen.

„Die Rose der Sewi" gefällt Dahn „ganz aus der Maßen," und er schreibt (26. Januar 1879): „Die Fabel ist so wahr, so echt, so „möglich", daß man sie den allermeisten Dorfgeschichten als Muster aufstellen sollte. Und die Sprache, die ganze Formgebung, hochdeutsch und mundartlich, ist ganz unübertrefflich anmutvoll: es durchzieht sie ein diskreter, nie aufdringlicher, nirgends gesuchter Humor, eine feine, aber gutartige Ironie, welche, wie das leise Gerieſel wohllautreichen Bergquells, uns in lauter Wohlgefallen auflauschend zu folgen zwingt . . ." Die Besprechung Steubs von

Dahns „Felicitas" in der „Allgem. Ztg." veranlaßt diesen zu der Bemerkung (9. Februar 1882): „Das Lob eines Erzählers, wie Du einer bist, eines unerreichten Meisters, nicht vom Stuhl, aber „vom Stil," ist die schönste Palme, welche das junge jonische Weib schmücken konnte. Und gerade dieser Aufsatz ist wieder so ganz unnachahmlich schön in der Form; . . . viele Leute hier und anderwärts schreiben mir und sprechen ganz entzückt von der Grazie dieser Sprache."

Allein Meister Ludwig überschüttet den Freund nicht immer mit Lob, und von dessen Dramen ist er nicht sonderlich erbaut, so daß Dahn gekränkt meint (14. Dez. 1875): „Glücklicherweise gefallen meine Dramen „dem deutschen Volk" besser als Dir" und alle die Orte aufzählt, wo sie bereits aufgeführt wurden. Ebenso hält ihm Steub in einem Briefe (vom 27. November 1883) ein Sündenregister seines „Bissula-Stils" vor, der in seiner Härte an Granit oder Gneis erinnern soll und dabei „Scherz, Humor und Ironie, kurz alles, was dem Stil seine Grazie gibt," vermissen läßt. —

Eine führende Rolle hatte Steub im literarischen Alt-München ebenso wenig inne wie seine Freunde Kobell und Pocci und andere bedeutsamere einheimische Poeten. Außer den „Zwanglosen", die es nach 1840 verschmähten, in der Oeffentlichkeit zu glänzen, gehörte er keinem Dichterbunde an; doch nahm er — wie Heigel in der A. D. B. hervorhebt — in den Münchener literarischen Kreisen eine hochgeachtete Stellung ein. In dem von Heyse 1882 herausgegebenen „Neuen Münchener Dichterbuche", das auch Nichtkrokodile (so Kobell u. a.) zu Worte kommen läßt, ist er nicht vertreten.

Der Schwerpunkt seiner Schriftstellerei ruhte doch in Tirol, und mit den literarischen Erzeugnissen dieses Landes war er viel vertrauter als mit denen seiner Heimat. Das beweist vor allem sein Buch „Sängerkrieg in Tirol", das die literarische Bewegung der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts daselbst auf grund vieler Quellen und persönlichen Erinnerungen anschaulich und farbenreich zeichnet; ein schätzenswerter Beitrag zur tirolischen Literaturgeschichte. Vergeblich wird man sich in Steubs zahlreichen Schriften nach einem ähnlichen Werkchen über das literarische Leben seiner Heimatstadt umsehen. Und doch wäre es gerade seiner kundigen Hand ein Leichtes gewesen, ein lebensvolles, fein abgetöntes Bild der dichterischen Strömungen Münchens unter den ersten vier bayerischen Königen zu entwerfen.

Zur Vereinschronik 1910.

Die vor- und frühgeschichtliche Sammlung des Vereins erhielt im Jahre 1910 erfreulichen Zuwachs durch folgende Gegenstände:

1. Ein Bronzebeil der älteren Hallstattzeit, 16 cm lang, mit kurzem Schaftlappen am Bahnende, gefunden im Münsinger Filz, B.-A. Wolfratshausen, beim Torfstechen und durch gütige Vermittlung unsers Mandatars Herrn Apothekenbesitzers Dr. Happ für die Sammlung angekauft.

2. Eine Glocke von Bronze römischer Herkunft, gefunden vor längerer Zeit mit zwei gleichen Stücken in einem Steinbruch in Mühltal bei Weiarn, B.-A. Miesbach, Leihgabe des Herrn Telegraphenamtsdirektor Wild dahier.

3. Fünf Bronzemünzen von Augustus, Nerva, Otho, Trajan und Maximian, Bruchstück einer verzierten Bronzeschale, zahlreiches Material an Sigillaten und gewöhnlicher Keramik, gefunden beim Bau der Villen Oberzollner & Heigenmoser in Seebruck am Chiemsee, Geschenk unseres Ehrenmitgliedes Herrn Oberstudienrat Dr. Ohlenschlager.

4. Ein Langsax, 75 cm lang, einschließlich der Griffangel, gefunden vor längerer Zeit bei Ausbeutung einer Kiesgrube in Unterdarching, B.-A. Landsberg, aus einem daselbst befindlichen, nicht weiter untersuchten Reihengräberfeld, durch unser Mitglied Herrn Rittmeister d. L. Kunstmaler Selzam in Utting dem Verein als Geschenk vermittelt.

Den Herrn Gebern sei auch auf diesem Wege der verbindlichste Dank für diese wertvolle Bereicherung der Sammlung ausgesprochen. Bei dieser Gelegenheit möge ferner bemerkt werden, daß der im Jahre 1908 bei Anlage einer Kiesgrube nächst Garching, B.-A. München, gemachte, in dieser Zeitschrift Jahrgang 9, S. 26 und 61 erwähnte altbronzezeitliche Fund nach Mitteilung unsres Mitgliedes, Herrn Lehrer Stieglitz in Garching, durch ihn an die „Vorgeschichtliche Staatssammlung" abgegeben wurde. Wie Herr Lehrer Stieglitz schreibt, hätte er diesen Fund gerne dem Historischen Verein von Oberbayern als Geschenk überlassen, wenn er Kenntnis von dessen vorgeschichtlicher Sammlung oberbayerischer Funde gehabt hätte. Es wird daher aus diesem Anlaß angebracht sein, an alle unsere Herren Mandatare die dringende Bitte zu richten, die Vereinsmitglieder ihres Bezirks bei jeder gegebenen Gelegenheit auf diese reiche, seit dem Jahre 1838 bestehende Sammlung oberbayerischer vor- und frühgeschichtlicher Funde hinzuweisen und richten wir sowohl an diese Herren wie an alle unsere Mitglieder das Ersuchen, alle ihnen bekannt werdenden und erreichbaren Funde und Ueberreste der Vorzeit unseres Kreises der Vereinssammlung sei es als Geschenk oder Leihgabe zu deren dauernden Erhaltung zuzuführen, ebenso gegebenenfalls deren Ankauf durch den Verein zu vermitteln.

Verzeichnis der Vorträge im Verein 1910/11.

15. November 1910: „Der Krieg in Tirol im Jahre 1809 mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der Bayerischen Truppen." Vortrag des Herrn K. Generalmajors Karl Ritter von Menz.

20. Dezember 1910: „Innerer Niedergang Bayerns unter den Kurfürsten Max Emanuel und Karl Albert. Nebst einem Ausblick auf die höfische Kultur des Zeitalters." Vortrag des Herrn K. Oberregierungsrates Univ.-Prof. Dr. Michael Doeberl.

24. Januar 1911: „Können die südbayrischen Hochäcker von Bajuwaren und Alamannen herrühren?" Vortrag des Herrn K. Oberamtsrichters Dr. Franz Weber.

6. März 1911: Festfeier zu Ehren des 90. Geburtstages Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten. „Bayerns Anteil an der Kultur des fürstlich-höfischen Zeitalters", Vortrag des Herrn K. Oberregierungsrates Univ.-Prof. Dr. Michael Doeberl.

Schriftleitung: K. Oberbibliothekar Dr. Leidinger—München (Ludwigstraße 23).
K. Hofbuchdruckerei Kaßner & Callwey.
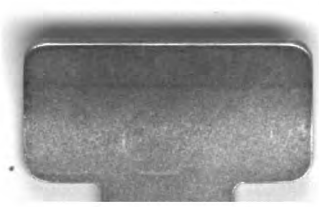
Princeton University Library
32101 073661660